Z. a. 69.

21 (2
2

Stadtmuseum Passau

Bücherei

Invent. Nr.

Mgc(b) 21/2

2

R.

h.

Xylander

Ka 2

Doppelt

Stadtmuseum Passau
Ka 2

Das

Heer-Wesen

der

Staaten des deutschen Bundes.

Darstellung

der allgemeinen militärischen Verhältnisse Aller, und der Formation, Bekleidung, Bewaffnung, Besoldung, des Pensions-Wesens, der Bildungs-Anstalten, Ergänzung, Dienstzeit, des Sanitäts- und Justiz-Wesens, der Festungen und Militär-Etablissements, des Bundes-Contingents, der Militär-Budgets, der Orden und Ehrenzeichen 2c. der meisten dieser Staaten.

Von

Max Ritter von Xylander,

Königlich Bayerischem Oberlieutenant.

Zweite Lieferung.

(Schluß des Textes Bogen 15 bis 32 und Inhalt.)

Zweite, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.

Augsburg, 1842.

Druck und Verlag der **Karl Kollmann'schen** Buchhandlung.

Stadtmuseum
16. Inf. Reg.
Bibliothek des K.B. 7. Jaeger Bataillon
Bibliothek

In derselben Verlagshandlung sind auch nachbenannte für gebildete Militärs Interesse habende Werke erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

Hohenadel, W., Taschenbuch für Forstmänner, so wie überhaupt für Jeden, der bei Ein= und Verkäufen von Bau= und Werkholz betheiligt ist. Mit Hülfstabellen zur schnellen Berechnung und Bestimmung des körperlichen Gehaltes und den Geldbetrags der Bau= und Werkholzstämme. Nebst zwei angehängten Tabellen zum Gebrauche der Waldabschätzungen nach dem körperlichen Gehalte des wirklichen Holzbestandes und der nach Verschiedenheit der Holzarten, zu einer Klafter erforderlichen Holzmasse ꝛc. Nach dem Duodecimalmaaße berechnet. Mit einer Abbildung des Gabelmaaßes und der vorkommenden verschiedenen Baumstämme. Fünfte, mit der Reduction nach dem Decimalmaaße vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Kpfr. 1842. In verziert. Umschl. geh. 1 fl. 12 kr. od.

v. Koch=Sternfeld, J. E., Legations=Rath, Beiträge zur deutschen Länder=, Völker=, Sitten= und Staatenkunde. 1. B. gr. 8. 1825. 3 fl. 48 kr. oder 2 Rthlr. 12 ggr.

Mery und Barthelemy, Waterloo. Dem Generale Bourmont. Aus dem Franz. in gereimten Versen übersetzt. gr. 8. 1820. In Umschl. geh. Herabg. Preis. 15 kr. od. 4 ggr.

— — der Sohn des Mannes, oder Erinnerungen aus Wien. Aus dem Franz. in gereimten Versen übersetzt. Mit 1 Portr. u. Vign. 12. 1824. In Umschl. geh. Herabg. Pr. 18 kr. od. 5 ggr.

Die Hoheitsrechte
in den deutschen Bundesstaaten
insbesondere mit Berücksichtigung der preußischen Gesetzgebung bearbeitet
von
Alexander Miruß.
2 Thle. gr. 8. 1840. (76 Bogen) 7 fl. 12 kr. od. 4 Rthlr. 12 ggr.

Lehrbuch
der höhern Vermessungskunde
oder Anleitung zur
trigonometrischen Bestimmung der Punkte auf der Erdoberfläche und der Höhen der Berge,
von
Johann Eduard Hierl,
ordentlichem Professor der Mathematik an der königl. bayer. Ludwigs-Maximilians-Universität und der polytechn. Schule in München.
Mit 6 lithograph. Fig.=Taf. gr. 8. 1842. Pr. 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr.

Staatliche Bibliothek Passau

Inhalt.

Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

	Seite
Allgemeiner Ueberblick des deutschen Staatenbundes	I
Allgemeine Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes	II
Militär-Commission der Bundesversammlung	IV
Nähere Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes	VIII
I. Stärke des Bundesheeres	VIII
II. Verhältniß der Waffengattungen	IX
III. Eintheilung des Bundesheeres	XII
IV. Bereithaltung im Frieden	XIV
V. Mobilmachung des Bundesheeres	XVI
VI. Oberfeldherr	XVIII
VII. Corps-Commandanten	XXIII
VIII. Bildung des Haupt-Quartiers	XXVI
IX. Verpflegung	XXVIII
X. Gerichtsbarkeit	XXVIII
Erläuterungen und Ergänzungen zu den näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung	XXX
Bundesfestungen	XXXVI

Das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes.

Der österreichische Kaiserstaat.

	Seite
Oberste Militär-Behörde	1
General-Commanden, Generalität, General- und Flügel-Adjutanten	5
Leibgarden	10
Infanterie	13
Militär-Gränze	18
Cavallerie	34
Artillerie	41
Ingenieur-Corps	51
Mineur-Corps	52

Seite
Sappeur-Corps 53
General-Quartiermeister-Stab und Pionier-Corps 54
Kriegs-Marine 56
Oberstes Militär-Schiffsamt und Pontonier-Bataillon 61
Gendarmerie-Regiment der Lombardie und Militär-Polizei-Wach-Corps 63
Militär-Gränz-Cordon 65
Militär-Fuhrwesen-Corps 65
Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere 68
Reglementsmäßiger Stand des Heeres 70
Besoldung und Verpflegung der Truppen 73
Militär-Montur-Oeconomie-Verwaltung 93
Pensions- und Invaliden-Wesen 94
Heiraths-Cautionen 97
Militär-Bildungs-Anstalten 98
Unterricht und Uebungen der Truppen 104
Beförderungs-System 104
Ergänzung des Heeres, Dienstzeit 105
Remontirung 108
Sanitäts-Wesen 110
Justiz-Wesen 111
Kirchen-Wesen 112
Festungen und Militär-Etablissements 113
Militär-Kosten 114
Bundes-Contingent 114
Orden und Ehrenzeichen 115
Feldzeichen 116

Königreich Preußen.

Oberste Militär-Behörde 117
Organisation und Eintheilung der Armee 120
General-Commandos und besondere Inspectionen 120
Generalität, General- und Flügel-Adjutanten Sr. Majest. des Königs . 125
General-Stab 126
Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere 127
Infanterie 128
Cavallerie 141
Artillerie 150
Ingenieur-Wesen, Pioniere 155
Gouvernements und Commandanturen 158
Garnisons-Truppen 159
Invaliden-Wesen 160
Gendarmerie 161
Reitendes Feldjäger-Corps 164
Stand des Heeres 165
Besoldung und Verpflegung der Truppen 167
Pensions-Wesen, Versorgung der Militärpersonen 184
Heiraths-Cautionen 191

	Seite
Verpflichtung zum Kriegsdienst, Ergänzung des Heeres, Dienstzeit	191
Landwehr	197
Remontirung	205
Militär-Bildungs-Anstalten	206
Beförderungs-System	216
Unterricht und Uebungen der Truppen	219
Sanitäts-Wesen	221
Justiz-Wesen	222
Militär-Kirchen-Wesen	225
Festungen und Militär-Etablissements	226
Militär-Budget	228
Bundes-Contingent	228
Orden und Ehrenzeichen	229
Feldzeichen	230

Königreich Bayern.

Oberste Militär-Behörde	231
Generalität	233
General- und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs	235
Eintheilung der Armee	236
General-Inspection der Armee	236
Leibgarde der Hartschiere	236
General-Quartiermeister-Stab, topographisches Bureau, Haupt-Conservatorium der Armee	237
Gendarmerie-Corps	240
Grad- und Dienstauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere	242
Armee-Divisionen	243
Infanterie	245
Cavallerie	251
Artillerie	258
Zeughaus-Haupt-Direction und Ouvriers-Compagnie	267
Zeughaus-Verwaltungen, Gewehrfabrik-Direction	269
Pontonier-Compagnie	270
Ingenieur-Corps und die technischen Compagnien desselben	274
Garnisons-Compagnien	277
Veteranen und Invaliden	278
Zusammenstellung der Abtheilungen des bayerischen Heeres	279
Offiziere à la Suite und characterisirte	280
Rang und Uniformirung der Militär-Beamten	281
Besondere Militär-Stellen und Behörden: Stadt- und Festungs-Commandantschaften, Militär-Fonds-Commission, Haupt-Kriegskasse, Armee-Montur-Depot und Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe	283
Besoldung und Verpflegung der Truppen	287
Pensions-Wesen	298
Heiraths-Cautionen	303
Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System	303

Seite
Unterricht und Uebungen der Truppen 311
Ergänzung des Heeres, Dienstzeit, Reserven, Landwehr 312
Remontirung 316
Sanitäts-Wesen 317
Justiz-Wesen 318
Festungen und Militär-Etablissements 320
Militär-Budget 321
Orden und Ehrenzeichen 322
Feldzeichen 323

Königreich Württemberg.

Oberste Militär-Behörde 324
Zusammensetzung und Abtheilung des Truppen-Corps 325
Geheimes Cabinet Sr. Majestät des Königs 325
General-Commando 326
General-Stab: Generalität, Adjutanten Sr. Majest. des Königs, Platz-Stabspersonale, General-Quartiermeister-Stab, Pionier-Compagnie, Feldjäger-Corps 326
Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere 334
Infanterie 336
Cavallerie 243
Artillerie 350
Uniformirung der Militär-Beamten 360
Stand des Truppen-Corps 361
Das Ehren-Invaliden-Corps 371
Das Landjäger-Corps 371
Besoldung und Verpflegung der Truppen 373
Pensions-Wesen und Versorgung der Militärpersonen 383
Heiraths-Cautionen 386
Militär-Bildungs-Anstalten und Beförderungs-System 386
Uebungen der Truppen 390
Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Landwehr, Remontirung 391
Sanitäts-Wesen 393
Justiz-Wesen 393
Militär-Etablissements 395
Militär-Budget 395
Bundes-Contingent 395
Orden und Ehrenzeichen 395
Feldzeichen 396

Großherzogthum Baden.

Oberste Militär-Behörde 397
Generalität, General- und Flügel-Adjutanten, General-Stab, Adjutantur 398
Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere 402
Infanterie 404

Seite
Cavallerie 408
Artillerie 411
Uniformirung der Militär-Beamten 416
Stand des Armee-Corps 418
Besondere Corps und Branchen, Gendarmerie 420
Besoldung und Verpflegung der Truppen 424
Pensions-Wesen, Versorgung der Militärpersonen 430
Heiraths-Cautionen 435
Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System 435
Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Uebungen, Remontirung . . . 438
Sanitäts-Wesen 441
Justiz-Wesen 442
Militär-Etablissements 443
Militär-Budget 443
Bundes-Contingent 443
Orden und Ehrenzeichen 443
Feldzeichen 444

Großherzogthum Hessen.

Oberste Militär-Behörde 445
Generalität, General- und Flügel-Adjutanten, General-Stab, Pionier-Compagnie 447
Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere 449
Infanterie 451
Cavallerie 454
Artillerie 457
Uniformirung der Militär-Beamten 462
Stand des Truppen-Corps 463
Besondere Corps und Branchen: Garde du Corps, Commandantschaften, Gendarmerie 465
Besoldung und Verpflegung der Truppen 467
Pensions-Wesen 473
Heiraths-Cautionen 475
Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System 476
Ergänzung des Truppen-Corps, Dienstzeit, Uebungen, Remontirung . 478
Sanitäts-Wesen 480
Justiz-Wesen 481
Festung und Militär-Etablissements 483
Militär-Budget 483
Bundes-Contingent 483
Orden und Ehrenzeichen 484
Feldzeichen 484

Königreich Sachsen.

Oberste Militär-Behörde 485
Generalität, General- und Flügel-Adjutanten, Adjutantur . . . 486

Seite
Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere 488
Infanterie 489
Cavallerie 495
Artillerie 498
Ingenieur-Corps mit Sappeur- und Pontonier-Compagnie . . . 502
Haupt-Zeughaus nebst Laboratorium, Pulvermühlen, Commissariat und Handwerker-Compagnie 504
Gouvernements und Commandantschaften 505
Militär-Strafanstalt 506
Gendarmerie 507
Uniformirung der Militär-Beamten 507
Stand des Truppen-Corps 508
Besoldung und Verpflegung der Truppen 510
Pensions-Wesen 514
Heiraths-Cautionen 519
Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System 519
Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Uebungen, Remontirung . . . 525
Sanitäts-Wesen 527
Justiz-Wesen 528
Festung und Militär-Etablissements 529
Militär-Budget 529
Bundes-Contingent 530
Orden und Ehrenzeichen 530
Feldzeichen 530

Kurfürstenthum Hessen.

Oberste Militär-Behörde 531
Generalität, General- und Flügel-Adjutanten, General-Stab . . . 532
Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere 534
Infanterie 535
Cavallerie 539
Artillerie 543
Uniformirung der Militär-Beamten 545
Stand des Truppen-Corps 546
Besondere Corps und Branchen, Gendarmerie 546
Besoldung und Verpflegung der Truppen 548
Pensions- und Invaliden-Wesen 555
Heiraths-Cautionen 557
Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System 558
Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Uebungen, Remontirung . . 559
Sanitäts-Wesen 561
Justiz-Wesen 561
Festung und Militär-Etablissements 563
Militär-Budget 563
Bundes-Contingent 563
Orden und Ehrenzeichen 564
Feldzeichen 564

	Seite
Herzogthum Nassau*)	565
Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg	580
Uebersicht der Königlich Niederländischen Armee	581
Uebersicht der Königlich Niederländischen Kriegs-Marine	592
Königreich Hannover	594
Herzogthum Braunschweig	629
Herzogthum Holstein-Lauenburg	637
Uebersicht der Königlich Dänischen Armee	638
Uebersicht der Königlich Dänischen Kriegs-Marine	656
Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin	658
Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz	666
Großherzogthum Oldenburg	667
Die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck	677
Großherzogthum Sachsen-Weimar	692
Herzogthum Sachsen-Altenburg	697
Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha	702
Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	705
Herzogthum Anhalt-Dessau	708
Herzogthum Anhalt-Bernburg	711
Herzogthum Anhalt-Cöthen	713
Landgrafschaft Hessen-Homburg	715
Fürstenthum Waldeck	717
Fürstenthum Schaumburg-Lippe	719
Fürstenthum Lippe	721
Die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen	724
Die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, dann Liechtenstein	728

*) Da die Rubriken bei den übrigen Bundes-Staaten genau in der Ordnung folgen, welche bisher beobachtet wurde, so glaubte man die Angabe der Seitenzahl derselben um so mehr weglassen zu können, als bei dem verhältnißmäßig kleinern Umfange der nun folgenden Darstellungen das Verlangte ohnedieß leicht aufgefunden werden kann.

Seite
Die Fürstlich Reußischen Länder 734
Freie Stadt Frankfurt 738

Nachträge.

Veränderungen während des Druckes und Berichtigungen.

Seite
Der österreichische Kaiserstaat 743
Königreich Preußen 745
Königreich Bayern 748
Königreich Württemberg 749
Großherzogthum Baden 750
Großherzogthum Hessen 751
Königreich Sachsen 752
Großherzogthum Oldenburg 753
Herzogthum Sachsen=Coburg=Gotha 753

Der Stab einer Infanterie-Brigade zählt im Frieden:

a) Streitbare:

1 Brigade-Commandant (General-Major),
1 Brigade-Adjutant (Oberlieutenant),
1 Stabs-Fourier,
1 Kapellmeister,
20 Musiker,

b) Nichstreitbare:

1 Brigade-Auditor,

zusammen 25 Mann.

Im Kriege: a) Streitbare:

1 Brigade-Commandant (General-Major),
1 Brigade-Adjutant (Oberlieutenant),
1 Ordonnanz-Offizier „
1 Stabs-Fourier,
1 Kapellmeister,
30 Musiker,

b) Nichtstreitbare:

2 Trainsoldaten mit 4 Zugpferden,

zusammen 37 Mann.

Stand eines Infanterie-Regiments,

Regiments-Stab.

Im Frieden: a) Streitbare:

1 Regiments-Commandant (Oberst),
1 Regiments-Adjutant (Oberlieutenant),
1 Stabs-Fourier,

b) Nichtstreitbare:

1 Regiments-Quartiermeister,
1 Regiments-Arzt,
4 Unter-Aerzte,
1 Profoß,
1 Büchsenmacher,

zusammen 11 Mann.

Im Kriege: a) Streitbare:

1 Regiments=Commandant (Oberst),
1 Regiments=Adjutant (Oberlieutenant),
2 Verschickungs=Offiziere (Oberlieutenants),
1 Stabs=Fourier,

b) Nichtstreitbare:

1 Auditor,
1 Regiments=Quartiermeister,
1 Profoß,
1 Wagenmeister,
15 Trainsoldaten mit 30 Zugpferden,

zusammen 24 Mann.

Stab eines Bataillons.

Im Frieden Streitbare:

1 Bataillons=Commandant (Oberstlieutenant oder Major),
1 Schützen=Offizier (Oberlieutenant),
1 Bataillons=Adjutant (Unteroffizier),
1 Regiments= oder Bataillons=Tambour.

Im Kriege kömmt hiezu an Nichstreitbaren:

1 Ober=Arzt,
1 Büchsenmacher.

Stand einer Infanterie=Compagnie.

Im Frieden Streitbare:

1 Compagnie=Commandant (Hauptmann),
1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Oberfeldwebel,
2 Feldwebel,
1 Fourier,
6 Obermänner,
2 Rottenmeister,
3 Tambours,

10 Schützen,
40 Soldaten,

zusammen 68 Mann.

Im Kriege: a) Streitbare:

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Oberfeldwebel,
2 Feldwebel,
1 Fourier,
10 Obermänner,
6 Rottenmeister,
3 Tambours,
2 Zimmerleute,
30 Schützen,
159 Soldaten.

b) Nichtstreitbare:

1 Unter-Arzt,
1 Krankenführer,

zusammen 219 Mann.

Ein Infanterie-Regiment, einschließlich des Regiments- und der 2 Bataillons-Stäbe, besteht im Frieden aus

32 Offizieren (darunter 2 Nichtstreitbare oder Militär-Beamte mit Offiziers-Rang),
131 Unteroffizieren und Spielleuten, } (darunter 6 Nichtstreitbare),
400 Soldaten,

zusammen 563 Mann.

Dieser Stand eines Regiments erhält sich vom Monate März bis Mitte Juli. In der zweiten Hälfte des Monats August beginnen größere militärische Uebungen und dauern bis Ende September, dazu wird der Stand an Schützen und Soldaten bei einem Regimente auf 800 Mann erhöht (großer Friedensstand).

Die übrige Zeit des Jahres sind nur so viele Leute präsent, daß jeder Mann 3 Tage Wachefrei ist, und am 4. Tage sie beziehen muß.

Im Kriege besteht ein Infanterie-Regiment aus

36 Offizieren (darunter 4 Nichtstreitbare),
177 Unteroffizieren und Spielleuten,
1575 Soldaten,
} (darunter 35 Nichtstreitbare, incl. der Trainsoldaten),

zusammen 1788 Mann.

Der summarische Stand einer Infanterie-Brigade ist im Frieden:

67 Offiziere (darunter 5 Nichtstreitbare),
284 Unteroffiziere und Spielleute,
800 Soldaten,
} (darunter 12 Nichtstreitbare),

zusammen 1151 Mann.

Im Kriege: 75 Offiziere (darunter 8 Nichtstreitbare),
386 Unteroffiziere und Spielleute,
3152 Soldaten,
} (darunter 72 Nichtstreitbare),

zusammen 3613 Mann, 64 Trainpferde.

Der summarische Stand einer Infanterie-Division, einschließlich des Divisions-Stabs und der 2 Brigade-Stäbe ist im Frieden:

136 Offiziere (darunter 10 Nichtstreitbare),
569 Unteroffiziere und Spielleute,
1600 Soldaten,
} (darunter 24 Nichtstreitbare),

zusammen 2305 Mann.

Im Kriege:

154 Offiziere (darunter 16 Nichtstreitbare),
773 Unteroffiziere und Spielleute,
6306 Soldaten,
} (darunter 146 Nichtstreitbare),

zusammen 7233 Mann, 132 Trainpferde.

Die gesammte Linien-Infanterie besteht daher im Frieden aus

272	Offizieren (darunter 20 Nichtstreitbare),	
1138	Unteroffizieren und Spielleuten,	(darunter 48 Nichtstreitbare),
3200	Soldaten,	
zusammen 4610	Mann.	

Im Kriege aus:

308	Offizieren (darunter 32 Nichtstreitbare),	
1546	Unteroffizieren und Spielleuten,	(darunter 286 Nichtstreitbare, incl. der Trainsoldaten),
12612	Soldaten,	
zusammen 14466	Mann, 264 Trainpferde.	

Die Garnisons-Infanterie besteht aus 2 Compagnien mit:

a) Streitbaren:

1 Bataillons-Commandanten,
2 Hauptleuten,
2 Oberlieutenants,
2 Lieutenants,
1 Stabs-Fourier,
1 Bataillons-Tambour,
2 Oberfeldwebel,
4 Feldwebel,
2 Fouriere,
12 Obermänner,
4 Rottenmeister,
4 Tambours,
12 Schützen,
162 Soldaten,

b) Nichtstreitbaren:

1 Auditor,
1 Regiments-Arzt,

2 Unter=Aerzte,
1 Profoß,

zusammen 216 Mann, welche die Besatzung der Bergfeste Hohen=Asperg bilden.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Mannschaft Collets, die Offiziere Röcke von königsblauem Tuche mit rothen Kragen und Aufschlägen, blauem Schoßumschlage mit rothem Vorstoße, zwei Reihen weißer Knöpfe, worauf die Nummer des Regiments. Blaue Pantalons mit rothem Vorstoße über schwarze Kamaschen. Graue Mäntel. Tschakos von schwarzem Filze mit eisernen, bei den Offizieren mit silbernen Schildern, auf denen die Nummern des Regiments durchgeschlagen sind. Die Mannschaft Epaulette von Tuch, oben blau, unten roth, auf denselben die Nummern der Compagnie. Im Sommer trägt die Infanterie auch weißleinene Pantalons. Die Bataillons=Adjutanten tragen Röcke wie die Offiziere und Epaulette mit silbernen Schuppen.

Die Offiziere haben Oberröcke von der Farbe des Rockes.

Die bei der Infanterie eingeführten Feuerwaffen, nach französischen Modellen, sind: das Soldatengewehr, das Schützengewehr und das Hornistengewehr, sämmtlich mit Perkussionsschlössern.

Ersteres wird von den Soldaten und Unteroffizieren, das Schützengewehr von den Schützen getragen, das Hornistengewehr von den Signalbläsern der Infanterie und von der Mannschaft der Fußartillerie geführt. Die Zündhütchen befinden sich theils im Kasten der Patrontasche, theils in einer Ledertasche am vorderen Theile der Patrontaschen=Bandouliere.

Die Unteroffiziere und ein Drittel der Mannschaft ist mit Säbel, ein Drittel mit Faschinenmessern und ein Drittel mit Beile in schwarzledernem Ueberzug bewaffnet.

Weißes Lederwerk.

Die Offiziere und Bataillons=Adjutanten haben Säbel mit eisernem Gefäß und ledernen Scheiden, weiß lakirte Säbelkuppeln. Die reitenden Offiziere tragen die Säbelkuppel um den

Leib, im Dienste die übrigen über, außer Dienst aber unter dem Rock.

Die berittenen Offiziere haben Löffelsättel, schwarzes Lederwerk mit weißen Schnallen; königsblaue Chabraquen mit rothem Vorstoß.

Die Garnisons-Compagnien sind uniformirt und bewaffnet wie die Linien-Infanterie, nur haben sie glatte Knöpfe.

Jedes Bataillon hat eine Fahne, welche innerhalb eines massiven Lorbeerkranzes ein goldenes W und die Nummer des Regiments enthält.

Cavallerie.

Die Cavallerie besteht aus der Feldjäger-Schwadron, (siehe Seite 332) einer Schwadron Leibgarde und 4 Linien-Regimentern.

Letztere bilden eine Division von 2 Brigaden, jede Brigade zu 2 Regimenter.

Jedes Regiment besteht aus 4 Schwadronen.

Die Regimenter werden mit den Nummern 1 bis 4 bezeichnet.

Feldjäger-Schwadron.

Die Feldjäger-Schwadron besteht aus:

a) Streitbare:

1 Rittmeister als Commandant,
1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Wachtmeister (Oberwachtmeister) mit 1 Dienstpferd,
1 Fourier . . . . . " 1 "
2 Trompeter . . . . . " 2 "
6 Obermänner (Wachtmeister) . " 6 "
20 Feldjäger 1. Klasse (Obermänner) " 20 "
20 " 2. " (Rottenmeister) " 20 "

b) Nichtstreitbare:

1 Unterarzt,
1 Hufschmied,

zusammen 55 Mann, mit 50, (nach d. Kriegsstand 52) Dienstpferden.

Im Frieden ist der Regiments-Quartiermeister und der Ober-Arzt mit einem Infanterie-Regiment, der Auditor und Pferde-Arzt mit der Leibgarde gemeinschaftlich.

Leibgarde-Schwadron.

Der Stand der Leibgarde-Schwadron ist:

a) Streitbare:

1	Commandant (Stabsoffizier),		
1	Rittmeister,		
1	Oberlieutenant,		
2	Lieutenants,		
1	Stabs-Trompeter mit . .	1	Dienstpferd,
1	Oberwachtmeister " . .	1	"
2	Wachtmeister " . .	2	"
1	Fourier,		
12	Trompeter " . .	12	"
6	Obermänner " . .	6	"
6	Rottenmeister " . .	6	"
118	Gardisten " . .	118	"
152	Mann mit	146	Dienstpferden.

b) Nichtstreitbare:

1	Auditor,
1	Unter-Arzt,
1	Profoß,
1	Fahnenschmied,
zusammen 156	Mann.

Nach dem Kriegsstand kömmt hiezu noch 1 Regiments-Quartiermeister und 1 Pferde-Arzt, dann 1 Dienstpferd für den Fourier, so daß alsdann diese Schwadron 158 Mann, 147 Pferde stark ist.

Linien-Reiterei.

Der Stab der Reiter-Division besteht im Frieden aus:

1 Divisions-Commandanten (General-Lieutenant),
1 Divisions-Adjutanten (Rittmeister),
1 Stabs-Fourier.

Im Kriege kommen zum Divisions-Stab 2 Trainsoldaten und 4 Zugpferde, dann 1 Reitpferd für den Stabs-Fourier.

Der Stab einer Brigade besteht im Frieden aus:

a) Streitbare:

1 Brigade-Commandant (General-Major),
1 Brigade-Adjutant (Rittmeister),
1 Stabs-Fourier,

b) Nichtstreitbare:

1 Brigade-Auditor,
1 Brigade-Bereiter,

Im Kriege: a) Streitbare:

1 Brigade-Commandant,
1 Brigade-Adjutant,
1 Stabs-Fourier mit 1 Dienstpferd,
1 Schütze als Ordonnanz mit 1 Dienstpferd,

b) Nichtstreitbare:

1 Brigade-Auditor,
2 Trainsoldaten und 4 Zugpferde.

Stand eines Reiter-Regiments.

Regiments-Stab.

Im Frieden: a) Streitbare:

1 Regiments-Commandant (Oberst),
1 Stabsoffizier (Oberstlieutenant oder Major),
1 Regiments-Adjutant (Oberlieutenant),
1 Schützenoffizier "
1 Stabs-Trompeter mit 1 Dienstpferd,
1 Stabs-Fourier,

b) Nichtstreitbare:

1 Regiments-Quartiermeister,
1 Regiments-Arzt,
1 Pferde-Arzt,
2 Unter-Aerzte,
1 Profoß,

1 Regiments=Sattler,
1 Büchsenmacher,
zusammen 14 Mann und 1 Dienstpferd.

Im Kriege: a) Streitbare:

1 Regiments=Commandant (Oberst),
1 Stabsoffizier (Oberstlieutenant oder Major),
1 Regiments=Adjutant (Oberlieutenant),
1 Schützenoffizier,
1 Stabs=Trompeter mit . . . 1 Dienstpferd,
1 Stabs=Fourier " . . . 1 "

b) Nichtstreitbare:

1 Regiments=Quartiermeister,
1 Regiments=Arzt,
1 Pferde=Arzt,
1 Profoß mit . . . . 1 Dienstpferd,
1 Regiments=Sattler mit . . 1 "
2 Büchsenmacher mit . . . 1 "
16 Trainsoldaten " . . . 30 Zugpferden,
zusammen 29 Mann mit 5 Dienst=Reit= und 30 Zugpferden.

Der Friedensstand einer Schwadron ist:

a) Streitbare:

1 Rittmeister,
1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Oberwachtmeister mit . . . 1 Dienstpferd,
2 Wachtmeister " . . . 2 "
1 Fourier " . . . 1 "
3 Trompeter " . . . 3 "
6 Obermänner " . . . 6 "
2 Rottenmeister " . . . 2 "
16 Schützen " . . . 16 "
52 Reiter " . . . 49 "

b) Nichtstreitbare:

1 Hufschmied,

zusammen 87 Mann mit 80 Dienstpferden.

Der Kriegsstand einer Schwadron ist:

1 Rittmeister,
1 Oberlieutenant,
2 Lieutenants,

1 Oberwachtmeister	mit	1 Dienstpferd,
2 Wachtmeister	"	2 "
1 Fourier	"	1 "
4 Trompeter	"	4 "
8 Obermänner	"	8 "
4 Rottenmeister	"	4 "
32 Schützen	"	32 "
105 Reiter	"	105 "

b) Nichtstreitbare:

1 Unterarzt	mit	1 "
2 Hufschmiede	"	2 "
1 Sattler	"	1 "
1 Krankenführer	"	1 "

zusammen 166 Mann mit . . . . . 162 Dienstpferden.

Die Stärke eines Reiter-Regiments beträgt daher im Frieden:

19 Offiziere (darunter 3 Nichtstreitbare oder Militär-Beamte im Offiziers-Rang),
71 Unteroffiziere und Trompeter,
272 Reiter,
} (darunter 9 Nichtstreitbare),

zusammen 362 Mann mit 321 Dienstpferden.

Im Kriege: 23 Offiziere (darunter 3 Nichtstreitbare),
101 Unteroffiziere und Trompeter,
569 Reiter,
} (darunter 40 Nichtstreitbare, incl. der Trainsoldaten),

zusammen 693 Mann mit 653 Dienst-Reit- und 30 Trainpferden.

Der summarische Stand einer Reiter-Brigade, einschließlich des Brigade-Stabs ist im Frieden:

42 Offiziere (darunter 8 Nichtstreitbare oder Militär-Beamte mit Offiziers-Rang),
143 Unteroffiziere und Trompeter,
544 Reiter, } (darunter 18 Nichtstreitbare),

zusammen 729 Mann mit 642 Dienstpferden.

Im Kriege:

49 Offiziere (darunter 7 Nichtstreitbare),
203 Unteroffiziere und Trompeter,
1141 Reiter, } (darunter 82 Nichtstreitbare),

zusammen 1393 Mann mit 1308 Dienst-Reit- und 64 Trainpferden.

Der summarische Stand der Reiter-Division, einschließlich des Divisions- und der 2 Brigade-Stäbe beträgt im Frieden:

86 Offiziere (darunter 16 Nichtstreitbare),
287 Unteroffiziere und Trompeter,
1088 Reiter, } (darunter 36 Nichtstreitbare),

zusammen 1461 Mann mit 1284 Dienstpferden.

Im Kriege:

100 Offiziere (darunter 14 Nichtstreitbare),
407 Unteroffiziere und Trompeter,
2284 Reiter, } darunter 166 Nichtstreitbare),

zusammen 2791 Mann mit 2616 Dienst-Reit- und 132 Trainpferden.

Die Reiter-Division mit der Leibgarde im Frieden:

92 Offiziere (darunter 17 Nichtstreitbare),
319 Unteroffiziere und Trompeter,
1206 Reiter, } darunter 39 Nichtstreitbare),

zusammen 1617 Mann mit 1430 Dienstpferden.

Im Kriege:

108 Offiziere (darunter 17 Nichtstreitbare),
439 Unteroffiziere und Trompeter, 2402 Reiter, } (darunter 169 Nichtstreitbare, incl. der Trainsoldaten),

zusammen 2949 Mann mit 2763 Dienst-Reit- und 132 Trainpferden.

Uniformirung, Bewaffnung und Pferde-Rüstung: Die Leibgarde und Reiterei königsblaue, die Feldjäger dunkelblaue Collete mit 2 Reihen Knöpfe, Uhlanenschößen mit Falten. Der Kragen ist blau wie das Collet mit rothem Vorstoß, der Aermelaufschlag und Schoßbesatz bei den Reiter-Regimentern roth, bei der Garde amarantroth, bei den Feldjägern hellblau. Roth passepoillirte Rock- und Aermelnäthe. Tressen und Knöpfe gelb mit der Regimentsnummer darauf, die der Garde mit Kronen. Blaue Hosen mit rothem Vorstoß und 2 Seitenstreifen von der Farbe der Aufschläge. Graue Mäntel. Gelbmetallene Epaulette mit Schuppen.

Die Leibgarde und Feldjäger-Schwadron überdieß gelbe Achselschnüre, die Offiziere von Gold.

Die Feldjäger haben Kolpaks von Bärenfell mit gelben Panzern.

Die Leibgarde amarantrothe Tuch-Tschakos mit gelben Fangschnüren, die Reiterei rothe Tuch-Tschakos mit gelbmetallenen Panzern und Schildern, auf letzteren die Nummer des Regiments durchgeschlagen. Außer den Colleten tragen die Offiziere blaue Röcke mit einer Reihe Knöpfe und blaue Oberröcke mit zwei Reihen Knöpfe, Kragen und Aufschläge wie beim Collet.

Die Unteroffiziere sind mit dem Säbel und zwei Pistolen, die Schützen mit einem langen Carabiner, einer Pistole und dem Säbel, die Reiter mit einem kurzen Carabiner, einer Pistole, einer Lanze und dem Säbel bewaffnet. Der Säbel hat einen eisernen Korb und Scheide. Die Lanze ist 9′ 9″ lang und mit einem schwarz und rothen Fähnchen versehen.

Das Rüstungs-Lederwerk ist weiß.

Die Mannschaft hat ungarische Sattelböcke mit Sitzkissen und Satteltaschen (neunfach zusammengelegte wollene Teppiche unter denselben), die Offiziere englische Löffelsättel; deutsches Vorder- und Hinterzeug; die Unteroffiziere 2, die Reiter nur ein Pistolenhulfter, letzteres rechts mit Carabinerschuh, links ist ein Putzzeugtornister von Trilch, lederne Untergurte mit Rollschnallen, Obergurte mit Rollschnallen und Umlaufriemen, Teppichgurte. Kopfgestell mit eisernen Panzerketten und Reisehalfter, Trensengebiß mit Knebel zum Einhängen in die Reisehalfter; das Lederwerk überhaupt ist schwarz mit schwarzen Schnallen.

Königsblaue Chabraquen mit rothem Vorstoß, in den Ecken ein rothes W, bei der Garde eine Krone.

Auf den Seitentheilen der blauen Mantelsäcke mit rothem Vorstoß ist die Nummer des Regiments, bei der Garde eine Krone.

Die Feldjäger haben schwarze Pelz-Chabraquen, die Mantelsäcke sind dunkelblau mit rothem Vorstoß.

Artillerie.

Die Artillerie besteht aus einer Brigade, welche aus dem Artillerie-Regiment nebst dem Train, der Arsenal-Direction mit ihren Abtheilungen und der Garnisons-Artillerie gebildet ist.

Das Artillerie-Regiment besteht aus 1 Bataillon reitender Artillerie zu 3 Compagnien und 1 Bataillon Fußartillerie, ebenfalls zu 3 Compagnien

Der Artillerie-Train bildet im Frieden 2 Compagnien.

Neben demselben besteht noch der Regiments- und Armee-Train, der im Frieden dem Artillerie-Train zugetheilt ist, jedoch nur 1 Wachtmeister, 1 Fourier und 2 Obermänner als beständig vorhandene Cadres zählt.

Jede Artillerie-Compagnie bedient eine Batterie unter einem Hauptmann als Batterie-Chef, der jüngere Hauptmann der Compagnie befehligt die zweite halbe Batterie und hat die Verwal-

tung und Instruktion der Compagnie unter Leitung des Batterie-Chefs.

Der Stab der Artillerie-Brigade besteht aus:

a) Streitbare:

1 Brigade-Commandant (General-Major),

1 Brigade-Adjutant (Hauptmann),

1 Stabs-Fourier,

b) Nichtstreitbare:

1 Brigade-Auditor,

Stand des Artillerie-Regiments.

Stab des Regiments:

Im Frieden: a) Streitbare:

1 Regiments-Commandant (Oberst),

1 Regiments-Stabsoffizier (Oberstlieutenant),

1 Regiments-Adjutant (Oberlieutenant),

1 Stabs-Fourier,

b) Nichtstreitbare:

1 Regiments-Quartiermeister,

1 Regiments-Arzt,

1 Pferde-Arzt.

Im Kriege vermehrt sich blos der Stand der Nichtstreitbaren um 1 Auditor, 1 Regiments-Arzt, 1 Pferde-Arzt und 5 Zeugschreiber.

Bataillons-Stab der reitenden Artillerie:

a) Streitbare:

1 Bataillons-Commandant (Major oder Oberstlieutenant),

1 Bataillons-Adjutant (Oberlieutenant),

1 Stabs-Trompeter,

b) Nichtstreitbare:

2 Unter-Aerzte,

1 Profoß,

Im Kriege fallen die 2 Unter-Aerzte weg, indem sie zum Stand der Batterien kommen.

Der Bataillons-Stab der Fußartillerie hat denselben Stand, nur noch einen Stabs-Fourier.

Der Stand einer reitenden Compagnie im Frieden ist:

a) Streitbare:

1	Batterie-Commandant (Hauptmann),		
1	Hauptmann,		
1	Oberlieutenant,		
1	Lieutenant,		
1	Oberwachtmeister mit . . .	1	Reitpferd,
3	Wachtmeister " . . .	2	"
1	Fourier " . . .	—	"
3	Trompeter " . . .	3	"
9	Obermänner " . . .	8	"
12	Oberkanoniere " . . .	8	"
32	Kanoniere 1. Klasse } mit . .	23	"
30	" 2. " }		

b) Nichtstreitbare:

1	Hufschmied	—	"
zusammen 96	Mann mit	45	Reitpferden.

Im Kriege: a) Streitbare:

1	Batterie-Commandant (Hauptmann),		
1	Hauptmann,		
1	Oberlieutenant,		
1	Lieutenant,		
1	Oberwachtmeister mit . . .	1	Reitpferd,
3	Wachtmeister " . . .	3	"
1	Fourier " . . .	1	"
4	Trompeter " . . .	4	"
9	Obermänner " . . .	9	"
16	Oberkanoniere " . . .	16	"
32	Kanoniere 1. Kl. " . . .	9	"
85	" 2. " " . . .	67	"

b) Nichtstreitbare:

1 Unter=Arzt mit . . . . . 1 Reitpferd,
2 Sattler " . . . . . 2 "
2 Hufschmiede mit . . . . . 1 "
1 Grobschmied,
1 Wagner,
2 Kanoniere als Handwerksgehülfen,
1 Krankenführer,

zusammen 165 Mann mit . . . . . 114 Reitpferden.

Stand einer Fuß=Batterie:

Im Frieden: a) Streitbare:

1 Batterie=Commandant (Hauptmann),
1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Oberfeldwebel,
3 Feldwebel,
1 Fourier,
9 Obermänner,
3 Hornisten,
12 Oberkanoniere,
32 Kanoniere 1. Klasse,
30 " 2. "

zusammen 95 Mann.

Im Kriege: a) Streitbare:

1 Batterie=Commandant (Hauptmann),
1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Oberfeldwebel mit 1 Reitpferd,
3 Feldwebel " 3 "
1 Fourier,

4 Hornisten,
9 Obermänner,
16 Oberkanoniere,
32 Kanoniere 1. Klasse,
85 " 2. "

b) Nichtstreitbare:

1 Unter-Arzt,
6 Handwerker, wie bei der reitenden Compagnie,
2 Gehülfen derselben,
1 Krankenführer,

zusammen 165 Mann mit 4 Reitpferden.

Der Train begreift das Fuhrwesen für die Artillerie, für alle Munitionen, für den Brückenzug, für die Lebensmittel, Feld-Bäckerei, Kranken-Transporte, und endlich für das Gepäck der Offiziere u. s. w. bei allen Truppentheilen.

Der Stand desselben im Frieden ist:

a) Streitbare:

1 Train-Commandant (Hauptmann),
2 Compagnie-Commandanten (Hauptleute),
2 Oberwachtmeister mit . . . 2 Reitpferd,
4 Wachtmeister " . . . 4 "
2 Fouriere . . . . . — "
4 Trompeter
8 Obermänner } mit . . 10 "
8 Ober-Trainsoldaten
98 Trainsoldaten mit . . . 134 Zugpferden.

b) Nichtstreitbare:

2 Hufschmiede,
1 Sattler,

zusammen 132 Mann mit 16 Dienst-Reit- und 134 Zugpferden.

Der Stand im Kriege wird bei der Zusammenstellung aller Stände aufgeführt werden, und hier nur erwähnt, daß im Felde

die Gesammt-Artillerie . . . . 775 Mann,
das Hauptquartier . . . . 36 „
der Pontonszug . . . . 119 „
ein Divisions- und je ein Brigade-Stab . . . 2 „
die Feld-Gendarmerie . . . . 2 Mann,
jedes Regiment . . . . 16 „
zum Train erfordern.

Das Artillerie-Regiment mit dem Train zählt daher im Frieden:

37 Offiziere (darunter 3 Nichtstreitbare mit Offiziers-Rang oder Militär-Beamte),
218 Unteroffiziere und Spielleute (darunter 12 Nichtstreitbare),
470 Kanoniere oder Trainsoldaten,

zusammen 725 Mann mit 152 Dienst-Reit- und 134 Zugpferden.

Nach dem Kriegsstande zählt die Artillerie mit Artillerie- und Armee-Train (der Regiments-Train wird in dem Stande der Regimenter aufgeführt):

52 Offiziere,
1584 Unteroffiziere, Kanoniere u. Artillerie-Trainsoldaten,
936 Nichtstreitbare und Armee-Trainsoldaten.

zusammen 2572 Mann mit 426 Dienst-Reit- und 1976 Zugpferden.

Das Feldgeschütz besteht aus 6 und 12Pfünder Kanonen und 10Pfünder Haubitzen.

Jede Feld-Batterie besteht aus 8 Geschütze: 6 Kanonen und 2 Haubitzen. Im Frieden rücken die Batterien mit 4 Geschütze aus:

Die 6Pfünder Kanonen, die Haubitzen und die Wagen sind mit 6, die 12Pfünder Kanonen mit 8, die Feldschmieden mit 4 Pferden bespannt.

Die Offiziere der Artillerie sind beritten, die Unteroffiziere der Fußartillerie unberitten; nur im Felde werden die Oberfeldwebel und Feldwebel mit Dienstpferden beritten gemacht.

Ein Theil der Mannschaft der reitenden Compagnien fährt

auf der Protze; bei der Fußartillerie findet ein Aufsitzen der Mannschaft auf die Fuhrwerke nicht statt.

Eine feldmäßig ausgerüstete 6Pfünder **reitende Batterie** besteht:

a) an Artillerie aus 165 Mann und 114 Reitpferden, wie bei dem Kriegsstand einer reitenden Compagnie bereits angegeben ist;

b) an Train-Mannschaft und Pferden aus:

1 Wachtmeister	mit	. . .	1 Reitpferd,
3 Obermänner	"	. . .	3 "
3 Ober-Trainsoldaten	mit	. .	3 "
79 Trainsoldaten	"	. .	146 Zugpferden

und einschließlich der Artillerie-Mannschaft aus 4 Offizieren, 247 Unteroffizieren und Soldaten mit 120 Reit- und 146 Zugpferden, im Ganzen also mit 266 Pferden.

An Fahrzeugen hat eine reitende Batterie: 6 Sechspfünder Kanonen, 2 Zehnpfünder Haubitzen, 9 Sechspfünder Munitionswagen, 4 Haubitz-Munitionswagen, 2 Handwerkswagen, 1 Feldschmiede, zusammen 24.

Eine feldmäßig ausgerüstete 12Pfünder **Fußbatterie** besteht:

a) an Artillerie aus 165 Mann und 4 Reitpferden, wie bei dem Kriegsstand einer Fußbatterie bereits angegeben ist;

b) an Train-Mannschaft aus:

1 Oberwachtmeister	mit	. .	1 Reitpferd,
3 Obermänner	"	. .	3 "
4 Ober-Trainsoldaten	"	. .	4 "
85 Trainsoldaten	"	. .	158 Zugpferd,
zusammen 92 Mann	mit	. .	8 Reit- und 158 Zugpferd

und einschließlich der Artillerie-Mannschaft aus 4 Offizieren, 253 Unteroffizieren und Soldaten mit 12 Reit- und 158 Zugpferden, im Ganzen also mit 170 Pferden.

An Fahrzeugen hat eine Fußbatterie: 6 Zwölfpfünder Ka-

nonen, 2 Zehnpfünder Haubitzen, 9 Zwölpfünder Munitionswagen, 4 Haubitz-Munitionswagen, 2 Handwerkswagen, 1 Feldschmiede, zusammen 24.

Die Feld-Ausrüstung ist nach dem im Jahre 1830 eingeführten Paralell-System construirt.

Das Belagerungsgeschütz besteht aus 10 und 30Pfünder Mörsern und eisernen 18Pfünder Kanonen.

Unter dem Commando der Artillerie-Brigade steht das Arsenal in Ludwigsburg. Es begreift:

1) Die Arsenal-Direction.

2) Die Abtheilung für die Magazine des Geschützes, Wagenwerks und der Waffen, für die Munition, für die Stückgießerei und Bohrerei, Büchsenmacherei und Wagnerei rc.

3) Die Abtheilung für die Lederwerks-Magazine nebst der Sattlerwerkstätte.

Das Personal des Arsenals besteht aus:

1 Arsenal-Director (Stabsoffizier),
2 Commissäre,
1 Zeugschreiber,
1 Stückgießerei-Inspector,
1 Stabsfourier,
3 Oberzeugdiener,
4 Obermeister,
1 Unterarzt,
5 Munitions-Aufseher,
3 Meister,
1 Stückgießerei-Aufseher,
3 Zeugdiener,
2 Obergesellen,
1 Kanzlei-Aufwärter,

zusammen 29 Mann.

2 Assistenten in den Kanzleien.

4) Die Garnisons-Artillerie-Compagnie zum Laboriren der Munition bestimmt, sie besteht aus:

2 Hauptleute, wovon einer Waffen-Controleur ist,
1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Oberfeuerwerker,
2 Feuerwerker,
1 Fourier,
6 Obermänner,
10 Oberkanoniere,
2 Tambours,
40 Kanoniere 1. Klasse,
39 Handwerker,
71 Handlanger (Kanoniere 2. Klasse),

zusammen 176 Mann.

Hievon sind die Chargen, sodann 34 Kanoniere 1. Klasse im Sommer (im Winter-Halbjahre 10 Mann weniger) ferner 57 Kanoniere 2. Klasse, das ganze Jahr präsent.

Die Kanoniere 1. Klasse sind zum Laboriren der Munition bestimmt, die Handwerker arbeiten in den verschiedenen Werkstätten und die Handlanger werden zu den Arbeiten im Geschütz, Wagen und Lederwerksmagazin u. s. w. verwendet.

Uniformirung, Bewaffnung und Pferde-Rüstung: Die Artillerie und der Train haben königsblaue Collete mit zwei Reihen weißer Knöpfe, worauf sich zwei kreuzende Kanonenröhre und eine Granate befinden, schwarze Kragen und Aufschläge, blaue Schoßumschläge, sämmtlich roth passepoillirt, auf letzteren schwarze Granaten roth unterlegt. Die Offiziere tragen außerdem Röcke und Oberröcke von der Farbe wie die der Collete. Blaue Pantalons mit rothem Vorstoß. Graue Mäntel.

Die Artillerie-Brigade hat Tschakos von schwarzem Filz mit eisernen Panzern, Fangschnüre von roth und schwarzer Wolle, eiserne Schilde, auf denen eine Granate von gelbem Metall. Die

Offiziere haben die gleichen Tschakos mit silbernen Panzern und Schilden, eine vergoldete Granate und silberne Fangschnüre.

Die reitende Artillerie und der Train hat eiserne Schuppen-Epaulette, die Fußartillerie Epaulette von schwarz und rothem Tuche, auf denselben die Nummern der Compagnien.

Die Mannschaft des Armee-Trains trägt königsblaue Collete, wie die der Artillerie, aber mit blauen Kragen und Aufschlägen, und statt der Epaulette Achselklappen von blauem Tuche mit rothem Vorstoß und Tschakos.

Die reitende Artillerie und der Train ist mit einem Reitersäbel und erstere mit 2, letzterer mit einer Pistole bewaffnet. Cartouche wie die Reiterei, nur mit weißem Beschläg.

Weißes Lederwerk.

Der Cartouchekasten der Offiziere ist mit Silber beschlagen, an weißlakirtem Bandoulier.

Die Fußartillerie hat einen Bajonett-Carabiner und Faschinenmesser; weißes Rüstungslederwerk, die Offiziere Säbel und Cartouche wie die reitende.

Der Armee-Trainsoldat ist mit einem Infanteriesäbel bewaffnet.

Die Offiziere der Artillerie und des Trains haben Löffelsättel, das Sattelzeug der reitenden Artillerie ist das der Reiterei, nur mit 2 Pistolenhulfter und die Chabraquen über dem Sitze mit Wollpelz besetzt.

Der Train hat deutsche Sättel mit Pistolenhulfter (Teppiche darunter), Ober- und Untergurten; Sattelhalftern und Halftern für die Handpferde, beide mit Zügel, die Sattelpferde haben Stangen und Trensen, die Handpferde blos Trensen, überhaupt deutsches Zuggeschirr von schwarzem Leder mit schwarzen Schnallen, Kummete mit Seitenblättern und Zugsträngen, bei den Stangenpferden mit Brustketten; königsblaue Chabraquen und Mantelsäcke mit rothem Vorstoß und einer Granate auf den Seiten.

Uniformirung der Militär-Beamten.

Die Militär-Beamten, sowohl bei den Regimentern als außer denselben haben königsblaue Röcke und Oberröcke mit schwarz sammetnen Kragen und Aufschlägen.

Der Director des Ober-Kriegsgerichtes so wie die Ober-Kriegsräthe und Kriegsräthe haben auf den Kragen und Aufschlägen eine Laubstickerei in Gold. Der Director trägt Epaulette wie die Obersten, die Oberkriegsräthe wie die Oberstlieutenants, die Kriegsräthe wie die Majore.

Der Controleur der Kriegskasse und die Kanzleiräthe haben die Stickerei wie die Kriegsräthe aber keine Epaulette. Die Secretäre, Registratoren, Oberrevisoren, Kasern-, Hauptspital- und Montirungsverwalter haben nur auf dem Kragen eine Stickerei wie die Kriegsräthe aber keine Epaulette.

Der General-Stabs-Arzt hat auf dem Kragen und den Aufschlägen eine Silberstickerei von spitzigen Zacken und Epaulette wie die Majors.

Die Auditore, Regiments-Quartiermeister, Arsenal-Commissäre, Regiments-Aerzte, Regiments-Thierärzte nnd Brigade-Stallmeister haben auf Kragen und Aufschlägen eine Stickerei von abgerundeten Zacken und tragen Epaulette, bis zur vollendeten 10jährigen Dienstzeit wie die Lieutenants, nach 10jähriger Dienstzeit wie die Hauptleute.

Sämmtliche Militär-Beamte tragen königsblaue Pantalons, Hüte und Degen mit Portepees.

Stand des Truppen-Corps. Zusammenstellung der Stände der Truppen-Abtheilungen im Frieden.

Benennung der Abtheilungen.	Streitbare:									Nicht-streitbare:			Haupt-Summa.	Pferde:	
	Generale.	Stabsoffiziere.	Rittmeister und Hauptleute.	Lieutenants.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Schützen.	Soldaten.	Summa.	Beamte mit Offiziers-Rang.	mit Unter-offiziers-Rang.	Summa.		Reit-	Zug-
I. Geheime Kriegskanzlei . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—
II. General-Commando . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—
III. Adjutantur des Königs . .	1	3	2	—	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—
IV. Generalquartiermeister-Stab	1	2	4	3	6	—	—	—	16	—	—	—	16	—	—
V. Pionier-Compagnie . . .	—	—	1	2	16	3	—	75	97	—	—	—	97	—	—
VII. Artillerie:															
a) Brigade-Stab	1	—	1	—	1	—	—	—	3	1	—	1	4	—	—
b) Artillerie-Regiment	—	4	12	15	158	20	—	372	581	3	9	12	593	136	—
Artillerie-Train	—	—	3	—	24	4	—	98	129	—	3	3	132	16	134
Armee-Train	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—
c) Arsenal	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	26	28	29	—	—
Garnisons-Artillerie-Compagnie .	—	—	2	2	20	2	—	91	117	—	—	—	117	—	—
Summa	1	5	18	17	203	26	—	561	831	6	42	48	879	152	134
VI. Reiterei:															
a) Feldjäger-Schwadron . . .	—	—	1	2	8	2	—	40	53	—	2	2	55	50	—
b) Leibgarde-Schwadron . . :	—	1	1	3	16	13	—	118	152	1	3	4	156	146	—
c) 1 Divisions-Stab . . .	1	—	1	—	1	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—
d) 2 Brigade-Stäbe	2	—	—	2	2	—	—	—	6	4	—	4	10	—	—
e) 4 Regimenter	—	8	16	40	196	52	256	832	1400	12	36	48	1448	1284	—
Summa	3	9	19	47	223	67	256	990	1614	17	41	58	1672	1480	—

Benennung der Abtheilungen.	Streitbare: Generale.	Stabsoffiziere.	Rittmeister und Hauptleute.	Lieutenants.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Schützen.	Soldaten.	Summa.	Nicht streitbare: Beamte mit Offiziers-Rang.	mit Unteroffiziers-Rang.	Summa.	Haupt-Summa.	Pferde: Reit-	Zug-
VIII. Infanterie:															
a) 2 Divisions-Stäbe	2	—	2	—	2	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—
b) 4 Brigade-Stäbe	4	—	—	4	4	84	—	—	96	4	—	4	100	—	—
c) 8 Linien-Regimenter	—	24	64	152	808	192	640	2560	4440	16	48	64	4504	—	—
d) 2 Garnisons-Compagnien	—	1	2	4	26	4	12	162	211	2	3	5	216	—	—
Summa	6	25	68	160	840	280	652	2772	4753	22	51	73	4826	—	—
Haupt-Summa	13	45	112	229	1288	376	908	4348	7319	46	134	180	7499	1632	134

Bei der Infanterie werden jährlich zu den größern Exerzierübungen im Herbste per Regiment 400 Mann, also für 8 Regimenter 3200 Mann einberufen, wornach dann der große Friedensstand bei der Infanterie an Schützen und Soldaten auf 6400 Mann sich erhöhet, und der Stand an streitbarer Mannschaft die Summe von 10,519 Mann gibt.

Bei der Reiterei werden 7, bei der Artillerie 4 Lieutenants mit Gehalt aggregirt, welche in obiger Zahl nicht begriffen sind.

Der stets präsente Stand an streitbarer Mannschaft beträgt im Durchschnitt für das ganze Jahr:

a) an Offizieren . . . . 399 Mann,
b) an Unteroffizieren und Spielleuten . . . . . . 1467 „
c) an Tambours . . . . 160 „
d) an Schützen, Soldaten und Rekruten . . . . . . 4660 „ zusammen 6686 Mann.

Stand des Truppen-Corps im Kriege.

Der Stand des Truppen-Corps im Kriege berechnet sich folgendermaßen: Württemberg hat bei einem Bundeskrieg an streitbarer Mannschaft zu dem 8. Armee-Corps die 1. Division zu stellen, und zwar:

1) als gewöhnliches Contingent $^1/_{100}$ der Bevölkerung nach der Matrikel . . . . . 13955 Mann,
2) als erste Ersatzmannschaft $^1/_{600}$ der Bevölkerung . . . . 2326 „
3) als Reserve-Contingent $^1/_{300}$ der Bevölkerung . . . . 4652 „

zusammen also $1^1/_2$ Procent der Bevölkerung 20933 Mann.

Zusammensetzung und Stärke der Contingente (ohne die Trainmannschaft).

Benennung der Abtheilungen.	Streitbare:								Nichtstreitbare:				Haupt-Summa.
	Generale.	Stabsoffiziere.	Rittmeister und Hauptleute.	Lieutenants.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Schützen und Soldaten.	Summa.	Beamte mit Offiziers-Rang.	mit Unteroffiziers-Rang.	Soldaten.	Summa.	
Erstes Contingent.													
Hauptquartier	4	5	8	4	12	—	—	33	17	6	5	28	61
" Pontoniere, Pioniere	—	—	1	3	16	3	151	174	—	1	1	2	176
Artillerie: 3½ Batterien	—	2	7	8	107	16	423	563	4	20	24	48	611
" Munitions-Reserve	—	—	2	2	30	3	114	151	1	14	10	25	176
" Belagerungs-Park	—	—	2	3	20	1	95	121	2	1	9	12	133
Reiterei: Feld-Gendarmerie	—	—	1	1	6	2	30	40	1	2	—	3	43
" 1 Brigade-Stab	1	—	—	1	1	—	1	4	1	—	—	1	5
" 3 Linien-Regimenter	—	6	12	42	195	51	1644	1950	9	57	15	81	2031
Infanterie: 1 Divisions-Stab	1	—	1	2	1	—	—	5	—	—	—	—	5
" 3 Brigade-Stäbe	3	—	—	6	3	93	—	105	—	—	—	—	105
" 6 Regimenter	—	18	48	174	978	156	9168	10542	24	66	48	138	10680
" Feldbäckerei	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	28	31	31
Gesundheitspflege: Aufnahms-Spital	—	—	1	—	—	—	—	1	5	12	12	29	30
" Haupt-Spital	—	—	1	—	—	—	—	1	6	34	35	75	76
Summa I.	9	31	84	246	1396	325	11626	13690	71	215	187	473	14163
Ersatzmannschaft.													
Artillerie: 1 Batterie	—	—	2	2	30	4	135	173	—	3	—	3	176
Reiterei: Leibgarde	—	1	1	3	16	13	118	152	3	3	—	6	158
" 3 Depot-Schwadronen	—	1	3	8	34	7	127	180	1	6	—	7	187

Benennung der Abtheilungen.	Streitbare: Generale.	Stabsoffiziere.	Rittmeister und Hauptleute.	Lieutenants.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Schützen und Soldaten.	Summa.	Nichtstreitbare: Beamte mit Offiziers-Rang.	mit Unteroffiziers-Rang.	Soldaten.	Summa.	Haupt-Summa.
Infanterie: 2 Garnisons-Compagnien . .	—	1	2	7	40	7	388	445	2	3	—	5	450
" 6 Depot-Compagnien . . .	—	1	6	21	121	19	1170	1338	3	7	—	10	1348
Summa II.	—	4	14	41	241	50	1938	2288	9	22	—	31	2419
Reserve-Contingent.													
Artillerie: 2 Halb-Batterien	—	1	2	3	33	5	138	182	2	7	6	15	197
" Munitions-Reserve	—	—	1	1	14	1	42	59	—	6	5	11	70
Reiterei: 1 Brigade-Stab zugleich Commando der Reserve	1	—	—	1	1	—	1	4	2	—	—	2	6
" Feld-Gendarmerie	—	—	—	1	2	—	10	13	—	—	—	—	13
" 1 Regiment	—	2	4	14	65	17	545	647	3	19	5	27	674
Infanterie: 1 Brigade-Stab	1	—	—	2	1	31	—	35	—	—	—	—	35
" 2 Regimenter	—	6	16	58	326	52	3169	3627	8	22	16	46	3673
Gesundheitspflege: 1 Aufnahms-Spital . .	—	—	1	—	—	—	—	1	2	3	5	10	11
Summa III.	2	9	24	80	442	106	3905	4568	17	57	37	111	4679
Haupt-Summa	11	44	122	367	2052	481	17469	20546	97	294	224	615	21161

544 (Generale, Stabsoffiziere, Rittmeister und Hauptleute, Lieutenants)

wobei 2 Feldprediger. (Beamte mit Offiziers-Rang)

Artillerie-Regiments- und Armee-Trainmannschaft.

Benennung der Abtheilungen.	Streitbare:						Nichtstreitbare:			Haupt-Summa.
	Rittmeister und Hauptleute.	Lieutenants.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Soldaten.	Summa.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Summa.	
Erstes Contingent.										
Hauptquartier . . .	1	1	—	—	—	2	5	29	34	36
Pontoniere, Pioniere .	—	1	—	—	—	1	10	108	118	119
Artillerie:										
Gepäckfuhrwesen für 3½ Batterien u. den Stab .	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12
Train der Batterien .	—	—	26	—	197	223	—	39	39	262
Train des Munitions-Reserveparks . . .	2	3	28	3	—	36	—	241	241	277
Belagerungspark . .	—	1	—	--	—	1	1	23	24	25
Reiterei:										
Feld-Gendarmerie . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
1 Brigade-Stab . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
3 Regimenter . . .	—	—	—	—	—	—	—	48	48	48
Infanterie:										
1 Divisions-Stab . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
3 Brigade-Stäbe . .	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6
6 Regimenter . . .	—	—	—	—	—	—	6	90	96	96
Lebensmittelfuhrwesen .	1	1	—	—	—	2	18	127	146	*148
Feldbäckerei . . .	—	—	—	—	—	—	1	3	4	4
Gesundheitspflege:										
Aufnahms-Spital . .	—	—	—	—	—	—	1	13	14	14
Haupt-Spital . . .	—	—	—	—	—	—	1	20	21	21
Summa I.	4	7	54	3	197	265	42	765	809	1074
Ersatzmannschaft.										
Train der Artillerie .	—	—	5	1	32	38	—	—	—	38
Summa II.	—	—	5	1	32	38	—	—	—	38

*) Einschließlich eines Pferde-Arztes und eines Unter-Arztes.

Benennung der Abtheilungen.	Streitbare: Rittmeister und Hauptleute.	Lieutenants.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Soldaten.	Summa.	Nichtstreitbare: Unteroffiziere.	Soldaten.	Summa.	Haupt-Summa.
Reserve-Contingent.										
Artillerie:										
Train der Batterie . .	—	—	10	—	61	71	—	16	16	87
Munitions-Reservepark .	1	1	9	1	—	12	—	100	100	112
Reiterei:										
Commando der Reserve .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
1 Regiment . . .	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16
Infanterie:										
1 Brigade-Stab . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
2 Regimenter . . .	—	—	—	—	—	—	2	30	32	32
Lebensmittelfuhrwesen .	—	1	—	—	—	1	8	40	48	*)49
Gesundheitspflege . .	—	—	—	—	—	—	1	4	5	5
Summa III.	1	2	19	1	61	84	11	210	221	305
Haupt-Summa	5	9	78	5	290	387	54	975	1030	1417
	14									

*) Einschließlich eines Unter-Arztes.

Benennung der Abtheilungen.	Geschütze:							Fahrzeuge:						Pferde:				
								bespante.						Reit-				
	18Pfr. Kanonen.	12Pfr. Kanonen.	6Pfr. Kanonen.	10Pfr. Haubitzen	Mörserwagen.	Reservelafetten.	Summa.	Munitions-Wagen.	Gepäck- u. Requisitenwgn.	Feldschmiede.	Pontonswgn.	unbespannte.	Summa.	Liniendienst-	Train-	Pack-	Zug-	Summa.
Erstes Contingent.																		
Hauptquartier	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	—	—	*14	12	5	1	56	74
Pontoniere	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	31	—	36	—	10	—	208	218
Artillerie: 3½ Batterien . . .	—	7	14	7	—	—	28	42	13	4	—	—	59	190	30	4	452	676
" Munitions-Reserve . . .	—	—	—	—	—	3	3	94	8	2	—	42	144	7	31	—	464	502
" Belagerungs-Park . . .	5	—	—	—	3	2	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	46	48
Reiterei: Feld-Gendarmerie . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	40	—	—	4	44
" 1 Brigade-Stab . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	4	6
" 3 Regimenter . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	9	3	—	—	15	1959	15	15	60	2049
Infanterie: 1 Divisions-Stab . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4	4
" 3 Brigade-Stäbe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	12	12
" 6 Regimenter . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	30	—	—	—	42	—	12	6	162	180
Lebensmittelfuhrwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	52	2	—	—	54	—	18	—	228	246
Feldbäckerei	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	1	—	6	7
Gesundheitspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	15	—	2	—	65	67
Summa	5	7	14	7	3	5	41	150	151	13	31	42	388	2210	126	26	1771	4133
Ersatzmannschaft.																		
Artillerie: 1 Depot-Compagnie . . .	—	1	2	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	28	6	—	66	100
Reiterei: Leibgarde u. 3 Depot-Schwadronen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	314	—	—	—	314
Summa	—	1	2	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	342	6	—	66	414

*) Einschließlich einer 2spännigen Courier-Chaise.

Benennung der Abtheilungen.	Geschütze: 18Pfr. Kanonen.	12Pfr. Kanonen.	6Pfr. Kanonen.	10Pfr. Haubitzen	Mörserwagen.	Reservelafetten.	Summa.	Fahrzeuge: bespannte. Munitions-Wagen.	Gepäck-u. Requisitenwgn.	Feldschmiede.	Pontonswgn.	unbespannte.	Summa.	Pferde: Reit- Liniendienst-	Train-	Pack-	Zug-	Summa.
Reserve-Contingent.																		
Artillerie: 2 Halb-Batterien . . .	—	2	5	2	—	—	9	13	5	2	—	—	20	62	11	1	142	216
" Munitions-Reserve . . .	—	—	—	—	—	1	1	31	3	1	—	14	49	5	10	—	156	171
Reiterei: Feld-Gendarmerie . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	12
" 1 Brigade-Stab . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	4	6
" 1 Regiment	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	5	650	5	5	20	680
Infanterie: 1 Brigade-Stab . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4	4
" 2 Regimenter	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—	14	—	4	2	54	60
Lebensmittelfuhrwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	17	1	—	—	28	—	7	—	73	80
Gesundheitspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	2	-	—	—	2	—	1	—	8	9
Summa	—	2	5	2	—	1	10	49	42	5	—	14	110	731	38	8	461	1238
Haupt-Summa	5	10	21	10	3	6	55	199	193	18	31	56	498	3283	170	34	2298	5785

Unter den Reservelafetten des Belagerungsgeschützes ist eine unbespannte.

Haupt-Zusammenstellung der Contingente.

Zusammenstellung nach Waffen.	Streitbare:								Nichtstreitbare:				Haupt-Summa.	Pferde:				
	Generale.	Stabsoffiziere.	Rittmeister und Hauptleute.	Lieutenants.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Schützen und Soldaten.	Summa.	Beamte mit Offiziers-Rang.	mit Unter-offiziers-Rang.	Soldaten.	Summa.		Reit- Liniendienst-	Reit- Train-	Pack-	Zug-	Summa.
Hauptquartier . . .	4	5	9	5	12	—	—	35	17	11	34	62	97	12	5	1	56	74
Pontoniere, Pioniere .	—	—	1	4	16	3	151	175	—	11	109	120	295	—	10	—	208	218
Artillerie:																		
I. Contingent . . .	—	2	13	17	211	23	829	1095	7	36	358	401	1496	197	63	4	962	1226
Ersatzmannschaft . .	—	—	2	2	35	5	167	211	—	3	—	3	214	28	6	—	66	100
Reserve	—	1	4	5	66	7	241	324	2	13	127	142	466	67	21	1	298	387
Summa	—	3	19	24	312	35	1237	1630	9	52	473	546	2167	292	90	5	1326	1713
Reiterei:																		
I. Contingent . . .	1	6	13	44	202	53	1675	1994	11	59	67	137	2131	2001	15	15	68	2099
Ersatzmannschaft . .	—	2	4	11	50	20	245	332	4	9	—	13	345	314	—	—	—	314
Reserve	1	2	4	16	68	17	556	664	5	19	23	47	711	664	5	5	24	698
Summa	2	10	21	71	320	90	2476	2290	20	87	90	197	3187	2979	20	20	92	3111
Infanterie:																		
I. Contingent . . .	4	18	49	182	982	249	9168	10652	24	72	146	242	10894	—	12	6	178	196
Ersatzmannschaft . .	—	2	8	28	161	26	1558	1783	5	10	—	15	1798	—	—	—	—	—
Reserve	1	6	16	60	327	83	3169	3662	8	24	48	80	3742	—	4	2	58	64
Summa	5	26	73	270	1470	358	13895	16097	37	106	194	337	16434	—	16	8	236	260

Zusammenstellung nach Waffen.	Streitbare:								Nichtstreitbare:				Haupt-Summa.	Pferde:				
	Generale.	Stabsoffiziere.	Rittmeister und Hauptleute.	Lieutenants.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Schützen und Soldaten.	Summa.	Beamte mit Offiziers-Rang.	mit Unteroffiziers-Rang.	Soldaten.	Summa.		Reit- Liniendienst-	Reit- Train-	Pack.	Zug-	Summa.
Lebensmittelfuhrwesen:																		
I. Contingent . . .	—	—	1	1	—	—	—	2	1	18	127	146	148	—	18	—	228	246
Reserve	—	—	—	1	—	—	—	1	—	8	40	48	49	—	7	—	73	80
Summa	—	—	1	2	—	—	—	3	1	26	167	194	197	—	25	—	301	326
Feldbäckerei:																		
I. Contingent . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	31	35	35	—	1	—	6	7
Gesundheitspflege:																		
I. Contingent . . .	—	—	2	—	—	—	—	2	11	58	80	139	141	—	2	—	65	67
Reserve	—	—	1	—	—	—	—	1	2	4	9	15	16	—	1	—	8	9
Summa	—	—	3	—	—	—	—	3	13	62	89	154	157	—	3	—	73	76
Haupt-Summa	11	44	127	376	2130	486	17759	20933	98	348	1187	1645	22578	3283	170	34	2298	5785

558 Offiziere.

Das Ehren=Invaliden=Corps

zu Komburg, steht unter dem Commando eines Obersten. Die Zahl der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ist nicht bestimmt.

In das Ehren=Invaliden=Corps können aufgenommen werden:

a) Diejenigen, welche vor dem Feind, oder bei Ausübung einer militärischen Verrichtung verstümmelt worden sind.

b) Diejenigen, welche in Folgen von Wunden oder Kriegs=Strapazen an fortdauernden Krankheitszufällen leiden.

c) Diejenigen, welche 35 Jahre vorwurfsfrei gedient haben.

Die Mannschaft hat dunkelblaue Oberröcke, die Offiziere außerdem dunkelblaue Röcke mit rothem Kragen, Aermelaufschlägen und Vorstoß, mit einer Reihe weißer Knöpfe. Dunkelblaue Pantalons mit rothem Vorstoß. Graue Mäntel. Tschakos mit eisernen Panzern und Schildern.

Die Mannschaft Tuch=Epaulette, oben dunkelblau, unten roth.

Der Oberfeldwebel trägt auf Kragen und Aufschlägen, der Feldwebel blos auf dem Kragen und die Obermänner blos auf den Aufschlägen Litzen.

Die Offiziere tragen Hüte und Mützen, und sind mit Säbel, die Mannschaft mit Degen mit eisernem Gefäß, an schwarzlakirter Kuppel, bewaffnet.

Das Landjäger=Corps

versieht den Dienst als Landespolizei und ist in militärischer Verfassung, hinsichtlich der noch im Militärverband stehenden Mannschaft, dem Kriegs=Ministerium, in Beziehung auf seine Dienstleistung aber dem Ministerium des Innern untergeordnet.

Normalmäßig soll dasselbe bestehen aus:

1 Corps=Commandanten,
1 Stabsoffizier,
4 Bezirks=Commandanten (Hauptleute),

1	Stabs-Fourier,			
1	Montirungs-Verwalter,			
1	Fourier beim Corps-Commando,			
8	Stations-Commandanten		1.	Klasse,
24	"	"	2.	"
32	"	"	3.	"
4	Bezirks-Fouriere,			
150	Landjäger		1.	Klasse,
220	"		2.	"
zusammen 447	Mann.			

Die freiwillig aus den Linien-Truppen in das Landjäger-Corps Uebertretenden genießen nachstehende Begünstigungen:

1) Für die Verpflichtung, wenigstens 2 Jahre im Corps zu dienen, ein Handgeld von 25 fl. und nach Verhältniß bei Unteroffizieren auch mehr.

2) Für zweijährige vorwurfsfreie Dienstzeit im Landjäger-Corps die Erlassung eines Jahrs an der Capitulationszeit.

3) Nach ihrer Brauchbarkeit besondere Zulagen.

Das Landjäger-Corps hat dunkelblaue Röcke, schwarzen Kragen und Aufschläge mit rothem Vorstoß, 2 Reihen weißer Knöpfe. Dunkelblaue Pantalons mit rothem Vorstoß. Graue Mäntel. Schwarze Tschakos mit eisernen Panzern und weißwollenen Fangschnüren. Tuch-Epaulette, oben schwarz, unten roth, weiß eingefaßt.

Die Offiziere haben Oberröcke und neben dem Tschako Hüte.

Die Mannschaft ist mit Percussions-Doppelgewehren ohne Bajonett und so wie die Offiziere mit Säbel bewaffnet. Weißes Lederwerk.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Jährliche Gehalte der Offiziere.

Dienst-Grade.	Jährliche Gehalte an Gulden.	Tgl. Pferde-Rationen. Im Frieden.	Im Krieg.
Der Kriegs-Minister	8868	12	—
Ein General-Lieutenant	4500	6	8
„ General-Lieutenant von der Infanterie	4500	6	6
„ General-Major	3600	4	8
„ General-Major von der Infanterie .	3600	4	6
„ Oberst, Regiments-Commandant der Artillerie und Reiterei	2400	3	6
„ Oberst, Regiments-Commandant d. Infnt.	2400	3	4
„ Oberst, Oberstlieutenant, oder Major. Ein Stabsoffizier der Artillerie und Reiterei, Bataillons-Commandant der reitenden Artillerie . .	1800	3	6
„ Stabsoffizier des Generalquartiermeister-Stabes . . .	1800	2	6
„ Bataillons-Commandant der Fuß-Artillerie, Arsenal-Director, Stabsoffizier v. Train u. Pionier-Corps	1800	2	5
„ Bataillons-Commandant d. Infnt.	1800	2	4
Der Commandant der kgl. Leibgarde	1500	3	—
„ Adjutant des Kriegs-Ministers	1500	3	—
Die Hälfte der Hauptleute des Generalquartiermeister-Stabs und der Artillerie, der Hauptmann des Pionier-Corps u. ein Hauptmann des Trains, dann ³/₄ der Rittmeister, je	1200	2	5
Die übrigen je	900	2	5
Drei Viertheile der Hauptleute der Infanterie, je	1200	—	—
Die übrigen, je	900	—	—
Ein Oberlieutenant des Generalquartiermeister-Stabs, der reitenden Artillerie, der Reiterei und des Trains . .	600	2	3
„ Oberlieutenant von der Fußartillerie und dem Pionier-Corps . . .	600	2	2
„ Oberlieutenant der Infanterie . .	600	—	—
„ Lieutenant vom Generalquartiermeister-Stab, der reitenden Artillerie, der Reiterei und dem Train	480	2	3
„ Lieutenant von der Fußartillerie und dem Pionier-Corps	480	2	2
„ Lieutenant der Infanterie . . .	480	—	—
„ aggregirter Lieutenant der Reiterei .	348	1	—
„ „ „ „ Artillerie .	336	1	—

Die Adjutanten Sr. Majestät des Königs haben den Gehalt ihres Grades und freie Wohnung, der erste Adjutant im Frieden 7, die übrigen Adjutanten 4 Pferde-Rationen.

Die Divisions-, Brigade- und Regiments-Adjutanten beziehen den Gehalt ihres Grades und im Frieden 2 Pferde-Rationen, im Felde sind alle Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere den Offizieren des General-Stabs für die Rationenzahl gleich gestellt.

Die Hauptleute und Lieutenants der Infanterie, welche über 40 Lebensjahre alt sind, erhalten im Felde eine Pferde-Ration.

Im Frieden erhalten die Hauptleute, welche über 50 Jahre alt sind, oder wegen Feld-Strapazen die größern Uebungen nicht mehr zu Fuß machen können, Entschädigung zur Miethung eines Reitpferdes und eine Ration.

Die Offiziere der Feldjäger-Schwadron und der Leibgarde haben freies Quartier.

Unter dem Namen Dienstalters-Zulage erhält jeder Oberlieutenant oder Lieutenant nach vollendetem 15. Dienstjahre jährlich 60, und nach vollendetem 20. Dienstjahre 120 fl.

An Dienstaufwands-Entschädigungen erhalten jährlich:

a) die Rittmeister und Hauptleute der Reiterei und reitenden Artillerie, so 1200 fl. beziehen, 200 fl.,
b) der Commandant des Artillerie-Trains 150 fl.,
c) die Compagnie-Commandanten der Fußartillerie, die Rittmeister so 900 fl. beziehen und die 2 Compagnie-Commandanten des Trains 100 fl.,
d) die Hauptleute des Generalquartiermeister-Stabs und der Artillerie so 900 fl. beziehen, so wie die Oberlieutenants und Lieutenants dieser Truppentheile 60 fl.

Ferner erhalten Propertäts-Zulagen:

a) der Commandant der Leibgarde 240 fl.
b) der Commandant der Feldjäger und der Rittmeister der Garde 180 fl.,
c) jeder Lieutenant der Leibgarde oder Feldjäger 120 fl.

Remontirungs-Zulagen erhalten jährlich die Hauptleute des Generalquartiermeister-Stabs, die Hauptleute der Artillerie, so 900 fl. beziehen, so wie die Divisions-Adjutanten der Infanterie, endlich sämmtliche berittene, eingetheilte Lieutenants 60 fl.

Die Feldausrüstungs-Gelder, Feldzulagen, Tafel- und Portionengelder werden bei einer Kriegsausrüstung durch besondere Befehle normirt.

Der Festungs-Commandant zu Hohenasperg bezieht jährlich 1800 fl., die Platz-Adjutanten außer dem Gehalte, nach dem Dienst-Grade, noch freies Quartier, Holz und Lichter.

Jährliche Gehalte der Militär-Beamten.

a) Bei den Regimentern:

Ein Auditor oder Regiments-Quartiermeister 1. Klasse .	1000 fl.
" " " " " 2. " .	800 "
" Regiments-Arzt 1. Klasse	900 "
" " " 2. "	600 "
" Regiments-Pferde-Arzt	600 "
" Brigade-Bereiter unter 10 Dienstjahren . . .	800 "
" " " über 10 Dienstjahre . . .	900 "
" " " " 20 " . . .	1000 "

b) Im Kriegs-Ministerium und Arsenal.

Ein Director	2500 "
Der General-Stabs-Arzt	1800 "
Ein Ober-Kriegsrath 1. Klasse	2300 "
" " " 2. "	2100 "
" Kriegsrath 1. Klasse	1800 "
" " 2. "	1500 "
Der Kassa-Controleur	1200 "
Ein Secretär, Registrator und Ober-Revisor (bei dem Ministerium) 1. Klasse	1200 "
" Secretär, Registrator und Ober-Revisor (bei dem Ministerium) 2. Klasse	1000 "
" Arsenal-Commissär 1. Klasse	1000 "

Ein Secretär, Registrator und Ober=Revisor (bei den Collegien) 1. Klasse		1000 fl.
„ Secretär, Registrator und Ober=Revisor (bei den Collegien) 2. Klasse		800 „
„ Arsenal=Commissär 2. Klasse		800 „
„ Kanzlist 1. Klasse		800 „
„ „ 2. „		700 „
„ Kanzlei=Assistent		600 „
Der Kasern=Baumeister	8 Meß Holz und	1500 „
„ Montirungs=Verwalter	6 „ „ „	800 „
„ Offiziers=Uniformirungs=Verwalter	4 „ „ „	600 „
„ Militär=Spital=Verwalter	4 „ „ „	800 „
Ein Kasernen=Verwalter	8 „ „ „	600 „
Der Zeugschreiber		540 „
„ Geschütz=Gießerei=Inspector	3 „ „ „	500 „

Von diesen Gehalten erleiden die Offiziere und Militär=Beamte folgende gesetzliche Abzüge:

1) In den allgemeinen Invaliden=Fond monatlich 1 Kreuzer vom Gulden.

2) Anstellungs= und Beförderungs=Sporteln 20 Procent.

3) Besoldungs=Steuer, und zwar:

Von jedem 100 eines Einkommens	von	600 fl.	jährlich		30 kr.
Von jedem weitern 100	bis auf	1200 fl.	jährlich	1 fl.	— kr.
„ „ „ 100	„ „	1800 „	„	1 „	30 „
„ „ „ 100	„ „	2400 „	„	1 „	45 „
„ „ „ 100	„ „	3600 „	„	2 „	— „
„ „ „ 100	„ „	4800 „	„	2 „	15 „
„ „ „ 100				2 „	30 „

4) Wohn=Steuer jährlich 2 fl.

5) Beiträge zu den Bibliothek=, Brigade=Musiken= und Wohlthätigkeits=Kassen 1 Procent; jeder Stabsoffizier 1½ Procent.

In die Offiziers=Uniformirungs=Kasse werden von jedem Of=

fizier monatlich 6 fl. bezahlt, nach 3 Jahren wird mit jedem einzeln abgerechnet und was nicht für Empfang an Materialien zur Uniformirung abgezogen, wird baar zurückbezahlt.

Wenn ein Offizier, den Fall einer bedeutenden Krankheit ausgenommen, zu Privatzwecken länger als 3 Monat Urlaub erhält, verliert er nach dem 3. Monat den halben, nach Ablauf des 5. Monats den ganzen Gehalt.

Tägliche Löhnung der Unteroffiziere und Soldaten.

Generalquartiermeister-Stab.

Ein Guide 1. Klasse	40 kr.
„ „ 2. „	24 „
„ Guide-Zögling	11 „

Pionier-Compagnie.

Der Oberfeldwebel	30 „
Ein Feldwebel und Fourier	24 „
„ Obermann	18 „
„ Ober-Pionier und Tambour 1. Klasse . . .	12 „
„ Pionier 1. Klasse und Tambour 2. Klasse . .	9 „
„ „ 2. „	6 „

Feldjäger-Schwadron.

Der Wachtmeister	30 „
Ein Trompeter, Fourier und Obermann	24 „
„ Feldjäger 1. Klasse	16 „
„ „ 2. „ und Hufschmied	12 „

Leibgarde und Reiterei.

Ein Oberwachtmeister und Stabs-Trompeter . . .	25 „
„ Fourier der Leibgarde	30 „
„ Wachtmeister, Fourier, Trompeter 1. Kl. und Profoß	21 „
„ Obermann und Trompeter 2. Klasse . . .	16 „
„ Rottenmeister, Sattler, Hufschmied u. Büchsenmacher	9 „
„ Leibgardist und Schütz	7 „
„ Reiter der Linien-Reiterei	6 „

Artillerie-Regiment.

Train- und Garnisons-Artillerie.

Ein Oberwachtmeister, Oberfeldwebel, Oberfeuerwerker, Stabs-Trompeter und Stabs-Hornist . . .	30 kr.
„ Wachtmeister, Feldwebel, Feuerwerker, Fourier, Trompeter, Hornist 1. Klasse und Profoß . . .	24 „
„ Obermann, Trompeter und Hornist 2. Klasse . .	18 „
„ Train-Obermann	20 „
„ Oberkanonier und Ober-Trainsoldat	12 „
„ Kanonier 1. Klasse, Trainsoldat, Büchsenmacher, Sattler und Hufschmied	9 „
„ Kanonier 2. Klasse	6 „

Infanterie.

„ Kapellmeister der Brigade-Musik	40 „
„ Bataillons-Adjutant, Oberfeldwebel und Regiments-Tambour	24 „
„ Feldwebel, Fourier, Bataillons-Tambour, Profoß und Musiker 1. Klasse	20 „
„ Obermann und Musiker 2. Klasse	16 „
„ Rottenmeister, Büchsenmacher u. Tambour 1. Klasse	8 „
„ Schütz und Tambour 2. Klasse	6 „
„ Soldat	5 „
Die Stabs-Fouriere und Unter-Aerzte aller Waffen beziehen täglich	30 „

Außer obiger Löhnung erhält jeder Unteroffizier und jeder Soldat täglich 2 Pfund Brod und als Menage-Zulage täglich 2 kr.

Jeder Unter-Arzt erhält monatlich 3 fl. Rassirgeld, wofür er die Verbindlichkeit hat, die Mannschaft zu rassiren.

Jeder Schützen-Hornist (2 per Compagnie) erhält täglich 1 kr. Zulage.

Jeder Unteroffizier und Soldat, welcher mit dem Dienst-Ehrenzeichen für 20jährige vorwurfsfreie Dienstzeit dekorirt ist,

erhält, so lange er im activen Militär Dienste leistet, eine Dienst-Alters-Zulage von täglich 4 kr.

Zur Anschaffung und Erhaltung von Schuhen, Hemden, Unterhosen, Socken, Putzzeug ꝛc. erhält jeder Unteroffizier und Soldat täglich:

bei der Reiterei	2³/₁₀ kr.
„ „ reitenden Artillerie und dem Train	2⅓ „
„ „ Fußartillerie	2 „
„ den übrigen Waffen	2 „

unter der Benennung: „klein Montirungsgeld."

Die übrige Montur erhält die Mannschaft auf Tragzeit.

Zur ersten Anschaffung der Bürsten erhält bei seinem Zugange jeder Mann der Reiterei, reitenden Artillerie und dem Train 26 kr., bei den übrigen Truppen 20 kr.

Außer diesen Bezahlungen an die Mannschaft werden aus der Kriegskasse noch Extragelder an die Regimenter gegeben, welche zu bestimmten Ausgaben ohne Wiederverrechnung zu verwenden sind.

Die Ersparniß, die von diesen Geldern gemacht wird, wird als Vermögen des Regiments von einer aus Offizieren bestehenden Commission von dem Regiments-Quartiermeister verwaltet.

Diese Extragelder betragen:

1. Feststehende Aversen auf ein Jahr:

a) Für Instrumente der Infanterie-Brigade-Musiken, Unterhaltung und Ergänzung derselben, jeder Brigade 150 fl.

b) Für Ergänzung und Erhaltung der Trompeten: der Leibgarde, jedem Reiter-Regiment und der reitenden Artillerie je 132 fl., der Feldjäger-Schwadron 44 fl.

c) Für Ergänzung und Erhaltung der Waldhörner dem Fußartillerie-Bataillon 108 fl.

d) Für Ergänzung und Erhaltung der Signal-Trompeten jedem Infanterie-Regiment 20 fl.

e) Je auf eine Trommel 5 fl.

f) Für Fechtgewehre, je auf ein Gewehr 24 kr.

g) Unterrichtskosten, womit der Aufwand des Unterrichts der Offiziere, Unteroffiziere, Tambours und Schützen bestritten werden muß:

Dem Generalquartiermeister-Stab mit Pionier-Compagnie	2000 fl.
Der Leibgarde	76 „
„ Feldjäger-Schwadron	50 „
Dem Artillerie-Regiment	480 „
Jedem Reiter-Regiment	114 „
„ Infanterie-Regiment	252 „

h) Für Zielscheiben beim Scheibenschießen, jedem Regiment 40 fl.

i) Für Prämien beim Scheibenschießen für jede Schwadron oder Compagnie 5 fl. 18 kr.

2. Entschädigungen und Mannschafts-Extragelder.

a) Regiments-Unkosten: bei den Waffen zu Pferde 6 kr., bei denen zu Fuß 3 kr. per Mann monatlich auf dem completen Stand, hievon muß bestritten werden: Schreibmaterialien für die Adjutanten, Regiments-Quartiermeister, Auditore, für die Bataillone und Compagnien, ferner für gebundene Schreibbücher im Regiment, Sigille, Inquisitions- und Leichenkosten.

b) Propretätgelder: diese werden auf den präsenten Stand à 6 kr. auf den Mann monatlich berechnet. Davon ist zu bestreiten: Pfeifenerde, Taschenwachs, Oel u. s. w.

c) Armatur-Reparaturgeld: für jeden armirten Mann werden monatlich 4 kr. berechnet, wofür die Reparaturen der Gewehre, Carabiner, Säbel, des Lederwerks u. s. w. zu bestreiten ist.

d) Pistolen- und Lanzen-Reparationsgelder: die Reiter-Regimenter erhalten auf den armirten Stand monatlich 3½ kr. per Mann.

e) Pferds-Extragelder werden zu 10 fl. jährlich per Pferd auf den wirklichen Pferdestand berechnet. Davon müssen Hufbeschläge, Arzneien u. s. w. bestritten werden.

Der Erlös des Düngers fällt in die Regiments-Verwaltungs-Kassen, wovon Stall-Requisiten und Stall-Beleuchtung zu bestreiten ist.

Unteroffiziere können vom Regiments-Commandanten Erholungs-Urlaub bis zu drei Wochen, mit Beibehaltung der Löhnung, der Brodportion und Menagezulage erhalten.

Unteroffiziere und Soldaten beziehen ihre Löhnung fort, wenn sie weniger wie sechs Tage Urlaub haben.

Bei Beurlaubungen, die wegen Verminderung des Etats an präsenter Mannschaft vorgenommen werden, wird auf die zu der Heimreise der Beurlaubten erforderliche Zeit, nach Maßgabe der Entfernung ihrer Heimathsorte, eine Marschverpflegung gegeben, für 8 Poststunden Löhnung und übrige Verpflegung eines Tages, für 16 Poststunden Verpflegung von 2 Tagen u. s. w.

Eine Offiziers-Pferde-Ration besteht täglich in: 1½ Vierling Hafer (7½ Pfund), 10 Pfund Heu, 5 Pfund Stroh.

Eine Ration für ein ärarisches Dienst-Reitpferd: 1½ Vierling Hafer (7½ Pfund), 7 Pfund Heu, 5 Pfund Stroh.

Eine Ration für ein Artillerie-Zugpferd: 2 Vierling Hafer (10 Pfund), 12 Pfund Heu, 7½ Pfund Stroh.

Die Leitung und Beaufsichtigung aller Theile der innern Verwaltung der Regimenter ist dem Regiments-Commandanten übertragen.

Für die verschiedenen Zweige der innern Regiments-Verwaltung stehen unter dem Befehl des Regiments-Commandanten:

1) Der Regiments-Verwaltungs-Rath, bestehend aus einem Stabsoffizier als Vorstand und noch 3 Offizieren (wobei wenigstens 1 Rittmeister oder Hauptmann), dann dem Regiments-Quartiermeister.

2) Der Regiments-Quartiermeister als Verpflegungs- und Verwaltungs-Beamter.

Für die innere Verwaltung im Regimente ist er die berathende Stelle des Regiments-Commandanten und beständiges Mitglied, auch Kassen- und Rechnungsführer des Verwaltungs-Rathes.

3) Der Ober-Arzt und

4) der Pferde-Arzt bei den reitenden Waffen.

Besoldung des Landjäger-Corps.

Diese geschieht von dem Ministerium des Innern, und ist folgende:

I. Gehalte der Offiziere.

Der Commandant erhält jährlich 2400 fl., 3 Pferde-Rationen, 160 fl. für Kanzlei-Miethe und 70 fl. für Heitzung, Beleuchtung und Reinigung der Kanzlei.

Der Stellvertreter desselben (Stabsoffizier), bezieht 1200 fl., 2 Rationen und 200 fl. Hauszins.

Ein Bezirks-Commandant bezieht, je nachdem er im Dienstalter stehet 1200 fl. oder 900 fl., 2 Pferde-Rationen und Hauszins nach Verhältniß der Stationsorte.

An Reisekosten erhalten:

Der Commandant des Landjäger-Corps jährlich 800 fl., wofür er eine einmalige Musterung durch alle vier Kreise vorzunehmen hat.

Der Bezirks-Commandant des Schwarzwald-Kreises 300 fl.

Der Bezirks-Commandant des Nekar-Kreises 250 fl.

Die beiden übrigen Bezirks-Commandanten jeder 230 fl., wofür sie ihren Kreis jährlich zweimal zu bereisen haben.

II. Gehalte der Mannschaft.

Der Stabs-Fourier	1 fl.	18 kr.	täglich,
„ Fourier beim Corps-Commando . .	1 „	6 „	„
„ Montirungs-Verwalter . . .	1 „	12 „	„
Ein Stations-Commandant 1. Klasse . .	1 „	6 „	„

Ein Stations-Commandant 2. Klasse . .	1 fl.	—	kr.	täglich,
" " " 3. "		54	"	"
" Bezirks-Fourier		54	"	"
" Landjäger 1. Klasse		48	"	"
" " 2. "		42	"	"

An Extragelder erhält jeder Mann jährlich 12 fl. 56 kr. und 1 fl. Munitions-Entschädigung, ferner erhält die Mannschaft freie Wohnung oder angemessene Entschädigung dafür.

Pensionswesen und Versorgung der Militär-Personen.

Die Offiziere haben nach 20jähriger Dienstzeit, wenn sie durch Altersschwäche, und nach 10jähriger, wenn sie durch körperliche Gebrechlichkeit zur ferneren Dienstleistung unfähig geworden sind, das Recht, um einen Rückzugs-Gehalt anzusprechen.

Die Dienstjahre werden von dem ursprünglichen Eintritt in das Militär, ohne Rücksicht auf den Grad gezählt.

Der Rückzugs-Gehalt beträgt:

Für eine Dienstzeit für	10—14	vollendeten Jahren	1/3,
" " " "	15—19	" "	1/2,
" " " "	20—29	" "	2/3,
" " " "	30——	" "	3/4

desjenigen Gehaltes, welchen der Pensionirte die letzten 5 Jahre vor seiner Pensionirung bezog.

Bei einer Dienstzeit über 30 Jahre findet für jedes weitere Jahr eine Erhöhung des Rückzugs-Gehaltes um 1/30stel der Pension für 30 Jahre statt, doch darf keine Pension, die zuletzt gehabte Besoldung oder die Summe von 3000 fl. übersteigen.

Im Falle zur Zeit der Pensionirung ein Offizier seinen Gehalt noch nicht volle 5 Jahre bezogen hätte, wird der letzte und vorletzte Gehalt summirt, und die Hälfte davon als Pensions-Basis angenommen.

Nur ein, durch im Dienste erhaltene Wunden, durch Dienstverrichtungen oder durch Feld-Strapazen zum ferneren Dienste

untüchtig gewordener Offiziere, kann vor vollendeter 10jähriger Dienstzeit auf Pension Anspruch machen.

Ein Offizier, der so verwundet wird, daß er nicht nur dienstuntüchtig, sondern auch in einen Zustand versetzt wird, in welchem er zu den gewöhnlichen Lebensverrichtungen fremder Hülfe bedarf, wird ohne Rücksicht auf Dienstjahre so angesehen, als ob er 30 Jahre gedient hätte. Verwundungen anderer Art, oder anhaltende Kränklichkeit, als Folge von Feld-Strapazen, wenn sie, ohne die im vorigen Falle vorausgesetzten Nachtheile nach sich zu ziehen, dienstunfähig machen, erwerben vor vollendeter 10jähriger Dienstzeit die Ansprüche auf die Pension der 15jährigen, nach 10jähriger Dienstzeit aber die Ansprüche auf die Pension der 20jährigen Dienstzeit. Feldzüge vermehren die Dienstjahre nicht.

Offiziere, welche in Civildienste treten, wird ihre Dienstzeit im Militär bei ihrer Pensionirung angerechnet. Freiwilliger oder gezwungener Austritt aus dem Dienste oder Entsetzung bringen Verlust der Pensionsansprüche mit sich. Jeder Offizier muß seine Pensionsfähigkeit durch Zeugnisse seiner Vorgesetzten und zweier Aerzte erweisen.

Die Wittwe eines Offiziers erhält den Gehalt oder Pensionsbetrag ihres Mannes noch 3 Monate nach seinem Tode mit Einschluß des laufenden, dann nach diesen 3 Monaten den vierten Theil der Pension ihres Mannes, oder derjenigen, auf die der Verstorbene Anspruch zu machen gehabt hätte.

Jede Waise erhält bis in das 18. Jahr den 5. Theil von der, der Mutter gebührenden Pension.

Die Wittwen jener Offiziere, die vor dem Feinde geblieben, oder innerhalb Jahresfrist an ihren Wunden gestorben, erhalten den 3. Theil der ihrem Manne gebührenden Pension. Die Militär-Beamten, welche Offiziers-Rang haben, werden nach gleichen Grundsätzen pensionirt.

Dienstuntauglich gewordene Unteroffiziere und Soldaten erhalten Versorgungen:

a) Im Ehren=Invaliden=Corps, wenn sie den Seite 371 angeführten Bedingungen entsprechen. Hier erhalten sie freie Wohnung, den Sold ihres Grades, die Montirung und übrigen Bezüge wie im activen Dienste, und können um einen Grad vorrücken, auch jederzeit mit dem Land=Invaliden=Gehalt 1. Klasse aus dem Corps treten.

b) Mittels Land=Invaliden=Gehalte, deren sind 3 Klassen festgesetzt, wobei außer der Dienstzeit oder Verstümmlung auf die größere oder geringere Arbeitsunfähigkeit und gepflogene Aufführung Rücksicht genommen wird. Der Land=Invaliden=Gehalt besteht: 1) in der 1. Klasse, in der vom Invaliden bei seinem Austritte aus dem activen Dienst genossenen Löhnung nebst 4 kr. für die Brodportion, 2) in der 2. Klasse, den vollen Betrag seiner Löhnung aber ohne Brodgeld, 3) in der 3. Klasse erhält täglich:

	1. Stufe.	2. Stufe.	3. Stufe.
Der Bataillons=Adjutant, Oberfeuerwerker, Oberwachtmeister u. Oberfeldwebel	8 kr.	12 kr.	15 kr.
Der Wachtmeister, Feuerwerker und Feldwebel	6 „	9 „	12 „
Der Obermann	5 „	7 „	9 „
„ Rottenmeister	4 „	5 „	6 „
„ Schütz und Soldat . . .	3 „	4 „	5 „

c) Durch Uebertragung niederer Civilstellen, wozu Unteroffiziere und Soldaten vorzüglich berücksichtigt werden; jedoch hört der Invaliden=Gehalt nur dann auf, wenn der Ertrag der Civilstelle dem früher im activen Dienste genossenen vollen Gehalt gleichkömmt. Beträgt der neue Dienst=Gehalt der Invaliden nicht so viel, so wird ihm vom Invaliden=Gehalt so viel zugelegt, daß er den vollen Betrag seines früheren Gehaltes im activen Militär erhält. Bei einem Rücktritt aus dem Civildienste tritt der Invalide wieder in seine frühere Rechte ein.

Heiraths-Cautionen.

Als Heiraths-Caution muß der Lieutenant 12,000 fl., der Hauptmann 6000 fl. in guten Obligationen deponiren, bei höheren Graden fällt dies weg.

Militär-Bildungs- und Beförderungs-System.

I. Bildung der Rekruten.

a) Der Infanterie.

Jedes Jahr, in der ersten Hälfte des Monats März, erhält jedes Infanterie-Regiment ungefähr 300 Rekruten. Mit diesen werden sogleich die Uebungen begonnen und bis zum 15. Juli fortgesetzt. Schon nach den ersten 2 Monaten werden sie zum Garnisonsdienste verwendet. Am 16. Juli tritt Beurlaubung ein, nur die zum Dienst erforderliche Mannschaft bleibt präsent. Ende August werden die Regimenter auf 800 präsente Schützen und Soldaten gestellt und im September finden größere Uebungen und Manövers mit vereinten Waffen statt.

Ende September tritt Winterbeurlaubung und Ruhezeit ein.

b) Des Artillerie-Trains.

Die Hälfte der zum Artillerie-Train bestimmten Rekruten werden vom März an bis Ende Octobers eingeübt, Anfangs Novembers rückt die zweite Hälfte zur Uebung ein.

c) Der Artillerie.

Nach dem Empfang der Rekruten beginnt ihre Ausbildung und dauert volle 2 Jahre.

d) Der Reiterei.

Die Bildung der Rekruten fängt in der Mitte des Octobers an, und dauert, wie bei der Artillerie, 2 volle Jahre.

e) Des Pionier-Corps.

Das Pionier-Corps bildet seine Rekruten von dem Einrücken an bis zu den größern Herbstübungen zu den vorkommenden Arbeiten aus. Im 2. Sommer erhalten sie weitere Ausbildung und Uebung.

II. Bildung der Schützen.

Die fähigern Soldaten werden nach den Herbstübungen zu Schützen ernannt (bei der Infanterie per Compagnie 10, bei der Reiterei per Schwadron 16 Mann), diese Schützen werden durch besondere Offiziere theoretisch und practisch in eine höhere Stufe von Ausbildung gebracht, um aus ihnen die erledigten Unteroffiziers-Stellen besetzen zu können. Der Cursus zu ihrer Ausbildung fängt gewöhnlich Mitte Octobers an, und dauert ein volles Jahr. Die Befähigtern werden zu Unteroffizieren bezeichnet, und sowie eine Stelle erledigt wird, wird solche von denen im letzt vorangegangenen Cursus ausgebildeten Schützen besetzt.

III. Bildung der Unteroffiziere.

Vom Monat November bis zum Einrücken der Rekruten erhalten die Unteroffiziere Unterricht in den verschiedenen Fächern ihres Dienstes durch Offiziere. Bei Beförderungen werden die von den Compagnien oder den Schwadronen vorgeschlagenen Unteroffiziere vom Stabsoffizier oder Bataillons-Commandanten geprüft; das Resultat dieser Prüfung wird dem Regiments-Commandanten vorgelegt, von welcher Stelle dann die Ernennung geschieht.

IV. Bildungs-Anstalten für Offiziere.

Unter der besonderen Leitung und Aufsicht des Commandos des Generalquartiermeister-Stabes besteht eine Offiziers-Bildungs-Anstalt zu Ludwigsburg. Etatsmäßig ist die Zahl der Zöglinge auf 20 festgesetzt, die sich in 4 Klassen, je zu 5 Zöglingen theilen. Als Bedingung der Aufnahme wird gefordert: daß der Bewerber der Sohn eines Landesunterthanen ist, einen gesunden fehlerfreien Körper hat, nicht unter 15, nicht über 17 Jahre zählt, eine Zulage von wenigstens 225 fl. jährlich nachweisen kann, und in der Aufnahms-Prüfung den vorgeschriebenen Forderungen entspricht.

Die Prüfungs-Commission besteht aus einem General als Vorstand und 2 Stabsoffizieren, zu Examinatoren werden Professoren und Lehrer der Offiziers-Bildungs-Anstalt genommen.

Die Uniform der Zöglinge ist königsblau mit gelbem Kragen

und rothem Vorstoß, sie tragen Epaulette wie die Unteroffiziere; die 4. (jüngste) Klasse hat die Auszeichnung eines Rottenmeisters, die 3. die eines Obermannes, die 2. die eines Feldwebels und die 1. die eines Oberfeldwebels.

Das Vorrücken aus einer niedern in eine höhere Klasse geschieht nur nach wohlbestandener Prüfung und bewiesener guter Aufführung.

Der Unterricht umfaßt alle Zweige der allgemeinen und Militär-Wissenschaften und wird in den militärischen Fächern durch Offiziere des Generalquartiermeister-Stabs, in den übrigen durch besondere Professoren ertheilt.

Das Aufsichts-Personal besteht aus 2 Inspections-Offizieren und 2 Aufsehern mit dem Range von Oberfeldwebeln.

Die Zöglinge erhalten den Unterricht und Wohnung frei, und außerdem für Kost und Uniformirung 150 fl. jährlich, dafür sind sie verpflichtet, nach vollendetem 4jährigen Cursus 6 Jahre im Militär zu dienen.

Außer der etatsmäßigen Zahl der Zöglinge können auch in jeder Klasse drei Lehrgenossen aufgenommen werden, diese müssen jedoch die Aufnahms-Prüfung bestehen und jährlich 200 fl., Ausländer, als Lehrgenossen, 250 fl. bezahlen.

Nach 4jährigem Aufenthalte in der Anstalt treten die Zöglinge, wenn sie die Schluß-Prüfung genügend bestehen, aus der Anstalt, und haben sich einer allgemeinen Concurs-Prüfung zu unterwerfen. Zu dieser Prüfung werden überdieß die Regiments-Offiziers-Zöglinge und alle jene Landes-Söhne zugelassen, welche sich dem Erlernen der Kriegswissenschaften gewidmet haben.

Nach Beendigung der Concurs-Prüfung werden sämmtliche Concurrenten von der Prüfungs-Commission nach Befund der Fähigkeiten u. s. w. locirt. Die 6 ersten in der Location werden zu Offizieren bezeichnet und treten bis zu eintretenden Erledigungen von Lieutenants-Stellen als Zöglinge erster Klasse in die Regimenter, behalten ihre bisherige Kleidung bei, und erhalten das

Portepee, müssen aber in den Regimentern Unteroffiziers-Dienste versehen, und erhalten die Verpflegung eines Obermannes. Die übrigen aus der Offiziers-Bildungs-Anstalt tretenden Zöglinge, welche zu Offizieren befähigt anerkannt wurden, aber nicht unter die ersten 6 zählen, treten als Zöglinge 2. Klasse mit Feldwebels Auszeichnung in die Regimenter, und erhalten die Verpflegung als Obermann.

Sollte ein Zögling nicht zum Offizier befähigt befunden werden, so tritt er als Zögling 3. Klasse in ein Regiment.

Unabhängig von der Offiziers-Bildungs-Anstalt in Ludwigsburg werden in den Regimentern junge Leute von Bildung als Regiments-Offiziers-Zöglinge 3. Klasse bezeichnet, und mit allen den Regimentern zu Gebot stehenden Mitteln zu Offizieren nachgezogen. Die Anzahl derselben ist unbestimmt und richtet sich nach dem jährlichen Bedarf an Offizieren.

Die Aufnahms-Bedingungen sind ungefähr dieselben wie bei den in die Anstalt zu Ludwigsburg tretenden Zöglingen, nur werden sie in den Regimentern erst nach dem 17. Jahre angenommen, müssen gleich in eine 6jährige Dienstzeit eintreten, und werden als Soldaten eingereiht. Das Vorrücken zu Unteroffiziers-Stellen erfolgt nach Maßgabe ihres Eifers, guten Aufführung und erworbenen militärischen Fähigkeiten. Für die Regiments-Offiziers-Zöglinge 2. und 3. Klasse, für letztere, wenn sie wenigstens 3 Jahre vorwurfsfrei gedient und das 20. Jahr zurückgelegt haben, und für diejenigen Unteroffiziere in den Regimentern, die das 25. Jahr noch nicht überschritten haben, und einen hinlänglichen Grad von Bildung besitzen, um in den Offiziers-Stand überzutreten, findet alle Jahre eine Haupt-Prüfung statt.

Die Prüfungs-Commission entscheidet, welche für befähigt erklärt werden können, zu Offizieren befördert zu werden. In der Regel rücken die 7 vorzüglichsten zu Offiziers-Zöglingen 1. Klasse vor, und lociren nach denen bei der Concurs-Prüfung zu Offizieren vorgemerkten Zöglingen 1. Klasse.

Als Dienstzeit wird weder der Aufenthalt in der Bildungs-

Anstalt zu Ludwigsburg, noch die Zeit der Zöglinge in den Regimentern bevor sie das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, berechnet.

Alle Ernennungen der Offiziere geschehen durch Se. Majest. den König.

Das Vorrücken im Offiziers-Corps geschieht bis zum Rittmeister oder Hauptmann nach dem Dienstalter und Waffenweise.

Bei der Beförderung zum Stabsoffizier und höher hinauf entscheidet außerdem höhere Brauchbarkeit und Verdienst, nach der Wahl Sr. Majestät des Königs.

Offiziere, welche in eine andere Waffe übertreten, rangiren als die jüngsten der neuen Waffe.

Uebungen der Truppen.

Die Truppen werden mit Verbannung alles Unnützen, nicht nur im Gebrauche ihrer Waffen, und in geschlossenen Massen, sondern auch mit besonderer Sorgfalt im Tirailliren und im Felddienst geübt.

Die Reiterei manövrirt, bei ihrer kurzen Präsenzzeit, mit Beweglichkeit und Entschlossenheit.

Die Mannschaft der Artillerie erhält den gründlichsten Unterricht in allen Theilen dieser complizirten Waffe, und leistet Vorzügliches.

Die Pioniere werden im Brückenschlagen, Schwimmen, Schifffahren, Schanzen- und Minenbau geübt und nehmen an den nautischen Uebungen der Pontoniere des 8. Armee-Corps Antheil, welche von Zeit zu Zeit auf dem Rhein und Main stattfinden.

Selbstständige Abtheilungen leichter Truppen bestehen in Würtemberg nicht, dafür ist ein eigenthümliches Schützen-Institut eingeführt. Die Bildung und die Stärke dieser Schützen im Frieden und im Kriegsstand ist bereits angegeben. Bei der Reiterei formiren sie im Frieden einen Halbzug, im Felde den 5. Zug einer Schwadron. Sie bilden entweder eine wirksame Plänkler-Linie oder eine vortreffliche Reserve; statt der Lanze sind sie mit einem langen Carabiner bewaffnet.

Bei der Infanterie werden die Schützen auf den Flügeln der Züge ihrer Compagnien eingetheilt. Beim Manövriren bilden sie

hinter den Flügel-Abtheilungen der Bataillone oder zur Seite derselben geschlossene Reserven, während ein Theil als Plänkler-Linie verwendet wird. Sie sind mit Gewehren bewaffnet, die ein erhöhtes Visir mit 2 Klappen zum Aufschlagen haben.

Besondere Offiziere (bei jedem Reiter-Regiment und jedem Infanterie-Bataillon ein Oberlieutenant oder Lieutenant), die beim Stab des Regiments geführt werden; commandiren sie und leiten ihren Unterricht.

Nachdem die Mannschaft in den Grundsätzen der Elementar-Taktik geübt worden, finden noch alljährlich im Herbst nach einem Allerhöchst genehmigten Entwurf und unter den Augen Sr. Maj. des Königs größere Kriegsübungen mit dem gesammten Armee-Corps statt.

Im September des Jahres 1840 versammelten sich die das 8. Armee-Corps des Deutschen Bundesheeres bildenden Truppen, nämlich das Königl. Württembergische, Großherzogl. Badische und Großherzogl. Hessische Truppen-Corps, 25000 Mann stark, bei Heilbronn, das erstemal zu gemeinschaftlichen Kriegsübungen, während 11 Tagen, die in jeder Beziehung ein sehr erfreuliches Resultat lieferten.

Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Landwehr, Remontirung.

Das Truppen-Corps wird durch Aushebung ergänzt, so weit der Eintritt an Freiwilligen nicht hiezu hinreicht.

Zur Erhaltung des completten Standes im Frieden dient die jährliche ordentliche Aushebung der 20jährigen Mannschaft, wovon es 3500 bis 4000 Mann trifft.

Jeder Württemberger ist militärpflichtig, allein die Söhne vormaliger reichsständiger Fürsten und Grafen sind ausgenommen.

Zur Erkenntniß über die Befreiungen wird in jedem Ober-Amts-Bezirke ein Rekrutirungs-Rath gebildet. Zur Untersuchung der Dienstes-Tauglichkeit besteht eine Musterungs-Commission, die zusammengesetzt ist aus einem Hauptmanne und Militär-Arzt einerseits, und dem Ober-Amtmann und Ober-

Amts-Arzte andererseits. Unmittelbar nachdem die Musterungs-Commission die Tüchtigkeit ausgesprochen hat, geschieht die Aushebung durch den Rekrutirungs-Rath und die bezeichnete Mannschaft wird unter die Befehle des Kriegs-Ministers gestellt.

Ein Ober-Rekrutirungs-Rath, aus Mitgliedern der Ministerien des Innern und des Kriegs-Wesens bestehend, ist das Organ für die oberste Leitung des Rekrutirungs-Wesens.

Stellvertretung ist gestattet, der Einsteller muß aber dafür sorgen, daß der Einsteher 400 fl. Caution leistet, wovon 300 fl. in die Staatskasse kommen, welche verzinset, und nach zurückgelegter Dienstzeit wieder ausgeliefert werden. 100 fl. erhält der Einsteher gleich beim Eintritt in die Hand. Zu Einstehern sollen vorzugsweise Excapitulanten gewählt werden.

Die Dienstzeit ist bei allen Waffen 6 Jahre.

Bei einem Krieg werden die ältern Leute auch nach Vollendung der 6jährigen Dienstzeit nicht entlassen, sondern neben den neu ausgehobenen Rekruten im Dienst erhalten, wodurch jeder allenfallsige Abgang gedeckt wird und die Mannschaft von 7 Aushebungen beisammen ist.

Wenn in Kriegszeiten der Fall eines außerordentlichen Bedarfs eintritt, der auf dem Wege der ordentlichen Aushebung nicht zu decken ist, so wird eine außerordentliche Aushebung zur Bildung einer Landwehr vorgenommen.

Zur Landwehr können alle Waffenfähigen aufgeboten werden. Der Landwehrdienst beschränkt sich auf die Dauer des Krieges. Die näheren Bestimmungen über die Landwehr bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Für die jährlich nach Beendigung der Uebungen ausgemustert werdenden Pferde, kauft eine eigene Commission die zum Dienst der Reiterei und Artillerie tauglichen Pferde im Lande auf.

In der Regel wird $^{1}/_{10}$tel des etatsmäßigen Pferdestandes als Ersatz für den Abgang bewilligt.

Für den Fall einer Mobilmachung des Truppen-Corps sind

zum Zweck des Ankaufs, die im Königreich befindlichen kriegsdiensttüchtigen Pferde verzeichnet.

Sanitäts-Wesen.

An der Spitze des Sanitäts-Personals der Armee steht der General-Stabs-Arzt, derselbe ist zugleich Referent für das Sanitäts-Wesen im Kriegs-Ministerium.

Der General-Stabs-Arzt mit einem Regiments-Arzte bilden die Medicinal-Commission.

Ein Ober-Veterinär-Arzt ist Referent für die einschlägigen Gegenstände.

In jeder Garnison ist ein Garnisons-Spital, in den Garnisonen, wo mehrere Regimenter liegen, alterniren die Regiments-Aerzte der verschiedenen Regimenter in der Direction des Garnisons-Spitals.

Die Unter-Aerzte verrichten die niederen chirurgischen und medicinischen Dienste, und leisten die ersten Hülfen in vorkommenden Fällen bis zur Ankunft eines Regiments-Arztes. Zur weiteren Ausbildung der Unter-Aerzte haben die Regiments-Aerzte fortwährend Unterricht an selbe zu geben.

Für Behandlung der kranken Pferde sind die Hufschmiede den Regiments-Pferdärzten untergeordnet, und letztere haben den Marode-Stall, die Schmiede-Werkstätte und die Hufschmiede unter besonderer Aufsicht und an Letztere Unterricht zu ertheilen.

Die Zahl der Aerzte und des Veterinär-Personals ist bei dem Stande der Regimenter bereits angegeben.

Um als Regiments-Arzt angestellt zu werden, muß der Bewerber durch das Staats-Examen zum öffentlichen Staatsdienst befähigt sein.

Die Unter-Aerzte werden durch Prüfungen aus den Chirurgie-Gehülfen des Landes zu dieser Stelle befähigt.

Justiz-Wesen.

Die dem Militär zustehende Strafgerichtsbarkeit wird bei den Regimentern und Corps durch die Commandirenden, unter der Geschäftsführung der Auditore ausgeübt, und zwar theils unmit-

telbar in Disciplinar-Uebertretungen, theils durch Anordnung von kriegsrechtlichen Commissionen bei größeren Vergehen, oder von Kriegs-Gerichten in allen Verbrechens-Fällen.

In Civil-Rechtssachen haben die Militärpersonen ihren Gerichtsstand gleich allen Unterthanen vor dem Civil-Gerichte. Die beurlaubte Mannschaft steht in polizeilich strafbaren Uebertretungen unter dem Gerichte des Beurlaubungs-Ortes.

Gegen Unteroffiziere und Soldaten besteht eine Untersuchungs-Commission bei Disciplinar- und geringen Vergehen, aus einem Lieutenant, bei Untersuchung eines Gegenstandes, der sich zu einem Kriegs-Gerichte eignet, aus 2 Subaltern-Offizieren. Eine kriegsrechtliche Commission über einen Soldaten ist zusammengesetzt aus 1 Hauptmann als Vorstand, 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant, 1 Unteroffizier und 1 Soldaten; über Unteroffiziere kommt statt des Soldaten ein zweiter Unteroffizier als Richter dazu.

Ein Kriegs-Recht wird zusammengesetzt aus 1 Vorstand und 6 Beisitzern, und zwar: über Unteroffiziere und Soldaten ist der Vorstand ein Stabsoffizier, die Beisitzer sind 3 Subaltern-Offiziere, 2 Unteroffiziere und 1 Soldat; — über Offiziere ist der Vorstand ein General oder Stabsoffizier, und die 6 Beisitzer sind Offiziere von verschiedenen Graden.

Der Auditor führt zwar nirgends eine entscheidende Stimme, hat aber die Untersuchung zu leiten, und den Vor- und Antrag Behufs der Aburtheilung zu erstatten.

Die Erkenntnisse der kriegsrechtlichen Commission hat der Regiments-Befehlshaber oder der sonst competente Gerichtsherr zu bestätigen, zu mildern, oder wenn er die Strafe zu gelinde hält, die Sache einem Kriegs-Rechte zur Entscheidung zu übergeben. In den beiden ersten Fällen läßt der competente Gerichtsherr das Erkenntniß sogleich verkünden und in Vollzug setzen.

Alle kriegsrechtlichen Urtheile unterliegen der Prüfung und Entscheidung in letzter Instanz einem Revisions-Gerichte, welches aus 7 Mitgliedern besteht, und zwar: aus 1 General als

Vorstand, 3 Stabsoffizieren und 3 Rechtsgelehrten, aus der Zahl der Mitglieder des Ober-Kriegsgerichts, von welch Letzterem einer Referent ist.

Die Revisionsgerichtlichen Erkenntnisse werden dem Könige vorgelegt, welcher die ausgesprochene Strafe bestätigt, aus Gnade erläßt, mildert, oder verwandelt.

Für außerordentliche Fälle, besonders im Kriege, bleiben die Stand-Gerichte vorbehalten.

Militär-Etablissements.

In Ludwigsburg ist das Haupt-Pulver- und Munitions-Magazin und die Stück-Gießerei.

Militär-Budget.

Verfassungsmäßig wurde das Militär-Budget für die Jahre 1839 — 1842 festgesetzt zu 1,992,378 fl., worin jedoch die Kosten für das Landjäger-Corps nicht mitbegriffen sind, welche jährlich 169,666 fl. betragen.

Bundes-Contingent.

Alles hierher Bezügliche ist bereits S. 362 bis 370 angegeben.

Orden und Ehrenzeichen.

1. Der Orden der württembergischen Krone, an einem rothen Bande, 1818 gestiftet, mit 3 Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter.

2. Der Friedrichs-Orden, an einem blauen Bande, 1830 gestiftet, mit einer Ritter-Klasse.

3. Der Militär-Verdienst-Orden, 1759 gestiftet, mit 3 Klassen: Großkreuze, Commenthure und Ritter. Zwei Großkreuze sollen jährlich 2000 fl., die 4 ältesten Commenthure jeder 1200 fl., 12 Commenthure jeder 1000 fl. und 52 Ritter jeder 300 fl. Ordens-Pension erhalten; das neue Ordensband ist blau, das alte gelb mit schwarzer Einfassung.

4. Die goldene und silberne Ehren-Medaille, an einem rothen Bande, erstere für Offiziere, letztere für Unteroffiziere und Soldaten,

a) für den Sieg von Brienne,

b) für den Sieg von Fere champenoise,

c) für die Einnahme von Paris.

5. Die Ehren=Decoration für den Feldzug 1815, in goldenen und silbernen Kreuzen für Offiziere, in silbernen Medaillen für Unteroffiziere und Soldaten bestehend, welche sich in diesem Feldzug ausgezeichnet hatten, an einem dreifarbigem, roth, schwarz und gelbem Bande.

6. Die Militär=Verdienst=Medaille, in Gold und Silber, am Bande des Militär=Verdienst=Ordens.

Die Besitzer der goldenen Militär=Verdienst=Medaille, mit Ausnahme der Offiziere, erhalten, wenn sie nach ausgedienter Capitulation fortdienen, die Hälfte der Löhnung ihres Dienstgrades als Medaillen=Gehalt.

Nach dem Austritte aus dem Militär aber erhalten sie die Löhnung desjenigen Grades, in welchem sie die Medaille erworben haben, lebenslänglich.

7. Das goldene Militärdienst=Ehrenkreuz für 25jährige Dienstzeit der Offiziere, das silberne für 20jährige Dienstzeit der Unteroffiziere und Soldaten, 1833 gestiftet; beide an einem rothen Bande mit blauer Einfassung.

8. Der Civil=Verdienst=Orden, mit 3 Klassen: Großkreuze, Commenthure und Ritter, an einem schwarzen Bande mit gelber Einfassung.

9. Die goldene und silberne Civil=Verdienst=Medaille, an einem rothen Bande mit schwarzer Einfassung.

10. Ehren=Säbel.

11. Die Kriegs=Denkmünze, für jeden, der in württembergischen Diensten einen Feldzug mitgemacht hat, aus einer Medaille von Geschütz=Metall, an einem roth und schwarz gestreiften Bande, bestehend.

Feldzeichen.

Roth und Schwarz.

Großherzogthum Baden *).

Flächeninhalt: 287⁹ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 1,277,403.

Staatseinkünfte: diese betrugen in den Jahren 1840 und 1841 30,983,814 fl. und nach Abzug aller Lasten und Verwaltungskosten für ein Jahr 8,364,733 fl.

Pferdezahl: 74000 Stücke.

Oberste Militär-Behörden.

Kriegs-Ministerium, Armee-Corps-Commando.

An der Spitze des Armee-Corps steht als Kriegsherr Se. Königl. Hoheit der Großherzog, er eröffnet die ihm nöthig scheinenden Befehle dem Armee-Corps durch den Präsidenten des Kriegs-Ministeriums.

Das Kriegs-Ministerium hat unter dem unmittelbaren Befehle Sr. Königl. Hoheit den Militär-Haushalt zu führen und die Militär-Rechtspflege zu beaufsichtigen.

An der Spitze desselben steht ein General als Präsident, derselbe hat die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für alle Militärsachen und contrasignirt die darauf bezüglichen höchsten Befehle.

Dem Kriegs-Minister sind in Betreff des Militär-Haushaltes nicht allein alle Militär-Verwaltungs-Branchen, sondern auch

*) Quellen: Handbuch für Offiziere des General-Stabs mit besonderer Rücksicht auf das 8. deutsche Armee-Corps, von F. v. Bauer, Stuttgart und Tübingen, bei Cotta 1840. Das 8. Armee-Corps des deutschen Bundesheeres im Jahre 1840, Ulm, bei Nübling. Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt, bei Leske. Eigene Notizen.

alle Regiments- und Corps-Commandos-Stellen unmittelbar untergeordnet.

Zur Besorgung der Geschäfte ist das Kriegs-Ministerium in 3 Sectionen; eine technische, eine öconomische und eine rechtsgelehrte eingetheilt.

Für alle Commandosachen, für die Führung des Armee-Corps im Frieden und Krieg besteht ein Armee-Corps-Commando, dessen Wirkungskreis das Tactische, mit den daraus hervorgehenden, die Ausbildung der Truppen betreffenden Anordnungen, die Disciplin und das Dienstliche im Corps, die Militär-Bildungs-Anstalten und das topographische Fach mit der Landesvermessung umfaßt.

Das Corps-Commando hat den Vorschlag über Beförderung, Pensionirung, Entlassung oder Versetzung der Offiziere und Mannschaft durch das Kriegs-Ministerium an des Großherzogs Königl. Hoheit einzureichen. Eben so müssen alle Anordnungen, welche einen Einfluß auf den Militär-Etat haben, dem Kriegs-Ministerium vom Armee-Corps-Commando zur Berathung vorgelegt werden.

An der Spitze des Armee-Corps-Commandos steht ein General-Lieutenant (derzeit ein General der Infanterie). Unter dessen Leitung hat der Chef des General-Stabs mit den ihm zugetheilten General-Stabs-Offizieren alles zu bearbeiten, was sich auf Operationen, Marsch- und Dislocationssachen, das topographische Fach, die Kriegs-Bildungs-Anstalten, die Ergänzung des Standes, das Rapport- und Listenwesen und die Tags-Befehle, die Anstellung, Beförderung, Beabschiedung und Versetzung der Offiziere und Mannschaft bezieht.

Generalität, General- und Flügel-Adjutanten, General-Stab, Adjutantur.

Die Generalität im activen Dienst besteht (1841) aus:

1 General der Infanterie (Commandirender des Armee-Corps), Se. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden,

5 General-Lieutenants, darunter Se. Hoheit Markgraf Maximilian von Baden,
3 General-Majore.

Die Adjutantur Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs besteh aus einem dienstthuenden General-Adjutanten (General-Lieutenant) und 2 Flügel-Adjutanten (Stabsoffiziere).

Der General-Stab, dessen Wirkungskreis bereits angegeben ist, ist auch im Frieden in 2 Sectionen oder Bureaus (das der Operationen oder des äußern Dienstes und das des innern Dienstes) abgetheilt.

Der etatsmäßige Friedensstand des Armee-Corps-Commandos und des General-Stabs ist:

1 Armee-Corps-Commandant (General),
1 Armee-Corps-Adjutant (Hauptmann 1. Klasse),
1 Chef des General-Stabs (Oberst),
1 weiterer Stabsoffizier (Major oder Oberstlieutenant),
2 Hauptleute 1. Klasse,
1 Hauptmann 2. "
2 aus der Linie commandirte Lieutenants,
2 Stabs-Fouriere.

Unter der speziellen Leitung des Chefs des General-Stabs steht auch das topographische Bureau (siehe S. 423) und das mit der Landes-Vermessung ausschließend beschäftigte Guiden-Corps, aus 4 Stabs-Guiden, 6 Ober-Guiden und 10 Guiden bestehend.

Die Militär-Bildungs-Anstalten sind gleichfalls unter die leitende Aufsicht des Chefs des General-Stabs und speziell unter die des zweiten Stabsoffiziers gestellt.

Der Stand und die Zusammensetzung des General-Stabs bei einer Feldaufstellung des achten Deutschen Armee-Corps, dessen zweite Division das Großherzogliche Armee-Corps bildet, dürfte nach den getroffenen Bestimmungen (Armee-Corps-Acte) sich wie folgt herausstellen:

Staatliche Bibliothek

1 commandirender General der Division oder Corps-Commandant,
1 Chef des General-Stabs,
1 Adjutant des commandirenden Generals,
1 Stabs-Fourier.

I. Bureau der Operationen.

3 Offiziere des General-Stabs,
2 Guiden und 2 Fouriere.

II. Bureau des innern Dienstes.

1 Offizier des General-Stabs — 2 Fouriere,
1 Stabs-Auditor — 1 Fourier,
1 Post-Secretär,
1 evangel. und 1 kathol. Geistlicher — 2 Küster,
1 Ober-Wagenmeister,
Feld-Gendarmerie, 1/50 der Cavallerie,
eine Infanterie-Stabs.Compagnie*).

III. Artillerie-Commando.

1 Stabsoffizier mit 1 Adjutanten.
1 Train-Hauptmann — 1 Fourier.

IV. Intendantur.

1 Ober-Kriegs-Commissär als Intendant — 1 Kriegs-Commissär — 2 Kanzelisten — 1 Kriegs-Zahlmeister — 1 Kassendiener,
1 Proviant-Verwalter — 1 Controleur — 1 Assistent,
1 Ober-Stabs-Arzt — 1 Unter-Arzt.
Hiezu kommt noch der nöthige Train.

Außerdem sind ins Hauptquartier des 8. Armee-Corps zu den verschiedenen Abtheilungen und Categorien des General-Stabs (siehe S. 327 bis 329) bestimmt: 3 Offiziere, 1 Guide und 3 Fouriere des General-Stabs, 2 Hauptmänner als Commandanten der Feldbäckerei und des Hauptquartiers und 3 Militär-Beamte.

Uniformirung, Bewaffnung und Pferde-Rüstung: Die **Generale** haben dunkelblaue Uniforms-Röcke, die der Infanterie mit zwei Reihen von 8 gelben gerundeten Knöpfen, die der Cavallerie mit einer Reihe von 9 platten gelben Knöpfen, mit scharlachrothem stehendem Kragen, rothen Aufschlägen und Schoßbesatz; auf Kragen und Aufschlägen eine reiche Stickerei

*) Zur Bestreitung des Wacht- und Ordonnanz-Dienstes außer der Linie, um die Regimenter möglichst complet zu erhalten.

von Eichenlaub in Gold. Dunkelblaue Pantalons mit rothem Vorstoß, ferners weißtüchene und für den Sommer weißleinene.

Als kleine Uniform dunkelblaue Röcke mit rothem Kragen, Aufschlägen, Schoßbesatz und Vorstoß, einer Reihe gelber glatter Knöpfe, ohne Unterschied der Waffen; dunkelblaue Oberröcke mit rothem Vorstoß; dreieckige Hüte mit weißem Federbusch, in welchem unten roth und gelbe Federn eingebunden sind; Dienstmützen von der Farbe der Uniform mit rothem Besatz nnd Vorstoß.

Die Generale so wie sämmtliche Offiziere des Armee-Corps tragen silbergrautuchene Mäntel mit Hals- und herabhängenden Mantelkragen, erstere von der Farbe der Uniform, (nur die Artillerie-Offiziere machen hievon eine Ausnahme, und haben dunkelblaue Mäntel mit schwarzsammetnen Halskragen).

Die Infanterie-Generale Degen, die Cavallerie-Generale Säbel mit Portepee, diese sind bei allen Offizieren gleich, nämlich von Silber mit durchwirkter Hausfarbe (roth und gelb).

Reitzeug von schwarzem Leder mit gelbem Beschläg; englische Löffelsättel, darüber ein Bärenfell mit einem Stern in jeder Ecke.

Die General- und Flügel-Adjutanten sind uniformirt wie die Generale, nur statt der Stickerei zwei goldene (Flügel-Adjutanten silberne) Litzen auf Kragen und Aufschlägen (Flügel-Adjutanten weiße Knöpfe).

General-Stab: dunkelblaue Uniform mit karmoisinrothen Kragen, Aufschlägen, Vorstoß und Schoßbesatz. Auf Kragen und Aufschlägen silberne Litzen, zwei Reihen von 8 weißen gerundeten Knöpfen, dunkelblaue Pantalons mit karmoisinrothem Vorstoß, überdieß weißtuchene und im Sommer weißleinene; dreieckige Hüte mit weißem Federbusch. Säbel an silberner Kuppel. Im kleinen Dienst dunkelblaue Ueberröcke mit karmoisinrothem Vorstoß und weißen platten Knöpfen.

Schwarzes Reitzeug mit weißem Beschläg; englische Löffel-Sättel, darüber eine Chabraque von dunkelblauem Tuche mit karmoisinrothem Besatz.

Die Offiziere der Adjutantur haben dunkelblaue Uniform mit hellgrünen Kragen und Uhlanenaufschlägen, Infanterie rothen, Cavallerie weißen Schoßbesatz und Vorstoß, auf Kragen und Aufschlägen eine Stickerei in Gold, gelbe Knöpfe; dunkelblaue Pantalons mit rothem oder weißem Vorstoß und Besatz, je nach der Waffe. Säbel an silberner Kuppel, im kleinen Dienst dunkelblaue Ueberröcke, mit gelben Knöpfen. Dreieckige Hüte mit weißem Federbusch. Hellgraue Mäntel. Chabraquen von dunkelblauem Tuch mit rothem, Cavallerie weißem Besatz, gelbes Beschläg am Reitzeug.

Die General- und Flügel-Adjutanten, die Offiziere des General-Stabs und die Armee-Adjutanten haben Dienstmützen von der Farbe der Uniform, und zum Anzug nach Hof Degen, dann weißtüchene enge Beinkleider mit hohen Stiefeln.

Die Stabs-Guiden tragen die Uniform der Offiziere des General-Stabs, nur haben sie Epaulette von dunkelblauem Tuche mit weißen Halbmonden; Hüte mit schwarzem Busche und Degen.

Die Ober-Guiden dieselbe Uniform, jedoch ohne Epaulette, die Guiden aber die der Infanterie-Unteroffiziere, jedoch mit karmoisinrothem Kragen, Aufschlägen, Achselklappen und Vorstoß, weißen Knöpfen und silberner Gradauszeichnung.

Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere.

Zur Bezeichnung der Grade tragen die Offiziere Epaulette *), und zwar die Lieutenants und Oberlieutenants 2 Contre-Epaulette, die Rittmeister und Hauptmänner auf der rechten Schulter eines mit dünnen, auf der linken eines ohne Bouillons (Contre-Epaulette), die Majore und Oberstlieutenants 2 Epaulette mit dünnen Bouillons, die Oberste und Generale 2 volle Epaulette mit dicken Bouillons.

Die Epaulette bestehen aus einem Halbmond von vergoldetem

*) Bei den, das 8. deutsche Armee-Corps bildenden Truppen, wurden für die Offiziere gleiche Gradauszeichnungen eingeführt.

Metall (General= und Flügel=Adjutanten, dann beim General=Stab von Silber) und einem Körper von Silberdrath=Borden (die Artillerie von scharlachrothem, die Invaliden von dunkelblauem Tuch). Außerdem wird zur Generals=Uniform ein goldenes Achselband auf der rechten Schulter, und ein in Silber gewundenes Feldzeichen auf der linken getragen.

Diejenigen Offiziersgrade, welche gleiche Epaulette tragen, werden durch Sternchen, die auf dem Körper oder der Schale der Epaulette angebracht, und bei goldenen Epauletten von Silber, bei silbernen von Gold sind, unterschieden, und zwar haben die Lieutenants 1 Sternchen, die Oberlieutenants 2 Sternchen, die Majore 1 Sternchen, die Oberstlieutenants 2 Sternchen, die General=Majore 1 Sternchen, die General=Lieutenants 2 Sternchen, die Generale der Infanterie und Cavallerie 3 Sternchen auf ihrem Achselband und Epaulette. Als Dienstzeichen tragen die Offiziere eine silberne Schärpe mit eingewirkter Hausfarbe und silbernen Franzen, die Generale mit silbernen Bouillons.

Die Feldwebel, Wachtmeister, Portepee=Fähnriche, Capellmeister, Regiments=Tamboure, Stabs=Trompeter und Stabs=Hornisten der Artillerie tragen als Gradabzeichen auf jedem Vorderärmel 2 neben einander laufende breite Goldborden, auch haben diese Unteroffiziere ein Portepee wie die Offiziere, nur statt der Bouillons an der Quaste, gedrehte Silberfranzen.

Sergeanten, Quartiermeister, die Brigadiers der Gendarmerie, die Stabs=Hornisten der Infanterie, die Hautboisten 1. Klasse und die Profoßen haben auf jedem Vorderärmel eine breite Goldborde.

Die Corporale, Bataillons=Tamboure, Hautboisten 2. Klasse, Hornisten der Infanterie und Hornisten 1. Klasse der Artillerie, so wie die Trompeter, zwei schmale goldene Borden.

Die Quartiermeister 1. Klasse, so wie die Corporal=Fouriere außerdem noch eine breite goldene Borde auf der Mitte des linken Oberarms.

Die Gefreiten, Ober=Kanoniere, Ober=Pioniere, Carabiniers,

Tambours 1. Klasse und Hornisten 2. Klasse der Artillerie, eine blaßgelbe wollene Borde.

Sämmtliche Borden sind auf rothes Tuch aufgenäht.

Die Hautboisten und Hornisten der Infanterie und Artillerie haben auf der Uniform besondere rothe, den Epaulettskörpern ähnliche Achselklappen mit einer Goldborde eingefaßt und unten in Kleeblatt-Form endigend, mit der Regiments-Bezeichnung von gelbem Metall.

Die Tambours haben neben den Achselklappen noch Schwalbennester von weißen wollenen Borden mit der Hausfarbe durchwirkt. Die Trompeter ferner wollene Borden auf den Näthen und auf jeder Brustseite 9 solche Litzen.

Die Regiments- und Bataillons-Tamboure und der Stabs-Trompeter, so wie der Stabs-Hornist der Artillerie hat auf den Näthen des Rockes Goldborden.

Die Portepee-Fähnriche tragen als Bewaffnung und Auszeichnung den Offiziers-Degen mit Portepee.

Die Divisions-, Brigade- und Regiments-Fouriere haben auf dem linken Oberärmel wie die Corporal-Fouriere eine breite goldene Borde, ferner erhalten dieselben nach 6jähriger Dienstzeit als Unteroffizier, worunter 2 Jahre in dieser Function, bei tadelloser Aufführung, die Gradauszeichnung der Feldwebel.

Infanterie.

Die Infanterie besteht aus 5 Regimenter und formirt eine Division aus 2 Brigaden, unter dem Befehl eines Divisionärs (General-Lieutenant) und 2 Brigadiere (General-Majore oder Obersten). Dem Divisionär ist ein Hauptmann, jedem Brigadier ein Oberlieutenant als Adjutant beigegeben.

Das Leib-Infanterie-, das 1. und 2. Linien-Regiment bilden die erste, das 3. und 4. Regiment die zweite Brigade.

Mit Ausnahme des Leib-Infanterie-Regiments (dessen Chef Se. Königl. Hoheit der Großherzog ist), werden die Regi-

menter nach ihren Nummern und zugleich nach den Namen der Chefs bezeichnet. Nro. 1 Großherzog, Nro. 2 Erbgroß-Herzog, Nro. 3 Markgraf Wilhelm von Baden, Nro. 4 General-Lieutenant von Stockhorn.

Das Leib-Infanterie-Regiment besteht aus dem Stab und 3, die übrigen Regimenter aus dem Stab und 2 Bataillonen; jedes Bataillon aus 1 Grenadier-, 1 Schützen- und 4 Füsilier-Compagnien.

Der Stab eines Infanterie-Regiments zählt:

a) Streitbare:

1 Regiments-Chef,
1 Regiments-Commandeur (Oberst),
1 Stabsoffizier 1. Klasse (Oberstlieutenant),
1 (beim Leib-Regt. 2) Stabsoffizier 2. Kl. (Major),
1 Regiments-Adjutant (Oberlieutenant),
2 (b. Leib-Regt. 3) Bataillons-Adjutanten (Lieutnts.),
1 Regiments-Tambour,
1 Capellmeister,
1 (beim Leib-Regiment 2) Bataillons-Tambour,
1 Stabs-Hornist,
9 (beim Leib-Regiment 11) Hautboisten 1. Klasse,
18 " " " 28 " 2. "

b) Nichtstreitbare:

1 Regiments-Quartiermeister,
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Chirurg,
1 Chirurg,
1 Profoß,
1 Büchsenmacher,

Unter dem Commando des Regiments-Adjutanten bilden die Bataillons-Adjutanten, die Spielleute des Stabs, die Handwerker und der Profoß, im Kriege auch noch der Regiments-Fourier die Stabs-Compagnie. Das dem Regiment im Felde zugetheilte Fuhrwesen und die Regiments-Pioniere bilden besondere Unter-Abtheilungen der Stabs-Compagnie.

In jede Adjutantur ist ein Unteroffizier als Divisions-, Brigade- oder Regiments-Fourier commandirt.

Der Stand einer Compagnie ist:

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant oder Lieutenant (nur die Eliten-Compagnien haben 2),

1 Feldwebel,
4 Sergeanten *),
1 Fourier,
8 Corporale,
4 Gefreite,
2 Tambours oder Hornisten,
148 Soldaten,

zusammen 170 Mann.

Ein Infanterie-Regiment von 2 Bataillonen besteht aus:

a) Streitbaren:

3 Stabsoffizieren,
12 Hauptleute, 7 erster, 5 zweiter Klasse,
12 Oberlieutenants, 6 „ 6 „ „
8 Lieutenants,
12 Feldwebel,
2 Portepee-Fähnriche,
46 Sergeanten,
12 Fouriere,
96 Corporale,
2 Regiments- und Bataillons-Tambours,
28 Hautboisten, einschließlich des Capellmeisters,
7 Hornisten, einschließlich des Stabs-Hornisten,
20 Tambours,
48 Gefreite,
1774 Soldaten,

2082 Mann.

b) Nichtstreitbaren:

6 Personen des Stabs,

zusammen 2088 Mann und 9 Offizierspferde.

Das Leib-Infanterie-Regiment von 3 Bataillonen besteht daher aus:

a) Streitbaren:

4 Stabsoffizieren,
18 Hauptleuten, 10 erster, 8 zweiter Klasse,
18 Oberlieutenants, 9 „ 9 „ „
11 Lieutenants,
18 Feldwebel,
3 Portepee-Fähnriche,
69 Sergeanten,

*) Bei jedem Bataillon befindet sich ein Portepee-Fähnrich, dafür hat die Compagnie, in welcher er eingereiht ist, 1 Sergeanten weniger.

18 Fouriere,
144 Corporale,
3 Regiments- und Bataillons-Tambours,
40 Hautboisten, einschließlich des Capellmeisters,
10 Hornisten, einschließlich des Stabs-Hornisten,
30 Tambours,
72 Gefreite,
2661 Soldaten,

3119 Mann.

b) Nichtstreitbare:

6 Personen des Stabs,

zusammen 3125 Mann, 12 Offizierspferde.

Die gesammte Infanterie zählt daher, einschließlich des Divisions-Stabs und der 2 Brigade-Stäbe:

194 Offiziere,
924 Unteroffiziere,
311 Spielleute,
10021 Soldaten,

11450 Mann Streitbare und
30 Nichtstreitbare,

zusammen 11480 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: dunkelblaue Röcke mit scharlachrothem Kragen, Aufschlägen, Schoßbesatz, Vorstoß und Schulterklappen, 2 Reihen von 8 gelben gerundeten Knöpfen; dunkelblaue Pantalons mit rothem Vorstoß, schwarze kurze Kamaschen und Schnürschuhe, im Sommer weißleinene Pantalons und dergleichen Kamaschen; hellgraue Mäntel mit rothen Kragen und Schulterklappen, gelben Knöpfen.

Die Mannschaft hat außerdem dunkelblaue Aermelwesten mit roth passepoillirtem Kragen und Schulterklappen, erstere mit rothen Tuchpatten. Tschakos von schwarzem Filz, auf der Vorderseite einen messingenen Schild mit dem Namenszug des Großherzogs und einem Greifen, Augen- und Nackenschirme, die Bataillenbänder sind von Messing, über der Cocarde ist ein Houpon, (bei den Grenadieren roth, bei den Schützen grün und bei den Füsiliern weiß). Dunkelblaue Dienstmützen mit rothem Besatz und Vorstoß.

Die Uniform der Offiziere ist analog jener der Mannschaft, außer dem blautuchenen tragen sie weißtuchene, und im Sommer weißleinene Beinkleider. Im kleinen Dienst tragen die Offiziere dunkelblaue Ueberröcke mit rothem Vorstoß und gelben glatten Knöpfen; dunkelblaue Dienstmützen mit rothem Besatz und Vorstoß. Die Stabsoffiziere überdieß Hüte mit schwarzem Busch.

Die Offiziere sind mit Degen an einer Schwingkuppel bewaffnet.

Die Regimenter unterscheiden sich durch Nummern von weißem Tuch (das Leib=Infanterie=Regiment durch eine weiße Krone) auf den rothen Schulterklappen, die Offiziere haben Nummern und Krone von vergoldetem Messing.

Das Rüstungs=Lederwerk ist weiß.

Die Feuerwaffen der Infanterie bestehen aus dem Infanterie= und Schützen=Gewehr mit Perkussions=Schlössern. Sämmtliche Unteroffiziere und die Schützen=Compagnien sind mit dem Schützen=Gewehr, die übrige Mannschaft mit dem Infanterie=Gewehr bewaffnet.

Die Unteroffiziere und Grenadiere sind mit dem Infanterie=Säbel, die übrige Mannschaft mit einem Faschinenmesser bewaffnet; ersterer hat eine etwas gebogene, letzteres eine kurze gerade Klinge, beide Messinggriffe.

Jedes Bataillon besitzt eine Fahne, auf welcher die Namens=Chiffre des Großherzogs, das badische Wappen, der Name und die Nummer des Regiments eingestickt ist.

Cavallerie.

Die Cavallerie besteht aus 3 Regimentern Dragoner und bildet 1 Brigade unter dem Commando eines General=Lieutenants (Se. Hoh. Markgraf Maximilian von Baden) mit 2 Adjutanten (Rittmeister).

Das Dragoner=Regiment Großherzog ausgenommen, sind die beiden andern Regimenter mit den Nummern 1 und 2 be=

zeichnet, und führen nebenbei die Namen ihrer Chefs, das erste Sr. Hoh. des Markgrafen Maximilian von Baden, das zweite des General-Lieutenants von Freystedt.

Jedes Regiment besteht aus dem Stab und 4 Eskadronen.

Der Stab eines Regiments aus:

a) Streitbare:

1 Regiments-Chef,
1 Regiments-Commandeur (Oberst),
1 Stabsoffizier 1. oder 2. Klasse (Oberstlieutenant oder Major),
1 Regiments-Adjutant (Oberlieutenant),
1 Stabs-Trompeter,

b) Nichtstreitbare:

1 Regiments-Quartiermeister,
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Chirurg,
1 Chirurg,
1 Ober-Thierarzt,
1 Thierarzt,
1 Büchsenmacher,
1 Profoß,

zusammen 13 Mann.

Der Stand einer Eskadron ist:

1 Rittmeister,
2 Oberlieutenants oder Lieutenants,
1 Wachtmeister,
4 Quartiermeister *), 1 erster, 3 zweiter Klasse,
7 Corporale,
4 Trompeter, 1 erster, 3 zweiter Klasse,
16 Carabiniers, 6 „ 10 „ „
141 Dragoner,

zusammen 176 Mann **) mit 7 Offiziers- und 100 Dienstpferden.

Ein Dragoner-Regiment zählt daher:

a) Streitbare:

2 Stabsoffiziere,
4 Rittmeister, 3 erster, 1 zweiter Klasse,

*) Bei jedem Regiment befinden sich 2 Portepee-Fähnriche, die Eskadrone, bei welchen sie eingereiht sind, haben dafür 1 Quartiermeister weniger.

**) Die Hufschmiede sind unter der Zahl der Dragoner begriffen.

5 Oberlieutenants, 3 erster, 2 zweiter Klasse,
6 Lieutenants,
4 Wachtmeister,
2 Portepee-Fähnriche,
14 Quartiermeister, 4 erster, 10 zweiter Klasse,
28 Corporale,
16 Trompeter, 6 erster, 10 zweiter Klasse,
64 Carabiniers, 24 „ 40 „ „
564 Dragoner,

710 Mann, im Frieden mit 43 Offiziers- und 400 Dienstpferden.

b) Nichtstreitbare:

8 Personen des Stabs,

zusammen 718 Mann.

Die ganze Brigade einschließlich des Brigade-Stabs enthält:

53 Offiziere,
144 Unteroffiziere,
51 Trompeter,
1884 Carabiniers und Dragoner,

2132 Mann, im Frieden mit 137 Offiziers- und 1200 Dienstpferden, dann
24 Nichtstreitbaren,

zusammen 2156 Mann.

Uniformirung, Bewaffnung und Pferde-Rüstung: Mittelblaue Collete mit weißen Kragen, Uhlanenaufschlägen, Schoßbesatz, Vorstoß und Schulterklappen, eine Reihe von 9 gelben platten Knöpfen; mittelblaue Pantalons mit weißem Vorstoß und zwei weißen Streifen; zur Schonung des Collets mittelblaue Aermelwesten mit weißem Vorstoß, an Kragen und Aufschlägen, Schulterklappen wie am Collet; mittelblaue mit Leder besetzte Reithosen; hellgraue Mäntel mit Kragen von mittelblauem Tuch; blaue Dienstmützen mit weißem Besatz.

Die Regimenter unterscheiden sich durch rothe Nummern (das Dragoner-Regiment Großherzog durch eine rothe Krone) auf den weißen Schulterklappen (Offiziere haben Nummern und Krone vergoldet). Weißes Lederwerk. (Offiziere silberne Cartouche, Cartouchbandouliere und Säbelkuppeln von Silberborden). Der Helm ist von schwarzlakirtem Leder mit Augen- und Nacken-Schirme,

die Vorderseite ist mit einem Wappenschild und Schildhalter von Messing verziert, von demselben Metall ist alles Beschläg; auf dem Kamme erhebt sich eine schwarze Raupe von Roßhaar.

Die Uniform der Offiziere ist analog jener der Mannschaft. Die Stabsoffiziere haben ausserdem einen Uniformsfrack von mittellblauem Tuch mit weißem Kragen, Aufschlag und Schoßbesatz, dazu einen Hut mit weißem Busch und Degen.

Im kleinen Dienst tragen die Offiziere einen mittelblauen Ueberrock mit weißem Vorstoß und gelben platten Knöpfen.

Die Unteroffiziere sind mit Säbel und einer Pistole, die Dragoner mit Säbel, einer Pistole und Carabiner bewaffnet.

Der Säbel hat messingenen Halbkorb und stählerne Scheide.

Das Dragoner-Regiment Großherzog führt eine Standarte.

Die Offiziere haben englische Sättel mit Löffel, die Mannschaft hat ungarische Böcke mit Sitzkissen und Seitentaschen, unter denselben einen achtfach zusammengelegten Teppich, deutsches Hinter- und Vorderzeug, rechts eine Pistolenhalfter, links eine tuchene Tasche für Stiefel, Putzzeug, ꝛc. lederne Ober- und Untergurten mit Rollschnallen. Das Zaumzeug ist von schwarzem Leder mit gelbem Beschläg, Stange mit Kinnkette, Unterlegtrense, Reithafter mit Kopfgestell und Halfterzügel. Mittelblaue Chabraquen mit weißen Streifen eingefaßt, in den vordern Ecken mit einer Krone, in den hintern mit einem gekrönten L. von weißem Tuche. Eiserne Steigbügel. Runde Mantelsäcke von mittelblauem Tuch.

Artillerie.

Die Artillerie besteht aus dem Stab, 4 **Batterien** (eine reitende zu 6 und 3 Fußbatterien zu 8 Geschütze) und **einer Pionier-Compagnie** und formirt ebenfalls eine Brigade.

Ein besonderer Artillerie-Train ist nicht organisirt; die fahrenden Artilleristen sind den Batterien einverleibt.*)

*) Werden jedoch nicht vollständig als Kanoniere ausgebildet, sondern erhalten nebst Unterricht im Reiten, Fechten, Fahren und Wartung der Pferde nur Anleitung in Bedienung des Feldgeschützes.

Der Stab der Artillerie-Brigade besteht aus:

a) Streitbaren:

1 Commandeur (gegenwärtig General-Major),
1 Oberst,
1 Major,
1 Hauptmann,
2 Lieutenants,
1 Stabs-Hornist,

b) Nichtstreitbaren:

1 Regiments-Quartiermeister,
1 Regiments-Arzt,
1 Ober-Chirurg,
1 Chirurg,
1 Ober-Thierarzt,
1 Thierarzt,
1 Büchsenmacher,
1 Profoß,

zusammen 15 Mann.

Stand der reitenden Batterie:

1 Hauptmann erster Klasse,
2 Oberlieutenants,
1 Lieutenant,
1 Wachtmeister,
4 Quartiermeister 1 erster, 3 zweiter Klasse,
9 Corporale,
3 Trompeter, 1 " 2 " "
5 Ober-Kanoniere,
176 Kanoniere,

zusammen 202 Mann (im Frieden mit 9 Offiziers, 67 Dienst-Reit und 38 Zugpferde.

Jede der 3 Fuß-Batterien zählt:

1 Hauptmann 1. oder 2. Klasse,
3 Oberlieutenants und Lieutenants,
1 Wachtmeister,
4 Quartiermeister, 1 erster, 3 zweiter Klasse,
9 Corporale,
3 Hornisten, 1 " 2 " "
5 Ober-Kanoniere,
289 Kanoniere,

zusammen 315 Mann, im Frieden mit 5 Offiziers-, 5 Dienst-Reit- und 18 Zugpferde.

Die **Pionier=Compagnie** besteht aus:

2	Hauptmänner,	1 erster,	1 zweiter Klasse,
2	Oberlieutenants,	1 "	1 " "
1	Lieutenant,		
1	Wachtmeister,		
6	Quartiermeister,	1 erster,	5 zweiter Klasse,
12	Corporale,		
2	Hornisten,	1 "	1 " "
5	Ober=Pioniere,		
119	Pioniere,		
zusammen 150	Mann, im Frieden mit 7 Offizierspferde.		

Im Falle eines Krieges muß die Pionier=Compagnie davon 10 Unteroffiziere und 60 Pioniere an die Infanterie abgeben.

Unter den Pionieren befinden sich 50 Ouvriers, welche in den Zeughaus=Werkstätten verwendet werden.

Sämmtliche Unteroffiziere nnd Pioniere werden im Pionier= und Pontonier=Dienst ausgebildet, Sappeur= und Mineur=Arbeiten aber nur theilweise vorgenommen.

Die gesammte **Artillerie=Brigade** enthält:

29	Offiziere,
75	Unteroffiziere,
15	Spielleute,
1188	Kanoniere,
1307	Mann, im Frieden mit 48 Offiziers, 82 Dienst= Reit= und 100 Zugpferde.
8	Nichtstreitbare,
zusammen 1315	Mann.

Das **Feldgeschütz** besteht aus 6 und 12Pfünder Kanonen und 7Pfünder Haubitzen.

Das **Belagerungsgeschütz** aus 16 und 24Pfünder Metall=Kanonen und 8—10 und 12zöllige Mörser.

Die Feldbatterien bestehen aus 6 oder 8 Geschütze, worunter bei den 6Pfünder Batterien je zwei 7Pfünder Haubitzen begriffen sind.

Auf jedes Geschütz wird ein Munitionswagen, auf jede Batterie eine Feldschmiede und zwei Deckelwagen gerechnet.

Der reitenden Batterie sind zwei, jeder Fußbatterie 4 Infanterie-Munitionswagen zugetheilt, welche dem Batterie-Verband angehören.

Sämmtliche Feldgeschütze und Munitionswagen sind mit 6 Pferden, alle übrigen Fahrzeuge mit 4 Pferden bespannt.

Die Laffetirung war bisher nach dem Gribeauval'schen System construirt, im Jahr 1840 wurde aber die Einführung eines neuen Artillerie-Systems nach dem Vorschlag des Großherzogl. Badischen Hauptmann Ludwig beschlossen. *)

Sämmtliche Offiziere der Artillerie-Brigade sind Artillerie-Offiziere, können aber zu jeder Dienstleistung verwendet werden, sie sind alle gleich uniformirt und ausgerüstet und mit Ausnahme der reitenden Batterie, mit einer gleichen Anzahl Pferde-Rationen versehen.

Bei einer Feldaufstellung werden sämmtliche Unteroffiziere und Hornisten der Fuß-Batterien beritten gemacht, im Frieden

*) Das Wesentlichste dieses Systems besteht in der Construction der Protze, welche eine große Beweglichkeit der Deichsel nach oben und unten begünstigt und in der Gleichheit der Protze, der Räder und der Gleisweite für alle Fahrzeuge.

In dem ganzen System bestehen nur zwei Achsen, eine für alle Lafetten, und eine für die Protzen, Munitions- und anderen Wagen.

Zu den 6Pfünder, 12Pfünder und den Haubitzen, gehören drei verschiedene Wangenlafetten von ebenfalls eigenthümlicher Art.

Der Protzkasten ist zum Aufsitzen für 3 Mann eingerichtet und für alle Caliber gleich groß, er nimmt beim 6Pfünder 40, beim 12Pfünder 24 Schuß, und bei der 7Pfünder Haubitze 20 Granatwürfe auf.

Der Munitionswagen führt für den 6Pfünder 100, für den 12Pfünder 60 Schuß und als Granatwagen 50 Granatwürfe mit.

Auch die Batteriewagen und Feldschmieden haben die gewöhnliche Protze des Systems.

Da auf den Geschütz- und Wagenprotzen 6 Mann, auf der Lafette 1 Mann und auf den Munitionswagendeckel 3 Mann aufsitzen können, so vermag man ausser dem berittenen Geschützführer, 10 Mann für jedes Geschütz zu transportiren. Dieses Aufsitzen darf aber nur bei langen Märschen, guten Wegen und beim Manövriren stattfinden.

Die Bespannung ist bei allen Fuhrwerken zu 6 Pferden.

Zwei nach diesem System ausgerüstete Batterien nahmen an den Kriegsübungen des 8ten deutschen Armee-Corps, im September 1840, Antheil und bewährten sich vollkommen.

sind nur für die Wachtmeister und Geschützführer Reitpferde vorhanden.

Bei einer Mobilmachung des Truppen-Corps ist der Stand einer Batterie von 6 Geschützen, dann einer Munitions-Colonne von 31 Fahrzeugen*) an Mannschaft und Pferde folgender:

Chargen.	reitende Batterie.	6Pfdr. Batterie.	12Pfr. Batterie.	Munitions-Colonne.
Batterie-Commandeur (Hauptmann) . .	1	1	1	—
Lieutenants	3	3	3	1
Unteroffiziere (Bedienungs-Mannschaft) . .	9	9	9	5
fahrende Artilleristen (Unteroffiziere) . .	3	5	5	6
" " (Kanoniere) . . .	55	61	64	70
Trompeter oder Hornisten	3	3	3	2
Kanoniere (Bedienungs-Mannschaft) . .	70	70	90	30
Chirurg	1	1	1	1
Thierarzt	1	1	1	1
Schmied und Sattler	4	3	3	4**
Offiziers-Diener	5	4	4	7
Im Ganzen Mann	155	161	184	121
Pferde.				
Offizierspferde	14	9	9	2
Reitpferde	27	16	16	13
Zugpferde	104	114	122	136
Im Ganzen Pferde	145	139	147	151

Uniformirung, Bewaffnung und Pferde-Rüstung: Die Artillerie hat dunkelblaue Collette mit schwarzem stehendem Kragen und dergleichen Uhlanenaufschlägen, scharlachrothem Schoßbesatz, Vorstoß und Schulterklappen, eine Reihe von 9 gelben platten Knöpfen; dunkelblaue Pantalons mit rothem Vorstoß und 2 rothen Streifen, ferner dunkelblaue Reithosen mit Tuchbesatz; ausserdem zur Schonung des Collets dunkelblaue Aermelwesten mit Kragen und Aufschlägen von derselben Farbe und rothem Vorstoß, auf dem Kragen eine schwarze Tuchpatte. Dunkelblaue Dienstmützen.

*) Drei solche Munitions-Colonnen sind für's gewöhnliche Contingent, eine von 27 Fahrzeugen für's Reserve-Contingent bestimmt.
**) Darunter 1 Wagner.

Die Fußartillerie im Sommer weißleinene Pantalons mit dergleichen Kamaschen; dunkelblaue Mäntel mit schwarzen Kragen. Tschakos wie die Infanterie mit rothen Houpons (Offiziere und berittene Mannschaft weiße herabhängende Haarbüsche statt der Houpons). Weißes Lederzeug, (die Offiziere Cartouche mit vergoldetem Beschläg, Cartouchbandouliere und Säbelkuppeln von Goldborden mit rothlederner Unterlage). Die übrige Uniform der Offiziere ist analog jener der Mannschaft, Kragen und Aufschläge sind von Sammt. Die Stabsoffiziere haben ausserdem einen Uniformsfrack von der Farbe ihrer Collette, Hüte mit Büsche und Degen. Die Offiziere im kleinen Dienst dunkelblaue Ueberröcke, auch weißtüchene und weißleinene Beinkleider.

Sämmtliche Unteroffiziere, die reitenden und Fahrkanoniere sind ausgerüstet und bewaffnet wie die entsprechenden Chargen der Cavallerie, die Mannschaft der Fußartillerie wie die der Infanterie und mit einem Faschinenmesser bewaffnet.

Die Pferde-Rüstung ist gleich der der Cavallerie, nur die Farbe der Chabraque und des Mantelsackes dunkelblau, erstere hellgelb eingefaßt und mit schwarzem Schafpelz besetzt. Die Zugpferde haben deutsche Sättel mit wollener Unterdecke. Die Sattelpferde haben Stangen mit Kinnketten, die Handpferde blos Trensen.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Pioniere ist wie jene der Fußartillerie, nur tragen die Unteroffiziere den Infanteriesäbel und das Artilleriegewehr, auch sind sie mit einem Stück Schanzzeug ausgerüstet, die in schwarzledernen Futteralen umgehängt werden. Jeder Unteroffizier trägt eine Axt, ⅓ der Pioniere Pickel, ⅔ Schaufeln.

Uniformirung der Militär-Beamten.

Die geheimen Kriegsräthe und Assessoren haben dunkelblaue Uniformen mit Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz von gleicher Farbe, auf Kragen und Aufschlägen eine Stickerei von Silber, weiße Knöpfe, dunkelblaue Ueberröcke und Beinkleider (letztere bei allen Militär-Beamten auch von weißem Tuche oder weißleinene).

Bouillons=Epaulette, der Körper von Silberdrathborden, und statt der Halbmonde 3 Reihen silberne Bouillons, auf den Körper den Greif mit dem badischen Wappen in Gold.

Die Uniform aller übrigen Militär=Beamten so wie die Beinkleider, Ueberröcke und Dienstmützen derselben sind ebenfalls dunkelblau; dazu hat das Personal der Kanzleizweige des Kriegsministeriums und des Armee=Corps=Commandos den Kragen und die Aufschläge weiß passepoillirt, und darauf, so wie auf den Taschenpatten zwei in Silber gestickte, gezackte Litzen, weißen Schoßbesatz und weiße Knöpfe. Beinkleider, Ueberrock und Mützen haben ebenfalls weißen Vorstoß.

Die Epaulette sind von glatten Silberborden, und haben statt der Halbmonde zwei Reihen Bouillons.

Die Regiments=Quartiermeister haben dieselbe Uniform, nur an den Epauletten statt der Bouillons weiße Halbmonde und Körper von dunkelblauem Tuch.

Der General=Auditor trägt die Uniform der geheimen Kriegsräthe. Die Auditore haben Kragen und Aufschläge roth passepoillirt und rothen Schoßbesatz, auf ersterem zwei in Silber gestickte Litzen, weiße Knöpfe, Epaulette wie die Quartiermeister. Ueberröcke, Beinkleider und Mützen mit rothem Besatz und Vorstoß.

Die Aerzte haben ebenfalls dunkelblaue Uniform mit Kragen und Aufschlägen von gleicher Farbe mit rothem Vorstoß (der General=Stabs=Arzt von Sammet mit goldener Stickerei) rothem Schoßbesatz, 2 Reihen gelber Knöpfe.

Die Regiments=Aerzte haben auf Kragen und Aufschlägen 2 goldene Litzen, die Ober=Chirurgen und Ober=Thierärzte blos auf dem Kragen eine goldene Litze.

Der General=Stabs=Arzt hat Epaulette mit dunkelblauem Körper, gelben Halbmonden und silbernen Bouillons wie die Obersten, die übrigen Aerzte dieselben Epaulette aber ohne Bouillons.

Ueberröcke, Beinkleider und Dienstmützen mit rothem Besatz und Vorstoß wie die Infanterie-Offiziere.

Sämmtliche Militär-Beamte tragen Hüte mit schwarzem Busch und Degen mit silbernen Portepees; Mäntel wie die Infanterie-Offiziere.

Die 2 ältesten Regiments-Quartiermeister, Auditore und Aerzte haben auf dem Körper der Epaulette zwei Sterne, die übrigen einen Stern von Metall des Halbmondes als Gradabzeichen.

Der Ober-Chirurg und Ober-Thierarzt aber keinen Stern.

Stand des Armee-Corps.

Benennung der Truppentheile.	Formiren.					Etatsmäßiger Stand im Fried.		
	Regimenter.	Bataillone.	Compagnien.	Eskadrone.	Batterien.	Mann.	Pferde. Offiziers-	Pferde. Dienst-
Armee-Corps-Commando, General-Stab	—	—	—	—	—	8	21	—
Infanterie	5	11	66	—	—	11480	64	—
Cavallerie	3	—	—	12	—	2156	137	1200
Artillerie und Pioniere . . .	—	—	1	—	4	1315	48	182
Summa	8	11	67	12	4	14959	270	1382

Hiezu kommen noch die Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, die Offiziere, Beamten und das übrige Personale des Kriegs-Ministeriums, dann der besondern Corps und Branchen.

Im Falle eines Bundes-Kriegs hat Baden an streitbarer Mannschaft zum 8. deutschen Armee-Corps die 2 Division zu stellen, und zwar:

1) das gewöhnliche Contingent 1/100 der Bevölkerung nach der Bundes-Matrikel	10000 M.
2) als Ersatzmannschaft 1/600 der Bevölkerung .	1667 "
3) als Reserve-Contingent 1/300 " " .	3333 "
zusammen 1½ Procent " " .	15000 M.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht der Stärke aller Waffengattungen und sonstigen Armee-Zweige des gewöhnlichen Contingents.

Benennung der Waffengattungen und übrigen Armee=Zweige.	Stärke. Personal. Combattanten zu 1 Procent. Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Summa.	Nichtstreitbare.	Material. Geschütz. eingetheilte	in den Depots.	Pontons.	Fahrzeuge.	Pferde. Reit= Offiziers=	Dienst=	Zug= und Pack=
General=Stab des Armee=Corps	11	4	15	18	—	—	—	5	60—70	1	19
General=Stab der Division	11	9	20	38	—	—	—	9	85	3	32
Linien=Reiterei	48	1352	1400	35	—	—	—	11	189	1364	38
Gendarmerie	1	28	29	—	—	—	—	—	3	28	—
Feld=Artillerie	18	702	720	216	20	10	—	132	48	126	774
Belagerungs=Artillerie	3	84	87	26	5	—	—	90	9	2	32
Brückenzug	1	34	35	47	—	—	7	17	4	4	84
Pioniere	2	63	65	4	—	—	—	2	5	—	8
Linien=Infanterie } Schützen }	197	7428	7625	85	—	—	—	29	217	—	90
Lebensmittel=Fuhrwesen	2	—	2	107	—	—	—	38	6	14	164
Feld=Bäckerei	—	—	—	25	—	—	—	1	2	—	5
Gesundheitspflege	2	—	2	104	—	—	—	11	16	2	48
Summa	296	9704	10000	705	25	10	7	345	644—654	1544	1294

Die Ersatzmannschaft und das Reserve=Contingent wird nach denselben Verhältnissen aufgestellt und besteht aus 3876 Mann Infanterie, 714 Cavallerie, 360 Artillerie mit 10 Geschützen und 50 Pionieren, zusammen 5000 Mann.

Besondere Corps und Branchen.

Das Invaliden-Corps besteht aus dem Stab und 2 Compagnien, im Ganzen aus 6 Offizieren und 80 Mann, und ist wie die Infanterie uniformirt und bewaffnet, nur hat sie orangegelb, was jene scharlachroth hat.

Unmittelbar unter dem Kriegs-Ministerium stehende Branchen sind:

1) Das Ober-Kriegsgericht in Karlsruhe aus den rechtsgelehrten Mitgliedern des Kriegs-Ministeriums zusammengesetzt.

2) Die Militär-Sanitäts-Direction in Karlsruhe, an deren Spitze der General-Stabs-Arzt steht.

3) Die Rekrutirung, zu welchem Zwecke das Großherzogthum in drei Bezirke eingetheilt ist. Jedem Bezirk ist ein Rekrutirungsoffizier (Stabsoffizier) vorgesetzt. Diese haben ihren Sitz in Carlsruhe, Mannheim und Freiburg.

4) Das Militär-Bauwesen unter Leitung eines Stabsoffiziers, der seinen Sitz in Carlsruhe hat.

5) Die Commandantschaften, diese stehen, was das Administrative betrifft, unter dem Kriegs-Ministerium, was das Dienstliche betrifft, aber unter dem Armee-Corps-Commando.

Es gibt deren zu Carlsruhe, Mannheim, Bruchsal, Durlach, Rastadt, Kehl und Kißlau.

Die Commandantschaften haben die Anordnung und Beaufsichtigung des gesammten Garnisons-Dienstes, die Militär-Polizei, das Hospital-Wesen, die Natural-Verpflegung und Unterkunft der Truppen, das Marsch- und Transport-Wesen und die Garnisons-Gerichtsbarkeit zu besorgen.

In den größeren Garnisonen, wo 2 Commandanten sind, heißt der erste Gouverneur.

Außerdem gehören noch zum Garnisons-Stab, der Garnisons- oder Platz-Adjutant, der Garnisons-Auditor, der Kasern- und der Hospital-Verwalter, so wie die nöthigen untern Militärdiener.

Die Stellen des Garnisons-Stabes sind in den größern Garnisonen mit eigens dazu ernannten Offizieren und Beamten besetzt.

In den kleinen Garnisonen wird der Dienst dieser Stellen ganz oder theilweise von den Offiziern, Beamten und Unteroffiziern der dort garnisonirenden Truppen versehen.

6) Die Zeughaus-Direction. Das Hauptzeughaus ist in Carlsruhe, ein zweites in Mannheim. Die Direction hat ein Stabsoffizier, außer demselben sind dabei verwendet: 1 Inspector, — 1 Commissär (Verrechner), — 1 Ober-Zeugwart, — 1 Laborirmeister, — 1 Gießmeister, — 1 Rüstmeister, — 2 Zeugwarte, — 1 Zeughausfourier, — 5 Ouvriermeister, — 1 Waffen-Controlleur, — 1 Zeugdiener, — die nöthigen Ouvriers werden von der Artillerie dahin commandirt.

7) Das Hauptmagazin und Montirungs-Commissariat in Ettlingen. Das Personal besteht aus: 1 Director (Hauptmann), — 1 Controlleur, — 1 Fourier, — 1 Magazinsdiener, — 1 Oberschneider und 3 Zuschneider.

Die nöthigen Arbeiten werden durch Civil-Handwerker oder durch commandirte oder beurlaubte Militär-Handwerker gefertigt.

8) Die General-Kriegskasse in Carlsruhe, sie bildet daselbst einen Zweig des Kriegs-Ministeriums.

9) Die Verwaltungs-Commission der Militär-Wittwenkasse in Carlsruhe, unter dem Vorsitz eines Generals (siehe Pensionswesen).

10) Zwei Superarbitrirungs-Commissionen zur Prüfung der Pensionsgesuche, unter dem Vorsitz eines Generals, aus mehreren Stabs-Offizieren und Regiments-Aerzten zusammengesetzt.

11) Gendarmerie. Zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb des Großherzogthums besteht ein Gendarmerie-Corps, dessen Organisation militärisch ist; hin-

sichtlich seiner Uniformirung, Bewaffnung und innern Verwaltung steht dasselbe unter der Leitung des Kriegs-Ministeriums, hinsichtlich seiner Ergänzung, seiner Dislokation und Verwendung unter dem Ministerium des Innern.

Die Gendarmerie, die durchgehends aus gedienten Militärs besteht, hat den Vorrang vor den Linientruppen.

Ihre Stärke ist unbestimmt.

Gegenwärtig besteht dieselbe aus:

1	Commandeur (Oberst),	
5	Rittmeister,	
1	Oberlieutenant,	
1	Stabs-Quartiermeister (Verrechner),	
5	Wachtmeister,	
64	Brigadiers	1. und 2. Klasse.
306	Gendarmen	
zusammen 383,	davon sind die Offiziere, die Wachtmeister und 10 Brigadiers beritten.	

Die Uniform der Gendarmerie ist dunkelgrün mit einer Reihe gelber Knöpfe, kornblumenblauen Aufschlägen und Kragen, roth passepoillirt, grünen Rockschoß mit rothem Vorstoß, auf jeder Seite des Kragens eine goldene Litze.

Die Offiziere und Wachtmeister haben dunkelgrüne, die übrige Mannschaft dunkelgraue Beinkleider mit rothem Vorstoß, die erstern überdieß zwei blaue Streifen an den äußern Näthen. Achselklappen in Epaulettform, die Wachtmeister mit gelben Halbmonden und goldenen Stegen, die übrige Mannschaft grüne mit rothen Schnüren.

Die Offiziere haben Epaulette und Gradzeichen wie die Offiziere der Linie. Dunkelgraue Mäntel. Die Offiziere Hüte mit weißem Federbusch, die übrige Mannschaft Tschakos wie die reitende Artillerie; dunkelgrüne Dienstmützen mit blauem Besatz und rothem Vorstoß.

Die Offiziere tragen überdieß dunkelgrüne Ueberröcke mit blauem Vorstoß und gelben Knöpfen, und sind, so wie die Wacht-

meister mit Cavalleriesäbel, die übrige Mannschaft aber mit Gewehr und Infanteriesäbel bewaffnet. Schwarzes Lederwerk.

Als Dienstzeichen haben die Offiziere Schärpen wie jene der Linie.

Das Reitzeug ist wie das der Cavallerie, nur dunkelgrüne Chabraquen und Mäntelsäcke mit zwei blauen Streifen und rothem Vorstoß, auf den Enden ein L. mit einer Krone und blauer Stickerei.

Die Gradabzeichen der Wachtmeister sind gleich denen der Wachtmeister der Cavallerie, die der Brigadier gleich denen der Quartiermeister, und die der Gendarmen gleich denen der Corporale der Cavallerie.

Was die Feld-Gendarmerie betrifft, so wird dieselbe bei der Mobilmachung des Armee-Corps zur Handhabung der allgemeinen Feldpolizei aus zuverlässigen Leuten der Reiterei, unter einem Offizier als Commandanten errichtet. Dieselbe wird in Brigaden zu 1 Unteroffizier (Brigadier) und 8 Gendarmen eingetheilt. Die Anzahl drr Brigaden richtet sich nach den Umständen. Die Gendarmen behalten die Montirung der Cavallerie und bekommen als Erkennungszeichen gelbe Achselschnüre.

Unmittelbar unter dem Armee-Corps-Commando stehende Branchen sind:

1) Das topographische Bureau und die Landesvermessung, unter der Leitung und Aufsicht eines Verwaltungs-Raths, besteht aus 2 Sectionen oder Bureaus, nämlich dem Bureau der Aufnahme aus einem Stabs-Offizier als Director, 2 Trigonometer, 6 Guiden und 11 Aufnehmer bestehend, dann dem Kartenbureau mit einem Offizier des General-Stabs als Director, 2 Dessinateurs, 2 Lithographen. Der Verwaltungs-Rath dieses Bureaus besteht, unter dem Vorsitz des Chefs des General-Stabs, aus Offizieren dieses Corps.

2) Das Artillerie-Comitee, dessen Wirkungskreis die gründliche Berathung der bestehenden oder in Vorschlag gebrachten

neuen Einrichtungen in Bezug auf das Personelle und Materielle der Artillerie, so wie auf die Armirung der übrigen Waffen umfaßt, besteht aus dem Brigade-Commandeur der Artillerie, dem Chef des General-Stabs, einem weiteren Stabsoffizier der Artillerie, dem Zeughaus-Director und einem Artillerie-Hauptmann als Protokollführer. Der dem Rang nach erste Offizier führt den Vorsitz.

3) Die Militär-Studien-Commission und die Militär-Bildungs-Anstalten. (Siehe Seite 435.)

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Gehalte der Offiziere.

Der Gehalt eines General-Lieutenants beträgt 5210 fl., nämlich 5000 fl. Gage und 210 fl. Pferde-Gelder, dann täglich 6 Fourage-Rationen.

Ein General-Major bezieht jährlich 4000 fl. Gage, dann ein General-Major der Cavallerie 240 fl., einer der Infanterie 150 fl. Pferde-Geld, ersterer täglich 5, letzterer 4 Fourage-Rationen.

Tarif der Gagen, Pferde-Gelder und Fourage-Rationen.

Chargen.	Bezieht jährlich. Normal-Gagr. fl.	Pferde-Geld *). fl.	Summa. fl.	Tägl. Fourage-Rationen.
Ein Oberst 1. Klasse der Infanterie . .	2870	120	2990	3
" " 1. " " Cavallerie . .	2870	240	3110	5
" " 1. " " Artillerie . .	2870	200	3070	4
" " 1. " des General-Stabs .	2870	200	3070	4
" " 2. " der Infanterie . .	2670	120	2790	3
" " 2. " " Cavallerie . .	2670	240	2910	5
" " 2. " " Artillerie . .	2670	200	2870	4
" " 2. " des General-Stabs .	2670	200	2870	4

*) Das Pferde-Geld beträgt für das erste Pferd bei der Infanterie 60 fl., bei der Cavallerie, Artillerie und im General-Stab 80 fl., für jedes weitere Pferd bei der Infanterie 30, bei den übrigen Waffen 40 fl.

Chargen.	Bezieht jährlich. Normal-Gage. fl.	Pferde-Geld. fl.	Summa. fl.	Tägl. Fourage-Rationen.
Ein Bataillons-Commandeur 1. Klasse oder Oberstlieutenant der Infanterie . .	2100	90	2190	2
„ Stabsoffizier 1. Klasse oder Oberstlieutenant der Cavallerie . . .	2100	200	2300	4
„ Stabsoffizier 1. Klasse oder Oberstlieutenant der Artillerie	2100	160	2260	3
„ Stabsoffizier 1. Klasse oder Oberstlieutenant des General-Stabs . .	2100	160	2260	3
„ Bataillons-Commandeur 2. Klasse oder Major der Infanterie	1900	90	1990	2
„ Stabsoffizier 2. Kl. od. Major d. Cavallerie	1900	200	2100	4
„ „ 2. „ „ „ d. Artillerie	1900	160	2060	3
„ „ 2. „ „ „ d. G.-Stabs	1900	160	2060	3
„ Hauptmann 1. Kl. der Infanterie . .	1500	—	1500	—
„ Rittmeister 1. „ „ Cavallerie . .	1500	160	1660	3
„ Hauptmann 1. „ „ reitenden Artillerie	1500	160	1660	3
„ „ 1. „ „ Fuß-Artillerie .	1500	120	1620	2
„ „ 1. „ des General-Stabs .	1500	120	1620	2
„ „ 2. „ der Infanterie . .	1000	—	1000	—
„ Rittmeister 2. „	1000	160	1160	3
„ Hauptmann 2. „ der Artillerie .	1000	120	1120	2
„ „ 2. „ des General-Stabs .	1000	120	1120	2
„ Oberlieutenant 1. Kl. der Infanterie .	600	—	600	—
„ „ 1. „ „ Cavallerie .	600	120	720	2
„ „ 1. „ „ reitenden Artillerie	600	120	720	2
„ „ 1. „ „ Fuß-Artillerie .	600	80	680	1
„ „ 2. „ und Lieutenant der Infanterie	500	—	500	—
„ Oberlieutenant 2. Kl. und Lieutenant der Cavallerie	500	120	620	2
„ Oberlieutenant 2. Kl. und Lieutenant der reitenden Artillerie	500	120	620	2
„ Oberlieutenant 2. Kl. und Lieutenant der Fuß-Artillerie und Pioniere . . .	500	80	580	1
Gehalte der Militär-Beamten.				
Der General-Stabs-Arzt !.	1800	90	1890	2
Ein Brigade- oder Regiments-Arzt 1. Klasse	1000	—	1000	—
„ „ „ „ „ 2. „	800	—	800	—
„ „ „ „ „ 3. „	600	—	600	—
„ Ober-Chirurg und Ober-Thierarzt 1. Kl.	600	—	600	—

Chargen.	Bezieht jährlich. Normal-Gage. fl.	Pferde-Geld. fl.	Summa. fl.	Tägl. Fourage-Rationen.
Ein Ober-Chirurg und Ober-Thierarzt 2. Kl.	500	—	500	—
" " " " 3. "	400	—	400	—
" Chirurg und Thierarzt	250	—	250	—
" Auditor 1. Klasse	1000	—	1000	—
" " 2. "	800	—	800	—
" " 3. "	600	—	600	—
" Regiments-Quartiermeister 1. Klasse .	1000	—	1000	—
" " " 2. " .	800	—	800	—
" " " 3. " .	600	—	600	—

Die Gehalte der Militär-Beamten sind bei allen Waffengattungen gleich.

Tarif über die Alters-Zulagen, um welche nach zurückgelegter je sechsjähriger Dienstzeit die nachstehenden Gagen erhöht werden.

Benennung der Abtheilungen.	Jährliche Gage. fl.	Betrag der Alters-Zulage im 2. Serenium des Dienstalters in der Charge. Jährlich. fl.	im 3. fl.	im 4. fl.	im 5. fl.
Ein Regiments-Commandeur als Oberst 2. Klasse	2670	—	200	—	—
" Bataillons-Commandeur (Oberstlieutenant oder Major), Stabsoffizier 1. und 2. Klasse . .	1900	200	400	—	—
" Hauptmann oder Rittmeister 2. Kl.	1000	200	400	650	—
Nach 24 Jahre Dienstz. als Offizier erhält jeder Hauptmann oder Rittmeister	1200	—	—	—	—
Nach 30 Jahre Dienstzeit als Offizier erhält jeder Hauptm. od. Rittmstr.	1800	—	—	—	—
Ein Oberlieutenant und Lieutenant .	500	100	250	400	—
Der General-Stabs-Arzt . . .	1800	200	400	600	—
Ein Brigade- und Regiments-Arzt .	600	200	500	600	800
" Ober-Chirurg und Ober-Thierarzt	400	100	200	300	400
" Chirurg und Thierarzt . .	250	50	100	—	—
" Auditor	600	300	500	700	900
" Regiments-Quartiermeister . .	600	200	500	600	800

1) Für die Alters-Zulagen ist eine doppelte Berechnung der im Kriege zugebrachten Jahre nicht zuläßig.

2) Die Sexenien zur Bemessung der Alters-Zulagen in den Chargen vom Hauptmann aufwärts nehmen erst dann ihren Anfang, wenn die Hauptleute 12, die Stabsoffiziere 24, die Oberste 30 vollendete Dienst-Jahre zählen.

Die Dienstjahre vor vollendetem 20. Lebensjahre werden aber nicht gerechnet, den Fall ausgenommen, wenn die Dienste in Kriegszeiten geleistet worden sind.

3) Die Alters-Zulagen kommen bei der Pensionirung nur in dem Fall in Berechnung, wenn dieselben während 3 Jahre bezogen worden sind, oder wenn während dieser Zeit ein Feldzug mitgemacht, oder wenn die Pensionirung durch einen Unglücksfall im Dienst veranlaßt worden ist.

4) Die Offiziere, welche Auditore oder Regiments-Quartiermeister werden, zählen ihre Dienst-Jahre in ersterer Eigenschaft.

5) Ober-Chirurgen, welche zu Regiments-Aerzten befördert werden und mehr als 600 fl. Gage beziehen, behalten die höhere Gage bei, bis sie nach der Dienstzeit als Regiments-Arzt in einen höhern Gehalt einrücken.

Tarif der Functions-Gebühren an Zulagen, Pferde-Geldern und Fourage-Rationen.

Angabe der Functionen.	Rationen.	Pferde-Geld.	Functions-Zulagen.	Summa.
	Täglich.	Jährlich.		
		fl.	fl.	fl.
General- und Flügel-Adjutanten	Nach dem	Gage-Tarif.	480	480
Ein Oberst und Chef des General-Stabs .			480	480
„ Stabsoffizier „ „ . .			240	240
„ Hauptmann „ „ . .			180	180
„ zum General-Stab commandirter Lieutenant, in so ferne er nicht schon seiner Waffengattung nach beritten ist; . . .	1	80	160	240

Angabe der Functionen.	Rationen.	Pferde-Geld.	Functions-Zulage.	Summa.
	Täglich.	Jährlich.		
		fl.	fl.	fl.
Jeder Offizier der Cavallerie, vom Rittmeister abwärts, mit Ausschluß der Adjutanten, als Diener-Zulage	—	—	60	60
Jeder Artillerie-Offizier erhält als Waffen-Zulage	—	—	40	40
Der Adjutant der Artillerie, außer den tarifmäßigen Rationen und dem Pferde-Geld	1	40	132	172
Der Divisions-Adjutant der Infanterie . .	1	80	160	240
Ein Brigade-Adjutant der Infanterie . .	1	80	160	240
" " " " Cavallerie, außer den Rationen und Pferde-Geldern, die er als Lieutenant bezieht	1	40	160	200
Die 5 ältesten Hauptleute der Infanterie, jeder	1	60	—	60
Ein Regiments-Adjutant der Infanterie . .	1	80	132	212
" Bataillons-Adjutant " " . .	—	—	66	66
" Regiments-Adjutant der Cavallerie . .	—	—	132	132

1) Die Pferdegelder werden nur für die gehaltenen Pferde bezahlt.

2) Wenn höhere Bezüge schon verliehen sind, als sie der Gage-Tarif gewährt, so werden die Functions-Gehalte nur in dem Maß bemessen, als die wirklichen Bezüge unter den Bestimmungen des Tarifs stehen.

Die Hauptleute und Lieutenants der Infanterie, welche das 40. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, dürfen im Feld ein Reitpferd halten.

Tägliche Löhnung der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Infanterie.

Ein Feldwebel bezieht	31 kr.
" Regiments-Tambour, Capellmeister und Stabs-Hornist	24 "
" Sergeant 1. Klasse oder Portepee-Fähndrich . .	20 "
" Sergeant 2. Klasse	14 "
" Bataillons-Tambour, Fourier und Corporal . .	12 "
" Ein Hautboist und Hornist 1. Klasse . . .	13 "
" Hornist 2. Klasse und Tambour 1. Klasse . .	10 "
" Gefreiter	8 "
" Hautboist und Tambour 2. Klasse, Gemeiner . .	7 "
" Profoß bei allen Waffengattungen	14 "

Cavallerie.

Ein Wachtmeister	35 kr.
„ Stabs-Trompeter	24 „
„ Quartiermeister 1. Klasse und Portepee-Fähnrich	20 „
„ Quartiermeister 2. Klasse	17 „
„ Corporal	14 „
„ Trompeter 1. Klasse	15 „
„ „ 2. „	13 „
„ Carabinier 1. „	9 „
„ „ 2. „ und Dragoner	8 „

Artillerie und Pioniere.

Ein Wachtmeister	41 kr.
„ Quartiermeister oder Portepee-Fähnrich	24 „
„ Corporal, Trompeter und Hornist 1. Klasse	16 „
„ Trompeter 2. Klasse	14 „
„ Hornist 2. Kl., Ober-Kanonier und Ober-Pionier	12 „
„ Kanonier und Pionier	8 „

Der Gehalt eines Stabs-Fouriers des General-Stabs beträgt jährlich . . . 550 fl.

Die Feldwebel, Wachtmeister, Sergeanten, Portepee-Fähnriche, Quartiermeister, Regiments-Tambours, Capellmeister, Stabs-Trompeter und Stabs-Hornisten der Artillerie erhalten bei längerer Dienstzeit, Dienstalters-Zulagen und zwar nach 6 Dienstjahren

in der Charge täglich	2 kr.
im 3. Sexenium täglich	4 „
„ 4. „ „	6 „

Ferner an Functions-Zulagen ein Feldwebel und

Wachtmeister jährlich	33 fl.
Ein Divisions- und Brigade-Fourier	78 „
„ Regiments-Fourier der Infanterie und Artillerie	96 „
„ „ „ „ Cavallerie	72 „
Der Kammer-Sergeant jeder Compagnie	18 „

Die Löhnung wird alle 5 Tage ausbezahlt.

An Brod erhält jeder Mann vom 1. Unteroffizier abwärts, alle 4 Tage 2 Leib im Gewicht zu 7½ Pfund.

Bei seinem Zugang erhält der Rekrut 2 fl. Handgeld, um sich das nöthige Putzzeug und Besteck anzuschaffen.

Zur Anschaffung der nöthigen Wäsche, Schuhe, Kamaschen, weißen Pantalons und Halsbinden erhält jeder Soldat monatlich 1 fl. unter dem Namen Kleinmonturgeld.

Die übrige Montur wird an die Mannschaft auf Tragezeit abgegeben.

Jeder Unteroffizier und Soldat kann 10 Tage (Klein=) Urlaub erhalten, ohne Abzug an seinen Gebühren; bei längerem (Groß=) Urlaub erhält der Soldat, wenn seine Urlaubsstation weiter als 7 Stunden von der Garnison entfernt ist, 18 kr. Etappengeld, und so von 7 zu 7 Stunden.

In jedem Regiment besorgt ein Verwaltungsrath, unter dem Regiments=Commandeur als Vorstand, aus Offizieren der verschiedenen Chargen als Mitgliedern und dem Quartiermeister zusammengesetzt, die Militär=Oeconomie und deren Verwaltung.

Pensions=Wesen, Versorgung der Militär=Personen.

Nach der Militärdiener=Pragmatik vom 5 Dezember 1831 kann kein Offizier und Militär=Beamter nach 5 Dienstjahren ohne Pension entlassen werden, außer wegen Vergehen durch richterliches Erkenntniß.

Der Offizier oder Militär=Beamte, welcher nach zurückgelegtem 5. bis 10. Dienstjahre pensionirt wird, erleidet 30 Proc. Abzug von seinem Gehalt, welcher Abzug sich mit jedem weitern Dienstjahr um 1 Proc. vermindert, so daß nach 40 Dienstjahren der Ruhegehalt im vollen Dienstgehalt besteht.

Das Maximum für Pensionen ist 4000 fl.

Jedes Feldzugsjahr als Offizier gilt für 2 Jahre, als Unteroffizier nur für 1 Jahr, ein Dienstjahr im Frieden als Unteroffizier nur für ein halbes Jahr zur Pension. Kriegsgefangenschaft gilt als einfache Dienstzeit. Bei schwerer Verwundung tritt eine Erhöhung der Pension ein.

Die Wittwen und Waisen eines Offiziers erhalten nach dessen Ableben eine dreimonatliche Gage als Sterbquartal,*) und die Pension nach dem geleisteten Beitrag zur Militär-Wittwenkasse, nämlich 20 fl. für jeden Gulden Beitrag. Doch darf keine Wittwen-Pension die Summe von 1500 fl. übersteigen.

Am 1. Juli 1839 betrug das Vermögen der Militär-Wittwenkasse:

1) für die Offiziere oder 1. Abtheilung 902,867 fl. 58 kr.
2) für die Unteroffiziere und Soldaten, oder 2. Abtheilung 738,395 fl. 20 kr.

In der ersten Abtheilung besteht der Wittwen- und Waisen-Gehalt in jährlichen 20 fl. von jedem Gulden Beitrag des verstorbenen Mitgliedes.

In der zweiten Abtheilung erhalten die Wittwen und Waisen

1) eines Feldwebels, Wachtmeisters, Capellmeisters und Regiments-Tambours monatlich 8 oder jährlich 96 fl.
2) eines Sergeanten, Quartiermeisters und Hautboisten 1. Klasse monatlich 5 fl. 30 kr. oder jährlich 66 fl.
3) eines Corporals monatlich 4 fl., oder jährlich 48 fl.
4) eines Hautboisten 2. Klasse, Trompeters, Gefreiten, Carabiniers und Soldaten ebenfalls monatlich 4 oder jährlich 48 fl.

Im Monate August 1837 erschien eine Verordnung, welche die Ruhe und Invaliden-Gehalte der Unteroffiziere und Soldaten bestimmt, und im Wesentlichen folgendes enthält:

1) Unteroffiziere und Soldaten erhalten einen Ruhegehalt, wenn sie durch Wunden oder Kränklichkeit dienstuntauglich und erwerbsunfähig geworden sind.
2) Jeder Unteroffizier oder in diesem Range stehende, der länger als 12 Jahre als solcher dient, hat ebenfalls Anspruch auf den Ruhegehalt.
3) Den Soldaten und Spielleuten aber, wird in diesem Falle nur die Hälfte des Gehaltes als Sustentation verabreicht.

*) Diese Bestimmung gilt auch für pensionirte Unteroffiziere und Soldaten.

Die Größe der Gehalte ist nach unten folgendem Tarife Nr. 1 bemessen, jedoch werden die Aufführung, die längere Dienstzeit, dann die persönlichen, Familien-, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse berücksichtiget.

Bei Berechnung der Dienstzeit wird jedes Feldzugsjahr doppelt gerechnet, die in der Kriegsgefangenschaft zugebrachten aber nur einfach.

Zur Aufnahme ins Invaliden-Corps sind nur jene Militärs geeignet, welche Anspruch auf Pension machen können, und keine anderweitige Unterkunft finden.

Die Soldbezüge der Invaliden sind nach dem unten folgenden Tarif Nr. 2 bestimmt.

Bei einem Alter von 70 Jahren erhält jeder Invalide zu seinem Solde eine tägliche Zulage von 4 kr.

Für lang und brav gediente Unteroffiziere und Soldaten sind außer den Anstellungen bei der Gendarmerie noch niedere Civildienste, als: Zollgardisten, Polizei-, Canzlei- und Amtsdiener vorbehalten, wenn sie die hiezu nöthigen Kenntnisse besitzen.

Wird einem pensionirten Militär ein Civildienst übertragen, und beträgt der mit diesem verbundene Gehalt um ein Drittheil mehr als der militärische Ruhegehalt, so wird dieser ganz zurückgezogen.

Im entgegengesetzten Falle wird von der Militärpension so viel fort entrichtet, als zur Ergänzung des Mehrbetrages vom Drittel erforderlich ist.

Beträgt ein von der Civil-Behörde später angewiesener Ruhegehalt weniger als der früher bezogene militärische, so wird von dem letzteren der Betrag fort entrichtet, um welchen die Civilpension geringer ist.

In Carlsruhe besteht eine von den Offizieren errichtete Stiftung, zur Unterstützung bedürftiger Kinder von Unteroffizieren und Soldaten der Cavallerie, unter dem Namen Alexandrinen-Stiftung.

Nr. I. Tarif der Ruhe-Gehalte der Unteroffiziere und Soldaten, auf das Jahr berechnet.

Dienstgrade.	A. Mit Berücksichtigung der Dienstzeit. I. Klasse. Bei einer Dienstzeit bis zu 12 Jahren.	II. Klasse. Bei einer Dienstzeit von mehr als 12 Jahren bis zu 25 Jahren.	III. Klasse. Bei einer Dienstzeit von mehr als 25 Jahren.
	fl.	fl.	fl.
Wachtmeister oder Feldwebel .	93—186	112—224	132—264
Capellmeister, Stabs-Trompeter, Regiments-Tambour u. Stabs-Hornist	84—168	93—186	102—204
Quartiermeister und Sergeant .	66—132	78—156	90—180
Fourier, Corporal, Bataillons-Tambour, Hautboist 1. Klasse, Hornist, Trompeter u. Profoß	42—84	51—102	60—120
Carabinier, Ober-Kanonier und Gefreiter, Tambour 1. Klasse	53—66	39—78	48—96
Soldat, Hautboist und Trompeter 2. Klasse . . .	33—66	39—78	45—90

Dienstgrade.	B. Ohne Berücksichtigung d. Dienstzeit. IV. Klasse. Bei Verlust eines Armes oder Fußes, oder gänzlicher Unbrauchbarkeit dieser Glieder.	V. Klasse. Bei Verlust beider Füße oder Arme, oder eines Fußes u. eines Armes, oder bei deren gänzlicher Unbrauchbarkeit, oder bei Verlust des Gesichts.
	fl.	fl.
Wachtmeister oder Feldwebel .	300	360
Capellmeister, Stabs-Trompeter, Regiments-Tambour u. Stabs-Hornist	240	300
Quartiermeister und Sergeant .	216	276
Fourier, Corporal, Bataillons-Tambour, Hautboist 1. Klasse, Hornist, Trompeter u. Profoß	180	240
Carabinier, Ober-Kanonier und Gefreiter, Tambour 1. Klasse	156	210
Soldat, Hautboist und Trompeter 2. Klasse . . .	156	210

Nro. II. Tarif der Invaliden-Gehalte (ohne die gewöhnlichen Natural-Bezüge).

Dienstgrade.	A. Mit Berücksichtigung der Dienstzeit in der Linie. I. u. II. Klasse. Bei einer Dienstzeit in der Linie bis zu 25 Jahren. fl.	kr.	III. Klasse. Bei einer Dienstzeit in der Linie über 25 Jahre. fl.	kr.
Wachtmeister und Feldwebel .	121	40	158	10
Capellmeister, Stabs-Trompeter, Regiments-Tambour u. Stabs-Hornist	109	30	121	40
Quartiermeister und Sergeant .	73	—	91	15
Fourier, Corporal, Bataillons-Tambour, Hautboist 1. Klasse, Hornist, Trompeter u. Profoß	60	50	73	—
Soldat, Hautboist 2. Kl. und Tambour	42	35	48	40

Dienstgrade.	B. Ohne Berücksichtigung d. Dienstzeit. IV. Klasse. Bei Verlust eines Armes oder Fußes, oder bei gänzlicher Unbrauchbarkeit eines dieser Glieder. fl.	kr.	V. Klasse. Bei Verlust beider Arme oder beider Füße, oder bei deren gänzlicher Unbrauchbarkeit, oder bei Verlust des Gesichts. fl.	kr.
Wachtmeister und Feldwebel .	212	55	267	40
Capellmeister, Stabs-Trompeter, Regiments-Tambour u. Stabs-Hornist	158	10	212	55
Quartiermeister und Sergeant .	133	50	188	35
Fourier, Corporal, Bataillons-Tambour, Hautboist 1. Klasse, Hornist, Trompeter u. Profoß	97	20	158	10
Soldat, Hautboist 2. Kl. und Tambour	79	5	133	50

Heiraths-Cautionen.

Die zu leistende Heiraths-Caution beträgt für jeden Offizier 6000 fl. Neben dieser rentablen Caution haben die Lieutenants und Oberlieutenants noch den Bezug einer Rente von 500 fl., die Hauptleute 2. Klasse eine solche von 300 fl. nachzuweisen, für die Dauer der Zeit bis sie in eine höhere, von der Rentennachweisung befreite Charge einrücken.

Alle übrigen Militär-Personen haben keine Heiraths-Caution zu stellen.

Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System.

Besondere Militär-Bildungs-Anstalten bestehen drei, nämlich:

1) eine allgemeine Kriegsschule zu Carlsruhe, zur Heranbildung von Offizieren für jede Waffengattung.
2) eine höhere Kriegsschule gleichfalls in Carlsruhe, zur Heranbildung von General-Stabs-Offizieren, Adjutanten u. s. w. und
3) eine Artillerieschule in Gottesau bei Carlsruhe, zur weitern Ausbildung der jüngern Artillerieoffiziere und Unteroffiziere.

Die letztere steht unter Leitung und Aufsicht des Brigade-Commandos der Artillerie; die beiden ersten aber unter Leitung und Aufsicht der Militär-Studien-Commission. Diese ist unter dem Vorsitz des Chefs des General-Stabs zum großen Theil aus Offizieren dieses Corps zusammengesetzt.

Im Frieden gewähren nur Kenntnisse und Bildung, im Kriege auch sonstige ausgezeichnete Eigenschaften, Ansprüche auf Offiziersstellen. Jeder Badener, welcher die nöthigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnisse hat, und außerdem Zeugnisse eines tadellosen Lebens beibringt, kann daher bei entstehender Vacatur zum Offizier befördert werden, er muß jedoch zuvor wenigstens 2 Jahre im wirklichen Dienst zugebracht haben und hinsichtlich

der allgemeinen wissenschaftlichen, so wie der kriegswissenschaftlichen Bildung und hinsichtlich der practischen Befähigung zum Dienste den gesetzlichen Bedingungen entsprechen.

Verkürzung dieser Dienstzeit, so wie hinsichtlich besonders verdienter Unteroffiziere theilweise Erlassung der sonst nöthigen wissenschaftlichen Bildung findet ausnahmsweise nur im Kriege statt. Die Individuen, welche sich dem Offiziersstande widmen wollen, sind entweder freiwillig oder conscribirt zugegangen. Der Freiwillig-Zugehende darf nicht unter 17 und nicht über 20 Jahre alt seyn; muß vor seinem Zugang eine wissenschaftliche Prüfung bestehen, und vom 1. April bis 1. November in einem selbst gewählten Regiment, den Dienst eines Soldaten erlernen. Der Freiwillige muß sich selbst verpflegen und uniformiren und sich nebstdem über hinreichende Mittel zur ersten Equipirung als Offizier ausweisen.

Diejenigen Unteroffiziere und Soldaten aus der Conscription, welche sich dem Offiziersstande widmen wollen, müssen ebenfalls obige Bedingungen erfüllen, überdieß wenigstens 6 Monate gedient haben und nicht über 22 Jahre alt seyn. Die Verpflegung aber erhalten sie vom Staate fort.

Am 1. November eines jeden Jahres werden sämmtliche Aspiranten zu Offiziers-Stellen in die allgemeine Kriegsschule nach Carlsruhe commandirt, und dort einem Regimente ihrer Waffengattung zugetheilt, im Falle sie nämlich auswärtigen Regimentern angehören. Sie werden nun zugleich zu Unteroffizieren ernannt. Die Wohnung und Kost haben die Freiwilligen selbst zu besorgen, nur der Unterricht ist unentgeldlich, dessen Dauer in zwei Klassen, im Ganzen auf zwei Jahre festgesetzt ist. Die Unterrichtsgegenstände umfassen alles was in kriegswissenschaftlicher Hinsicht dem Offiziere zu wissen nöthig ist, und werden von drei Offizieren und vier Civillehrern vorgetragen. In zwei Hauptprüfungen überzeugt sich die Studien-Commission von den Fortschritten der Kriegsschüler. Am Schlusse des zweiten Jahres

werden dieselben auf Antrag der Studien-Commission durch das Armee-Corps-Commando zu Portepee-Fähnriche ernannt. Wer in dieser zweiten Prüfung nicht besteht, bleibt ein drittes Jahr in der Kriegsschule, und fällt er auch am Ende des dritten Jahres in der Prüfung durch, so wird er, wenn er ein Freiwilliger ist, für immer abgewiesen, ist er aber ein Conscribirter, zu seinem Regiment zurück gesendet.

Die Portepee-Fähnriche, welche die Uniform der Feldwebel oder Wachtmeister tragen, und die Functionen eines ersten Unteroffiziers nach diesen versehen, tragen als Auszeichnung den Offiziersdegen oder Säbel und das Offiziersportepee. Die zwei ältesten Portepee-Fähnriche eines Regiments erhalten die Löhnung der Sergeanten. Sobald eine etatsmäßige Offiziersstelle in einem Regimente vacant ist, werden vom Armee-Corps-Commando die drei ältesten Portepee-Fähnriche der Waffe, zu der das Regiment gehört, zum Offiziers-Examen vor die Militär-Studien-Commission beordert. Um zu diesem Examen zugelassen zu werden, muß der Portepee-Fähnrich als solcher wenigstens sechs Monate lang Dienste gethan haben, und mit den Dienstesfunctionen aller Unteroffiziere wohl vertraut seyn, wovon die Studien-Commission sich gleichfalls zu überzeugen hat.

Nach der durch das Examen festgesetzten Reihenfolge findet nun die Ernennung zum Offizier durch Se. Königl. Hoh. den Großherzog statt. Genaue Vorschriften bestimmen das Verfahren der Militär-Studien-Commission bei den verschiedenen Prüfungen.

Zur höhern Kriegsschule werden die jüngern Offiziere der Infanterie und Cavallerie, die sich freiwillig hiezu melden, nur dann zugelassen, wenn sie vorher einige Jahre practischen Dienst in ihren Regimentern gethan haben. Der Unterrichtscurs dauert drei Jahre. Den Unterricht selbst, der sich über alle Gegenstände verbreitet, die dem General-Stabs-Offizier zu wissen erforderlich sind, wird von fünf Offizieren und drei Civillehrer ertheilt.

Das Vorrücken der Offiziere in höhere Grade geht bei den Subaltern-Offizieren durch die ganze Waffe nach der Anciennität fort. Bei der Beförderung zum Stabsoffizier entscheidet zu ein Drittel die Anciennität in der Waffe, und zu zwei Drittel die Wahl Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs unter sämmtlichen Hauptleuten oder Rittmeistern, doch gehört die Abweichung von der Anciennität auch hier zu den seltenen Ausnahmen, und der übergangene Hauptmann oder Rittmeister erhält eine Gehalts-Erhöhung.

Das Avancement vom Major zum Oberstlieutenant geht nach der Anciennität in der Waffe fort. Die Ernennung zum Obersten und Regiments-Commandeur, so wie zu den höhern Graden und Commando-Stellen bestimmt allein die Wahl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, unter sämmtlichen Offizieren des nächst niedern Grades.

Wenn nur ein Theil des Armee-Corps ins Feld rückt, so gelten für dieses Feld-Corps besondere Avancements-Bestimmungen während der Dauer des Kriegs.

Das Avancement der Unteroffiziere bestimmt jeder Abtheilungs-Commandant und werden die intelligentesten Individuen mit möglichster Berücksichtigung ihres Dienstalters befördert.

Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Uebungen, Remontirung.

Das Armee-Corps ergänzt sich durch freiwilligen Zugang und durch Conscription. Jeder Badener, mit Ausnahme der Standesherren und ihrer Familien, ist militärdienstpflichtig. Die Militärdienstpflichtigkeit beginnt mit dem beendigten 20. Lebensjahre. Das Loos entscheidet über den Eintritt.

Die Dienstzeit dauert bei allen Waffen 6 Jahre.

Stellvertretung ist gestattet. Für einen Conscriptions-Pflichtigen, der noch nicht im wirklichen Dienst eingetreten ist, kann jeder einstehen, der die dazu nöthigen Eigenschaften besitzt.

Für einen bereits in Dienst getretenen aber darf nur ein

brav gedienter Unteroffizier oder Soldat einstehen, in beiden Fällen muß jedoch zwischen dem Einsteher und Einsteller ein Vertrag abgeschlossen werden, der dem Kriegs-Ministerium zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Uebungszeit der Truppen ist folgendermaßen eingetheilt:

Der Soldat der Infanterie ist das erste Jahr fortwährend, das zweite zum größten Theil, in den folgenden Jahren aber nur zu den vierwöchentlichen großen Herbstübungen im Dienst, die übrige Zeit aber in Urlaub. Der Soldat der Cavallerie und Artillerie ist die 3 oder 4 ersten Jahre seiner Dienstzeit fortwährend im Dienst, die 2 oder 3 letzten Jahre aber in Urlaub.

Am 1. April findet der Rekruten-Zugang statt. Nach 6 Wochen tritt der Rekrut der Infanterie in die Compagnie ein, und versieht nun jeden Dienst. Den ganzen Sommer hindurch wird der practische Unterricht nach einem genau vorgeschriebenen System fortgesetzt, und bei den größern Uebungen im Monat October wiederholt; die andern Waffen richten ihren Dienst eben so ein.

Zu den Herbstübungen wird jedes Jahr der größere Theil des Armee-Corps, alle drei Jahre das gesammte Armee-Corps vereinigt. Die Artillerie bezieht außerdem alle Jahre im Monate September ein Lager in der Nähe von Carlsruhe, um ihre Schieß-Uebungen vorzunehmen. In den Garnisonen, wo Schwimm-Schulen sind, wird dieser Unterricht fleißig betrieben.

Die Ausbildung der Truppen in tactischer und dienstlicher Beziehung ist vorzüglich. Dieß bewährte sich auch bei der ersten Versammlung des 8. deutschen Armee-Corps zu gemeinschaftlichen Kriegsübungen im September 1840.

Treffliche Vorschriften über alle Zweige des Kriegs-Dienstes erleichtern den Unterricht.

Vom 1. November bis letzten März findet militärisch-theoretischer Unterricht im Innern der Regimenter statt, derselbe wird in den Compagnie- oder Eskadrons-Schulen durch die Offiziere und Unteroffiziere den Soldaten, in der Regiments-

Schule durch den Adjutanten den Unteroffizieren, und durch die Stabsoffiziere den jüngern Offizieren ertheilt. Von dem Erfolg dieses Unterrichts gibt am Schluß desselben ein feierliches Examen in der Regel in Gegenwart Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs und der Generalität Zeugniß.

Einen wesentlichen Theil des militärisch-wissenschaftlichen Unterrichts der Offiziere bilden auch die Aufgaben, welche denselben theils durch die Commandeure, theils durch das Armee-Corps-Commando selbst, aus dem Gebiet der Kriegs-Wissenschaften und Militär-Technik in ihrer Anwendung, alljährlich zur Ausarbeitung gegeben werden. Regiments-Bibliotheken befördern die wissenschaftliche Bildung der Offiziere.

Endlich erhält die Infanterie noch während des ganzen Winters Unterricht im Bajonett-Fechten, so wie ein Theil der Cavallerie- und Artillerie-Mannschaft Unterricht in dem Beschlagen und in der ärztlichen Behandlung der Pferde.

Cavallerie und Artillerie remontirt sich größten Theils mit inländischen Pferden.

Zur ständigen Bereithaltung der nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes zu einer Feldaufstellung des Armee-Corps erforderlichen Pferde findet jährlich eine Aufnahme der im Lande zum Kriegsdienst tauglichen Pferde statt.

Die Bezirks-Aemter haben die in ihren Bezirken befindlichen zum Dienst der Cavallerie, der Artillerie und des Fuhrwesens tauglichen Pferde jeweils im Monat Februar aufnehmen und vorläufig in ein Verzeichniß eintragen zu lassen.

Eigene Revisions-Commissionen des Kriegs-Ministeriums mustern hierauf an Ort und Stelle die in diesen Verzeichnissen aufgenommenen Pferde, scheiden sie definitiv in Reit- und Wagenpferde aus, und bestimmen über den von dem Eigenthümer angegebenen Preis.

Jedes für tauglich erkannte Pferd erhält eine fortlaufende ständige Nummer und wird mit dieser in eine Stammrolle eingetragen.

Das Kriegs-Ministerium entwirft nach der Zahl der vorhandenen tauglichen Pferde, im Einverständniß mit dem Ministerium des Innern eine Repartition der nöthigen Pferde, nebst Zuschlagung einer nöthigen Reserve auf die Bezirks-Aemter.

Durch diese Aufnahme der Pferde sind die Eigenthümer in ihrem freien Verfügungsrecht darüber nicht beschränkt, nur müssen sie dem Bürgermeister anzeigen, wann und an wen sie es verkauft haben.

Alle sich ergebenden Veränderungen im Stande der aufgenommenen Pferde werden von 6 zu 6 Monaten von den Bürgermeistern den Bezirks-Aemtern und von diesen dem Kriegs-Ministerium angezeigt.

Sollte der Fall eintreten, daß die Eigenthümer der als tauglich aufgenommenen Pferde in ihrem Verfügungsrecht beschränkt werden müssen, so wird hierüber eine besondere Verordnung erscheinen.

Sanitäts-Wesen.

Die Oberleitung des gesammten Militär-Sanitäts-Wesens ist der Militär-Sanitäts-Commission, unmittelbar unter dem Kriegs-Ministerium, übertragen, an der Spitze dieser Commission steht der General-Stabs-Arzt.

Die Leitung der Sanitäts-Geschäfte in den Garnisonen und Regimentern besorgen die Regiments-Aerzte.

In den größern Garnisonen zu Carlsruhe, Mannheim, Bruchsal und Rastadt sind Garnisons-Spitäler mit dem nöthigen ärztlichen, öconomischen und Aufsichts-Personale.

Das ärztliche Personale besteht aus dem dirigirenden und ordinirenden Regiments-Arzt, den Ober-Chirurgen und Chirurgen; in Garnisonen, wo mehrere Regimenter liegen, alterniren die Regiments-Aerzte in der Direction des Spitals; in Carlsruhe führt der General-Stabs-Arzt die Ober-Aufsicht.

Das Oeconomische besorgt ein Spital-Verwalter, die polizei-

liche Aufsicht die Garnisons-Commandantschaft durch einen hiezu commandirten Offizier und einen Unteroffizier.

In Carlsruhe ist eine Militär-Apotheke.

Die Behandlung der kranken Pferde ist bei den Regimentern den Ober-Thierärzten und den Thierärzten übertragen.

Die Zahl der Aerzte und des Veterinär-Personals ist in dem Stand der Truppen-Abtheilungen bereits angegeben.

Justiz-Wesen.

Die dem Militär zustehende eigene Gerichtsbarkeit wird bei Disciplinar-Uebertretungen durch die Militär-Vorgesetzten ohne gerichtliche Untersuchung, nach dem Umfange ihres dienstlichen Wirkungskreises, ausgeübt, bei Vergehens- und Verbrechens-Fällen aber unter Geschäftsführung eines Auditors durch Anordnung von kriegsgerichtlichen Commissionen oder Kriegsgerichte verwaltet.

Diese Gerichte bilden sich aus einem Vorstande und aus Mitgliedern der verschiedenen Chargen als Beisitzer. Ihre Anzahl richtet sich nach dem Range des zu Verurtheilenden und nach der Wichtigkeit des Gegenstandes. Der die Untersuchung führende Auditor hat dabei keine entscheidende Stimme.

Die Garnisons-Gerichtsbarkeit, welcher alle den Regimentern und Corps nicht einverleibten Militär-Personen, die auswärtigen Garnisonen angehörigen Individuen, endlich die Truppen der Garnison selbst, so lange sie im Garnisonsdienst stehen, unterworfen sind, wird abgesondert und unabhängig von der Gerichtsbarkeit der Regimenter und Corps durch den Garnisons-Commandanten und der Geschäftsführung des Garnisons-Auditors verwaltet.

Im Frieden sind die Auditore den Garnisons-Stäben zugetheilt.

Das Ober-Kriegsgericht in Carlsruhe, aus den rechtsgelehrten Mitgliedern des Kriegs-Ministeriums bestehend, ist die oberste militärische Justiz-Behörde und hat die Oberaufsicht auf das gesammte Militär-Justiz-Wesen; im Kriege führt ein Stabs-Auditor diese Oberaufsicht und ist zugleich Referent in allen Rechts-

Sachen, die sich zur Entscheidung des commandirenden Generals eignen.

Für außerordentliche Fälle, besonders im Kriege, bleiben die Standgerichte vorbehalten.

Militär-Etablissements.

Zeughäuser sind zu Carlsruhe und Mannheim.

Eine Stückgieß- und Bohr-Anstalt zu Carlsruhe.

Ein Montirungs-Magazin und eine Pulver-Mühle zu Ettlingen.

Militär-Budget.

Das Militär-Budget zerfällt in drei Rubriken: 1) für den Aufwand für den laufenden Dienst; 2) für frühere Dienste (Invaliden, Pensionen und Ordenszulagen); 3) für die Landes-Vermessung.

Das Militär-Budget betrug in der letzten Finanzperiode, ohne die Kosten für die Gendarmerie, jährlich 1,550,000 fl.

Die im vorigen Jahre stattgehabte Vermehrung des Truppen-Corps auf die bundesmäßige Stärke hat aber zugleich eine Vermehrung des Budgets nöthig gemacht.

Bundes-Contingent.

Die im Falle eines Krieges von Baden zum Bundesheer zu stellenden Contingente, so wie die Stärke der Waffengattungen und übrigen Armeezweige sind bereits S. 418 angegeben.

Orden und Ehrenzeichen.

1. Der Orden der Treue, 1715 gestiftet, mit 2 Klassen: Großkreuze und Commenthure. Das Ordensband ist orangefarben mit schmaler silberner Einfassung.

2. Der Carl Friedrichs Militär-Verdienst-Orden, an einem roth und gelbgestreiften Band mit weißer Einfassung, 1807 gestiftet, mit 3 Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter, die 2 ältesten Großkreuze erhalten eine jährliche Pension

von 400, die 3 ältesten Commandeure von 200, und die ältesten 8 Ritter von 100 fl.

3. Der Zähringer Löwen-Orden, 1812 gestiftet, mit 3 Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Ordens-Band ist grün mit orangefarbener Einfassung.

4. Die Militär-Verdienst-Medaille, goldene und silberne, für Unteroffiziere und Gemeine; mit der goldenen ist eine dem Sold gleiche Zulage, mit der silbernen die halbe Löhnung als Zulage verbunden. Das Band ist roth und gelbgestreift mit weißer Einfassung.

5. Die Civil-Verdienst-Medaille, goldene und silberne, an einem orangefarbenen Band.

6. Das Dienst-Auszeichnungs-Kreuz für 25jährige Dienstzeit der Offiziere, 1831 gestiftet, an einem gelb und roth gestreiften Band mit weißer Einfassung.

7. Die Dienst-Auszeichnung für Unteroffiziere und Soldaten, 1831 gestiftet, besteht aus einer eisernen verzierten Schnalle für 12-, einer silbernen für 18-, einer vergoldeten für 25jährige tadellose Dienstzeit. Das Band ist wie das am Auszeichnungs-Kreuz für Offiziere.

8. Die Feld-Dienst-Auszeichnung für alle jene, welche unter badischen Fahnen einen Feldzug mitgemacht und sich stets gut betragen haben, bestehend aus einer Medaille vom Geschützmetall an einem roth und gelben Band mit weißer Einfassung.

Feldzeichen.

Roth und Gelb mit weißer Einfassung.

Großherzogthum Hessen *).

Flächeninhalt: 177 Q.=Meilen.

Einwohnerzahl: 811,400.

Staatseinkünfte: für die Finanzperiode 1839—41, jährlich 7,087,181 fl.

Pferdezahl: 38,900 Stücke, darunter 4000 Fohlen.

Oberste Militär=Behörden.

Sämmtliche Truppen=Abtheilungen und Militär=Anstalten stehen unter dem Kriegs=Ministerium, dieses selbst unmittelbar unter Se. Königl. Hoh. dem Großherzog.

Das Kriegs=Ministerium zerfällt in drei Sectionen:

Der Geschäftskreis der 1. Section erstreckt sich auf Organisation, Uebungen und Bildung der Truppen überhaupt, auf die Personal=Angelegenheiten der Offiziere und Unter=Adjutanten, auf die Uniformirung und Bewaffnung, (so weit es deren Construction und Muster betrifft) auf die Militär=Bildungs=Anstalten und die Ordenssachen.

Die 2. Section beschäftigt sich mit der Ergänzung des Truppen=Corps, dem Justizwesen, dem Personellen der Justiz=Beamten, den Wittwen= und Waisen=Anstalten, dem Invaliden=, Militär=, Kirchen= und Schul=Wesen, und den Gnadensachen.

---

*) Quellen: Handbuch für Offiziere des General=Stabs mit besonderer Rücksicht auf das 8. deutsche Armee=Corps, von F. v. Bauer, Stuttgart und Tübingen, im Verlag bei Cotta 1840. Das 8. Armee=Corps des deutschen Bundesheeres im Jahre 1840, Ulm, bei Nübling. Beschreibung des Materials und Ausrüstung der großherzoglich hessischen Feldartillerie von G. A. Jacobi, Mainz 1837. Allgemeine Militär=Zeitung, Darmstadt bei Leske. Militär=Kalender des Großherzogthums Hessen. Eigene Notizen.

Die 3. Section mit dem Verpflegs- und Bauwesen und den Personal-Angelegenheiten der Sanitäts- und Administrativ-Beamten.

Jeder Section sind nach dem Umfange der Geschäfte ein oder mehrere Mitglieder als Referenten zugetheilt, das älteste ist Chef der Section.

Dem gesammten Ministerium ist ein Präsident vorgesetzt.

Zum Ressort des Kriegs-Ministeriums gehört das Kriegs-Zahlamt und das Rechnungs-Bureau.

Im Frieden ruht also das General-Commando der Truppen im Kriegs-Ministerium.

Bei einem Bundeskrieg bildet das Großherzogl. Truppen-Corps die 3. Division des 8. deutschen Armee-Corps, und für diesen Fall ist der Stab der Division, nach den unter den betreffenden Staaten übereingekommenen Bestimmungen (Armee-Corps-Akte), wie folgt festgesetzt:

1 commandirender General der Division,
2 Adjutanten,
1 Stabsfourier.
1 Chef des General-Stabs.

I. Für die Operationen:

3 Stabs- und Ober-Offiziere des General-Stabs,
1 Stabsfourier.

II. Für den innern Dienst.

2 Stabs- und Ober-Offiziere des General-Stabs,
2 Fourier,
1 Ober-Auditor,
1 evangelischer u. 1 katholischer Geistlicher, 2 Küster.
1 Train-Offizier mit dem nöthen Train.
Feld-Gendarmerie, 1/50 der Cavallerie.

III. Artillerie-Commando.

1 Stabs-Offizier, — 1 Adjutant, — 1 Fourier.

IV. Intendantur.

1 Ober-Kriegs-Commissär, — 1 Kriegs-Commissär, 1 Zahlmeister, — 1 Rechnungs-Probator, — 1 Proviant-Verwalter, — 2 Fourier,
1 Ober-Stabs-Arzt, — 1 Unter-Arzt.

Hiezu kommen noch die ins Hauptquartier des 8. Armee-Corps zu den verschiedenen Abtheilungen und Categorien des General-Stabs (siehe Seite 327—329) Commandirten, nämlich: 3 Offiziere, 1 Guide und 2 Fourier, ferner 1 Rittmeister als Commandant der Gendarmerie und 3 Militär-Beamte.

Generalität, General- und Flügel-Adjutanten, General-Stab, Pionier-Compagnie.

Die Generalität besteht gegenwärtig aus:

1 General der Infanterie Se. Hoh. Prinz Georg von Hessen, Inhaber des 3. Infanterie-Regiments.

1 General der Cavallerie Se. Hoh. Prinz Emil von Hessen, auch 2. Inhaber des Garde-Regiments Chevauxlegers.

6 General-Lieutenants darunter Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen, Inspecteur der Infanterie, auch Inhaber des 1. Infanterie-Regiments und Se. Hoh. Prinz Carl von Hessen, Inhaber des 4. Infanterie-Regiments.

4 General-Majore.

Die Adjutantur Sr. Königl. Hoh. dss Großherzogs besteht aus 4 General- und 5 Flügel-Adjutanten.

Der General-Stab besteht im Frieden aus 6 Offizieren und zerfällt in 3 Abtheilungen: a) für die Kriegs-Operationen, b) für das Befestigungs-, Sappeur- und Mineur-Wesen und c) für die Funktionen der Ingenieur-Geographen.

Außerdem werden die General-Stabs-Offiziere bei der Waffen- und Schul-Direction verwendet, besonders aber auch mit der topographischen Aufnahme des Landes, zum Behufe der großen Karte des Großherzogthums beschäftiget.

In den General-Stab sollen in der Regel nur Offiziere aufgenommen werden, welche wenigstens 2 Jahre in ihrer bisherigen Waffengattung als Offizier gedient haben. Da in Friedenszeit für gewöhnlich außer dem Chef nur ein Stabs-Offizier im General-Stab seyn soll, so werden alle übrigen Offizirre in ihre

frühere Waffengattung spätestens dann wieder zurückversetzt, wenn sie in die ältere Hälfte der Hauptleute oder Rittmeister 1. Klasse eintreten.

Außer den etatsmäßigen Offizieren sind beständig noch von der Linie commandirte Offiziere im General-Stab verwendet.

Dem General-Stab ist eine Pionier-Compagnie zugegetheilt, welche in 3 Abtheilungen, als 2/6 Pontoniere, 1/6 Mineure und 3/6 Sappeure zerfällt.

Sämmtliche Mannschaft ist in diesen 3 Zweigen eingeübt.

Die Pionier-Compagnie besteht aus:

1 Hauptmann (General-Stabs-Offizier),
1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant, *)
1 Feldwebel,
3 Sergeanten,
1 Fourier,
6 Corporale,
3 Hornisten,
12 Ober-Pioniere,
64 Pioniere, darunter 28 Kriegsreservisten,

zusammen 93 Mann.

Außerdem kann ein Lieutenant der Infanterie zu seiner Vorbereitung und Instruction, während 2 Jahre zu den technischen Uebungen der Pionier-Compagnie commandirt werden.

Die Generale tragen dunkelblaue Röcke mit einer Reihe weißer Knöpfe, ponçeaurothen Kragen, Aufschlägen, Unterfutter und Vorstoß; Kragen, Aufschläge, Patten und Taille sind mit reicher Silberstickerei versehen; dunkelblaue Pantalons.

Als einfache Uniform haben die Generale denselben Rock, jedoch ohne Silberstickerei. Hüte mit schwarz und rothem Federbusch und weißen Straußenfedern besetzt. Silberne mit carmoisin durchwirkte Schärpen als Dienstzeichen und Degen mit Portepee.

*) Die beiden Lieutenants tragen die Uniform des General-Stabs und avanciren mit den Offizieren derjenigen Waffengattung fort, aus welcher sie entnommen wurden und treten in dieselbe Waffengattung zurück, sobald sie darin einen höhern Grad erlangen.

Die Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs haben hellblaue Uniformen mit ponçeaurothen Kragen, Aufschlägen und Vorstoß, dann hellblaue Beinkleider.

Schärpen wie die Generale und Hüte mit schwarz und rothen Federn, silberne Fangschnüre. Degen mit Portepee.

Die Offiziere des General-Stabs haben dunkelblaue Röcke mit einer Reihe weißer Knöpfe, carmoisinrothen Kragen, Aufschlägen und Vorstoß; dunkelblaue Pantalons. Hüte mit Federbusch. Silberne mit carmoisin durchwirkte Schärpen als Dienstzeichen.

Außerdem tragen die oben genannten Offiziere blaue Ueberröcke mit Kragen ohne Stickerei.

Die Offiziere des General-Stabs sind mit Säbel bewaffnet.

Das Portepee der Offiziere und der Militär-Beamten im Offiziersrang ist von Silber mit carmoisin durchwirkt.

Die Pionier-Compagnie hat dunkelblaue Röcke mit einer Reihe weißer Knöpfe, carmoisinrothe Kragen und Aufschläge; dunkelblaue Pantalons, im Sommer weißleinene. Tschakos mit einer Garnitur von Zinn; Artilleriegewehre und Faschinenmesser; weißes Lederwerk. Außerdem trägt jeder Mann ein Stück der nöthigsten Werk- und Schanzzeuge.

Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere.

Die Grade der Offiziere werden durch silberne Epaulette bezeichnet. Der Lieutenant und Oberlieutenant hat 2 Contre-Epaulette, der Hauptmann und Rittmeister auf der rechten Schulter ein Epaulett mit dünnen, auf der linken Schulter eines ohne Bouillons (Contre-Epaulett).

Der Major und Oberstlieutenant hat 2 Epaulette mit dünnen, der Oberst 2 mit dicken Bouillons.

Diejenigen Offiziersgrade, welche gleiche Epaulette tragen, werden durch goldene Sternchen die auf dem Körper oder der

Schale des Epauletts angebracht sind, unterschieden, und zwar hat der Lieutenant 1, der Oberlieutenant 2 Sternchen, der Major 1, der Oberstlieutenaot 2 Sternchen.

Die Generale haben Epaulette von Silber mit dicken Bouillons und auf denselben der General-Major 1, der General-Lieutenant 2, die Generale der Infanterie oder Cavallerie 3 goldene Sternchen.

Sämmtliche Offiziere haben 2 silbergestickte Schleifen, die Unteroffiziere silbergewirkte, und die Gemeinen weiße Litzen am Kragen, die Fußtruppen ähnliche Litzen auf den Aermelaufschlägen.

Der Unteradjutant ist der erste Unteroffizier, er trägt als Auszeichnung silberne Contre-Epaulette und ein silbernes Portepee.

Die Hauptauszeichnung der übrigen Unteroffiziere besteht in silbernen Borden-Galons, auf Tuch von der Farbe des Vorstoßes aufgenäht, oberhalb der Aufschläge um den Vorderarm.

Der Borden-Galon des Corporals ist schmal, der des Sergeanten und Wachtmeisters breiter, der Feldwebel und Oberwachtmeister hat 2 Galons übereinander.

Der Fourier hat Sergeanten-Galons auf der Mitte des Oberarms.

Der Gefreite und Gendarm 1. Klasse hat gewirkte rothe wollene Galons, die Sappeure und Kanoniere 1. Klasse blau tuchene Galons roth passepoillirt.

Die Hautboisten haben am Kragen, den Aufschlägen und Tschakos die Auszeichnung der Unteroffiziere aber keine Galons, auf den Schultern Kleeblätter mit silberner Bordeneinfassung, dabei der Musikmeister, Regiments-Tambour und die Trompeter silberne Borden um den vordern und obern Theil des Kragens, und so wie die Trompeter der reitenden Artillerie und des Trains eine breite silberne Borde am obersten Theil des Tschakos.

Die Trompeter der Cavallerie haben alle Nähten mit silbernen Borden besetzt.

Die Tamboure haben auf den Schultern ein Stück Tuch von

der Farbe des Aufschlages mit weiß wollenen Borden eingefaßt (Schwalbennester).

Sämmtliche Unteroffiziere haben weiße Säbeltroddeln mit carmoisin durchwirkt.

Die Unteroffiziere und Soldaten tragen für jede beendigte Capitulation, bis inclusive der dritten, ein roth wollenes Chevron auf dem vordern Theil des linken Oberarms. Diese Chevrons werden selbst dann noch fortgetragen, wenn das Dienst-Ehrenzeichen verliehen wurde.

Infanterie.*)

Die Infanterie formirt eine Division von 2 Brigaden, hat aber kein gemeinschaftliches Ober-Commando. Jede Brigade steht directe unter dem Kriegs-Ministerium oder im Kriege unter den en Chef commandirenden General.

Der Inspecteur der Infanterie überwacht dieselbe nur in Bezug auf die gleichmäßige Ausübung der gegebenen Dienstvorschriften.

Die Regimenter werden von 1—4 nummerirt und hiernach benannt, außerdem führt die weitere Benennung:

Das 1. Regiment, Leibgarde-Regiment;
" 2. " Regiment Großherzog;
" 3. " Leib-Regiment;
" 4. " Regiment Großherzogin.

Jede Brigade besteht aus 2 Regimentern.

Der Stab einer Brigade aus:

1 General-Major,
1 Adjutant (Hauptmann),
1 Unteradjutant (Unteroffizier).

Jedes Regiment, aus 2 Bataillonen bestehend, hat einen Regiments-Stab von

a) Streitbare:

1 Obersten,
1 Oberstlieutenant,

*) Im Truppen-Corps hat die Cavallerie unter den Waffengattungen den ersten Rang, dann folgt die Artillerie, zuletzt die Infanterie.

1 Regiments-Adjutant (Oberlieutenant),
1 Stabs-Fourier,
1 Regiments-Tambour,

b) Nichtstreitbare.

1 Auditor,
3 Aerzte (Stabs- Ober- und Unter-Arzt),
2 Verpflegsoffiziere (Quartiermeister),
1 Musikmeister,
19 Hautboisten (beim 1. Regiment 28),

Der Stab eines Bataillons, welches 4 Linien- und 1 Schützen-Compagnie hat, besteht aus:

1 Major,
1 Adjutant (Lieutenant),
1 Unter-Adjutant (Unteroffizier),
1 Fahnenträger,
1 Bataillons-Tambour,

Der Stand einer Compagnie ist:

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Feldwebel,
2 Sergeanten,
1 Fourier,
8 Corporale,
8 Gefreite,
4 Spielleute (bei den Linien-Compagnien 3 Tambours und 1 Hornist, bei der Schützen-Compagnie 4 Hornisten),
1 Sappeur,
149 Gemeine,

zusammen 177 Mann.

Im Frieden hat die Compagnie nur 4 Corporale, 4 Gefreite und 3 Spielleute, dagegen 158 Gemeine, und unter diesen 58 Kriegsreservisten.

Der Stand eines Infanterie-Regiments ist daher:

a) Streitbare:

4 Stabs-Offiziere,
10 Hauptleute, 5 erster, 5 zweiter Klasse,
23 Oberlieutenants und Lieutenants,
128 Unteroffiziere (im Frieden 88),

40 Spielleute (im Frieden 30),
1580 Gefreite und Gemeine (im Frieden 1630),
1785 Mann.

b) Nichtstreitbare:

6 Personen des Mittel-Stabs,
20 Hautboisten,
zusammen 1811 Mann. 10 Offizierspferde.

Der Stand einer Infanterie-Brigade ist:

a) Streitbare:

1 General-Major,
8 Stabs-Offiziere,
21 Hauptleute,
46 Oberlieutenants und Lieutenants,
257 Unteroffiziere (im Frieden 177),
80 Spielleute (im Frieden 60),
3160 Gefreite und Gemeine (im Frieden 3260),
3573 Mann.

b) Nichtstreitbare:

12 Personen des Mittel-Stabs,
40 Hautboisten,
zusammen 3625 Mann. 25 Offizierspferde.

Die gesammte Infanterie enthält daher:

a) Streirbare:

2 General-Majore,
16 Stabs-Offiziere,
42 Hauptleute,
92 Ober- und Unterlieutenants,
514 Unteroffiziere (im Frieden 354),
160 Spielleute (im Frieden 120),
6320 Gefreite und Gemeine (im Frieden 6520),
7146 Mann.

b) Nichtstreitbare:

24 Personen des Mittel-Stabs,
80 Hautboisten,
zusammen 7250 Mann. 50 Offizierspferde.

Uniformirung und Bewaffnung: Gesammte Infanterie hat dunkelblaue Röcke mit einer Reihe weißer Knöpfe; dunkelblaue Pantalons; dunkelbaue Spenser (Aermelwesten) und Mützen; graue Mäntel.

Das Leibgarde-Regiment ponçeaurothe Kragen, Aufschläge, Achselklappen und Vorstoß; Tschakos an der Vorder-

seite das großherzogliche Wappen mit der Krone von Zinn, vorn auf demselben ein runder Pompon von Wolle, verschiedenfarbig nach dem Bataillon und der Compagnie, mit einem eiförmigen rothen Flambeau (bei den Schützen grün); weiße Fangschnüre.

Das 2. Regiment Großherzog, rosenrothe Kragen, Aufschläge, Achselklappen und Vorstoß; Tschakos, aber ohne Kronen und Fangschnüre.

Das 3. Leib-Regiment hellrothe Kragen, Aufschläge, Achselklappen und Vorstoß, sonst wie das 2.

Das 4. Großherzogin, citronengelbe Kragen, Aufschläge, Achselklappen und Vorstoß, sonst ebenfalls wie das 2.

Die Uniform der Offiziere überhaupt ist jener der Mannschaft gleich, nur ist die Garnitur am Tschako von Silber, eben so die Fangschnüre und die Pompons; die Flambeaus roth.

Außer Dienst tragen sie Hüte oder Mützen; dunkelblaue kurze Ueberröcke mit Kragen ohne Stickerei und Vorstoß von der Farbe des Regiments; blaue Mäntel.

Weißes Lederwerk.

Die Mannschaft ist mit französischen Gewehren und Säbeln, die Offiziere mit Degen bewaffnet.

Bei den Gewehren der gesammten Infanterie wurde die würtembergische Percussions-Einrichtung eingeführt.

Jedes Bataillon besitzt eine Fahne.

Cavallerie.

Diese besteht aus einem Regiment von 3 Divisionen oder 6 Eskadronen leichter Reiter, unter dem Namen Garde-Regiment Chevauxlegers.

Der Regiments-Stab besteht aus:

a) Streitbaren:

1 Obersten,
1 Oberstlieutenant,
1 Regiments-Adjutant (Oberlieutenant),
1 Standarten-Führer,

1 Stabs=Fourier,
1 Stabs=Trompeter mit 1 Dienstpferd.

b) Nichtstreitbaren:

1 Auditeur,
3 Aerzte (1 Stabs=, 1 Ober= und 1 Unterarzt),
2 Pferde=Aerzte,
3 Verpflegs=Offiziere (1 Stabs=, 1 Ober= uub 1 Unter=Quartiermeister),

Der Stab einer jeden Division aus:

1 Major,
1 Unter=Adjutant (Unteroffizier) mit 1 Dienstpferd.

Jede Schwadron zählt:

a) Streitbare:

1 Rittmeister,
1 Oberlieutenant,
2 Lieutenants,
1 Oberwachtmeister mit 1 Dienstpferd,
3 Wachtmeister " 3 "
1 Fourier " 1 "
9 Corporale " 9 "
3 Trompeter " 3 "
3 Gefreite (im Krieg 9) } im Frieden mit 105
196 Gemeine (" " 190) *) } Dienstpferden.

b) Nichtstreitbare:

1 Schwadrons=Schmied,

zusammen 219 Mann, im Frieden mit 8 Offiziers= und 122 Dienstpferden.

Unter der Zahl der Gemeinen sind 70 Kriegsreservisten oder Leute von 4jähriger Dienstzeit, die nur im Falle eines Kriegs einberufen werden (siehe Ergänzung); der gewöhnliche Dienststand einer Schwadron ist 106 — 107 Gefreite und Gemeine.

Das Regiment enthält daher:

a) Streitbare:

5 Stabsoffiziere,
6 Rittmeister,
19 Oberlieutenants und Lieutenants,
90 Unteroffiziere,

*) Wegen der größern Zahl von Gefreiten.

18 Trompeter,
1194 Gemeine, darunter 420 Kriegsreservisten,
1332 Mann, im Frieden mit 74 Offiziers- *), 737 Dienstpferden.

b) Nichtstreitbare:
9 Personen des Mittel-Stabs,
6 Schwadrons-Schmiede,
zusammen 1347 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: Dunkelgrüne Collete mit einer Reihe weißer Knöpfe, rothem Kragen, Aufschlägen und Vorstoß; weiße metallene Epaulette mit Schuppen; dunkelgrüne Pantalons mit rothen Streifen; außerdem dunkelgrüne Spenzer und mit Leder besetzte Reithosen; naturgraue Mäntel.

Casquets von schwarz lakirtem Leder mit messingener Garnitur und Bärenschweif.

Die Uniform der Offiziere ist analog jener der Mannschaft, auf jeder Seite des Colletkragens befinden sich 2 silberne Litzen auf schwarzem Sammet aufgenäht, (bei der Mannschaft 2 weiße Bandlitzen auf schwarzem Tuch).

Außerdem haben die Offiziere grüne Oberröcke mit schwarzen Schnüren verziert und Exerzier-Spenzer, Casquets mit silbernem Beschläg; außer Dienst auch Hüte mit stehendem roth und schwarzem Hahnenfederbusch, grüne Schirmmützen. Als Dienstzeichen schwarz lakirte mit Silber beschlagene Cartouche.

Die Unteroffiziere und Trompeter sind mit Säbel und einer Pistole, die Reiter außerdem mit einem Carabiner bewaffnet, der Säbel hat ein einfaches eisernes Gefäß, ohne Korb und Stichblatt. Schwarzes Lederwerk, auf dem Cartouchedeckel ein messingenes L.

Pferde-Rüstung: ungarischen Sattelbock mit Reitkissen ohne Knieleder, darunter einen neunfach zusammengelegten wollenen Teppich, rechts ein Pistolenhulfter, links ein lederner Putzzeugtornister.

Zaum-, Hinter- und Vorderzeug ebenfalls nach ungarischer Art,

*) Sämmtliche Offiziere nebst den Mittel-Stabspersonen, ausschließlich des Auditeurs, sind mit eigenen Pferden beritten.

lederne Untergurte und Uebergurte mit Umfangriemen, beide mit Walzenschnallen, grüne Tuch=Chabraquen mit schwarzer Einfassung und zwei weißen Borden, dann in den hintern Ecken ein weißes gekröntes L, weißes Schafsfell im Grundsitz zum Wegnehmen eingerichtet; grüntüchene runde Mantelsäcke.

Die Einfassung, die Borden und das L an den Offiziers-Chabraquen ist von Silber.

Das Regiment besitzt eine Standarte.

Artillerie.

Das Großherzogliche Artillerie=Corps besteht aus dem Stab, einer halben Compagnie reitender Artillerie, 2 Compagnien Fuß=Artillerie und 1 Compagnie (im Kriege 3) Train-Artilleristen.

Der Corps=Stab besteht aus:

a) Streitbaren:

1 Commandeur (Stabsoffizier),
1 zweiter Stabsoffizier (zugleich Referent der Waffen-Direction),
1 Hauptmann (2. Referent der Waffen=Direction),
1 Corps=Adjutant (Oberlieutenant oder Lieutenant),
1 Unter=Adjutant, 6 Offizierspferde.

b) Nichtstreitbaren:

1 Arzt,
2 Verpflegs=Offiziere (Quartiermeister),

Stand der reitenden Artillerie:

1	Hauptmann,		
1	Oberlieutenant oder Lieutenant,		
1	Oberwachtmeister mit . .	1	Dienstpferd,
2	Wachtmeister " . .	2	"
4	Corporale " . .	4	"
2	Trompeter " . .	2	"
2	Munitionäre . .	—	"
10	Ober=Kanoniere }		
52	Kanoniere } " . .	28	"

zusammen 75 Mann mit 4 Offiziers= und 37 Dienstpferden.

Im Frieden besteht die Charge der Munitionäre nicht, dafür beträgt der Stand der Kanoniere 54 Mann.

Unter den Ober=Kanonieren und Kanonieren sind 24 Kriegsreservisten.

Stand einer Fuß=Artillerie=Compagnie:

1 Hauptmann,
4 Oberlieutenants oder Lieutenants *),
1 Feldwebel,
5 Sergeanten,
1 Fourier,
5 Corporale,
5 Vice=Corporale,
5 Munitionäre,
3 Hornisten,
20 Ober=Kanoniere } darunter 42 Kriegsreservisten,
117 Kanoniere }
zusammen 167 Mann.

Auch hier besteht im Frieden die Charge der Munitionäre nicht, und hat dafür jede Compagnie um 5 Kanoniere mehr.

Der im Frieden in eine Compagnie vereinigte Artillerie=Train besteht aus:

1 Oberlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Oberwachtmeister,
1 Wachtmeister,
2 Corporale,
1 Vice=Corporal,
1 Trompeter,
319 Train=Artilleristen,
zusammen 327 Mann, im Frieden mit 1 Offiziers=, 5 Dienst=Reit= und 40 Zugpferden.

Der Commandant dieser Compagnie ist immer der älteste Oberlieutenant der Artillerie; die 3 Corporale gehören der Fuß=Artillerie an, und sind immer auf 2 Jahre zur Train=Artillerie commandirt.

Die außer dem Artillerie=Train für das Militär=Fuhrwesen erforderlichen Train=Soldaten sind in der Stärke von 319 Mann mitbegriffen, werden aber erst bei einer Mobilmachung zur Einübung einberufen.

*) Die Hälfte sämmtlicher Lieutenants des Artillerie=Corps sind Oberlieutenants.

Der effective Stand der Compagnie beträgt nur 80 Mann, die eingeübte Kriegs-Reserve 21, die uneingeübte 218 Mann.

Für den Krieg wird die Train-Artillerie in 3 Compagnien formirt, jede in der Stärke von:

1	Oberlieutenant oder Lieutenant,
1	Oberwachtmeister,
1	Fourier,
6	Corporale,
2	Trompeter,
100	Train-Artilleristen,
zusammen 111	Mann.

Das Artillerie-Corps mit dem Train besteht daher:

Im Frieden.	a) Streitbare:	Im Krieg.
2	Stabsoffiziere	2
4	Hauptleute	4
12	Oberlieutenants und Lieutenants	13
44	Unteroffiziere	66
9	Trompeter und Hornisten	14
667	Munitionäre, Ober-Kanoniere u. Kanoniere	648
738	Mann	747 M.
	b) Nichtstreitbare:	
3	Personen des Mittel-Stabs	3
—	Handwerker	18
zusammen 741	Mann	768 M.

Der Kriegsstand an Geschütze, einschließlich der Reserve, ist folgender:

a) Feldgeschütze:

½ reitende Batterie, bestehend aus einer 7Pfdr. Haubitze und drei 6Pfdr. Kanonen.

1 Fuß-Batterie, bestehend aus zwei 7Pfdr. Haubitzen und sechs 6Pfdr. Kanonen.

½ Positions-Batterie, bestehend aus einer 10Pfdr. Haubitze und drei 12Pfdr. Kanonen.

b) Belagerungsgeschütze:

2 schwere 12Pfdr. Kanonen, drei 10Pfdr. Haubitzen und ein 60Pfdr. Steinmörser.

Der Bedarf an Fahrzeugen und Pferden beträgt für:

die halbe reitende Batterie	13	Fahrzeuge	mit	68 Pferde,
eine Fuß-Batterie	32	"	"	126 "
die halbe Positions-Batterie	15	"	"	66 "
den Munitions-Reservepark	64	"	"	264 "
zusammen	124	"	"	506 "

Auf jedes Geschütz ist ein Munitionswagen und außerdem für die Kanonen 2 Reserve-Munitionswagen gerechnet.

Hiezu kommen noch bei jeder Batterie 2 Requisitenwagen, 1 Equipagewagen und eine Feldschmiede, dann bei den Fuß-Batterien die Taschen-Munitionswagen.

Die 12Pfdr. Kanonen, so wie die Geschütze und Munitions-Wagen der ersten Linie bei der reitenden Artillerie und die Munitionswagen erster Linie bei der leichten Fuß-Batterie sind mit 6, die leichten Geschütze der Fuß-Artillerie und alle übrigen Wagen sind mit 4 Pferden bespannt.

Da ein Aufsitzen der Mannschaft der Fuß-Artillerie nur selten stattfindet, so sind auch die Unteroffiziere nicht beritten.

Die Offiziere der Fuß-Batterien werden beim Exerziren durch ärarische Reitpferde beritten gemacht.

Die Offiziere der reitenden Artillerie und der Train-Artillerie-Compagnie beziehen Fourage-Rationen und haben eigene Pferde.

Die Fahrmannschaft ist, wie schon erwähnt, nicht in den Artillerie-Compagnien eingetheilt, und hat ihre besondern berittenen Unteroffiziere.

Um aber die Unteroffiziere der Fuß-Batterien für den Dienst im Felde mit dem Trainwesen, der Behandlung und Wartung der Pferde bekannt zu machen und eine mit diesem Dienst vertraute Truppe heran zu bilden, ist die Einrichtung getroffen, daß ein Theil der Unteroffiziere der Train-Artillerie-Compagnie aus Unteroffizieren der Fuß-Batterien besteht, die nach einem bestimmten Turnus bei genannter Compagnie wechseln, und bei derselben im Reiten geübt werden.

Die hessische Lafettirung ist nach dem modifizirten neuen französischen System construirt.

Unabhängig von der Artillerie besteht die Waffen-Direction unter dem Commandeur der Artillerie als Präsident, während Offiziere des General-Stabs und aller 3 Waffengattungen Mitglieder derselben sind.

Diese Direction hat die Anschaffung und Unterhaltung sämmtlicher Waffen, Munition, Fuhrwerke und Feld-Geräthschaften zu leiten, und zugleich die Aufsicht über die Zeughäuser und übrigen Etablissements, wozu namentlich die Militär-Werkstätte gehört, in welcher alle Anschaffungen und Reparaturen durch Soldaten vorgenommen werden, welche als Gesellen vom Regiment aus dorthin commandirt sind und eine angemessene Zulage erhalten.

Jeder der drei Werkstätten (Schmiede, Wagner und Büchsenmacher) gehört ein Meister an, außerdem sind in den Magazinen und Etablissements angestellt: 1 Laborirmeister, — 2 Zeugwarte, — 1 Gehülfe, — 1 Aufseher bei den Pulver-Magazinen, — 1 Pulvermüller, — 1 Magazinsdiener, und das Ganze wird von Artillerie-Offizieren überwacht, die jährlich wechseln.

Das Artillerie-Uebungs-Comité steht ebenfalls unter dem Commandeur der Artillerie, es berathet und berichtet über die Uebungen dieser Waffe.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Fuß-Artillerie dunkelblaue Röcke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, rothem Vorstoß, weißen Knöpfen; dunkelblaue Pantalons, im Sommer weißleinene; dunkelblaue Spenzer; graue Mäntel; dunkelblaue Schirmmützen; Tschakos mit Garnitur von Zinn und gelb metallenen Schuppenbändern; weißes Lederwerk.

Die Mannschaft leichte Bajonett-Gewehre und Infanterie-Säbel, die Unteroffiziere nur Säbel.

Reitende Artillerie: dunkelblaue Collette mit einer Reihe weißer Knöpfe, schwarze Aufschläge und Kragen, rothem Vorstoß; dunkelblaue Pantalons mit rothen Seitenstreifen; überdieß dunkelblaue Spenzer und mit Leder besetzte Reithosen; weiße Schuppen-Epaulette; Tschako, Mäntel und Mützen wie die Fuß-Artillerie; schwarzes Lederwerk; Cartouche wie die Cavallerie-Unteroffiziere mit Messingverzierung auf dem Deckel; leichte Cavallerie-Säbel ohne Korb und eine Pistole.

Die Uniform der Offiziere ist analog jener der Mann-

schaft, nur sind Kragen und Aufschläge von Sammet; überdieß haben sie dunkelblaue Ueberröcke und außer den Schirmmützen außer Dienst auch Hüte. Die Garnitur am Tschako ist von Silber.

Als Dienstzeichen haben die Offiziere der Fuß-Artillerie Ringkragen, die der reitenden Cartouche. Jene sind mit Degen, diese mit Säbel und Pistolen bewaffnet.

Der Train ist wie die Artillerie uniformirt. Die Unteroffiziere sind wie die der reitenden Artillerie bewaffnet und ausgerüstet, die Train-Artilleristen haben Infanterie-Säbel an schwarzen Umhängkuppeln, ferner die Pistole und den Cartouche wie die reitende Artillerie.

Die Pferde-Rüstung der reitenden Artillerie ist wie die der Cavallerie, jedoch ohne Chabraquen, und der Sattelbock ist blos mit einem schwarzen, roth eingefaßten Schafspelz bedeckt.

Die Sattelpferde der Train-Artillerie haben deutsche Sättel (Teppiche darunter), mit einem Pistolenhulfter und einer Putzzeugtasche; Stangen und Trensen, die Handpferde blos Trensen; überhaupt Beschirrung nach preußischer Art.

Bei der reitenden Artillerie haben die Handpferde Nothsättel.

Uniformirung der Militär-Beamten.

Die Uniform der beim Kriegs-Ministerium angestellten Militär-Beamten ist dunkelblau mit karmoisinrothen Kragen, Aufschlägen und Vorstoß.

Die Auditore haben dunkelblaue Uniform mit hellgrünen Kragen, Aufschlägen und Vorstoß.

Die Aerzte haben ebenfalls dunkelblau mit orangefarbigen, die Quartiermeister dunkelblau mit ponçeaurothem Vorstoß,

Sämmtliche dunkelblaue Beinkleider.

Die Stickereien am Kragen und den Aufschlägen der Militär-Beamten sind nach den verschiedenen Branchen unterschieden, und nach dem Grade mehr oder minder reich.

Alle diese Angestellten tragen Hüte und Degen mit dem Offiziers-Portepee.

Stand des Truppen-Corps.

Benennung der Truppentheile.	Formiren.						Mannschaft.		Pferde (im Frd.)	
	Regimenter und Corps.	Bataillone.	Eskadrone.	Infanterie-Compagnien.	Artillerie-Compagnien.	Pionier-Compagnie.	mit der Kriegs-Reserve.	ohne die Kriegs-Reserve.	Offiziers-	Dienst-
Generalstab u. Pioniere	—	—	—	—	—	1	98	70	9	—
Infanterie, mit den 2 Brigade-Stäben .	4	8	—	40	—	—	7250	4930	50	—
Cavallerie . . .	1	—	6	—	—	—	1347	927	74	737
Artillerie mit dem Corps-Stab . . .	1	—	—	—	2½	—	768	421	11	82
Summa	6	8	6	40	2½	1	9463	6348	144	819

Hiezu kommen noch die Offiziere, Militär-Beamten und das übrige Personale des Kriegs-Ministeriums, der Garde du Corps und übrigen Militär-Branchen.

Bei einem Bundeskrieg hat das Großherzogthum Hessen zum 8. deutschen Armee-Corps des Bundesheeres als 3. Division zu stellen:

a) das gewöhnliche Contingent 1 Procent der Bevölkerung nach der Bundes-Matrikel . . .	6195	M.
b) die Ersatzmannschaft ⅙ Procent der Bevölkerung	1033	„
c) das Reserve-Contingent ⅓ „ „ „	2065	„
zusammen 1½ „ „ „	9263	M.

Dieser Stand ist auch in der gegenwärtigen Formation der Truppen vollkommen enthalten.

Folgende Tabelle liefert eine Uebersicht der Stärke der Waffengattungen und übrigen Armee-Zweige des gewöhnlichen Contingents.

Benennung der Waffengattungen und übrigen Armee-Zweige.	Stärke. Personal. Streitbare zu 1/100 d. Bevölkrg. Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Summa.	Nichtstreitbare.	Material. Geschütz. eingetheilte	in den Depots.	Pontons.	Fahrzeuge.	Pferde. Reit- Offiziers-	Dienst-	Zug- und Pack-
General-Stab des Armee-Corps	8	3	11	18	—	—	—	5	50	2	18
General-Stab der Division	12	5	17	33	—	—	—	8	84	3	31
Linien-Reiterei	29	837	866	33	—	—	—	10	124	837	26
Gendarmerie	1	18	19	—	—	—	—	—	3	18	—
Feld-Artillerie	13	419	432	46	12	6	—	105	40	68	410
Belagerungs-Artillerie	2	52	54	18	6	—	—	46	5	2	20
Brückenzug	1	18	19	29	—	—	4	10	2	4	48
Pioniere	1	42	43	2	—	—	—	1	2	—	4
Linien-Infanterie, Schützen	148	4583	4731	192	—	—	—	30	152	4	80
Lebensmittel-Fuhrwesen	1	—	1	64	—	—	—	23	3	9	99
Feld-Bäckerei	—	—	—	15	—	—	—	1	—	—	4
Gesundheitspflege	2	—	2	74	—	—	—	8	25	2	36
Summa	218	5977	6195	514	18	6	4	247	490	949	776

Nach denselben Verhältnissen wird die Ersatzmannschaft und das Reserve-Contingent gestellt, und zwar 2401 Mann Infanterie, 443 Cavallerie, 223 Artillerie mit 8 Geschütze und 31 Pioniere und Pontoniere, zusammen 3098 Mann.

Besondere Corps und Branchen.

Garde du Corps.

Zum Dienst um die Person Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs besteht ein Garde du Corps (brav gedienter Veteranen) aus:

1 Stabsoffizier als Commandeur,
1 Rittmeister,
2 Lieutenants,
1 Oberwachtmeister,
7 Corporale,
2 Trompeter,
42 Garde du Corps,
zusammen 56 Mann.

Der gemeine Garde du Corps hat Corporals und sofort der Unteroffizier erhöheten Rang, nicht aber die Offiziere.

Das Corps, in eine Compagnie formirt, ist nicht beritten aber wie Cavallerie ausgerüstet.

Die Garde du Corps tragen dunkelblaue Röcke mit langen Schößen, rothen Kragen und Aufschläge mit silbernen Schleifen und Quästchen, rothen Vorstoß; dunkelblaue Hosen in Stulpstiefeln mit Sporen; Epaulette mit silbernem Kranz und weißen Troddeln, das Band von rothem Tuch mit silberner Bandeinfassung; Hüte mit schwarz und rothem Federbusch. Carabiner, Pallasche mit silbernem Griff; Cartouche mit weißlakirtem Lederwerk.

Die Offiziere silberne Schärpen mit carmoisin durchwirkt als Dienstzeichen und silberne Achselschnüre, sonst wie die Mannschaft.

Commandantschaften.

Das Commandement der Residenz Darmstadt, aus 1 General-Lieutenant als Gouverneur und 1 General-Major als Commandanten, 1 Platz-Major und 1 Platz-Adjutanten bestehend.

Die Garnisons-Kirche und Garnisons-Schule zu Darmstadt, unter 1 Garnisons-Prediger und Schul-Inspector mit 4 Lehrer.

Die Proviant-Anstalt in Darmstadt unter 1 Verwalter.

Die Commandantschaft in Gießen und zu Marienschloß, der Strafanstalt für Verbrecher aus dem Civilstande.

Die Militär-Strafanstalt in Babenhausen, unter 1 Stabsoffizier und 1 Hauptmann.

Die Uniform der Offiziere der Commandements ist dunkelblau mit weißen Kragen, Aufschlägen und Vorstoß; dunkelblaue Beinkleider; Hüte; Degen mit Portepee.

Gendarmerie.

Zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und der Landesgränzen besteht ein Corps Gendarmerie, welches in rein militärischer Hinsicht dem Kriegs-Ministerium, rücksichtlich seiner Dienstleistung und Verpflegung aber den Ministerien des Innern und der Justiz untergeordnet ist, und sich durch gediente Soldaten ergänzt.

Die Gendarmerie ist in den 3 Provinzen des Großherzogthums unter der Benennung: Division Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen vertheilt.

Die Divisionen zerfallen wieder in Brigaden, wornach auch die denselben vorstehenden Unteroffiziere Brigadiers heißen.

Das Corps-Commando in Darmstadt führt ein Stabsoffizier, dem 1 Lieutenant als Adjutant, 1 Quartiermeister und 1 Stabs-Fourier beigegeben sind.

Außerdem besteht die Gendarmerie aus:

1	Rittmeister 1. Kl.	als Divisionäre in den Provinzen,
1	" 2. "	
1	Oberlieutenant	
1	Lieutenant als 2. Offizier in der Provinz Oberhessen,	
3	Wachtmeister,	
10	Brigadiere,	
67	Gendarmen 1. und 2. Klasse zu Pferd,	
3	Feldwebel,	
21	Brigadiere,	
136	Gendarmen 1. und 2. Klasse zu Fuß,	

zusammen 248 Mann mit dem Stab.

Die Uniform der Gendarmerie besteht in grünen Röcken mit langen rothen Schößen, rothen Kragen, Aufschlägen und

Schoßbesatz, auf ersteren weiße Litzen; weiße Knöpfe; grüntüchene Beinkleider; Tschako; die Fuß-Gendarmen Epaulette von rothem Tuch mit rothwollenen Kränzen und Troddeln; die reitenden auf einer Schulter weiße Achselschnüre, auf der andern ein weißes Kleeblatt. Graue Mäntel.

Die Offiziere silberne Litzen auf dem Kragen und dergleichen Achselschnüre; Hüte mit schwarz und rothem Hahnenfederbusch, auch grüne Oberröcke mit rothem Vorstoß, nach dem Schnitt der Infanterie-Offiziere.

Die berittenen Gendarmen sind mit Carabiner, Säbel und Pistolen, die Fuß-Gendarmen mit percussionirten Doppelgewehren mit Bajonett und Infanterie-Säbel bewaffnet.

Das Lederwerk ist schwarz.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Gehalte der Offiziere.

Der Gehalt eines General-Lieutenants beträgt jährlich 4692 fl. und täglich 6 Pferde-Rationen.

Der Gehalt eines General-Majors 4032 fl. und täglich 5 Pferde-Rationen.

Chargen.	General-Stab und Pioniere. fl.	Infanterie. fl.	Cavallerie und reitd. Artillerie. fl.	Garde du Corps. fl.	Fuß-Artillerie. fl.
Ein Oberst	2808	2508	2808	2808	2508
" Oberstlieutenant	2496	2196	2496	2496	2196
" Major	1884	1740	1884	1884	1740
" Rittmeister oder Hauptmann 1. Kl.	1392	1272	1392	1392	1272
" " " " 2. "	1032	950	1032	1032	1000
" Oberlieutenant	650	600	650	650	650
" Lieutenant	576	500	576	576	560

Pferde-Rationen erhalten: bei dem General-Stab, der Infanterie und Artillerie die Obersten täglich 3, die übrigen Stabsoffiziere und der Commandeur der Garde du Corps 2, die

Hauptleute und Lieutenants des General-Stabs und der Train-Lieutenant 1 Ration.

Bei der Cavallerie der Oberst 4, die übrigen Stabsoffiziere 3, die Rittmeister und Lieutenants, dann die Offiziere der reitenden Artillerie 2 Rationen.

An Commandeurs- und Adjutanten-Zulagen beziehen jährlich:

a) ein Regiments-, Corps-, Divisions- und Bataillons-Commandeur	200 fl.
b) der Regiments-Adjutant der Cavallerie . . .	180 "
c) der Adjutant des Artillerie-Corps, die Brigade- und Regiments-Adjutanten der Infanterie . . .	216 "
d) die Bataillons-Adjutanten der Infanterie . .	72 "

Die Rittmeister und Hauptleute 2. Klasse, die Oberlieutenants und Lieutenants, welche etatmäßig beritten sein müssen, erhalten monatlich 8 fl. Zulage zur Unterhaltuug eines Bedienten, da kein Soldat hiezu verwendet werden darf.

Jährliche Gehalte der Militär-Beamten.

Ein Auditeur 1. Klasse . . .	960 — 1080 oder	1200 fl.
" " 2. "	660 "	780 "
" Stabs-Arzt und Stabs-Quartiermeister 1. Klasse		1200 "
" " " " 2. "		1020 "
" Ober-Arzt, Pferd-Arzt und Quartiermeister 1. Klasse		780 "
" " " " " 2. "		660 "
" Unter-Arzt und Unter-Quartiermeister 1. Klasse .		540 "
" " " " 2. " .		480 "

An Vergütung für Haltung eines Pferdes erhält der Stabs-Arzt 1. und 2. Klasse, der Pferde-Arzt 1. Klasse und die Verpflegs-Offiziere der Cavallerie jährlich 60 fl.

An Dienstalters-Zulagen erhalten: die 10 ältesten Hauptleute oder Rittmeister, und die 3 ältesten Mittel-Stabspersonen im Hauptmanns-Rang, welche wenigstens 20 Jahr als Offiziere gedient haben, jährlich 200 fl., die ältesten 16 Oberlieutenants oder Lieutenants und die 3 ältesten Mittel-Stabspersonen im Lieutenants-Rang, welche wenigstens 15 Jahre gedient haben, jährlich 100 fl. Feldzugsjahre werden doppelt gerechnet.

Tägliche Löhnung der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Chargen.	Infanterie.	Cavallerie.	reitd. Artillerie. Artiller.-Train.	Fuß-Artillerie und Pioniere.	Garde du Corps.
	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Ein Unter-Adjutant	48	50	—	—	—
„ Oberwachtmeister	—	35	35	—	36
„ Wachtmeister	—	25	25	—	—
„ Feldwebel	33	—	—	33	—
„ Stabs-Fourier	33	33	—	33	—
„ Stabs-Trompeter, Regiments-Tambour und Musikmeister	32	34	—	—	—
„ Fourier	21	25	25	23	—
„ Fahnenträger	28	—	—	—	—
„ Sergeant	21	—	—	23	—
„ Hautboist 1. Klasse	25	—	—	—	—
„ Trompeter 1. „	—	24	24	—	24
„ Bataillons-Tambour	18	—	—	—	—
„ Corporal	17	21	21	19	20
„ Vice-Corporal	—	—	—	12	—
„ Trompeter 2. Klasse	—	20	20	—	14
„ Hautboist 2. „	13	—	—	—	—
„ Trompeter 3. „	—	10	10	—	14
„ Gefreiter	9	11	—	—	—
„ Ober-Pionier, Ober-Kanonier u. Schmied	—	10	10	9	—
„ Gemeiner	7	9	9	8	15
„ Spielmann	8	—	—	8	—
„ Kasernewärter	14	—	—	—	—

Außerdem erhält jeder Mann vom Unter-Adjutant abwärts täglich eine Brodportion von 2 Pfund.

Die über 6 Jahre dienenden Unteroffiziere erhalten ebenfalls Dienstalters-Zulagen, dieselben betragen jährlich für diejenigen, welche das Dienstalterszeichen für 6 Dienstjahre besitzen 12 fl.
„ „ „ 12 „ „ 18 „
„ „ „ 18 „ „ 24 „
und für jene, welche das Ehrenzeichen für 25 Dienstjahre besitzen . . . . 36 „

Die Bataillons-Tambours können nach 12jähriger tadelloser Dienstzeit als solche nach und nach eine Löhnungserhöhung bis zu 24 kr. erhalten.

Auch die Tambours und Hornisten erhalten bei guter Aufführung und ununterbrochener Dienstzeit als Spielmann im 5. Dienstjahr täglich 9 kr., im 6. — 10 kr., im 7. — 11, im 8. — 12 nnd im 9. — 13 kr.

Die Kasernewärter erhalten nach 6jähriger, zur Zufriedenheit zurückgelegter Dienstzeit in dieser Eigenschaft 16 kr., nach 12jähriger Dienstzeit 18 kr. tägliche Löhnung.

Die Unteroffiziere und Soldaten beziehen außer ihrer Löhnung und Brod noch Montirung, Quartier, Holz, Licht und werden in den Militär-Lazarethen aufgenommen, wenn sie nicht großbeurlaubt sind.

Die Montirungsstücke theilen sich in große und kleine Montirungsstücke, fast alle haben eine gewisse Tragezeit, und bestehen in übergehende und nicht übergehende.

Zu den Uebergehenden gehört: der Tschako, das Casquet, der Tornister und Mantelsack, alle übrigen sind nicht Uebergehende oder solche, welche jeder Soldat bei seinem Zugang neu erhält.

Die bei der Beabschiedung des Mannes noch nicht ausgetragenen großen Montirungsstücke werden zum Besten der Regimentsmassen (siehe Seite 471) verkauft.

Die Unter-Adjutanten und Cadeten müssen sich ihre Montirung selbst anschaffen. Die Cadetten erhalten zu diesem Zwecke in vierteljährigen Raten 28 bis 29 fl.

Für gewöhnlich sind alle Truppen kasernirt; sämmtliche Betten sind einmännig.

Die Unter-Adjutanten, Feldwebel, Oberwachtmeister, Fahnen- und Standartenträger, Stabs-Fouriere, Regiments-Tambours, Stabs-Trompeter, Musikmeister, Hautboisten und Trompeter 1. Klasse, Kasernewärter und sämmtliche Garde du Corps sind zum Bezug von Service, (Holz in Natur und Quartiergeld für die Nichtkasernirten) berechtigt. Dieses beträgt für alle genannten jährlich 36 fl. mit Ausnahme der Hautboisten 2. Klasse und der Gemeinen der Garde du Corps, welche nur 24 fl. erhalten.

Der Holzbezug beträgt jährlich:

8 Stecken für den Wachtmeister der Garde du Corps,

6 Stecken für die Corporale der Garde du Corps und die übrigen Unteroffiziere bis zum Trompeter 1. Klasse.

4 Stecken für die Trompeter und ältere Hälfte der Gemeinen der Garde du Corps, die Hautboisten 2. Klasse, die Schwadronsschmiede und Kasernewärter,

2 Stecken für die jüngere Hälfte der Gemeinen der Garde du Corps.

Die Gefreiten und Gemeinen erhalten während der Exerzierzeit eine Exerzier-Zulage von täglich 2 kr.

Die innere Oekonomie-Verwaltung eines Regiments oder Corps ist einem aus Offizieren aller Grade zusammengesetzten Verwaltungsrathe übertragen, der unmittelbar unter dem Kriegs-Ministerium steht.

Der Präsident dieses Verwaltungs-Rathes ist der Commandeur und der nach ihm kommende höchste Offizier ist Referent; die übrigen jährlich wechselnden Mitglieder sind Beisitzer.

Für das Rechnungswesen, die Geld- und Natural-Verwaltung sind dem Verwaltungsrath die Verpflegs-Offiziere beigegeben

Die Oekonomie bei den einzelnen Compagnien und Schwadronen verwalten deren Chefs unter unmittelbarer Controlle des Verwaltungs-Rathes.

Die Verwaltungs-Räthe besorgen Alles was Verpflegung, Montirung, Kasernirung &c. der Truppen betrifft mit Ausnahme der Armirung und der dahin einschlägigen Gegenstände, welche die Waffendirection besorgt.

Bei jedem Regiment und Corps besteht noch eine besondere Kasse unter dem Namen Regiments- oder Corps-Masse, von welcher manche dienstlichen gemeinnützige Ausgaben, welche in den laufenden Bedürfniß-Etat des Regiments nicht gehören, bestritten und in dringenden Fällen Unterstützungen an einzelne Soldaten und deren Angehörige gereicht werden können.

Diese Fonds bilden sich

1) aus den Löhnungsabzügen der zu scharfen und strengen Arrest verurtheilten ledigen Mannschaft vom Unter-Adjutanten abwärts;
2) aus der Differenz der Löhnung der auf bestimmte Zeit degradirten Unteroffiziere;
3) aus den Ersparnissen an den Gebühren an Holz, Oel, Kasern-Requisiten ꝛc.;
4) aus dem Erlös der zu verkaufenden alten Musikinstrumente und des Bettstrohes;
5) aus den Zinsen der ausgeliehenen Massen-Kapitalien;
6) aus dem Pachtertrag von den etwa gerichtlich adjudicirten, den Regimentsmassen verunterpfändeten Liegenschaften;
7) aus den Einnahmen, welche den Massen entweder von der obern Behörde oder vielleicht von Privaten zufließen.

Die Verwaltung der Masse wird durch den Verwaltungsrath des Regiments oder Corps geführt. Demselben steht auch für die ne Hälfte der Einnahme die Dispositionsbefugniß zu, während über die andere Hälfte der Regiments- oder Corps-Commandeur zu verfügen hat.

Gehalte des Gendarmerie-Corps.

Der Commandeur bezieht jährlich 2120 fl. und 3 Pferde Rationen, die übrigen Offiziere beziehen die Gehalte und Pferderationen wie die Cavallerie-Offiziere. Außerdem erhält der Commandeur eine jährliche Zulage von 200 fl., und der Adjutant von 100 fl.

Ein Wachtmeister erhält täglich	1 fl.	5 kr.
„ Feldwebel „ „		57 „
„ Stabs-Fourier „ „		56 „
„ Brigadier zu Pferd „		53 „
„ Brigadier zu Fuß „		45 „
„ Gendarm zu Pferd „		41 „
„ Gendarm zu Fuß „		33 „

dagegen müssen sie sich ihre Montirung selbst anschaffen und sind

entweder kasernirt oder erhalten auf dem Lande eine Quartiervergütung von 54 fl., wozu noch in den Städten eine Zulage bis zu 25 fl. kömmt.

Pensions-Wesen.

Jeder Offizier wird auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt.

1) Nach 50 Dienstjahren mit Belassung des Charakters und des vollen Gehaltes.

2) Nach 40 Dienstjahren oder nach zurückgelegtem 70. Lebensjahr mit Belassung des Charakters und 9/10 des Gehaltes.

Bei nachgewiesener Dienstunfähigkeit wird der Offizier auf Ansuchen in Ruhestand versetzt und behält den Charakter, sodann in den ersten 10 Jahren seit Erlangung des Offiziers-Grades 7/10, in den zweiten 10 Jahren 8/10 und bei späterem Austreten 9/10 seines Gehaltes.

Ist aber der Offizier durch den aktiven Felddienst zu jedem weitern Dienst untauglich geworden, so wird er auf sein Nachsuchen zu jeder Zeit mit Beibehaltung des Charakters und des vollen Gehaltes seines Grades in den Ruhestand versetzt.

Jeder pensionirte Offizier muß sich, wenn er dazu brauchbar gefunden wird, bei der Militär-Administration oder im Civildienst anstellen oder gebrauchen lassen, erhält jedoch alsdann seinen früheren Gehalt oder den mit seiner neuen Dienstleistung verbundenen Gehalt in dem Falle, wenn derselbe größer ist, als jener.

Jeder Offizier kann durch Verfügung des Großherzogs, zu jeder Zeit pensionirt werden; er behält alsdann den Charakter des Grades, und von seinem Gehalte 7/10 in den ersten 10 Dienstjahren, 8/10 in den zweiten 10 Jahren und 9/10 bei späterer, jedoch vor 50 Dienstjahren eintretender Versetzung in den Ruhestand.

Bei Berechnung der Dienstjahre kommt blos die im Offiziersgrade, nicht die in niederen Graden geleistete Dienstzeit in Anrechnung.

Bei Bestimmung der Größe der Pensionen — die Versetzung in den Ruhestand mag auf Nachsuchen oder durch Allerhöchste Verfügung erfolgt seyn; — so wie bei Bestimmung der Größe des Gehaltes im Falle einer Versetzung, wird unter dem Gehalte der Offiziere nur die Gage, nicht aber Bureau-Gelder, Commandeur-Adjutanten und Dienstesalters-Zulagen, Fourage-Rationen &c. begriffen.

Die pensionirten Offiziere haben dunkelblaue Uniformen mit orangefarbigem Kragen, Aufschlägen und Vorstoß, dunkelblaue Beinkleider. Die pensionirten Offiziere der Cavallerie und die Offiziere a la suite dieser Waffengattung tragen grüne Uniform mit orangefarbigen Kragen, Aufschlägen und Vorstoß. Die Offiziere a la suite der Infanterie aber dunkelblaue Uniform w die Pensionirten; Degen oder Säbel; Hüte, die Offiziere a la suite der Cavallerie mit schwarz und rothem Hahnenfederbusch.

Die Pensionirung der Militär-Beamten geschieht nach der Civildienst-Pragmatik, welche dieselben Quoten hat, wobei aber der Felddienst nicht in Berücksichtigung kommt.

Die im Dienste untauglich gewordenen Unteroffiziere und Soldaten erhalten Pensionen aus der Kasse der Invaliden-Anstalt. Je nach der Untauglichkeit und Arbeitsunfähigkeit gibt es Ganz- und Halb-Invaliden, oder auch ständige und zeitweise.

Die volle Invaliden-Pension für die Unter-Adjutanten in 20 fl., für die Oberwachtmeister, Feldwebel und andere Militär-Personen dieses Ranges in 16 fl., für die Categorien der Sergeanten in 10 fl., der Corporale in 8 fl., der Gefreiten und Gemeinen in 6 fl. monatlich.

Außer der vollen Pension gibt es noch die halbe.

Unter der Oberleitung des Kriegs-Ministers besteht eine Wittwen- und Waisenkasse aus Beiträgen sämmtlicher Offiziere und aus besonderen Eintrittsgeldern, welche jeder Offizier bei seiner Verheirathung und seinem Eintritt in das Institut zu bezahlen hat.

Die Wittwen und Waisen eines Generals (1. Klasse) erhalten aus dieser Kasse jährlich 720 fl.

Die eines Obersten oder Oberstlieutenants (2. Klasse) 600 fl.

Die eines Majors (3. Klasse) 480 fl.

Die eines Hauptmanns oder Rittmeisters (4. Klasse) 360 fl.

Die eines Lieutenants (5. Klasse) 240 fl.

Die Eintrittsgelder betragen die Hälfte einer Jahrespension

Die jährlichen Beiträge betragen: Zur ersten Klasse jährlich 66 fl., zur zweiten Klasse 55 fl., zur dritten Klasse 44 fl., zur vierten Klasse 33 fl., zur fünften Klasse 22 fl.

Außerdem besteht eine allgemeine Wittwen- und Waisenkasse für Unteroffiziere und Soldaten, daraus erhalten die Hinterlassenen eines Unteroffiziers jährlich 24 fl., die eines Soldaten 18 fl., ferner gibt es eine besondere Wittwen- und Waisenkasse für die Unter-Adjutanten und Feldwebel aus Beiträgen derselben. Hieraus erhalten die Hinterlassenen derselben jährlich 72 fl.

Die Verwaltung dieser zwei Kassen ist einer Commission übertragen, welche aus dem jeweiligen Commandanten der Residen; und einem Kriegs-Ministerialrath, dann aus einem Rechnungs-Beamten für jede Kasse besteht.

Heiraths-Cautionen.

Dem Lieutenant ist nur in besondern Fälleu und gegen Nachweisung eines rentbaren Vermögens von 12,000 fl. oder neben der Hälfte dieses Vermögens und einer jährlichen Rente von 300 fl., das Heirathen erlaubt.

Der Oberlieutenant muß 8000 fl. oder die Hälfte und 200 fl. Renten nachweisen.

Der Hauptmann oder Rittmeistet 2. Klasse 4000 fl. oder die Hälfte und 100 fl. Renten nachweisen.

Alle höheren Grade und die Militär-Beamten bedürfen keiner Caution.

Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System.

Die Militärschule in Darmstadt hat nicht allein den Zweck, jungen auf Beförderung dienenden Leuten die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung zu verschaffen, sondern sie soll allgemein allen fähigen Leuten, selbst den Offizieren aller Waffen Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse zu erweitern.

Den Zutritt haben demnach sämmtliche Offiziere des General-Stabes und der Artillerie, so wie jene Offiziere der anderen Waffen, welche die Bewilligung hiezu empfingen, die Unteroffiziere und fähigen Leute der Pioniere und Artillerie und jene der andern Waffen, welche die besondere Erlaubniß hiezu erhalten hatten, dann alle Cadetten ex officio.

Der Unterricht findet von Anfang Novembers bis Ende März statt, und erstreckt sich auf Schreibkunst, deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie, reine und angewandte Mathematik, Physik, Plan-, Artillerie-, Fortifikations-Zeichnen und Militärwissenschaften. Im Sommer finden blos gewöhnliche und militärische Terrain-Aufnahmen, dann Recognoscirungen statt.

Die Zuhörer haben in der Regel nur jene Vorlesungen zu besuchen, welche eine directe Beziehung auf ihre Waffe haben. Die verschiedenen Unterrichtszweige zerfallen in mehrere Klassen und sind an einen Cursus von einer gewissen Anzahl von Semestern gebunden. Am Ende eines jeden Semesters findet ein Examen statt. Unter der Oberleitung des Kriegs-Ministeriums besorgt die Militär-Schuldirection unter einem Stabs-Offizier als Präsident, nebst noch 4 Offizieren die spezielle Direction des gesammten Unterrichts.

Eine Bibliothek, eine Sammlung von Modellen und Instrumenten und ein physikalischer Apparat ist mit der Militärschule vereinigt. Außerdem besitzt jedes Regiment noch eine eigene Bibliothek aus freiwilligen Beiträgen der Offiziere.

Unteroffiziere und fähige Soldaten erhalten auch, während der Wintermonate Unterricht im Schreiben und Rechnen, in deut-

scher Sprache und deutschem Styl, dann in den Dienst- und Exerzier-Vorschriften.

Die Beförderung der Unteroffiziere hängt nach den Vorschlägen der Compagnie- oder Eskadrons-Commandanten vom Regiments-Commandeur ab. Nur bei gleicher Qualifikation wird das Dienstalter berücksichtigt.

Die erledigten Stellen der Unter-Adjutanten und Cadeten werden auf Vorschlag des Ministeriums von Se. Königl. Hoh. dem Großherzog besetzt.

Der Anstellung als Cadet geht eine Prüfung voraus. Die Cadeten können nur bis zum Corporal avanciren und tragen die allgemeinen Gradabzeichen, dabei aber feine Uniformen und silberne Litzen auf Kragen und Aufschlägen. Von Ordonnanz, Arbeits- und ähnlichen Dienstverrichtungen sind sie frei.

Die erledigten Offiziersstellen werden in der Regel durch die Cadeten oder andere vorzügliche Unteroffiziere der Regimenter, nach der Wahl Se. Königl. Hoh. des Großherzogs ersetzt.

Das Avancement der Subalternoffiziere geht bei entsprechender Befährnng nach dem Dienstalter im Grade, in jeder Waffengattung für sich.

Das Vorrücken aus der zweiten in die erste Klasse des Hauptmanns oder Rittmeisters geschieht nach dem Dienstalter durch alle Waffengattungen.

Beim Avancement vom Rittmeister oder Hauptmann zum Major, kommt nicht allein die Anciennität, sondern hauptsächlich auch die persönliche Befähigung zu diesem Grade in Erwägung.

Wenn ein Rittmeister oder Hauptmann, an welchem seiner Anciennität nach die Reihe steht, Major zu werden, aus physischen oder andern Rücksichten, eine solche Stelle in der Linie nicht zu erhalten, sondern in seiner Dienstes-Categorie zu verbleiben wünscht, so hat er davon seinem Commandeur die geeignete Eröffnung zu machen; diese geht durch das Kriegs-Ministerium an den Regenten. Eine solche freiwillige Verzichtleistung gefährdet

das dienstliche Ansehen des Offiziers nicht, sie soll vielmehr die Achtung seiner Vorgesetzten und Kameraden für ihn erhöhen.

Vom Major zum Oberstlieutenant geht die Beförderung in jeder Waffe nach dem Dienstalter.

Bei dem Avancement zum Obersten und den höhern Chargen, kommen wieder dieselben Bestimmungen wie beim Vorrücken zum Major in Anwendung.

Uebrigens ist ausgesprochen, daß diese Normen keinem Offizier ein Recht auf die nächst höhere Stelle geben, sondern jede Beförderung lediglich von dem Entschluß des Regenten abhängt.

Die Offiziere des General-Stabs avanciren mit allen übrigen und können wieder in alle übrigen Waffengattungen einrücken.

Ergänzung des Truppen-Corps, Dienstzeit, Uebungen, Remontirung.

Die Truppen ergänzen sich durch Freiwillige oder durch Aushebung der Kriegsdienstpflichtigen.

Nach Ablauf des 20. Jahres ist jeder Inländer bis zum 26. Jahre dienstpflichtig.

Von der Kriegsdienstpflicht sind nur die Standesherrn und ihre Familien, jene, welche das vorgeschriebene Maß nicht haben und die Dienstuntauglichen frei.

Ausgeschlossen sind jene, welche sich der Aufnahme im Militärstand unwürdig gemacht haben, müssen aber, wenn ihr Vermögen zureicht, einen Ersatzmann stellen.

Wer bis zum 26. Jahre noch nicht einberufen wurde, ist frei.

Eine Rekrutirungs-Commission, geleitet von 1 Hauptmann und 1 Rekrutirungsmitglied besorgt das Ergänzungsgeschäft.

Ein besonderer Regierungs-Rath unter dem präsidirenden Regierungs-Commissär und 1 Stabsoffizier entscheidet die von der Rekrutirungs-Commission nicht erledigten Reclamationen.

Ein Edict Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs bestimmt den

Bedarf an Rekruten (gewöhnlich 1500 Mann jährlich), deren Stellung vom Kriegs-Ministerium auf die Provinzen vertheilt wird.

Das Loos entscheidet über den Eintritt in den Dienst. Jährlich am 1. April erhalten die Truppen-Abtheilungen ihre Rekruten und beabschieden die ausgediente Mannschaft.

Jeder Dienstpflichtige kann sich im Militärdienst vertreten lassen, jedoch in der Regel nur, bevor seine Dienstzeit anfängt, schon eingetretene Soldaten dürfen nur ausnahmsweise und mit besonderer Erlaubniß sich vertreten lassen.

Zu diesem Zweck besteht eine Staats-Assekuranz-Anstalt, unter der Leitung des Kriegs-Ministeriums, für die Stellvertretung im Militärdienst.

Diese Anstalt eröffnet jährlich eine Assekuranz für diejenigen, welche im laufenden Jahre an der Looziehung der Militärpflichtigen Theil zu nehmen haben, und für den Fall, daß das Loos sie trifft, beim Militär vertreten zu werden wünschen. Alle, welche der Assekuranz beitreten, bilden eine Gesellschaft, um mittels gleicher Beiträge, für jene Militärpflichtigen Stellvertreter zu stellen, welche das Loos zur Einreihung trifft. Engagirung, Annahme und Verwendung der Einsteher geschieht lediglich durch das Kriegs-Ministerium.

Excapitulanten (bereits ausgediente Soldaten) werden vorzugsweise als Einsteher angenommen.

Die Dienstzeit für alle Waffen ist auf 6 Jahre bestimmt.

Die Soldaten der ersten 4 Dienstjahre bilden den effectiven Stand oder das gewöhnliche Bundes-Contingent, die der 2 letzten Dienstjahre die Kriegsreserve.

Während der ersten 4 Jahre oder bis zur Versetzung in die Kriegsreserve sind die Soldaten der Infanterie 12 — 17 Monate (dieß ist nach den Garnisonen verschieden) im Dienst.

Die Soldaten der Cavallerie sind in der Regel die ersten 2 Jahre ununterbrochen, die folgenden Jahre noch dreimal, jedesmal 4 Monate lang im Dienst.

Die Präsenzzeit der Soldaten der reitenden Artillerie beträgt 29—30 Monate, die der Fuß-Artillerie 18—20, die der Pioniere 21 und die der Train-Artillerie 12—13 Monate.

Bei der Cavallerie bestimmt das Loos diejenigen, welche nach einer einjährigen Einübung zur Kriegsreserve versetzt werden, so daß sämmtliche Mannschaft auch geübt ist. Nur bei der Train-Artillerie ist ein Theil der Kriegsreserve nicht eingeübt.

Die Mannschaft der Kriegsreserve wird nur für den Fall eines Kriegs einberufen. Nach Ablauf der 6 Dienstjahre erhält der Soldat seinen Abschied.

Während der angegebenen Präsenz-Zeit wird die Mannschaft mit Sorgfalt in den jeder Waffengattung eigenthümlichen Uebungen ausgebildet, und überdieß das Tirailliren, der Fecht- und Schwimm-Unterricht mit Eifer betrieben.

Für alle Zweige des tactischen und dienstlichen Unterrichts und des Felddienstes sind treffliche Vorschriften vorhanden, in denen der systematische Fortgang des Unterrichts der Mannschaft in Perioden eingetheilt und genau vorgeschrieben ist.

Alljährlich im Herbst finden Feld-Manövers statt, woran alle Waffen Theil nehmen, die Pontoniere der Pionier-Compagnie außerdem an den von Zeit zu Zeit auf dem Rhein und Main stattfindenden größern Uebungen der Pontoniere des 8. Armee-Corps.

Das ganze Truppen-Corps aber nahm an den interessanten Waffen-Uebungen des vereinigten 8. deutschen Armee-Corps im September 1840 Antheil.

Die Cavallerie und der Train remontirt sich durch Ankauf im Lande. Im Durchschnitt wird jährlich $1/10$ der Pferde ausgemustert.

Sanitäts-Wesen.

Die Militär-Sanitäts-Direction leitet das gesammte Sanitäts-Wesen, dieselbe besteht aus dem Ober-Stabs-Arzt für den ärztlichen, und einem Mitglied des Kriegs-Ministeriums für

den öconomischen und einem General oder Stabsoffizier für den polizeilichen Theil, der letztere hat den Vorsitz; in gewissen Fällen werden auch 2 Militär-Aerzte zu Rath gezogen, sie bilden alsdann mit dem Ober-Stabs-Arzt die ärztlich technische Section.

Der Ober-Stabs-Arzt überwacht als erster Arzt der Truppen den technisch ärztlichen Sanitätsdienst und die ärztliche Dienstleistung der Militär-Aerzte, sowohl in den Lazarethen als bei den Regimentern und Corps.

Zu Darmstadt, Friedberg und Worms sind Lazarethe mit eigenen Lazareth-Inspectionen, jede aus einem Stabsoffizier als Commissär, einem dirigirenden Arzt, einem Verwalter und den nöthigen angestellten Aerzten bestehend. Zur Dienstleistung werden theilweise noch die Aerzte der daselbst garnisonirenden Truppen verwendet.

Die Anzahl der Aerzte und des Veterinär-Personals in den Truppentheilen ist in dem Stand derselben angegeben.

Ein Militär-Sanitäts-Reglement bestimmt genau die Pflichten und Dienstverhältnisse der Militär-Aerzte und des Veterinär-Personals.

Justiz-Wesen.

Die Militär-Gerichtsbarkeit wird entweder in Disciplinar-Vergehen von den Militär-Vorgesetzten nach ihrer Dienstbefugniß oder unter gerichtlichen Formen von besondern Militär-Personen ausgeübt.

Nur bei Vergehen und Verbrechen der Kriegsreservisten steht die Untersuchung und Erkennung der Strafe, so lange sie nicht im Dienst sind, den Civil-Gerichten zu.

Die Militär-Gerichte bestehen aus Ober- und Untergerichten.

Die Untergerichte sind die Untersuchungs-Gerichte und die Kriegs-Gerichte.

Obergericht ist das Ober-Kriegs-Gericht.

Für jede Untersuchung eines vor die Militär-Gerichtsbarkeit gehörigen Vergehens oder Verbrechens wird ein besonderes Militär-Untersuchungs-Gericht bestellt, bestehend aus einem Auditeur als ständigem Untersuchungs-Richter und 1 oder 2 Offizieren als wechselnde Beisitzer.

Als erste erkennende Instanz für die Offiziere vom Hauptmann abwärts und für die Unteroffiziere und Soldaten besteht bei jedem Regiment und bei den übrigen Corps und der Gendarmerie gemeinschaftlich eine permanente Gerichtsstelle, unter dem Namen permanentes Kriegs-Gericht, aus einem Stabsoffizier als Präsident, 2 Hauptleuten und 2 Oberlieutenants als Beisitzer, dann aus einem Auditeur als Referenten zusammengesetzt.

Der Präsident und die Beisitzer werden von dem Commandeur des Regiments oder Corps nach einer bestimmten Reihenfolge ernannt, und wechseln alle 6 Monate.

Für Generale und Stabsoffiziere wird ein besonderes Gericht erster Instanz bestellt, welches aus dem Ober-Auditeur und 5 Generalen und Stabsoffizieren (1 Präsident und 4 Beisitzer) besteht.

Das Ober-Kriegs-Gericht revidirt die Erkenntnisse der Kriegsgerichte, es kann selbe bestätigen, abändern oder ganz aufheben, und ist daher Revisions-, Appellations- und Cassations-Instanz.

Die Revision der kriegsgerichtlichen Erkenntnisse findet jedoch nur bei Erkennung der höhern und höchsten Strafen oder bei Berufung des Angeschuldigten sowohl, als der zur Wahrung der Rechte des Staates bei den Militär-Gerichten verpflichteten Vorgesetzten statt.

Das Ober-Kriegs-Gericht ist eine aus permanenten Richtern bestehende permanente Gerichtsstelle und aus 1 General als Präsident, 2 Stabsoffizieren und 2 Rechtsgelehrten, worunter der Ober-Auditeur, als Beisitzer zusammengesetzt.

Gegen die Erkenntnisse des Ober-Kriegs-Gerichtes findet nur noch der Weg der Gnade statt.

Die Gerichte entscheiden nach Mehrheit der Stimmen, welche von unten auf gegeben werden.

Die auf Militär-Personen anwendbaren Strafen sind: Freiheits-, Ehren-, körperliche, Todes- und Vermögens-Strafen.

Zuchthaus-Strafe findet bei Soldaten nur dann statt, wenn sie länger als 4 Jahre oder als die Dienstzeit des Mannes ausgesprochen ist, außerdem wird sie in Festungs-Strafe verwandelt.

Correctionshaus-Strafen werden, außer bei Kriegsreservisten, ebenfalls in Militär-Strafen verwandelt.

Bei einem Ausmarsch des Truppen-Corps werden, für die Dauer des Feldzugs, 2 Ober-Kriegs-Gerichte gebildet, eines für das ausmarschirende Corps, das andere für die nicht ausmarschirenden Militär-Personen.

Standgerichtliches Verfahren der Kriegs-Gerichte findet nur für außerordentliche Fälle statt.

Festung, Militär-Etablissements.

Mainz, starke Bundesfestung nebst einer Citadelle am linken Rheinufer, gegenüber der Stadt, durch eine Schiffbrücke mit dieser verbunden, liegt die Festung und Stadt Kastel, beide durch Bundes-Truppen besetzt.

Die Militär-Etablissements sind bereits Seite 461 aufgeführt.

Militär-Budget.

Das Militär-Budget beläuft sich für die Finanz-Periode von 1840 — 42 jährlich auf 1,157,250 fl., ohne die Pensionen, welche für die Offiziere aus dem Staats-Fond, für die Unteroffiziere aber aus der Invaliden-Kasse bezahlt werden. Die Kosten der Gendarmerie werden aus dem Civil-Etat bestritten.

Bundes-Contingent.

Ist bereits Seite 463 angegeben.

Orden und Ehrenzeichen.

1. Der Ludwigs= oder Verdienst=Orden, an einem schwarzen Band mit karmoisinrother Einfassung, 1807 gestiftet, mit 5 Klassen: Großkreuze, Commandeure 1. und 2. Klasse und Ritter 1. und 2. Klasse.

2. Der Verdienst=Orden Philipps des Großmüthigen, 1840 gestiftet, mit 4 Klassen: Großkreuze, Comthure 1. und 2. Klasse und Ritter. Das Band ist hochroth mit blauer Einfassung.

3. Das Dienst=Ehrenzeichen für 50 Dienstjahre, 1839 gestiftet, für die Offiziere in einem goldenen, für Unteroffiziere und Soldaten in einem silbernen Kreuze, mit einer Krone darüber, bestehend.

4. Das Dienst=Ehrenzeichen für 25 Dienstjahre, 1833 gestiftet, für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, in obigem Kreuz, jedoch ohne Krone, bestehend.

Jeder mit demselben decorirte Unteroffizier erhält eine Zulage von 36 fl. jährlich.

Beide Ehrenzeichen werden an einem hellrothen Bande mit weißen Seitenstreifen getragen.

5. Das Feld=Dienstzeichen, für alle jene, welche unter hessischen Fahnen einen Feldzug mitgemacht und sich stets gut betragen haben, aus einer Medaille von Geschütz=Metall, an einem rothseidenen auf beiden Seiten weiß eingefaßten Band, bestehend.

Feldzeichen.

Weiß und Roth.

Königreich Sachsen*).

Flächeninhalt: 271[66] Q.=Meilen.
Einwohnerzahl: 1,709,880.
Staatseinkünfte: (1840—1842) 9,625,270 fl. jährlich.
Pferdezahl: 80,900 Stücke.

Oberste Militär=Behörden.

Kriegs-Ministerium, General-Commando, General-Commando-Stab,

Das Kriegs=Ministerium ist die oberste verantwortliche Staats=Behörde für alle Militär=Angelegenheiten.

Das General=Commando der Armee gebietet über den Dienst, die Disciplin und die Ausbildung der Armee, und steht unter dem unmittelbaren Befehl Sr. Majestät des Königs, an den alle schriftlichen Vorträge erstattet, jedoch zu weiterem mündlichen Vortrag an den Kriegs=Minister abgegeben werden.

Alle übrigen Militär=Angelegenheiten (das oberste Justiz=Wesen, alle die Etats betreffende Gegenstände, Rekrutirung, Militär=Bildungs= und Erziehungs=Anstalten, Marsch=, Einquartirungs= und Servis=Angelegenheiten, Verpflegung, Ausrüstung im Frieden und zum Kriege, Casernirung, Militärhospitäler, Medicinal=Wesen, Militärbaue, Plankammer, Festungssachen, Pensions= und Gratifications=Wesen) gehören zum Ressort des Kriegs=Ministeriums, welches zum Betrieb der Geschäfte in 5 Abtheilungen zerfällt,

*) Quellen: Stamm= und Rangliste der Königl. Sächsischen Armee. Militär=Literatur=Zeitung, 1839 und 1841, Berlin, Posen und Bromberg bei E. S. Mittler. Allgemeine Militär=Zeitung, Darmstadt, bei Leske. Eigene Notizen.

denen 3 Stabsoffiziere (einschließlich des General-Intendanten, welcher die Administrativ-Geschäfte leitet) und 2 Civil-Räthe vorstehen.

Dem General-Commando ist für die Expedition der General-Commando-Stab, aus einem Stabsoffizier als Chef und zwei Offizieren verschiedener Waffengattungen als Adjutanten bestehend, beigegeben.

Bei einer Mobilmachung des Armee-Corps bildet sich aus diesen, dann aus Offizieren aller Waffen und des Ingenieur-Corps der nöthige General-Stab.

Generalität, General- und Flügel-Adjutanten, Adjutantur.

Die Generalität im activen Dienst besteht gegenwärtig aus:

5 General-Lieutenants, darunter Se. Königl. Hoh. Prinz Johann von Sachsen.

7 General-Majore.

An die Person Se. Majestät des Königs sind 5 General-Adjutanten und 1 Flügel-Adjutant attachirt.

Zwei Offiziere sind Adjutanten der königlichen Prinzen.

Jedem Brigadier der Reiterei und Infanterie ist ein Subaltern-Offizier als Brigade-Adjutant beigegeben.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Generale haben dunkelblaue Röcke, ponçeaurothe Kragen und Aufschläge mit dergleichen Vorstoß und goldener Stickerei, blaue Aufschlagspatten, eine Reihe gemusterter vergoldeter Knöpfe, auch die Taschenpatten mit Stickerei; dunkelblaue Parade-Pantalons mit rothem Vorstoß. Hüte mit gemusterter goldener Tresse und Agraffe, weiße, grün unterbundene Federbüsche. Zur Parade und zur Galla silberne, grün durchwirkte und gefüllte Schärpen. Die Interims-Uniform ist dunkelblau ohne Stickerei, mit 2 Reihen Knöpfe und rothem Vorstoß, hiezu Pantalons von dunkelblauem oder bläulichgrauem Tuch mit gleichfarbigem Vorstoß und Uniforms-Hüte ohne Tressen.

Die Stickerei besteht: beim wirklichen General in einer Doppeltour auf Kragen und Aufschlägen;

beim General-Lieutenant in einer Doppeltour auf Kragen und einer einfachen auf den Aufschlägen;

beim General-Major in einer einfachen auf Kragen und Aufschlägen.

Auch haben die Generale dunkelblaue Oberröcke mit rothen Kragen, Klappen, Vorstoß und runden Aufschlägen, 2 Reihen glatter gelber Knöpfe wie an der Interims-Uniform; dunkelblaue Mützen mit rothem Vorstoß; Mäntel von dunkelblauem Tuch mit dergleichen Klappen und Knöpfen, Degen mit Portepee.

Die General- und Flügel-Adjutanten haben ebenfalls dunkelblaue Röcke mit dergleichen Kragen und Aufschlägen, rothen Vorstoß, der Kragen mit 2, die Aufschläge mit 3 in Gold gestickte Schleifen verziert, eine Reihe gelber Knöpfe; ein goldenes Achselband auf der rechten Schulter; Epaulette mit der Gradauszeichnung; Pantalons, Oberröcke, Mützen und Mäntel wie die Generalität; Hüte mit goldener Agraffe und weißen Federbüschen, Degen mit Portepee.

Die im Kriegs-Ministerium angestellten Offiziere haben dunkelblaue Röcke mit ponçeaurothem Kragen, Aufschlägen und Vorstoß, den Kragen mit 2 auf jeder Seite in Gold gestickte Litzen verziert, 3 dergleichen kleine Litzen auf jeder Aufschlagspatte, 2 Reihen gelber Knöpfe, goldene Epaulette mit der Gradauszeichnung, ein goldenes Achselband auf der rechten Schulter. Pantalons, Mäntel, Oberröcke, Hüte, Mützen und Degen wie die General- und Flügel-Adjutanten.

Die Adjutanten der königlichen Prinzen haben dieselbe Uniform, jedoch Kragen und Aufschläge von der Farbe des Rockes, mit rothem Vorstoß.

Die Offiziere des General-Commando-Stabs und die Brigade-Adjutanten der Infanterie und Cavallerie sind uniformirt wie die Offiziere des Kriegs-Ministeriums, nur haben

die letzteren kein goldenes Achselband. Der Adjutant der Halb-Brigade leichter Infanterie trägt die Uniform der Schützen-Bataillone.

Der General-Intendant und der Casern-Director sind ebenfalls uniformirt wie die Offiziere des Kriegs-Ministeriums, nur haben sie weiße Knöpfe und von Silber, was bei jenen von Gold ist.

Das Reitzeug der Generale, der General- und Flügel-Adjutanten, der Offiziere des General-Commando-Stabs ist von schwarzem Leder mit gelbem Beschläg, englische Sättel, Parade-Chabraquen von rothem, Interims-Chabraquen von blauem Tuche mit goldenem Tressenbesatz, beim General-Lieutenant doppelt, beim General-Major einfach.

In den Ecken der Chabraqnen hat als Gradauszeichnung der Oberst 3, der Oberstlieutenant 2, der Major 1 Balken.

Die Brigade-Adjutanten haben zur Parade dunkelblaue Tuch-Chabraquen mit goldenem Tressenbesatz.

Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere.

Alle Offiziere tragen Epaulette in Gold oder Silber, nach der Farbe der Knöpfe, die Reiterei mit Schuppen, die übrigen von Tressen mit einem metallenen Kranz umgeben, woran bei der Generalität Franzen von starken, bei den Stabsoffizieren von feinen Bouillons sind. Hauptleute und Lieutenants haben Epaulette ohne Franzen.

Die Gradauszeichnung befindet sich bei den Offizieren auf den Epauletten durch metallene Sternchen von entgegengesetzter Farbe bezeichnet. Der General, Oberst, Rittmeister oder Hauptmann hat drei, der General-Lieutenant, Oberstlieutenant und Oberlieutenant zwei, der General-Major, Major und Lieutenant ein Sternchen.

Bei den Unteroffizieren ist die Gradauszeichnung auf dem Kragen befindlich, und nach Maßgabe der Knöpfe gelb oder Gold, weiß oder Silber; und zwar hat der Wachtmeister oder Feldwebel eine Tresse unterwärts um den Kragen und drei Tressenlitzen auf

jeder Seite; der Portepee-Junker eine goldene Tresse um den Kragen und überdieß zwei Dragoner auf den Achseln von goldenen Tressen, so wie Offiziers-Säbel und Portepee; der Unter-Wachtmeister, Sergeant und Fourier eine Borde unterwärts und zwei Bordenlitzen; der Fourier überdieß noch auf dem Unterärmel dicht am Aufschlag einen Chevron in Form der Schenkel eines Winkels; der Corporal eine Borde unterwärts und eine Bordenlitze; der Gefreite zwei Bordenlitzen; der Gemeine der ausgezeichneten Klasse eine Bordenlitze; die Fouriere der Garde-Division haben dreieckige Hüte.

Das Offiziers-Portepee und die Hutcordons sind von Silber mit grüner Füllung, das Portepee der Generale und Stabsoffiziere mit starken, das der übrigen Offiziere mit feinen Bouillons. Außer Dienst tragen die Offiziere dreieckige Hüte mit goldenen oder silbernen Agraffen, bei den Infanterie-Regimentern, den Schützen-Bataillonen und der Militär-Strafanstalt mit grünen, alle übrigen Offiziere mit weißen, grün unterbundenen Federstützen; im Sommer außer, im Winter im Dienst und während der Exerzierzeit Mützen.

Infanterie *).

Die Infanterie besteht aus einer Garde-Division und 4 Linien-Regimentern in 2 Brigaden, und aus 3 leichten (Schützen-) Bataillonen in einer Halb-Brigade.

Die Brigaden werden von General-Majoren, die Halb-Brigade leichter Infanterie von einem Obersten commandirt.

Jedem Brigadier ist ein Oberlieutenant als Adjutant beigegeben.

Die Regimenter, mit Ausnahme des Leib-Infanterie-Regiments, werden nach ihren Nummern und zugleich nach ihren Chefs benannt.

Die Würde eines Chefs bekleidet:
beim Leib-Infanterie-Regiment Se. **Majestät der König**,

*) Den ersten Rang im Armee-Corps hat die Cavallerie, dann folgt das Ingenieur-Corps, die Artillerie und zuletzt die Infanterie.

beim 1. Linien-Infanterie-Regmt. Prinz Albrecht v. Sachsen K. H.
„ 3. „ „ „ Prinz Georg v. Sachsen K. H.

Die Garde-Division besteht aus einem Stab und 2 Compagnien.

Der Stab aus:
1 Major als Commandanten,
1 Ober-Wundarzt,
1 Wirthschafts-Secretär,
1 Compagnie-Arzt,
1 Wirthschafts-Fourier,
1 Fourier.

Die 2 Compagnien aus:
2 Hauptleuten, 1 erster, 1 zweiter Klasse,
2 Oberlieutenants,
4 Lieutenants,
2 Feldwebel,
4 Sergeanten,
2 Fouriere,
20 Corporale,
8 Gefreite,
6 Tambours,
314 Gardisten,
zusammen 370 Mann, einschließlich des Stabes.

Jedes Infanterie-Regiment besteht aus einem Stab und 3 Bataillonen, jedes zu 4 Compagnien.

Zum Stab gehört:
1 Oberst als Commandant,
3 Majore als Bataillons-Commandanten,
1 Wirthschafts-Chef (Major oder Hauptmann),
1 Auditeur,
1 Regiments-Arzt,
4 Adjutanten,
2 Bataillons-Aerzte,
1 Wirthschafts-Secretär,
1 Regiments-Secretär,
3 Portepee-Junker
12 Compagnie-Aerzte,
3 Fahnenträger,
1 Profoß,
1 Wirthschafts-Fouriere,
(Hautboisten, in 3 Klassen,

3 Bataillons-Tambours,
3 Büchsenmacher und Schäfter,
zusammen 68 Mann.

Zu den 12 Compagnien gehören:
12 Hauptleute, 6 erster, 6 zweiter Klasse,
12 Oberlieutenants,
16 Lieutenants,
12 Feldwebel,
24 Sergeanten,
12 Fouriere,
96 Corporale,
48 Gefreite,
24 Tambours,
24 Signalisten,
24 Zimmerleute,
1374 Gemeine,
zusammen 1678 und mit dem Stab 1746 Mann.

Jedes der 3 Schützen-Bataillone besteht aus einem Stab und 4 Compagnien.

Der Stab aus:
1 Stabsoffizier als Commandanten,
1 Hauptmann als Wirthschafts-Chef,
1 Adjutanten,
1 Bataillons-Arzt,
1 Wirthschafts-Secretär,
1 Regiments-Secretär,
1 Stabs-Signalisten,
2 Portepee-Junker,
4 Compagnie-Aerzte,
1 Wirthschafts-Fourier,
8 Waldhornisten,
1 Büchsenmacher,
zusammen 23 Mann.

Die 4 Compagnien aus:
4 Hauptleuten 1. und 2. Klasse,
6 Oberlieutenants, dabei 2 Jäger-Offiziere,
8 Lieutenants, „ 2 „ „
4 Feldwebel,
8 Sergeanten,
4 Fouriere,
16 Oberjäger,
36 Corporale,

16 Gefreite, worunter 4 der Jäger,
20 Signalisten,
8 Zimmerleute,
124 Jäger, (aus den vorzüglichsten Schützen ausgewählt, und bei den 4 Compagnien vertheilt),
448 Schützen,
zusammen 702, mit dem Stab 725 Mann.

Außerdem ist bei dem 1. Bataillon noch 1 Auditeur und 1 Profoß, dieses also 727 Mann stark.

Die Jäger in 4 Sectionen bilden das 3. Glied, oder werden auf den Flügeln gesammelt.

Die gesammte Infanterie besteht nach obigen Angaben mit den 2 Brigade-Stäben aus:

274 Offizieren,
303 Personen des Mittel- und Unter-Stabs,
8960 Unteroffizieren, Spielleuten und Soldaten,
zusammen 9537 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Mannschaft der Garde-Division hat rothe Röcke mit langen Schößen, gelben Kragen, Rabatten, Aufschlägen und Unterfutter, rothe Aufschlagspatten, weiße Knöpfe mit Kronen, Epaulette und Westen; hellblaue Tuchpantalons mit gleichfarbigem Vorstoß, hiezu Stiefel.

In den Sommermonaten weiße Leinwandpantalons mit dergleichen kurzen Kamaschen.

Mäntel von schwarzgrau melirtem Tuche mit gelben Klappen. Weiße Mützen mit rothem Stirnbande.

Bärenmützen mit weißem Behänge.

Die Offiziere haben Röcke wie die der Mannschaft, die Parade-Uniform mit 2 gestickten Litzen auf jeder Seite des Kragens und 3 kleinen auf den Aufschlagspatten. Auf den Rockschößen in Silber gestickte Granaten. Auf der rechten Schulter ein silbernes Achselband, zwei Epaulette nach den Graden. Ungarische Stiefel.

Hellblautuchene Pantalons zur Parade mit gelbem Vorstoß, für gewöhnlich mit gleichfarbiger Seitennaht.

In Galla und im Sommer im Dienst Leinwandpantalons und weiße Kamaschen wie die der Mannschaft.

Rothe Oberröcke mit gelbem Kragen, Klappen und Aufschlägen. Für gewöhnlich Hüte mit weißen Federstützen. Mäntel und Mützen wie die Mannschaft.

Die Mannschaft der Linien-Infanterie hat dunkelgrüne Röcke mit kurzen Schößen und gleichfarbigen Dragonern (Achselklappen), hellblaue Kragen und Aufschläge, rothen Vorstoß; 2 Reihen gelber Knöpfe.

Zur Unterscheidung führt das Leib-Regiment Kronen, die übrigen 3 Regimenter Nummern auf den Knöpfen und Aufschlagspatten von folgender Farbe:

Das Leib-Regiment scharlachrothe,
„ 1. Linien-Regiment hellblaue,
„ 2. „ „ weiße,
„ 3. „ „ dunkelgrüne.

Zur Schonung des Rockes dunkelgrüne Aermelwesten mit hellblauen Kragen, ohne Aufschläge und einer Reihe Knöpfe. Hellblaue Pantalons mit gleichfarbigem Vorstoß an der Seitennaht. Tschakos mit Regimentszeichen nach der Farbe des Rockes, mit einer Einfassung von der Farbe der Aufschlagspatten, woran die Compagnie-Nummern in Messing befindlich. Graue Mäntel mit Klappen von der Regimentsfarbe. Dunkelgrüne Mützen mit Besatz von der Farbe der Aufschlagspatten.

Die Offiziere tragen Röcke wie die Mannschaft, jedoch mit langen Schößen; hellblaue Pantalons, zur Parade mit rothem Vorstoß, für gewöhnlich mit gleichfarbigem.

Ferner dunkelgrüne Oberröcke mit Kragen und Vorstoß wie die Röcke, Klappen und Aufschläge von der Farbe des Kragens. Tschakos, Mäntel und Mützen gleich denen der Mannschaft.]

Die Mannschaft der Schützen-Bataillone hat dunkelgrüne Röcke mit kurzen Schößen, schwarzen Kragen und Aufschlägen mit rothem Vorstoß, Aufschlagspatten und zwar:

beim 1. Bataillon scharlachrothe,
„ 2. „ lichtgrüne,
„ 3. „ hellblaue.

Die Dragoner aber bei allen 3 Bataillonen von schwarzem Tuche, mit rothem Vorstoß; 2 Reihen gelber Knöpfe mit der Nummer des Bataillons.

Dunkelgrüne Aermelwesten, dunkelgrautuchene Pantalons und Mäntel mit Klappen von der Bataillonsfarbe. Tschakos mit Decoration und dunkelgrünem Bataillonszeichen. Dunkelgrüne Mützen mit Vorstoß von der Bataillonsfarbe.

Die Röcke der Offiziere sind wie jene der Mannschaft, jedoch mit langen Schößen.

Ferner tragen sie dunkelgrüne Oberröcke mit schwarzsammtnem Kragen, Klappen und Aufschlägen, roth vorgestoßen, Tschakos mit goldenem Bataillonszeichen, Mäntel und Mützen wie die Mannschaft.

Dunkelgraue Pantalons, zur Parade mit rothem, für gewöhnlich mit gleichfarbigem Vorstoß.

Sämmtliche Mannschaft der Infanterie, mit Ausnahme der Jäger bei den Schützen-Bataillonen, ist mit Bajonettgewehren und Säbel, die Jäger aber mit Büchsen und Hirschfängern bewaffnet.

Sowohl die Gewehre als Büchsen sind mit Percussionsschlössern versehen.

Die Jäger führen die Zündhütchen in einem Täschchen am Leibriemen, neben der vorn getragenen Cartouche, die übrigen Infanteristen in einem steifen Ledertäschchen, welches über der Brust auf dem Patrontaschenriemen angeschnallt ist.

Ein mehrerer Vorrath befindet sich in der Patrontasche.

Alle Offiziere der Infanterie haben Säbel in stählerner Scheide.

Die Schützen und Jäger haben schwarzes, die übrige Infanterie weißes Rüstungslederwerk.

Die berittenen Offiziere der Garde-Division haben hellblaue Unterdecken (Chabraquen) zur Parade mit silbernem Tressenbesatz.

Die berittenen Offiziere der Linien-Infanterie blaue Unterdecken, zur Parade mit goldenem Tressenbesatz, für gewöhnlich mit scharlachrothem Tuchbesatz und Vorstoß, die berittenen Offiziere der Schützen-Bataillone grüne Oberdecken mit gelbem Bordenbesatz.

Cavallerie.

Die Cavallerie besteht aus einem Garde-Reiter- und zwei leichten Reiter-Regimentern und formirt eine Brigade, unter dem Commando eines General-Majors, dem ein Oberlieutenant als Adjutant beigegeben ist.

Die Würde eines Chefs begleitet:

Beim Garde-Reiter-Regiment Se. Majestät der König.
" ersten leichten Reiter-Regiment Prinz Ernst von Sachsen Königl. Hoh.
" zweiten leichten Reiter-Regiment Prinz Johann von Sachsen Königl. Hoh.

Das Garde-Reiter-Regiment ausgenommen sind die beiden leichten Reiter-Regimenter mit den Nummern 1 und 2 bezeichnet und führen nebenbei die Namen ihrer Chefs.

Der Stab des Garde-Reiter-Regiments besteht aus:

1 Obersten,
2 Majore,
1 Wirthschafts-Chef (Major oder Rittmeister),
1 Rittmeister 1 Klasse,
1 Regiments-Arzt,
1 Adjutant,
1 Auditeur,
1 Wirthschafts-Secretär,
1 Regiments-Secretär,
1 Roß-Arzt mit 1 Dienstpferd,
1 Stabs-Trompeter mit 1 Dienstpferd,
2 Portepee-Junker,
6 Schwadrons-Aerzte,
1 Standartenträger mit 1 Dienstpferd,
1 Profoß,
2 Wirthschafts-Fouriere,
1 Büchsenmacher,
3 Sattler,

zusammen 28 Mann, 3 Dienstpferde.

Der Stand einer Schwadron ist:

1 Rittmeister 1. oder 2. Klasse,
1 Oberlieutenant,
3 Lieutenants,

1	Wachtmeister	mit	1	Dienstpferd,
1	Unterwachtmeister	"	1	"
1	Fourier	"	—	"
7	Corporale	"	7	"
3	Trompeter	"	3	"
3	Gefreite	"	3	"
1	Schmied	"	—	"
90	Reiter	"	90	"
112	Mann	mit	105	Dienstpferden. *)

Die 6 Schwadronen des Regiments enthalten daher:

6	Rittmeister, 3 erster 3 zweiter Klasse,			
6	Oberlieutenants,			
18	Lieutenants,			
6	Wachtmeister	mit	6	Dienstpferden,
6	Unterwachtmeister	"	6	"
6	Fourier	"	—	"
42	Corporale	"	42	"
18	Trompeter	"	18	"
18	Gefreite	"	18	"
6	Schmiede	"	—	"
540	Gemeine	"	540	"
zusammen 672	Mann	und	630	Dienstpferde.

Das Garde-Reiter-Regiment mit dem Stab zählt daher 700 Mann mit 633 Pferden (einschließlich der vacant gehaltenen, aber ohne die Offiziers-Pferde).

Ein leichtes Reiter-Regiment hat denselben Stand, nur beim Stab keinen Rittmeister und bei jeder Schwadrou um 10 Gemeine und 10 Pferde weniger, also nur 80 Gemeine und 95 Dienstpferde, wovon aber ebenfalls 12 vacant gehalten werden.

Ein leichtes Reiter-Regiment mit dem Stab enthält also 639 Mann und 573 Dienstpferde (mit den vacant gehaltenen).

Die Brigade besteht demnach einschließlich des Brigade-Stabes aus:

108	Offiziere,
66	Personen des Mittel- und Unter-Stabs,
1806	Unteroffiziere, Trompeter und Reiter,
zusammen 1980	Mann mit 1779 Dienstpferden, (einschließlich der vacant gehaltenen, aber ohne die Offiziers-Pferde.)

*) Im Frieden hat jede Schwadron des Garde- und der leichten Reiter-Regimenter nur 83 Pferde, da die übrigen vacant gehalten werden.

Uniformirung, Bewaffnung und Pferderüstung: Die Mannschaft Collette von kornblumenblauem Tuche mit einer Reihe gelber Knöpfe, die des Garde-Reiter-Regiments mit einer Krone, die der beiden leichten Reiter-Regimenter mit 1 und 2 bezeichnet. Kragen, Schoßbesatz und Vorstoß sind bei allen 3 Regimentern weiß, die Aufschlagspatten aber beim Garde-Reiter-Regiment ebenfalls weiß, beim 1. leichten Reiter-Regiment ponceau roth, beim 2. leichten Regiment blau wie die Farbe des Rockes; die Gradauszeichnung der Unteroffiziere in gelben Litzen. Aermelwesten und Mützen von kornblumenblauem Tuche, erstere mit weißen Kragen, letztere mit Vorstoß von der Farbe der Aufschlagspatten. Kornblumenblaue Paradehosen mit weißem Vorstoße. Reithosen von derselben Farbe ohne Vorstoß mit schwarzem Lederbesatz. Aermelmäntel von schwarzgrauem Tuche mit einem Häng- und einem Stehkragen, auf letztern Klappen von der Farbe der Aufschlagspatten; die Collette und Oberwesten der Trompeter haben auf der Brust weiße Bordenlitzen. Bei den Stabs-Trompetern mit dergleichen gelben Besatz und Gradauszeichnung in goldenen Tressen. Die Bandrollen bei allen 3 Regimentern blau und weiß. Stiefel mit stählernen Anschraubsporen. Weißes Rüstungslederwerk. Helme von schwarzem Leder mit dem allerhöchsten Namenszuge und einer Krone in Messing, und schwarzen Raupen (die Trompeter mit rothen). Gelbe Schuppenepaulette.

Die Uniform der Offiziere ist an Farbe und Schnitt gleich jener der Mannschaft. Die Cartouche sind von geschlagenem Messingblech, vergoldeten Kasten mit Armatur in Silber, Bandoulier und Säbelkuppeln mit goldenen Tressen, blau gefüttert und vorgestoßen. Die Interimssäbelkuppel ist von schwarzlakirtem Leder.

Helmverzierungen und die Epaulette sind vergoldet, mit silbernen Sternen auf der Muschel als Gradauszeichnung. Die Paradehosen haben einen Vorstoß und einen doppelten weißen Tuch-

besatz auf jeder Seite. Die Reithosen sind ohne Besatz und mit einem blauen Vorstoß.

Hiezu einen kornblumenblauen Oberrock mit Kragen und Klappen, von der Unterscheidungsfarbe des Regiments, durchgängig mit weißem Vorstoß.

Jeder Reiter ist mit einem Säbel, einer Pistole und Carabiner bewaffnet. 10 der besten Schützen jeder Schwadron sind mit gezogenen kurzen Büchsen versehen. Sämmtliche Feuerwaffen sind perkussionirt.

Die Cavallerie hat ihre Zündhütchen in einem an dem Cartouche befindlichen Täschchen, so wie in derselben selbst.

Ungarische Sättel, darüber kornblumenblaue Chabraquen mit weißem Bordenbesatz und Vorstoß.

Artillerie.

Das Artillerie-Corps besteht aus dem Fuß-Artillerie-Regiment, der reitenden Artillerie-Brigade und der Train-Brigade.

Das Fuß-Artillerie-Regiment besteht aus einem Stab und 10 Compagnien. Der Stab aus:

1 Stabsoffizier als Commandanten,
3 Majore,
1 Stabsoffizier als Wirthschaftschef,
1 Auditeur,
1 Regiments-Arzt,
4 Adjutanten,
3 Portepee-Junker,
1 Wirthschafts-Secretär,
1 Regiments-Secretär,
1 Stabs- und
3 Brigade-Signalisten,
10 Compagnie-Aerzte,
1 Profoß,
2 Wirthschaftsfouriere,

zusammen 33 Mann.

Der Stand einer Artillerie-Compagnie ist:

1 Hauptmann 1. oder 2. Klasse,
1 Oberlieutenant,

2 Lieutenants,
1 Feldwebel,
1 Oberfeuerwerker,
3 Feuerwerker,
1 Fourier,
6 Corporale,
14 Ober=Kanoniere,
2 Signalisten,
3 Zimmerleute,
43 Kanoniere,

zusammen 78 Mann.

Die 10 Compagnien Fußartillerie bestehen aus:

10 Hauptleute, 5 erster, 5 zweiter Klasse,
10 Oberlieutenants,
20 Lieutenants,
10 Feldwebel,
10 Oberfeuerwerker,
30 Feuerwerker,
10 Fouriere,
60 Corporale,
140 Ober=Kanoniere,
20 Signalisten,
30 Zimmerleute,
430 Kanoniere,

zusammen 780 Mann.

Das Fuß=Artillerie=Regiment ist daher mit dem Stab 813 Mann stark, und in 3 Brigaden, jede von einem Major befehligt, eingetheilt.

Die reitende Artillerie=Brigade besteht aus einem Stab und zwei Compagnien:

Der Stab zählt:

1 Stabsoffizier als Commandanten,
1 Adjutant,
2 Compagnie=Aerzte,
1 Wirthschaftsfourier,
2 Sattler.

Die zwei Compagnien aus:

2 Hauptleute, 1 erster und 1 zweiter Klasse,
2 Oberlieutenants,
4 Lieutenants,
Wachtmeister

2 Oberfeuerwerker,
4 Feuerwerker,
2 Fouriers,
12 Corporale,
4 Trompeter,
28 Ober-Kanoniere,
2 Schmiede,
86 Kanoniere,

zusammen 157 Mann mit 138 Dienstpferden.

Die Artillerie-Train-Brigade besteht aus:

1 Hauptmann als Commandanten,
1 Lieutenant,
1 Brigade-Kassierer,
8 Unterwachtmeister,
1 Wirthschaftsfourier,
1 Fourier,
6 Corporale,
1 Schmied,
1 Sattler,
170 Trainsoldaten,

zusammen 191 Mann mit 102 Pferde.

Das Artillerie-Corps enthält mit dem Train:

61 Offiziere,
31 Personen des Mittel- und Unter-Stabs,
1069 Unteroffiziere, Spielleute und Kanoniere,

zusammen 1161 Mann mit 240 Dienstpferden (im Frieden).

Als Feldgeschütz führt die Artillerie 6- und 12Pfünder Kanonen, und 8Pfünder (Steingewicht) Haubitzen.

Zum gewöhnlichen Contingent sind 4 Batterien bestimmt, jede zu 6 Piecen, und zwar eine reitende und 2 Fußbatterien, jede von 4 Sechs-Pfünder Kanonen und 2 Haubitzen, dann eine schwere von 6 Zwölf-Pfünder Kanonen. Jede Kanone führt einen Munitionswagen, und jede Haubitze 2 Granadwagen bei sich, außerdem sind noch jeder Batterie eine Feldschmiede, ein Compagnie-, ein Requisiten- und ein Fouragewagen, der reitenden Batterie 2 Fouragewagen zugetheilt.

Die 12- und 6Pfünder Kanonen, die Haubitzen, die 6Pfünder Kugel- und Requisitenwagen, sind mit 6 Pferden, die übrigen

Fuhrwerke mit 4 Pferde bespannt. Die Piecen der Feldartillerie sind mit Perkussions-Hammerschlösser (ohne Federn) versehen, die Zündhütchen sind ohne Durchschlagbrändchen.

Uniformirung, Bewaffnung und Pferderüstung: Die Mannschaft der Artillerie hat Röcke von dunkelgrünem Tuche mit kurzen Schößen, rothen Kragen, Aufschlägen und Vorstoß; 2 Reihen gelber Knöpfe; auf den Aufschlägen dunkelgrüne, roth vorgestoßene Patten. Die reitende Artillerie hat an den Röcken rothen Schoßbesatz.

Grüne Aermelwesten mit rothen Kragen; dunkelgraue Pantalons und Mäntel (die reitende Artillerie hat auf den Pantalons einen rothen Vorstoß überdieß graue Reithosen; dann auf den Mänteln rothe Kragen und Klappen). Grüne Mützen mit rothem Vorstoß.

Tschakos mit Decoration Regiments-, Brigade- und Compagnie-Unterscheidungszeichen. Die Tschakos der Unteroffiziere haben goldenen Tressenbesatz, jene der reitenden Artillerie Schuppen an den Bataillenbändern.

Gelbes Rüstungslederwerk.

Die Offiziere der Fußartillerie tragen dunkelgrüne Röcke mit langen Schößen, auf diesen goldgestickte Granaden, die Offiziere der reitenden Artillerie Collette, die Schößen mit rothem Tuchbesatz und ohne Granaden. Rothe Kragen, Vorstoß und Aufschläge mit dunkelgrünen rothvorgestoßenen Aufschlagspatten, 2 Reihen gelber Knöpfe. Dunkelgraue Pantalons, zur Parade mit rothem Vorstoß. Die Offiziere der reitenden Artillerie haben Paradehosen mit rothem Besatz wie die Reiterei, dann Reithosen ohne Besatz; überdieß Cartouche, Bandouliere und Säbelkuppeln, ebenfalls wie die Reiterei, aber roth gefüttert; Stiefel mit weißen Anschraubsporen. Tschakos mit Decoration.

Grüne Oberröcke mit rothen Klappen, Kragen, Aufschlägen und Vorstoß; graue Mäntel mit rothen Klappen; grüne Mützen mit rothem Besatz, Säbel.

Die Fußartillerie führt im Felde nur Säbel, die reitende ist bewaffnet mit Reitersäbeln und Pistolen. Ihre Pferdeequipagenstücke sind wie beim Garde-Reiter-Regiment; die Chabraquen aber grün mit gelbem Bordenbesatz.

Die Artillerie-Train-Brigade hat kornblumenblaue Collette, Kragen, Aufschläge und Schoßbesatz von schwarzem Tuche (die Offiziere von schwarzem Sammet), kornblumenblaue Patten roth vorgestoßen, weiße Knöpfe; kornblumenblaue Hosen, zur Parade mit rothem Vorstoß, bei den Offizieren mit 2 rothen Tuchstreifen; blaue Reithosen mit Lederbesatz. Stiefel mit weißen Sporn.

Graue Mäntel mit schwarzen Klappen und Stehkragen. Blaue Mützen mit rothem Vorstoß.

Die Offiziere tragen außerdem kornblumenblaue Oberröcke mit schwarzsammetnem Kragen, Aufschlägen und Klappen, roth vorgestoßen.

Patrontaschen, Bandouliere und Säbelkuppeln wie die Reiterei, nur in Silber und roth gefüttert. Tschakos wie die Artillerie. Säbel.

Die Pferdeequipage wie die Reiterei.

Ingenieur-Corps mit Sappeur- und Pontonier-Compagnie.

Das Ingenieur-Corps besteht aus:

1 Stabsoffizier als Commandanten,
4 Hauptleute,
4 Oberlieutenants,
8 Lieutenants,
4 Portepee-Junker,
1 Compagnie-Arzt,
1 Wirthschaftsfourier,

23 Mann.

Bei der Sappeur- und Pontonier-Compagnie sind von den Offizieren stets ein Hauptmann, 2 Oberlieutenants und

2 Lieutenants zur Dienstleistung commandirt. Außerdem besteht diese Compagnie aus:

1 Sappeur-Sergeanten,
1 Pontonier-Sergeanten,
1 Fourier,
11 Sappeur-Corporale,
4 Pontonier-Corporale,
14 Ober-Sappeure,
4 Ober-Pontoniere,
3 Signalisten,
48 Sappeure,
36 Pontoniere,

zusammen 123 Mann, und mit dem Ingenieur-Corps 146 Mann.

Dem Ingenieur-Corps-Commandanten ist gegenwärtig die Direction der Plankammer und des Militär-Oberbauamts übertragen.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Ingenieuroffiziere haben dunkelgrüne Röcke mit langen Schößen (auf diesen Kronen), ponceaurothe Kragen, Aufschläge und Vorstoß, zwei Reihen glatter weißer Knöpfe, grünes Unterfutter. Schwarzgraue Pantalons zur Parade mit rothem, für gewöhnlich mit gleichfarbigem Vorstoß; Stiefel mit Anschraubsporen. Grüne Oberröcke wie die Artillerieoffiziere aber mit weißen Knöpfen. Weiße Epaulette mit vergoldeten Sternchen als Gradauszeichnung. Hüte mit weißen Federstützen. Säbel.

Grautuchene Mäntel mit rothen Klappen; grüne Mützen mit rothem Tuchstreifen.

Die Portepee-Junker haben dieselbe Uniform, jedoch statt der Epaulette Dragoner von silbernen Tressen und grüne Federbüsche.

Die Sappeure und Pontoniere haben Röcke von derselben Farbe wie die Offiziere, aber mit kurzen Schößen, auf diesen erstere Spaten und Hacke kreuzweis gelegt, letztere Anker, die Signalisten ein Horn, alles von Zinn, die Dragoner von der Farbe des Rockes, die Distinctionszeichen in silbernen Tressen.

Grüntuchene Aermelwesten mit rothem Kragen. Graue Panta-

lons und Mäntel mit rothen Klappen, grüne Mützen mit rothem Besatz, Stiefel. Tschakos mit Decoration. Gelbes Rüstungsleder-werk, zur Bewaffnung kurze Gewehre mit Bajonett, Säbel.

Die berittenen Offiziere englische Sättel mit grünen Unter-decken (Chabraquen), zur Parade mit silbernem Tressenbesatz, für gewöhnlich mit rothem Tuchbesatz.

Hauptzeughaus nebst Laboratorium, Pulvermühlen, Commissariat und Handwerker-Compagnie.

Ein Stabsoffizier als Zeughauptmann besorgt die Oberlei-tung dieser Branchen, außerdem besteht das Personale des Haupt-zeughauses aus:

3 Oberzeugwarte (Stabsoffiziere und Hauptleute),
5 Artillerie-Zeugdiener,
1 Pulver-Magazinsaufseher (Oberfeuerwerker),
8 Unteraufseher,
2 Wagenbauer,
1 Spritzenaufseher,
2 Thorwärter,
1 Stückgießer,
1 Bohrwerksschlosser,
1 Bohrwerksmüller,
22 Handwerksmeister, wovon 8 bei der Handwerker-Compagnie commandirt sind,

zusammen 48 Mann.

In den Werkstätten des Haupzeughauses wird das Artillerie- und allgemeine Armee-Material gefertiget.

Die Gewehre und blanken Waffen werden hier untersucht, ausgebessert und abgeändert.

Die neuen Anschaffungen dieser Gegenstände werden aus der sächsischen Gewehrfabrik oder auswärtigen Waffenfabriken bezogen.

Dem Zeughauptmann ist auch die Handwerker-Compag-nie untergeordnet. Dieselbe besteht aus:

8 Oberälteste (vom Hauptzeughaus dahin commandirt,) als:
1 Schmiedemeister, — 1 Wagnermeister, — 1 Schlosser-

meister, — 1 Sattlermeister, — 1 Büchsenmachermeister, — 1 Büchsenschäftermeister, — 1 Tischlermeister, — 1 Drechslermeister, —

3 Oberhandwerker, als: 2 Schmiede, — 1 Wagner; —

59 Handwerker-Soldaten, nämlich: 28 Schmiede, — 7 Wagner, — 4 Schlosser, — 13 Sattler, — 2 Büchsenmacher, — 2 Büchsenschäfter, — 2 Tischler, — 1 Drechsler, zusammen 70 Mann.

Beim Laboratorium und den Pulvermühlen sind angestellt:

1 Oberfeuerwerksmeister (Stabsoffizier),

1 Feuerwerksmeister (Lieutenant),

1 Unteraufseher der Pulvermühlen (Oberfeuerwerker), ferner: 1 Pulvermacher, — 1 Zeugarbeiter, — 1 Körnknecht, — 4 Pulverarbeiter, zusammen 10 Mann.

Beim Commissariat sind 1 Zeugdiener und 2 Wagenbauer beschäftigt.

Die Offiziere dieser Branchen werden aus der Artillerie besetzt; deren Uniform sie auch tragen, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie statt der Tschakos und Säbel, Hüte mit Federstützen und Degen haben.

Der Feuerwerksmeister, Pulvermüller, Unterinspector und der Zeugdiener tragen dieselbe Uniform, jedoch ohne Epaulette.

Die Mannschaft der Handwerker-Compagnie ist wie die der Fuß-Artillerie uniformirt, hat jedoch dunkelgrüne Kragen, Aufschläge und Aufschlagspatten mit rothem Vorstoß.

Gouvernements und Commandantschaften.

Das Gouvernement zu Dresden besteht aus einem Gouverneur, gegenwärtig ein General-Lieutenant, dann einem Hauptmann als Platz-Adjutant und einem Stadt-Wachtmeister. Ein Platz-Major wird von der Garnison commandirt.

Die Commandantschaft der Festung Königsstein be-

steht aus einem General-Lieutenant als Commandanten, einem Platz-Adjutanten, einem Auditeur, einem Garnisons-Arzt und einem Festungs-Wachtmeister.

Eine vierteljährig wechselnde Compagnie der Linien-Infanterie bildet jetzt die Besatzung statt der nun aufgelösten Garnisons-Division, deren Offiziere und Mannschaft den Linien-Infanterie-Regimentern zugetheilt wurde.

Zur Bedienung der Festungs-Artillerie sind vom Fuß-Artillerie-Regiment zwei Offiziere mit der nöthigen Mannschaft commandirt.

Außerdem ist zu den entsprechenden Dienstleistungen ein Hauptmann vom Ingenieur-Corps ebenfalls dahin commandirt.

Das Uebrige zur Festung Königstein gehörige Personal besteht aus: 1 Festungsbau-Schreiber und Proviant-Verwalter, — 1 Garnisons-Prediger, — 1 Garnisons-Cantor und Schullehrer, — 1 Bauschreiber-Assistent, — 1 Magazinmesser, — 1 Feueressenkehrer, — 1 Profoß, — 1 Brunnen- und Kranichtmeister, — 11 Handwerker, — 2 Schlagzieher, — 1 Polizeidiener. —

Die Offiziere dieser Branchen tragen dunkelblaue Röcke mit carmoisinrothen Kragen, Aufschlägen und Vorstoß, 2 Reihen weißer Knöpfe. Auf jeder Seite des Kragens sind 2, auf jeder Aufschlagspatte 3 in Silber gestickte Litzen. Ein silbernes Achselband auf der rechten Schulter, Epaulette mit der Gradauszeichnung. Hüte mit silberner Agraffe und weißem Federstutz. Dunkelblaue Pantalons, zur Parade mit rothem Vorstoß. Dunkelblaue Oberröcke mit carmoisinrothem Kragen, Klappen und Vorstoß und runde Aufschläge, 2 Reihen weißer Knöpfe; Stiefel mit Sporen.

Dunkelblaue Mäntel und Mützen mit carmoisinrothem Vorstoß. Degen. Die Wachtmeister haben dieselbe Uniform, aber weder Epaulette noch Achselbänder.

Militär-Strafanstat.

Die **Militär-Strafanstalt** befindet sich in Dresden und bewahrt Militär-Verbrecher, welchen nach dem Gesetze die Deten-

tion in dieser Anstalt als Strafe zuerkannt wurde. Die Sträflinge werden mit angestrengter Arbeit auch außerhalb der Anstalt beschäftigt. Die schweren Verbrecher werden im Gebäude selbst verschlossen.

Bei dieser Anstalt sind zur Aufsicht und Administration angestellt: 1 Hauptmann als Commandant, 1 Wirthschafts-Secretär, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten. Die überdieß nach Bedarf nöthigen Lieutenants und Corporale werden aus den Regimentern commandirt. Dieses Personale ist uniformirt und bewaffnet wie die Infanterie.

Gendarmerie.

Für den Sicherheitsdienst besteht eine Gendarmerie, die zwar militärisch organisirt ist und sich durch gediente Unteroffiziere und Soldaten ergänzt, sonst aber in keiner Verbindung mit dem Armee-Corps steht.

Die Feld-Gendarmerie wird erst bei einer Mobilmachung organisirt und dann von der Cavallerie die nöthigen Offiziere und Mannschaften dazu abgegeben.

Uniformirung der Militär-Beamten.

Die Uniform des ärztlichen Personals besteht in lichtblauen Röcken mit schwarzsammetnen Kragen und Aufschlägen, letztere mit lichtblauen Aufschlagspatten oder bei den Truppen-Abtheilungen von der Unterscheidungsfarbe, (auf selben 3 kleine in Silber gestickte Litzen), 2 Reihen weißer Knöpfe; Pantalons von schwarzgrauem Tuch, zur Parade mit rothem Vorstoß.

Die Rangbezeichnung ist auf dem Kragen in Silber gestickt, und besteht für den General- und Ober-Stabs-Arzt in einer schmalen Einfassung, außerdem bei ersterem in 2, bei letzterem in 1 Litze. Der Regiments-Arzt hat 3, der Bataillons-Arzt 1. Klasse und Stabs-Arzt 2, der Bataillons-Arzt 2. Klasse und der Ober-Arzt 1 silbergestickte Litze, aber keine Einfassung.

Diese Aerzte haben Hüte mit weißen Federstützen, Degen und Offiziers-Portepee.

Die Compagnie- und Unter-Aerzte haben Aufschläge von der

Farbe des Rockes, und schwarzsammetne Kragen ohne weitere Auszeichnung; Hüte ohne Cordons, Degen ohne Portepee.

Die Auditeure haben dunkelblaue Röcke mit dergleichen Kragen und Aufschlägen mit rothem Vorstoß und 2 Reihen gelber Knöpfe, Aufschlagspatten nach der Unterscheidungsfarbe der Truppen-Abtheilungen; dunkelblaue Pantalons, zur Parade mit rothem Vorstoß.

Die Rangbezeichnung ist auf dem Kragen in Gold gestickt, und besteht für die Auditeure erster Klasse in 3, für die zweiter Klasse in 2 und für die Auditeure dritter Klasse in 1 Litze; Hüte mit Federstutz; Degen mit Offiziers-Portepee.

Die Wirthschafts- und Regiments-Secretäre haben dunkelblaue Röcke mit dergleichen Kragen, Aufschlägen mit farbigen Patten, rothem Vorstoß und 2 Reihen gelber Knöpfe mit der Regimentsbezeichnung auf denselben. Die Patten sind roth und wo sie selbst roth sind, dunkelblau passepoillirt. Hüte und Degen wie die Compagnie-Aerzte.

Stand des Truppen-Corps.

Benennung der Truppentheile.	Formiren.							Etatsmßgr. Stand im Frieden.	
	Regimenter.	Bataillone.	Inft.-Compagn.	Eskadrone.	Artillerie. Brigaden.	Artillerie. Compagn.	Techn. Compgn.	Mann.	Dienstpferde.
Infanterie: die Brigade-Stäbe .	—	—	—	—	—	—	—	6	—
" Garde-Division .	—	—	2	—	—	—	—	370	—
" Linien-Infanterie .	4	12	48	—	—	—	—	6984	—
" Leichte Infanterie .	—	3	12	—	—	—	—	2177	—
Reiterei mit dem Brigade-Stab .	3	—	—	18	—	—	—	1980	1779
Artillerie: Fuß-Artillerie .	1	—	—	—	3	10	—	813	—
" reitende Artillerie .	—	—	—	—	1	2	—	157	138
" Train-Brigade .	—	—	—	—	1	—	—	191	102
Ingenieur-Corps, Sappeure und Pontoniere	—	—	—	—	—	—	1	146	—
Haupt-Zeughaus, Handwerker-Compagnie	—	—	—	—	—	—	1	131	—
Summa	8	15	62	18	5	12	2	12955	2019

Hiezu kommen noch die anderweitig angestellten Generale, die Königl. General= und Flügel=Adjutanten, die Offiziere des General=Commando=Stabs, die Offiziere, Beamten und das übrige Personal des Kriegs=Ministeriums, der Gouvernements und Commandantschaften, der Militär=Bildungs=Anstalt, des Ober=Kriegsgerichts, der Casern=Direction, der Medicinal=Direction, des Hospitals zu Dresden, der Militär=Vorraths= und der Militär=Strafanstalt.

Für den Fall eines Bundeskrieges hat das Königreich Sachsen, die 1. Division zum 9. Armee=Corps des Bundesheeres zu stellen, und zwar:

a) als gewöhnliches Contingent 1/100 der Bevölkerung nach der Bundes=Matrikel	. . . . .	12000 M.
b) an erster Ersatzmannschaft 1/6 der Bevölkerung	.	2000 „
c) als Reserve=Contingent 1/3 „ „	.	4000 „
1½ Procent	. . .	18000 M.

Das gewöhnliche Contingent wird nach der Schluß=Acte über die innere Organisation des 9. deutschen Armee=Corps gestellt durch:

11	Mann	—	Pferde	im General=Stab des Armee=Corps,	
7	„	—	„	im General=Stab der 1. Division,	
7300	„	—	„	Linien=Infanterie,	
1984	„	—	„	leichte Infanterie und Jäger,	
120	„	—	„	Sappeure und Pontoniere mit einem Brückenzug,	
864	„	—	„	Artillerie mit 24 Geschütze,	
1671	„	1671	„	Cavallerie	1714 M., 1714 Pf.
43	„	43	„	Feld=Gendarmerie	
12000	„	1714	„	Ohne die Nichtstreitbaren u. den Train.	

Die Ersatzmannschaft und das Reserve=Contingent hat nach denselben Verhältnissen zu bestehen, aus: 4651 Mann Infanterie, 857 Cavallerie, 432 Artillerie mit 12 Geschütze und 60 Pioniere und Pontoniere, zusammen aus 6000 Mann.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Gehalte der Offiziere.

Der commandirende General und der Kriegs-Minister beziehen jährlich 5000 Thaler *) Gehalt.

Die übrigen General-Lieutenants und die General-Majore als Brigadiers, jeder 3500 Thaler, dann der commandirende General täglich 8, die übrigen Generale 6 Pferde-Rationen.

Der jährliche Gehalt eines Obersten beträgt 2500 Thaler.

Für die Charge des Oberstlieutenants besteht kein besonderer Gehalt, dagegen erhalten die 5 ältesten Bataillons-Commandanten, die 3 ältesten Divisions-Commandanten der Cavallerie, und der älteste Brigade-Commandant der Artillerie eine jährliche Zulage von 300 Thaler.

Die jährlichen Gehalte der übrigen Offiziere sind, wie folgt, bestimmt.

Chargen.	Infanterie. Thlr.	Cavallerie. Thlr.	Artillerie. Thlr.	Ingenieur-Corps. Thlr.
Ein Major	1200	1500	1300	1500
„ Adjutant	420	420	444	—**
„ Hauptmann oder Rittmeister 1. Kl. .	1000	1200	1100	1200
„ „ „ „ 2. „ .	500	600	600	—
„ Oberlieutenant	288	324	312	480
„ Lieutenant	240	276	276	360

*) Der Thaler zu 1 fl. 48 kr. rhein., in 24 gGr., à 4½ kr., der Groschen zu 12 Pfennige.

Seit der Verfasser diese Mittheilungen über die Besoldungen der Königl. Sächsischen Armee erhielt, ist dieses Königreich der norddeutschen Münz-Convention beigetreten, und damit wurde eine neue Münz-Eintheilung eingeführt. Gegenwärtig gilt nämlich der sächsische Thaler (gleich dem preußischen) nur 1 fl. 45 kr. rhein. und ist in 30 Neugroschen zu 10 Pfennige eingetheilt.

Alle frühern Bezüge werden aber nach ihrem früheren Werth, in neuer Münze bezahlt, wer z. B. früher 100 Thaler der alten Münze bezog, erhält nun 102 Thaler, 23 Neugroschen und 3½ Pfennige der neuen.

**) Der diese Function versehende Offizier bezieht jährlich 96 Thaler Zulage.

An Pferde-Rationen erhalten täglich:

Ein Oberst und Regiments-Commandant der Infanterie	3	Rationen,
" " " " " Cavallerie	4	"
Die übrigen Stabsoffiziere der Infanterie je . .	2	"
" " " " Cavallerie je . .	3	"
Jeder Reiter-Offizier	2	"
" Adjutant der Truppen zu Fuß . . .	2	"

Jährliche Gehalte der Militär-Beamten.

Ein General-Auditeur	2100	Thlr.
" Regiments-Arzt	800	"
" Bataillons-Arzt 1. Klasse	360	"
" " 2. "	240	"
" Auditeur 1. Klasse	800	"
" " 2. "	550	"
" " 3. "	400	"

Das Quartiergeld beträgt monatlich:

Für einen Obersten	8	Thlr.	—	gGr.
" " Major	5	"	—	"
" " Hauptmann, Regiments-Arzt und Auditeur 1. Klasse	4	"	—	"
" " Oberlieutenant, Lieutenant, Bataillons-Arzt und Auditeur 2. Klasse . .	2	"	12	"

Außerdem beträgt die Ortszulage in Dresden für den Oberlieutenant und Lieutenant, dann für den Bataillons-Arzt und Auditeur 2. Klasse monatlich 18 Gr. 9 Pf.

Monatliche Löhnung der Unteroffiziere und Soldaten.

Infanterie-Garde-Division.

Ein Feldwebel	10	Thlr.	12	gGr.
" Sergeant	5	"	12	"
" Wirthschafts-Fourier	7	"	8	"
" Fourier	5	"	16	"
" Corporal	4	"	12	"
" Gefreiter	3	"	—	"
" Tambour	2	"	12	"
" Gardist	2	"	12	"
" Ober-Arzt	12	"	—	"
" Wirthschafts-Secretär	14	"	4	"
" Compagnie-Arzt	10	"	—	"

Linien- und Leichte Infanterie.

Ein Feldwebel	9	Thlr.	12	gGr.
„ Sergeant	4	„	12	„
„ Fahnenträger	4	„	12	„
„ Musik-Director oder Stabs-Signalist	6	„	12	„
„ Waldhornist	5	„	12	„
„ Hautboist 1. Klasse	5	„	—	„
„ „ 2. „	3	„	—	„
„ „ 3. „	2	„	12	„
„ Wirthschafts-Fourier	6	„	12	„
„ Fourier	5	„	4	„
„ Profoß	4	„	12	„
„ Oberjäger	4	„	—	„
„ Corporal	3	„	12	„
„ Gefreiter der Jäger	3	„	—	„
„ „ „ Infanterie oder Schützen	2	„	12	„
„ Signalist	2	„	12	„
„ Jäger	2	„	12	„
„ Zimmermann, Tambour, Gemeiner od. Schütz	2	„	—	„
„ Stabs-Secretär	10	„	—	„
„ Wirthschafts-Secretär	18	„	8	„
„ Compagnie-Arzt	10	„	—	„
„ Büchsenmacher	5	„	12	„

Cavallerie.

Ein Wachtmeister	10	„	4	„
„ Unterwachtmeister und Standartträger	5	„	8	„
„ Stabs-Trompeter	7	„	20	„
„ Wirthschafts-Fourier	7	„	—	„
„ Fourier	5	„	8	„
„ Profoß	4	„	12	„
„ Corporal	4	„	20	„
„ Trompeter	4	„	20	„
„ Gefreiter	3	„	12	„
„ Gemeiner	2	„	12	„
„ Stabs-Secretär	10	„	—	„
„ Wirthschafts-Secretär	18	„	8	„
„ Compagnie-Arzt	10	„	—	„
„ Pferde-Arzt	6	„	20	„
„ Büchsenmacher	6	„	—	„
„ Sattler	5	„	—	„
„ Schmied	4	„	—	„

Artillerie:

„ Feldwebel	12 Thlr.	— gGr.	— Pf.
„ Oberfeuerwerker	9 „	— „	— „
„ Feuerwerker	7 „	12 „	— „
„ Stabs=Signalist	7 „	— „	— „
„ Brigade=Signalist	6 „	— „	— „
„ Wirthschafts=Fourier	9 „	12 „	— „
„ Fourier	7 „	20 „	— „
„ Profoß	4 „	12 „	— „
„ Corporal	6 „	12 „	— „
„ Ober=Kanonier der reitenden Artillerie	3 „	15 „	4 „
„ „ „ Fuß=Artillerie	3 „	3 „	4 „
„ Unter=Kanonier der reitenden Artillerie	2 „	20 „	2 „
„ „ „ Fuß=Artillerie	2 „	8 „	2 „
„ Wirthschafts=Secretär	20 „	8 „	— „
„ Stabs=Secretär	12 „	— „	— „
„ Compagnie=Arzt	10 „	— „	— „
„ Sattler	5 „	— „	— „
„ Schmied	5 „	21 „	— „

Artillerie=Train=Brigade.

„ Unterwachtmeister	7 Thlr.	— gGr.
„ Wirthschafts=Fourier	9 „	12 „
„ Fourier	7 „	20 „
„ Corporal	5 „	— „
„ Trainsoldat	2 „	12 „
„ Sattler	5 „	— „
„ Schmied	4 „	— „

Der älteste Unterwachtmeister erhält monatlich 2 Thaler Alters=Zulage.

Sappeur= und Pontonier=Compagnie.

Ein Sergeant	9 Thlr.	— gGr.
„ Wirthschafts=Fourier	9 „	12 „
„ Fourier	7 „	20 „
„ Corporal	6 „	12 „
„ Ober=Sappeur	4 „	8 „
„ Signalist	2 „	12 „
„ Unter=Sappeur und Pontonier	3 „	12 „
„ Compagnie=Arzt	10 „	— „

Der älteste Sergeant erhält monatlich 2 Thlr. Alters=Zulage.

Außerdem beträgt das Brodgeld für jede der oben genannten Chargen monatlich 22 gGr. 8 Pf.

Für die Bekleidung der Mannschaft ist ein Raten=System eingeführt.

Das Quartiergeld für jene Unteroffiziere und Soldaten, welche nicht in Kasernen wohnen, beträgt monatlich:

Für einen Wirthschafts= oder Regiments=Secretär, Portepee=Junker, Pferde=Arzt, Stabs=Trompeter, Premier=Hautboist, Compagnie=Arzt, Standarten= oder Fahnenträger, Wachtmeister, Feldwebel, Fourier, Stabs=Signalisten, Brigade=Signalisten, Oberfeuerwerker u. Profoß .	3 Thlr.	— gGr.
Für einen Sergeanten, Unterwachtmeister, Feuerwerker, Corporal, Trompeter, Hautboisten, Signalisten, Tambour und Gemeinen . .	1 "	— "
Für einen Büchsenmacher	2 "	— "
" " Sattler und Schmied	1 "	20 "
" eine Soldatenfrau	1 "	— "

Pensions=Wesen.

Jeder Offizier oder im Offiziers=Rang stehende Militär=Arzt erhält Anspruch auf Entlassung mit Pension*):

a) nach einer 40jährigen wirklichen Dienstzeit;

b) bei erwiesener, ohne eigenes Verschulden überkommenen Dienstunfähigkeit, nach einer Dienstzeit von 10 Jahren.

Die Pension wird folgendermaßen bestimmt:

Für die, welche 700 Thaler und weniger Gehalt beziehen:

8/24	des Gehaltes	vom	erfüllten	10.	bis	mit erfülltem	15.	Dienstjahr.
10/24	"	"	" begonnenen	16.	"	"	"	20.	"
12/24	"	"	"	"	21.	"	"	"	25.	"
14/24	"	"	"	"	26.	"	"	"	30.	"
16/24	"	"	"	"	31.	"	"	"	35.	"
18/24	"	"	"	"	36.	"	"	"	40.	"
20/24	"	"	"	"	41.	"	"	"	45.	"
22/24	"	"	"	"	46.	"	"	"	50.	"

24/24 bei mehr als 50 Dienstjahren.

*) Auf die Militär=Justiz= und Administrativ=Beamten wurde das Civil=Staatsdiener=Gesetz vom Jahre 1835 für anwendbar erklärt.

Bei denen, die mehr als 700 Thlr. Einkommen beziehen, findet folgende Norm statt.

8/24	des	Gehaltes	vom	erfüllten	10.	bis	mit	erfülltem	15.	Dienstjahr.
9/24	"	"	"	begonnenen	16.	"	"	"	20.	"
10/24	"	"	"	"	21.	"	"	"	25.	"
12/24	"	"	"	"	26.	"	"	"	30.	"
14/24	"	"	"	"	31.	"	"	"	35.	"
16/24	"	"	"	"	36.	"	"	"	40.	"
18/24	"	"	"	"	41.	"	"	"	45.	"
21/24	"	"	"	"	46.	"	"	"	50.	"

24/24 bei mehr als 50 Dienstjahren.

Der höchste Satz einer Pension darf 3000 Thaler niemals übersteigen. Wer unmittelbar im Dienste oder in unmittelbarer Folge desselben erblindet, einen Arm, einen Fuß, eine Hand oder die Sprache verliert, bezieht ohne Rücksicht auf Dienstzeit, seinen vollen Gehalt als Pension.

Wer aber davon noch auf eine andere Wese verwendbar ist, ist zu anderweitiger Anstellung im Staatsdienste verbunden. Wenn der Gehalt der Pension nicht gleich kömmt, so wird das Fehlende vom Pensions-Fonde darauf gelegt.

Bei großer Dürftigkeit kann in einzelnen Fällen die Pension erhöht werden, doch nie mehr als 2/24 des Gehaltes. Bei schwerer, vor dem Feinde erhaltener Verwundung, wenn der Offizier zu den gewöhnlichen Lebensverrichtungen fremder Hülfe bedarf, kann eine Erhöhung der Pension stattfinden, durch welche jedoch der Betrag der Pension nie über 3/4 des Gehaltes ansteigen darf, und dieß wird von Sr. Majestät dem Könige bestimmt. In obigen Fällen wird die Pension auch vor Ablauf der ersten 10 Dienstjahre bewilligt.

Wird ein Offizier innerhalb den ersten 10 Jahren durch Krankheit oder sonstiges geistiges oder physisches Unvermögen, welches auf unverschuldeten Ursachen beruht, dienstunfähig, so ist ihm bei nachgewiesener Dürftigkeit eine jährliche angemessene Unterstützung

auszusetzen, deren Betrag aber den niedrigsten Pensionssatz nicht übersteigen darf. Wird aber ein solcher Offizier durch einen im Dienst erlittenen Unfall dienstunfähig, so erhält er den niedrigsten Pensionssatz ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit des Betheiligten.

Die Pension berechnet sich nach dem festen baaren Gehalt, und dem im Patent bestimmten Dienstgenuß. Bei Gehalten von 2500 bis 3500 Thalern findet jedoch ein Abzug von 300, von 3500 Thalern und darüber ein solcher von 500 Thalern statt.

Die Berechnung der Dienstzeit fängt mit dem Tage an, an welchem er in den Listen der activen Armee in Zugang gekommen ist, vorausgesetzt, daß er mindestens das 19. Lebensjahr angetreten hat.

Nur wer vor dem genannten Lebensjahre einen Feldzug mitgemacht hat, dem wird die Dienstzeit vom Tage an gerechnet, wo die Truppen auf den mobilen Etat gesetzt wurden.

Feldzugsjahre werden für 2 Jahre gerechnet.

Denen in Gefangenschaft gerathenen Offizieren wird nur das Campagnejahr doppelt angerechnet, in dem sie gefangen wurden. Die Dienstjahre in fremden Armeen werden in der Regel nicht gerechnet.

Zum Staats-Pensions-Fond findet nur mehr ein einmonatlicher Abzug des Gehaltes, oder der Erhöhung desselben statt.

Jeder Offizier kann von Sr. Majest. dem Könige in Wartegeld versetzt werden, er behält in diesem Falle 7/10 seines Gehaltes, wenn er nicht bereits Anspruch auf eine, diesen Betrag übersteigende Pension haben sollte, in welchem Falle dann das Wartegeld bis zu derselben erhöht wird.

Jeder Offizier auf Wartegeld ist zum Wiedereintritt zum Staatsdienst verpflichtet, er erhält in diesem Fall, vom Antritt seiner Function an, wenn der Gehalt desselben sich nicht höher als der der früheren Stelle beläuft, das Einkommen der Letzteren.

Pensionirte Offiziere sind ebenfalls verbunden, einzelne Dienst-Aufträge gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen.

Wird ein in Civil-Staatsdienst übergetretener Offizier nachgehends mit Pension in den Ruhestand versetzt, so wird die im Militärdienst zugebrachte Dienstzeit angerechnet; auch ist die für die Feldzugsjahre bestimmte höhere Berechnung dabei zu berücksichtigen.

Die pensionirten Offiziere, welche in Civildienst übergetreten sind, behalten ihre Ansprüche auf die ihnen gebührende Militär-Pension, wenn sie wieder in den Ruhestand versetzt werden.

Cassation oder Entlassung ohne Abschied macht alle Ansprüche auf Pension verlustig.

Die nicht angestellten, in Pension oder in Wartegeld stehenden Generale tragen die Uniform der Generalität nach der bestehenden Vorschrift.

Stabs- und Oberoffiziere aber tragen dunkelblaue Röcke mit blauen Aufschlägen, rothem Vorstoß, rothen Kragen und Aufschlagspatten und einer Reihe platter gelber Knöpfe; goldene Epaulette mit der Gradauszeichnung; dunkelblaue Pantalons mit rothem Vorstoß, Hüte, diejenigen Offiziere, welche bei der Cavallerie waren, mit weißen, die von der Infanterie mit grünen Federstützen.

Hinsichtlich der Wittwen und Waisen der Offiziere und Militär-Aerzte wurden die Bestimmungen des Civil-Staatsdiener-Gesetzes in Anwendung gebracht, nach diesem beziehen als Gnadengenuß die Wittwen und Kinder des im activen Dienst und im Genuß von Wartegeld sterbenden Staatsdieners außer dem Sterbemonat dessen Gehalt noch einen Monat.

Die Pension der Wittwe beträgt den 8. Theil desjenigen Gehaltes, den ihr Mann im wirklichen Dienste bezog, selbst wenn derselbe zur Zeit seines Ablebens schon pensionirt war.

Jedes Kind bekommt, so lange die Mutter lebt, 1/5, nach deren Tod aber 3/10 der Wittwen-Pension bis zum 18. Lebensjahre. Der niedrigste Satz einer Pension ist auf jährlich 12 Thaler, eines Kindes auf 6 Thaler und eines vater- und mutterlosen Kindes auf 9 Thaler festgesetzt.

Unteroffiziere und die diesen im Rang gleich stehenden, in den Listen der Regimenter geführt werdenden Armee-Beamten, dann die Gemeinen erhalten Anspruch auf Militär-Pensionen:

1) nach zurückgelegter 35jähriger Dienstzeit,

2) wegen in Dienst überkommener Unfähigkeit, oder in Folge desselben.

Die Invalidität ist nach 3 Graden zu beurtheilen:

Als Invalide 1. Grades ist anzusehen, wer ganz erwerbsunfähig ist;

2. Grades, wer sich noch einen wesentlichen Theil seines Unterhaltes verdienen kann;

3. Grades, wer noch zum Garnisons-Dienst verwendet werden kann.

Die Pension für jene, welche 35 Jahre wirklich gedient haben, dann für Invaliden 1. Grades besteht:

1) Für Wachtmeister, Feldwebel, Oberfeuerwerker, Sappeur- und Pontonier-Sergeanten, Regiments-Secretäre, Pferde-Aerzte, Compagnie-Aerzte, Musik-Directoren, Stabs-Trompeter und Stabs-Hornisten, dann Portepee-Junker in monatlich 8 Thalern.

2) Für Standart- und Fahnenträger, Sergeanten, Unterwachtmeister, Feuerwerker, Sappeur- und Pontonier-Corporale, Fouriere, Profoßen, Hautboisten 1. Klasse in monatlich 6 Thalern.

3) Für Oberjäger, Corporale, Trompeter, Hautboisten 2. Kl., Bataillons-Tambours in monatlich 4 Thalern.

4) Für Ober-Sappeure, Ober-Pontoniere, Ober-Kanoniere, Gefreite, Hautboisten 3. Klasse, sämmtliche Handwerker und Gemeine aller Waffen in monatlich 3 Thalern.

Diejenigen, welche im Dienste einen Arm, eine Hand oder einen Fuß, die Sprache oder die Sehkraft verloren, können eine Pensions-Erhöhung von 2 bis 3 Thalern erhalten.

Denjenigen, welche wegen zurückgelegter 35jähriger Dienstzeit pensionirt werden, und die einen Theil dieser Zeit, als Stellvertreter dienten, ist der Betrag der 4prozentigen Zinsen an der Pension abzuziehen, so daß sie nur soviel von der Pension erhalten, als sie den Betrag jener Zinsen übersteigt. Die Invaliden des 2. Grades erleiden nach Verhältniß ihrer Erwerbsfähigkeit einen Abzug von 1/3 bis 1/2 an obigen Sätzen.

Invaliden 3. Grades erhalten zwar keine Pension, aber beim Austritt aus der Armee nach Umständen Gratificationen bis zu 25 Thalern.

Wer ohne dienstliche Veranlassung Invalide wird, sonst aber gut gedient hat, kann eine jährliche Unterstützung erhalten, welche aber die Hälfte der normalmäßigen Pension nicht übersteigen darf.

Hinterlassene von Unteroffizieren oder Gemeinen haben keinen Anspruch auf Gnadengenuß; bei denen aber, deren Männer oder Väter vor dem Feinde geblieben oder im Laufe des Feldzugs und in Folge desselben gestorben sind, wird der hinterlassenen Wittwe eine monatliche Unterstützung von 1 Thaler, jedem der hinterlassenen Kinder aber eine von 16 Groschen bis zum erfüllten 18. Lebensjahre gewährt.

Heiraths-Cautionen.

Jeder Offizier bis zum Hauptmann oder Rittmeister 2. Klasse einschließlich, darf nur gegen Nachweisung eines Vermögens von 6000 Thaler, welches entweder ihm oder seiner Braut angehören muß, heirathen. Von den Unteroffizieren und Gemeinen darf nur 1/18 verheirathet sein, und muß ein solcher ein Vermögen von 400 Thaler gerichtlich nachweisen.

Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System.

I. Als Pflanzschule für Offiziere aller Waffen besteht eine Militär-Bildungs-Anstalt unter der Leitung eines Generals.

In dieser Anstalt sollen, zu Erlangung von Offiziers-Subjecten, junge Leute als Cadeten und Volontäre in einem 4jährigen Lehrkurs zum Eintritt in die Armee als Portepee-Junker gebildet, für das Ingenieur-Corps aber so vorbereitet werden, daß sie mit Erfolg in die noch überdieß bestehende Ingenieur-Bildungs-Anstalt eintreten können.

Die Zahl der Cadeten ist auf 75, die der Volontäre auf 15 festgesetzt, welche zusammen 4 Divisionen bilden.

Als Cadeten können nur Inländer, als Volontäre nur dann Ausländer aufgenommen werden, wenn Mangel an Inländer ist.

Ausländer — Volontäre können nur bei der Reiterei etatsmäßig angestellt werden.

Der Unterschied zwischen Cadeten und Volontären besteht darin, daß diese jederzeit von dem Commandanten selbst, jene aber nur mit königlicher Bewilligung entlassen werden, oder in ausländische Kriegsdienste treten können.

Für Unterricht, Kost und Bekleidung bezahlt jährlich der Cadet 100 Thlr., der Inländer — Volontär 291 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf., der Ausländer — Volontär 316 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf.

Von den Volontärgeldern fließt ein gesetzlich bestimmter Abzug in die Hauswirthschafts-Kasse; ein etwa verbleibender Ueberschuß wird zu Unterstützung vaterloser und unbemittelter Cadeten verwendet.

Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt den 1. Januar, der Austritt der obern (1.) Division aus derselben am Schlusse eines jeden Jahres.

Der Aufzunehmende muß mindestens 14, und höchstens 16 Jahr alt und dabei körperlich tüchtig sein, dann das bestimmte Maß von Vorkenntnissen besitzen.

Der Lehrkurs in der Anstalt ist auf 4 Jahre festgestellt.

Am Schlusse des 2. Lehrjahres bilden 4 bis 5 der befähigsten von denen Zöglingen, welche sich vorzüglich geeignet zeigen, und auch wünschen, in das Ingenieur- oder Artillerie-Corps zu treten,

eine besondere Artillerie-Abtheilung, welche dann während der letzten 2 Jahre hauptsächlich den zum Eintritt in jene Corps befähigenden Unterricht nebenbei erhält.

Acht Zöglinge der 1. Division, welche sich in jeder Beziehung besonders auszeichnen, kann der Commandant zu Gefreiten ernennen.

Der Bestand des Anstalts-Personale ist: 1 Commandant, 1 Stabsoffizier, zugleich erster Militär-Lehrer (in der Regel von der Artillerie), 1 Hauptmann, zugleich mit der wirthschaftlichen Verwaltung beauftragt und 2 Subaltern-Offiziere zum Dienst, 3 Militär-Lehrer, (wenigstens 2 vom Ingenieur- und Artillerie-Corps), 2 Civil-Lehrer, 1 Secretär, 6 Gouverneure, wozu die befähigsten Unteroffiziere aus der Armee gewählt werden; 1 Portier, 7 Stubenheitzer und Aufwärter, 2 Krankenwärter. — Als Arzt ist ein Bataillons-Arzt zur Anstalt commandirt. Außerdem sind noch besondere Privat-Lehrer für französische Sprache, Calligraphie, Tanzen, Fechten und Gymnastik. Unterricht im Schwimmen und Kahnfahren erhalten die Zöglinge in der hierzu für die Dresdner Garnison bestehenden Unterrichts-Anstalt. — Die Unterweisung von 22 Zöglingen im Reiten erfolgt durch den königlichen Ober-Bereiter auf Pferden des königlichen Marstalles. — Mehrere practische Uebungen werden in Verbindung mit denen des Ingenieur- und Artillerie-Corps ausgeführt. — Unterricht im Infanterie-Exerzieren ertheilen die 3 Dienstoffiziere, und im Geschütz-Exerzieren die Artillerie-Lehrer. — Die Anstalt besitzt eine sehr werthvolle Bibliothek und Sammlungen von Modellen, von chemischen und physikalischen Apparaten.

Zur militärischen und moralischen Erziehung und Beaufsichtigung sind die 90 Zöglinge in 3 Brigaden und jede derselben wieder in 2 Inspectionen eingetheilt. Jeder Brigade ist ein Dienst-Offizier, und jeder der 6 Inspectionen ein Gouverneur vorgesetzt.

Bei der Aufnahme, während des Curses alle 6 Wochen und am Schlusse jedes Lehrjahres, so wie bei dem Austritte, finden mündliche und schriftliche Prüfungen statt.

Die Prüfung zur Aufnahme erfolgt durch die betreffenden Lehrer im Beisein des Commandanten und der Offiziere der Anstalt. Nach Maßgabe der ausfallenden Censuren entscheidet der Commandant mit Zuziehung obengenannter Personen über die Aufzunehmenden und deren Reihenfolge in der 4. Division. Das hierüber aufzunehmende Protokoll wird an das Kriegs-Ministerium eingereicht.

Die Austritts-Prüfung der 1. Division und der Artillerie-Abtheilung zur Anstellung als Portepee-Junker findet vor Prüfungs-Commissionen statt, welche vom Kriegs-Ministerium niedergesetzt werden. Die Commission für die zur Reiterei und Infanterie bestimmten Zöglinge besteht aus 1 Stabsoffizier aus dem Kriegs-Ministerium, dem Chef oder 1 Adjutanten des General-Stabs, 1 Stabsoffizier oder Rittmeister der Reiterei, 1 Stabsoffizier oder Hauptmann der Infanterie. Bei der Commission für die Prüfung der Artillerie-Abtheilung werden, statt der beiden letztern Offiziere 1 Hauptmann des Ingenieur-Corps und 2 Stabsoffiziere oder Hauptleute der Artillerie zugezogen. Der mündlichen Prüfung, wobei die Commissarien allein die Prüfungs-Gegenstände zu bestimmen haben, wohnt auch der Commandant und der Stabsoffizier der Anstalt, gewöhnlich auch der Kriegs-Minister, der commandirende General-Lieutenant und die Commandanten des Ingenieur- und des Artillerie-Corps, bei. Nach Beendigung der Prüfung haben die Commissionen die Anciennetät sämmtlicher zur Beförderung zu Portepee-Junkers nach dem Ergebniß der Censuren befähigter Zöglinge vorzuschlagen und darüber, unter Mittheilung an den Commandanten der Anstalt, Rapport an das Kriegs-Ministerium zu erstatten, worauf der Vorstand desselben mit dem commandirenden General-Lieutenant und dem Commandanten der Anstalt in einer Conferenz, wobei auch die Commissarien und die Offiziere und Lehrer der Anstalt gegenwärtig sind, die Entscheidung ertheilt und später Sr. Majest. dem König zur Genehmigung vorlegt.

Die als nicht befähigt befundenen Zöglinge unterliegen, wenn sie aus der Anstalt entlassen werden, der Erfüllung der allgemeinen Militärpflicht, sofern sie Inländer sind.

Die Bildungs-Anstalt soll auch solchen jungen Männern, welche schon in Folge erfüllter Militärpflicht in die Armee eingetreten sind, Gelegenheit verschaffen, zu Offizierstellen in der Reiterei oder Infanterie zu gelangen. Es können daher, unter Genehmigung des Kriegs-Ministeriums jährlich 3 Gefreite oder Unteroffiziere jener beiden Waffen Theil an dem Unterrichte nehmen, wenn sie befähigt sind, gleich in die 2. Division eintreten zu können. Nach beendigtem 2jährigen Lehrkurs werden sie gleich den übrigen Zöglingen der 1. Division zum Austritt geprüft, und nach Befinden als Portepee-Junker angestellt, oder in ihre frühere Stellung versetzt.

Nächstdem können auch junge Leute von 18 bis 20 Jahren aus dem Civilstande mit Genehmigung des Kriegs-Ministerinms an jeder Austritts-Prüfung Theil nehmen, um als Portepee-Junker angestellt zu werden, wenn sie die hierzu erforderlichen Kenntnisse und die nöthigen Geldmittel besitzen, indem sie nur bei der Reiterei Anstellung erhalten können.

Die bei der Anstalt angestellten Offiziere tragen die Uniform jener Waffengattung, in welcher sie vor ihrer jetzigen Anstellung dienten.

Die militärischen Lehrer und Gouverneure, welche der activen Armee nicht angehören, tragen dunkelblaue Röcke mit dergleichen Aufschlägen und Patten, ponçeaurothen Kragen und Vorstoß, zwei Reihen weißer Knöpfe, Kronen auf den Schößen, Epaulette, die Offiziere von Silber, die Gouverneure von rothem Tuch. Dunkelblaue Pantalons, die Offiziere zur Parade mit rothem, für gewöhnlich mit gleichfarbigem Vorstoß. Hüte mit weißen Federstützen, Degen mit silbernem Gefäß.

Die Cadeten und Volontäre tragen Röcke in Farbe und Schnitt wie die Offiziere, 2 Dragoner von rothem Tuch mit

silberner Tressen-Einfassung. Blaue Pantalons und Stiefel. Hüte mit silberner Agraffe und Cordons ohne Füllung. Die Gefreiten tragen ein silbernes Portepee ohne grüne Füllung.

Die Divisionen unterscheiden sich durch silberne Litzen auf dem Kragen, die 1. Division hat deren 3, die 2. Division deren 2, die 3. Division deren 1.

II. Zur weitern Ausbildung des bei den Austritts-Prüfungen in der Militär-Bildungs-Anstalt dem Ingenieur-Corps zugetheilten Portepee-Junker besteht eine besondere Ingenieur-Bildungs-Anstalt, den Unterricht ertheilen 2 Offiziere des Corps.

Die Vorträge umfassen alle Ingenieur-Wissenschaften, behandeln dieselben in ihrem ganzen Umfang und wechseln mit praktischen Arbeiten.

Eine bestimmte Zeit zur Beendigung der Vorträge ist nicht festgesetzt.

III. Um gute Artillerie-Unteroffiziere und Feuerwerker zu bilden, besteht im Artillerie-Regiment eine eigene Schule, in welcher der Unterricht von 3 besonders dahin commandirten Offizieren ertheilt wird.

Alle Corporale und im Dienst befindlichen übrigen Maunschaften der Sappeur- und Pontonier-Compagnie erhalten fortwährend einen entsprechenden wissenschaftlichen Unterricht von den bei der Compagnie stehenden Ingenieur-Offizieren und den hinzu befähigten Sergeanten und Fourieren.

Die Beförderungen der Offiziere geschehen in jeder Waffengattung für sich. Bis zum Hauptmann oder Rittmeister 1. Klasse entscheidet das Dienstalter, zum Stabsoffizier und General aber vorzüglich Brauchbarkeit und die Wahl Sr. Majestät des Königs.

Die Beförderungen der Unteroffiziere bestimmen die Commandanten der Truppen-Abtheilungen aus den geeignetsten Individuen, mit möglichster Berücksichtigung des Dienstalters.

Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Uebungen, Remontirung.

Das Truppen=Corps ergänzt sich durch freiwilligen Zugang und Rekrutirung eines Theiles der 20jährigen militärpflichtigen Mannschaft. Die Anzahl der Militär=Pflichtigen beläuft sich jährlich durchschnittlich auf 15 bis 16,000 Mann.

Jeder Staatsangehörige ist, mit Berücksichtigung der gesetzlichen unbedingten und bedingten Ausnahmen, militärpflichtig. Bei der Aushebung entscheidet das Loos über den Eintritt der diensttüchtigen Mannschaft.

Die oberste Leitung der Rekrutirung ist dem Kriegs=Ministerium überlassen. Außerdem besteht ein Ober=Rekrutirungsrath aus Räthen der Ministerien des Kriegs und des Innern als obere Reclamations=Instanz, während die Kreis=Directionen die mittlere Instanz bilden. Die Rekrutirung, Untersuchung der Mannschaft ꝛc. geschieht in jedem Rekrutirungskreis durch eine Rekrutirungs=Commission, aus Offizieren und Civil=Beamten bestehend.

Die jährlich nothwendig werdende Rekrutenmenge beläuft sich auf 2400 bis 2500 Mann, von denen $1/15$ bis $1/18$ durch Freiwillige, und $1/8$ bis $1/10$ durch Einsteher gedeckt werden.

Die Dienstzeit ist im Frieden auf 6 Jahre in der Armee und auf 3 Jahre in der Kriegs=Reserve festgesetzt, während des Kriegs findet keine Entlassung statt.

Die Unteroffiziere und übrigen Chargen sind stets im Dienst, und nur selten treten längere Beurlaubungen ein; der Stand der Infanterie=Compagnien an präsenten Gemeinen richtet sich nach dem Dienst in den verschiedenen Garnisonen. In Dresden sind durchschnittlich 40 Gemeine per Compagnie stets im Dienst präsent, mit Ausnahme der jährlichen Exerzierzeit der alten Mannschaft und der Einübungszeit der Rekruten.

Die präsente Mannschaft wird von 3 zu 3 Monate gewechselt.

Beim Garde-Reiter-Regiment sind von den 540 Gemeinen 340, bei jedem der 2 leichten Reiter-Regimenter von den 480 Gemeinen 300 stets im Dienst, die übrigen abwechselnd beurlaubt.

Ebenso sind von der Artillerie 140 Kanoniere abwechselnd in Urlaub, die übrigen im Dienst.

Wenn außerordentliche Umstände einen größern Mannschaftsbedarf erfordern als die laufende Altersklasse darbietet, so ist derselbe a) durch die Dienst-Reserve, und b) durch die Kriegs-Reserve zu decken.

Die Dienst-Reserve, zur Ergänzung des Bundes-Contingents bestimmt, enthält diejenige Mannschaft, welche sich bei der Rekrutirung frei gelost hatte.

Die Kriegs-Reserve, zur Verstärkung des Bundesheeres bestimmt, enthält alle Soldaten, welche bereits ihres Dienstzeit vollendet haben, aber während der nächsten 3 Jahre sich wieder nach Aufforderung bei der Armee stellen müssen.

Stellvertretung findet statt. Der Einsteller zahlt im Frieden 200 Thaler an das Kriegs-Ministerium, welches die erforderlichen Einsteher aus ausgedienten Unteroffizieren und Soldaten nimmt. Während eines Krieges findet, da alsdann keine Soldaten entlassen werden, die Stellvertretung mittelst gegenseitiger freier Uebereinkunft statt.

Alle ehrenvoll ausgedienten Unteroffiziere und Soldaten, besonders aber jene, welche freiwillig eine verlängerte Dienstzeit zurückgelegt, oder einen Feldzug mitgemacht haben, genießen bedeutende Begünstigungen bei ihrem Rücktritt ins bürgerliche Leben.

Die Truppen sind in den, jeder Waffengattung eigenthümlichen Uebungen mit Sorgfalt ausgebildet; außerdem wird der militärisch-theoretische und Schul-Unterricht, dann das Turnen, Fechten und Schwimmen mit großem Eifer und Erfolg betrieben.

Nachdem die Mannschaft in den Grundsätzen der Elementar-Taktik geübt, finden jährlich zum Zweck größerer Uebungen, mehr oder minder zahlreiche Zusammenziehungen der Truppen statt.

Die Percussionirung sämmtlicher Feuerwaffen wurde in der Sächsischen Armee zuerst allgemein eingeführt.

Mit dem Jahr 1842 trat für die Infanterie ein neues Exerzier-Reglement in Wirksamkeit, welches nicht allein die Vorschriften für die Linien-Infanterie, sondern auch die zu den Uebungen der Schützen und Jäger umfaßt; in besondern Anhängen sind: Anleitung zu der Kenntniß des Infanteriegewehrs und der Jägerbüchse, Vorschriften für das Zielschießen und eine Anweisung zu den Uebungen der Gymnastik gegeben.

Die Reiter-Regimenter und der Artillerietrain remontiren sich theils durch den Ankauf inländischer Pferde, theils durch Lieferungen aus dem Auslande.

Sanitäts-Wesen.

Die Oberaufsicht über das Militär-Sanitäts-Wesen führt der General-Stabs-Arzt unmittelbar unter dem Kriegs-Ministerium.

Derselbe bildet mit einem Ober-Stabs-Arzt die Medicinal-Direction und besorgt die Revision der Spitäler, der übrigen Sanitäts-Anstalten und des Medikamentenwesens ꝛc.

Für das Hospital zu Dresden ist ein eigener Offizier als Commandant aufgestellt.

Bei den Truppentheilen und übrigen Militär-Branchen verrichten Regiments-Aerzte, Bataillons-Aerzte 1. und 2. Klasse, Stabs-, Ober- und Compagnie-Aerzte den Sanitäts-Dienst.

Letztere gehen aus der mediciniſch-chirurgischen Academie hervor. Genoßen sie dort königliche Stipendien, so sind sie verpflichtet dafür 6 Jahre in der Armee zu dienen.

Die Behandlung der kranken Pferde besorgen Roß-Aerzte.

Die Zahl des Sanitäts- und Veterinär-Personals ist in dem Stand der Truppentheile bereits angegeben.

Die Kranken werden auf Rechnung der Regimenter in den Spitälern verpflegt, in welchen auch die in Urlaub erkrankenden Soldaten aufgenommen werden müssen.

Im Bade zu Töplitz erhalten jährlich mehrere Unteroffiziere und Soldaten zur Herstellung ihrer Gesundheit auf königliche Rechnung Unterkommen, Verpflegung und ärztliche Behandlung, ebenso jene Mannschaft, welche zu demselben Zweck in das sächsische Bad nach Radeberg alljährlich bestimmt wird.

Justiz-Wesen.

Die Militär-Gerichtsbarkeit wird in Disciplinar-Sachen entweder durch die Militär-Vorgesetzten unmittelbar nach ihrer Dienstbefugniß, oder bei Vergehen und Verbrechen unter die Geschäftsführung von Auditeuren durch Kriegsgerichte ausgeübt.

Bei jedem Truppentheile und auf der Festung Königstein besteht solch ein Kriegsgericht als Untergericht, außerdem ein Stabs- und Gouvernements-Gericht in Dresden als Gerichtsbehörde für die Generale und jene Stabs- und Oberoffiziere, welche einem Truppentheil nicht speciell angehören, dann für die Commandeure, welche selbst Gerichtschefs sind, so wie für das Gouvernement zu Dresden, die Militär-Bildungs-Anstalt, das Ingenieur- und Artillerie-Corps, Haupt-Zeughaus und die Militär-Strafanstalt-

Als vorgesetzte Behörde für die Unter- oder Kriegsgerichte besteht das Ober-Kriegsgericht, aus einem General-Auditeur, 2 ordentlichen und 2 Deputirten Appellations-Räthen zusammengesetzt.

In Criminal-Sachen entscheidet dasselbe in zweiter und letzter Instanz; in Civil-Sachen 2c. hat das Appellations-Gericht zu Dresden und das Ober-Appellations-Gericht in den obern Instanzen zu entscheiden.

Das Ober-Kriegs-Gericht als Dienstbehörde für die Kriegs-Gerichte, welche durch Auditeure verwaltet werden, resortirt in dieser Beziehung so wie in allen Untersuchungssachen wegen militärischen Verbrechen vom Kriegs-, im Uebrigen vom Justiz-Ministerium.

Die gegen Militärpersonen anwendbaren Strafen, sowohl wegen gemeiner als militärischer Vergehen und Verbrechen sind:

1) Im Allgemeinen ohne Unterschied des Grades: Todesstrafen, Zuchthausstrafe 1. und 2. Grades, Arbeitshausstrafe, Gefängnißstrafe, Geldstrafe, Verweis.

2) Gegen Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrang: Cassation, Festungsstrafe 1., 2. oder 3 Grades, einfacher Offiziersarrest.

3) Gegen Unteroffiziere und Gemeine: Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Militärarbeitsstrafe 1. und 2. Grades, strenger, mittlerer oder einfacher Arrest.

Gegen Gemeine ausschließend: Flinten, Sattel oder Kugel tragen, und gegen jene Gemeine, welche in die 2. Klasse versetzt wurden, körperliche Züchtigung im Beiseyn eines Offiziers und eines Arztes.

Festung und Militär-Etablissements.

Der Königsstein ist der einzige feste Platz des Königreichs.

Das Hauptzeughaus mit der Stückgießerei und Bohrerei, dem Laboratorium und der Pulvermühle in Dresden.

Ein Zeughaus auf dem Königsstein.

Eine Artillerie und eine Gewehr-Commission.

Militär-Budget.

In dem Budget für die Jahre 1840 bis 42 sind für die Kosten des Kriegs-Wesens jährlich 1,363,596 Thlr. angesetzt, welche Erhöhung gegen frühere Budgets hauptsächlich durch Uebernahme einer Menge Naturalleistungen der Unterthanen auf den Militärhaushalt, und durch die Veränderung des Münzfußes entstanden sind.

Die Militärpensionen an Offiziere und deren hinterlassenen Wittwen und Waisen betragen jährlich 143,756 Thlr., die Invaliden-Provisionen 55,971 Thlr., die Unterstützungen von Soldaten, Wittwen und Waisen 1432 Thlr.

Bundes-Contingent.

Die Stärke der für den deutschen Bund eintretenden Falles aufzustellenden Kriegsmacht und die Zusammensetzung des gewöhnlichen Contingents ist bereits S. 509 angegeben.

Orden und Ehrenzeichen.

1. Der Orden der Rautenkrone, 1807 gestiftet, mit einer Ritterklasse, an einem grünen Band.

2. Der Militär St. Heinrichs-Orden, 1736 gestiftet, mit 4 Klassen: Großkreuze, Commandeur 1. und 2. Klasse und Ritter. Das Band ist himmelblau mit citronengelber Einfassung.

3. Der Civilverdienst-Orden, 1815 gestiftet, an einem weißen gewässerten Band mit grasgrüner Einfassung, mit 3 Klassen: Großkreuze, Comthure und Ritter.

4. Die Militär-Verdienstmedaille, in Gold oder Silber, an einem blauen Band mit gelber Einfassung, für Unteroffiziere und Gemeine.

5. Die Civilmedaille oder die 4. Klasse des Civil-Verdienst-Ordens, in Gold und Silber, am Bande dieses Ordens.

6. Das Militär-Dienstzeichen für Unteroffiziere und Gemeine, in Medaillenform an einem grünseidenen mit weißer Einfassung versehenen Band, die silberne Medaille für 25jährige, die bronzene für 15jährige Dienstzeit.

Feldzeichen.

Weiß und Grün.

Kurfürstenthum Hessen *).

Flächeninhalt: 208° Q.=Meilen.

Einwohnerzahl: 704,700.

Staatseinkünfte: 6,373,045 fl. rheinisch, (für die Jahre 1841 und 1842).

Pferdezahl: 44,000 Stücke.

Oberste Militär=Behörde.

Das Kriegs=Ministerium, unter dem unmittelbaren Befehl Sr. Königl. Hoheit des Kurprinz=Regenten, ist die oberste Staats=Behörde in Militär=Angelegenheiten, es verhandelt mit den andern Ministerien, und führt die Oberaufsicht über alle Zweige des Kriegs=Wesens im Allgemeinen.

Sein Wirkungskreis ist folgendermaßen eingetheilt:

A. Abtheilung für die allgemeinen Armee=Angelegenheiten.

1. Section. Die Formation aller Waffengattungen, Abgang und Ergänzung an Mannschaft und Pferde, Dislocirung, Uebung, Beurlaubung, Mobilmachung, Invaliditäts=Erklärung und Pensionirung, Disciplin, Belohnung, Bestrafung.

2. Section. Regimentsschulen, Etappensachen, Heiraths=Consense, Artillerie=Bedürfnisse, Fabrikation der Waffen und Munition, Zeughaus, Stück= und Kugelgießereien, Modelle und Bestimmungen im Artillerie= und Ingenieur=Fache.

B. Abtheilung für die Militär=Oeconomie.

1. Section. Etats=, Casernen= und Kassa=Wesen, Controle

*) Quellen: Allgemeine Militär=Zeitung. Eigene Notizen.

des Rechnungs-Geschäftes, Militär-Bauten, Verwaltung des Invalidenhauses, Medizinal-Anstalten.

2. Section. Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, Controle, deren Verwendung und Aufbewahrung, Militär-Fuhrwesen.

3. Section. Einquartierungs-Service-Wesen, Garnisons-Einrichtungen, Marsch- und Etappen-Angelegenheiten, Natural-Verpflegung.

Dem Kriegs-Minister ist ein Stabsoffizier unmittelbar als Ministerial-Referent beigegeben.

Jeder Section steht ein Stabsoffizier oder höherer Militär-Beamte vor mit dem nöthigen übrigen Personal, welches aus Offizieren, Militär-Beamten und den erforderlichen Subalternen besteht.

Generalität, General- und Flügel-Adjutanten, General-Stab.

Die Generalität besteht gegenwärtig aus:

3 General-Lieutenants, davon 2 im activen Dienst und 1, Prinz Philipp von Hessen-Philippsthal-Barchfeld D. unter den Offizieren von der Armee.

5 General-Majore, davon 4 im activen Dienst.

Die Adjutantur Sr. Königl. Hoheit des Kurprinz-Regenten besteht aus 3 Flügel-Adjutanten, wovon einer die Dienste als General-Adjutant versieht.

Der General-Stab enthält:

1 Chef (gegenwärtig ein General-Major),
1 Stabsoffizier (Oberstlieutenant oder Major),
2 Capitäns und
2 Premier-Lieutenants,
1 General-Stabs-Arzt.

Die General-Stabsoffiziere sind theils im Kriegs-Ministerium, theils bei der Militär-Studien- und Examinations-Commission, dann bei der Landes-Vermessung verwendet.

Bei dem General=Stab befindet sich eine ansehnliche und auserlesene Sammlung meist militärischer Werke, Karten und Pläne, welche sämmtlichen Offizieren zur Benützung frei steht.

Die Generale haben als große Uniform blaue Röcke mit einer Reihe gelber Knöpfe, ponceaurothen Kragen und Aufschlägen mit reicher Goldstickerei, auf der Taille und den Taschenpatten ebenfalls Stickerei; goldene Epaulette mit der Gradauszeichnung.

Für gewöhnlich einen Interimsrock ohne Stickerei.

Die General= und Flügel=Adjutanten haben blaue Röcke mit ponceaurothem Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz.

Die General=Adjutanten gelbe, die Flügel=Adjutanten weiße Knöpfe, und zwar: die von der Cavallerie 1 Reihe, die von der Infanterie 2 Reihen.

Auf jeder Seite des Kragens und auf jedem Aufschlag haben die General=Adjutanten 2 in Gold, die Flügel=Adjutanten 2 in Silber gestickte Litzen, dann erstere ein goldenes, letztere ein silbernes Achselband.

Die General=Stabsoffiziere haben blaue Röcke mit weißen Knöpfen, carmoisinrothen Kragen und Aufschlägen mit silbergestickten Litzen.

Die Generale und alle bereits genannten Offiziere außerdem Oberröcke von schwarzem Tuch mit farbigen Kragen und Vorstoß, je nach den Uniformen; und, so wie überhaupt alle Offiziere graue Beinkleider mit rothen Streifen und hellgraue Mäntel mit Kragen von der Farbe der Uniform.

Die Generale und alle nichtregimentirten Offiziere tragen Hüte mit Sternschleifen nach der Farbe der Knöpfe, roth und silberne Hutcordons und Federbüsche von weiß und rothen Schwungfedern.

Die Generale und Flügel=Adjutanten haben Degen, die Offiziere des General=Stabs Säbel mit Portepee, und silberne Schärpen als Dienstzeichen um den Leib.

Die Pferde-Ausrüstung der Generale, der General- und Flügel-Adjutanten und der Offiziere des General-Stabs besteht in englischen Sätteln, schwarzem Riemenwerk mit silberplattirtem Beschläge und Hiebketten, Chabraquen von schwarzem Bärenfell mit silbernen Sternen in den hintern Ecken. Die Staats-Chabraquen der Generale sind von rothem Tuch mit breit goldenen Tressen und Quasten, die der übrigen Offiziere mit breiten silbernen Tressen und eingestickten Sternen.

Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere.

Zur Bezeichnung der Grade tragen die Offiziere Epaulette, und zwar die Subaltern-Offiziere Contre-Epaulette, die Stabsoffiziere Epaulette mit kleinen, die Generale mit großen Bouillons.

Der Second-Lieutenant, der Major und General-Major ohne Stern auf dem Körper derselben.

Der Premier-Lieutenant, Oberstlieutenant und General-Lieutenant einen Stern.

Der Capitän, der Oberst und der General der Infanterie oder Cavallerie zwei Sterne.

Als Gradauszeichnung hat der Unteroffizier eine silberne oder goldene Tresse (nach der Farbe der Knöpfe) um Kragen und Aufschläge, der Bombardeur blos um den Kragen; unter den verschiedenen Unteroffiziersgraden ist kein Unterscheidungszeichen und nur der Feldwebel und Wachtmeister hat eine breitere Tresse, ein leichtes silbernes Porteppee und bei den Truppen, welche Litzen am Kragen haben, sind diese statt von Wolle, wie bei den übrigen Unteroffizieren, von Gold- oder Silber-Tressen, je nach der Farbe der Litzen. Die Unteroffiziere tragen Portepee von der Farbe des Feldzeichens, die Soldaten aber nur Quasten mit weißem Band, die Quasten der Soldaten haben verschiedene Farben als Compagnieabzeichen.

Die Portepee-Fähnriche tragen ganz die Uniform der Unteroffiziere, aber das Portepee der Offiziere, außer Dienst auch Of-

fiziers-Oberröcke, aber nur mit Achselklappen, und die Säbel werden hiebei wie die Degen der Offiziere getragen, indem die Kuppel durch eine angebrachte Oeffnung herausgezogen wird.

Infanterie.

Die Infanterie besteht aus einem Regiment Leibgarde und 3 Linien-Regimentern, dann aus 2 leichten (1 Jäger- und 1 Schützen-) Bataillonen, und bildet 1 Division von 2 Brigaden.

Die Division befehliget ein General-Lieutenant, jede Brigade ein General-Major, ersterem ist ein Capitän, jedem der letzteren ein Premier-Lieutenant als Adjutant beigegeben.

Jedes Infanterie-Regiment besteht aus dem Stab und 2 Bataillonen, jedes Bataillon aus 4 Compagnien.

Der Stab eines Regiments zählt:

1 Regiments-Commandeur,
1 Stabsoffizier (Oeconomie-Director),
1 Regiments-Adjutant (Premier-Lieutenant),
1 Regiments-Arzt,
1 Regiments-Schreiber,
1 Regiments-Tambour,
1 Regiments-Hornist,
20 Hautboisten,
1 Büchsenmacher,

zusammen 28 Mann.

Der Stab eines jeden Bataillons:

1 Bataillons-Commandeur,
1 Adjutanten (Second-Lieutenant),
1 Rechnungsführer (Second-Lieutenant),
2 Compagnie-Chirurgen (auf dem Feldfuß 4),
1 Bataillons-Schreiber,
1 Bataillons-Tambour (beim 2. Bataillon).

Der Stand einer Compagnie ist:

1 Capitän,
1 Premier-Lieutenant,
1 Second-Lieutenant (die beiden Flügel-Compagnien haben deren 2),
1 Feldwebel,
1 Sergeant,

1 Capitän d'Armes,
1 Fourier,
8 Corporale,
20 Gefreite,
3 Spielleute,
88 Soldaten,
32 Reservisten (Leute des 5. Dienstjahres),
zusammen 158 Mann.

Zwei Compagnien eines jeden Bataillons haben je einen Portepee-Fähnrich, dagegen aber einen Corporal weniger.

Jedes Infanterie-Regiment besteht daher aus:

37 Offizieren,
6 Personen des Mittel- und Unter-Stabs,
1266 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten,
zusammen 1309 Mann.

Jedes der 2 leichten Bataillone (Jäger oder Schützen) besteht aus dem Stab und 4 Compagnien.

Der Stab aus:

1 Bataillons-Commandeur,
1 Adjutanten (Second-Lieutenant),
1 Rechnungsführer (Second-Lieutenant),
1 Bataillons-Arzt,
2 Compagnie-Chirurgen (auf dem Feldfuß 4),
1 Musikmeister,
8 Stabshornisten,
1 Bataillonsschreiber,
1 Büchsenmacher,
zusammen 17 Mann.

Jede Compagnie hat:

1 Capitän,
1 Premier-Lieutenant,
1 Second-Lieutenant (bei den Flügel-Compagnien 2),
1 Feldwebel,
1 Sergeant,
1 Capitän d'Armes,
1 Fourier,
8 Corporale,
20 Gefreite,
4 Spielleute,

93 Soldaten,
33 Reservisten,
zusammen 165 Mann.

Zwei Compagnien eines jeden Bataillons haben ebenfalls einen Portepee-Fähnrich, dafür aber einen Corporal weniger.

Ein leichtes Bataillon enthält daher:

17 Offiziere,
4 Personen des Mittel- und Unter-Stabs,
668 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten,
zusammen 679 Mann.

Die gesammte Infanterie, einschließlich des Divisions- und der 2 Brigade-Stäbe, besteht aus:

188 Offizieren,
32 Personen des Mittel- und Unter-Stabs,
6380 Unteroffizieren, Spielleuten und Soldaten.
zusammen 6600 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Infanterie Regimenter haben dunkelblaue Röcke mit 2 Reihen Knöpfen, ponceaurothen Kragen und Aufschlägen und unterscheiden sich, wie folgt:

Das Leibgarde-Regiment hat weiße Achselklappen und weiße Litzen auf Kragen und Aufschlägen, dann weiße, die übrigen Regimenter aber gelbe Knöpfe.

Das 1. Infanterie-(Leib-) Regiment hat gelbe Achselklappen und Aermelpatten.

Das 2. weiße Achselklappen und Aermelpatten.

Das 3. rothe Achselklappen und Aermelpatten.

Tschakos mit Feldzeichen und dem Namenszug vorn an demselben, weiße Fangschnüre, die Leibgarde statt des Namenszugs einen silbernen Stern und außerdem weiße Haarbüsche.

Die Jäger haben grüne Röcke mit rothen Kragen, Aufschlägen und Aermelpatten, gelbe Litzen und Knöpfe, weiße Achselklappen, grüne Umschläge mit rothem Vorstoß; Tschakos mit grünen Fangschnüren und schwarzen Haarbüschen. Schwarzes lakirtes Lederwerk.

Die Schützen haben grüne Röcke, hellblaue Kragen und Aufschläge mit rothem Vorstoß, grüne Umschläge und Aermelpatten mit rothem Vorstoß, rothe Achselklappen, gelbe Litzen und Knöpfe; Tschakos mit weißen Fangschnüren und schwarzen Haarbüschen, das übrige wie die Jäger.

Die gesammte Infanterie hellgraue Mäntel mit farbigen Achselklappen; graue Beinkleider mit rothem Vorstoß und schwarzen Kamaschen, (die Offiziere mit rothen Streifen), im Sommer weißleinene, (hiezu tragen die Compagnie-Offiziere weiße Kamaschen wie die Mannschaft, und bei großen Paraden kleine schwarzlederne Tornister mit weißen, die der leichten Bataillone mit schwarzlakirten Riemen).

Die Uniform der Offiziere ist überhaupt analog jener der Mannschaft, nur sind die Litzen von Silber gestickt.

Außerdem haben dieselben schwarze Oberröcke mit rothen Kragen und Vorstoß. Bei Hof und außer Dienst (wo nicht die Mütze getragen wird) Hüte mit weiß und rothen Schwungfederbüschen, Sternschleifen von der Farbe der Knöpfe mit roth und silbernen Hutcordons.

Silberne Schärpen um den Leib als Dienstzeichen.

Die berittenen Offiziere der Infanterie haben englische Sättel, schwarzes Riemenwerk mit silberplattirtem Beschläg; die Stabsoffiziere der Leibgarde Chabraquen von schwarzem Bärenfell mit silbernen Sternen in den hintern Ecken, die berittenen Offiziere der Linien-Infanterie blaue Chabraquen mit rothen Streifen, die der Jäger grüne mit rothen Streifen, die der Schützen grüne mit hellblauen Streifen. Außerdem Alle Staats-Chabraquen von rothem Tuch mit breiten goldenen Tressen.

Die Linien-Infanterie und Schützen sind mit Percussions-Gewehren und Säbel, die Jäger mit Percussions-Büchsen und den darauf zu steckenden Hirschfängern bewaffnet.

Die Offiziere der Infanterie haben Degen, die der leichten Bataillone Säbel in schwarzlederner Scheide.

Cavallerie.

Die Cavallerie besteht aus einer Division Garde du Corps (Cürassiere) und 2 Regimentern Dragoner und bildet eine Brigade unter dem Commando eines General-Majors oder Obersten als Brigadier, dem ein Premier-Lieutenant als Adjutant beigegeben ist.

Die Garde du Corps besteht aus dem Stab und 2 Eskadronen.

Der Stab aus:

1 Oberstlieutenant oder Major als Commandeur,
1 Adjutant (Premier-Lieutenant),
1 Eskadrons-Wundarzt,
1 Eskadrons-Thierarzt,
1 Regimentsschreiber,
1 Stabs-Trompeter mit 1 Dienstpferd,
1 Pauker mit 1 Dienstpferd,
1 Büchsenmacher,
1 Regiments-Sattler

zusammen 9 Mann mit 8 Offiziers-*) und 2 Dienstpferden.

Der Stand einer Eskadron ist:

1	Rittmeister,			
1	Premier-Lieutenant,			
2	Second-Lieutenants,			
1	Wachtmeister	mit	1	Dienstpferd,
1	Portepeefähnrich	"	1	"
2	Quartiermeister	"	2	"
7	Corporale	"	7	"
4	Trompeter **)	"	3	"
16	Carabiniers	"	12	"
62	Reiter	"	48	"
23	Reservisten	"	—	"
1	Fahnenschmied	"	—	"
zusammen 121	Mann mit 9 Offiziers- und		74	Dienstpferden.

Bei der einen Eskadron ist kein Portepeefähnrich, dafür aber ein Corporal mehr.

Die 2 Eskadronen Garde du Corps enthalten daher, ein-

*) Die Zahl der Pferde jeder Offiziers-Charge ist in der Besoldungsliste durch die tägliche Gebühr an Fourage-Rationen angegeben.

**) Die 2. Eskadron hat nur 3 Trompeter.

schließlich des Stabs 250 Mann mit 26 Offiziers- und 150 Dienstpferden.

Ein **Dragoner-Regiment** besteht aus dem Stab und 4 Eskadronen.

Der Stab aus:

1 Regiments-Commandeur (Oberst),
1 Oberstlieutenant oder Major,
1 Adjutant (Premier-Lieutenant),
1 Rechnungsführer (Second-Lieutenant),
1 Regiments-Arzt,
2 Eskadrons-Wundärzte,
1 Regiments-Thierarzt,
1 Eskadrons-Thierarzt,
1 Regimentsschreiber,
1 Stabs-Trompeter mit 1 Dienstpferd,
1 Büchsenmacher,
1 Regimentssattler,

zusammen 13 Mann mit 18 Offiziers- und 1 Dienstpferd.

Jede Eskadron aus:

1	Rittmeister,			
1	Premier-Lieutenant,			
2	Second-Lieutenants,			
1	Wachtmeister	mit . .	1	Dienstpferd,
1	Portepeefähnrich	" . .	1	"
2	Quartiermeister	" . .	2	"
7	Corporale	" . .	7	"
3	Trompeter	" . .	3	"
16	Carabiniers	" . .	12	"
62	Reiter	" . .	48	"
23	Reservisten	" . .	—	"
1	Fahnenschmied	" . .	—	"
zusammen 120	Mann	mit 9 Offiziers- und	74	Dienstpferden.

Nur bei 2 Eskadronen befinden sich Portepeefähnriche, die übrigen 2 Eskadronen haben dafür 1 Corporal mehr.

Ein Dragoner-Regiment enthält demnach einschließlich des Stabes 493 Mann mit 54 Offiziers und 297 Dienstpferden.

Die Cavallerie besteht, einschließlich des Brigade-Stabs aus:

52 Offizieren,
18 Personen des Mittel- und Unter-Stabs,

1158 Unteroffiziere, Trompeter und Reiter,
10 Fahnenschmiede,
zusammen 1238 Mann, im Frieden mit 142 Offiziers- und 744 Dienstpferden.

Uniformirung, Bewaffnung und Pferde-Rüstung: Die **Garde du Corps** hat weiße Collette mit 2 Reihen weißer Knöpfe, ponceaurothe Aufschläge und Kragen mit weißen Litzen; weißen Achselklappen, auf jeder derselben eine broncene Krone. Zum gewöhnlichen Dienst dunkelblaue Interimscollette mit rothem Kragen und weißen Achselklappen.

Die Offiziere haben am Kragen 1, und auf jedem Aufschlag 2 in Silber gestickte Litzen, die Epaulette mit silbernem Halbmonde und auf jedem derselben eine vergoldete Krone. Ueberdieß eine rothe Hofuniform mit hellblauem Kragen und Aufschlägen, ebenfalls mit silbergestickten Litzen wie am weißen Collet.

Die Mannschaft graue Beinkleider mit rothem Vorstoß und Lederbesatz, im Sommer zum Fußdienste weißleinene Pantalons mit Stege.

Die Offiziere haben ebenfalls graue Beinkleider mit rothen Streifen, aber ohne Lederbesatz und dunkelblaue Oberröcke mit rothem Kragen und Vorstoß.

Graue Mäntel mit rothem Kragen und weißen Achselklappen.

Helme mit versilbertem Stern und Raupen von Roßhaar.

Weißes Lederwerk. Weiße Cürasse.

Bei Hof und außer Dienst (wo nicht eine Mütze getragen wird) tragen die Offiziere Hüte mit weiß und rothen Schwungfederbüschen.

Als Dienstzeichen sämmtliche Offiziere silberne Schärpen um den Leib.

Die Mannschaft der Garde du Corps ist mit Pallaschen und 2 Pistolen bewaffnet. Außer Dienst und zur rothen Uniform tragen die Offiziere Degen.

Das **1. Dragoner- (Leib-Dragoner-) Regiment** hat hellblaue Collette mit ponceaurothen Kragen, Aufschlägen und Ach-

selklappen, 2 Reihen gelber Knöpfe, auf Kragen und Aufschlägen gelbe Litzen.

Die Offiziere haben 4 gestickte goldene Litzen auf dem Kragen und 2 auf jedem Aufschlag, Epaulette mit vergoldeten Halbmonden.

Beinkleider und Mäntel wie die Garde du Corps, Helme mit gelbem Stern, weißes Lederwerk.

Die Offiziere haben hellblaue Oberröcke mit rothem Kragen und Vorstoß.

Das 2. Dragoner-Regiment (Herzog von Sachsen-Meiningen) hat hellblaue Collette mit weißen Kragen, Aufschlägen, Achselklappen und Schoßbesatz, 2 Reihen gelber Knöpfe. Die Offiziere haben Epaulette mit vergoldetem Halbmond; graue Reithosen; graue Mäntel mit weißen Achselklappen und Abzeichen am Kragen; Helme mit gelbem Stern. Weißes Lederwerk.

Die hellblauen Oberröcke der Offiziere haben weiße Kragen und weißen Vorstoß.

Die Dragoner sind mit Säbel, Carabiner und 1 Pistole bewaffnet.

Die Pferde-Ausrüstung der Offiziere besteht in englischen Sätteln, schwarzem Riemenwerk, bei der Garde du Corps mit silberplattirtem, bei den Dragonern mit vergoldetem Beschläg und Hiebketten.

Die Offiziere der Garde du Corps haben Chabraquen von schwarzem Bärenfell mit silbernen Sternen in den hintern Ecken, die Staats-Chabraquen sind von rothem Tuch mit breiten silbernen Tressen und eingestickten Sternen. Die Chabraquen der Dragoner-Offiziere sind hellblau mit rothen oder weißen Streifen, nach der Farbe der Kragen.

Die Mannschaft der Garde du Corps hat deutsche Sättel und unter denselben rothe Chabraquen mit weißen Tressen; die Dragoner ungarische Sattelböcke und hellblaue Chabraquen, beim 1. Regiment mit rothen, beim 2. mit weißen Streifen über denselben.

Artillerie.

Die Artillerie besteht aus zwei Fuß- und einer reitenden Batterie, dann einer Compagnie Pioniere und Handwerker, hiezu kömmt im Krieg noch die Munitions-Colonne.

Der Stab der Artillerie zählt:

1 Commandeur,
1 Stabsoffizier,
1 Feuerwerks-Lieutenant,
1 Adjutant (Lieutenant),
1 Rechnungsführer (Lieutenant),
1 Bataillons-Arzt,
2 Compagnie-Chirurgen,
1 Regiments-Thierarzt,
1 Schreiber,
1 Stabs-Trompeter,
1 Hufschmied,
zusammen 12 Mann.

Jede Fuß-Batterie besteht aus:

1 Capitän,
1 Premier-Lieutenant,
2 Second-Lieutenants,
1 Oberfeuerwerker,
1 Feldwebel,
1 Portepee-Fähnrich,
1 Feuerwerker,
1 Capitän d'Armes,
4 Unteroffiziere,
8 Bombardeure,
8 Gefreite,
2 Trompeter,
90 Kanoniere zur Bedienung der Geschütze,
50 Fahrkanoniere,
42 Reservisten,
zusammen 213 Mann mit 3 Offiziers-, 6 Dienst-Reit- und 18 Zugpferden.

Die reitende Batterie besteht aus:

1 Capitän,
1 Premier-Lieutenant,
2 Second-Lieutenants,
1 Oberfeuerwerker,
1 Wachtmeister,
1 Portepee-Fähnrich,

2 Feuerwerker,
1 Capitän d'Armes,
4 Unteroffiziere,
9 Bombardeure,
2 Trompeter,
8 Gefreite,
95 Kanoniere zur Bedienung der Geschütze,
40 Fahrkanoniere,
41 Reservisten,

zusammen 209 Mann, mit 9 Offiziers-, 42 Reit- u. 26 Zugpferden.

Die Pionier- und Handwerker-Compagnie besteht aus:

1 Capitän,
1 Second-Lieutenant,
1 Feldwebel,
1 Feuerwerker,
1 Capitän d'Armes,
4 Unteroffiziere,
7 Bombardeure,
6 Gefreite,
1 Trompeter,
53 Pioniere oder Handwerker,
18 Reservisten,

zusammen 94 Mann.

Die gesammte Artillerie enthält:

19 Offiziere,
717 Unteroffiziere, Trompeter und Kanoniere,
5 Personen des Mittel- und Unter-Stabs,

zusammen 741 Mann, im Frieden mit 26 Offiziers-, 55 Dienst-Reit- und 62 Zugpferden.

Der Etat der Pferde im Kriege richtet sich nach der Zahl der mobil gemacht werdenden Batterien.

Jede Batterie besteht aus sechs 6Pfünder Kanonen und zwei 7Pfünder Haubitzen.

Im Frieden führt jede Batterie nur 3 Kanonen und 1 Haubitze.

Jedes Geschütz ist mit 6 Pferden bespannt.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Fußartillerie hat dunkelgrüne Röcke, schwarze Aufschläge und Kragen, ponceaurothe Achselklappen, 2 Reihen gelber Knöpfe, gelbe Litzen auf Kragen und Aufschlägen, graue Pantalons mit rothem Vor-

stoß und schwarzen Kamaschen, im Sommer weißleinene mit weißen Kamaschen.

Die Offiziere graue Beinkleider mit rothen Streifen und schwarze Oberröcke mit farbigen Kragen und Vorstoß. Graue Mäntel mit rothen Achselklappen; Tschakos mit rothen Fangschnüren und schwarzen Haarbüschen. Weißes Lederwerk. Die Offiziere haben goldgestickte Litzen und Epaulette mit vergoldetem Halbmond. Als Dienstzeichen silberne Schärpen um den Leib. Bei Hof und außer Dienst (wo nicht eine Mütze getragen wird) Hüte wie die Infanterie und Säbel. Die reitende Artillerie hat dunkelgrüne Collette und Reithosen, sonst wie die Fußartillerie.

Die Pferde-Ausrüstung der Offiziere besteht in englischen Sätteln, schwarzem Riemenwerk mit vergoldetem Beschläg und Hiebketten, grüne Chabraquen mit rothem Vorstoß und schwarzen Streifen, über dem Sattel.

Uniformirung der Militär-Beamten.

Die Aerzte haben blaue Röcke mit zwei Reihen gelber Knöpfe, schwarzen Sammetkragen; als Unterscheidungszeichen: die Compagnie-Aerzte goldene Contre-Epaulette ohne Halbmond, die Bataillons-Aerzte eben solche Epaulette und eine gestickte Litze am Kragen und den Aufschlägen, der Regiments-Arzt zwei gestickte Litzen am Kragen und auf den Aufschlägen, dann Epaulette ohne Halbmond mit herunterhängenden dünnen Bouillons, der General-Stabs-Arzt eben so nur mit dicken Bouillons.

Auf Oberrock und Mantel schwarzsammtene Kragen.

Die Auditeure dunkelblaue Röcke mit zwei Reihen weißer Knöpfe, schwarzsammtene Kragen mit zwei in Silber gestickte Litzen; Oberrock und Mantel diesem analog, die Contre-Epaulette hiezu von Silber ohne Halbmond.

Die Beamten der Kriegs-Verwaltung tragen dunkelblaue Röcke mit zwei Reihen weißer Knöpfe, schwarze Sammetkragen mit silbergestickten Litzen, je nach dem Range; die höhern Beamten Stickereien um den Kragen, sämmtlich aber keine Epaulette.

Die Beinkleider aller Militär-Beamten sind grau mit rothen Streifen; die Hüte mit goldener oder silberner Verzierung je nach der Farbe der Knöpfe, aber sämmtlich ohne Federbüsche.

Die Thier-Aerzte haben blaue Röcke mit rothen Kragen, die Farbe der Knöpfe von ihrem Regiment, Hüte mit schwarzen Federbüschen.

Stand des Truppen-Corps.

Benennung der Truppentheile.	Formiren.						Stand.		
	Regimenter.	Bataillone.	Infant.-Compagn.	Eskadrone.	Batterien.	Techn. Compagn.	Mannschaft.	Pferde. Offiziers-	Pferde. Dienst-
General-Stab	—	—	—	—	—	—	7	12	—
Infanterie mit dem Divisions-Stab und den 2 Brigade-Stäben .	4	10	40	—	—	—	6600	70	—
Cavallerie mit dem Brigade-Stab	2	—	—	10	—	—	1238	142	744
Artillerie	—	—	—	—	3	—	647	26	117
Pioniere und Handwerker . .	—	—	—	—	—	1	94	—	—
Armee-Gendarmerie . . .	—	—	—	—	—	—	12	—	12
Summa	6	10	40	10	3	1	8598	250	873

Hiezu kommen noch die General- und Flügel-Adjutanten, die Offiziere, Beamten und das übrige Personale des Kriegs-Ministeriums und der Commandanturen, der Schweizer Leibgarde, der Garnisons-Compagnie und des Invaliden-Corps.

Ueber die bei einem Bundeskrieg aufzustellende Kriegsmacht siehe Bundes-Contingent S. 563.

Besondere Corps und Branchen.

Commandanturen.

Commandanturen bestehen in Cassel, Hanau, Fulda, Platz-Commandanten in Ziegenhain, Marburg, Heersfeld, Carlshofen, Spangenberg und Oldendorf.

In den ersteren 5 Orten sind auch Platz-Majore angestellt.

Schweizer Leibgarde.

Unter der Benennung der Schweizer Leibgarde besteht zur Bewachung des Residenz-Schlosses und der Löwenburg eine

Abtheilung Halbinvaliden aus 1 Feldwebel und 15 Gemeine. Sie haben dunkelblaue Röcke mit rothen Kragen, Rabatten und Aufschlägen, weißen Schleifen und Knöpfen, überdieß dunkelblaue Ueberröcke; Bärenmützen mit weißen Fangschnüren.

Garnisons-Compagnie, Invaliden-Corps.

Zur Aufnahme von Halbinvaliden besteht eine Garnisons-Compagnie von 2 Offizieren und 50 Mann. Ihre Uniform ist dunkelblau mit ponceaurothen Kragen und Aufschlägen, weißen Knöpfen, hellblauen Achselklappen, dunkelblauen Umschlägen mit rothem Vorstoß; graue Beinkleider mit rothem Vorstoß. Tschakos.

Das Invaliden-Corps besteht aus einem Chef (Stabsoffizier) und einer unbestimmten Anzahl ganz invalider Offiziere und Soldaten. Zur Aufnahme derselben ist das Invaliden-Hotel zu Carlshafen bestimmt.

Gendarmerie-Corps.

Als Stamm für die bei einer Mobilmachung des Truppen-Corps zu errichtenden Feld-Gendarmerie, zum Ordonnanzdienst bei Sr. Königl. Hoh. dem Kurprinz-Regenten und zur Polizei in den Residenz-Schlössern besteht eine Armee-Gendarmerie aus 12 Mann und 12 Dienstpferden.

Den Sicherheitsdienst versieht die Land-Gendarmerie, bestehend aus:

8	Offizieren:	1 Chef, 1 Adjutanten, 1 Rechnungsführer, 4 Provinzial-Commandanten, (in Niederhessen, Oberhessen, Hanau u. Fulda) 1 Stations-Commandant*).
3	Oberwachtmeister zu Pferd,	
4	Wachtmeister " "	
14	Obergendarmen " "	
58	Gendarmen " "	
1	Oberwachtmeister zu Fuß,	
2	Wachtmeister " "	
14	Obergendarmen " "	
63	Gendarmen " "	
zusammen 167	Mann.	

*) Alle übrigen Stations-Commandanten sind Unteroffiziere.

Uniformirung: Die Gendarmerie zu Pferd hat dunkelblaue Collette, die zu Fuß aber dunkelblaue Röcke nach dem Schnitt der Infanterie, schwarze Kragen und Aufschläge mit rothem Vorstoß, rothe Achselklappen, 2 Reihen gelber Knöpfe und Litzen; graue Hosen mit rothem Vorstoß; graue Mäntel mit schwarzem Kragen; Tschakos mit gelben Fangschnüren. Die Offiziere goldene Litzen und Epaulette mit vergoldetem Halbmond. Die Armee-Gendarmerie hat Helme mit Raupen von Pferdehaaren, und statt der Achselklappen Epaulette mit gelben Halbmonden nach dem Schnitte deren der Offiziere, aber die Platten in denselben von rothem Tuch und statt der Tressen mit gelben kleinen Ketten eingefaßt.

Die Land-Gendarmerie ist zwar dem Ministerium des Innern untergeordnet, aber ganz militärisch organisirt, und die Offiziere rangiren mit den Offizieren des Truppen-Corps nach ihrer Anciennetät, und werden nach dem gemeinschaftlichen Vorschlag der Ministerien des Kriegs und des Innern angestellt. Die Ergänzung der Mannschaft geschieht theils aus der Armee-Gendarmerie, theils durch gut gediente Unteroffiziere und Soldaten nach Erfüllung ihrer Militärpflicht.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Gehalte der Offiziere und Militär-Beamten.

Ein General-Lieutenant bezieht einen jährlichen Gehalt von 3000 Thaler *) und 500 Thaler Dienstaufwands-Kosten, dann täglich 6 Fourage-Rationen.

Ein General-Major und Brigadier 2000 Thaler und 500 Thaler Dienstaufwands-Kosten. Ein Brigadier der Cavallerie täglich 5, einer der Infanterie 4 Fourage-Rationen.

---

*) Den Thaler zu 1 fl. 48 kr. rhein. in 24 gute Groschen oder 32 Albus, den gGr. zu 16, den Albus zu 12 Pfennige.

Seitdem der Verfasser die Liste der Bezüge mitgetheilt erhielt, ist Kurhessen der norddeutschen Münz-Convention beigetreten und hat eine neue Münz-Eintheilung angenommen, daher gilt der Thaler jetzt gleich dem preußischen 1 fl. 45 kr. rhein. und ist in 30 Silbergroschen, der Sgr. zu 12 Pfennige eingetheilt. Alle Bezüge werden aber ihrem frühern Werth nach in den neuen Münzen ausbezahlt.

Chargen.	Jährlich. Besoldung.	Dienstaufwand-Kosten.	Quartiergeld.	Unif.-Zulg. in der Rsidz.	Unif.-Zulg. außer d. Rsidz.	Zusammen. in der Residenz.	Zusammen. außer d. Residenz.	Tägl. Fourag-Ratn. incl. f. Chargepferde.
	Thlr.	Th.	T.	T.	T.	Thlr.	Thlr.	
General- und Flügel-Adjutantur.								
Ein Gen.-Adjut. als Oberst .	1800	500	—	—	—	2300	—	4
" " " Gen.-Major	2000	500	—	—	—	2500	—	4
" Flüg.-Adjut. " Oberstlieut.	1500	500	—	—	—	2000	—	3
" " " Major .	1400	500	—	—	—	1900	—	3
" " " Capitän .	1080	500	—	—	—	1580	—	3
General-Stab.								
Ein Oberst	1800	100	—	—	—	1900	—	3
" Oberstlieutenant . .	1500	—	—	—	—	1500	—	2
" Major	1400	—	—	—	—	1400	—	2
" Capitän 1. Klasse . .	1000	80	—	—	—	1080	—	2
" " 2. " . .	600	120	72	—	—	792	—	2
" Premier-Lieutenant 1. Kl.	360	144	60	60	—	624	—	1
" " " 2. "	300	144	48	60	—	552	—	1
" General-Stabs-Arzt . .	800	—	—	—	—	800	—	1
Divisions- u. Brigade-Adjutanten.								
Ein Capitän 2. Kl. der Infanterie	600	120	72	—	—	792	—	2
" Prem.-Lt. 1. Kl. d. Cavallerie	360	156	60	60	—	636	—	3
" " 2. " d. "	300	156	48	60	—	564	—	3
" " 1. " d. Infanterie	360	120	60	60	36	600	576	1
" " 2. " d. "	300	120	48	60	36	528	504	1
Infanterie.								
Ein Oberst u. Regmts.-Command.	1800	100	—	—	—	1900	1900	3
" Oberstlieut. u. Bat.-Command.	1500	—	—	—	—	1500	1500	2
" Major u. Bataill.-Commandr.	1400	—	—	—	—	1400	1400	2
" " u. Oeconomie-Director	1200	—	—	—	—	1200	1200	1
" Capitän 1. Kl. . . .	1000	—	—	—	—	1000	1000	—
" " 2. " . . .	600	—	72	—	—	672	672	—
" Premier-Lieutenant 1. Kl. .	360	—	60	60	36	480	456	—
" " " 2. " .	300	—	48	60	36	408	384	—
" Second-Lieutenant 1. " .	240	—	48	60	36	348	324	—
" " " 2. " .	204	—	36	60	36	300	276	—
" Regiments-Arzt . . .	600	—	72	—	—	672	672	—
" Bataillons-Arzt . . .	360	—	60	—	—	420	420	—
" Compagnie-Wundarzt 1. Kl.	240	—	48	—	—	288	288	—
" " " 2. "	204	—	36	—	—	240	240	—
Cavallerie.								
Ein Oberst u. Regmts.-Command.	1800	100	—	—	—	1900	1900	5
" Oberstlieut. u. Divis.-Commd.	1500	—	—	—	—	1500	1500	3
" Major u. Divis.-Commandr.	1400	—	—	—	—	1400	1400	3

Chargen.	Jährlich.							Tägl. Fourage-Ratn. incl. f. Chargenpferde.
	Besoldung.	Dienstaufwand-Kosten.	Quartiergeld.	Unif.-Zulg.		Zusammen.		
				in der	außer d.	in der	außer d.	
				Rsidz.		Residenz.		
	Thlr.	Th.	T.	T.	T.	Thlr.	Thlr.	
Ein Rittmeister 1. Kl. . .	1000	80	—	—	—	1080	1080	3
„ „ 2. „ . .	600	108	72	—	—	780	780	3
„ Premier-Lieutenant 1. Kl. .	360	48	60	60	36	528	504	2
„ „ „ 2. „ .	300	48	48	60	36	456	432	2
„ Second-Lieutenant 1. „ .	240	48	48	60	36	396	372	2
„ „ „ 2. „ .	204	48	36	60	36	348	324	2
„ Regiments-Arzt . . .	600	—	84	—	—	684	684	1
„ Eskadrons-Wundarzt 1. Kl.	240	—	60	—	—	300	300	1
„ „ „ 2. „	204	—	48	—	—	252	252	1
„ Regiments-Thierarzt . .	360	—	60	—	—	420	420	1
„ Eskadrons-Thierarzt 1. Kl.	240	—	60	—	—	300	300	1
„ „ „ 2. „	204	—	48	—	—	252	252	1
Artillerie.								
Ein Oberst und Commandeur .	1800	100	—	—	—	1900	—	4
„ Stabsoffiz. als Oberstlieutnt.	1500	—	—	—	—	1500	—	3
„ „ „ Major . .	1400	—	—	—	—	1400	—	3
„ Capitän 1. Kl. reitdr. Artillerie	1000	80	—	—	—	1080	—	3
„ „ 1. „ Fuß-Artillerie	1000	80	—	—	—	1080	—	1
„ „ 2. „ reitdr. Artillerie	609	108	72	—	—	780	—	3
„ „ 2. „ Fuß-Artillerie	600	108	72	—	—	780	—	1
„ Pr.-Lieut. 1. Kl. rtdr. Artiller.	360	48	60	60	—	528	—	2
„ „ 1. „ Fuß-Artiller.	360	48	60	60	—	528	—	1
„ „ 2. „ rtdr. Artiller.	300	48	48	60	—	456	—	2
„ „ 2. „ Fuß-Artiller.	300	48	48	60	—	456	—	1
„ Sc.-Lieut. 1. „ rtdr. Artiller.	240	48	48	60	—	396	—	2
„ „ 1. „ Fuß-Artiller.	240	48	48	60	—	396	—	1
„ „ 2. „ rtdr. Artiller.	204	48	36	66	—	348	—	2
„ „ 2. „ Fuß-Artiller.	204	48	36	60	—	348	—	1
„ Bataillons-Arzt . . .	360	—	60	—	—	420	—	—
„ Batterie-Wundarzt 1. Kl. .	240	—	48	—	—	288*	—	—
„ „ „ 2. „ .	204	—	36	—	—	240	—	—
„ Regiments-Thierarzt . .	360	—	60	—	—	420	—	1
Invaliden-Corps.								
Der Chef	1000	—	—	—	—	—	1000	—
Ein Capitän	600	—	—	—	—	—	600	—
„ Premier-Lieutenant . .	300	—	—	—	24	—	324	—
„ Second-Lieutenant 1. Kl. .	240	—	—	—	24	—	264	—
„ „ „ 2. „ .	204	—	—	—	24	—	228	—
„ Bataillons-Arzt . .	360	—	—	—	—	—	360	—

*) Der Wundarzt der reitenden Artillerie bezieht 1 Fourage-Ration und 12 Thlr. Quartiergeld mehr.

Die Invaliden-Offiziere erhalten freies Quartier im Invaliden-Hotel und überdieß der Chef 8, der Major 4, die übrigen Offiziere 3 Klafter Holz jährlich.

Commandirt ein Oberstlieutenant ein Regiment, so bezieht er den Gehalt eines Obersten mit den Dienstaufwands-Kosten.

Die ältere Hälfte der Offiziere einer jeden Charge bezieht den Gehalt der 1. Klasse.

Jeder Premier- und Second-Lieutenant, welcher am gemeinschaftlichen Offiziers-Tisch Theil nimmt, erhält jährlich 24 Thaler Tischgeld als Zulage.

Jeder Adjutant und Rechnungsführer erhält eine jährliche Zulage von 96 Thaler.

Die Adjutanten der Infanterie erhalten eine, alle übrigen eine Fourage-Ration über die ihrer Charge gebührenden Rationen.

Der Feuerwerks-Lieutenant bezieht 72 Thaler Zulage.

Bei freier Dienstwohnung hört das Quartiergeld auf.

Die der Artillerie aggregirten Second-Lieutenants erhalten den Gehalt der Infanterie.

Kriegsverwaltung.

Die Chefs der 1. und 2. Section der Abtheilung für die allgemeinen Armee-Angelegenheiten beziehen jährliche Gehalte von 1400 bis 1500 Thaler.

Der Chef der 1. Section der Abtheilung für die Militär-Oeconomie 1300—1400 Thaler.

Der Chef der 2. Section 1000—1100 Thlr.

Der Chef der 3. Section 800—900 Thlr.

Ein Kriegs-Commissär 1. Klasse 850 Thlr.

Ein Kriegs-Commissär 2. Klasse 630 Thlr.

Die Calculatoren (4 Klassen) 315, 420, 525 oder 630 Thlr.

Die Secretäre (3 Klassen) 550, 700 oder 850 Thlr.

Die Repositärs (4 Klassen) 315, 420, 525 oder 630 Thlr.

Die Registratoren oder Kanzelisten (4 Klassen) 210, 315, 420 oder 525 Thlr.

Der Kriegs-Zahlmeister 950 Thlr.

Die Controleure (3 Klassen) 420, 525 oder 630 Thlr.

Der Capitän des allgemeinen Militär-Bekleidungs-Magazins 800 Thlr., ein dahin commandirter Offizier 60 Thlr. Zulage.

Ein Garnisons-Auditeur 1. Klasse in Cassel 550 Thlr.

Die Garnisons-Auditeure 2., 3. und 4. Klasse auswärts, 300, 200 oder 150 Thlr.; ersterer überdieß 36 Thlr., letztere 24 Thlr. Vergütung für Schreibmaterialien.

Commandanturen.

Der Commandant von Cassel, wenn er General=Major ist, 2000, als Oberst 1800 Thlr., ferner 3 Fourage=Rationen, freie Wohnung und Beheizung.

Ein Platz=Major (Stabsoffizier oder Capitän) 700 Thlr., freies Quartier, Beheizung und 36 Thlr. für Schreibmaterialien.

Der Zeughaus=Director in Cassel 900 Thlr. nebst freier Wohnung, der Zeuglieutenant 408, der Zeugschreiber 250 Thlr.

Ein Casern=Inspector 450 Thlr., freie Wohnung und Beheizung, dann 24 Thlr. für Schreibmaterialien.

Der mit der Oberaufsicht der Militärbauten beauftragte Offizier bezieht jährlich 250 Thlr. Zulage.

Der Commandant in Hanau als Oberst 1800, als Oberstlieutenant 1500 Thlr. nebst 3 Fourage=Rationen, freie Wohnung und Beheizung.

Die Zulage für einen pensionirten Offizier, welcher die Dienste eines Platz=Majors versieht, beträgt in Hanau 180, in Fulda 150 Thlr.

Cadeten-Corps.

Der Commandant des Cadeten=Corps (Stabsoffizier) erhält jährlich 1200 Thlr. nebst freier Wohnung und Beheizung. Ein Lehrer der Mathematik, Geographie und Geschichte (Capitäne) 600 Thlr. und ebenfalls freie Wohnung und Beheizung. Die Zulage für die übrigen Lehrer beträgt bei jedem jährlich 120 Thlr. für den Offiziers=Rechnungsführer 96 Thlr.

Gendarmerie.

Die jährliche **Besoldung der Gendarmerie=Offiziere** beträgt für:

1	Offizier	1. Kl.	1500	Thlr.	Gehalt,	180	Thlr.	Dienstaufwandkost.
2	"	2. "	1000	"	"	144	"	"
2	"	3. "	600	"	"	228	"	"
1	"	4. "	360	"	"	204	"	"
2	"	5. "	300	"	"	132	"	"

Außerdem bezieht der Offizier 1. Klasse 3, die übrigen Offiziere 2 Pferde=Rationen.

Der Rechnungsführer erhält 96 Thlr., der Adjutant 48 Thlr. Zulage.

Eine **Fourage=Ration** für die schwere Cavallerie und die Zugpferde der Artillerie besteht täglich aus 9 Pfund Haber, 8 Pfund Heu und 9¼ Pfund Stroh.

Für die Offiziere aller Grade (mit Ausnahme jener der schweren Cavallerie), so wie für die Dragoner und die Reitpferde der Artillerie aus 8 Pfd. Hafer, 7 Pfd. Heu und 7¼ Pfd. Stroh.

Monatliche Löhnung der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Chargen.	Infanterie. Thlr.	Alb.	Hlr.	Cavallerie. Thlr.	Alb.	Artillerie. Thlr.	Alb.	Hr.	Invaliden-Corps. Thlr.	Alb.
Ein Wachtmeister oder Feldwebel .	10	—	—	11	—	—	—	—	7	—
" Oberfeuerwerker . . .	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
" Wachtmeister der reitd. Artillerie	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—
" Feldwebel der Fuß-Artillerie .	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
" Regiments-Schreiber . .	7	—	—	7	16	7	—	—	—	—
" Portepee-Fähnrich . . .	6	—	—	7	—	7	—	—	—	—
" Sergeant, Quartiermeister oder Feuerwerker	5	—	—	6	—	6	16	—	5	—
" Capitän d'Armes . . .	4	16	—	—	—	6	—	—	—	—
" Fourier	4	16	—	—	—	—	—	—	4	16
" Corporal	3	16	—	4	16	4	26	8	3	16
" Bataillons-Schreiber . .	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—
" Stabs-Trompeter oder Pauker	—	—	—	6	—	6	—	—	—	—
" Regiments-Tambour . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Bataillons-Tambour oder Bataillons-Hornist . . .	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hautboist	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Trompeter	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—
" Regiments-Hornist oder Compagnie-Spielmann 1. Kl. .	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—
" Regiments-Hornist oder Compagnie-Spielmann 2. Kl. .	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
" Bombardier	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
" Gefreiter	2	3	8	—	—	3	—	—	—	—
" Carabinier	—	—	—	2	22	—	—	—	—	—
" Kanonier zum Fahren . .	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
" Kanonier zur Bedienung der reitenden Artillerie . . .	—	—	—	—	—	2	16	—	—	—
" Kanonier zur Bedienung der Fuß-Artillerie	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
" Soldat	2	—	—	2	16	—	—	—	2	—
" Schmied	—	—	—	6	—	6	—	—	—	—
" Büchsenmacher . . .	5	16	—	5	16	—	—	—	—	—
" Sattler	—	—	—	5	16	5	16	—	—	—

Uebrige Bezüge der Unteroffiziere und Soldaten.

Außer der Löhnung erhält jeder Mann, vom Feldwebel, Wachtmeister oder Oberfeuerwerker abwärts, täglich 1½ Pfund Brod in Natura und in der Residenz monatlich 1 Thlr., außerhalb derselben 16 Albus Victualien-Zulage.

Ferner beziehen die Feldwebel, Wachtmeister und Oberfeuerwerker in der Residenz monatlich 2 Thlr. 8 Albus, auswärts 1 Thlr. 16 Alb., die Büchsenmacher und Sattler aber, in und außer der Residenz 1 Thlr. 16 Alb. Dienstzulage.

An Klein-Montirungsgelder beziehen bei der Infanterie die Unteroffiziere und Hautboisten monatlich 21 Albus 9⅓ Hlr., die Spielleute, Gefreite und Soldaten 17 Albus.

Bei der Cavallerie die Unteroffiziere und Trompeter 1 Thlr. 5 Alb. 1⅓ Hlr., die Carabiniere und Reiter 17 Alb. 1⅓ Hlr.

Bei der reitenden Artillerie die Unteroffiziere, Bombardiere und Trompeter 1 Thlr. 5 Alb. 1⅓ Hlr. Bei der Fuß-Artillerie 21 Alb. 9⅓ Hlr., die Gefreiten und Kanoniere 17 Alb. 1⅓ Hlr. Die Invaliden 8 Albus.

Die zwei ältesten Unteroffiziere und vier ältesten Soldaten oder Spielleute jeder Compagnie, Eskadron oder Batterie erhalten, wenn sie freiwillig und nicht etwa wegen übernommener Stellvertretung fortdienen, erstere monatlich eine Dienstalters-Zulage von 12 gGr., letztere von 8 gGr.

Jedes Regiment bezieht monatlich 50 Thlr., jedes selbstständige Bataillon 25 Thlr. für die Hautboisten, welche in die nach den Fähigkeiten zu bildenden Klassen als Zulage vertheilt werden.

Ein Wachtmeister der Armee-Gendarmerie bezieht monatlich 16 Thlr.

Ein Ober-Gendarm 12 Thlr.

Ein Gendarm 10 Thlr.

Unterhaltungs-Fonds.

An Compagnie-Unkosten und Gewehr-Gelder werden auf die im Dienst präsenten Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten per Mann monatlich, unter Leitung der Oeconomie-Commission, verwendet:

a) Bei der Infanterie und Fuß-Artillerie 2 Albus 8 Hlr. Compagnie-Unkosten, 2 Alb. Gewehrgelder.

b) Bei der Cavallerie 4 Alb. 2⅔ Hlr. Eskadrons-Unkosten, 3 Alb. 5⅓ Hlr. Gewehrgelder.

c) Bei der reitenden Artillerie 4 Alb. 2⅔ Hlr. Compagnie-Unkosten, 2 Alb. 8 Hlr. Gewehrgelder.

An Medicin-Gelder werden auf die im Dienst befindlichen Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen monatlich 2 Alb. per Mann gerechnet.

An Kranken-Verpflegungs-Zuschuß erhält monatlich:

bei der Infanterie	jede	Compagnie	4 Thlr.,
" " Cavallerie	"	Eskadron	4½ "
" " Artillerie	"	Batterie	4½ "

Außerdem erhält jede Compagnie, Eskadron oder Batterie monatlich 5 Thlr. für kleine Ausgaben, für welche durch keinen andern Fond vorgesehen ist, im Etat vergütet.

An Schulgeldern erhält jedes Infanterie=Bataillon und Cavallerie=Regiment, für jedes der 6 Wintermonate 8 Thlr., die Artillerie 12 Thlr.

Für das Bajonettfechten, Schwimmen und Voltigiren dürfen bei jedem Infanterie=Bataillon jährlich 80 Thlr., bei jedem Cavallerie=Regiment und der Artillerie 66⅔ Thlr. verausgabt werden.

Für Medicin für die Pferde der Mannschaft der Cavallerie und Artillerie ist monatlich 2 Alb. per Pferd angesetzt.

Der Hufbeschlag=Geldzuschuß beträgt:

bei der schweren Cavallerie	monatlich	5 Alb.	4 Hlr.	per Pferd,
„ „ leichten Cavallerie	„	3 „	6 „	„ „
„ „ Artillerie	„	5 „	4 „	„ „

Pensions= und Invaliden=Wesen.

Dienstuntaugliche Offiziere werden entweder pensionirt oder anderweitig angestellt oder bei den Invaliden aufgenommen.

Nach dem Staatsdiener=Gesetz kann nach 50 Dienstjahren der Offizier seine Pension verlangen. Die Pension richtet sich nach dem Dienstalter, dieselbe beträgt bei einer Dienstzeit von 1 bis 10 Jahren, bei den Graden vom Capitän 2. Kl. abwärts (einschließlich des Letztern) die Hälfte, für die Offiziere der höhern Grade ⅓ des Normal=Friedenssoldes der Infanterie, welcher bei der Berechnung der Pensionen zu Grunde gelegt wird, alle Zulagen jeder Art kommen dabei nicht in Anschlag.

Mit jedem weitern Dienstjahre steigt die Pension um 1 Proc. Dieselbe beträgt daher nach 50 Dienstjahren ¾ der Besoldung, höher darf sie nicht steigen.

Feldzugsjahre werden doppelt gerechnet.

Dienstuntauglichkeit durch Verwundung wird noch besonders berücksichtigt.

Erreicht der Gehalt eines im Civil angestellten pensionirten Offiziers nicht seinen früheren Normalsold, so wird das Fehlende darauf gezahlt.

Auf die Militär-Beamten finden diese Verordnungen ebenfalls Anwendung.

Bei den verschiedenen Stellen der Civil- und Militär-Verwaltung finden brav und lang gediente Unteroffiziere und Soldaten Anstellungen, unter Voraussetzung der durch eine Prüfung zu ermittelnden Befähigung.

Die invaliden Unteroffiziere und Soldaten werden mit Beibehaltung ihrer Grade und Löhnung bei den Invaliden aufgenommen oder erhalten Ruhegehalte.

Die Pension der Wittwe eines Offiziers beträgt 1/6 des Gehaltes ihres Mannes, jedoch nicht über 300 und nicht unter 75 Thaler. Die unbemittelte Waise eines Offiziers erhält 1/5 der Wittwenpension.

Die Wittwen und Waisen der Offiziere genießen außer der Pension vom Staat noch eine Pension aus der Militär-Wittwen-Kasse, welche durch Einlagen der Offiziere und einem jährlichen Zuschuß von 1000 Thaler aus der General-Militärkasse unterhalten wird. Dieselbe hatte im Jahre 1838 ein Kapitalvermögen von circa 190,000 Thaler und wird nach bestimmten Statuten von 3 beständigen, vom Landesherrn bestellten Directoren, welche Generale oder höhere Militär-Beamte sind, dann von 2, jedes Jahr von den Offizieren gewählt werdenden Condirectoren, welche Stabsoffiziere der Casseler Garnison sind, verwaltet.

Jeder Offizier muß Theil nehmen, und dieselben sind in Beziehung auf Einlage und Bezugsberechtigung in folgende 7 Abtheilungen eingetheilt:

1. Abtheilung. Generale, Obersten und Regiments-Commandeure, Chefs und Directoren beim Kriegs-Ministerium. Monatliche Einlage 4 Thaler, monatlicher Bezug der Wittwe 28 Thaler.

2. Abtheilung. Oberstlieutenants und Majore (welche nicht Regiments-Commandeure sind), geheime Kriegsräthe, General-

Auditeure und General-Kriegs-Commissäre. Monatliche Einlage 3 Thaler, monatlicher Bezug der Wittwe 21 Thaler.

3. Abtheilung. Majore à la Suite, General-Stabs-Arzt, Capitäne 1. Kl. und Kriegsräthe. Monatliche Einlage 2½ Thlr., monatlicher Bezug der Wittwe 17½ Thaler.

4. Abtheilung. Capitäne 2. Kl., Ober-Auditeure, Ober-Kriegs-Commissäre, Kriegs-Zahlmeister, Ober-Buchhalter und Ober-Lazareth-Aerzte. Monatliche Einlage 1⅔ Thaler, monatlicher Bezug 11⅓ Thaler.

5. Abtheilung. Brigade- und Garnisons-Auditeure, Brigade-Kriegs-Commissäre, Regiments-Aerzte, Controleur der Militärkasse. Monatliche Einlage 1 Thaler, monatlicher Bezug der Wittwe 7 Thaler.

6. Abtheilung. Premier-Lieutenants, Bataillons-Aerzte, Registratoren und Calculatoren. Monatliche Einlage 18 Groschen, monatlicher Bezug der Wittwe 6 Thaler.

7. Abtheilung. Second-Lieutenants, Compagnie-Aerzte, Thier-Aerzte, Kanzelisten und Scribenten. Monatliche Einlage 12 Groschen, monatlicher Bezug der Wittwe 5 Thaler.

Außer diesen Einlagen werden bei Verheirathungen noch ordentliche Heirathsgelder angelegt, und zwar für die ersten 3 Abtheilungen ein einjähriger Beitrag, für die 4. Abtheilung 40 Thlr., für die 5. 50 Thaler, für die 6. 100 Thaler, für die 7. 200 Thlr.

Die Waisen beziehen die Hälfte der Wittwenpension bis zum 21. Lebensjahre.

Eine Anzahl ganz invalider Offiziere und Soldaten befinden sich, wie bereits erwähnt, im Invaliden-Hotel zu Carlshafen.

Heiraths-Cautionen.

Alle Heiraths-Consense für die Offiziere werden vom Landesherrn selbst ertheilt. Kein Offizier darf aber um die Erlaubniß zu einer Heirath nachsuchen, wenn er nicht zuvor die Summe von 6000 Thaler baar bei der Kriegskasse als Caution erlegt hat.

Unteroffiziere und Soldaten erhalten Heiraths-Consense vom Regiments-Commandeur, müssen aber bei Ertheilung eines solchen 8 Thaler in die Kasse des Invaliden-Hotels zu Carlshafen bezahlen.

Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System.

Als Pflanzschule für die Offiziere besteht in Cassel ein Cadeten-Corps, in welchem 20 bis 30 Zöglinge (darunter 4 Pensionäre) in allen militärischen Wissenschaften und Uebungen in 3 Klassen Unterricht erhalten.

Ein Stabsoffizier führt die Oberaufsicht darüber.

Der aufzunehmende Zögling darf nicht unter 14, und nicht über 16 Jahre alt sein.

Jene Zöglinge, welche das Offiziers-Examen genügend bestanden haben, treten als Portepee-Fähnriche in die Regimenter.

Außerdem bestehen bei sämmtlichen Regimentern Schulen, welche von den Unteroffizieren und Gefreiten besucht werden müssen und Bibliotheken.

Die Militär-Studien- und Examinations-Commission hat die Oberaufsicht über alle Bildungs-Anstalten und die Special-Direction über das Cadeten-Corps. Als Examinations-Behörde besorgt sie die Prüfungen der zur Beförderung vorgeschlagenen Individuen.

Bis zum Capitän oder Rittmeister inclusive, avanciren die Offiziere im ganzen Corps nach dem Dienstalter und nach dem Vorschlag der Regiments-Commandeure.

Bei der Artillerie geht dem Avancement zum Capitän ein nochmaliges Examen voran. Die jüngsten Artillerie-Offiziere, nachdem sie das allgemeine Offiziers-Examen bestanden haben, werden als aggregirte Offiziere mit dem Gehalte der Infanterie-Offiziere so lange geführt, bis sie das Artillerie-Offiziers-Examen gemacht haben.

Die Beförderung zum General oder Stabsoffizier bleibt der Wahl des Landesherrn überlassen.

Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Uebungen, Remontirung.

Das Truppen-Corps ergänzt sich durch Aushebung der Militärpflichtigen und durch freiwilligen Zugang.

Zum Eintritt ins Heer ist jeder Unterthan verbunden, blos die Prinzen und Standesherrn sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Die Militärpflichtigkeit beginnt im Frieden mit dem 1. Januar des Jahres, welches auf das zurückgelegte 20. Lebensjahr folgt, und dauert bis zum letzten December desselben Jahres.

Die Dienstzeit beträgt 5 Jahre, davon steht der Soldat 4 Jahre im activen Dienst und 1 Jahr in der Reserve. Die zur Reserve gehörigen Leute werden nur im Falle eines Bundeskrieges zum Dienst aufgerufen, und sind in ihren bürgerlichen Verhältnissen unbeschränkt.

Den Militärpflichtigen, welche sich den Wissenschaften und Künsten widmen und durch Zeugnisse über ihre besondere Befähigung und tadellose Aufführung sich ausweisen, ist die Dauer der Militärpflicht auf eine einjährige active Dienstzeit beschränkt, dagegen müssen sich diese Leute selbst verpflegen und equipiren.

Im Kriege ist jeder Waffenfähige bis zum 30. Jahre militärpflichtig. Mit der Aushebung sind die Orts-Verwaltungsbehörden, die Kreisämter und der Rekrutirungsrath beauftragt. Die Provincial-Regierungen haben die Leitung dieser Geschäfte. Das Kriegs-Departement hat dabei in geeigneten Fällen mitzuwirken. Das Ministerium des Innern entscheidet bis zur Ueberweisung der Rekruten an die Musterungs-Commission in oberster Instanz.

Die Reihenfolge der wirklichen Einstellung entscheidet das Loos. Stellvertretung ist gestattet.

Die Auswahl der Dienstpflichtigen für die verschiedenen Waffengattungen geschieht durch eine aus Offizieren aller Waffen zu-

sammengesetzte Musterungs=Commission, an einem dazu bestimmten Tag in den Provinzial=Hauptstädten.

Die Rekruten der Infanterie werden am 1. April, jene der Cavallerie am 1. November eingestellt, und zählen während des 1. Monats über die Dienststärke.

Die Cavallerie beurlaubt gar nicht, die Infanterie und Artillerie während der Wintermonate meist bis auf 10 Unteroffiziere und 30 Soldaten per Compagnie. Während des Frühjahr=Exerzirens sind sämmtliche Unteroffiziere und 60 Soldaten per Compagnie, während der Sommermonate 10 bis 12 Unteroffiziere und 40 bis 50 Soldaten im Dienst.

Zu den Herbstübungen werden sämmtliche Beurlaubte einberufen, und in Brigaden exerzirt.

Jedes zweite Jahr wird das ganze Armee=Corps zu größern Uebungen, meist in ein Lager, zusammengezogen.

Nach dem Herbst=Exerziren beginnt die Artillerie ihr Scheibenschießen, die Cavallerie schießt im Sommer, die Infanterie vom Frühjahr= bis zum Herbst=Exerziren nach der Scheibe.

Die Truppen erhalten auch im Bajonettfechten und Schwimmen, die Artillerie im Batteriebau und in Anfertigung alles dahin Gehörigen, gründlichen Unterricht.

Die Ausbildung der Truppen, besonders auch der Cavallerie, ist trotz der gegen früher sehr verminderten Dienstzeit der Mannschaft, mit Hülfe eines guten Unterrichts=Systems und der Anstrengungen der Abrichter vorzüglich.

Die Cavallerie und Artillerie remontiren sich theils durch Ankauf aus dem Lande, besonders aber durch Ankauf ausländischer Pferde von Pferdehändlern mittels Accorde.

Auch im Kurhessischen Truppen=Corps besteht die für den Dienst und für unbemittelte Offiziere sehr wohlthätige Einrichtung, daß die Lieutenants alle 5 Jahre Chargepferde erhalten, welche nach Ablauf dieser Zeit ihr unbeschränktes Eigenthum werden.

Die bei Mobilmachung des Armee=Corps an der Kriegsstärke

noch fehlenden Pferde der Cavallerie, Artillerie und des Fuhrwesens werden alsdann unter der Leitung der Ministerien des Innern und des Krieges im Lande ausgehoben. Jeder Pferde-Besitzer ist verpflichtet, die durch eine aus Militär- und Civil-Mitgliedern bestehende Commission ausgewählten Pferde gegen den von dieser Commission zu bestimmenden Schätzungspreis und der Transportkosten an das Militär abzugeben. Die Schätzung geschieht nach Stimmenmehrheit. Blos die Glieder des kurfürstlichen Hauses und die Staatsdiener, in so ferne sie nur etatsmäßige Pferde besitzen, sind hievon ausgenommen. Ferner die Lohnkutscher und Frachtfuhrleute, wenn sie nur 2 Pferde besitzen, und die Postmeister und Posthalter mit der Hälfte ihrer kontraktmäßigen Anzahl Pferde.

Sanitäts-Wesen.

Der General-Stabs-Arzt hat die Oberleitung des gesammten Sanitäts-Wesens, derselbe führt zugleich in wissenschaftlicher Beziehung die Oberaufsicht über die Aerzte bei den Truppen-Abtheilungen, auch steht ihm der Vorschlag zur Beförderung und Anstellung derselben zu.

Die Behandlung der kranken Pferde ist den angestellten Thierärzten übertragen.

Die Anzahl der Aerzte und des Veterinär-Personals bei den Truppen-Abtheilungen wurde in dem Stand derselben bereits angegeben.

Justiz-Wesen.

Die dem Militär zustehende Gerichtsbarkeit wird in Disciplinar-Uebertretungen von den Vorgesetzten ohne gerichtliche Untersuchung nach dem Umfang ihrer Strafgewalt, bei Vergehen und Verbrechen aber durch Regiments- oder Bataillons-Gerichte oder durch Garnisons-Gerichte gehandhabt, deren Chef der Regiments- oder Bataillons-Commandeur, der Gouverneur oder Commandant ist.

Jedem solchen Gericht ist ein Auditeur beigegeben, diese sind in den Garnisonen stabil und stehen in ihrer allgemeinen Dienstbeziehung unter dem Commandanten, hinsichtlich der einzelnen Untersuchungssachen aber, unter dem das Gericht Commandirenden.

Ueber Vergehen, bei welchen die Strafe die Hälfte der Straf-Befugniß eines selbstständigen Regiments oder Bataillons-Commandeurs überschreitet, muß eine Untersuchung geführt werden.

Bei allen schweren Vergehen werden Stand- oder Kriegs-Gerichte von dem das Gericht Commandirenden angeordnet.

Degradation, Versetzung in die 2. Klasse und körperliche Züchtigung bei den dahin Versetzten *) kann nur durch ein Stand- oder Kriegsgericht erkannt werden.

Standgerichte erkennen nur über Unteroffiziere und Soldaten, und bilden sich aus 1 Capitän als Präses, 2 Premier- und 2 Second-Lieutenants dann aus 2 Mitgliedern der verschiedenen Grade bis einschließlich des Soldaten, bei einem Unteroffizier fallen die unter seiner Charge stehenden weg.

Der Auditeur stellt den Antrag, hat aber kein Votum.

Stimmenmehrheit entscheidet, die unterste Klasse der Beisitzer eröffnet ihr freies Votum.

Die Revision und Bestätigung geschieht, wenn dieß in der Befugniß des Regiments-Commandeurs ist, von diesem, außerdem aber bei einer Appellation von dem General-Auditoriat.

Kriegsgerichte erkennen über alle Strafen bis zur Todesstrafe und über die Vergehen der Offiziere, sobald sie sich zur gerichtlichen Untersuchung eignen.

Dieselben bestehen bei Offizieren aus 1 Präses und 3 Beisitzer aus jedem der verschiedenen Offiziersgrade.

Bei Unteroffizieren und Soldaten kommen hiezu noch 3 Ser-

*) Jeder Soldat gehört bei seinem Zugang in die 1. Klasse des Soldatenstandes d. h. zu denjenigen, welche nicht körperlich gezüchtigt werden dürfen. Nach Beweis der Besserung kann er auch wieder aus der 2. in die 1. Klasse zurückversetzt werden.

geanten, 3 Corporale, 3 Gefreite und Gemeine, jeder Zeit nach dem Rang des zu Verurtheilenden und in der Art, daß nur Beisitzer bis zu dem Grade zulässig sind, welchen er bekleidet.

Die Revision und Bestätigung geschieht vom General-Auditoriat, betrifft aber ein solches bestätigtes Urtheil einen Offizier, so wird selbes zum Vollzugs-Befehl an den Landesherrn eingereicht.

Das General-Auditoriat besteht aus 2 Stabsoffizieren (dermal Obersten), 1 General-Auditeur und 2 Ober-Auditeuren nebst dem nöthigen Unterpersonal.

Alle Civil-Rechtssachen der Militärpersonen gehören vor die Civilgerichte, auch werden von diesen über in Urlaub begangene Vergehen abgeurtheilt, und wenn die Strafe nicht über 4 Wochen Gefängniß ist, auch vollzogen, in letzterem Falle aber steht die Vollziehung dem treffenden Truppentheil zu.

Von jedem Strafvollzug muß von den Civilgerichten der betreffenden Truppen-Abtheilung Anzeige gemacht werden.

Festungen, Militär-Etablissements.

Ein Zeughaus und eine Stückgießerei und Bohrerei in Cassel, ersterem steht ein Stabsoffizier als Director, nebst dem nöthigen Unterpersonale vor.

Eine Gewehr-Fabrik in Schmalkalden.

Außer der Bergfeste Spangenberg und dem Castel zu Cassel (einem Staats-Gefängniß) hat Kurhessen keinen befestigten Platz.

Militär-Budget.

Für jedes der Jahre 1840 bis 1842 sind die Ausgaben für das Kriegswesen zu 760,032 Thaler festgesetzt worden. Die Ausgaben für die Gendarmerie sind darin nicht mitbegriffen.

Bundes-Contingent.

Als gewöhnliches Contingent hat Kurhessen 1 Procent der Bevölkerung nach der Bundes-Matrikel oder 5679 Mann und

zwar 4402 Infanterie, 811 Cavallerie, 409 Artillerie mit 12 Geschütze und 57 Pionieren zu stellen, ferner an Ersatzmannschaft und als Reserve-Contingent ½ Procent der Bevölkerung oder 2839 Mann (2201 Infanterie, 406 Cavallerie, 204 Artillerie mit 6 Geschütze und 28 Pionieren) zusammen also 1½ Procent oder 8518 Mann.

Diese Truppen bilden mit dem Contingent von Nassau die 2. Division des 9. Armee-Corps des Bundesheeres.

Orden und Ehrenzeichen.

1. Der Hausorden vom goldenen Löwen, an einem carmoisinrothen Bande, 1770 gestiftet, mit 4 Klassen: Großkreuze, Commandeure 1. und 2. Klasse und Ritter.

2. Der Militär-Verdienstorden, an einem himmelblauen Bande mit silberner Einfassung, 1729 gestiftet, mit einer Ritterklasse.

3. Der Orden vom eisernen Helm, an einem rothen Band mit weißer Einfassung, blos für die Feldzüge 1814 u. 1815, derselbe erlischt mithin.

4. Das Verdienstkreuz, 1820 gestiftet, 1831 erneuert, von Gold oder Silber.

5. Die Denk- und Ehren-Medaille, 1821 gestiftet, für Krieger, welche den Feldzügen der Jahre 1814 u. 1815 beiwohnten.

6. Das Dienst-Auszeichnungskreuz für Unteroffiziere und Soldaten, an einem carmoisinrothen und blau gestreiften Bande, 1835 gestiftet, mit 3 Klassen: die 1. für 20, die 2. für 15, die 3. für 10jährige Dienstzeit.

Feldzeichen.

Weiß und Roth.

Herzogthum Nassau *).

Flächeninhalt: 82⁷ Q.=Meilen.
Einwohnerzahl: 382,984.
Staatseinkünfte: 1,810,000 fl. jährlich.
Pferdezahl: 9500 Stücke.

General=Commando, General=Stab.

Das **General=Commando** ist die oberste Militär=Behörde, in ihr ist die Militär=Verwaltung centralisirt.

Dem General=Commandanten ist der **General=Stab** beigegeben; dieser umfaßt alle Personen, welche außerhalb eines Corps zum activen Militär oder zur Kriegsverwaltung gehören. Im Frieden besteht derselbe aus:

1 General=Commandanten (Oberst, General=Major oder General=Lieutenant, nach der Wahl Sr. Durchl. des Herzogs) mit 1 Major oder Hauptmann als Adjutanten,
1 Chef der Infanterie=Brigade (General=Major),
1 Chef des General=Stabs,
den Flügel=Adjutanten Sr. Durchl. des Herzogs (in unbestimmter Zahl),
2 Ingenieur=Offizieren und 1 Artillerie=Offizier (Hauptleute oder Lieutenants) als General=Stabsoffiziere,
1 General=Auditeur, 1 Rekrutirungs=Offizier, 1 Kriegs=Commissär, 1 Ober=Stabs=Arzt.

---

*) Quellen: Staatshandbuch des Herzogthums Nassau. Jakobi, G. A., Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der Herzoglich Nassauischen Feld=Artillerie. Mainz, 1839. Allgemeine Militär=Zeitung, Darmstadt bei Leske. Eigene Notizen.

Im Kriege kommen hiezu noch 4 Offiziere, welche als Adjutanten des Armee-Corps-, Divisions- und Brigade-Commandanten verwendet werden, sowie die gemäß der Schluß-Acte des 9. Armee-Corps zu stellenden Noncombattanten: Aerzte, Verwaltungs- und Kanzlei-Personale.

Die Uniform des General-Stabs besteht aus grünen Röcken mit einer Reihe gelber Knöpfe, schwarzen Aufschlägen und Kragen, auf letzteren goldgestickte Litzen, scharlachrothen Vorstoß und Rockschößen, marengograuen Beinkleidern mit rothem Vorstoß, gelbmetallenen Epauletten; Hüte mit gelben Cordons und schwarzem Federbusch; Säbel mit messingenem Korb und eiserner Scheide, zur Parade den Infanterie-Degen.

Die Flügel-Adjutanten Sr. Durchl. des Herzogs tragen auf der Uniform weiße Kragen mit Goldstickerei, grüne Aufschläge, und gleich dem Adjutanten des Generals goldene Achselschnüre und weiße Federbüsche. — Bei Hoffesten erscheinen die Offiziere des General-Stabs in weißtüchenen Beinkleidern, hohen Stiefeln mit silbernen Anschnall-Sporen. — Als Dienstzeichen Schärpen von orangegelber Seide mit Quasten um den Leib.

Dem General-Stab ist ein Detachement Gendarmerie untergeordnet, aus 1 Wachtmeister und 4 Gendarmen bestehend (im Kriege 1 Wachtmeister und 13 Gendarmen), welche zum Ordonnanzdienst verwendet werden, im Kriege aber mit jenen von Sachsen und Kurhessen ein zum Ordonnanz- und Polizeidienst des Armee-Corps bestimmtes Detachement bilden.

Die Uniform besteht aus grünen Colletten mit scharlachrothen Kragen, Vorstoß und Colletschößen, einer Reihe gelber Knöpfe; grauen Pantalons mit rothen Streifen; Tschakos mit rothen Fangschnüren und Messingverzierungen. Gelbes Lederwerk; Cartouche; Husarensäbel, Pistolen, Carabiner.

Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere.

Die Gradauszeichnung befindet sich auf dem Spiegel der gelbmetallenen Schuppen-Epaulette.

Der Unterlieutenant hat kein, der Oberlieutenant ein und der Hauptmann 2 Sternchen von Silber auf denselben.

Die Offiziere der Reserve und die Pensionärs haben weiße Epaulette mit gelben Sternchen.

Die Epaulette der Stabsoffiziere sind mit dünnen Bouillons versehen, und auf dem Spiegel derselben hat der Major kein, der Oberstlieutenant ein, der Oberst zwei Sternchen.

Der General hat eben solche Epaulette mit dicken Bouillons, und überdieß den Kragen, die Aermelaufschläge und Patten mit goldener Stickerei versehen.

Corporale und Unteroffiziere unterscheiden sich durch Tressen, erstere haben gelbwollene, letztere goldene um Kragen und Aufschläge.

Infanterie.

Die Infanterie besteht aus 2 Regimentern, jedes aus 2 Linien= und 1 leichten Bataillon von 4 Compagnien.

Der Stab eines Regiments im Frieden aus:

- 1 Oberst,
- 1 Oberstlieutenant,
- 2 Majore,
- 1 Regiments=Adjutant (Lieutnt. oder Oberlieutnt.),
- 1 Auditeur (Hauptmann),
- 1 Regiments=Quartiermeister (Hauptmann),
- 1 Regiments=Arzt,
- 1 Bataillons=Arzt,
- 1 Divisions=Arzt,
- 3 Adjutant=Unteroffiziere (für jedes Bataillon 1),
- 1 Tambour=Major,
- 1 Tambour=Corporal,
- 1 Stabs=Hornist,
- 1 Musik=Director,
- 22 Hautboisten,
- 1 Profoß,
- 1 Handwerker,

zusammen 41 Mann. Hiezu kommen auf dem Kriegsfuß: 1 Regiments=Adjutant, 2 Bataillons=Aerzte, 1 Divisions=Arzt, 2 Fahnenträger, 2 Handwerker, zusammen 49 Mann.

Der Stand einer Linien-Compagnie ist:

im Frieden.		auf d. Kriegsfuß.
1	Hauptmann	1
1	Oberlieutenant	1
1	Unterlieutenant	1
1	Feldwebel	1
4	Sergeanten	6
5	Corporale	10
5	Gefreite	—
3	Tambours	3
118	Soldaten	142
zusammen 139		165 Mann.

Der Stand einer leichten Compagnie ist:

im Frieden.		auf d. Kriegsfuß.
1	Hauptmann	1
1	Oberlieutenant	1
1	Unterlieutenant	1
1	Feldwebel	1
4	Sergeanten	5
5	Corporale	8
2	Gefreite	—
3	Hornisten	3
76	Soldaten	99
zusammen 94		119 Mann.

Ein Linien-Bataillon besteht daher im Frieden aus 556, auf dem Kriegsfuß aus 660, ein leichtes Bataillon im Frieden aus 376, auf dem Kriegsfuß aus 476 Mann, und ein Regiment mit dem Stab im Frieden aus 1529, auf dem Kriegsfuß aus 1845 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: Grüne Röcke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, scharlachrothen Vorstoß und Rockschößen, einer Reihe gelber Knöpfe, rothe Winghs auf den Schultern (die Offiziere gelbmetallene Schuppen-Epaulette), grüntüchene Pantalons (die Offiziere marengograue) mit rothem Vorstoß, im Sommer weißleinene. Zur Schonung der großen Montur die Mannschaft Aermelwesten von grünem Tuche mit einer Reihe gelber Knöpfe, auf dem Kragen eine Boutonniere. Graue Mäntel mit stehenden Kragen von schwarzem Tuche und einem bis über die Schulter reichenden Ueberkragen. Außer Dienst

Mützen von grünem Tuche mit scharlachrothem Besatze. Die Offiziere grüne Ueberröcke mit schwarzen Kragen; Schirmmützen mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß; graue Mäntel mit kurzem Ueberkragen. Ueberdieß ist gestattet, außer Dienst Hüte wie der General=Stab zu tragen. Als Dienstzeichen haben die Offiziere Schärpen wie die General=Stabsoffiziere. Tschakos mit messingenem Schild und Schuppenbänder (die Offiziere dieselben vergoldet), dann rothen Fangschnüren (die Offiziere goldene). Gelbes Lederwerk. Percussionsgewehre mit Bajonett, Säbel. Die Offiziere Degen mit goldenem Portepee.

Artillerie.

Die Artillerie besteht aus 1 Division von 2 Compagnien. Der Stab enthält:

1 Major als Commandant,
1 Offiziers=Zahlmeister,
1 Divisions=Arzt,
1 Thier=Arzt,
1 Munitionär,
1 Stabs=Hornist mit 1 Dienstpferd,
2 Handwerker,

zusammen 8 Mann. Auf dem Kriegsfuß kommen hiezu noch 2 Fuß=Kanoniere und 6 Handwerker, zusammen 16 Mann mit 2 Offiziers= und 3 Dienstpferden.

Jede Compagnie besteht aus:

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
2 Unterlieutenants,
1 Feldwebel,
4 Feuerwerker,
5 Bombardeurs,
5 Oberkanoniere,
3 Hornisten,
60 Kanoniere zur Bedienung der Geschütze,
40 fahrende Kanoniere,

zusammen 122 Mann.

Die 2 Compagnien ohne den Stab daher aus 246 Mann.

Auf dem Kriegsfuß ist die Artillerie-Division exclusive des Stabs, der Standesvermehrung durch Errichtung der Reserve und des Depots stark:

1 Hauptmann,
4 Oberlieutenants,
3 Unterlieutenants,
1 Feldwebel,
14 Feuerwerker,
14 Bombardeure,
18 Ober-Kanoniere,
6 Hornisten,
132 Kanoniere zur Bedienung des Geschützes,
94 Fahrkanoniere,

zusammen 287 Mann mit 8 Offiziers-, 20 Dienst-Reit-, 184 Zug- und 2 Packpferden.

Das Depot der Artillerie besteht im Kriege aus:

1 Hauptmann,
1 Unterlieutenant,
1 Feldwebel,
4 Feuerwerker,
3 Bombardeure,
1 Hornist,
31 Fußkanoniere,

zusammen 42 Mann.

Von der completen Friedensstärke sind 152 Mann stets präsent, 100 Kanoniere aber im bewaffneten Urlaub.

Ein besonderer Artillerie-Train besteht nicht, sondern die fahrenden Artilleristen sind den Compagnien einverleibt.

Bei eintretender Mobilmachung werden, wenn das gewöhnliche Contingent ausrückt, aus diesen beiden Compagnien gebildet: eine Batterie von sechs 6Pfünder Kanonen und zwei 5½ zöllige oder 7Pfünder Haubitzen. Hiezu gehören 6 Cartouchewagen, 2 Granatwagen, 1 Requisitenwagen, 1 Feldschmiede, 1 Offiziers-Bagagewagen, in Allem 19 Fuhrwerke.

Muß aber auch das Reserve-Contingent gestellt werden, so wird eine Batterie zu sechs 6Pfünder Kanonen und ½ Batterie

von vier 7Pfünder Haubitzen gebildet. In diesem Falle bleiben die 2 Granatwagen bei der 6Pfünder Batterie weg, dafür bekömmt die Haubitz-Batterie 4 Granatwagen, 1 Requisitenwagen, 1 Feldschmiede, 1 Offiziers-Bagagewagen, zusammen 11 Fuhrwerke.

Im Frieden werden die 6 Offiziers- und 8 Unteroffiziers-Reitpferde vom Staat angekauft und unterhalten, im Feld aber alle Offiziere beritten gemacht.

Die 6Pfünder Batterie ist nach ihrer Organisation als fahrende Artillerie zu betrachten, obwohl sie auch als Fußartillerie gebraucht werden kann.

Sämmtliche Fahrzeuge sind nach englischem System mit passenden und zeitgemäßen Aenderungen construirt.

Die Kanonen haben nämlich Blocklafetten und eine gepolsterte Protze, die 3 Mann aufzunehmen bestimmt ist. Ein Kanonier nimmt den auf der Lafettenachse angebrachten Sitz ein.

Die Munitionswagen haben eine ganz gleiche Protze, und der eigentliche Wagen besteht aus 2 auf flachem Gestell stehenden Kasten mit gepolsterten Sitzen, welche wieder 6 Mann (2 auf der Wagenprotze und 4 auf dem hintern Wagenkasten) aufnehmen, so, daß die sämmtliche Bedienungsmannschaft (10 Mann) gefahren werden kann, während Offiziere und Unteroffiziere reiten.

Die Räder und Protzen sämmtlicher Fahrzeuge können unter einander gewechselt werden.

Der Requisiten- und Bagagewagen unterscheidet sich nur dadurch von dem Munitionswagen, daß sein Hintergestell einen größern Kasten und einen runden Deckel hat.

Für alle Geschütz-Gattungen ist die Percussions-Zündung eingeführt.

Geschütze und Wagen sind mit 6 Pferden bespannt. Die Bespannung nach englischer Art. Die Handpferde haben den kleinen englischen Handsattel. Die Zäumung sämmtlicher Pferde besteht aus einem Stangenzaum und einer Stallhalfter mit Trensengebiß.

Uniformirung und Bewaffnung: Grüne Röcke mit schwarzen Kragen, grünen Aufschlägen, carmoisinrothen Vorstoß und Rockschößen, einer Reihe gelber Knöpfe, carmoisinrothe Winghs auf den Schultern (die Offiziere Epaulette); graue Beinkleider mit carmoisinrothem Vorstoß, die Paradehosen haben außerdem noch doppelte Streifen an den Seiten. Tschakos mit einer messingenen Granade verziert und Schuppenbändern. Zur Parade ist der Tschako mit carmoisinrothen Fangschnüren versehen (bei den Offizieren goldene). Gelbes Lederwerk.

Die Unteroffiziere, fahrenden Ariilleristen und Trompeter sind mit Cavallerie-Säbel und einer Pistole, die Bedienungs-Kanoniere mit Faschinenmesser bewaffnet.

Die Offiziere tragen Säbel mit messingenem Korb und eiserner Scheide. Als Dienstzeichen dient die Schärpe wie bei der Infanterie.

Besondere Corps und Branchen.

Für das gesammte Fuhrwesen der Brigade (mit Ausnahme der Artillerie) besteht ein **Bagage-Train** unter dem Commando eines Offiziers.

Der Bagage-Train wird beim Ausbruch eines Krieges gebildet, und besteht aus: 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Divisions-Arzt, 1 Thier-Arzt, 1 Oberwachtmeister, 10 Corporale, 3 Trompeter, 20 Ouvriers, 180 Trainsoldaten, zusammen 222 Mann; dann 86 Fuhrwerke, 26 Reit-, 333 Fahr- und 2 Packpferden.

Uniformirung und Bewaffnung: Graue Röcke mit dergleichen Aufschlägen, hellblaue Kragen, Vorstoß und Rockschößen, einer Reihe weißer Knöpfe, graue Hosen mit blauem Vorstoß. Tschakos mit weißmetallener Verzierung; die Train-Soldaten Cavallerie-Säbel, die Unteroffiziere außerdem Carabiner und 1 Pistole. Gelbes Lederwerk.

Das **Pionier-Detachement**, bestehend aus: 1 Offizier, 1 Sergeanten, 2 Corporale, 1 Hornisten, 25 Pionieren, zusammen 30 Mann, bildet mit jenem von Kurhessen eine Compagnie.

Die Uniformirung ist wie jene der Artillerie, aber grüne Hosen und auf dem Tschako zwei gekreuzte Hacken.

Die Bewaffnung besteht in Carabiner mit Bajonett, Faschinenmesser, deren Rückseite zur Säge eingerichtet sind.

Der Offizier ist beritten.

Das Reserve-Bataillon unter dem Commando eines Stabsoffiziers ist zum Polizei- und Landes-Sicherheitsdienst bestimmt, und in 8 Compagnien eingetheilt, deren jeder ein Offizier vorsteht.

In militärischer Hinsicht ist die Reserve dem General-Commando, rücksichtlich der Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit den Civil-Behörden untergeordnet.

Das Bataillon enthält jene Leute, welche wegen geringen Gebrechen zum Liniendienst untauglich, oder wegen häuslichen Verhältnissen davon befreit sind, vom 18. bis zum 25. Lebensjahre. Nur der Cadre der Reserve ist besoldet.

Die Reservisten schaffen sich ihre Monturstücke selbst an, und werden nur bei Dienstleistungen, welche sie längere Zeit von Haus entfernt halten, besoldet.

Ihre Uniform besteht in grünen Aermelwesten mit grünem Kragen, auf diesen eine hellblaue Boutonniere, weiße Knöpfe; als Kopfbedeckung Corsenhüte.

Ihre Bewaffnung besteht in Carabiner mit Bajonett und Säbel; schwarzes Lederwerk.

Zur Besetzung der als Staatsgefängniß verwendeten kleinen Festung Marxburg, und zugleich als Versorgungs-Anstalt pensionsfähiger Militärs, besteht eine Garnisons-Compagnie. Die Uniform derselben ist: grüne Röcke mit grünen Kragen und Aufschlägen, einer Reihe weißer Knöpfe, grüne Hosen, Tschakos mit weißen Verzierungen. Säbel an schwarzer Kuppel.

Zeughaus-Verwaltung. Der Commandant der Artillerie ist zugleich Director des in Wiesbaden befindlichen Zeughauses, demselben ist 1 Oberzeugwart (mit Offiziersrang) und

1 Zeugwart (mit Unteroffiziersrang) beigegeben, 6 Ouvriers sind für die Fertigung der Holz- und Eisenarbeiten angestellt.

Stand des Truppen-Corps.

	im Fried.		auf d. Kriegsfuß.	
2 Regimenter, 6 Bataillone Infanterie	3058	Mann.	3690	Mann.
1 Division, 2 Compagnien Artillerie	252	„	301	„
Bagage-Train	—	„	222	„
Pionier-Detachement . . .	30	„	30	„
Summa	3340	„	4243	„

Hiezu kommt noch der General-Stab, die Zeughaus-Verwaltung, das Reserve-Bataillon und die Garnisons-Compagnie.

Auch sind bei dem angegebenen Kriegsfuß der Infanterie, Artillerie und Pioniere weder die Depots noch die Kriegs-Reserve eingerechnet.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Gehalte der Offiziere und Militär-Beamten.

Der General-Major bezieht jährlich 4000 fl. Gage und 2000 fl. Standes-Aufwandskosten, dann täglich 7 Pferde-Rationen.

Ein Oberst 2550 fl. Gage und 750 fl. Standes-Aufwandskosten, täglich 2 Pferde-Rationen.

Ein Oberstlieutenant 2350 fl. Gage und wenn er Regiments-Commandeur ist 750 fl. Standes-Aufwandskosten, täglich 2 Pferde-Rationen.

Ein Major der Artillerie 2250 fl. Gage und wenn er Commandeur derselben ist 400 fl. Standes-Aufwandskosten.

Ein Major des General-Stabs oder der Infanterie 2150 fl. Gage.

Jeder Major täglich 2 Pferde-Rationen.

Die übrigen Chargen.	General-Stab, Artillerie, Pioniere. Gehalt.			Infanterie. Gehalt.		
	Während d. ersten 5 Jahre.	Nach 5jähriger Dienstzeit.	Nach weiteren 5 Dienstjhrn.	Während d. ersten 5 Jahre.	Nach 5jähriger Dienstzeit.	Nach weiteren 5 Dienstjhrn.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Ein Hauptmann . .	1300	1500	1700	1200	1400	1600
„ Oberlieutenant .	800	850	950	700	750	850
„ Unterlieutenant .	650	650	650	580	580	580

Ein Adjutant-Unteroffizier (Bataillons-Adjutant) 267 fl. Gage und außerdem jährlich 40 fl. Monturgeld.

Jeder Subaltern-Offizier des General-Stabs erhält täglich 1 Pferde-Ration.

Ein Kriegs-Commissär erhält jährlich 1500 fl. Gage.

Der Oberzeugwart 900 fl.

Ein Regiments-Arzt 1095 fl. 42 kr.

Ein Bataillons-Arzt 810 fl. 6 kr.

Ein Divisions-Arzt 453 fl. 24 kr.

Die Gage wird am Ende eines jeden Monats postnumerando ausbezahlt.

Tägliche Löhnung der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Artillerie:

Ein Feldwebel	34½ kr.
„ Feuerwerker	22¾ „
„ Bombardeur	14¾ „
„ Hornist	14¾ „
„ Ober-Kanonier	10¾ „
„ Kanonier	10 „

Infanterie:

Ein Feldwebel	28¾ kr.
„ Sergeant	20¾ „
„ Corporal	13 „
„ Tambour und Hornist	10 „
„ Soldat	9 „

Die Löhnung wird alle 5 Tage postnumerando ausbezahlt.

Vom Adjutant-Unteroffizier abwärts erhält jeder Mann täglich 1 Brodportion à 1½ Pfund, und sämmtlicher Mannschaft wird, während sie wirklich im Dienste gegenwärtig ist, täglich 2½ kr. sogenanntes kleines Monturgeld gut geschrieben, welches bei Abrechnungen baar ausbezahlt wird, wenn es nicht zur Anschaffung der kleinen Montirungsstücke verwendet wurde.

Pensions-Wesen und Heiraths-Cautionen.

Das Maximum der jährlichen Pension beträgt:

Für den General-Major	4000 fl.
„ „ Obersten	2000 „
„ „ Oberstlieutenant	1600 „
„ „ Major	1200 „
„ „ Hauptmann und Regiments-Arzt	800 „
„ „ Oberlieutenant und Bataillons-Arzt	640 „
„ „ Unterlieutenant	560 „

Die Pension wird ertheilt:

1) wegen Dienstalter, wer nämlich 30 Jahre dient, erhält die Hälfte des Maximums, für jedes weitere Dienstjahr wird $\frac{1}{20}$ der andern Hälfte zugesetzt, so daß der Offizier mit 50 Dienstjahren das ganze Maximum erhält.

2) in Folge von Wunden und Gebrechlichkeit, in diesem Falle erleiden die obigen Ansätze eine vorgeschriebene Modification, je nach dem Grade der Untauglichkeit, welche jene Wunden verursachen.

Jedes Feldzugsjahr wird doppelt gerechnet, wer bereits 5 Feldzüge mitgemacht hat, dem wird jeder weitere Feldzug dreifach angeschlagen.

Aus Beiträgen sämmtlicher Offiziere und aus besonderen Antrittsgeldern jener Offiziere, welche heirathen, besteht eine Militär-Wittwen- und Waisenkasse.

Als Heiraths-Caution müssen 8000 fl. erlegt werden. Dem Unterlieutenant wird nur ausnahmsweise die Heirath gestattet.

Die jährliche Pension einer Wittwe beträgt den 6. Theil des Gehaltes ihres Mannes.

Die Pension einer Waise, bei Knaben bis zum 21., bei Mädchen bis zum 18. Lebensjahre beträgt den 12. Theil des Gehaltes des verstorbenen Vaters.

Eine eigene Wittwen- und Waisen-Commission unter einem Director (Major) und drei Mitgliedern (Ober- und Unterlieutenants) welche von Zeit zu Zeit aber nie zugleich wechseln, verwaltet diese Anstalt.

Auch für die Wittwen und Waisen der Unteroffiziere und der in diese Categorie gehörenden Individuen besteht eine ähnliche Wittwen- und Waisenkasse, welche durch eine eigene Commission aus 1 Hauptmann als Director, dann 1 Feldwebel und 1 Sergeanten bestehend, verwaltet wird.

Die Kasse wird gebildet aus den regelmäßigen Beiträgen a) (1 Tag-Sold per Monat) der verheiratheten Unteroffiziere und aus

den Antrittsgeldern, b) (1 Monats-Sold) derer, welche heirathen. Nach Maßgabe des Soldes eines Verstorbenen werden die Relicten desselben pensionirt.

Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System.

Man hat im Herzogthum Nassau eine Militär-Bildungs-Anstalt zu Wiesbaden, dieselbe dient sowohl zur Ausbildung der Infanterie- als auch der Artillerie-Cadeten.

Ihre Organisation ist rein militärisch. Die Zahl der Cadeten ist auf 14 festgesetzt; Söhne der Offiziere, des Adels und der höhern Civil-Beamten werden nach einer vorausgegangenen Prüfung aufgenommen, und bilden eine Compagnie unter dem Namen Lehr-Compagnie. Dieselbe steht unter dem Commando eines dazu commandirten Offiziers der Infanterie.

Um in die Lehr-Compagnie aufgenommen zu werden, muß der Aspirant wenigstens 15, und nicht über 22 Jahre alt sein.

Die Dauer des Lehr-Curses ist auf 4 Jahre festgesetzt.

Der Unterricht wird in 3 Klassen ertheilt, die 3. Klasse wird nur von den zur Artillerie bestimmten Cadeten besucht.

Den umfassenden Unterricht, besonders in den mathematischen und Militär-Wissenschaften ertheilen theils commandirte Offiziere, theils angestellte Civil-Lehrer.

Auch Conscriptions-Pflichtige können, nachdem sie 1 Jahr in einem Corps gedient und die nöthigen Vorkenntnisse in Verbindung mit sonstiger Qualification besitzen, den Unterricht genießen.

Mit der Militär-Schule ist eine Bibliothek, eine Sammlung von Instrumenten und ein physikalischer Apparat verbunden.

Die Infanterie-Regimenter besitzen Bibliotheken, welche Eigenthum der Offiziere sind.

Nach zurückgelegtem Lehr-Curs treten die Cadeten in die Infanterie oder Artillerie als Unteroffiziere, bis zur Ernennung zum Offizier, ein.

Dieser Ernennung geht nochmals ein wissenschaftliches und technisches Examen voraus.

Die Cadeten sind uniformirt und bewaffnet wie die Infanterie, erhalten die Bezüge gleich den Soldaten der Infanterie und haben ein jährliches Kostgeld von 200 fl. zu bezahlen.

Die Subaltern-Offiziere avanciren im Regiment oder Corps nach dem Dienstalter; die Stabsoffiziere durch die Waffengattung nach Wahl Sr. Durchl. des Herzogs mit Berücksichtigung des Dienstalters. Der Beförderung zum Oberlieutenant geht abermals ein wissenschaftliches und technisches Examen voraus.

Ergänzung des Truppen-Corps, Dienstzeit.

Das Truppen-Corps ergänzt sich durch freiwilligen Zugang und durch Aushebung von Militärpflichtigen.

Jeder Nassauer ist nach zurückgelegtem 19. Lebensjahre, insoferne ihn nicht körperliche Gebrechen dazu unfähig machen, oder die Gesetze eine Ausnahme begründen, zum Kriegsdienst verpflichtet.

Die Wahl der zum Dienst nöthigen Mannschaft geschieht durch das Loos. Nummerntausch und Stellvertretung ist gestattet.

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, davon ist die Mannschaft der Infanterie aber nur das erste Jahr, die Mannschaft der Artillerie die ersten 2 Jahre unausgesetzt bei der Fahne, die nächsten 5 oder 4 Jahre ist der Mann, mit Ausnahme der Herbstübungen, beurlaubt.

Justiz-Wesen.

Die Strafgerichtsbarkeit wird sowohl bei der Infanterie als der Artillerie durch den Chef unter der Geschäftsführung der Auditore ausgeübt, und zwar theils unmittelbar in Disciplinar-Uebertretungen der Untergebenen, theils unter Anordnung von Kriegsrechten, deren Urtheile jedoch, wenn sie die Competenz des Chefs überschreiten, der höchsten Stelle unterbreitet werden. Die Richter bestehen aus 1 Präses (Stabsoffizier oder Hauptmann) und 7 Beisitzer, wobei 3 Offiziers-Chargen und 4 Unteroffiziere und Soldaten. Bei der Verurtheilung entscheidet Stimmenmehrheit.

Die beurlaubte Mannschaft steht in polizeilich strafbaren Uebertretungen bis zu einem gewissen Grade unter dem Civilgerichte des Beurlaubungsortes.

In Civil-Rechtssachen haben die Militärpersonen die 2. Instanz bei den herzoglichen Appellationsgerichten.

Militär-Budget.

Für das Jahr 1841 betrug der Bedarf für das Militär 454,460 fl. 39 kr.

Bundes-Contingent.

Das Herzogthum Nassau stellt zur 2. Division des 9. Armee-Corps als gewöhnliches Contingent eine complete Infanterie-Brigade von 3721 Mann, dann eine Batterie Artillerie von 288 Mann mit 8 Stück Geschützen und 30 Pioniere, zusammen also 4039 Mann.

Als erste Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent sind 2019 Mann zu stellen, nämlich: 1860 Infanterie, 144 Artillerie mit 4 Geschütze und 15 Pioniere.

Das im Fall eines Bundeskriegs zu stellende Truppen-Corps beträgt daher 6058 Mann.

Ehrenzeichen.

1. Die goldene oder silberne Verdienst-Medaille, die erste ist mit einer Zulage des ganzen, die letztere mit einer Zulage des halben jeweiligen Soldes verbunden.

Beide werden nur an Unteroffiziere und Soldaten wegen bewiesener Tapferkeit im Felde ertheilt.

2. Das Dienst-Ehrenzeichen, für die Offiziere nach 25jähriger Dienstzeit in einem goldenen Kreuz am blauen Bande, für die Unteroffiziere und Soldaten in einem silbernen Kreuz bestehend, und zwar nach 22 Dienstjahren am blauen Bande, nach 16 Dienstjahren am blauen Bande mit einem gelben Streif, nach 10 Jahren am blauen Bande mit zwei gelben Streifen.

Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten nach diesen drei Klassen $1/3$, $1/6$ und $1/12$ ihres jeweiligen Soldes als Zulage.

Feldzeichen.

Schwarz.

Großherzogthum Luxemburg
und
Herzogthum Limburg.

Das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg bilden Bestandtheile des Königreiches der Niederlande, gehören aber mit einem Flächenraume von 108^{6} Q.-Meilen und 253,583 Einwohner zum deutschen Bunde.

Als gewöhnliches Contingent stellt Luxemburg und Limburg zum Bundesheer 2536 Mann, nämlich: 1966 Infanterie, 362 Cavallerie, 183 Artillerie mit 6 Geschütze und 25 Pioniere.

An Ersatzmannschaft und als Reserve-Contingent 1278 Mann: 990 Infanterie, 183 Cavallerie und 105 Artillerie mit 3 Geschütze.

Dieses Contingent, welches eine unvermischte Halbbrigade bildet, ist ausschließlich zur Verstärkung der Kriegsbesatzung der Bundesfestung Luxemburg bestimmt, ohne deßwegen aufzuhören einen Bestandtheil des 9. Armee-Corps auszumachen.

Es ist nicht bekannt, welche Abtheilungen der Niederländischen Armee zur Bildung dieser Halbbrigade bestimmt sind.

Eine übersichtliche Darstellung der Land- und Seemacht dieses Staates folgt.

Der Flächenraum des Königreichs der Niederlande, ohne seine großen außereuropäischen Besitzungen, beträgt 605^{20} geographische Q.-Meilen mit einer Bevölkerung von 2,889,809 Individuen. Die Staatseinkünfte sind für das Jahr 1842 auf 71,353,551 fl. rhein. veranschlagt.

Im Jahre 1841 erhielt die Armee eine neue Organisation, wovon wir das Wesentlichste mittheilen.

Königlich Niederländische Armee*).

Oberste Militär-Behörden. Dem Kriegs-Departement unter einem General-Director ist die oberste Leitung aller Militär-Angelegenheiten übertragen.

In 2 Abtheilungen, jede unter einem besondern Director, werden sämmtliche Geschäfte besorgt und zwar in der 1. Abtheilung die Personal-Angelegenheiten und Militär-Sachen, in der 2. die administrativen Gegenstände.

Stab der Armee. Se. Majest. der König ist Ober-Befehlshaber der Landmacht.

Der Stab der Armee besteht aus:

3 Feldmarschällen: Prinz Arthur von Waterloo (Wellington), Se. Majest. der König, Prinz Gustav Friedrich der Niederlande K. H.

1 General der Infanterie (in Nichtactivität),

11 General-Lieutenants, davon 10 im activen Dienst, unter diesen sind die Inspecteure der Infanterie und Cavallerie, Gesandte und Adjutanten des Königs.

24 General-Majore, darunter fungiren die meisten in besonderen Befehlshaberstellen bei den Commandanturen, als Mitglieder des obersten Militär-Gerichtshofs, in der Adjutantur 2c.

22 Obersten, (davon 4 in Nichtactivität), auch bei diesen gilt obige Bemerkung.

Das **Militär-Haus des Königs** besteht aus 4 Adjutanten, 22 außergewöhnlichen Adjutanten und 6 Ordonnanz-Offizieren.

Ein Adjutant verrichtet die Dienste bei Sr. K. H. dem Prinzen von Oranien.

---

*) Quellen: Naam- en Ranglijst der Officieren van het Koninglijke Leger der Nederlanden, voor 1841.
Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt, bei Leske.

Ein Adjutant ist bei des Prinzen Alexanders, dann 3 Adjutanten und 2 Ordonnanz-Offiziere bei des Prinzen Friedrich der Niederlande KK. HH. angestellt.

Provinzial- und Platz-Commandos. Das Königreich ist in folgende 10 Provinzial-Commandos eingetheilt: Nord-Brabant, Geldern, Süd-Holland, Nord-Holland, Seeland, Utrecht, Vriesland, Oberissel, Groningen und Drenthe, Limburg.

Außer den Brigade-Commandeuren, welche zugleich Provinzial-Commandos führen, sind 4 General-Majore als Provinzial-Commandanten angestellt.

Ein Provinzial-Commando, welches von einem Brigade-Commandeur geführt wird, kann einen Major als Adjutanten erhalten, alle übrigen Provinzial-Adjutanten aber sollen keinen höhern Rang als jenen eines Capitäns haben.

Alle diese zum Provinzial-Stab gehörigen Adjutanten sind nicht bei der Person des Commandeurs, sondern beim Commando angestellt, und werden vom General-Director des Kriegswesens bezeichnet und angestellt.

Bei den Commandanturen in den Städten und Festungen sind:

20 Platz-Commandanten, 6 erster, 14 zweiter Klasse,
26 Platz-Majore, 4 erster, 8 zweiter und 14 dritter Klasse.

Der **General-Stab** besteht aus:

1 General-Major,
2 Obersten,
4 Oberstlieutenants,
4 Majore,
8 Capitäns, 4 erster, 4 zweiter Klasse,
10 erste Lieutenants.

Militär-Intendanz. Es bestehen drei Militär-Administrativ-Directionen.

Der Militär-Intendant der ersten Militär-Direction hat seinen Sitz in Gravenhagen für 3 Provinzial-Commandos.

Der Militär-Intendant der zweiten Militär-Direction in Deventer für 4 Provinzial-Commandos.

Der Militär-Intendant der dritten Militär-Direction für 3 Provinzial-Commandos zu Breda.

Das Personale der Militär-Intendanz besteht aus: 2 Intendanten 1. Klasse (Obersten), wovon einer Stabs-Intendant (General-Major) sein kann, 4 Intendanten 2. Klasse (Oberstlieutenants), 4 Unter-Intendanten 1. Klasse (Majore), 4 Unter-Intendanten 2. Klasse (Capitäns), 4 Adjunct-Intendanten (erste Lieutenants).

Die **Infanterie** unter einem General-Lieutenant der Infanterie, 3 General-Lieutenants als Divisions-Befehlshaber und 6 General-Majore als Brigade-Commandeure besteht aus:

1 Regiment Grenadier,
1 Regiment Jäger,
10 Regimenter Infanterie,
1 allgemeines Depot der Landmacht und
1 Garnisons-Bataillon, und ist, wie folgt, eingetheilt:

1. Division, Hauptquartier Breda.	1. Brigade	Grenadier-Regiment, Jäger-Regiment.
	2. Brigade	1. Regiment, 5. "
2. Division, Hauptquartier Utrecht.	1. Brigade	6. Regiment, 10. "
	2. Brigade	8. Regiment, 9. "
3. Division, Hauptquartier Mastrich.	1. Brigade	3. Regiment, 4. "
	2. Brigade	2. Regiment, 7. "

Das allgemeine Depot der Landmacht gehört zur 1., das Garnisons-Bataillon zur 2. Division.

Dem Generale der Infanterie ist ein Major, jedem Divisions-Befehlshaber ein Capitän und jedem Brigade-Commandeur ein erster Lieutenant als Adjutant beigegeben.

Diese Generale nebst ihren Adjutanten bilden den Stab der Infanterie.

Das Grenadier- und das Jäger-Regiment hat jedes 2 Bataillone, das Bataillon zu 4 Compagnien, und zählt an Offizieren:

a) beim Stab:

1 Obersten,
1 Oberstlieutenant (Bataillons-Commandeur),
1 Major,
1 Capitän (Adjutant),
1 erster Lieutenant (Adjutant),
1 zweiter Lieutenant (Adjutant),
1 Capitän (Quartiermeister),
1 erster Lieutenant (Quartiermeister),
1 zweiter Lieutenant (Quartiermeister),
1 Montur-Verwalter (Administrateur van Kleeding),

b) bei den 8 Compagnien *):

8 Capitäns, 4 erster, 4 zweiter Klasse,
12 erste Lieutenants,
12 zweite Lieutenants.

Jedes Linien-Regiment besteht aus 3 Feld- und 1 Reserve-Bataillon, jedes zu 4 Compagnien, und hat an Offizieren:

a) beim Stab:

1 Obersten,
1 Oberstlieutenant,
3 Majore,
1 Capitän (Adjutant),
2 erste Lieutenants (Adjutanten),
2 zweite Lieutenants (Adjutanten),
1 Capitän (Quartiermeister),
2 erste Lieutenants (Quartiermeister),
2 zweite Lieutenants (Quartiermeister),
1 Montur-Verwalter.

b) bei den 16 Compagnien:

16 Capitäns, 5 erster, 5 zweiter und 6 dritter Klasse,
24 erste Lieutenants,
24 zweite Lieutenants,

Bei den geraden Compagnien sind 1 erster und 2 zweite, bei den ungeraden Compagnien 2 erste und 1 zweiter Lieutenant.

---

*) Ueber den Stand der einzelnen Truppentheile an Unteroffizieren, Spielleuten und Gemeinen konnte der Verfasser bisher keine verläßigen Nachrichten erhalten.

Die **Cavallerie** besteht aus einem Stab und 6 Regimentern, nämlich:

2 Regimenter schwere Dragoner,

2 Regimenter leichte Dragoner,

2 Regimenter Lanciers, jedes zu 4 Eskadronen.

Der Stab der Cavallerie zählt:

1 General-Lieutenant als Oberbefehlshaber,
2 General-Majore als Brigade-Commandeure,
1 Rittmeister als Adjutant des General-Lieutenants,
2 erste Lieutenants als Adjutanten der General-Majore.

Jedes Cavallerie-Regiment hat an Offizieren:

a) beim Stab:

1 Obersten,
1 Oberstlieutenant,
2 Majore,
1 erster Lieutenant (Adjutant),
1 zweiter Lieutenant (Adjutant),
1 zweiter Lieutenant (Piqueur),
1 Capitän (Quartiermeister),
1 zweiter Lieutenant (Quartiermeister),
1 Montur-Verwalter,
1 Pferde-Arzt,
1 Adjunct-Pferde-Arzt,

b) bei den 4 Eskadronen:

4 Rittmeister-Commandanten,
4 Rittmeister,
8 erste Lieutenants,
8 zweite Lieutenants.

Die **Artillerie** besteht aus einem Stab,

2 Regimenter Feld- und Festungs-Artillerie,

1 Regiment Festungs-Artillerie und Artillerie-Transport-Train,

1 Regiment reitender Artillerie,

1 Corps Pontoniere,

1 Compagnie Werkleute.

Der Stab der Artillerie besteht aus einem General-Lieutenant als Chef der Artillerie, und 2 General-Majoren, wovon einer die Personal-Angelegenheiten, der andere das Materielle der Artil-

lerie zu leiten hat. Dem General-Lieutenant ist ein Capitän, jedem General-Major ein erster Lieutenant als Adjutant beigegeben, ferner aus 3 Artillerie-Directionen unter 1 General-Major und 2 Obersten als Directoren, jeder mit einem ersten Lieutenant als Adjutanten.

Außerdem gehören zum Stab der Artillerie:

Die bei dem Stappel- und Constructions-Magazin zu Delft angestellten Offiziere und Beamten:

1 Oberst als Director,
1 Major als Unter-Director,
1 Capitän 3. Klasse als Feuerwerksmeister,
1 Capitän beim Laboratorium,
1 Capitän zur Aufsicht über die Gewehre.
32 Magazinsmeister, 7 erster, 13 zweiter u. 12 dritter Kl.

Ferner: 1 Oberstlieutenant als Director der Metall-Geschütz-Gießerei,
1 Capitän 3. Klasse als Unter-Director derselben,
1 Oberstlieutenant als Inspector der Handwaffen,
1 Oberstlieutenant als Inspector der Pulverfabrik,
2 Majore im Kriegs-Departement,
2 Capitäns zu besondern Diensten,

Jedes der 2 Feld- und Festungs-Artillerie-Regimenter besteht aus dem Stab und 14 Compagnien, darunter 4 Compagnien Feld- und 10 Compagnien Festungs-Artillerie,

a) der Stab zählt an Offizieren:

1 Obersten,
1 Oberstlieutenant,
4 Majore,
2 Capitäns 3. Klasse,
1 Instructeur (Capitän 3. Klasse),
1 Instructeur (erster Lieutenant),
1 Capitän (Adjutant),
1 erster Lieutenant (Adjutant),
1 zweiter Lieutenant (Adjutant),
1 Capitän (Quartiermeister),
1 Montur-Verwalter,
1 Pferde-Arzt,

b) die 4 Feld-Batterien:

4 Capitäns 1. Klasse,
8 erste Lieutenants,
8 zweite Lieutenants,

c) die 10 Festungs-Compagnien:
10 Capitäns, 3 erster, 6 zweiter u. 1 dritter Klasse,
15 erste Lieutenants,
15 zweite Lieutenants.

Das Regiment Festungs-Artillerie und Artillerie-Transport-Train besteht aus dem Stab, 13 Compagnien Festungs-Artillerie und 2 Compagnien Artillerie-Train und zählt an Offizieren:

a) beim Stab:
1 Obersten,
1 Oberstlieutenant,
4 Majore,
2 Capitäns 3. Klasse,
1 Instructeur (Capitän 3. Klasse),
1 Instructeur (erster Lieutenant),
1 Capitän (Adjutant),
1 erster Lieutenant (Adjutant),
1 zweiter Lieutenant (Adjutant),
1 Capitän (Quartiermeister),
1 Montur-Verwalter,
1 Pferde-Arzt,

b) die 13 Compagnien Festungs-Artillerie:
13 Capitäns, 4 erster, 8 zweiter und 1 dritter Klasse,
19 erste Lieutenants,
20 zweite Lieutenants,

c) die 2 Compagnien Artillerie-Transport-Train:
3 Capitäns, 1 erster, 1 zweiter und 1 dritter Klasse,
2 erste Lieutenants,
2 zweite Lieutenants.

Das Regiment reitender Artillerie besteht aus dem Stab und 7 Compagnien, welche eben so viele Batterien bilden.

a) beim Stab:
1 Obersten,
1 Oberstlieutenant,
2 Majore,
2 Capitäns 3. Klasse,
1 erster Lieutenant (Adjutant),
1 erster Lieutenant (Instructeur),
1 Capitän (Quartiermeister),
1 Montur-Verwalter,

1 Pferde-Arzt,
1 Adjunct-Pferde-Arzt,

b) bei den 7 Batterien:

7 Capitäns 1. Klasse,
14 erste Lieutenants,
14 zweite Lieutenants.

Das Pontonier-Corps unter einem Oberstlieutenant oder Major als Commandeur hat:

2 Capitäns, 1 erster, 1 zweiter Klasse,
2 erste Lieutenants,
2 zweite Lieutenants.

Dem Commandeur des Corps ist zugleich die Direction des Militär-Brückenwesens übertragen.

Die Compagnie Werkleute:

2 Capitäns, 1 zweiter, 1 dritter Klasse,
3 erste Lieutenants,
3 zweite Lieutenants.

Zu Hellvoetsluis ist eine Artillerie-Garnisons-Compagnie.

Genie-Corps. Das Königreich ist in drei Genie-Directionen und einer besondern Abtheilung für die Leitung der Fortificationen im Herzogthum Limburg eingetheilt.

Der Sitz der ersten Direction ist zu Gravenhagen, jener der zweiten Direction zu Nymwegen und der Sitz der dritten Direction zu Breda.

Die besondere Leitung der Fortificationen im Limburgischen hat ihren Sitz zu Mastrich.

Das Offiziers-Corps des Genie-Corps besteht aus:

1 General-Major,
3 Obersten,
4 Oberstlieutenants,
4 Majore,
32 Capitäns, 11 erster, 11 zweiter, 10 dritter Klasse,
20 erste Lieutenants,
22 zweite Lieutenants.

Zum Genie-Corps gehört das Minenr- und Sappeur-Bataillon von 4 Compagnien.

a) Der Stab dieses Bataillons zählt:

1 Oberstlieutenant als Commandeur,
1 Major,
1 erster Lieutenant (Adjutant),
1 erster Lieutenant (Quartiermeister),
1 Montur=Verwalter,

b) die 4 Compagnien:

4 Capitäns, 1 erster, 1 zweiter, 2 dritter Klasse,
6 erste Lieutenants,
6 zweite Lieutenants.

Stand der Armee. Die Landmacht zählt überhaupt auf dem Friedensfuß 43,000 Mann, auf dem Kriegsfuß 76,000 Mann, hiezu kommen noch 25,000 Mann Schutters oder Nationalmilizen.

Für den Sicherheitsdienst im Innern des Königreichs besteht die königliche Maréchausée (Gendarmerie), aus einem Stab, einer Compagnie von Nord=Brabant, der Lieutenantschaft Zeeland und der Compagnie von Luxemburg bestehend.

Jährliche Gehalte der Offiziere.

Chargen.	Armee=Stab.	General=Stab.	Infanterie.	Cavallerie.	Artillerie. Feld= und Festungs= übrige Branchen.	Artillerie. reitende	Genie=Corps.
	fl. *)	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Ein General der Infanterie	10000	—	—	—	—	—	—
„ General=Lieutenant .	8000	—	—	—	—	—	—
„ General=Major als Brigade=Commandeur	5500	—	—	—	—	—	—
„ General=Major als Provinzial=Command.	4800	—	—	—	—	—	—
„ Oberst . . .	—	4500	4000	4500	4500	4500	4500
„ Oberstlieutenant .	—	3400	3000	3400	3400	3400	3400
„ Major . . .	—	3000	2600	3000	3000	3000	3000
„ Capitän 1. Kl. od. Rittmeister=Commandeur .	—	2400	1800	2400	2400	2400	2400
„ Capitän 2. Kl. od. Rittmeister . . .	—	2000	1600	2000	2000	2000	2000
„ Capitän 3. Kl. . .	—	1600	1400	—	1600	1600	1600

*) Ein holländischer Gulden = 59 kr. rhein.

Chargen.	Armee-Stab.	General-Stab.	Infanterie.	Cavallerie.	Artillerie. Feld- und Festungs- übrige Branchen.	Artillerie. reitende	Genie-Corps.
	fl. *)	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Ein Capitän (Adjutant) .	—	—	1600	—	1800	1800	—
„ 1. Lieutenant (Adjut.)	—	—	1200	1600	1200	1600	—
„ 2. Lieutenant (Adjut.)	—	—	1000	1400	1000	—	—
„ 2. Lieutenant (Piquer)	—	—	—	1200	—	—	—
„ Capitän (Instructeur)	—	—	—	—	1800	—	—
„ 1. Lieutenant (Instr.)	—	—	—	—	1200	1400	—
„ Capitän (Quart.-Mst.)	—	—	1600	1600	1600	1600	—
„ 1. Lieutenant (Q.-Mst.)	—	—	1000	—	—	—	—
„ 2. Lieutenant (Q.-Mst.)	—	—	800	800	—	800	—
„ 1. Lieutenant . .	—	1400	1000	1400	1000	1400	1000
„ 2. Lieutenant . .	—	—	800	1200	800	1200	800

Derjenige Oberstlieutenant, welcher ein Regiment commandirt, bezieht jährlich 500 fl. Zulage.

Die Offiziere des Grenadier- und des Jäger-Regiments beziehen so lange sie in der Residenz garnisoniren: 1 Stabsoffizier jährlich 300, 1 Capitän oder Lieutenant 200 fl. als Zulage, auch gibt es bei diesen 2 Regimentern nur Capitäns 1. und 2. Klasse.

Ein Major als Adjutant des Generals der Infanterie bezieht 3000, die Capitäns oder Rittmeister, welche Adjutanten der Divisions-Commandeurs oder des Chefs der Artillerie sind, beziehen jeder 2400, und die ersten Lieutenants als Adjutanten der Brigade-Commandeurs jeder 1400 fl.

Die Offiziere der Artillerie unter dem Rang der Stabsoffiziere und mit Ausnahme der Capitäns, erhalten für jedes zu haltende Pferd 200 fl. zu ihrer Besoldung.

Ein Platz-Commandant 1. Klasse hat einen jährlichen Gehalt von 3000 fl.

Ein Platz-Commandant 2. Klasse von 2000 fl.

„ Platz-Major 1. Klasse 1200 fl.

„ „ 2. „ 1000 fl.

„ „ 3. „ 800 fl.

Militär-Bildungs-Anstalten. Als Offiziers-Bildungs-Anstalt besteht die königliche Militär-Academie zu Breda unter 1 ersten und 1 zweiten Commandanten mit 2 Adjutanten.

Außerdem ist dabei angestellt: 1 Quartiermeister, 2 Aerzte, 1 Apotheker, 1 Pferde-Arzt; ferner: 7 zugetheilte Offiziere der Infanterie, 2 der Cavallerie, 5 der Artillerie und 3 Offiziere vom Genie-Corps, dann 14 Lehrer vom Civil und 2 Geistliche.

Beförderungs-System. Ueber die Avancements-Verhältnisse der Offiziere sind in neuester Zeit folgende Bestimmungen erschienen:

Die Beförderung vom zweiten zum ersten Lieutenant und vom ersten Lieutenant zum Capitän erfolgt (bei gehöriger Qualification) zu 2 Drittheilen nach der Anciennetät, und zum letzten Drittheil nach der freien Wahl des Regenten.

Die Beförderung zum Stabsoffizier oder darüber hinaus geschieht ausschließlich durch freie Wahl Sr. Majestät des Königs.

Die Beförderung zum General u. s. w. soll in Zukunft in der Regel innerhalb der treffenden Waffengattung statt finden, ohne daß ein älterer Oberst einer andern Waffengattung auf eine entsprechende Rangerhöhung Anspruch hat.

Uebrigens soll die Beförderung, sei es nach der Anciennetät oder nach der Wahl Sr. Majestät, nicht anders geschehen, als nach einer bestimmten, in dem bisherigen Grade zurückgelegten Anzahl Dienstjahre, bei den Lieutenanten und Capitänen mindestens 4, bei den General- und Stabsoffizieren mindestens 2 Jahre.

Sanitäts-Wesen. Die Oberleitung des gesammten Sanitäts-Wesens der Armee ist einem General-Inspecteur übertragen, unter ihm besorgen den Sanitätsdienst:

1 Inspecteur,
2 erste Gesundheits-Offiziere 1. Klasse (Oberstlieutenants),
4 erste Gesundheits-Offiziere 2. Klasse (Majors),
18 Gesundheits-Offiziere 1. Klasse (Capitäns),
60 Gesundheits-Offiziere 2. Klasse (erste Lieutenants),
60 Gesundheits-Offiziere 3. Klasse (zweite Lieutenants),
1 Apotheker 1. Klasse (Capitän),

13 Apotheker 2. Klasse (erste Lieutenants),
13 Apotheker 3. Klasse (zweite Lieutenants),
9 Pferde-Aerzte (erste Lieutenants),
9 Adjunct-Pferde-Aerzte (zweite Lieutenants),
22 Zöglinge, 6 erster, 10 zweiter Klasse (zweite Lieutenants).

Justiz-Wesen. Die höchste Militär-Justiz-Behörde ist der hohe Militär-Gerichtshof unter einem Präsidenten, dann 8 Mitgliedern, 1 Greffier, 1 Greffier-Substitut, 1 Advocat-Fiskal, 1 Substitut desselben und 1 General-Profoß der Land- und Seemacht.

Militär-Budget. Die jährliche Ausgabe für den Militär-Etat wurde für jedes der Jahre 1842 und 1843 auf 12 Millionen holländische Gulden veranschlagt.

Befestigte Plätze sind: Muyden, Naarden, Enkhuizen, Schoonhofen, Gorkum, Workum, Briel, Helvoetluis, Haclingen, Gröningen, Langenaker oder die Nieuwe-Schanze, Bourtanger-Schanze, Delfzyl, Couverden, Zwolle, Arnheim, Zütphen, Nimwegen, Middelburg, Vließingen, Veere, Slues, Ysendik, Hulst, Axel und Ter-Neuze, Sas-van-Gent, Goes, Herzogenbusch, Bergen op Zoom, Gräve.

Kriegs-Marine.

Im Jahre 1840 zählte die niederländische Flotte:

12 Linienschifie von 84 bis 64 Kanonen,
24 Fregatten von 60 bis 32 Kanonen,
44 Corvetten und Briggs von 28 bis 7 Kanonen, darunter 5 Dampfschiffe,

zusammen 80 größere Kriegsschiffe mit 2629 Kanonen.

Außerdem hatte die Flotte noch 103 Kanonenböte von verschiedener Größe, worunter 10 Bombardierbote, jedes mit einem Mörser und 3 Kanonen bewaffnet.

Indessen ist nur der kleinere Theil der Flotte im activen Dienst, nämlich:

9 Fregatten,
7 Corvetten,
4 größere Briggs,

2 kleinere Briggs,
3 Kriegsdampfschiffe von 8 Kanonen,
13 Kanonenböte, zusammen mit 4793 Mann Besatzung.

Der Stab der Kriegs=Marine besteht aus:

1 Admiral,
3 Vice=Admiral,
6 Contre=Admirale,
18 Capitäns,
41 Capitän=Lieutenants,
84 erste Lieutenants,
174 zweite Lieutenants,
77 Schiffs=Fähnriche.

Das Corps der Mariniers, 600 Mann stark, hat außer einem Commandeur:

2 Majore,
9 Capitäns,
21 Lieutenants.

Orden und Ehrenzeichen. Zu Ende des Jahres 1841 stiftete der König=Großherzog einen eigenen Orden für das Großherzogthum Luxemburg und nannte ihn Orden der Eichenkrone.

Niederländische Orden und Ehrenzeichen sind:

1. Der Militär=Wilhelms=Orden an einem orangefarbenen Band mit 2 dunkelblauen Streifen, 1815 gestiftet, mit 4 Klassen: Großkreuze, Commandeure, Ritter 1. und 2. Klasse.

2. Der Orden des niederländischen Löwen, an einem violetfarbenen Band mit einer orangefarbenen Linie doppelt durchgezogen, 1815 gestiftet, mit 4 Klassen: Großkreuze, Commandeure, Ritter und Brüder, letztere genießen eine Pension von 200 fl. jährlich, von welcher die Hälfte ihren Wittwen zufällt.

3. Ein Ehrenkreuz für die Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen.

4. Eine Schnalle in Bronze zur Auszeichnung für ehrenvolle Waffenthaten.

5. Bronzene und silberne Medaillen für 12= und 24jährige treue Dienstzeit, 1825 gestiftet.

Königreich Hannover *).

Flächeninhalt: 695 Q.-Meilen.
Einwohnerzahl: 1,722,107.
Staatseinkünfte: 10,277,280 fl. rhein.
Pferdezahl: 200,000 Stücke.

Oberste Militär-Behörden.

General-Commando, Kriegs-Ministerium.

Se. Majestät der König führt das General-Commando der Armee allerhöchst selbst.

Die General-Adjutantur leitet mit dem Chef des General-Stabs, unter dem unmittelbaren Befehl Seiner Majestät, alle rein militärischen Angelegenheiten, die auf den Dienst, die Uebungen und Disciplin der Truppen, auf die Diensttüchtigkeit der Armee und auf die Vertheidigung des Landes überhaupt Bezug haben.

Das Kriegs-Ministerium besorgt alle die Militär-Ver-

*) Quellen: Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Hannover für das Jahr 1842. Hannöversches Militär-Journal, Hannover 1835. Militärische Mittheilungen, eine Zeitschrift, München 1828. Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt bei Leske. Die in öffentlichen Blättern erschienenen Notizen über die den Ständen proponirte neue Formation.

Die im Ganzen aus obigen Quellen genommene Darstellung enthält das Wesentliche der Organisation der Königl. Hannover'schen Truppen.

Wenn dieselbe in manchen Theilen und Einzelnheiten unvollständig gefunden werden sollte, so bedauert es Niemand mehr als der Verfasser selbst, der sich alle Mühe gegeben hat, authentische Mittheilungen zu erhalten, dessen wiederholte und mehrseitige Versuche aber leider keinen genügenden Erfolg hatten, zum Theil wohl aus dem Grund, weil die von der Königlichen Regierung proponirte neue Formation noch nicht völlig ins Leben getreten ist und darüber noch die aus öffentlichen Blättern bekannten Verhandlungen stattfinden.

waltung und das Militär-Rechnungswesen betreffenden Angelegenheiten, mithin alles, was sich auf die Besoldung, Verpflegung, Bekleidung, Bewaffnung, Bequartirung und Ergänzung der Truppen, ferner auf das Pensions- und Sanitäts-Wesen bezieht.

Unter einem General als dirigirenden Staats- und Kriegs-Minister besteht gegenwärtig das Personale des Kriegs-Ministeriums aus: 1 geheimen Kriegsrath (gegenwärtig Gesandter in Wien), 1 geheimen Kanzleirath und General-Secretär, 2 Kriegsräthen, 1 zur Dienstleistung zugetheilten Oberstlieutenant, 3 Kanzleiräthen und 2 Assessoren als Hülfsarbeiter.

Unmittelbar unter dem Kriegs-Ministerium stehen:

Die Militär-Entlassungs-Commission für die Reclamationen in Militär-Entlassungs-Sachen mit 2 Kriegsräthen und 1 Kanzleirath.

Das allgemeine Revisions-Bureau bestehend aus: 1 Dirigent, 3 Revisoren, 2 Revisionsgehülfen, 1 Registrator, 4 Registraturgehülfen, 4 Kriegs-Kanzelisten, 1 Pedell, 1 Bote.

Das Kassa-Personale: 1 Haupt-Dirigent (Kriegsrath), 1 zweiter Dirigent, 1 Kriegskassier, 10 Revisoren, Schreiber ꝛc.

Die Offiziers-, Pensions-, Hospital- und Militär-Unterstützungs-Kasse auch Legaten-Kasse mit 4 Beamten.

Die Medizinal-Behörde unter dem General-Stabs-Arzt und das General-Hospital zu Hannover (siehe auch Sanitäts-Wesen).

Die Militär-Kleidungs-Commission unter einem Stabsoffizier mit 6 Beamten.

Die Schul-Commission, welche die Aufsicht führt, über die im Jahr 1800 gestiftete Schule für Kinder von Soldaten und Invaliden vom Feldwebel abwärts, zu Hannover, mit 1 Stabsoffizier und 1 Kanzleirath.

Die Bau- und Verpflegs-Beamten:

a) für das Technische des Civil-Bauwesens: 1 Ober-Baurath und 1 Bau-Verwalter;

b) sonstige Bau= und Verpflegs=Beamten: 9 Offiziere und Beamte.

Die Zeughaus=Beamten: 3 Capitäns und 7 Zeughaus=Verwalter oder Gehülfen.

Die Direction des Armee=Materials unter einem General=Lieutenant der Artillerie als Direktor mit 1 Adjutanten, demselben ist die Artillerie=Handwerker=Compagnie zur Disposition gestellt (siehe Artillerie).

Die 15 Districts=Commissarien (meistens Stabsoffiziere) und die Recrutirungs=Beeidigungs=Commissarien (siehe Ergänzung der Truppen).

Generalität, General= und Flügel=Adjutanten Sr. Majest. des Königs, General=Stab.

Die Generalität besteht gegenwärtig aus:

2 Feldmarschällen: Herzog Adolph von Cambridge und Herzog Wilhelm v. Braunschweig D.

2 Generale, wovon der eine General=Inspecteur der Infanterie ist, der andere zur Disposition steht.

9 General=Lieutenants, darunter Se. Königl. Hoh. der Kronprinz Georg von Hannover und Prinz Georg von Cambridge.

17 General=Majore.

Die General=Adjutantur bilden: 2 General=Majore als General=Adjutanten, 5 Rittmeister und 2 Capitäns als Flügel=Adjutanten Sr. Majestät des Königs.

Außerdem sind zur General=Adjutantur 1 Major der Cavallerie und 1 Capitän der Infanterie zur Dienstleistung commandirt.

Des Kronprinzen K. H. hat 1 Oberst á la Suite und 1 Capitän zu Adjutanten.

Der General=Stab besteht aus:

1 Chef (General=Major),

5 wirkliche General=Stabsoffiziere (1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Capitän und 2 Premier=Lieutenants),

10 aus der Linie dahin commandirte Offiziere (2 Premier= und 8 Second=Lieutenants).

Das übrige Personale des General-Stabs besteht aus: 1 Registrator, 3 Stabsschreiber und 1 Pedell.

Bisher waren außer 16 Generalen, einschließlich eines General-Adjutanten und eines Chefs des General-Stabs, keine Offiziere für den Stab der Armee angestellt gewesen, alle übrigen Offiziere der General-Adjutantur und des General-Stabs waren bisher von ihren Regimentern nur dahin commandirt.

Allein nach der Formation des 10. Armee-Corps des Bundesheeres hat der Stab der 1. Division (d. h. die Generale, die Adjutanten derselben, der General-Stab, die Artillerie- und die Genie-Direction, der Commandant des Hauptquartiers rc.) aus 54 Offizieren, nämlich: 14 Generale, 7 Stabsoffiziere, 7 Schwadrons- und Compagnie-Chefs, 26 Capitäns 2. Klasse und 4 Guiden zu bestehen, wovon Hannover 6/7 oder 47 Offiziere und 3 Guiden zu stellen hat.

Um diesen Bedarf zum Theil zu decken, wurde von der Königl. Regierung proponirt, über den Etat der Regimenter anzustellen:

für die General-Adjutantur: 1 Stabsoffizier und 2 Schwadrons- oder Compagnie-Chefs;

für den General-Stab: 1 Stabsoffizier und 2 Schwadrons- oder Compagnie-Chefs, ferner 2 Guiden;

bei der Infanterie: 2 Capitäns 2. Kl. und 5 Lieutenants;

bei der Artillerie: 1 Capitän 2. Kl. und 2 Lieutenants zum Behufe des Dienstes als Divisions- und Brigade-Adjutanten.

Wornach man also bei Ausbruch eines Krieges disponibl haben wird:

16 Generale,
6 Stabsoffiziere und Schwadrons- oder Compagnie-Chefs, die sich zu Dienstleistungen für die General-Adjutantur oder dem General-Stab gebildet haben,
10 Capitäns 2. Kl. oder Lieutenants der Infanterie u. Artillerie,
2 Guiden,

zus. 32 Offiziere und 2 Guiden, welche also im Frieden künftig den Stab der Armee bilden werden.

Die Uniform der Generalität besteht in dunkelblauen Röcken mit scharlachrothen Kragen und Aufschlägen, auf diesem reiche Goldstickereien, rothen Schoßbesatz, gelbe Knöpfe; ein goldenes Achselband, goldene Epaulette mit der Gradauszeichnung. Graue Beinkleider mit rothen Seitenstreifen; Hüte mit Federbusch, Degen mit Portepee.

Die Offiziere des General-Stabs, die Flügel-Adjutanten Sr. Majestät und die Armee-Adjutanten haben ähnliche Uniform aber ohne Stickereien, die beiden erstern mit weißen Knöpfen und silberner Besetzung, die Armee-Adjutanten mit gelben Knöpfen und goldener Besetzung.

Als Dienstzeichen tragen sämmtliche Offiziere silberne Schärpen mit eingewirkten Streifen von gelber Seide.

Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere.

Sämmtliche Offiziere tragen Epaulette, die Stabsoffiziere mit kleinen, die Generale mit großen Bouillons. Auf dem Körper dieser Epaulette befinden sich zur Bezeichnung der Grade Sternchen (wie sie in der Königlich Preußischen Armee eingeführt sind).

Der General der Infanterie oder Cavallerie, der Oberst und der Capitän oder Rittmeister hat deren 2.

Der General-Lieutenant, der Oberstlieutenant und der Premier-Lieutenant 1 Sternchen von der entgegengesetzten Farbe des Epauletts.

Der General-Major, Major und Second-Lieutenant aber kein Sternchen.

Die Unteroffiziere unterscheiden sich durch Tressen um Kragen und Aufschläge.

Infanterie *).

Nach der Formation vom 1. Februar 1838 besteht die Infanterie aus 8 Regimentern, jedes zu 2 Bataillonen, und aus 4 leichten Bataillonen.

*) In der Armee hat die Cavallerie den ersten Rang, ihr folgt die Infanterie, das Ingenieur-Corps und zuletzt die Artillerie.

Die 8 Regimenter sind in 2 Divisionen, jede zu 2 Brigaden von 2 Regimenter, die 4 leichten Bataillone in 1 Brigade wie folgt, eingetheilt.

1. Division.

1. Brigade	Garde-Regiment, 1. oder Leib-Regiment.
2. Brigade	2. Infanterie-Regiment, 3. Infanterie-Regiment,

2. Division.

3. Brigade	4. Infanterie-Regiment, 5. Infanterie-Regiment.
4. Brigade	6. Infanterie-Regiment, 7. Infanterie-Regiment.
Leichte Brigade	Garde-Jäger-Bataillon, 1. leichtes Infanterie-Bataillon, 2. leichtes Infanterie-Bataillon, 3. leichtes Infanterie-Bataillon,

Jede Division wird von einem General-Lieutenant, jede Brigade von einem General-Major commandirt, jedem Divisions- oder Brigade-Commandeur ist ein Adjutant beigegeben.

Jedes Infanterie-Regiment besteht aus dem Stab und 2 Bataillonen, jedes Bataillon aus einem Stab und 4 Compagnien.

Der Regiments-Stab enthält:

1 Commandeur (der älteste Stabsoffizier),
1 Major,
1 Regiments-Quartiermeister (Capitän od. Pr.-Lieut.),
1 Ober-Wundarzt,
2 Assistenz-Wundärzte,
1 Stabs-Feldwebel,
1 Stabs-Fourier,
1 Musikmeister,
16 Musiker,
1 Rüstmeister,
zusammen 26 Mann.

Der Stab eines Bataillons:

1 Stabsoffizier (Oberstlieutenant oder Major),
1 Adjutant (Second-Lieutenant),
1 Bataillons-Tambour.

Der Stand einer Compagnie ist:

1 Capitän und Compagnie-Chef,
1 Premier-Lieutenant,
2 Second-Lieutenants,
1 Feldwebel,
1 Fourier,
2 Sergeanten 1. Klasse,
1 Sergeant 2. "
4 Corporale 1. "
2 " 2. "
3 Spielleute,
162 Infanteristen (beim Garde- u. Leib-Regiment 185),
zusammen 180 Mann (beim Garde- und Leib-Regiment 203 M.).

Ein Bataillon mit dem Stab zählt daher bei den 6 Linien-Regimentern 723 Mann, beim Garde- und Leib-Regiment 815 Mann.

Jedes dieser beiden Regimenter ist also, einschließlich des Regiments-Stabs, 1656, und jedes Linien-Regiment 1472 Mann stark. Die 8 Infanterie-Regimenter enthalten mithin 12,144 Mann.

Nach der von der Königlichen Regierung proponirten neuen Formation wird jedes Infanterie-Regiment beim Stab um: 1 Assistenz-Wundarzt, 1 Stabs-Feldwebel, 1 Stabs-Fourier und 1 Rüstmeister, bei jeder Compagnie um: 1 Second-Lieutenant, 1 Sergeanten 2. Klasse, 2 Corporale 2. Klasse, 1 Spielmann, beim Garde- und Leib-Regiment um 31, bei den übrigen 6 Regimentern um 54 Infanteristen vermehrt werden, so daß alsdann jede Compagnie aus 239 Mann vom Capitän abwärts und jedes Regiment aus 1948 Mann, einschließlich des Stabs, bestehen wird.

Da aber von dieser Vermehrung im Frieden nur per Compagnie 1 Corporal 2. Klasse, dann 31 oder 54 Infanteristen mehr gehalten und besoldet werden, so ist die Compagnie im Frieden nur 235, das Bataillon 947, jedes Regiment 1912 Mann stark.

Das Garde-Jäger- und jedes leichte Bataillon besteht aus dem Stab und 4 Compagnien.

Der Bataillons-Stab aus:

1 Commandeur (Oberstlieutenant),
1 Stabsoffizier (Major),

1 Adjutanten (Lieutenant),
1 Regiments=Quartiermeister (Capitän od. Pr.=Lieut.),
1 Ober=Wundarzt,
1 Assistenz=Wundarzt,
1 Stabs=Feldwebel,
1 Musikmeister,
1 Bataillons=Hornisten,
6 Musiker (beim Garde=Jäger=Bataillon 10),
1 Rüstmeister,

zusammen 16 Mann (beim Garde=Jäger=Bataillon 20).

Jede der 4 Compagnien ist stark:

1 Capitän und Compagnie=Chef,
1 Premier=Lieutenant,
2 Second=Lieutenants,
1 Feldwebel,
1 Fourier,
2 Sergeanten 1. Klasse,
1 Sergeant 2. "
4 Corporale 1. "
2 " 2. "
3 Spielleute,
162 Jäger (beim Garde=Bataillon 185),

zusammen 180 Mann (beim Garde=Bataillon 203 Mann).

Das Garde=Jäger=Bataillon ist daher einschließlich des Stabs 832 Mann, jedes der 3 leichten Bataillone 736 Mann stark, und die 4 Bataillone enthalten zusammen 3040 Mann.

Nach der proponirten neuen Formation wird der Stab eines jeden Bataillons um 1 Stabs=Fourier, der Stab der 3 leichten Bataillone um 4 Musiker, und jede Compagnie um 1 Second=Lieutenant, 1 Sergeanten 2. Klasse, 2 Corporale 2. Klasse und 1 Spielmann, dann beim Garde=Jäger=Bataillon um 19, bei jedem der 3 leichten Bataillone um 42 Jäger vermehrt werden, so daß alsdann jedes der 4 Bataillone aus 929 Mann bestehen wird, wovon aber im Frieden nur die 4 Musiker der leichten Bataillone und per Compagnie 1 Corporal 2. Klasse und 19 oder 42 Jäger wirklich gehalten und besoldet werden, die Stärke eines Bataillons also 912 Mann betragen wird.

Der gegenwärtige Stand der Hannoverschen Infanterie ist:

8 Regimenter oder 16 Bataillone Linien-Infanterie	.	12144 M.
4 Bataillone leichte Infanterie	. . . . .	3040 „
	zusammen	15184 M.

Nach der proponirten neuen Formation wird die Linien-Infanterie aus 15584 Mann (im Frieden 15296), die leichte Infanterie aus 3716 Mann (im Frieden 3648) zusammen aus 19300 Mann (im Frieden 18944) bestehen.

Außerdem besteht ein Feldjäger-Corps als Bildungs-Schule für Forst-Offizianten, deren Eleven im Falle eines Krieges den Stamm für eine Compagnie gelernter Jäger bilden sollen, unter einem Stabsoffizier als Commandeur und 1 Premier-Lieutenant.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Infanterie hat dunkelblaue Röcke mit scharlachrothen Kragen und Aufschlägen, das Garde-Regiment weiße Knöpfe und Besetzung, die übrigen Regimenter gelbe Knöpfe und und Besetzung.

Die Achselklappen sind bei der 1. Brigade weiß,
„ „ 2. „ roth,
„ „ 3. „ gelb,
„ „ 4. „ hellblau.

Das Feldjäger-Corps, das Garde-Jäger-Bataillon und die 3 leichten Bataillone haben dunkelgrüne Röcke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, ersteres mit gelben, letztere 4 mit weißen Knöpfen und Besetzung.

Gesammte Infanterie graue Tuchbeinkleider mit rothem Vorstoß, im Sommer weißleinene; Tschakos.

Auf den Fahnen, Trommeln, Tschakos (bei diesen auf einem Streifen von Metall) und Mützen führen die Regimenter und Bataillone die Namen der Gegenden und Orte, wo sie Feldzügen und Schlachten mit Auszeichnung beigewohnt haben, als Motto: das Garde-Regiment: Peninsula, — Waterloo, die übrigen 7 Infanterie-Regimenter, das Feldjäger-Corps und das 1. leichte Bataillon Waterloo.

Das Garde-Jäger-Bataillon, Peninsula, Waterloo, Venta del Pozo.

Bei der Linien-Infanterie sind die Unteroffiziere, Corporale und die Scharfschützen (10 Mann per Compagnie) mit gezogenen Percussionsgewehren (mit 7 Zügen), die übrige Mannschaft jetzt noch mit englischen glatten Gewehren mit Steinschloß, für den Krieg aber mit Percussionsgewehren bewaffnet.

Bei den leichten Bataillonen führen die Unteroffiziere und Corporale 8zügige Percussionsbüchsen mit Hirschfänger, die Scharfschützen sogenannte Ovalgewehre mit 2 Zügen und Bajonett. Die übrigen Soldaten gezogene Percussionsgewehre (mit 7 Zügen).

Die Linien-Infanterie hat weißes, die leichte Infanterie schwarzes Lederwerk.

Cavallerie.

Nach der Formation vom 18. Dezember 1837 besteht gegenwärtig die Cavallerie aus 2 Cürassier-, 2 Husaren- und 4 Dragoner-Regimentern und formirt 2 Divisionen, jede zu 2 Brigaden von 2 Regimentern.

1. Division.

1. Brigade { Garde du Corps, Garde-Cürassier-Regiment.

2. Brigade { 3. Regiment Herzog v. Cambridge Dragoner, 4. „ Kronprinz Dragoner.

2. Division.

3. Brigade { Garde-Husaren-Regiment, 1. Regiment Königs-Dragoner.

4. Brigade { Königin Husaren-Regiment, 2. Regiment Leib-Dragoner.

Jede Division wird von einem General-Lieutenant, jede Brigade von einem General-Major commandirt; jedem Divisions- oder Brigade-Commandeur ist ein Adjutant beigegeben.

Ein Rittmeister ist als Armee-Bereiter angestellt.

Jedes Cavallerie-Regiment besteht aus dem Stab und 3 Schwadronen.

Der Stand des Garde du Corps=, des Garde=Cürassier=, des Königin Husaren= und des 3. Dragoner=Regiments Herzog von Cambridge ist folgender:

Regiments=Stab:

1 Oberstlieutenant mit . . .	5	Offiz.=Pfrd.
1 Major mit	4	"
1 Adjutant (Lieutenant) mit . .	3	"
1 Regiments=Quartiermeister (Rittmeister od. Premier=Lieutenant) mit	2	"
1 Regiments=Bereiter mit . .	2	"
1 Ober=Wundarzt mit . . .	3	"
1 Assistenz=Wundarzt mit . .	2	"
1 Regiments=Pferdarzt mit . .	2	"
1 Stabs=Wachtmeister mit . .	1	Königl. Pfd.
1 Stabs=Schmied mit . . .	1	"
1 Stabs=Trompeter mit . . .	1	"
1 Stabs=Sattler mit . . .	—	"
1 Rüstmeister mit	—	"

zusammen 13 Mann mit 23 Offiziers= und 3 Königl. Pferden.

Jede Schwadron besteht aus:

1 Rittmeister mit	3	Offiz.=Pfrd.
2 Premier=Lieutenants mit . .	4	"
2 Second=Lieutenants mit . .	4	"

1 Oberwachtmeister
1 Quartiermeister
2 Wachtmeister
1 Bereiter
4 Corporale 1. Klasse
2 " 2. "
3 Trompeter
2 Schmiede
85 Cavalleristen
} mit 101 Königl. Pferden.

zusammen 106 Mann mit 11 Offiziers= und 101 Königl. Pferden.

Jedes Regiment enthält daher einschließlich des Stabs 331 Mann mit 56 Offiziers= und 306 Königl. Pferden.

Das Garde=Husaren, dann das 1., 2. und 4. Dragoner=Regiment hat dagegen folgenden Stand.

Regiments=Stab:

1 Oberstlieutenant mit . . .	5	Offiz.=Pfrd.
1 Major mit	4	"

1 Adjutant (Lieutenant) mit	.	. 3	Offiz.=Pfrd.
1 Assistenz=Wundarzt mit	.	. 2	„
1 Stabs=Wachtmeister „	.	. —	„
1 Stabs=Schmied mit	.	. . 1	Königl. Pfd.
1 Stabs=Trompeter mit	.	. 1	„
1 Stabs=Sattler mit	.	. . —	„

zusammen 8 Mann mit 14 Offiziers= und 2 Königl. Pferden.

Der Stand einer Schwadron ist gleich jenem der obigen 4 Regimenter.

Jedes dieser 4 Regimenter, einschließlich des Stabs, besteht daher aus 326 Mann mit 47 Offiziers= und 305 Königl. Pferden.

Der gegenwärtige Stand der Hannoverschen Cavallerie ist also:

4 Regimenter (12 Schwadron.)	1324 M.,	224 Of.=	1224 K. Pf.
4 „ (12 „)	1304 „	188 „	1220 „
zus. 8 Regimenter (24 Schwadron.)	2628 M.,	412 Of.=	2444 K. Pf.

Nach der neuen, von der Regierung vorgeschlagenen Formation der Cavallerie, wird jedes Regiment aus einem Stab und 4 Schwadronen bestehen.

Der Stab eines jeden der 8 Cavallerie=Regimenter soll so zusammengesetzt sein, wie er bereits für die 4 zuerst genanten Regimenter bestimmt ist.

Jede Schwadron wird künftig in ihrem Stand nur 1 Second=Lieutenant, dagegen aber um 6 Cavalleristen mehr haben, also 91, wovon 7 unberitten sind.

Jede Schwadron wird daher 4 Offiziere, 107 Unteroffiziere, Trompeter und Cavalleristen mit 100 Königl. Pferden; jedes Regiment aber 23 Offiziere, 404 Unteroffiziere und Soldaten mit 403 Königl. Dienstpferden enthalten, und die gesammte Cavallerie nach dieser neuen Formation aus 8 Regimenter oder 32 Schwadronen mit 184 Offizieren, 3472 Unteroffizieren, Trompeter und Cavalleristen, zusammen aus 3656 Mann mit 3224 Königl. Pferden bestehen.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Cürassiere haben weiße Collette, das Regiment Garde du Corps mit schar=

lachrothen, das Garde=Cürassier=Regiment mit kornblauen Kragen und Aufschlägen, ersteres weiße, letzteres gelbe Knöpfe und Besetzung; graue Beinkleider; Helme.

Die Cürasse, aus einem Vorder= und Rückenstück bestehend, sind von Eisen, bei der Garde du Corps mit einer messingenen Platte belegt, worauf eine weiße Sonne mit weißer Garnitur, beim Garde=Cürassier=Regiment schwarz lakirt mit einer gelben Sonne.

Die Bewaffnung besteht in einem geraden Pallasch und 2 Pistolen.

Die Husaren haben dunkelblaue Pelze und Dollmanns, das Garde=Husaren=Regiment mit gelben Knöpfen und goldener Besetzung, das Regiment Königin Husaren mit weißen Knöpfen und silberner Besetzung; graue Hosen; Tschakos.

Jeder Husar ist mit einem krummen Säbel mit einfachem Handbügel und eiserner Scheide und 2 Pistolen (mit dem dazu gehörigen Kolben) bewaffnet.

Die Dragoner haben dunkelblaue Collette mit verschiedenfarbigen Kragen und Aufschlägen; graue Beinkleider.

Namen der Dragoner=Regimenter.	Kragen und Aufschläge.	Knöpfe u. Besetzung.
Das 1. Regiment Königs=Dragoner .	scharlachrothe	gelbe
„ 2. „ Leib=Dragoner .	hellgelbe	weiße
„ 3. „ Herzog v. Cambridge Dragoner . .	hellblaue	weiße
„ 4. „ Kronprinz=Dragoner	weiße	gelbe

Die Bewaffnung ist wie bei den Husaren.

Auch die Cavallerie=Regimenter haben als Motto auf den Standarten und Pauken, dann auf den Kopfbedeckungen die Namen der Gegenden und Orte angebracht, wo sie Feldzügen und Schlachten mit Auszeichnung beigewohnt haben, so das Garde du Corps und Garde=Cürassier=Regiment: **Peninsula, — Waterloo, — Garzia Hernandes.** Das Garde=Husaren=

Regiment: Peninsula, — Waterloo, — El Bodon; das Regiment Königin-Husaren: Peninsula, — Borossa; das 1. Regiment Königs-Dragoner, das Leib-Dragoner- und das 4. Kronprinz-Dragoner-Regiment: Waterloo; endlich das 3. Regiment Herzog von Cambridge Dragoner: Peninsula: Waterloo, — Göhrde.

Artillerie.

Die Artillerie bildet eine Brigade und besteht aus dem Brigade-Stab, 2 Compagnien reitender Artillerie, 2 Bataillone oder 7 Compagnien Fuß-Artillerie und 1 Compagnie Artillerie-Handwerker.

Der Brigade-Stab zählt:

(1) Brigade-Commandeur (in der Generalität),
1 Brigade-Quartiermeister (Premier-Lieutenant),
1 Ober-Wundarzt,
1 Brigade-Bereiter (Premier-Lieutenant),
1 Brigade-Pferdarzt,
1 Feuerwerksmeister,
1 Feuerwerksmeistergehülfe,
1 Zeichner,
2 Brigade-Schreiber, 1 erster, 1 zweiter Klasse,
1 Stabs-Fourier,

zusammen 10 Mann exclus. des Commandeurs.

Die reitende Artillerie besteht aus dem Stab und 2 Compagnien.

Der Stab aus:

1 Major,
1 Adjutanten (Premier-Lieutenant),
1 Assistenz-Wundarzt,
1 Stabs-Fourier,
1 Sattlermeister,
1 Sattlergehülfe,

zusammen 6 Mann.

Jede Compagnie aus:

1 Capitän 1. Klasse,
1 „ 2. „
2 Premier-Lieutenants,

1 Second=Lieutenant,
3 Oberfeuerwerker,
1 Fourier,
6 Feuerwerker,
4 Bombardiere,
1 Kurschmied,
1 Hufschmied,
3 Trompeter,
120 Kanoniere, 72 erster, 48 zweiter Klasse,

zusammen 144 Mann.

Die Fuß=Artillerie besteht aus dem Stab und 7 Compagnien in 2 Bataillone.

Der Stab aus:

2 Oberstlieutenants,
2 Majore,
2 Adjutanten,
2 Assistenz=Wundärzte,
2 Kurschmiede,
2 Stabs=Feuerwerker,
2 Stabs=Hornisten,

zusammen 14 Mann.

Jede Compagnie aus:

1 Capitän 1. Klasse,
1 " 2. "
2 Premier=Lieutenants,
1 Second=Lieutenant,
3 Oberfeuerwerker,
6 Feuerwerker,
1 Fourier,
4 Bombardiere,
3 Hornisten,
114 Kanoniere, 60 erster, 54 zweiter Klasse,

zusammen 136 Mann.

Der Stand der Handwerker=Compagnie ist:

1 Capitän 1. Klasse,
1 " 2. "
2 Premier=Lieutenants,
1 Second=Lieutenant,
1 Modellmeister,
1 Rüstmeister,
1 Schmiedemeister,
1 Sattlermeister,

1 Rademachermeister,
5 Gehülfen der Obigen,
2 Oberfeuerwerker,
2 Feuerwerker,
1 Fourier,
2 Bombardiere,
2 Hornisten,
75 Handwerker, 25 erster, 50 zweiter Klasse,

zusammen 99 Mann.

Die Artillerie=Brigade enthält daher:

im Brigade=Stab (exclus. des Commandeurs)	10	Mann,
im Stab der reitenden Artillerie	6	„
im Stab der Fuß=Artillerie	14	„
in den 2 reitenden Compagnien	288	„
in den 7 Fuß=Compagnien	952	„
in der Handwerker=Compagnie	99	„
zusammen	1369	Mann

mit 275 Königlichen Pferden (im Frieden).

Nach der proponirten neuen Formation wird die Artillerie um 1 Capitän 2. Klasse, 2 Premier=Lieutenants, 11 Oberfeuerwerker (nämlich jede Artillerie=Compagnie um 1, die Handwerker=Compagnie um 2), 1 Feuerwerker (bei der Handwerker=Compagnie), 19 Bombardiere (jede Artillerie=Compagnie um 2, die Handwerker=Compagnie um 1), 2 Hufschmiede und 2 Sattler (beim Brigade=Stab) und 252 Kanoniere, (per Artillerie Compagnie 28), zusammen um 290 Mann und 67 Königl. Pferden vermehrt und erreicht alsdann eine Stärke von 1660 Mann und 342 Pferden.

Jede Batterie besteht aus 4 Kanonen und 2 Haubitzen.

Die 9 Batterien führen also 36 6, 9 und 12Pfünder Kanonen und 18 5½zöllige schwere und leichte, dann 8zöllige Haubitzen.

Jede Kanone hat einen, jede Haubitze zwei Munitionswagen. Die 6 und 9Pfünder Kanonen sind mit 6, die 12Pfünder Kanonen mit 8 Pferden bespannt.

Jede Batterie theilt sich in 3 Divisionen, deren jede von einem Lieutenant commandirt wird.

Geschütze, Lafettirung und Geschirre sind ganz nach englischem System.

Die Fuß=Batterien sind so eingerichtet, daß die ganze Mannschaft aufsitzen, also jeden Augenblick in fahrende Artillerie verwandelt werden kann.

Der Pferdestand einer vollständig bespannten Batterie reitender Artillerie beträgt 20 Offiziers=, 63 königliche Reitpferde, 102 Fuhr= und 10 Reservepferde, zusammen 195 Pferde.

Eine 9Pfünder Batterie hat 16 Reitpferde, 126 Fuhrpferde, 6 Offizierspack= und 7 Reservepferde, zusammen 166 Pferde.

Eine 6Pfünder Batterie hat 16 Reitpferde, 102 Fuhrpferde, 6 Offizierspack= und 7 Reservepferde, zusammen 131 Pferde.

Die Artillerie=Handwerker=Compagnie ist zur Disposition des Directors des Armee=Materials gestellt.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Artillerie hat dunkelblaue Röcke, schwarze Kragen und Aufschläge, gelbe Knöpfe und Besetzung; graue Beinkleider; Tschakos, auf diesen hat die reitende Artillerie auf einem Streifen von Metall zur Auszeichnung die Worte: Waterloo, — Göhrde; die Fuß=Artillerie und Handwerker=Compagnie die Worte: Peninsula, — Waterloo.

Die Geschütz=Kanoniere der Fuß=Artillerie sind mit einem kurzen geraden Degen mit breiter Klinge, die reitenden Artilleristen und die fahrenden Kanoniere mit Husarensäbel bewaffnet.

Ingenieur=Corps.

Das Ingenieur=Corps besteht aus dem Stab, einer Pionier= und einer Pontonier=Compagnie.

Der Stab aus:

1 Oberst (commandirt bei der Militär=Commission des Bundes zu Frankfurt),
1 Oberstlieutenant (Commandeur),
1 Adjutanten,
1 Zeichner,

zusammen 4 Mann.

Jede Compagnie zählt:

1 Capitän (Compagnie=Chef),
1 „ 2. Klasse,
2 Premier=Lieutenants,

2 Sergeanten 1. Klasse,
1 Fourier,
2 Sergeanten 2. Klasse,
3 Co porale,
2 Hornisten,
83 Pioniere oder Pontoniere, 17 erster, 66 zweiter Kl.,
zusammen 97 Mann.

Das Ingenieur-Corps ist demnach 198 Mann stark, dasselbe hat keine Second-Lieutenants in seinem Etat und ergänzt seine Premier-Lieutenants aus den Second-Lieutenants der übrigen Waffengattungen.

Uniformirung und **Bewaffnung**: Dunkelblaue Röcke, schwarze Kragen und Aufschläge, weiße Knöpfe und Besetzung, graue Hosen, Tschakos, und auf denselben das Motto: Peninsula, — Waterloo.

Die Mannschaft der Pionier- und Pontonier-Compagnie ist mit dem Seitengewehr der Fuß-Artillerie bewaffnet.

Commandanturen.

Bestehen zu Hannover, Celle, Osnabrück (General-Majore).

Zu Harburg, Aurich, Einbeck, Lingen, Lüneburg und Stade (Obersten).

Zu Goßlar, Göttingen, Hammeln, Hildesheim, Nienburg und Verden (Oberstlieutenants).

Als Wachtmeister-Lieutenants befinden sich ein Capitän (Platz-Major) zu Hannover und einer zu Stade.

Gendarmerie.

Die Gendarmerie theilt sich in Königs-Gendarmerie und Land-Gendarmerie.

Erstere befindet sich in Hannover unter dem Befehle eines Flügel-Adjutanten, und besteht aus 1 Wachtmeister, 1 Corporal und 10 Gendarmen mit 12 Königl. Pferden.

Die Land-Gendarmerie ist in 3 Compagnien oder 7 Districte eingetheilt und besteht aus:

1 Oberstlieutenant,
1 Adjutanten (Premier-Lieutenant),

3 Rittmeister,
4 Premier-Lieutenants,
1 Regiments-Quartiermeister (Premier-Lieutenant),
22 Unteroffiziere,
314 Gefreite und Gemeine, darunter 178 beritten,

zusammen 346 Mann.

Die Königs-Gendarmerie hat dunkelblaue Pelze und Dollmanns, mit gelben Knöpfen und Besetzung, die Land-Gendarmerie dunkelblaue Röcke mit carmoisinrothen Kragen und Aufschlägen, gelben Knöpfen und Besetzung; graue Beinkleider; Tschakos.

Stand der Armee.

Benennung der Truppentheile.	Formiren.								Etatsmäßige Stärke.	
	Divisionen.	Brigaden.	Regimenter.	Bataillone.	Infnt.-Compagn.	Eskadrone.	Batterien.	Techn. Compagn.	Mann.	Königl. Pferde.
Generalität	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—
Infanterie	2	5	8	20	80	—	—	—	15184	—
Cavallerie	2	4	8	—	—	24	—	—	2628	2444
Artillerie	—	1	—	—	—	—	9	1	1369	275
Ingenieur-Corps . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	198	—
Summa	4	10	16	20	80	24	9	3	19396	2719

Hiezu kommen noch die Offiziere und das übrige Personale des Kriegs-Ministeriums (mit den unmittelbar dazu gehörenden Stellen), das Personale der Commandanturen und der Militär-Academie, das Feldjäger-Corps und die Gendarmerie.

Die Stärke der im Falle eines Bundeskriegs von Hannover aufzustellenden Kriegsmacht ist Seite 626 unter Bundes-Contingent angegeben.

Nach der von der Königlichen Regierung proponirten neuen Formation wird der künftige Stand der Armee folgender sein:

Stab der Armee . . . . 34 M. — Pfd.
8 Regimenter oder 16 Bataillone Linien- und
4 Bataillone leichte Infanterie . . 18944 „ — „

8 Regimenter oder 32 Eskadrone Cavallerie	3656 M.	3224 Pfd.
1 Brigade oder 9 Compagnien Artillerie und 1 Compagnie Handwerker	1660 "	342 "
1 Ingenieur-Corps mit 2 techn. Compagnien	198 "	— "
zusammen	24492 M.	3566 Pfd.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Ein commandirender General bezieht jährl. 8000 Rthlr.*)
" Divisions-Commandeur . . . 3500 "
" Brigade-Commandeur . . . . 2500 "
" General-Adjutant und der Chef des General-Stabs . . . . . 2500 "
Diese beiden an Zulage wenn sie Generale sind . 500 "
Ein disponibler General oder Oberst . . 2000 "

Die Gehalte der Chargen der Armee-Adjutantur und des General-Stabs, welche nach der neuen Formation gebildet werden (siehe Seite 597) betragen:

Chargen.	Jährlich. Gage. Rthlr.	Jährlich. Service oder Quartiergeld. Rthlr.	Täglich. Fourage-Rationen **).	Täglich. Mund-Portionen.
Für einen Oberstlieutenant der Cavallerie .	1600	120	5	5
" " " Infanterie .	1500	120	2	2
" " Rittmeister der Cavallerie . .	1000	96	3	4
" " Capitän der Infanterie od. Artillerie	900	96	—	4
" " Guide	200	72	—	1

Bisher wurden diese Offiziere von ihren Regimentern rc. nur commandirt geführt und bezogen eine Stabs-Zulage von demselben Betrag.

---

*) Den Reichsthaler zu 24 gute Groschen = 1 fl. 45 kr. rhein.

**) Die den Chargen gebührenden Fourage- und Mundportionen werden nach fixen Geldsätzen vergütet, und zwar für 1 Fourage-Ration jährlich 80, für 1 Portion jährlich 27 Rthlr. Nach den frühern Etats besteht 1 Mund-Portion aus 1/2 Pfund Fleisch und 1 1/2 Pfund Brod.

Infanterie.

Chargen.	Jährlich. Gage oder Löhnung. Rthl.	gGr.	Service oder Quartiergeld. Rthl.	Täglich. Fourage-Rationen.	Mund-Portionen.
Stab. Ein Oberstlieutenant bezieht .	1500	—	120	2	2
" " Major	1200	—	120	2	2
" " Adjutant . . .	350	—	72	2	2
" " Regiments-Quartiermstr.	500	—	72	1	1
" " Ober-Wundarzt . .	700	—	96	—	1
" " Assistenz-Wundarzt .	300	—	72	—	1
" " Stabs-Feldwebel . .	137	12	24	—	1
" " Stabs-Fourier . .	137	12	24	—	1
" " Musikmeister . . .	112	12	24	—	1
" " Bataillons-Tambour .	75	—	24	—	1
" " Rüstmeister . . .	62	12	18	—	1
" " Musiker	50	—	6	—	1
Compg. " Capitän u. Compagniechef	800	—	96	—	1
" " Premier-Lieutenant .	300	—	72	—	1
" " Second-Lieutenant . .	200	—	72	—	1
" " Feldwebel . . .	112	12	24	—	1
" " Fourier	87	12	24	—	1
" " Sergeant 1. Klasse .	87	12	24	—	1
" " " 2. " .	75	—	24	—	1
" " Corporal 1. " .	50	—	18	—	1
" " " 2. " .	37	12	18	—	1
" " Spielmann . . .	37	12	6	—	1
" " Infanterist . . .	25	—	6	—	1

Die 32 ältesten Capitäns erhalten jeder jährlich 100 Thaler Zulage. Eine gleiche Zulage genießen die 7 ältesten Ober-Wund-Aerzte und die 6 ältesten Assistenz-Wundärzte der Armee.

Die 8 ältesten Unteroffiziere eines jeden Bataillons (ohne Unterschied des Grades), die über 12 Jahre gedient haben, erhalten jeder jährlich 12 Thaler, und die 4 ältesten, welche über 18 Jahre gedient haben, außerdem noch jeder 12 Thaler Zulage.

Unter der Benennung Regiments-Unkosten erhält jeder Regiments-Commandeur jährlich 120, jeder Bataillons-Commandeur 48 Thaler; ebenso jeder Compagnie-Chef 72 Thaler Compagnie-Unkosten vergütet. Das Brod wird bei der Infanterie und den übrigen Garnisonirenden stets in Natura verabreicht, ist dieß nicht der Fall, so wird dafür monatlich 1 Rthlr.

vergütet. Für das Fleisch, wenn es nicht empfangen wird, wird ebenfalls monatlich 1 Rthlr. vergütet.

Zur Anschaffung der Schreibmaterialien erhält der Adjutant jährlich 48, der Regiments-Quartiermeister 72 und für das 2. Bataillon ebenfalls 50 Thaler vergütet.

Cavallerie *).

Chargen.			Jährlich. Gage oder Löhnung. Rthl.	gGr.	Täglich. Fourage-Rationen.	Mund-Portionen.
Stab.	Ein	Oberstlieutenant bezieht . .	1600	—	5	3
"	"	Major	1300	—	4	2
"	"	Adjutant	400	—	3	1
"	"	Regiments-Quartiermeister .	580	—	2	1
"	"	Ober-Wundarzt . . .	736	—	3	2
"	"	Assistenz-Wundarzt . .	300	—	2	1
"	"	Regiments-Bereiter . .	348	—	2	1
"	"	Regiments-Pferdarzt . .	270	—	2	1
"	"	Stabs-Wachtmeister . .	162	12	1	1
"	"	Stabs-Schmied . . .	137	12	1	1
"	"	Stabs-Trompeter . . .	137	12	1	1
"	"	Regiments-Sattler . . .	75	—	—	1
"	"	Rüstmeister . . .	62	12	—	1
Schwdr.	Ein	Rittmeister u. Schwadronschef	900	—	3	2
"	"	Premier-Lieutenant . . .	384	—	2	1
"	"	Second-Lieutenant . . .	270	—	2	1
"	"	Oberwachtmeister . . .	137	12	—	1
"	"	Wachtmeister	112	12	—	1
"	"	Bereiter	100	—	—	1
"	"	Corporal 1. Klasse . . .	75	—	—	1
"	"	" 2. " . . .	62	12	—	1
"	"	Trompeter	62	12	—	1
"	"	Schmied	50	—	—	1
"	"	Cavallerist	37	12	—	1

Die 10 ältesten Rittmeister beziehen jeder jährlich 100 Thlr. Zulage.

Die Offiziere erhalten ebenfalls freies Quartier oder Servis.

Die 8 ältesten Unteroffiziere eines jeden Regiments, welche

---

*) Ueber die eigenthümlichen Verhältnisse hinsichtlich der Verpflegung der Königlich Hannoverschen Cavallerie (siehe Seite 624).

über 12 Jahre gedient haben, erhalten jeder jährlich 12 Thaler, und die ältesten 3, welche über 18 Jahre gedient haben, außerdem noch jeder 12 Thaler Zulage.

Unter der Benennung Regiments-Unkosten erhält jeder Regiments-Commandeur jährlich 144 Thaler, jeder Schwadrons-Chef 96 Thaler Schwadrons-Unkosten vergütet; ferner für Schreibmaterialien der Major jährlich 24, der Adjutant und Regiments-Quartiermeister jeder 48 Thaler.

Artillerie.

Chargen.	Jährlich. Gage oder Löhnung. Rthl.	gGr.	Täglich. Fourage-Rationen.	Mund-Portionen.
Brigade-Stab.				
Der Brigade-Commandeur . . .	2500	—	6	4
„ Brigade-Adjutant nach seiner Charge			3	2
Ein Brigade-Quartiermeister . . .	600	—	1	1
„ Ober-Wundarzt	700	—	2	2
„ Brigade-Bereiter	384	—	1	1
„ Brigade-Pferdarzt	270	—	1	1
„ Feuerwerksmeister	200	—	—	1
„ Feuerwerksmeistersgehülfe . . .	75	—	—	1
„ Zeichner	137	12	—	1
„ Brigade-Schreiber 1. Klasse . .	137	12	—	1
„ „ 2. . . .	87	12	—	1
„ Stabs-Fourier	137	12	—	1
„ Huffschmied	87	12	—	1
„ Sattler	87	12	—	1
Stab der reitenden Artillerie.				
Ein Major	1300	—	4	2
„ Adjutant	400	—	3	—
„ Assistenz-Wundarzt	384	—	2	1
„ Stabs-Fourier	137	12	—	1
„ Sattlermeistersgehülfe	75	—	—	1
„ Sattler	75	—	—	1
Compagnie reitender Artillerie.				
Ein Capitän 1. Klasse	900	—	3	2
„ „ 2. „	500	—	3	2
„ Prémier-Lieutenant	384	—	2	1
„ Second-Lieutenant	270	—	2	1
„ Oberfeuerwerker	125	—	—	1

Chargen.	Jährlich. Gage oder Löhnung. Rthl.	gGr.	Täglich. Fourage-Rationen.	Mund-Portionen.
Ein Fourier	125	—	—	1
" Feuerwerker 1. Klasse	100	—	—	1
" " 2. "	87	12	—	1
" Bombardier	75	—	—	1
" Kurschmied	125	—	—	1
" Hufschmied	87	12	—	1
" Trompeter	62	12	—	1
" Kanonier 1. Klasse	50	—	—	1
" " 2. "	37	12	—	1
Stab der Fuß-Artillerie.				
Ein Oberstlieutenant	1500	—	2	2
" Major	1200	—	2	2
" Adjutant	386	—	2	2
" Assistenz-Wundarzt	336	—	—	1
" Kurschmied	112	12	—	1
" Stabs-Feuerwerker	162	12	—	1
" Stabs-Hornist	100	—	—	1
Compagnie Fuß-Artillerie.				
Ein Capitän 1. Klasse	800	—	2	2
" " 2. "	450	—	—	1
" Premier-Lieutenant	336	—	—	1
" Second-Lieutenant	236	—	—	1
" Oberfeuerwerker	112	12	—	1
" Feuerwerker 1. Klasse	87	12	—	1
" " 2. "	75	—	—	1
" Fourier	112	12	—	1
" Bombardier	62	12	—	1
" Hornist	37	12	—	1
" Kanonier 1. Klasse	50	—	—	1
" " 2. "	37	12	—	1
Handwerker-Compagnie.				
Ein Capitän 1. Klasse	800	—	—	1
" " 2. "	450	—	—	1
" Premier-Lieutenant	336	—	—	1
" Second-Lieutenant	236	—	—	1
" Modellmeister	137	12	—	1
" Rüstmeister	112	12	—	1
" Schmiedemeister	112	12	—	1
" Sattlermeister	112	12	—	1
" Rademachermeister	112	12	—	1

Chargen.	Jährlich. Gage oder Löhnung. Rthl.	gGr.	Täglich. Fourage-Rationen.	Mund-Portionen.
" Gehülfe derselben	75	—	—	1
" Oberfeuerwerker	112	12	—	1
" Feuerwerker 1. Klasse	87	12	—	1
" " 2. "	75	—	—	1
" Fourier	112	12	—	1
" Bombardier	62	12	—	1
" Hornist	37	12	—	1
" Handwerker 1. Klasse	50	—	—	1
" " 2. "	37	12	—	1

Zulagen. Der Brigade=Adjutant erhält jährlich . 300 Thlr.
Jeder der 4 ältesten Capitäns 1. Klasse . . . 100 "
Die 30 ältesten Unteroffiziere n. 12jähriger Dienstzeit jeder 12 "
Die 10 ältesten n. 18jähriger Dienstz. außerdem jeder noch 12 "
Jeder der 2 Commandier=Unteroffiziere, der Stabs=Trompeter und jeder der 2 Compagnie=Bereiter der reitenden Artillerie . . . . 24 "
Jeder der 7 Commandier=Unteroffiziere der Fuß=Artillerie 24 "

An Unkosten=Vergütung erhalten jährlich:

Der Brigade=Commandeur . . . . . . 300 Thlr.
" Brigade=Quartiermeister . . . . . 72 "
" Major der reitenden Artillerie . . . . 48 "
" Adjutant der reitenden Artillerie . . . . 48 "
Jeder Compagnie=Chef . . . . 96 "
Ein Oberstlieutenant der Fuß=Artillerie . . . 120 "
" Adjutant der Fuß=Artillerie . . . . . 48 "
Jeder Compagnie=Chef der Fuß=Artillerie . . . 72 "
Der Compagnie=Chef der Handwerker=Compagnie . 72 "

Ingenieur=Corps.

Ein Oberstlieutenant bezieht jährlich . . 1600 Thlr. Gage.
" Major . . . . 1300 " "
" Adjutant . . . . 400 " "
" Capitän 1. Klasse . . . . . . 900 " "
" " 2. " . . . . . . 500 " "
" Premier=Lieutenant . . . . . . 384 " "

Das Ingenieur=Corps erhält die Fourage= und Mundportionen wie die Fuß=Artillerie, außerdem sowie die Artillerie den Service der Infanterie.

Pensions-Wesen.

Zwanzigjährige Dienstzeit oder Wunden geben Anspruch auf Pension. Eine Commission prüft die Verhältnisse des Bittstellers.

Die jährlichen Pensionsgehalte betragen:

	Minimum	Maximum
Für einen General-Major . . .	900 Thlr.	1600 Thlr.
" " Oberstlieutenant . . .	540 "	960 "
" " Major	495 "	880 "
" " Schwadrons- od. Compagniechef	400 "	680 "
" " Capitän 2. Klasse . . .	160 "	300 "
" " Premier-Lieutenant . . .	120 "	216 "
" " Second-Lieutenant . . .	96 "	192 "

Es besteht eine Militär-Wittwen- und Unterstützungs-Gesellschaft, deren Einnahme im Jahre 1836 7000 Thaler betrug, welche theils aus einem Beitrag der Königlichen General-Kasse von 3800 Thaler, theils aus freiwilligen Beiträgen oder Zinsen entstanden war.

An Wittwen und Waisen, dann an Invaliden hatte diese Gesellschaft im erwähnten Jahre 6182 Thaler ausgegeben.

Außerdem werden in Auftrag des Waterloo-Subscriptions-Comités in London jährlich Pensionen ausbezahlt.

Heiraths-Cautionen.

Jeder Subaltern-Offizier, der heirathen will, muß so viel Vermögen nachweisen, daß er während eines Feldzuges nicht nöthig hat, seiner Familie etwas von seiner Gage zurückzulassen.

Nur der dritte Theil der Offiziere einer Truppen-Abtheilung darf verheirathet sein.

Bei den höhern Offizieren bedarf es keines Vermögens-Nachweises.

Offiziere unter 25 Lebensjahre dürfen gar nicht heirathen.

Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System.

In Hannover besteht eine allgemeine Militär-Academie, vorzugsweise als Bildungs-Anstalt für die Offiziere aller Waffengattungen, doch dürfen auch Cadeten, welche die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, und im Offiziers-Examen bestanden haben, diese Anstalt besuchen.

Von Seiten der Offiziere ist zwar der Besuch der Militär-Academie dem freien Willen überlassen, am meisten aber wird diese Anstalt von jenen Second-Lieutenants besucht, welche die Prüfung zum Premier-Lieutenant noch nicht bestanden haben.

Die Offiziere und Cadeten der Garnison Hannover sind für die Dauer des Unterrichts vom gewöhnlichen Dienste frei. Jene der auswärtigen Garnisonen werden commandirt geführt.

Die Ober-Aufsicht führt der Chef des General-Stabs als Director.

Ein Stabsoffizier ist Commandeur und hat die Aufsicht über jene Offiziere und Cadeten, welche nicht zur Garnison Hannover gehören; demselben ist ein Premier-Lieutenant als Adjutant beigegeben.

Den Unterricht ertheilen: 1 Oberstlieutenant, 2 Majore, 1 Rittmeister, 4 Capitäns, 5 Premier-Lieutenants und 4 Lehrer vom Civilstande.

Der Unterricht eines jeden Semesters bildet ein geschlossenes Ganze.

Jedes Semester dauert sechs Monate, nach dessen Schluß über jeden Offizier und Cadeten dem treffenden Regimente oder Bataillon ein Zeugniß vom Commando der Militär-Academie zugeschickt wird.

Die Academie ist in folgende 4 Klassen eingetheilt:

1) in die allgemeine,
2) in eine Ingenieur- und Artillerie-Klasse,
3) in eine Cavallerie-Klasse,
4) in eine General-Stabs-Klasse.

In der allgemeinen Klasse wird derjenige Unterricht ertheilt, welcher für die Offiziere aller Waffengattungen gleich nützlich ist.

In den übrigen Klassen erstreckt sich der Unterricht auf diejenigen Gegenstände, welche dem speziellen Beruf der betreffenden Offiziere entsprechend sind.

Der für die 3 ersten Klassen regelmäßig fortgesetzte Unterricht umfaßt drei Winter-Semester.

Der für die General-Stabs-Klasse aber sechs Winter-Semester.

In den Sommer-Semestern finden praktische Uebungen statt.

Es ist ferner die Bildung eines Lehr-Bataillons, wie in Preußen, beabsichtigt, das aus Commandirten der nicht in Hannover garnisonirenden 15 Bataillone mit jährlichem Wechsel bestehen wird.

Jeder Cadet oder junge Mann, der sich dem Offiziersstand widmen will, muß sich vor der Beförderung zum Offizier einer Prüfung vor einer in Hannover eigends dazu bestimmten Commission unter dem Vorsitze eines Stabsoffiziers unterwerfen.

Der Beförderung vom Second- zum Premier-Lieutenant geht abermals eine Prüfung und der Beförderung zum Capitän der Artillerie oder zum Major der Infanterie oder Cavallerie geht die 3. Prüfung voraus.

Doch wird bei diesen beiden Prüfungen besonders auf praktische Dienstkenntniß Rücksicht genommen.

Das Avancement findet bis zum Capitän oder Rittmeister 2. Klasse einschließlich nach der Anciennetät im Regiment oder Bataillon statt.

Vom Capitän oder Rittmeister 2. Klasse aufwärts erfolgt das Avancement in der Waffengattung nach der Anciennetät. Das Avancement vom Major aufwärts geht jedoch in dem Maß durch die Armee, daß, wenn ein Offizier in seiner Waffengattung avancirt, die Offiziere desselben Ranges in den andern Waffengattungen, welche die Anciennetät vor ihm haben, zugleich mit

ihm den höhern Character erhalten, und in der Anciennetät vor ihm bleiben.

Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Uebungen, Remontirung.

Die Infanterie ergänzt sich durch Aushebung der militärpflichtigen Mannschaft mittelst Loosung, die Cavallerie rekrutirt sich ganz durch freiwillige Anwerbung auf eine gewisse Anzahl Jahre, die Artillerie- und Ingenieur-Truppen werden theils durch Anwerbung von Freiwilligen, theils durch militärpflichtige Mannschaft vollzählig erhalten.

Vom 20. bis zum 25. Lebensjahr einschließlich ist jeder Hannoveraner zum Militärdienst verpflichtet.

In Kriegszeiten sind auch die Jünglinge vom 19. bis zum 20. und vom 26. bis zum 30. Lebensjahre militärpflichtig, ebenso die Ausgedienten bis zum 30. Jahre.

Freiwillige können schon mit dem 18. Jahre eintreten.

Die Zahl der jährlich zu stellenden Militärpflichtigen betrug bisher 2360 Mann, wird aber künftig nach der neuen Formation der Armee sich auf 2848 Mann belaufen.

Zum Zweck der Aushebung ist das Land in Bataillons-Bezirke eingetheilt, und vom 2. bis 7. Infanterie-Regiment und vom 1. bis zum 3. leichten Bataillon hat jedes Bataillon seinen eigenen Distrikt und Distrikts-Commissär.

Diese Distrikts-Commissäre (meistens Stabsoffiziere) bilden mit den als Militär-Commissäre commandirten Offizieren und dem zeitigen ersten Beamten der Local-Behörde die Aushebungs-Commission.

Aus den von diesen Distrikten einzustellenden Militärpflichtigen werden, außer der Mannschaft der Infanterie, die für die Rekrutirung der Ingenieur- und Artillerie-Corps erforderliche Mannschaft ausgewählt.

Die Garde bezieht ihre Ersatzmannschaft aus den Linien-Regimentern.

Die Dienstzeit der Eingestellten beträgt bei der Garde und dem Leib-Regiment 5 Jahre, bei den übrigen Regimentern und Bataillonen 6 Jahre. Stellvertretung ist gestattet.

Nach einer Proposition der Königlichen Regierung soll künftig die Militärpflichtigkeit erst nach dem zurückgelegten 21. Lebensjahre beginnen, und die Dienstzeit 7 Jahre betragen.

Die Mannschaft des 7. Dienstjahres wird alsdann eine Kriegs-Reserve bilden, dagegen die bisherige Verpflichtung der Ausgedienten noch 4 Jahre lang im Falle des Bedarfs in den activen Dienst zu treten, aufhören.

Die Anzahl der Geworbenen und Militärpflichtigen, dann die Präsenzzeit ist nach den Waffengattungen verschieden und war bisher wie folgt bestimmt.

Die gesammte Infanterie besteht, wie bereits erwähnt, aus militärpflichtiger Mannschaft. Nach Ablauf der ersten 14 Dienstmonate werden die Infanteristen beurlaubt und nehmen in den folgenden 5 Dienstjahren uur an der Uebungszeit Antheil.

Bei der Cavallerie besteht die gesammte Mannschaft aus Geworbenen. Militärpflichtige werden nicht eingestellt.

Beim Ingenieur-Corps bestehen die Pioniere und Pontoniere 1. Kl. aus Geworbenen, die der 2. Kl. aus Militärpflichtigen. Letztere sind nur die ersten 13 Monate im Dienst, die folgenden 5 Jahre, die jährliche Uebungszeit ausgenommen, beurlaubt.

Die Kanoniere 1. Klasse, so wie die Handwerker, sind ebenfalls geworben, die Kanoniere 2. Klasse Militärpflichtige, welche ihre Dienstzeit wie beim Ingenieur-Corps ableisten.

Die Militärpflichtigen sind vorzugsweise zum Fahren des Geschützes und der Munitionswagen bestimmt.

Bei der Cavallerie und reitenden Artillerie findet in Hannover eine eigenthümliche Einrichtung statt, die in andern Ländern nicht leicht zum Vortheile des Dienstes bestehen könnte, hier aber, wo durch die ausgebreitete Pferdezucht der Reiterdienst sehr geschätzt wird, und reiche Bauernsöhne sich lieber freiwillig auf

10 Jahre zur Cavallerie anwerben, als zur Infanterie ausheben lassen, durchaus keine nachtheiligen Folgen hat.

Die Cavallerie liegt nämlich größtentheils in sehr weitschichtigen Cantonirungen und ist nur während der Exerzierzeit beisammen, welche, je nachdem das Regiment dislocirt ist und je nachdem es Reithäuser hat, 3 bis 5 Monate dauert, in denen dasselbe sich zuerst Zugs-, dann Eskadronsweise, endlich im Regiment in engen Cantonirungen versammelt. Die übrigen 7 — 9 Monate ist wenigstens die Hälfte der Mannschaft mit ihren Pferden in Urlaub.

In den Cantonirungen ist der Quartierträger verpflichtet, an den Reiter eine Kammer und Stall mit der nöthigen Einrichtung, dann Heu und Stroh abzugeben. Zur Anschaffung des Hafers erhält jeder Reiter monatlich 2 Thaler 30 Mariengroschen aus der Regiments-Kasse. Auch die Speisung des Reiters muß zum Theil der Quartierträger leisten, übernimmt sie aber gewöhnlich ganz, wofür der Einquartirte, wenn es der Dienst erlaubt, ihm bei der Arbeit beisteht. Dieses Cantoniren heißt auf Quartiers-Portion liegen.

Unteroffiziere und Gemeine, welche mit ihren Pferden in Urlaub waren, und solche in einem guten Zustand zurückbringen, erhalten monatlich 2 Thaler 30 Mariengroschen für den Hafer vergütet, auch machen sie ihre Löhnung gut, nur wird ihnen für den Dienst eine bestimmte Summe abgezogen, welche die Zurückbleibenden erhalten; sollte ein Reiter ohne Pferd in Urlaub gehen, so muß er überdieß 18 Mariengroschen monatlich dem Wärter seines Pferdes zurücklassen.

Der vortreffliche Zustand der Armee sowohl in materieller als tactischer Hinsicht hat nach öffentlichen Berichten die vollste Anerkennung der im Herbst 1841 stattgehabten Bundes-Inspection erhalten.

Sämmtliche Mannschaft der Infanterie ist im Tirailliren unterrichtet, 10 Mann von jeder Compagnie aber (die Scharfschützen) sind besonders dazu bestimmt und stehen unter einem besondern Offizier.

Bei einer Linien=Aufstellung (die hannoversche Infanterie steht nur 2 Mann hoch) stehen diese Scharfschützen in 2 Abtheilungen hinter den Flügeln, bei einer Colonnen=Stellung vor=, seit= oder rückwärts derselben.

Der Zustand der Pferde, deren Abgang aus dem Lande selbst ergänzt wird, wird besonders belobt; bis zum Jahre 1840 waren sämmtliche Pferde englisirt und bei den 2 Garde=Regimentern sind sie Schwadronenweise von gleicher Farbe.

Sanitäts=Wesen.

Die Oberleitung des Sanitäts=Wesens ist unmittelbar unter dem Kriegs=Ministerium dem General=Stabs=Arzt der Armee und dem Stabs=Medicus übertragen.

Bei den Truppentheilen besorgen die im Stand derselben bereits angegebenen Ober=Wundärzte und Assistenz=Wundärzte den Sanitätsdienst.

Zu Hannover befindet sich das General=Hospital mit einem Verwalter und eine Militär=Apotheke mit einem Ober=Apotheker und 2 Gehülfen.

Justiz=Wesen.

Bei Disciplinar=Vergehen üben die Militär=Vorgesetzten nach Maßgabe ihrer Strafbefugnisse die Militär=Gerichtsbarkeit aus:

Ueber Vergehen und Verbrechen entscheiden Stand= und Kriegsgerichte, unter der Geschäftsführung besonderer Garnisons=Auditeure.

Am 1. März 1841 trat in Hannover ein neues, sehr umfassendes Militär=Strafgesetzbuch in Kraft*).

*) Besonders beachtenswerth ist die Bestimmung, daß nach § 223 dieses Strafgesetzbuches das Duell eines Offiziers ganz straflos ist, wenn dasselbe durch eine Ehrenkränkung veranlaßt ist, welche nach den obwaltenden Standesmeinungen über den Ehrenpunkt nicht auf eine andere Art ausgeglichen werden kann, und das Duell in Gegenwart zweier Secundanten und eines Arztes vollzogen wurde. Dagegen sollen solche Ehrenkränkungen Seitens eines Offiziers, durch welche ein Duell nothwendig geworden ist, härter als sonst bestraft werden.

Auch sind Duelle zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, wenn sie durch eine dienstliche Verfügung veranlaßt waren, für beide Theile mit Strafe belegt.

Körperliche Züchtigung darf nach demselben nur durch Kriegs- oder Standgerichtliche Erkenntnisse und nur gegen solche Soldaten, welche bereits in der sogenannten Straf- oder 2. Klasse sind, in Anwendung kommen, durch Umwandlung der Gefängniß-Strafe in körperliche Züchtigung nach einem bestimmten Verhältniß.

In Civil-Sachen, welche nicht ihren Ursprung in einem Dienst-Verhältniß haben, entscheiden die bürgerlichen Gerichte, und den Militär-Behörden ist der Vollzug der Erkenntnisse vorbehalten.

Sämmtliche Regiments- oder Garnisonsgerichte sind dem General-Kriegsgericht als oberste Militär-Justiz-Behörde untergeordnet.

Dasselbe besteht unter dem Präsidium eines Generals, aus einem Vice-Präsidenten, noch 3 Generalen und 3 General- oder Ober-Auditeuren als Mitglieder. Ein Auditeur ist Referent.

Festung und Militär-Etablissement.

Stade ist der einzige befestigte Ort des Königreichs.

Eine Gewehrfabrik ist in Herzberg am Oberharz.

Militär-Budget.

Die zur Unterhaltung der Armee nach seinem bisherigen Bestand bestimmte Summe betrug jährlich 1,301,974 Rthlr., ungerechnet den Pensions-Etat und die Kosten der Gendarmerie.

Bundes-Contingent.

Im Falle eines Bundeskriegs hat das Königreich Hannover zur 1. Division des 10. Armee-Corps des Bundesheeres zu stellen:

a) als gewöhnliches Contingent 1 Procent der Bevölkerung	13054 M.
b) als erste Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent ½ Procent	6527 "
zusammen	19581 M.

ohne die Nichtstreitbaren und den Train.

Der Stab der 1. Division des 10. Armee=Corps, aus den Generalen, den Adjutanten derselben, dem General=Stab, der Artillerie= und der Genie=Direction, dem Commandanten des Haupt=Quartiers ꝛc. zusammengesetzt, besteht aus 54 Offizieren und 4 Guiden (siehe S. 597), davon stellt Hannover, so wie überhaupt zu dieser Division, 6/7 oder 47 Offiziere und 3 Guiden.

Das gewöhnliche Contingent hat zu bestehen, aus: 10118 Mann Infanterie, 1865 Cavallerie, 940 Artillerie mit 28 Geschützen, 131 Pioniere und Pontoniere.

Die Ersatzmannschaft und das Reserve=Contingent aus: 5060 Mann Infanterie, 932 Cavallerie, 470 Artillerie mit 14 Geschützen und 65 Pioniere und Pontoniere.

Von Hannover wird auch die Hälfte des Belagerungsparks und des Ponton=Trains für das 10. Armee=Corps sowohl an Mannschaft als Material gestellt.

Orden und Ehrenzeichen.

1. Der Georgs=Orden, als erster Haus=Orden am 23. April 1839 gestiftet, mit einer Klasse, wird an einem dunkelrothen Bande en echarpe getragen.

2. Der Guelphen=Orden, an einem lichtblauen Bande, 1815 gestiftet, mit 5 Klassen: Großkreuze, Commandeure 1. Kl., Commandeure 2. Kl., Ritter und Inhaber des silbernen Kreuzes.

3. Die silberne Guelphen=Ordens=Medaille, für Unteroffiziere und Soldaten, welche sich vor dem Feinde ausgezeichnet haben, mit einer monatlichen Pension von 2 Rthlr.

4. Die Waterloo=Medaille, an einem dunkelrothen Band mit schmaler dunkelblauer Einfassung.

5. Das Wilhelms=Kreuz, 1837 gestiftet:

a) für 25jährige Dienstzeit der Offiziere, an einem dunkelrothen Bande mit dunkelblauer Einfassung;

b) die silberne Wilhelms=Medaille, für 16jährige Dienstzeit der Unteroffiziere und Soldaten; nach 25jähriger

Dienstzeit erhalten die Unteroffiziere, welche sich durch vorzügliche Qualification ausgezeichnet haben, diese Medaille von Gold.

Kriegsjahre werden doppelt gerechnet.

6. Die Kriegs-Denkmünze für die im Jahre 1813 freiwillig in die Hannoversche Armee eingetretenen Krieger.

7. Die Kriegs-Denkmünze für die bis zum Abschluß des Pariser Friedens in die Königl. Großbrittanische oder Deutsche Legion eingetretenen Krieger.

Beide Denkmünzen, 1841 gestiftet, bestehen in bronzenen Medaillen, an einem weißen Bande mit 2 gelben Streifen.

8. Die Verdienst-Medaille von Gold oder Silber, mit dem Brustbilde Sr. Majest. des gegenwärtigen Königs, wird ebenfalls am Guelphen-Ordens-Bande getragen.

9. Das allgemeine Ehrenzeichen, 1815 gestiftet, bestehend in:

a) einer silbernen Medaille für militärische Verdienste an einem weiß und gelb gewässerten Bande;

b) einer silbernen Medaille für Verdienste jeder Art, an einem schwarz, gelb und weißen Bande.

10. Die große Ehren-Medaille für Kunst und Wissenschaft, in Gold oder Silber, an einem dunkelblauen Bande.

Feldzeichen.

Gelb und Weiß.

Herzogthum Braunschweig *).

Flächeninhalt: 73 Q.=Meilen.

Einwohnerzahl: 251,000.

Staatseinkünfte: 1,653,510 fl. jährlich.

Pferdezahl: 53,500 Stücke.

Unter der Direction eines Stabsoffiziers besorgt das Kriegs=Collegium die Militär=Verwaltungs=Geschäfte.

Das Herzogliche Truppen=Corps, unter dem Commando eines Generals besteht aus:

dem Stab des Corps,
einem Infanterie=Regiment,
einem Jäger= oder Leib=Bataillon,
einem Husaren=Regiment und
einer Fuß=Batterie.

Das Commando und der Stab des Corps besteht, außer den dabei angestellten 3 Offizieren aus: 1 Ober=Stabs=Arzt, 1 Kriegs=Intendanten, 1 Stabs=Auditeur, 1 Corps=Secretär, 1 Auditoriats=Schreiber, 1 Copist.

Infanterie.

Das Infanterie=Regiment besteht aus 2 activen und 1 Reserve= (drittes) Bataillon.

Jedes Bataillon aus 4 Compagnien:

Der Stab aus:

4 Offizieren,
1 Zahl= und Quartiermeister,

---

*) Quellen: Hannoversches Militär=Journal, Hannover, 1835. Der Soldatenfreund, eine Zeitschrift, Berlin bei Hayn. Allgemeine Militär=Zeitung. Darmstadt, bei Leske.

3 Bataillons-Aerzte,
1 Unteroffizier,
22 Hautboisten.

Jedes active Bataillon aus:
14 Offizieren,
40 Unteroffizieren,
13 Tambours,
572 Soldaten,
zusammen 639 Mann.

Das 3. oder Reserve-Bataillon aus:
14 Offizieren,
29 Unteroffizieren,
9 Tambours,
498 Soldaten,
zusammen 550 Mann.

Das Infanterie-Regiment ist daher 1859 Mann stark.

Das Jäger- oder Leib-Bataillon besteht aus:
14 Offizieren,
41 Unteroffizieren,
13 Hornisten,
572 Soldaten,
zusammen 640 Mann, hiezu kömmt noch 1 Bataillons-Arzt.

Uniformirung und Bewaffnung: Das Infanterie-Regiment hat dunkelblaue Röcke nach preußischer Art, mit geschlossenen rothen Kragen und Aufschlägen, welche bei den Offizieren mit silbernen, bei den Unteroffizieren und Soldaten mit weißen wollenen Schleifen verziert sind, 2 Reihen weißer Knöpfe, weiße Achselklappen; grautüchene Beinkleider, bei den Offizieren mit zwei rothen Streifen, bei der übrigen Mannschaft mit rothem Vorstoß besetzt; im Sommer weißleinene Pantalons.

Das erste oder Grenadier-Bataillon hat Bärenmützen, vorn mit einem Schild, worauf ein gothisches W und darunter das Wort Waterloo befindlich, die übrigen Bataillone haben Tschakos, zur Parade mit weißen Fangschnüren; weißes Lederzeug; Percussionsgewehre, Säbel.

Das Leib-Bataillon hat zur glorreichen Erinnerung an Herzog Friedrich Wilhelm, unter dessen ritterlicher Führung stets

die Truppen in diese Farbe gekleidet waren, schwarze Dollmanns, welche mit Schnüren, einem kornblumenblauen offenen Kragen und Aufschlägen besetzt sind.

Die schwarzen Beinkleider sind bei den Offizieren mit zwei blauen Streifen, bei den Unteroffizieren und Gemeinen mit blauem Vorstoß besetzt.

Die Tschakos sind vorn mit einem Todtenkopf, unter welchem man die Worte Peninsula liest, und einem herabhängenden Roßschweif verziert.

Das Bataillon trägt schwarzes Lederzeug, und ist mit gezogenen Percussionsgewehren und darauf zu befestigenden Hirschfängern bewaffnet.

Cavallerie.

Das Husaren-Regiment besteht aus 2 activen und einer Reserve-Eskadron.

Erstere enthalten:

	12 Offiziere,
	19 Unteroffiziere,
	9 Trompeter,
	308 Husaren,
	2 Schmiede,
zusammen	350 Mann.

Die Reserve-Eskadron besteht aus:

	4 Offizieren,
	6 Unteroffizieren,
	2 Trompeter,
	88 Husaren,
zusammen	100 Mann.

Hiezu kömmt noch:

1 Zahl- und Quartiermeister,
1 Bataillons-Arzt,
1 Thier-Arzt.

Uniformirung und Bewaffnung: Pelz und Dollmann von dunkelblauem Tuch, erstere bei den Offizieren mit schwarzem Astrachan und goldenen Schnüren, bei den Unteroffizieren und Husaren mit schwarzem Schafpelz und gelbwollenen Schnüren

besetzt. Der Dollmann hat einen offenen dunkelblauen Kragen und Aufschläge, welche wie der Pelz mit Schnüren verziert sind. Die dunkelblauen Beinkleider der Offiziere sind mit zwei goldenen Streifen, die der Unteroffiziere und Soldaten mit rothem Vorstoß besetzt. Weiß und hellblaue Leibbinden. Der Interims-Dollmann der Offiziere hat rothe Kragen und Aermelaufschläge. Colpacks von schwarzem Bärenpelz mit rothen Beuteln, vorn ein Stern, worin ein gothisches W, darunter die Worte: Peninsula, Sicilien, Waterloo; zur Parade tragen die Offiziere silberne, die übrige Mannschaft gelbwollene Fangschnüre.

Das Rüstungs-Lederwerk ist weiß mit gelber Garnitur.

Die Bewaffnung besteht in einem geraden Säbel, Carabiner und Pistolen.

Die Chabraquen sind von schwarzem Pelz mit rother Einfassung.

Artillerie.

Die Artillerie besteht aus:

4 Offizieren,
9 Unteroffizieren,
3 Spielleuten,
155 Kanonieren,
4 Handwerkern,
zusammen 175 Mann.

Die Reserve der Artillerie aus:

2 Offizieren,
4 Unteroffizieren,
1 Spielmann,
43 Gemeinen,
zusammen 50 Mann.

Diese Artillerie bedient vier 6Pfünder Kanonen, welche, so wie die Munitionswagen mit 4 Pferden bespannt sind.

Uniformirung und Bewaffnung: Dunkelblaue Röcke mit rothen geschlossenen Kragen und Aufschlägen, worauf gelbwollene, bei den Offizieren goldene Schleifen sich befinben, rothe Achselklappen, gelbe Knöpfe; graue Beinkleider wie die Infanterie. Zur Parade Casquetts, außerdem Tschakos. Weißes Lederzeug. Säbel.

Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere.

Die Offiziere des Truppen-Corps unterscheiden sich durch die Epaulette, welche den preußischen ähnlich sind.

Die Unteroffiziere des Husaren-Regiments und des Leib-Bataillons tragen als Gradauszeichnung Galons, die des Infanterie-Regiments haben silberne, die der Artillerie goldene Borden um Kragen und Aufschläge.

Die Oberfeuerwerker, die Stabsunteroffiziere und Feldwebel tragen Degen, und so wie die Unteroffiziere dieses Grades beim Husaren-Regiment und dem Leib-Bataillon silberne Portepees.

Jene Unteroffiziere, welche sich im Fechten auszeichnen, und Vorfechter sind, erhalten als Auszeichnung 2 in Silber gestickte Schwerter mit einem Lorbeerkranz umgeben, auf dem rechten Oberarm.

Stand des Truppen-Corps.

Commando und Stab des Truppen-Corps . .	3	Mann,
Infanterie-Regiment, die 2 activen Bataillone .	1309	„
„ „ 3s oder Reserve-Bataillon .	550	„
Jäger oder Leib-Bataillon	641	„
Husaren-Regiment, die 2 activen Eskadrone . .	353	„
„ „ die Reserve-Eskadron . .	100	„
Artillerie	175	„
Artillerie-Reserve	50	„
zusammen	3181	Mann.

Zur Verrichtung des Polizeidienstes besteht ein **Corps Land-Dragoner und Landjäger**, dessen Stand folgender ist:

1 Rittmeister (Commandeur),
1 Premier-Lieutenant,
1 Second-Lieutenant,
4 Land-Dragoner-Unteroffiziere,
32 Land-Dragoner,
9 Landjäger-Unteroffiziere,
50 Landjäger.

Die **Uniform** derselben ist dunkelgrün, mit schwarzen, roth passepoillirten Kragen und Aufschlägen, rothem Schoßbesatz, graue Beinkleider mit rothem Vorstoß, Tschakos.

Die Land-Dragoner sind mit Säbel und Pistolen, die Landjäger mit Carabiner und Infanterie-Säbel bewaffnet.

Ueberdieß besteht eine Veteranen-Compagnie von 50 Mann in Wolfenbüttel.

In Braunschweig und Wolfenbüttel sind Commandanturen.

Militär-Bildungs-Anstalten, Uebungen der Truppen.

Zur Bildung der Offiziere besteht ein Cadeten-Institut für 8 Zöglinge, unter der Oberaufsicht einer Studien-Commission, in welchem dieselben gegen eine jährlich zu zahlende Pension eine zweckmäßige militärische Erziehung durch 6 angestellte Lehrer erhalten.

Ferner besteht zur Ergänzung der abgehenden Hautboisten durch tüchtige und musikalisch gebildete Leute ein Musik-Institut für 10 Zöglinge, unter der Oberaufsicht eines Capitäns und der Leitung eines Musikmeisters.

Die Zöglinge erhalten einen stufenweisen Sold und Verpflegung wie die Soldaten, und bilden mit den 22 Hautboisten des Infanterie-Regiments, deren Uniform sie tragen, das Musik-Corps.

Die praktische und theoretische Ausbildung der Unteroffiziere und Soldaten wird von den Offizieren mit sehr großem Eifer betrieben.

Im Sommer und Herbst werden vorzüglich die praktischen Uebungen: Exerziren, Scheibenschießen, Einüben des Felddienstes, Bajonett- und Fleuretfechten, auch der Schwimmunterricht vorgenommen.

Im Winter wird theoretischer Unterricht über den praktischen Dienst gehalten, auch vorzüglich Unterricht im Rechnen, Schreiben und in den militärischen Wissenschaften, klassenweise ertheilt.

Ergänzung des Truppen-Corps, Dienstzeit, Reserve.

Die Ergänzung des Truppen-Corps geschieht durch freiwilligen Zugang oder durch Aushebung der militärpflichtigen Mannschaft.

Mit Ausnahme der Prinzen des Hauses und der Mitglieder der standesherrlichen Familien sind alle waffenfähigen Einwohner militärdienstpflichtig.

Di Pflichtigkeit beginnt mit dem zurückgelegten 21. Lebensjahre.

Befreiungen finden nur im Interesse der Erhaltung der Familien und des Civildienstes statt.

Stellvertretung ist gestattet.

Die Dienstzeit beträgt im Frieden 5 Jahre beim stehenden Truppen-Corps und 2 Jahre bei der Reserve.

Die Reserve besteht im Frieden nur aus Cadres von Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten, welche bei der Cavallerie und Artillerie den activen Abtheilungen aggregirt sind.

Die Infanterie der Reserve bildet jedoch ein Bataillon und ist dem Infanterie-Regiment beigegeben, die hiezu erforderliche Mannschaft ist aus jenen Leuten gebildet, welche 4 Jahre gedient haben, und alsdann zur Reserve versetzt wurden, wo sie während des 5. und letzten Dienstjahres in Urlaub bleiben.

Außer der Exerzierzeit ist nur die zum Garnisonsdienst nöthige Mannschaft präsent.

Das erste Jahr ist der neu zugehende Mann ununterbrochen im Dienst.

Die Artillerie und Husaren beurlauben nach ähnlichen Verhältnissen, letztere mit den Pferden, wofür dieselben eine Fourage-Vergütung an Geld erhalten.

Militär-Budget.

Für die Jahre 1840 bis 1842 ist das laufende Bedürfniß der Militär-Verwaltung zu 782,001 Rthlr., der schwimmende Etat derselben zu 42,000 Rthlr. und die Summe der Militär-Pensionen 94,340 Rthlr., dann für das Polizei-Militär zu 73,880 Rthlr. angesetzt.

Bundes-Contingent.

Das Herzogthum Braunschweig stellt zur 1. Division des 10. Armee-Corps als gewöhnliches Contingent 2096

Mann, nämlich 1625 Infanterie, 299 Cavallerie, 151 Artillerie mit 4 Geschützen und 21 Pioniere.

Als Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent 1048 Mann, nämlich: 813 Infanterie, 150 Cavallerie, 75 Artillerie mit 2 Geschützen und 10 Pioniere.

Orden und Ehrenzeichen.

1. Der Orden Heinrich des Löwen, 1834 gestiftet, mit 4 Klassen: Großkreuze, Commandeure 1. und 2. Klasse und Ritter, mit dem Orden verbunden ist

2. das Verdienst-Kreuz 1. und 2. Klasse.

3. Das Militär-Dienstauszeichnungs-Kreuz der Offiziere für 25jährige Dienstzeit, 1833 gestiftet, an einem königsblauen Bande mit gelber Einfassung.

4. Das Dienst-Ehrenzeichen für Unteroffiziere und Soldaten, ebenfalls 1833 gestiftet, mit 4 Klassen: die 1. Klasse desselben für 25 treu geleistete Dienstjahre ist ein silbernes Kreuz mit Strahlen, die 2. für 20 Dienstjahre ein silbernes Kreuz ohne Strahlen, die 3. für 15 Dienstjahre eine silberne, die 4. für 10 Dienstjahre eine eiserne Schnalle.

Diese Ehrenzeichen werden an einem königsblauen Bande mit gelber Einfassung getragen.

Die 12 ältesten Inhaber der 1. Klasse erhalten jeder monatlich 1 Thaler, die 36 ältesten 2. Klasse 12 gGr. Zulage.

5. Das im Jahr 1826 gestiftete Ehrenkreuz für den Feldzug 1809.

6. Die Ehren-Medaille für die Feldzüge in Portugal und Spanien, ebenfalls 1826 gestiftet.

7. Die Medaille für die Schlacht bei Waterloo, 1818 gestiftet.

Feldzeichen.

Hellblau und Gelb.

Herzogthum Holstein=Lauenburg *).

Flächeninhalt: 175^{5} Q.=Meilen.

Einwohnerzahl: 471,276.

Pferdestand: 544,000 Stück.

Dieses Herzogthum bildet einen Theil des dänischen Staates, gehört aber zum deutschen Bund, und stellt 3600 Mann als gewöhnliches Contingent zum Bundesheere.

Diese Truppen bilden die 1. oder Holstein=Lauenburgische Brigade der 2. Division des 10. Armee=Corps, und bestehen aus 2791 Mann Infanterie, 514 Cavallerie, 259 Artillerie mit 8 Geschützen und 36 Pionieren und Pontonieren.

Die Ersatzmannschaft und das Reserve=Contingent zum Bundesheere beträgt 1800 Mann, nämlich: 1395 Infanterie, 257 Cavallerie, 130 Artillerie mit 4 Geschützen und 18 Pionieren.

Laut Vertrag mit den übrigen Staaten der 2. Division wird von Holstein=Lauenburg die Hälfte des ganzen Ponton=Trains für das 10. Armee=Corps sowohl an Offizieren und Mannschaft als an Material gestellt.

Eine ähnliche Leistung ist in Ansehung des Belagerungsparks übernommen worden.

Der Flächeninhalt des Königreichs Dänemark beträgt (ohne die außereuropäischen Besitzungen) 2844 Q.=Meilen mit einer Bevölkerung von 2,098,961 Einwohner.

Die jährl. Einkünfte belaufen sich auf 18,486,840 fl. rhn.

---

*) Quellen: Berlingske politiske og Avertissements Tidende, 1842. Allgemeine Militär=Zeitung, Darmstadt, bei Leske. Eigene Notizen.

Folgende Uebersicht der Land- und Seemacht des dänischen Staates enthält bereits das Wesentlichste der neuen Organisation, welche die Armee durch ein Königl. Rescript vom 28. April 1842 erhielt, und die vom 1. Juli d. J. an in Vollzug trat.

Königlich Dänische Armee.

Das **Ober-Commando der Armee** leitet Se. Majest. der König selbst.

Zum Ober-Commando gehören: die 3 commandirenden Generale in den Provinzen und der Gouverneur von Kopenhagen (in der Regel General-Lieutenants), die 3 Brigade-Generale der Cavallerie, die 4 der Infanterie, der dienstthuende General-Adjutant, die Chefs des General-Stabs und des Ingenieur-Corps, endlich der Commandeur der Artillerie-Brigade (sämmtlich General-Majore).

Der dienstthuende General-Adjutant referirt in allen Armee-Commando-Sachen unmittelbar an Se. Majestät und ist zugleich Chef des Königlichen Adjutanten-Stabs, welcher nebst einem Seeoffizier aus 4 Stabsoffizieren, Capitäns oder Rittmeister (vom General-Stab, der Artillerie, Cavallerie und Infanterie) besteht.

Unter dem General-Adjutanten steht auch das Bureau für Armee-Commando-Sachen mit dem dabei angestellten Bureau-Personale.

Die Verwaltung und Unterhaltung der Truppen, des Materials und der festen Plätze, so wie alle die Besoldung, Verpflegung und Bekleidung der Armee, dann das Militär-Rechnungs-Wesen überhaupt betreffenden Angelegenheiten besorgt das Königliche General-Commissariats-Collegium in 3 Departements unter einem General als Präsidenten.

Das Justiz-Wesen steht unter einem General-Auditeur, welcher unmittelbar an den König referirt; das Sanitäts-Wesen unter einem Stabs-Arzt und das Veterinär-Wesen unter einem Stabs-Thierarzt.

General-Commandos, Brigade-Commandos, Eintheilung der Armee. Das Königreich ist in 3 große Militär-Distrikte oder General-Commandos eingetheilt: 1) Seeland und die Inseln, 2) Nord-Jütland und Fühnen, 3) die Herzogthümer Schleßwig und Holstein.

Jedem General-Commando steht ein General-Lieutenant als Commandeur vor, dem sämmtliche im Umfang seines Distrikts befindlichen Truppen-Abtheilungen untergeordnet sind.

Bei jedem General-Commando ist ein Commandeur des Stabs (in der Regel ein Stabsoffizier des General-Stabs), 1 Adjutant (Premier-Lieutenant) und ein General-Commandoschreiber angestellt.

Die Infanterie bildet 4, die Cavallerie 3, die Artillerie 1 Brigade von verschiedener Stärke.

Jede Brigade wird von einem General-Major commandirt, demselben ist ein Adjutant (Premier-Lieutenant) und ein Brigade-Schreiber beigegeben.

Bei jeder Infanterie-Brigade befindet sich außerdem ein Auditeur und die Brigade-Musik.

Die Armee ist wie folgt unter die 3 General-Commandos vertheilt:

a) Zum General-Commando von Seeland gehören: die 1. und 2. Infanterie- und die 1. Cavallerie-Brigade, das 1. Artillerie-Regiment und jene Abtheilungen des Ingenieur-Corps und des Zeugetats, welche sich im Bereich seines Distrikts befinden.

b) Zum General-Commando von Nord-Jütland und Fühnen: die 3. Infanterie- und die 2. Cavallerie-Brigade, die Abtheilungen des Ingenieur-Corps und des Zeugetats in seinem Bezirk.

c) Zum General-Commando der Herzogthümer die 4. Infanterie- und die 3. Cavallerie-Brigade, das 2. Artillerie-Regiment und die Theile des Ingenieur-Corps und des Zeugetats in seinem Distrikt.

Der **General-Stab** besteht nach der neuen Organisation aus:

1 Chef (General-Major), zugleich General-Quartiermeister der Armee und Chef des Bureaus des General-Stabs,
3 Obersten od. Oberstlieutenants (nach d. Dienstalter),
3 Majore,
6 Capitäns 1. Klasse,
6 Adjoints (Capitäns 2. Klasse),
12 Guiden (worunter 4 Dessinateure),

Der General-Stab hat ein besonderes Bureau mit dem nöthigen Personale.

Die **Infanterie** *) besteht aus:

1 Bataillon Leibgarde,
17 Bataillone Linien-Infanterie,
5 Jäger-Corps und
1 Leibjäger-Corps.

Die Linien-Bataillone werden mit den Nummern 1 bis 17, die Jäger-Corps mit den Nummern 1 bis 5 bezeichnet.

Die gesammte Infanterie ist wie bereits erwähnt in 4 Brigaden eingetheilt:

Die 1. Brigade bildet sich aus der Leibgarde zu Fuß, den 5 ersten Linien-Bataillonen, dem Leibjäger- und dem 2. Jäger-Corps.

Die 2. Brigade, aus dem 6. bis 10. Linien-Bataillon (beide einschließlich) und dem 1. Jäger-Corps.

Die 3. Brigade aus dem 11, 12 und 13. Linien-Bataillon und dem 3. Jäger-Corps.

Die 4. Brigade aus dem 14., 15., 16. und 17. Linien-Bataillon und dem 4. und 5. Jäger-Corps.

Die Leibgarde zu Fuß formirt ein Bataillon von 4 Compagnien und besteht aus:

1 Commandeur (Oberst oder Oberstlieutenant),
1 Major,
4 Capitäns 1. Klasse,

*) In der dänischen Armee hat das Ingenieur-Corps den ersten Rang, ihm folgt die Artillerie, die Cavallerie und zuletzt die Infanterie.

1 Capitän 2. Klasse (Vorstand der Exerzierschule und Commandeur der Schützen),
6 Premier-Lieutenants,
6 Second-Lieutenants, 4 erster, 2 zweiter Klasse,
1 Auditeur und Rechnungsführer,
1 Ober-Arzt,
2 Unter-Aerzte, } Mittel-Stab,
31 Personen des Unter-Stabs,
40 Unteroffiziere,
16 Spielleute,
480 Gardisten,

zusammen 590 Mann Friedensstärke und 480 Mann Kriegsreserve.

Ein Linien-Bataillon oder Jäger-Corps besteht ebenfalls aus dem Stab und 4 Compagnien und zählt:

1 Commandeur (Oberst oder Oberstlieutenant),
1 Major,
4 Capitäns, 3 erster 1 zweiter Klasse,
6 Premier-Lieutenants,
6 Second-Lieutenants, 4 erster, 2 zweiter Klasse,
1 Rechnungsführer,
1 Ober-Arzt,
2 Unter-Aerzte, } Mittel-Stab,
5 Personen des Unter-Stabs,
40 Unteroffiziere,
16 Spielleute,
640 Gemeine,

zusammen 723 Mann Friedensstärke und 640 Mann Kriegsreserve.

Im Krieg erhält jede Compagnie einen Unter-Arzt.

Bei jeder Brigade ist ein Auditeur angestellt, welcher die treffenden Geschäfte bei allen in der Garnison befindlichen Bataillonen seiner Brigade zu versehen hat.

Diejenigen Jäger-Corps und Bataillone aber, welche in einer Garnison allein liegen, haben einen Auditeur, der zugleich Rechnungsführer ist.

Jede Infanterie-Brigade hat eine Musik, bestehend aus einem Brigade-Tambour und 26 Hautboisten.

Das Leibjäger-Corps zu 4 Compagnien, welches nur wäh-

der Exerzierzeit und bei außerordentlichen Gelegenheiten Dienst thut, hat seine frühere Formation beibehalten und besteht aus:

1 Commandeur,
1 Major,
4 Capitäns,
4 Premier-Lieutenants,
6 Second-Lieutenants,
5 Personen des Mittel- und Unter-Stabs,
40 Unteroffiziere,
8 Spielleute,
480 Jäger,

zusammen 549 Mann.

Die gesammte Infanterie besteht also nach der neuen Organisation aus:

	Friedensstärke.	Kriegsreserve.
1 Bataillon Leibgarde, 4 Compagnien	590 Mann.	480 Mann.
17 Linien-Bataillone, 68 "	12291 "	10880 "
5 Jäger-Corps, 20 Compagnien .	3615 "	3200 "
23 Bataillone, 92 Compagnien .	16496 Mann.	14560 Mann.
	31056 Mann.	
Hiezu das Leibjäger-Corps	549 "	
	zusammen 31605 Mann.	

Die **Cavallerie** besteht aus:

1 Eskadron Leibgarde, vereinigt mit
1 Division oder 2 Eskadronen Garde-Husaren,
6 Regimenter Dragoner, jedes zu 4 Eskadronen.

Diese 27 Eskadrone sind in 3 Brigaden von verschiedener Stärke eingetheilt.

Die 1. Brigade ist gebildet aus der Leibgarde mit der Husaren-Division und dem 4. Dragoner-Regiment.

Die 2. Brigade aus dem 3., 5. und 6. Dragoner-Regiment.

Die 3. Brigade aus dem 1. und 2. Dragoner-Regiment.

Die Leibgarde zu Pferd formirt 1 Eskadron und steht mit der dazu gehörenden Garde-Husaren-Division unter dem gemeinschaftlichen Commando eines Obersten.

Die Leibgarde-Eskadron besteht aus:

2 Rittmeister, 1 erster, 1 zweiter Klasse,
2 Premier-Lieutenants,
4 Second-Lieutenants 1. Klasse,
1 Oberwachtmeister,
1 Quartiermeister,
4 Wachtmeister,
6 Corporale,
4 Trompeter,
1 Pauker,
120 Gardisten,

zusammen 145 Mann Friedensstärke und 120 Mann Kriegsreserve.

Die Garde-Husaren-Division zählt:

1 Major,
1 Rittmeister 1. Klasse,
1 „ 2. „ (Vorstand der Exerzierschule),
3 Premier-Lieutenants,
5 Second-Lieutenants, 4 erster, 1 zweiter Klasse,
24 Unteroffiziere,
6 Trompeter,
240 Husaren,

zusammen 282 Mann Friedensstärke und 240 Mann Kriegsreserve.

Außerdem besteht ein Mittel-Stab von 5, und ein Unter-Stab von 11 Personen für die 3 Garde-Eskadronen gemeinschaftlich.

Jedes Dragoner-Regiment besteht aus dem Stab und 4 Eskadronen.

Der Stand eines Dragoner-Regiments ist:

1 Regiments-Commandeur (Oberst od. Oberstlieutnt.),
1 Major,
4 Rittmeister 1. Klasse,
6 Premier-Lieutenants (wovon 1 Vorstand der Exerzierschule und 1 Adjutant ist),
8 Second-Lieutenants, 6 erster, 2 zweiter Klasse,
1 Auditeur u. Rechnungsführer, } Mittel-Stab,
1 Ober-Arzt, }
1 Regiments-Thierarzt, }
2 Unter-Aerzte, }
13 Personen des Unter-Stabs,
48 Unteroffiziere,

12 Trompeter,
480 Dragoner,
zusammen 578 Mann Friedensstärke und 480 Mann Kriegsreserve mit 315 Stammpferde (siehe Remontirung S. 655).

Im Kriege erhält jede Eskadron einen Unter=Arzt.

Die Stärke der Cavallerie nach der neuen Organisation ist daher:

			Friedensstrk.	Kriegsrsrv.
Leibgarde u. Husaren=Division,	3	Eskadrone	444 M.	360 M.
6 Regimenter Dragoner,	24	"	3468 "	2880 "
zusammen	27	Eskadronen	3912 M.	3240 M.
mit 2205 Stammpferden.			7152 M.	

Die **Artillerie** formirt eine Brigade unter dem Commando eines General=Majors und besteht aus 2 Regimentern und dem Zeughaus=Etat.

Das 1. Artillerie=Regiment (zu Kopenhagen) besteht aus dem Stab und 8 Feld=Batterien (jede Batterie aus 6 Kanonen und 2 Haubitzen).

Der Stand dieses Regimments ist:

1 Regiments=Commandeur,
3 Majore,
13 Capitäns, 9 erster, 4 zweiter Klasse,
10 Premier=Lieutenant,
8 Second=Lieutenants 1. Klasse,
8 Personen des Mittel=Stabs,
8 Personen des Unter=Stabs,
106 Unteroffiziere,
24 Trompeter,
1664 Gemeine,
40 Unteroffiziers=Eleven,
zusammen 1885 Mann Friedensstärke und 544 Mann Kriegsreserve.

Das 2. Artillerie=Regiment (zu Rendsburg) besteht aus dem Stab, 4 Feld=Batterien und 1 Pontonier=Compagnie und zählt:

1 Regiments=Commandeur,
2 Majore,
9 Capitäns, 5 erster, 4 zweiter Klasse,
7 Premier=Lieutenants,

4 Second-Lieutenants 1. Klasse,
5 Personen des Mittel-Stabs,
6 Personen des Unter-Stabs,
65 Unteroffiziere,
14 Trompeter,
944 Gemeine,
20 Unteroffiziers-Eleven,
3 Handwerker,
zusammen 1080 Mann Friedensstärke und 308 Mann Kriegsreserve.

Den Zeughaus-Etat bilden unter dem Commando eines Oberzeugmeisters (Oberst oder Oberstlieutenant), die Zeugmeister (Majore), die bei den Arsenalen angestellten Beamten und das übrige Personale, die Laboratorien-Etats zu Kopenhagen und zu Rendsburg mit ihren Offizieren, Feuerwerkern und Constablern, dann die Handwerker-Etats zu Kopenhagen und Rendsburg mit ihren Offizieren, Unteroffizieren, Meister und Gesellen, zusammen 434 Mann, nebst 92 Mann Kriegsreserve.

Das Raketen-Corps und der Stall-Etat wurde aufgehoben; die Fertigung der Raketen besorgt nun der Laboratorien-Etat.

Gegenwärtig ist der Stand der Artillerie-Brigade:

	Friedensstrk.	Kriegsrsrv.
2 Regimenter oder 12 Feld-Batterien und 1 Pontonier-Compagnie	2965 M.	852 M.
der Zeughaus-Etat	434 „	92 „
zusammen	3399 M.	944 M.
	4343 M.	

Die Artillerie hat 221 Stammpferde.

Das **Ingenieur-Corps** hat nach den neuesten Bestimmungen folgende Stärke und Zusammensetzung:

1 Chef (General-Major),
2 Obersten oder Oberstlieutenants,
4 Majore,
18 Capitäns, 13 erster, 5 zweiter Klasse,
13 Premier-Lieutenants,
4 Second-Lieutenants 1. Klasse,
zusammen 42 Offiziere; ferner 2 Aerzte und 14 sonst Angestellte.

Dem Corps sind 2 Compagnien Genie-Truppen (Mineure und Sappeure) zugetheilt.

Die 1. Compagnie zu Kopenhagen besteht aus:

18 Unteroffizieren,
1 Trompeter,
116 Gemeine,
zusammen 135 Mann Friedensstärke und 116 Mann Kriegsreserve.

Die 2. Compagnie zu Rendsburg aus:

13 Unteroffiziere,
1 Trompeter,
68 Gemeine,
zusammen 82 Mann Friedensstärke und 68 Mann Kriegsreserve.

Ueberdieß 10 Festungs-Unteroffiziere und 10 Unteroffiziers-Eleven.

Das Ingenieur-Corps enthält demnach im Ganzen 295 Mann Friedensstärke und 184 Kriegsreserve, zusammen 479 Mann.

Stand der Armee nach der neuen Organisation.

Benennung d. Truppentheile.	Formiren.							Stärke.		
	Brigaden	Regimenter.	Batl. od. Corps.	Infnt.-Compgn.	Eskadrone.	Feld-Batterien.	Techn. Compgn.	Für den Frieden.	Für die Kriegs-Reserve.	Stammpferde.
General-Stab . . .	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—
Infanterie (einschließlich des Leibjäger-Corps) . .	4	—	24	96	—	—	—	17045	14560	—
Cavallerie	3	6	—	—	27	—	—	3912	3240	2205
Artillerie	1	2	—	—	—	12	1	2965	852	221
Zeughaus-Etat . . .	—	—	—	—	—	—	—	434	92	—
Ingenieur-Corps . .	—	—	—	—	—	—	2	295	184	—
Summa	8	8	24	96	27	12	3	24682	18928	2426

43610 Mann.

Hiezu kommen die General- und Brigade-Commandos, die Adjutanten Sr. Majestät des Königs, das Königl. General-Commissariats-Collegium, die General-Kriegs-, dann die Land- und See-Kriegs-Commissäre und das General-Auditoriat.

Ferner folgende Branchen und Corps:

Die Commandantschaften und Festungsoffiziere. Mit Ausnahme des Posten eines Gouverneurs von Kopenhagen

und eines Commandeurs der Festung Kronburg werden alle übrigen Commandantschaftsposten theils von den ältesten Offizieren der Truppen, welche die Garnison bilden, theils von Offizieren auf Wartegeld oder von pensionirten Offizieren versehen.

Die militärische Hochschule und das Land-Cadeten-Corps (siehe Militär-Bildungs-Anstalten S. 650).

Die Militär-Reit-Anstalt, unter der Oberaufsicht des Commandeurs der Leibgarde zu Pferd, mit 8 Eleven, einer von der Artillerie-Brigade und einer von jeden der 7 Cavallerie-Corps.

Das militärisch-gymnastische Institut, unter einem Capitän als Vorstand, mit 3 Unteroffizieren der Infanterie als Lehrer und 12 Eleven.

Die Gendarmerie an der Südgränze von Holstein.

Das Invalidenhaus zu Eckernförde und das Depot zu Copenhagen.

Die Garnisons-Spitäler zu Kopenhagen und Rendsburg.

Die Miliz von Bornholm. Zum Schutz der ihrer politischen Lage wegen sehr wichtigen Insel Bornholm, ist eine selbstständige Miliz von Infanterie, Cavallerie und Artillerie organisirt und beträgt 3050 Mann.

Auf den Faröer-Inseln ist ebenfalls ein besonderes Detachement Jäger von 20 Mann.

Für die auswärtigen Besitzungen der Dänen in Ost- und West-Indien und in Guinea bestehen eigene Colonial-Truppen (653 Mann) und Milizen.

Gehalte der Offiziere. Nach den neuesten Bestimmungen betragen die Gehalte der Offiziere, einschließlich aller Emolumente, aber mit Ausnahme der Fourage, des Cur- und Beschlaggeldes, vom 1. Juli 1842 an, jährlich:

Für einen General-Lieutenant . . . . 3970 Rbthlr.*)
" " General-Major u. Brigade-Commandeur, dann für den diensttthuenden General-Adjutanten,

*) Ein Reichsbankthaler = 1 fl. 18 kr. rhein.

für den General-Quartiermeister, den Chef des Ingenieur-Corps und den Commandeur der Artillerie . . . . 3570 Rbthlr.

Jeder Adjutant des Königs bezieht außer dem Gehalt seiner Gage eine jährliche Zulage von . 600 "

Für einen Obersten oder Oberstlieutenant des General-Stabs nach seinem Dienstalter . 2320—2720 "

Für einen Major des General-Stabs . . . 1720 "

" " Capitän 1. Klasse des General-Stabs . 1260 "

" " Adjoint od. Capitän 2. Kl. " " . 850 "

Chargen.	Jährlicher Gehalt *).						
	Ingenieur-Corps.	Artillerie.	Leibgarde zu Pferd.	Husaren-Division.	Dragoner.	Leibgarde zu Fuß.	Linien-Infant. und Jäger.
	Rbthlr.	Rbthlr.	Rbthlr.	Rbthlr.	Rbthlr.	Rbthlr.	Rbthlr.
Ein Regiments- oder Bataillons-Commandeur oder Oberstlieutenant nach seinem Dienstalter . .	2320 oder 2720	2320 oder 2720	3120	—	3120	2720	2320 oder 2720
Ein Major	1720	1720	—	1920	1820	1820	1720
" Rittmeister oder Capitän 1. Klasse	1260	1260	1360	1310	1260	1360	1260
Ein Capitän 2. Klasse . .	850	850	960	910	—	950	850
" Premier-Lieutenant .	480	510	670	570	510	520	480
" Second-Lieutenant 1. Kl.	390	420	580	480	420	455	390
" " 2. "	—	—	—	450	390	400	360

Hinsichtlich der Gagen der Regiments- und Bataillons-Commandeure, dann der Oberstlieutenants des Generalstabs und des Ingenieur-Corps wurde festgesetzt, daß die ältere Hälfte dieser Offiziere eine jährliche Gage von 2400 Rbthlr. (ohne die übrigen Bezüge), die andere Hälfte eine von 2000 Rbthlr. beziehen solle.

Der Oberzeugmeister als Commandeur des Zeugetats und die Zeugmeister in Kopenhagen beziehen den Gehalt eines Obersten, die Zeugmeister in Rendsburg den eines Majors der Artillerie.

Der Vorstand und die Mitglieder der Remontirungs-Com-

*) Wenn die mit der Revision der bisher bestandenen Quartier-Anordnungen beauftragte Commission ihre Arbeiten vollendet haben wird, so wird auch noch eine Erhöhung des Quartiergeldes der Offiziere eintreten.

mission erhalten außer dem Gehalt ihrer Charge auf ihren Dienstreisen Diäten nebst freier Beförderung und freiem Quartier.

Die Adjutanten der commandirenden Generale und der Brigade-Commandeurs beziehen, wenn sie der Infanterie oder dem Ingenieur-Corps angehören, jährlich 120, wenn sie der Cavallerie oder Artillerie angehören 90 Rbthlr. Zulage.

Ein Adjutant der Infanterie, der Artillerie, des Zeug-Etats und des Ingenieur-Corps erhält jährlich 90, ein Adjutant der Cavallerie 60 Rbthlr. Zulage.

Ferner beziehen an jährlichen Zulagen bei der Infanterie der Vorstand der Exerzierschule eines Bataillons 40 und die als Lehrer dabei verwendeten Offiziere, jeder 20 Rbthlr.

Bei jedem Cavallerie-Corps der Vorstand und der Lehrer der Exerzierschule, jeder 60 Rbthlr.

Bei der Artillerie: der Vorstand der Exerzierschule der Constabler, der Train-Constabler und der Schule für die Oberfeuerwerker und Unteroffiziere, jeder 60 Rbthlr.; die Offiziere als Lehrer in diesen Schulen, jeder 30 Rbthlr.

Beim Ingenieur-Corps der Offizier, welcher das Exerzieren der Rekruten besorgt 20 Rbthlr.

An Fourage-Rationen empfängt täglich:

Ein	General-Lieutenant	6 Rat.
"	General-Major und Brigade-Commandeur, der diensthuende General-Adjutant, der General-Quartiermeister, der Chef des Ingenieur-Corps und der Commandeur der Artillerie-Brigade, jeder . .	5 "
"	Adjutant des Königs als Stabsoffizier . .	3 "
"	" " " als Capitän oder Rittmeister	2 "
"	Stabsoffizier des General-Stabs	3 "
"	Capitän erster Klasse des General-Stabs . .	2 "

Jeder Adjoint oder Capitän zweiter Klasse des General-Stabs wird mit einem Dienstpferd versehen.

Die Adjutanten der commandirenden Generale und der Brigade-Commandeurs werden jeder mit einem Dienstpferd versehen und erhalten überdieß 1 Fourage-Ration.

Beim Ingenieur-Corps: Ein dirigirender Stabsoffizier	2 Rat.
Von den beim Weg-Etat angestellten Stabsoffizieren	
der Aeltere	2 "
der Jüngere	1 "
die noch übrigen Stabsoffiziere, jeder	1 "

Der Adjutant wird mit einem Dienstpferd versehen.

Bei der Artillerie: die Regiments-Commandeure und Majore, jeder . . . . 2 Rat.
Die Stabsoffiziere des Zeug-Etats, jeder . . . . 1 „
„ Batterie-Chefs, der Chef der Pontonier-Compagnie und die Adjutanten der Artillerie werden jeder mit einem Dienstpferd versehen.

Bei der Cavallerie: ein Regiments-Commandeur . 5 Rat.
Ein Major . . . . 3 „
„ Rittmeister und Eskadrons-Chef . . . . . 2 „
„ Rittmeister ohne Eskadron und ein Premier-Lieutenant außer einem Dienstpferd, noch . . . . 1 „
Von den Second-Lieutenants erhalten die 4 ältesten eines jeden Dragoner-Regiments, die 3 ältesten der Husaren-Division und sämmtliche der Leibgarde, außer einem Dienstpferd, noch . . . . 1 „
Von den übrigen Second-Lieutenants erhält jeder ein Dienstpferd.

Bei der Infanterie: ein Bataillons-Commandeur . 2 Rat.
Jeder Major . . . . 1 „
Jeder Adjutant wird mit einem Dienstpferd versehen.

Ferners erhalten die Offiziere für jedes Pferd jährlich einen Rbthlr. an Curkosten und 6 Rbthlr. am Beschlaggeld vergütet.

Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System. Als Pflanzschule für Offiziere überhaupt besteht die Land-Cadeten-Academie; zur Bildung von Offizieren des General-Stabs, des Ingenieur-Corps und der Artillerie ist besonders die Militär-Hochschule bestimmt.

Die Zöglinge der Hochschule haben gewöhnlich ihr Offiziers-Examen bei der Land-Cadeten-Academie bereits bestanden und selbst bei der Infanterie oder Cavallerie einige Zeit gedient.

Beide Anstalten stehen unter einem gemeinschaftlichen Chef.

Der Eleve, welcher nach bestandenem Examen aus der Academie als Offizier in eine Truppen-Abtheilung tritt, muß die Exerzierschule, die Sommerübungen und eine Exerzierzeit derselben als Gemeiner, dann wenigstens 3 Monat lang die Dienste aller Unteroffiziers-Grade durchgemacht haben, ehe er seinen Dienst als Offizier antreten darf.

Das Avancement geht durch jede Waffengattung für sich und zwar bis zum Capitän oder Rittmeister nach dem Dienstalter*).

Vom Compagnie- oder Eskadrons-Chef aufwärts entscheidet, außer dem Dienstalter, besonders auch Qualifikation oder die Wahl Sr. Maj. des Königs.

Kein Offizier kann in eine höhere Charge vorrücken, ohne zuvor wenigstens 2 Jahre in der niedern gedient zu haben.

In der Regel soll kein Rittmeister oder Capitän in dem Regiment zum Stabsoffizier befördert werden, in welchem er bisher diente.

Derjenige Rittmeister oder Capitän, der zum Major übergangen wird, erhält bei seinem Abgang die für die nächst höhere Klasse bestimmte Pension.

Wenn ein Offizier bei einer ihn treffenden Beförderung es vorziehen sollte, in seiner bisherigen Charge zu bleiben, um einer Versetzung zu entgehen, so wird es ihm bewilligt, jedoch verliert er seinen Rang, bleibt aber der älteste für die nächste Beförderung.

In der Regel rückt kein Capitän des General-Stabes zum Major und kein Major zum Oberstlieutenant in demselben vor, sondern wird in jene Waffengattung zurückversetzt, welcher er ursprünglich angehörte, deßwegen ist dem General-Stab auch in der Cavallerie die 6., in der Infanterie die 4. Vacatur in den Stabsoffiziers-Stellen vorbehalten.

Die Besetzungen der Stabsoffiziers-Stellen im General-Stab hat sich Se. Majestät vorbehalten.

Um als Adjoint (Capitän 2. Classe) im General-Stab angestellt zu werden, muß der Adspirant folgende Bedingungen erfüllen:

Vor dem Eintritt in die Hochschule muß derselbe, wenn er der Infanterie oder Cavallerie angehört, wenigstens 3 Jahre in seiner eigenen, hierauf ein Jahr lang in der andern Waffengattung gedient haben. In der Hochschule selbst muß er zu den zwei,

*) Der Raum und Zweck unsers Buches erlaubt bloß einige der wesentlichsten Punkte der neuen Bestimmungen über Avancement hier unsern Lesern mitzutheilen.

beim Uebertritts-Examen von der jüngern in die ältere Abtheilung am besten bestandenen Eleven gehören und nach dem Austritt aus der Hochschule das erste Jahr in der Artillerie, das darauffolgende im Ingenieur-Corps und das dritte Jahr wieder bei seiner eigenen Waffe und zwar als Lehrer der Exerzierschule dienen.

In den Wintermonaten dieser drei Jahre erhält der Adspirant vom Chef des General-Stabs angemessene Ausarbeitungen und wird dann noch weitere zwei Jahre zu topographischen Arbeiten verwendet.

Ein Ingenieur- oder Artillerie-Offizier muß vor seinem Eintritt in die Hochschule zwei Jahre gedient haben, nach dem Austritt aber zwei Jahre lang bei den andern Waffen dienen und weitere zwei Jahre sich zu topographischen Arbeiten im General-Stab verwenden lassen, ehe er erwarten kann als Adjoint im General-Stab angestellt zu werden.

Bei der Kriegsreserve oder den Verstärkungen werden junge Leute von Bildung als Second-Lieutenants angestellt, welche wenigstens drei Monate lang als Unteroffiziere in einer Linien-Abtheilung gedient haben und nach dem Zeugnisse des Commandeurs und der Meinung des darüber zu befragenden Offizier-Corps sich zu Offiziere qualifiziren.

Um zum Premier-Lieutenant oder Capitän befördert zu werden, muß der Second-Lieutenant wenigstens zwei Jahr lang ununterbrochen in der Linie gedient und der Premier-Lieutenant wenigstens an zwei Exerzierzeiten Theil genommen und einmal als Lehrer einer Exerzierschule fungirt haben.

Im Frieden kann kein Offizier der Kriegsreserve und Verstärkungs-Truppen Stabsoffizier werden.

Offiziere der Linie können, wenn sie es wünschen, als unbesoldet dahin versetzt werden und so weit sie pensionsberechtigt sind auch in dieser Stellung Pension oder Wartgeld beziehen.

Jeder Offizier mit Wartgeld ist verpflichtet, so lang er dienstüchtig ist, in der Kriegsreserve und den Verstärkungen zu dienen.

Die **Beförderung der Unteroffiziere** erfolgt nach dem Vorschlag des Compagnie- oder Eskadrons-Chefs durch den Commandeur der Abtheilungen.

Unteroffiziere, die ein Jahr als solche gedient, nicht über 25 Jahre alt sind und das Abgangs-Examen in der Land-Cadeten-Academie bestanden haben, können, wenn sie sich auch außerdem dazu qualifiziren, ebenfalls Offiziere werden.

Bei der Linie werden jährlich eine Anzahl Wehrpflichtige so ausgebildet, daß sie im vorkommenden Falle als Unteroffiziere in der Kriegsreserve und den Verstärkungen angestellt werden können, wenn sie in diese Klassen übertreten, auch kann jeder gut gediente Unteroffizier in demselben Grad von der Linie zur Kriegsreserve und zu den Verstärkungen übergehen.

Ergänzung des Heeres, Dienstzeit, Kriegsreserve. Verstärkungs-Truppen. Die Ergänzung des Heeres geschieht durch freiwilligen Zugang und durch Aushebung der militärpflichtigen 20 bis 22 jährigen Mannschaft.

Finden sich in einer Altersklasse mehr Leute als nothwendig sind, so entscheidet unter diesen das Loos über den Eintritt.

Das Rekrutirungsgeschäft selbst wird unter der Oberleitung der dänischen und schleswig-holstein'schen Kanzleien, durch Commissäre unter Beiziehung der Lokalbehörden besorgt

Die Dienstzeit beträgt acht Jahre in der Linie und Kriegsreserve und acht Jahre in den Verstärkungs-Truppen. Diejenige Mannschaft, welche bei der Aushebung durch das Loos vom Eintritt in die Linie befreit wurde, tritt sogleich zu den Verstärkungs-Bataillonen über, erhält aber bei den Linien-Truppen die nöthige Ausbildung in den Waffenübungen.

Die Artillerie erhält jährlich den sechsten Theil ihrer Friedensstärke an Rekruten, nämlich für jede Batterie 24 Constabler und 10 bis 11 Train-Constabler.

Die übrigen Waffen erhalten jährlich den vierten Theil ihrer

Friedensstärke an Rekruten und zwar jede Eskadron 30, jede Compagnie 40 Mann.

In der Regel wird die Mannschaft, selbst bei der Artillerie, nur die ersten 4 Jahre zu den Waffenübungen einberufen.

Die Mannschaft des 7. und 8. Dienstjahres bei der Artillerie-Brigade bildet die Kriegsreserve der Batterien, der Pontonier-Compagnie und des Zeug-Etats und soll mit der Mannschaft, welche diese Waffe in der Verstärkungsklasse hat in Kriegszeiten 6 Reserve-Feld-Batterien besetzen, dann die Festungen, die Küsten-Batterien und die Munitions-Parks mit den nöthigen Artilleristen versehen.

Bei der Cavallerie und Infanterie bildet sich die Kriegsreserve aus der Mannschaft des 5., 6., 7. und 8. Dienstjahres.

Die Kriegsreserve der Cavallerie soll dienen um, 1) die Eskadronen in Kriegszeiten auf die Stärke von 180 Gemeine zu bringen, wozu die Mannschaft des 5. und 6. Dienstjahres nöthig seyn wird. 2) um mit dem Rest und der Mannschaft, welche die Cavallerie in den Verstärkungs-Eskadronen hat, wenn es nöthig seyn sollte 24 neue Eskadronen errichten zu können.

Durch die Kriegsreserve der Infanterie sollen 1) die Compagnien in Kriegszeiten auf die Stärke von 200 Gemeine gebracht werden, wozu bloß die Mannschaft des 5. Dienstjahres nöthig ist. 2) Soll die Mannschaft des 6., 7. und 8. Dienstjahres von je 2 Bataillonen zusammen, dazu dienen um in Kriegszeiten ein drittes Bataillon zu bilden, wodurch die Linien-Infanterie in kurzer Zeit um 13 Bataillone vermehrt werden kann. 3) Endlich sollen durch die Mannschaft, welche die Infanterie in ihrer Verstärkungsklasse hat, in Kriegszeiten 20 Bataillone gebildet werden, welche theils die Armee im Feld verstärken, theils die Festungen mit den nöthigen Garnisonen versehen können.

Das Material zur Ausrüstung dieser Verstärkungen wird in den Depots stets vorhanden seyn.

Die Bestimmungen über die Bildung der nöthigen Offiziere und

Unteroffiziere für die Kriegsreserve und die Verstärkungs-Truppen sind bereits Seite 652. und 653. angegeben.

Remontirung. Dänemark hat für die Remontirung seiner Armee ganz eigenthümliche interessante Einrichtungen.

Die Armee remontirt sich nämlich auf zweierlei Art:

1) mit königlichen Remonte- oder sogenannten Stammpferden,

2) mit Landremonten oder sogenannten National- oder Distriktspferden.

Die Stammpferde werden aus den Fonds der Armee durch die Remontirungs-Commission auf den Pferdemärkten angekauft. Die Distriktspferde werden von gewissen Landbesitzern gegen eine jährliche Vergütung von 12 Rbthlr. unterhalten und müssen sogleich zum Dienst gestellt werden, wenn sie das Regiment requirirt. Sie rücken aber gewöhnlich nur während des Exerziermonats beim Regiment ein; die übrige Zeit sind die Pferde bei ihren Eigenthümern (Gutsbesitzer, Pächter, Beamte oder Geistliche) und werden nur selten zu anderm als Reitgebrauch verwendet, indem die Eigenthümer einen Ruhm darein setzen, wegen deren Brauchbarkeit Anerkennung zu finden.

Die Pferde werden jährlich vor der Exerzierzeit bei der Versammlung im Regimentsbezirk durch eine Commission gemustert und taxirt, eben so nach der Exerzierzeit.

Geht das Pferd im Dienst verloren, so erhält der Besitzer Ersatz dafür, muß aber in diesem Falle, oder wenn er das Pferd verkauft, sogleich ein anderes stellen, das nicht unter 4 und nicht über 8 Jahre alt seyn darf und über dessen Annahme eine Commission von Cavallerie-Offizieren entscheidet.

Festungen. Kopenhagen mit Christianshafen, Kronborg, Friedrichshafen (Citadelle) und Korsörs auf Seeland, Nyeborg auf Fühnen, Fredericia in Jütland, Friederichsort in Schleswig, dann Rendsburg in Holstein.

Militär-Etablissements. Eine Kanonen- und Kugelgießerei, eine Salpetersiederei, eine Pulvermühle und eine Gewehr-Fabrik in Friedrichswerk.

Außerdem sind noch Gewehrfabriken zu Aalborg und Hellebeck, Arsenale zu Kopenhagen und Rendsburg.

Das **Militär-Budget** hat sich gegen früher in Folge der neuen Organisation der Armee vermindert und beträgt jährlich 2,450,000 Reichsbankthaler, dann außerdem für Fourage- und Getraide 300,000 Rbthlr.

Kriegs-Marine.

Die Flotte zählte im Jahre 1841:

6 Linienschiffe: Dronning Maria mit 84, König Waldemar mit 84, Frederik VI. mit 84, Skjold mit 84, Christian VIII. mit 84, Dänemark mit 66 Kanonen, zusammen 486 Kanonen. Phönix ist zum Blockschiff geschleift.

7 Fregatten: Thetis mit 48, Freta mit 46, Zarfruen mit 46, Rota mit 46, Bellona mit 46, Nymphen mit 40, Fylla mit 40 Kanonen, zusammen 312 Kanonen.

4 Corvetten: Galathea mit 26, Najade mit 20, Diana mit 20, Flora mit 20 Kanonen, zusammen 86 Kanonen.

5 Briggs: St. Thomas 16 Kanonen, St. Jan mit 12, Alart mit 12, St. Croix mit 12, Merkur mit 12, letztere 2 in Westindien, zusammen 64 Kanonen.

3 Schoner: Elben mit 8, Delphin mit 6, Pilon mit 6 Kanonen, zusammen 20 Kanonen.

zus. 25 Schiffe mit 968 Kanonen. Außerdem besitzt die Marine 3 Kutter: Helsingoer, Maagen, Svalen.

Die Ruderflotille besteht aus 14 Bombenkanonen-Schaluppen, 15 Bomben-Jolen und 49 gewöhnlichen Kanonierschaluppen, wozu noch zwei im Bau begriffene Bombenkanonen-Schaluppen kommen. Im Ganzen 80.

Der See-Etat beträgt nach der neuesten Formation vom Jahre 1841:

1 Vice-Admiral mit oder ohne Admirals-Charakter,
2 Contre-Admirale, wovon einer mit und einer ohne Admirals-Charkter,
2 Commandeurs mit Divisionen,

4 Commandeurs ohne Divisionen,
7 Commandeur-Capitäns,
14 Capitäns,
22 Capitän-Lieutenants,
36 Premier-Lieutenants,
36 Second-Lieutenants.

Der See-Militär-Etat beträgt jährlich 1,140,346 Rbthlr.

Orden und Ehrenzeichen. 1. Der Elephantenorden zu Anfang des 15. Jahrhunderts gestiftet, mit einer Klasse, als Hofehre, an einem hellblauen gewässerten Bande;

2. der Danebrogorden, 1219 gestiftet, 1671 erneuert, 1808 zu einem Verdienst-Orden erhoben, mit 4 Klassen: Groß-Commandeure, Groß-Kreuze, Ordens-Commandeure und Ritter; an einem weißen rotheingefaßten Bande;

3. Das Danebrogs-Kreuz in Silber, 1808 gestiftet, ebenfalls an einem weißen roth eingefaßten Band. Die Besitzer dieser Decoration heißen Danebrogs-Männer.

4. Eine Medaille für jene, welche sich beim Bombardement von Kopenhagen 1807 ausgezeichnet haben.

5. Rettungs-Medaillen, 1812 erneuert.

6. Das Ehrenzeichen für 12 und 20 jährige Dienstzeit der Unteroffiziere, 1842 gestiftet, bestehend in einer silbernen Schnalle oder Spange, mit der römischen Zahl XII. oder XX., an einem rothen Band mit einem weißen Kreuze.

Mit dem erstern ist eine jährliche Zulage von 4, mit letzterm von 8 Rbthlr. verbunden.

Großherzogthum Mecklenburg Schwerin *).

Flächeninhalt: 228 Q.=Meilen.

Einwohnerzahl: 494,530.

Staatseinkünfte: 2,300,000 fl. jährlich.

Pferdezahl: in beiden Großherzogthümern Mecklenburg 65 bis 70,000 Stücke.

Oberste Militär = Behörden.

Das Kriegs=Collegium ist die oberste Militär=Behörde.

Ein General=Lieutenant steht an der Spitze des Truppen = Corps.

Dasselbe besteht:

1) aus einer combinirten Feld=Brigade,

2) aus der Reserve,

3) aus einer Garnisons=Compagnie und einigen Invaliden=Commandos.

Die Adjutantur Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs besteht aus 1 General= und 2 Flügel=Adjutanten.

Infanterie.

Die Infanterie der Feld=Brigade besteht aus einem Garde=Grenadier=Bataillon und 2 Bataillone Musketiere; jedes zu 4 Compagnien mit folgendem Stand:

2 Stabsoffiziere,
1 Bataillons=Adjutant,

*) Quellen: Der Soldatenfreund, eine Zeitschrift, Berlin bei Hayn. Allgemeine Militär=Zeitung, Darmstadt bei Leske. Ueberſicht der deutschen Truppen von Friderici, Berlin. Eigene Notizen.

4 Capitäns,
4 Premier=Lieutenants,
12 Second=Lieutenants,
58 Unteroffiziere,
12 Signalisten und Tambours,
688 Gemeine.

Dann beim Stab:

1 Auditeur,
1 Quartiermeister,
1 Ober=Arzt,
1 Unter=Arzt,

zusammen 785 Mann.

Außerdem hat die Garde noch 32 Hautboisten.

Diese 3 Bataillone enthalten also 2387 Mann.

Hiezu kömmt noch ein leichtes Bataillon von 2 Compagnien mit folgender Stärke:

1 Stabsoffizier,
1 Arzt,
1 Quartiermeister,
1 Adjutant,
3 Capitäns,
2 Premier=Lieutenants,
6 Second=Lieutenants,
29 Unteroffiziere,
8 Hornisten,
344 Gemeine,

zusammen 396 Mann.

Dieses Bataillon zerfällt in 4 Divisionen, einschließlich einer Jäger=Division, von welcher ein Peloton auf dem rechten, und eines auf den linken Flügel zu stehen kömmt.

Die Infanterie=Bataillone stehen in keinem Regiments=Verband, sondern direct unter dem Brigade=Commando.

Uniformirung und Bewaffnung: Das Garde=Grenadier=Bataillon hat blaue Röcke mit rothen Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz, weiße Knöpfe und Litzen auf Kragen und Aufschlägen; rothe Epaulette; weißtüchene Pantalons mit rothem Vorstoß, im Sommer weißleinene Beinkleider. Bärenmützen mit weißen Fangschnüren, rothen Federbüschen und rothen

Deckeln mit Granaten. Weißes Lederzeug. Gewehre nach französischer Art und Säbel.

Die **Musketier-Bataillone** haben ebenfalls blaue Röcke mit rothen Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz, das 1. weiße, das 2. gelbe Achselklappen, weiße Knöpfe; grautüchene Pantalons mit rothem Vorstoß und schwarze Kamaschen, im Sommer weißleinene Beinkleider; Tschakos mit gelbem Beschläg. Weißes Lederzeug. Gewehre, aber keine Säbel.

Das **leichte Bataillon** hat blaue Röcke, grüne Kragen und Aufschläge, rothen Schoßbesatz, weiße Knöpfe; grautüchene Beinkleider mit rothem Vorstoß, schwarze Kamaschen, im Sommer weißleinene Beinkleider; Tschakos mit grünen Fangschnüren. Schwarzes Lederzeug. Voltigeurgewehre nach französischer Art, die Jäger Percussionsbüchsen und darauf zu befestigende Hirschfänger.

Sämmtliche Truppen haben graue Mäntel und blaue Feldmützen mit dem Besatz nach der Farbe des Kragens.

Ueberdieß trägt die Grenadier-Garde und die Musketier-Bataillone zur Schonung der übrigen Montur für gewöhnlich weiße Jacken mit blauen Kragen und Aufschlägen, das leichte Bataillon graue Jacken mit grünen Kragen und Aufschlägen.

Cavallerie.

Die Cavallerie besteht aus einem **Regiment Chevauxlegers** von 4 Eskadronen.

Dasselbe zählt:

2 Stabsoffiziere,
1 Adjutanten,
1 Regiments-Bereiter (Rittmeister),
1 Regiments-Arzt,
1 Regiments-Quartiermeister,
1 Pferde-Arzt,
1 Auditeur,
4 Rittmeister,
4 Premier-Lieutenants,
12 Second-Lieutenants,

1 Unter=Arzt,
56 Unteroffiziere,
11 Trompeter,
420 Gemeine,
zusammen 516 Mann.

Uniformirung, Bewaffnung und Pferde=Rüstung: Kornblumenblaue Collette mit rothen Kragen und Aufschlägen, worauf gelbe Litzen, rothen Schoßbesatz; gelbe Knöpfe; Epaulette von rothem Tuch mit gelbem Rand; außerdem blaue Jacken mit einem zur Hälfte rothen Kragen und gelben Litzen, blauen Achselklappen und Aufschlägen; graue Reithosen mit rothem Vorstoß; graue Mäntel; blaue Feldmützen mit rothen Streifen; Helme mit gelbem Beschläg und einem Kamm von schwarzem Roßhaar. Weißes Lederwerk. Wenig gekrümmte Säbel, Carabiner und 2 Pistolen per Mann nach englischem Modell.

Sattel und Zaumzeug nach ungarischer Art von schwarzem Leder; über Sattel und Mantelsack ein Ueberwurf von schwarzem Schafpelz mit rother Tucheinfassung, zur Parade hinter dem Pelz befestiget eine rothe spitz zugeschnittene Chabraque.

Artillerie.

Die **Artillerie** besteht aus 2 Compagnien unter dem Commando eines Stabsoffiziers.

Die 1. oder **Artillerie=Compagnie** aus:
1 Capitän,
4 Lieutenants,
1 Ober=Arzt,
18 Unteroffiziere und Bombardiere,
1 Curschmied,
3 Trompeter,
122 Kanoniere,

Die 2. oder **Train=Compagnie** aus:
1 Capitän,
2 Lieutenants,
6 Unteroffiziere,
3 Trompeter,
97 Train=Soldaten.

Außerdem ist der 1. Artillerie-Compagnie ein Pionier- und Pontonier-Detachement von 30 Mann zugetheilt, so daß die Gesammtstärke der Artillerie auf 290 Mann sich beläuft.

Die Artillerie bedient eine Fuß-Batterie von 6 Sechs-Pfünder Kanonen und 2 Sieben-Pfünder Haubitzen, im Wesentlichen nach preußischem System. Ferner gehört zu je zwei 6Pfünder Kanonen ein Cartouchewagen, und zu jeder Haubitze ein Granatwagen; außerdem gehören zur Feldausrüstung der Batterie 2 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede und 1 Vorrathslafette. Die Abfeuerung geschieht mittels Percussion, die Protzkasten sind zum Aufsitzen eines Theiles der Bedienung eingerichtet.

Die sämmtlichen Geschütze und Fahrzeuge sind mit 6 Pferden, die Vorrathslafette mit 4 Pferden bespannt.

Die Geschützführenden Unteroffiziere sind auch im Frieden beritten.

Sämmtliche Fuhrwerke haben ein gleiches Angespann; Zäumung und Geschirr sind von schwarzem Leder mit weißem Beschläg.

Die Zäumung besteht aus Stange und Trense, die Sattelpferde haben englische Sättel, die Handpferde kleinere Handsättel zum Aufsitzen der Bedienung eingerichtet.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Artillerie hat blaue Röcke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, rothen Achselklappen und Schoßbesatz; weiße Knöpfe; graue Beinkleider mit rothem Vorstoß; Tschakos mit rothen Fangschnüren und Pompons. Zur Schonung der Röcke blaue Jacken mit schwarzen Kragen und Aufschlägen.

Der Train hat dunkelblaue Röcke und Jacken mit hellblauen Kragen und Aufschlägen; graue Reithosen mit rothem Vorstoß; Tschakos ohne Fangschnüre. Weißes Lederwerk.

Die Artillerie ist mit französischen Gewehren und etwas gekrümmten Säbeln, die Geschützführenden Unteroffiziere und der Train mit Cavallerie-Säbel bewaffnet.

In der kleinen Festung Dömnitz besteht eine Garnisons-Compagnie aus Halbinvaliden, die immer vollzählig erhalten wird.

Der Stand dieser Compagnie ist:

6	Offiziere,
12	Unteroffiziere,
1	Arzt,
4	Spielleute,
60	Gemeine,
zusammen 83	Mann.

Die Uniform derselben ist die der Musketire, nur mit rothen Achselklappen.

Mehrere Invaliden-Commandos, jedes unter einem Unteroffizier sind im Lande vertheilt.

Den Sicherheits- und Polizeidienst versieht eine militärisch-organisirte Gendarmerie.

Stand des Truppen-Corps.

Die 4 Bataillone der Feld-Brigade . . .	2783	Mann,
die 4 Eskadronen des Chevauxlegers-Regiments .	516	„
Artillerie und Train, 2 Compagnien . . .	290	„
die Garnisons-Compagnie	83	„
die Reserve	1534	„
zusammen	5206	Mann.

Ergänzung des Truppen-Corps, Dienstzeit, Uebungen, Reserve.

Das Truppen-Corps ergänzt sich durch Freiwillige oder Aushebung der, das 21. Lebensjahr zurückgelegten, militärpflichtigen Mannschaft.

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, davon 4 Jahre im activen Dienst und 2 Jahre in der Reserve.

Außer der jährlichen 4wöchentlichen Exerzierzeit ist, mit Ausnahme der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute die immer vollständig im Dienste sind, bei der Infanterie ¼ der Mannschaft bei den Fahnen, bei der Cavallerie und Artillerie aber die Hälfte. Dagegen wird die Mannschaft der Artillerie im 3. und 4. Dienst-

jahre, jene der Cavallerie im 4. Dienstjahre gewöhnlich nicht zum Exerzieren einberufen. Die Mannschaft der Train-Compagnie ist mit Ausnahme der Ausbildungszeit und jährlicher Exerzierzeit beständig beurlaubt.

Das Truppen-Corps hat das preußische Exerzier-Reglement angenommen.

Das volle Viertel der Stä ke des activen Bundes-Contingents, nämlich die volle vierte älteste Dienstklasse tritt jährlich zur Reserve über, dafür wird nicht blos das volle Viertel des activen Contingents, sondern auch die zum Ersatz des außerordentlichen Abgangs, nach einer Durchschnittsberechnung nöthige Rekrutenzahl jährlich ausgehoben.

Auch für die zum Continjent und der Reserve nöthigen Nicht-Combattanten, zusammen 338, wird jährlich ein Sechstel mit einer 6jährigen Dienstzeit ausgehoben.

Die Reserve hat im Frieden nur die nöthigen Cadres an Offizieren und Unteroffizieren im Dienst. Die Soldaten sind beurlaubt und dürfen nur auf besonderen Befehl einberufen werden, und stehen während ihres Urlaubes ganz unter bürgerlicher Gerichtsbarkeit.

Bundes-Contingent.

Das Großherzogthum Mecklenburg Schwerin stellt als gewöhnliches Contingent 1 Procent der Bevölkerung nach der Bundesmatrikel oder 3580 Mann und ½ Procent oder 1790 Mann als erste Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent, zusammen also 1½ Procent der Bevölkerung oder 5370 Mann.

Das gewöhnliche Contingent hat aus 2775 Mann Infanterie, 511 Cavallerie, 258 Artillerie mit 8 Geschützen und 36 Pionieren, die Ersatzmannschaft und das Reserve-Contingent aus 1387 Mann Infanterie, 256 Cavallerie, 129 Artillerie mit 4 Geschützen und 18 Pionieren zu bestehen.

Diese Truppen bilden mit dem Großherzoglich Mecklenburg-

Strelitzischen Contingent die 2. oder Mecklenburgische Brigade der 2. Division des 10. Armee-Corps.

Ehrenzeichen.

1. Das Militär-Dienstkreuz, am 15. Mai 1841 gestiftet, besteht:

a) für Offiziere und Militär-Beamte gleichen Ranges, für 25jährige ehrenvolle Dienstzeit in einem goldenen Kreuz;

b) für die Militärs vom Feldwebel abwärts, in 4 Klassen, und zwar: die vierte Klasse in einem Kreuz von Kupfer, die dritte in einem Kreuz von Kupfer mit silbernem Schild, die zweite in einem Kreuz von Silber, die erste Klasse in einem Kreuz von Silber mit einem goldenem Schild.

Das Militär-Dienstkreuz wird an einem carmoisinrothen seidenen Band mit einer blau und gelben Einfassung getragen.

2. Die Kriegs-Denkmünze für solche, welche von 1808 bis 1815 einen Feldzug mitgemacht haben, ebenfalls am 15. Mai 1841 gestiftet, und aus einer Medaille von Geschützmetall bestehend, wird an einem gelbseidenen Band mit roth und blauer Einfassung getragen.

Feldzeichen.

Roth, Gelb und Blau.

Großherzogthum Mecklenburg Strelitz.

Flächeninhalt: 52 Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 89,528.

Staatseinkünfte: 679,000 fl. jährlich.

Formation. Das Militär besteht aus 1 Bataillon Infanterie von 4 Compagnien, 742 Mann stark und einem Commando Husaren von 25 Mann für den Sicherheitsdienst.

Uniformirung und Bewaffnung: Dunkelblaue Röcke mit rothen Kragen und Aufschlägen, rothen Schoßbesatz und Achselklappen; gelbe Knöpfe; graue Beinkleider, im Sommer weißleinene; Tschakos; Gewehre mit Bajonett.

Ergänzung und Dienstzeit wie in Mecklenburg-Schwerin.

Bundes-Contingent. Zur 2. oder Mecklenburgischen Brigade der 2. Division des 10. Armee-Corps hat das Großherzogthum 718 Mann als gewöhnliches Contingent zu stellen, nämlich: 588 Mann Infanterie, 71 Cavallerie, 52 Artillerie mit 2 Geschützen und 7 Pionieren.

Als Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent aber 359 Mann, nämlich: 294 Mann Infanterie, 36 Cavallerie, 26 Artillerie mit 1 Geschütze und 4 Pionieren.

Ehrenzeichen. Die Denkmünze für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815.

Feldzeichen. Roth, Gelb und Blau.

Großherzogthum Oldenburg *).

Flächeninhalt: 113⁹⁵ Q.-Meilen.

Einwohnerschaft: 262,372.

Staatseinkünfte: 1,800,000 fl. jährlich.

Pferdezahl: 33,500 Stück.

Oberste Militär-Behörden.

Das Truppen-Corps dieses Großherzogthums besteht aus 2 Regimentern Infanterie und einer Batterie Artillerie, welche eine Brigade bilden.

Ein General-Major befehligt diese Brigade, deren Stab aus: 1 Brigade-Major (Capitän), noch 2 Capitäns, 1 Intentanten, 2 Oberärzte, 1 Auditeur und die übrigen Stabsparteien, zusammen aus 65 Mann besteht.

Die Militär-Verwaltung leitet eine, aus Mitgliedern der Regierung und aus Offizieren, zusammengesetzte Behörde, unter dem Titel: Militär-Collegium.

Das Rechnungswesen besorgt ein Militär-Intendant, dem die Rechnungsführer der einzelnen Truppen-Abtheilungen (Stabsfouriere) untergeordnet sind.

Die Militär-Casse wird durch gleichmäßige monatliche Einschüsse nach dem Bedürfnisse des Normal-Etats dodirt. Etwaige Ueberschüsse bilden einen Reservefond für neue Anschaffungen im Großen, für Bauten und für den Mehraufwand in theuerern Jahren.

Das Militär-Obergericht in Oldenburg ist die oberste Militär-Justiz-Behörde (siehe Justiz-Wesen).

*) Quellen: Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt bei Leske. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte, Berlin bei Mittler. Eigene Notizen.

Infanterie.

Jedes der 2 Infanterie-Regimenter besteht aus 2 Feldbataillonen zu 4 Compagnien und 1 Reserve-Bataillon und ist 1987 Mann stark.

Gegenwä.tig zählt das Offizier-Corps:

des 1. Regiments		des 2. Regiments
2	Oberstlieutenants	1
1	Major	1
8	Capitäns	9
7	Premier-Lieutenants	8
10	Second-Lieutenants	11

Uniformirung und Bewaffnung: Die Uniform ist durchgängig dunkelblau, sowohl Rock als Beinkleider (letztere im Sommer jedoch weiß), der Brigade-Stab mit blauen, silbergestickten Kragen und Aufschlägen, die Infanterie mit rothen Kragen und Aufschlägen; das 1. Regiment mit weißen, das 2. mit gelben Knöpfen und Abzeichen; Tschakos; weißes Lederwerk; Percussionsgewehre mit Bajonett, nach neuem braunschweigischem Muster.

Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere.

Die Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere sind bei der ganzen Oldenburgisch Hanseatischen Brigade gleich.

Die Offiziere tragen bis zum Capitän einschließlich 2 Contre-Epaulette, die Stabsoffiziere aber volle Epaulette mit Candillen, der General ebenfalls dergleichen mit Bouillons.

Der Oberst hat auf denselben 2, der Oberstlieutenant 1 Sternchen, der Rittmeister oder Cap'tän 2, der Premier-Lieutenant 1 Sternchen, der Major und Second-Lieutenant kein Sternchen.

Die Unteroffiziere haben eine Tresse (von Silber oder Gold nach der Farbe der Knöpfe) am obern und vordern Rand des Kragens und um die Aufschläge.

Die Sergeanten sind von den Unteroffizieren durch ein Portepee von silbernen oder goldenen Franzen an einem wollenen Band, der Feldwebel oder Wachtmeister durch dasselbe Portepee an einem silbernen oder goldenen Band ausgezeichnet.

Artillerie.

Die Artillerie besteht, unter dem Commando eines Oberstlieutenants, aus 314 Mann mit 1 Capitän, 1 Premier-Lieutenant, und 2 Second-Lieutenants.

Diese Mannschaft bedient eine Batterie von 6 Sechs-Pfünder Kanonen und 2 Sieben-Pfünder Hauhitzen, zu jeden Geschütz gehört ein Munitions-Wagen.

Sämmtliche Fuhrwerke sind mit 4 Pferden bespannt, 6 Geschütze auch stets im Frieden.

Uniformirung und Bewaffnung. Dunkelblaue Röcke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, rothen Schulter-Klappen, gelben Knöpfen; dunkelblaue Beinkleider; Tschakos; schwarzes Lederwerk; Säbel.

Stand des Truppen-Corps.

Brigade-Stab	65	Mann
2 Regimenter Infanterie	3974	"
Artillerie	314	"
	4353	Mann.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Chargen.	Monatlich.				Tägliche Fourage-Rationen.
	Gage.		Quartier-Geld.		
	fl.*)	cent.	fl.	cent.	
Ein General bezieht	600	—	40	—	4
" Regiments-Commandeur	280	—	25	—	2
" Bataillons-Commandeur	240	—	25	—	2
" Stabsoffizier der Artillerie	240	—	25	—	2
" " beim Brigade-Stab	260	—	25	—	2
" Capitän 1. Klasse	150	—	16	—	—
" " 2. "	120	—	16	—	—
" " 3. "	90	—	16	—	—
" Premier-Lieutenant	60	—	10	—	—

*) Die Berechnung ist in holländisch Courant, ein holländischer Gulden = 59 kr. rhein., ein cent = 3/5 kr. rhein.

Chargen.	Monatlich.				Tägliche Fourage-Rationen.
	Gage.		Quartier-Geld.		
	fl.*)	cent.	fl.	cent.	
Ein Second-Lieutenant 1. Klasse	50	—	10	—	—
" " 2. "	40	—	10	—	—
" Intendant	150	—	16	—	—
" Rechnungsführer	30	—	8	—	—
" Auditeur	90	—	16	—	—
" Arzt 1. Klasse	90	—	16	—	—
" " 2. "	60	—	10	—	—
" " 3. "	30	—	8	—	—
" Stabs-Fourier 1. Klasse	15	—	6	—	—
" " 2. "	9	—	4	—	—
" Feldwebel der Artillerie	15	—	—	—	—
" " " Infanterie	13	50	—	—	—
" Sergeant der Artillerie	10	50	—	—	—
" " " Infanterie	9	—	—	—	—
" Unteroffizier der Artillerie	7	50	—	—	—
" " " Infanterie	6	—	—	—	—
" Gemeiner der Artillerie	3	60	—	—	—
" " " Infanterie	3	—	—	—	—

Die Mannschaft vom Feldwebel abwärts ist kasernirt und erhält überdieß an Natural-Verpflegung täglich 1½ Pfd. Brod, ½ Pfd. Fleisch, 1/20 Schäffel Kartoffel oder 2 Pfd. anderes Gemüse.

Sämmtliche Individuen mit Unteroffiziers-Rang erhalten jährlich eine Ober- und eine Untermontirung. Der Soldat empfängt bei seinem Zugang eine komplette neue Montirung, trägt dieselbe während der ersten 1½ Jahre seiner Dienstzeit, gibt sie dann an die Compagnie ab und empfängt sie nur bei Einberufung zu den größern Waffenübungen für die Zeit derselben zurück.

Bei seiner Entlassung verbleiben die Ober-Montirungs-Stücke der Compagnie, welche das davon noch Brauchbare zur Schonung der neu empfangenen Montirungen benützt.

Dadurch hat man es im Laufe der Zeit dahin gebracht, daß für jeden Mann des Contingents eine ganz neue komplette Ausrüstung in Reserve vorräthig ist.

Pensions- und Invaliden-Wesen.

Nach dem Pensions-Reglement bleibt dem Militär jeden Grades, der vor dem Feind oder im Dienst überhaupt dienstuntauglich wird, sein voller Gehalt, jedoch ohne die allenfallsigen Nebenbezüge, als Pension.

Ist die Dienstuntauglichkeit Folge von Alter oder Kränklichkeit, so richtet sich der Pensionssatz nach der Länge der Dienstzeit.

Nach 36 Dienstjahren tritt der Anspruch auf volle Pension ein.

Individuen vom Feldwebel abwärts, erhalten nach dem Grad der von ihnen erlittenen Beschädigungen und ihres Bedürfnisses selbst mehr, als ihr voller Gehalt war.

Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System.

Zur Heranbildung der Offiziere befindet sich zu Oldenburg eine **Militärschule** für die combinirte Oldenburg Hanseatische Brigade.

Es werden darin 20 junge Leute, unter 18 und über 14 Jahre alt, von angemessener Abkunft, Bildung und einigem Vermögen aufgenommen, nämlich 12 aus Oldenburg und 8 aus den freien Städten.

In einem 3jährigen Curs werden dieselben in allen, einem Offizier nöthigen Kenntnissen, unterrichtet.

Ein eigener Director leitet die Anstalt, den Unterricht ertheilen größtentheils Offiziere.

Bei entstehenden Vacaturen im Offizier-Corps schlägt dieses 3 der Militärschüler, welche das Portepee tragen, und Unteroffiziers-Rang haben, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zur Beförderung vor, und nach gut bestandenem Examen vor einer Prüfungs-Commission ernennt Sr. Königl. Hoheit der Großherzog einen derselben zum Offizier, ausnahmsweise können auch Unteroffiziere zum Offiziers-Examen sich melden, und wenn sie dasselbe bestehen, zum Offizier avanciren.

Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Reserve, Uebungen.

Die jährliche Ergänzung des Truppen=Corps geschieht durch Aushebung der wehrpflichtigen Mannschaft.

Die Wehrpflicht ist allgemein, und tritt nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre ein.

Sämmtliche wehrpflichtige Mannschaft theilt sich in das Contingent und die Reserve.

Die Reserve besteht in voller bundesmäßiger Stärke und wurde in neuester Zeit noch durch eine zur Mobilmachung des Großherzoglichen Truppen=Corps nöthige Anzahl von 216 Train=Soldaten verstärkt.

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, sowohl im Contingent als auch in der Reserve, folglich wird die Mannschaft jährlich zum sechsten Theil erneuet. Aller Abgang des Contingents wird sofort aus der Reserve ersetzt.

Stellvertretung ist gestattet.

Der Soldat ist die ersten 1½ Jahre ununterbrochen präsent, wird dann für den Rest seiner Dienstzeit beurlaubt, und nur zu den periodisch wiederkehrenden größeren Waffenübungen auf 4 Wochen einberufen.

Diese Uebungen werden mit dem completen Stand und zu Zeiten in Verbindung mit den Truppen der freien Städte, mit denen das Oldenburgische Contingent die 3. Brigade der 2. Division des 10. Armee=Corps bildet (das weitere darüber siehe Bundes=Contingent), in einem Zelt=Lager vorgenommen (wie dies in den Jahren 1837 und 1840 bereits der Fall war).

Die Mannschaft der Reserve ist nur die ersten 6 Monate ihrer Dienstzeit unter den Waffen.

Das für die Infanterie der combinirten Oldenburg Hanseatischen Brigade eingeführte Exerzier=Reglement folgt zwar größtentheils dem Königlich Preußischen, jedoch ist die zweigliedrige Stellung in der Brigade angenommen.

Sanitäts-Wesen.

Ein eigenes Militär-Spital in der Haupt-Garnison Oldenburg nimmt die Kranken auf.

Im Frieden versehen 2 Ober-Aerzte (mit Capitäns-Rang) und 6 Chirurgen den Sanitätsdienst, im Felde werden mehrere Aerzte nach Bedürfniß angestellt.

Justiz-Wesen.

Das Militär-Obergericht in Oldenburg, aus Offizieren und Mitgliedern des Civil-Obergerichts bestehend, ist die höchste Militär-Justiz-Behörde.

Die Garnisons-Gerichte, aus dem jedesmaligen Stadt-Commandanten und einigen committirten Beisitzern bestehend, in den Garnisons-Orten Oldenburg, Eutin und Birkenfeld sind demselben untergeordnet.

Am 1. Juni 1841 sind ein neues Militär-Straf-Gesetzbuch und neue civilrechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Militärpersonen in Vollzug getreten.

Die Civil-Gerichtsbarkeit über Militärpersonen wird von den bürgerlichen Gerichten und die Strafgerichtsbarkeit theils von den bürgerlichen theils von den militärischen Straf-Behörden verwaltet.

Bundes-Contingent.

Das gewöhnliche Contingent besteht aus 2829 Mann (einschließlich der 29 Mann für die freie Herrschaft Kniphausen), nämlich: 2650 Mann Infanterie und 157 Mann Artillerie und Train mit 4 Geschütze, dann 22 Pioniere.

Die Ersatz- und Reserve-Mannschaft 1400 Mann, darunter 1311 Infanterie, 79 Artillerie und Train mit 2 Geschütze und 11 Pioniere.

Diese Truppen bilden mit den Contingenten der freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck die 3. oder Oldenburg-Hanseatische Brigade der 2. Division des 10. Armee-Corps.

Eine am 6. Januar 1834 zwischen der Regierung des Großherzogthums Oldenburg und den freien Städten abgeschlossene Convention enthält folgende Bestimmungen hinsichtlich dieser Brigade:

Oldenburg übernimmt die von den freien Städten zu stellende Artillerie gegen Kostenersatz, dagegen bilden die 2 Eskadronen ebenfalls ein Ganzes, dessen Commandeur und Stab in Hamburg bleiben.

Es bildet also nach diesem das Oldenburgische Contingent 4 Bataillone Infanterie, 2672 Mann, darunter 22 Pioniere und eine 6Pfünder Batterie mit 8 Geschützen und 314 Mann.

Hamburg formirt ein Bataillon Infanterie und eine Compagnie Jäger, 1020 Mann, worunter 13 Pioniere, dann die erste Eskadron Cavallerie, 185 Mann.

Lübeck und Bremen formiren gemeinschaftlich ein Bataillon Infanterie, 701 Mann, worunter 9 Pioniere, und die zweite Eskadron Cavallerie, 127 Mann.

Ein gemeinschaftlicher Commandeur (General-Major) befehligt auch im Frieden sämmtliche Contingente, sowie die 2500 Mann starke Reserve des Contingents, welche auch im Frieden einexerzirt wird.

Der Brigade-Stab besteht aus 1 Major, 2 Adjutanten, einen oldenburgischen und einen hanseatischen, 1 Intendanten und dem erforderlichen Unterpersonale. Die Kosten dieses Stabs tragen die betheiligten Staaten nach der Bundesmatrikel.

Das Brigade-Commando hält jährlich wenigstens eine Hauptmusterung über alle Contingente.

Alle drei Jahre wird die ganze Brigade in etatsmäßiger Stärke, nach Einberufung aller Beurlaubten, auf 4 Wochen zu einer gemeinsammen Waffenübung zusammen gezogen.

Bewaffnung, Ausrüstung und insbesondere auch die Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere sollen bei allen Contingenten gleich sein.

Die Infanterie stellt sich in 2 Glieder auf.

Die 2 Flügelzüge jeden Bataillons sind vorzugsweise zum Tirailliren, die Jäger-Compagnie zur Bedeckung der Batterie bestimmt.

Die Brigade hat etatsmäßig im Frieden: 1 General, 10 Stabsoffiziere, 37 Capitäns oder Rittmeister, 26 Premier-Lieutenants, 62 Second-Lieutenants.

Für die Stabsoffiziere soll in der Brigade ein eigenes Avancements-Verhältniß bestimmt werden.

Das Avancement der Subaltern-Offiziere roulirt innerhalb der taktischen Unterabtheilungen der Brigade: 1. und 2. Oldenburgisches Infanterie-Regiment, Hamburger Bataillon (inclus. der Jäger), Lübeck-Bremisches Bataillon, Cavallerie, Artillerie.

Versetzungen der Offiziere von einem Contingent zu einem andern, können, unter Beobachtung des Anciennetäts-Verhältnisses statt finden.

In Oldenburg ist eine gemeinschaftliche Militärschule (siehe Seite 671) zum Ersatz des Offizier-Corps der Brigade.

Die Kosten derselben werden gemeinschaftlich getragen.

Die Verpflegung geschieht im Frieden Contingentweise, nach den lokalen Verhältnissen. Im Felde aber sind Besoldung und Natural-Verpflegung gleich, nach einem verabredetem Tarif.

Jedes Contingent hat für Transportmittel zu einem viertägigen Brodbedarf zu sorgen.

Die dazu erforderlichen Fuhrwerke, so wie die Munitions- und Bagagewägen müssen im Frieden in gutem Stand bereit gehalten werden. Im Kriege stehen dieselben unter einem eigenen Wagenmeister.

Auch stellt die Brigade im Feld eine mobile, mit allem erforderlichen Personal und Requisiten versehene Lazareth-Abtheilung für 4 bis 500 Kranke.

Außerdem ist jedes Contingent mit dem nöthigen ärztlichen und wundärztlichen Personal versehen.

In treffenden Fällen sollen gemeinschaftliche Kriegsgerichte eingesetzt werden.

Im Felde ist dem Brigade-General ein Brigade-Auditor und ein Detachement Gendarmerie zugetheilt.

Auch ist er zu Anordnung eines Standrechtes über jedes Individuum der Brigade ermächtigt.

Ferners hat die Oldenburgisch-Hanseatische Brigade die Stellung der in den Bundesbestimmungen vorgeschriebenen Feld-Back-Anstalt für die ganze 2. Division des 10. Armee-Corps, gegen Entschädigung von den übrigen Staaten, übernommen.

Orden und Ehrenzeichen.

1. Der Großherzogliche Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, 1838 gestiftet, mit 4 Klassen: Großkreuze, Großcomthuren, Comthuren und Kleinkreuze für Verdienste aller Art.

Von den 6 Großkreuzen beziehen 2 Capitularen eine Präbende von jährlich 500 Thaler, von den 6 Großcomthuren 2 eine Präbende von 400 Thaler, von den 12 Comthuren 4 eine Präbende von 300 Thaler, und die 4 ältesten Kleinkreuze eine Präbende von 200 Thaler jährlich.

2. Mit dem Orden ist das allgemeine Ehrenzeichen in 3 Klassen verbunden.

3. Das im Jahr 1838 gestiftete Militär-Dienstkreuz für 25jährige Dienstzeit.

Für die Militärs der niedern Grade ist dasselbe mit einer Zulage verbunden.

4. Die Militär-Medaille für die Feldzüge 1813 bis 1815.

Feldzeichen.

Blau, Roth und Gelb.

Die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck *).

Hamburg, Flächeninhalt: 7^{1} Q.=Meilen.
" Einwohnerzahl: 140,700.
" Staatseinkünfte: 1,500,000 fl. jährlich.
Bremen, Flächeninhalt: 5 Q.=Meilen.
" Einwohnerzahl: 57,800.
" Staatseinkünfte: 700,000 fl. jährlich.
Lübeck, Flächeninhalt: 6^{7} Q.=Meilen.
" Einwohnerzahl: 47,000.
" Staatseinkünfte: 400,000 fl. jährlich.

Die Pferdezahl in den 3 freien Städten beträgt 4 bis 5000 Stücke.

Oberste Militär=Behörden.

In Hamburg ist das Militär=Departement die oberste Militär=Behörde. Dasselbe besteht unter dem ältesten Bürgermeister aus dem Commandanten und 11 Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft.

Der Ober=Auditeur, der zugleich Garnisons=Auditeur ist, führt das Protokoll in den Sitzungen des Departements.

In Lübeck besteht als oberste Militär=Behörde ebenfalls ein Militär=Departement aus 2 Senatoren und 4 Deputirten der Bürgerschaft, der Auditeur führt das Protokoll.

In Bremen steht das Militär direct unter dem Senate, dessen Organ die Militär=Commission ist, welche aus 4 bei der Militär=Deputation fungirenden Senatoren besteht. Diese Deputation besorgt die administrativen Gegenstände und besteht, außer

*) Quellen: Eigene Notizen.

den 4 erwähnten Senatoren aus 8 Deputirten des Bürger-Convents, wovon einer Rechnungsführer ist.

Formation und Stand der Truppen.

In Hamburg besteht das Militär etatsmäßig aus:

a) dem Garnisons-Stab:

1 Obersten,
1 Ober-Auditeur (Capitän),
1 Platz-Adjutanten (Lieutenant),
1 Garnisons-Arzt,
1 Garnisons-Chirurgen;

b) der Infanterie, 1 Bataillon von 6 Compagnien:

1 Major,
1 Adjutanten (Lieutenant),
1 Quartiermeister (Lieutenant),
1 Stabs-Fourier,
1 Sappeur-Unteroffizier,
1 Tambour-Major,
1 Stabs-Hornist,
19 Musiker,
6 Capitäns,
6 Premier-Lieutenants,
12 Second-Lieutenants,
6 Feldwebel,
12 Sergeanten,
6 Fouriere,
6 Gefreite-Corporale (Waffenaufseher),
30 Corporale 1. Klasse,
24 " 2. "
12 Zimmerleute (Sappeurs),
3 Hornisten,
16 Tambours,
822 Soldaten, wovon 616 in beständigem Dienst,
40 Veteranen in beständigem Dienst,

zusammen 1032 Mann.

c) der Jäger-Abtheilung (Artillerie),

1 Capitän,
2 Lieutenants,
1 Feldwebel (Oberfeuerwerker),
1 Sergeanten (Feuerwerker),
4 Unteroffiziere,

6 Oberjäger (Ober-Kanoniere),
2 Hornisten,
45 Jäger (Kanoniere),
zusammen 62 Mann.

d) der Cavallerie, eine Eskadron Dragoner.

1 Major (Chef der hanseatischen Cavallerie-Division),
1 Adjutanten (Lieutenant),
1 Rittmeister,
1 Premier-Lieutenant,
3 Second-Lieutenants,
1 Wachtmeister,
1 Fourier,
17 Unteroffiziere,
1 Stabs-Trompeter,
4 Trompeter,
161 Dragoner, (wovon 101 geworben),
zusammen 192 Mann.

Zusammenstellung.

Garnisons-Stab	5	Mann,
Infanterie	1032	"
Jäger	62	"
Cavallerie	192	"
zusammen	1291	Mann.

Hievon gehören der Garnisons-Stab und die Veteranen mit 45 Mann, dann die bundesgesetzmäßigen Cadres der Reserve an Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten (41 Mann) nicht zum gewöhnlichen Contingent, so daß von obigem Stande von 1291 Mann nur 1205 zu diesem Contingent gerechnet werden.

Hiezu kommen noch die von Oldenburg übernommenen 93 Artilleristen, welche alsdann das gewöhnliche Hamburgische Contingent von 1298 Mann ausmachen.

Die Jäger-Abtheilung wurde aus der Garnisons-Artillerie gebildet, und verrichtet auch noch in der Garnison, nebst ihrem Dienst als Jäger, den Artilleriedienst.

Als Stamm des Contingents wird die geworbene Garnison betrachtet, welche dann durch die jährlich ausgehobene nnd einexerzirte Mannschaft während der Uebungszeit bis zur Contingents-Zahl completirt wird.

In Bremen besteht die Infanterie aus:

1 Major,
2 Capitäns,
2 Premier-Lieutenants,
4 Second-Lieutenants,
2 Feldwebel,
4 Sergeanten,
28 Unteroffiziere,
10 Hornisten oder Tambours,
340 Soldaten,

zusammen 393 Mann in 2 Compagnien.

Die Cavallerie aus:

1 Stabs-Rittmeister,
1 Premier-Lieutenant,
2 Second-Lieutenants,
10 Unteroffiziere,
2 Trompeter,
57 Dragoner,

zusammen 73 Mann.

In Lübeck zählt die Infanterie:

1 Major,
1 Adjutanten (Premier-Lieutenant),
1 Stabs-Fourier,
1 Bataillons-Tambour,
1 Stabs-Hornist,
1 Capitän,
1 Stabs-Capitän,
2 Premier-Lieutenants,
4 Second-Lieutenants,
2 Feldwebel,
4 Sergeanten,
24 Unteroffiziere,
12 Hornisten und Tambour,
275 Soldaten,

zusammen 330 Mann in 2 Compagnien.

Die Cavallerie:

1 Rittmeister,
2 Second-Lieutenants,
1 Wachtmeister,
1 Stabs-Trompeter,
5 Unteroffiziere,

2 Trompeter,
49 Dragoner,
zusammen 61 Mann.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute sind in diesen beiden Städten stets präsent. Von den Soldaten aber, außer der Exerzierzeit, in Bremen 200, in Lübeck 100 Mann.

Von der Cavallerie ist nur während der Exerzierzeit der bundesgesetzliche Stand präsent.

Um dem Bundesbeschluß vom 24. Juni 1841 hinsichtlich der Stellung der Reserve und Ersatzmannschaft zu entsprechen, wurde sowohl in Bremen als auch in Lübeck eine 3. oder Reserve-Compagnie errichtet, deren Cadres stets complet erhalten werden, so daß also das Lübeck-Bremische Bataillon nun aus 4 Feld- und 2 Reserve-Compagnien besteht.

Der von diesen zwei Städten gemeinschaftlich zu stellenden Eskadron wurde die Reserve und Ersatzmannschaft ihrem bisherigen Bestand einverleibt.

Uniformirung und Bewaffnung, Grad- und Dienst-Auszeichnungen.

Das Hamburger-, sowie das Bremer-Lübecker Bataillon hat grüne Röcke mit zwei Reihen gelber Knöpfe, rothen Kragen und Aufschlägen, letztere mit grünen Patten, grünem Schoßbesatze mit rothem Vorstoß (die Hamburger haben rothen Schoßbesatz und rothe Achselklappen), mit schwarzen Compagnie-Nummern; graue Pantalons mit rothem Vorstoß und schwarzen Kamaschen (die Offiziere mit breiten rothen Streifen), im Sommer weißleinene Pantalons und Kamaschen; Tschakos mit gelbem Beschläg und weiß und rother Cocarde, weiße Fangschnüre. Die Offiziere Schärpen von Silber und roth als Dienstzeichen.

Die Jäger-Abtheilung hat dunkelgrüne Röcke, schwarze Kragen, Aufschläge, Schoßbesatz und Achselklappen, alle mit rothem Vorstoß, so wie an den grünen Aermelpatten.

Der Kragen hat an jeder Seite 2 gelbe Schnürlöcher, bei den

Offizieren goldgestickt; Beinkleider wie die Infanterie, schwarze Fangschnüre, die Offiziere silberne.

Die Epaulette aller Hanseatischen Infanterie=Offiziere sind von Drap d'or mit vergoldetem Halbmond, rothem Unterfutter, silbernen und rothen Tressen, vergoldetem Knopfe und der Gradauszeichnung in silbernen Sternen auf denselben.

Diese Gradabzeichen sind in der ganzen Oldenburg=Hanseatischen Brigade gleich.

Der Oberst und der Capitän oder Rittmeister hat 2, der Oberstlieutenant und Premier=Lieutenant 1, der Major und Second=Lieutenant aber kein Sternchen auf denselben.

Die Epaulette der Majore und Oberstlieutenants haben Franzen, jene der Obersten Bouillons.

Die Adjutanten des Hamburger Bataillons tragen auf der rechten Schulter unter dem Epaulett goldene Achselschnüre.

Die Hamburger haben weißes, die Bremer und Lübecker, dann die Jäger schwarzes Lederwerk.

Die Infanterie hat Percussionsgewehre mit Bajonett, die Jäger Percussionsbüchsen mit aufzusteckendem Hirschfänger.

Die Hamburger Veteranen tragen grüne Oberröcke mit rothen Kragen und Achselklappen; schwarzes Lederwerk, alles Uebrige wie die Infanterie.

Die Dragoner haben dunkelgrüne Collette mit carmoisinrothen Aufschlägen, Raveurs und Kragen, auf letzterem zu beiden Seiten zwei weiße Litzen; auf den Näthen des Aermels und des Rückens carmoisinrothen Vorstoß, eben solchen Schoßbesatz; weiße Knöpfe; die Offiziere Schärpen; graue Beinkleider mit carmoisinrothem Vorstoß (die Offiziere breite Streifen); die Mannschaft weiße Tuch=Epaulette mit weiß metallenem Halbmonde, die Offiziere von Drap d'argent mit versilbertem Halbmonde und vergoldeten Sternen nach den Graden, der Major mit Franzen. Schwarzlederne Helme mit schwarzen Raupen und weißem Beschläg. Die Offiziere als Dienstzeichen eine Cartouche von Silber mit

einem goldenen Stern, worauf das Stadtwappen an einem Bandoulier von Silberfaden und rothen Streifen, eben solches Säbelgehäng. Weißes Lederzeug; Carabiner, Säbel und Pistolen.

Für längere tadellose Dienste erhalten in Hamburg als Ehren-Auszeichnung:

1. Soldaten, Sappeurs und Spielleute der Elitenklasse für 10jährigen Dienst eine, für 15jährigen zwei wollene Chevrons auf dem linken Oberarm, die Infanterie und Jäger rothe, die Cavallerie weiße.

Die Unteroffiziere und Musiker erhalten diese Chevrons von Gold- oder Silberborden.

Alle Militärpersonen, welche nach 15jährigem Dienst die zwei Chevrons erhalten, bekommen zugleich eine monatliche Zulage von 1 Mark Courant, welche Soldzulage nach 20jährigem Dienst auf 1 Mark 8 Sch. monatlich erhöht wird.

2. Sämmtliche Militärpersonen aller Grade erhalten für 20jährigen Dienst ein silbernes Kreuz (siehe Ehrenzeichen).

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

In Hamburg erhält der Commandant, einschließlich der Tafelgelder, aber außer den Bureaukosten, monatlich 925 Mark *).

Der Ober-Auditeur (ein graduirter Rechts-Gelehrter) die Gage seines Ranges als Capitän 250 Mark.

Der Garnisons-Arzt (ein praktischer Civil-Arzt) erhält für die Behandlung der Garnison und deren Angehörigen eine monatliche Vergütung von 100 Mark.

Der Garnison-Chirurg 62½ Mark.

Der Platz-Adjutant und der Bataillons-Adjutant erhalten die Premier-Lieutenants-Gage und eine monatliche Zulage von 50 Mark, zusammen 175 Mark.

Der Adjutant der Cavallerie und der Quartiermeister erhalten zur Gage ihres Ranges ebenfalls eine monatliche Zulage von 50 Mark.

Die monatliche Gage der übrigen Offiziere beträgt:

	Infanterie.	Jäger.	Cavallerie.
für einen Major . . .	450 Mark.	— Mark.	470 Mark.
„ „ Capitän . .	250 „	275 „	— „

*) Die Besoldung ist in Hamburger Courant berechnet, 1 Mark = 42 kr. rhn.

	Infanterie.	Jäger.	Cavallerie.
für einen Rittmeister . .	— Mark.	— Mark.	196 Mark.
" " Premier-Lieutenant	125 "	137½ "	150 "
" " Second-Lieutenant	100 "	112½ "	120 "

Die berittenen Offiziere erhalten Fourage-Rationen nach ihrem Rang.

Monatliche Löhnung der Unteroffiziere u. Soldaten.

	Infanterie.	Jäger.	Dragoner.
Ein Wachtmeister . . .	— Mark.	— Mark.	40 Mark.
" Feldwebel	30 "	33 "	— "
" Stabs-Trompeter . .	— "	— "	33 "
" Sergeant	24 "	27 "	— "
" Gefreiter, Corporal . .	21 "	— "	— "
" Unteroffiz. 1. Kl. u. Fourier	15 "	21 "	20 "
" " 2. " . .	10 "	— "	13 "
" Trompeter . . .	— "	— "	20 "
" Oberjäger . . .	— "	12 "	— "
" Hornist und Tambour .	9 "	9 "	— "
" Gemeiner]	7½ "	9 "	10½ "
" Veteran	6 "	— "	— "

Die tägliche Portion besteht überdieß aus 1½ Pfd. Brod, ½ Pfd. Fleisch, $^1/_{12}$ Bouteille Banntwein*) und eine Portion Gemüse. Sämmtliche Mannschaft ist kasernirt.

In Bremen und Lübeck erhält der Bataillons-Commandeur monatlich 120 Thaler**).

Der Major 100, außerdem jeder 12½ Thaler Quartiergeld und 2 Fourage Rationen.

Der Capitän monatlich .	60 Thlr. Gage	10 Thlr. Quartiergeld.
" Stabs-Capitän . .	45 " "	10 " "
" Premier-Lieutenant .	30 " "	5 " "
" Second-Lieutenant .	25 " "	5 " "

Der Bataillons-Adjutant erhält eine Zulage von 5 und 2½ Thaler, dann eine Fourage-Ration.

In Bremen erhält der Soldat monatlich 2½; der Unteroffizier 5 bis 10 Thaler, dann täglich ½ Pfd. Fleisch, 1½ Pfd. Brod und einen baaren Zuschuß in die Menage.

Die Mannschaft ist kasernirt.

---

*) Die Branntweinlieferung an die Truppen hat seit dem 1. Mai 1841 aufgehört, dieselben erhalten dafür das baare Geld zum Vortheil der Menagekosten der Compagnie oder Eskadron.

**) Ein Thaler ist gleich 1 fl. 48 kr. rhein.

In Lübeck ist der Soldat nicht kasernirt, und erhält täglich $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod, und mit dem Sold, Quartier- und Beköstigungsgeld jährlich 115 fl. 71 cents *), der Spielmann 128 fl. 58 cents, Unteroffizier, Bataillons-Tambour und Stabs-Hornist 205 fl. 71 cents, Sergeant 244 fl. 28 cents, Feldwebel 308 fl. 57 cents.

Der Rittmeister bezieht monatlich 100 Thaler Gage, 10 Thaler Quartiergeld und 3 Fourage-Rationen.

Der Stabs-Rittmeister 60 Thaler Gage und 10 Thaler Quartiergeld, dann $2\frac{1}{2}$ Thaler Bureaukosten und 3 Fourage-Rationen.

Der Premier-Lieutenant 40 Thaler, der Second-Lieutenant 35 Thaler Gage, dann jeder 5 Thaler Quartiergeld und 2 Fourage-Rationen.

Der Wachtmeister 10 Thaler, Fourier und Stabs-Trompeter $7\frac{1}{2}$, Trompeter und Unteroffizier 6, Dragoner $2\frac{1}{2}$ Thaler.

In Bremen erhalten die Quartierträger täglich 18 bis 21 Grote **) vergütet.

Auch die Lübecker Cavallerie hat auf einem Dorf freies Quartier und Kost.

Pensions- und Invaliden-Wesen.

In Hamburg entrichten alle Militärpersonen nach Verhältniß ihrer Gage einen bestimmten monatlichen Beitrag an die Invalidenkasse, und zwar:

der Commandant	$13\frac{1}{2}$	Mark,
ein Major	$6\frac{3}{4}$	„
„ Capitän	$3\frac{1}{2}$	„
„ Premier-Lieutenant	$1\frac{3}{4}$	„
„ Second-Lieutenant	$1\frac{1}{2}$	„

Außerdem fallen an die Kasse die Gage aller Vacanzen vom Capitän abwärts, die Gage oder das Surplus des 1. Monats bei Beförderungen, Strafgelder u. s. w., endlich bis auf Weiteres ein jährlicher Zuschuß aus der Staatskasse von 3000 Mark.

Invalide Stabsoffiziere werden nicht aus der Invalidenkasse, sondern vom Staat pensionirt.

Invalide Capitäns, welche über 30 Jahre gedient haben, erhalten eine monatliche Invalidenpension von 166 Mark, unter

---

*) Die Besoldung ist in holländisch Courant berechnet, 1 holländer Gulden = 59 kr. rhein., 1 cent = $\frac{9}{5}$ kr. rhein.

**) Ein Grote = $1\frac{1}{2}$ kr. rhein.

30 Jahren Dienstzeit 125 Mark; Premier-Lieutenants im ersteren Falle 84 Mark, sonst 66; Second-Lieutenants und der Musik-Director ohne Unterschied 66 Mark; Feldwebel u. s. w. so wie die Musiker 24 Mark, Unteroffiziere 15, Spielleute 10 und Soldaten 9 Mark.

In Bremen und Lübeck ist der Pensionsetat noch nicht festgestellt, nach der bisherigen Uebung aber erhalten die Offiziere den halben, die Unteroffiziere und Mannschaft ⅓ bis ³/₄ ihres Soldes.

Heiraths-Cautionen, Wittwen- und Waisen-Kasse.

In Hamburg bedürfen die Lieutenants zur Verheirathung den Consens des Militär-Departements, und müssen nachweisen, daß sie selbst oder ihre Braut so viel Nebeneinkünfte haben, als ihre Gage beträgt.

In Bremen muß die Braut eines Offiziers jährlich 300 Thlr. Einkommen beziehen.

In Lübeck aber Bräutigam oder Braut ein Vermögen von etwa 7000 Thaler nachweisen.

In Hamburg zahlen die Offiziere bei ihrer Verheirathung zu der vom Staate garantirten Wittwen- und Waisen-Pensions-Kasse Hamburgischer Beamten, außer den bestimmten Einschüssen einen jährlichen Beitrag, bei einer Gage von 300 bis 1000 Mark 2 Procent, bei einer höhern Gage 3 Procent, dafür erhalten die Wittwen jährlich 20 Procent der Gage, und die Kinder nach dem Tode oder der Wiederverheirathung der Mutter, dieselbe Pension, bis das jüngste 16 Jahre alt ist.

In Lübeck haben die Offiziere eine besondere Wittwenkasse. Wittwen und Kinder bis zum 14. Lebensjahre genießen eine gute Pension. Bei Anstellungen und Avancements fällt die Gage oder das Surplus eines Monats in diese Kasse.

In Bremen besteht eine Wittwenkasse aus Einschüssen und monatlichen Beiträgen der Offiziere. Die Wittwe eines Majors

erhält daraus jährlich 300 Thaler, die eines Hauptmanns 200 und die eines Lieutenants 150 Thaler.

Militär-Bildungs-Anstalten, Beförderungs-System.

Außer der bei Oldenburg bereits erwähnten Militärschule zur Bildung von Offizieren für die Oldenburg-Hanseatische Brigade bestehen in den drei freien Städten Garnisonsschulen, worin die Unteroffiziere und Mannschaft in der nöthigen Kenntniß ihres Dienstes und ihrer Waffen, dann in der deutschen Sprache, im Rechnen, Schreiben und Singen Unterricht erhalten.

Das Avancement der Subaltern-Offiziere roullirt, wie bereits bei Oldenburg gesagt wurde, in den Unter-Abtheilungen der Brigade.

Die Offizierswahlen werden von den Militär-Departements vorgenommen, und dem Senate zur Bestätigung vorgelegt, nachdem, gemäß der mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg abgeschlossenen Convention zuerst der Bericht des Brigade-Commandeurs vernommen wurde.

Die Unteroffiziersstellen besetzen in Hamburg nach Vorschlag der Compagnie- und Bataillons-Chefs und des Commandanten die vier Commissarien der Militär-Deputation (Bürger, denen auch die spezielle Verwaltung der einzelnen Compagnien und Corps übertragen ist).

In Lübeck bestätigt das Militär-Departement, in Bremen der Senat, die von den Compagnie-Chefs und den Contingents-Commandanten gemeinschaftlich ernannten Unteroffiziere.

Ergänzung der Truppen, Dienstzeit, Landwehr oder Bürger-Militär.

In Hamburg ergänzt sich das Militär theils durch Aushebung der militärpflichtigen Mannschaft nach dem Loose, theils durch Werbung.

Die geworbene Mannschaft wird bei der Infanterie auf 4, bei der Cavallerie und Artillerie auf 6 Jahre verpflichtet.

Reicht die Werbung nicht aus, so werden die Fehlenden durch die Aushebung ergänzt.

Jeder Eingeborne ist von seinem 19. bis zum 25. Lebensjahre dienstpflichtig.

Das Aushebungsgeschäft besorgt das Militär-Departement mit Zuziehung eines Hauptmanns oder Rittmeisters.

Die Ausgehobenen oder deren Stellvertreter dienen 5 Jahre, und zwar: 3 Jahre im Contingent, während welcher Zeit sie wenigstens 18 Monate bei der Fahne sind, das 4. und 5. Jahr aber gehören sie zur Ersatzmannschaft oder Reserve.

Stellvertretung ist gestattet.

Bremen ergänzt sein Militär durch Werbung auf 5jährige Capitulation, nach deren Beendigung der Capitulant, außer anderen Vortheilen (bei Erlangung des Bürgerrechts u. s. w.) 125 Thaler erhält. Die Ersatz- und Reservemannschaft wird durch Ausgehobene gestellt.

In Lübeck wird sowohl das Contingent als auch die Ersatzmannschaft und die Reserve aus der waffenfähigen Bevölkerung vom 22. bis zum 25. Jahre auf 3½jährige Dienstzeit ausgehoben, davon stehen die Dienstpflichtigen 2 Jahre im Contingent und 1½ Jahr in der Reserve.

Die am 1. Mai jedes Jahres auszuhebende Mannschaft dient nämlich 18 Monate beständig bei der Fahne, wird dann beurlaubt und nach 6 Monaten zur Reserve versetzt, wo sie bis zur Vollendung ihrer Dienstzeit, also noch 18 Monate in Urlaub bleibt, mit Vorbehalt der jährlichen Einberufung zu den Uebungen und Musterungen. Stellvertretung ist gestattet.

Die Ausloosung und Musterung besorgt das Militär-Departement, nebst noch 6 andern Deputirten der Bürgerschaft, 1 Infanterie- und 1 Cavallerie-Offizier.

Das Bürger-Militär besteht in Hamburg unter einem Oberstlieutenant als Chef mit einem General-Stab, aus 6 Bataillonen Infanterie, jedes zu 8 Compagnien in der Stadt, aus

2 Bataillonen zu 4 Compagnien in den Vorstädten, 1 Bataillon zu 3 Compagnien zu Ritzebüttel, 1 Bataillon Jäger zu 4 Compagnien, 1 Bataillon Artillerie zu 2 Compagnien und 1 Eskadron Cavallerie.

Außerdem gibt es eine militärisch organisirte und uniformirte Polizeiwache.

In Lübeck besteht ein actives Bataillon von 4 Compagnien und 1 Jäger-Compagnie unter einem Oberstlieutenant als Chef, überdieß noch die Landwehr.

In Bremen besteht das Bürger-Militär aus 3 Bataillonen, jedes zu 4 Compagnien, unter einem Obersten als Chef, außerdem hält diese Stadt für den auswärtigen Polizeidienst 18 Land-Polizei-Dragoner.

Sanitäts-Wesen.

In Hamburg versieht ein praktischer Civil-Arzt gegen eine Vergütung die Dienste als Garnisons-Arzt, außerdem ist ein Garnisons-Chirurg angestellt.

In Bremen befindet sich ein eigenes Militär-Hospital unter einem besondern Arzte mit dem nöthigen Unterpersonale.

Der Kranke gibt von seiner Löhnung täglich 2 Grote (1/36 Thaler) in die Hospitalkasse, den übrigen Theil seines Soldes erhält er nach beendigter Cur ausbezahlt, von den Venerischen aber wird dieser Ueberrest zurückbehalten.

Justiz-Wesen.

In Hamburg tritt der Recrut in die 1. Klasse, aus welcher er nach bestimmten Regeln wegen guter Aufführung in die Elite erhoben, oder wegen schlechten Betragens in die 2. Klasse versetzt werden kann.

Die Straf-Befugniß der Compagnie- oder Corps-Chefs ist festgesetzt.

Schwerere Vergehen, so wie alle Vergehen, die sich im wirklichen Wacht- und Garnisonsdienst ereignen, werden dem Com-

mandanten gemeldet, vom Ober=Auditeur untersucht, und nach Maßgabe der Sache entweder vom Commandanten durch Erkenntniß bestraft, oder einem kleinen Kriegsgerichte überwiesen, dessen beide jüngste Beisitzer dem Arrestanten im Range gleich stehen, und so weiter hinauf von jedem Range zwei Beisitzer bis zum Präsidenten, einem Major oder Capitän.

Eigentliche Militärstrafen bestätigt oder mildert der Commandant; Urtheile auf Zuchthausstrafe u. s. w. gehen in zweiter Instanz an den ältesten Bürgermeister. Verbrechen, die eine Capitalstrafe nach sich ziehen, gehören vor das große Kriegsrecht (einem gewöhnlichen Kriegsgericht, in welchem aber 2 Senatoren präsidiren); der Senat bildet dann die zweite Instanz.

In allen Kriegsgerichten referirt der Ober=Auditeur.

Als gesetzliche Norm der Strafen gelten die Kriegsartikel von 1814.

Alle Civilsachen der Militärpersonen gehören vor die Civil=Behörden.

In Bremen gehört jedes dienstliche Vergehen zur Competenz des Commandeurs mit Zuziehung eines Garnisons=Auditeurs (der ein Civil=Beamter ist). Der Commandeur kann in die 2. Klasse versetzen und Arrest nach 3 Graden verfügen.

Das Kriegsgericht über einen Soldaten besteht aus 6 Soldaten, 2 Unteroffizieren, 2 Second=Lieutenants, 2 Premier=Lieutenants und 1 Capitän; über höhere Grade nach Verhältniß.

Die Urtheile des Kriegsgerichtes legt der Commandeur dem Senat zur Bestätigung oder Milderung vor.

In Lübeck besteht ein Kriegsgericht aus den beiden Senatoren des Militär=Departements, dem Commandeur, 2 Offizieren und dem Auditeur (Civil=Beamter wie in Bremen). Es kann bis zu mehrjähriger Gefängnißstrafe in erster und letzter Instanz erkennen, bei strengeren Strafen findet eine nothwendige Appellation an den Senat statt.

Die Strafgewalt des Commandeurs ist bestimmt.

Bundes-Contingent.

Als gewöhnliches Contingent stellt Hamburg 1298, Bremen 485 und Lübeck 407 Mann zur 3. oder Oldenburg-Hanseatischen Brigade der 2. Division des 10. deutschen Armee-Corps.

Als Ersatz- und Reservemannschaft hat Hamburg 649 Mann, darunter 503 Mann Infanterie, 93 Cavallerie und 53 Artillerie und Pioniere; Bremen 243 Mann, darunter 189 Infanterie, 35 Cavallerie und 19 Artillerie und Pioniere und Lübeck 203 Mann, darunter 158 Infanterie, 29 Cavallerie, 17 Artillerie und Pioniere, dann zusammen 2 Geschütze zu stellen.

Die zwischen den freien Städten und dem Großherzogthum Oldenburg im Jahr 1834 über Stellung dieser Brigade abgeschlossene Convention und der darin anbefohlenen gemeinsamen Exerzier-Vorschriften und Waffenübungen ist Seite 673 ausführlich erwähnt.

Ehrenzeichen.

1. Die silberne Denkmünze für die Feldzüge 1813—14, an einem weiß und rothen Bande.

2. In Hamburg erhalten sämmtliche Militärpersonen aller Grade für 20jährige ehrenvoll zurückgelegte Dienstzeit ein silbernes Kreuz in Form des Hanseaten-Kreuzes, als Dienstalters-Auszeichnung, an einem rothen weiß geränderten Bande.

Die Offiziere erhalten nach 25 Dienstjahren dasselbe Kreuz von Gold, ebenfalls an einem rothen weiß geränderten Bande.

Feldzugsjahre werden doppelt gerechnet.

Feldzeichen.

Weiß und Roth.

Großherzogthum Sachsen-Weimar *).

Flächeninhalt: 66⁸ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 248,498.

Staatseinkünfte für die Jahre 1839 bis 1841 jährlich 2,573,720 fl.

Die Pferdezahl in den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Ländern beträgt 38,000 Stücke.

Die **oberste Militär-Behörde** ist das Militär-Commando, bestehend aus 1 General-Major oder Obersten, 1 Major, 1 Adjutanten, 1 Stabs-Fourier.

Außerdem gehört zum Stab des Militär-Commandos: 1 Ober-Auditeur (Hauptmann), 1 Auditeur zu Eisenach und 1 Militär-Arzt für den Eisenacher Kreis.

Für die Militär-Oeconomie sorgt das dritte Departement des Staats-Ministeriums.

Zu Weimar und Eisenach sind Commandanturen.

Formation. Das Militär besteht aus 2 Bataillonen Linien-Infanterie, 1 Reserve-Bataillon und 1 Husaren-Corps.

Jedes Linien-Infanterie-Bataillon besteht aus dem Stab, 4 Compagnien Füsilieren und 1 Compagnie Scharfschützen.

Der Stab eines Bataillons aus:

1 Oberstlieutenant oder Major,
1 Adjutanten,
1 Bataillons-Arzt,
1 Stabs-Fourier,
1 Bataillons-Tambour und
16 Hautboisten,
zusammen 21 Mann.

*) Quellen für die die Reserve-Division bildenden Staaten. Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Sachsen-Weimar. 1840. Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt bei Leske. Uebersicht der deutschen Truppen, von Friederici. Berlin, 1833. Eigene Notizen.

Jede Compagnie aus:

	1 Hauptmann 1. oder 2. Klasse,
	1 Premier-Lieutenant,
	1 Second-Lieutenant,
	1 Feldwebel,
	4 Sergeanten,
	8 Corporale,
	2 Vice-Corporale,
	2 Tambours,
	2 Hornisten,
	174 Soldaten,
zusammen	196 Mann.

Jedes Bataillon ist demnach mit dem Stab 1001 Mann stark.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Mannschaft hat grüne Röcke mit 2 Reihen erhabener gelber Knöpfe, grünen Aufschlägen und Kragen, an jeder Seite des Kragens vorn, wo er zugehakt wird, einen gelben Aufschlag, welcher nach hinten bogenförmig in drei Spitzen ausläuft, gelbe Patten auf den Aermelaufschlägen, gelbe Achselklappen, graue Tuchhosen, schwarze Kamaschen, im Sommer weißleinene Beinkleider und Kamaschen. Tschakos mit gelben Pompons, bei den Scharfschützen grüne und unter der Cocarde ein messingenes Flügelhorn.

Schwarzes Lederwerk.

Die Füsiliere sind mit französischen Gewehren, die Scharfschützen mit gezogenen Bajonettgewehren, dann mit Säbel ohne Bügel bewaffnet. Die Anschaffung neuer Percussionsgewehre nach Art der preußischen ist beschlossen.

Die Uniform der Offiziere ist analog jener der Mannschaft, jedoch haben sie goldene Epaulette und goldene Achselschnüre, graue Beinkleider mit gelbem Besatz und auf dem Tschakos statt des Flügelhorns den Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und goldene Fangschnüre, als Dienstzeichen gelbseidene Schärpen mit grün und schwarz. Als Bewaffnung krumme Säbel mit messingenem Griff und stählerner Scheide.

Das Husaren-Corps besteht aus 2 Offizieren, mehreren

Unteroffizieren und 25 bis 30 Husaren, welche den Stamm einer Cavallerie-Division bilden.

Uniformirung und Bewaffnung: Blaue Pelze mit weißen Schnüren, weißer Vorstoß von Pelz, rothem mit weißen Schnüren besetzten Dollmann mit spitz auslaufenden Aermelaufschlägen; weiße lederne Hosen, ungarische Stiefel; für gewöhnlich graue Tuchbeinkleider; weißes Lederzeug, rothe Säbeltaschen; Tschakos mit weißen Fangschnüren, weißer Busch von Pferdehaaren. Carabiner, Säbel und Pistolen.

Unter der Benennung Regiments-Artillerie befinden sich bei jedem Bataillon 1 Offizier, 4 bis 6 Unteroffiziere und 48 Soldaten, welche im Artilleriedienst, vorzugsweise in Bedienung der Geschütze, ausgebildet sind, und wodurch der Zweck erreicht wird, daß nöthigenfalls augenblicklich jedem Bataillon zwei 6Pfünder Kanonen, die nebst den nöthigen Munitionswagen stets bereit stehen, zugetheilt werden können.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Jährliche Gehalte der Offiziere.

Ein Hauptmann 1. Klasse bezieht . . .	900 Rthlr. *)
" " 2. "	700 "
" Premier-Lieutenant	350 "
" Second-Lieutenant	300 "

Monatliche Löhnung der Unteroffiziere u. Soldaten.

Ein Feldwebel bezieht . . .	10 Rthlr.	16 Ngr.	Löhnung.
" Sergeant	5 "	—	"
" Corporal.	4 "	8	"
" Vice-Corporal, Hornist, Tambour und Soldat . . .	2 "	8	"

Die Mannschaft ist kasernirt und erhält täglich per Mann 2 Pfund Brod.

Pensions-Wesen. Die Pensionen der Offiziere wurden nach einem Antrag der Landstände im Jahre 1821 folgendermaßen bestimmt. Bei einer 10jährigen Dienstzeit, verbunden mit Dienst-

*) 1 Rthlr. à 30 Neugroschen = 1 fl. 45 kr. rhn.

anstrengung und unverschuldetem Unglück, beträgt die Pension die Hälfte des fixen Gehaltes.

Von 10 bis 20jähriger Dienstzeit $^3/_5$.

Von 20 bis 30jähriger Dienstzeit $^7/_{10}$.

Bei 30jähriger Dienstzeit $^4/_5$.

Fällt aber die Berücksichtigung besonderer Dienstanstrengung oder unverschuldetem Unglück weg, so erhält der Offizier nach 36jähriger Dienstzeit nur die Hälfte und nach 50jähriger Dienstzeit $^3/_4$ seines fixen Gehaltes, jedoch hat sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog die näheren Bestimmungen bei Pensionirung von Offizieren vorbehalten.

Ergänzung, Dienstzeit, Kriegs-Reserve, Beförderungs-System. Die Ergänzung der Truppen geschieht durch Freiwillige oder Aushebung der Dienstpflichtigen durch das Loos.

Zu diesem Zweck ist das Großherzogthum in Verloosungs-Bezirke eingetheilt aus welchen je nach der Einwohnerzahl und des jedesmaligen Bedarfs die Ersatzmannschaft jährlich ausgehoben wird.

Die Dienstzeit beträgt 4 Jahre im activen Dienst und 2 Jahre in der Kriegs-Reserve.

Diese Kriegs-Reserve bildet das 3. oder Reserve-Bataillon und besteht aus 1005 Mann, unter dem Commando eines Majors, dem mehrere zum Reservedienst verpflichtete pensionirte Offiziere beigegeben sind. Die Mannschaft ist im Frieden beurlaubt.

Einer zweiten Reserve zum nachhaltigen Ersatz für das Bundes-Contingent gehört die gesammte junge zum Kriegsdienst tüchtige Mannschaft an, welche zwischen dem 20. und 25. Lebensjahre steht und nicht bereits im activen Militär dient.

Nur wer das vorgeschriebene Examen bestanden hat, kann zum Offizier befördert werden.

Dem Avancement zum Capitän geht wieder ein Examen voraus.

Zu Weimar befindet sich eine ansehnliche Militär-Bibliothek mit einer Plan- und Landkarten-Sammlung.

Das **Militär-Budget** für die Jahre 1839 — 41 beläuft sich jährlich auf 99,000 Rthlr.

Bundes-Contingent. Zur Reserve-Infanterie-Division des Bundesheeres stellt das Großherzogthum Sachsen-Weimar als gewöhnliches Contingent 2010 Mann und als Ersatz- und Reservemannschaft 1005 Mann, welche nebst den Bundes-Contingenten der Herzogthümer Sachsen-Altenburg, Coburg und Meiningen, der 3 Anhaltischen Herzogthümer und der Landgrafschaft Hessen-Homburg bei einem Bundeskrieg vorzugsweise zur Verstärkung der Kriegs-Besatzung der Bundesfestung Mainz bestimmt sind.

Orden und Ehrenzeichen. 1. Der Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, an einem hochrothen gewässerten Bande, 1732 gestiftet, 1815 als Verdienst-Orden erneuert, mit 3 Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter.

2. Die Civil-Verdienst-Medaille, 1815 gestiftet, in Gold, Silber oder Bronce.

3. Die Verdienst-Medaille in Bronce, für tapfere Krieger.

4. Das Militär-Dienstkreuz in 2 Klassen, für 10jährige Dienstzeit in einem schwarzen Kreuz von Gußeisen, für 20jährige Dienstzeit in demselben Kreuz mit silberner Einfassung bestehend, beide werden an einem grünen gelb und schwarzen Bande getragen.

Feldzeichen. Grün, Schwarz und Gelb.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Flächeninhalt: 24 Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 121,590.

Staatseinkünfte: 990,200 fl. jährlich.

Die Verwaltungs-Angelegenheiten im Militärwesen stehen unter dem Militär-Collegium, welches namentlich auch die Ergänzung der Abtheilungen zu besorgen hat.

Formation. Das Herzogliche Militär besteht aus 1 Linien-Bataillon von 4 Musketier-Compagnien, 1 Jäger-Compagnie und aus der Reserve.

Der Stab des Linien-Bataillons zählt:

1 Commandeur (Oberst),
1 Stabsoffizier (gegenwärtig Oberstlieutenant),
1 Bataillons-Adjutanten,
1 Auditeur und Quartiermeister,
1 Bataillons-Arzt,
5 Chirurgen,
1 Stabs-Fourier,
2 Sergeanten,
1 Bataillons-Tambour,
13 Hautboisten,

zusammen 27 Mann.

Jede der 4 Musketier-Compagnien enthält:

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
2 Unterlieutenants,
1 Feldwebel,
1 Fourier,
2 Sergeanten,
8 Unteroffiziere,
4 Gefreite,

1 Hornisten,
3 Tambours,
178 Gemeine (bei einer Compagnie 179),
zusammen 202 Mann.

Die Jäger-Compagnie:
1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
2 Unterlieutenants,
1 Feldwebel,
1 Fourier,
2 Sergeanten,
4 Gefreite,
8 Oberjäger,
3 Hornisten,
128 Jäger,
zusammen 151 Mann.

Das Linien-Bataillon ist daher 986 Mann stark.

Die Reserve besteht aus:
2 Hauptleuten,
2 Oberlieutenants,
4 Unterlieutenants,
30 Unteroffiziere,
6 Spielleute,
284 Gemeine,
zusammen 328 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: grüne Röcke mit einer Reihe gelber Knöpfe, schwarze Kragen und Aermelaufschläge, beide mit gelben Litzen, rothem Vorstoß und Schoßbesatz; die Musketiere rothe, die Jäger schwarze Achselklappen mit rothem Vorstoß; graue Tuchhosen mit rothem Vorstoß (im Sommer weißleinene) und Halbstiefel; Tschakos mit weißen Fangschnüren und dem Feldzeichen von weiß und grünem Tuch, gelb metallenen Sternen und Schuppen. Die Musketiere haben Percussions-Gewehre und Säbel; weißes Lederzeug; die Jäger gezogene Percussionsbüchsen mit aufzusteckenden Hirschfänger, Pulverhorn, schwarzes Lederzeug. Die Cartouche an einem um den Unterleib geschnallten Riemen, woran zugleich der Hirschfänger befestigt ist.

Die Offiziere tragen die Uniform ihrer Abtheilung mit gestick-

ten Goldlitzen auf den Kragen und Aufschlägen; auf den Tschakos silberne Fangschnüre; Degen mit silbernen Portepees.

Die Reserve ist uniformirt und bewaffnet wie das Linien-Bataillon.

Die Gradauszeichnungen der Offiziere sind auf den gelben gepreßten Epauletten durch weiße Sternchen angebracht, der Unterlieutenant hat 1, der Oberlieutenant 2, der Hauptmann 3 weiße Sternchen.

Die Stabsoffiziere haben an beiden Epauletten einfache goldene Bouillons und dieselbe Gradauszeichnung wie die Subaltern-Offiziere, also: der Major 1, der Oberstlieutenant 2, der Oberst 3 weiße Sternchen.

Sämmtliche Offiziere silberne Schärpen als Dienstzeichen.

Besoldung und Verpflegung. Jährliche Gehalte der Offiziere und Militär-Beamten.

Der Oberst und Commandeur bezieht 1872 Thlr. *), 2 Pferde-Rationen und 1 dienstfreien Mann.

Jeder der 2 Stabsoffiziere 974 Thlr., 1 Pferde-Ration und 1 dienstfreien Mann.

Der Adjutant 400 Thlr., 1 Pferde-Ration und 1 dienstfreien Mann.

Der Hauptmann 1. Klasse 936 Thlr.
„ „ 2. „ 786 „
„ Oberlieutenant 1. Klasse 388 Thlr.
„ „ 2. „ 342 „
„ Unterlieutenant 294 Thlr.
„ Bataillons-Quartiermeister und Auditeur 300 Thlr.
„ Bataillons-Arzt 300 Thlr. und Vergütung für Dienstritte.
„ Bataillons-Chirurg monatlich 15 Thlr. 20 Ngr. Gage und 1 Thlr. 4 Ngr. Quartier- und Holzgeld, dann 60 Pfd. Brod.

Der Compagnie-Chirurg monatlich 11 Thlr. Gage, Quartier- und Holzgeld, dann Brod wie vorher.

Jeder Chirurg bekommt jährlich 10 Thlr. 12 Ngr. Kleidergeld.

Monatliche Löhnung der Unteroffiziere u. Soldaten.

	Löhnung.	Garnis.-Zuschuß.
Ein Stabs-Fourier erhält .	7 Thlr. 20 Ngr.	2 Thlr. — Ngr.
„ Musikmeister . . .	7 „ 20 „	2 „ — „

*) Den Thaler = 1 fl. 45 kr. rhn. zu 30 Neugroschen à 10 Pfennige.

	Löhnung.	Garnis.=Zuschuß.
Ein Bataillons=Tambour .	4 Thlr. 15 Ngr.	1 Thlr. 15 Ngr.
„ Hautboist 1. Klasse . .	5 „ — „	1 „ 15 „
„ „ 2. „ . .	3 „ — „	1 „ — „
„ Feldwebel . . .	6 „ — „	2 „ — „
„ Sergeant oder Fourier .	4 „ — „	1 „ 6 „
„ Corporal	3 „ — „	1 „ 6 „
„ Gefreiter, Hornist u. Tambour 1. Klasse . . .	2 „ — „	1 „ 6 „
„ Gemeiner u. Tambour 2. Kl.	1 „ 15 „	1 „ — „

Außerdem erhält jeder im Dienst befindliche Mann monatlich 60 Pfund Brod.

Die ältern Unteroffiziere vom Feldwebel abwärts bekommen überdieß monatliche Zulagen von 1 Thlr., 15 oder 10 Neugroschen.

Pensions=Wesen. Nach dem Pensions=Reglement erhalten die Stabsoffiziere und die 2 ältesten Hauptleute folgende Pensionen nach Verhältniß ihrer Dienstzeit.

Bei	einer	Dienstzeit	von	16—20	Jahren	9/24	ihres Gehaltes,
„	„	„	„	21—25	„	11/24	„ „
„	„	„	„	26—30	„	13/24	„ „
„	„	„	„	31—35	„	15/24	„ „
„	„	„	„	36—40	„	17/24	„ „
„	„	„	„	41—45	„	19/24	„ „
„	„	„	„	46—50	„	21/24	„ „

Die übrigen Offiziere und die Militär=Beamten beziehen:

Bei	einer	Dienstzeit	von	16—20	Jahren	10/24	ihres Gehaltes,
„	„	„	„	21—25	„	12/24	„ „
„	„	„	„	26—30	„	14/24	„ „
„	„	„	„	31—35	„	16/24	„ „
„	„	„	„	36—40	„	18/24	„ „
„	„	„	„	41—45	„	20/24	„ „
„	„	„	„	46—50	„	22/24	„ „

Ergänzung der Mannschaft, Dienstzeit, Uebungen, Reserve. Die Ergänzung der Mannschaft geschieht jährlich zum vierten Theil durch Aushebung von conscriptionspflichtiger Mannschaft nach dem Loos oder durch freiwilligen Zugang.

Stellvertretung ist gestattet.

Die Dienstzeit beträgt 4 Jahre in der Linie und 2 Jahre in der Reserve.

Das Bataillon mit der Jäger=Compagnie wird jährlich, wäh=

rend die nöthige Garnisonsmannschaft alle 3 Monate wechselt, im Herbst einen Monat lang zur Hauptübung ganz versammelt.

Die Reserve bildet sich aus dem jährlich verabschiedet werdenden vierten Theile des Linien-Bataillons, der Jäger-Compagnie und aus der im ersten Jahre nach der Ausloosung als Ergänzung des Bataillons nicht benöthigten jungen Mannschaft, so daß gegen 2000 Mann vorhanden sind und in den Listen fortgeführt werden, aus welchen das Bundesmäßige Reserve-Contingent zur Aufstellung schnell gebildet werden kann.

Für den Polizeidienst besteht eine militärisch organisirte Gensdarmerie.

Das Militär hat auch eine kleine Veste, die Leuchtenburg bei Kahla (eine Strafanstalt) zu besetzen.

Bundes-Contingent. Zur Reserve-Division des Bundesheeres stellt das Herzogthum als gewöhnliches Contingent 982 Mann Infanterie; als Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent 491 Mann.

Orden und Ehrenzeichen. 1. Der Herzoglich Sachsen Ernestinische Haus-Orden, 1690 gestiftet, 1833 erneuert, gemeinschaftlich mit Meiningen und Coburg, mit 4 Klassen: Großkreuze, Comthure 1. Klasse, Comthure 2. Klasse und Ritter, an einem roth und grünen Bande.

2. Das Dienst-Auszeichnungs-Kreuz für 25jährige Dienstzeit der Offiziere, 1836 gestiftet.

3. Dienst-Auszeichnungs-Schnallen von Eisen, Silber und Gold, für 9, 12 und 15jährige Dienstzeit der Unteroffiziere und Soldaten.

4. Die Kriegs-Denkmünze der Herzoglich Sachsen-Hildburghausen'schen Truppen für die Feldzüge 1814 und 1815.

5. Die Herzoglich Sachsen-Gotha-Altenburgische Kriegs-Denkmünze für die Feldzüge 1814 und 1815.

Feldzeichen. Weiß und Grün.

Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Flächeninhalt: 37^{6} Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 141,241.

Staatseinkünfte: 1,200,000 fl. jährlich.

Die **oberste Militär-Behörde** ist das Landes-Ministerium, dem eine Kriegs-Commission untergeordnet ist.

Formation. Das Herzogliche Militär bildet ein Infanterie-Regiment von 2 Bataillonen, jedes zu 4 Compagnien, und eine selbstständige Jäger-Abtheilung.

Von den 2 Linien-Bataillonen sind nur 6 Compagnien activ, die 7. und 8. bilden die Reserve.

Der Regiments-Stab besteht aus:

1 Oberst,
1 Adjutanten (der zugleich die Adjutanten-Dienste beim ersten Bataillon versieht),
1 Musik-Director.

Der Stab des 1. Bataillons aus:

1 Major,
1 Auditor,
1 Regiments-Arzt,
1 Stabs-Fourier,
1 Ober-Hautboisten,
1 Regiments-Tambour,
11 Hautboisten 1. Klasse,
12 " 2. "
zusammen 29 Mann.

Der Stab des 2. Bataillons aus:

1 Major,
1 Adjutanten,
1 Auditor,
1 Bataillons-Arzt,
1 Stabs-Fourier,
1 Bataillons-Tambour,

2 Hornisten 1. Klasse,
12 " 2. "
zusammen 20 Mann.

Jede active Compagnie zählt:

1 Hauptmann,
2 Lieutenants,
1 Feldwebel,
1 Chirurgen,
2 Sergeanten,
1 Fourier,
6 Corporale,
4 Gefreite,
2 Signalisten,
2 Sappeurs,
2 Tambours,
128 Soldaten,
zusammen 152 Mann.

Die 7. und 8. oder die Reserve-Compagnien zählen 133 Gemeine, da diese Compagnien aber nur im Falle des Bedarfs einberufen werden, so sind gegenwärtig auch nur die Hauptleute activ.

Die activen Compagnien des Regiments nebst den 2 Hauptleuten der Reserve zählen demnach 966 Mann.

Die Jäger-Abtheilung besteht aus:

1 Feldwebel,
2 Sergeanten,
6 Corporale,
4 Gefreite,
5 Signalisten,
133 Jäger,
zusammen 151 Mann.

Die nöthigen Offiziere werden von den Linien-Bataillonen dahin commandirt.

Das gesammte active Militär besteht demnach aus 1117 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: Grüne Röcke, schwarze Aufschläge und Kragen, rothen Schoßbesatz, schwarze Achselklappen, auf welchen die Compagnie-Nummern in Messing sich befinden, gelbe Knöpfe; graue Tuchpantalons (im Sommer weißleinene); Tschakos mit weißen Fangschnüren. Weißes Lederzeug. Französische Gewehre mit Bajonett, die Schützen Büchsen.

Ergänzung des Linien-Militärs, Dienstzeit, Uebungen. Die Ergänzung des Militärs geschieht jährlich durch Aushebung der militärpflichtigen Mannschaft oder durch freiwilligen Zugang.

Die Dienstzeit beträgt 4 Jahre im activen Militär und weitere 2 Jahre in der Reserve.

Stellvertretung ist gestattet, und es besteht zu diesem Zweck eine Militär-Vertretungs-Anstalt ähnlicher Art wie in Darmstadt, sie sichert den militärpflichtigen Jünglingen die Befreiung vom persönlichen Dienst beim Linien-Militär, indem sie auf gemeinschaftliche Kosten die erforderlichen Stellvertreter besorgt.

Für gewöhnlich ist nur die zum Dienst nöthige Mannschaft präsent, im Herbst aber werden die Beurlaubten zu einem 4wöchentlichen Exerzieren einberufen.

Die Offiziers-Adspiranten werden auf der Königlich Preußischen Divisions-Schule zu Erfurt ausgebildet, und müssen das Offiziers-Examen zu Magdeburg mitmachen.

Das **Militär-Budget** beträgt jährlich 40,000 Thlr.

Bundes-Contingent. Dieses Herzogthum stellt 1116 Mann Infanterie zur Reserve-Division des Bundesheeres als gewöhnliches Contingent und 558 Mann als Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent.

Orden und Ehrenzeichen. 1. Der Sachsen-Ernestinische Haus-Orden, gemeinschaftlich mit Altenburg und Meiningen.

2. Die silberne Medaille für die Feldzüge 1814 u. 1815.

3. Die goldene u. silberne Militär-Verdienst-Medaille.

4. Die eiserne Medaille für die Freiwilligen, welche 1814 im 4. Deutschen Armee-Corps dienten.

Feldzeichen. Weiß und Grün.

Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Flächeninhalt: 41^8 Q.-Meilen.

Einwohnerschaft: 148,078.

Staatseinkünfte: 1,346,677 fl. jährlich (v. 1838—41).

Formation. Das Herzogliche Militär besteht aus einem Linien-Bataillon von 4 Schützen- und einer Jäger-Compagnie mit folgendem Etat:

Beim Stab:

1	Stabsoffizier als Commandant,
1	Auditeur und Quartiermeister (Hauptmann),
1	Adjutant (Oberlieutenant),
1	Garnisons-Arzt,
2	Wund-Aerzte,
1	Stabs-Fourier,
1	Musikmeister,
14	Hornisten,
1	Büchsenmacher,
zusammen 23	Mann.

Bei den 5 Compagnien:

5	Hauptleute,
5	Oberlieutenants,
5	Unterlieutenants,
5	Feldwebel,
10	Sergeanten,
64	Corporale,
20	Gefreite,
16	Zimmerleute,
12	Signalisten,
12	Tambours,
144	Jäger,
828	Schützen,
zusammen 1126	Mann, mit dem Stab 1149 Mann.

Dieses Bataillon bildet das gewöhnliche Bundes-Contingent, die **Reserve** desselben besteht aus der Mannschaft, welche nach vollendeter 4jähriger Dienstzeit aus dem Bataillon entlassen und auf 2 Jahre zur Reserve versetzt wird, die am Stande der Reserve noch fehlende Mannschaft wird durch Rekruten ergänzt.

Durch die Curatel der Landes-Militär-Kasse, welche einem Stabsoffizier übertragen ist, werden die Geld- und Natural-Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung, so wie alle öconomischen Angelegenheiten besorgt.

Uniformirung und **Bewaffnung**: Grüne Röcke mit kurzen Schößen, schwarzen geschlossenen Kragen, schwarzen Aufschlägen und Achselraupen, zwei Reihen gelber Knöpfe; grüne Ärmelwesten und Feldmützen; dunkelgraue Tuchhosen; Schuhe mit ledernen Kamaschen, im Sommer weißleinene Beinkleider und Kamaschen; hellgraue Mäntel; Tschakos mit schwarzen herunterhängenden Haarbüschen, schwarzen Fangschnüren, messingenen Sturmbändern und der Landes-Cocarde, weiß mit einem schmalen grünen Streifen; schwarzes Lederzeug.

Die Jäger haben Cartouchen, welche vorn getragen und außer den gewöhnlichen Schulterriemen noch durch einen besondern Leibriemen festgehalten werden.

Die Schützen sind mit französischen Gewehren und Säbeln, die Jäger mit gezogenen Büchsen und Hirschfängern bewaffnet.

Die Offiziere tragen Säbel, silberne Schärpen, goldene Wingse, die Stabsoffiziere Wingse mit starken Bouillons, die Hauptleute mit kleinen, die Lieutenants aber ohne Bouillons.

Ergänzung, Dienstzeit, Uebungen, Beförderung.

Der Abgang der Mannschaft wird durch jährliche Aushebung der Dienstpflichtigen nach dem Loos und durch freiwilligen Zugang ergänzt.

Die Militärpflichtigkeit beginnt mit dem zurückgelegten 19. Lebensjahre und dauert 4 Jahre im activen Contingent und 2 Jahre in der Reserve. Stellvertretung ist gestattet.

Die Ausbildungszeit der Recruten ist auf 8 Wochen bestimmt, und jedes Jahr werden zum gewöhnlichen Garnisonsstand 400 Beurlaubte zu einer vierwöchentlichen Herbstübung einberufen.

Das Königlich Sächsische Strafgesetzbuch, Dienst- und Exerzier-Reglement ist bei dem Contingent eingeführt.

Die Offiziers-Adspiranten werden auf der Königlich Preußischen Divisions-Schule zu Erfurt ganz nach den in Preußen bestehenden Bestimmungen gebildet, geprüft und befördert.

Für den Polizei- und Steueraufsichts-Dienst besteht ein Feldjäger-Corps von 40 Mann, unter dem Commando eines Hauptmanns in 3 Brigaden und 6 Sectionen abgetheilt.

Jeder Brigade steht ein Oberlieutenant, jeder Section ein berittener Oberjäger vor.

Bundes-Contingent. Zur Reserve-Division des Bundesheeres hat das Herzogthum als gewöhnliches Contingent 1150 Mann Infanterie, als Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent 575 Mann Infanterie zu stellen.

Orden und Ehrenzeichen. 1. Der Ernestinische Haus-Orden, gemeinschaftlich mit Altenburg und Coburg (siehe S. 700).

2. Die goldene Verdienst-Medaille für Offiziere und

3. die silberne Verdienst-Medaille für Unteroffiziere, beide Medaillen an einem grün und rothen Bande.

4. Die silberne Denkmünze für die Jahre 1813, 1814 und 1815, an einem weiß und grünen Bande.

5. Dienstalters-Auszeichnung. Jeder Soldat, vom Feldwebel abwärts, erhält bei guter Aufführung nach 8jähriger Dienstzeit ein, nach 12jähriger Dienstzeit zwei, nach 16jähriger Dienstzeit drei Chevrons, mit letzterer Auszeichnung ist eine monatliche Zulage von 1 fl. 30 kr. verbunden.

Feldzeichen. Weiß und Grün.

Herzogthum Anhalt-Dessau.

Flächeninhalt: 17 Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 62,605.

Staatseinkünfte: 600,000 fl. jährlich.

Die Pferdezahl in den drei Herzogthümern Anhalt beträgt 15,000 Stücke.

Oberste Militär-Behörden. Der Militär-Commandant steht in allen Commando-Angelegenheiten direct unter dem Landesherrn, auch ist ihm die Verwaltung des Etats, so weit die Voranschläge reichen, übertragen.

Die Kriegs-Commission ist die oberste Verwaltungs-Behörde, und die zweite Instanz in Militär-Gerichtssachen (Ober-Auditoriat). Sie controlirt die Rechnungen und beaufsichtigt das Innehalten des Etats.

Zum Ressort der Kriegs-Commission gehören ferner das Recrutirungs-, Ausrüstungs-, Pensions- und Versorgungswesen und die Bundes-Angelegenheiten.

Formation. Das Militär dieses Herzogthums besteht aus 3 activen Compagnien von 529 Mann (gewöhnliches Bundes-Contingent) und einer Reserve-Compagnie von 176 Mann.

Der Stab des Bundes-Contingents besteht aus: 1 Bataillons-Commandeur, 1 Adjutanten, 1 Stabs-Hornisten und 1 Bataillons-Tambour.

Jede der 3 Compagnien aus:

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
2 Unterlieutenants,
1 Feldwebel,

13 Unteroffiziere,
4 Spielleute (2 Hornisten und 2 Tambours),
22 Scharfschützen,
131 Füsiliere,
zusammen 175 Mann.

Die 3 Compagnien also mit dem Stab zählen 529 Mann.

Hiezu kömmt noch ein Auditeur und ein Quartiermeister.

Die Reserve-Compagnie zählt:

3 Offiziere,
10 Unteroffiziere,
4 Spielleute,
22 Jäger,
137 Füsiliere,
zusammen 176 Mann.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute der Reserve-Compagnie sind im Frieden den activen Compagnien zum Dienstmachen zugetheilt, die übrige Mannschaft ist beurlaubt.

Die Jäger stehen im vierten Glied, oder dem der schließenden Unteroffiziere.

Uniformirung und Bewaffnung: Dunkelgrüne Röcke, rosenrothe Kragen, grüne Aufschläge, 2 Reihen weißer erhabener Knöpfe; Tschakos mit farbigen Pompons, und zwar die 1. Compagnie rothe, die 2. weiße, die 3. grüne, die Reserve-Compagnie gelbe; dunkelgraue Tuchbeinkleider; die Unteroffiziere und Soldaten mit einfachen, die Offiziere mit doppelten rosenrothen Streifen (im Sommer weißleinene Pantalons); Stiefel; graue Tuchmäntel. Schwarzes Lederwerk. Percussionsgewehre mit Bajonett, gerade Säbel; die Jäger Percussionsbüchsen und Hirschfänger zum Aufstecken auf die Büchsen.

Ergänzung des Militärs, Dienstzeit, Uebungen. Die Ergänzung des Militärs geschieht durch jährliche Aushebung der militärpflichtigen Mannschaft oder durch freiwilligen Zugang. Die Dienstzeit beträgt 4 Jahre im activen Militär und 2 Jahre in der Reserve.

Die neu zugegangene Mannschaft bleibt 1 Jahr ununter-

brochen im Dienst, in den folgenden Jahren wird sie nur zu den alljährlichen Uebungen einberufen.

Bundes-Contingent. Zur Reserve-Division des Bundesheeres stellt das Herzogthum 529 Mann Infanterie als gewöhnliches Contingent und 265 Mann Infanterie als Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent.

Die Contingente der 3 Herzogthümer Anhalt haben bei einem Bundeskrieg die Bestimmung, vorzugsweise zur Verstärkung der Kriegsbesatzung der Bundesfestung Mainz verwendet zu werden.

Orden und Ehrenzeichen. 1. Der Orden Albrecht des Bären, an einem grünen roth eingefaßten Bande, als gemeinschaftlicher Anhaltischer Haus-Orden, mit 4 Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter, 1837 gestiftet.

Dem Orden beigefügt ist:

2. Die goldene und silberne Verdienst-Medaille, an ähnlichem Bande.

3. Das Denkzeichen (Kreuz), für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815, ebenfalls an einem grünen roth eingefaßten Bande.

Feldzeichen. Weiß und Grün.

Herzogthum Anhalt-Bernburg.

Flächeninhalt: 16 Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 46,000.

Staatseinkünfte: 450,000 fl. jährlich.

Die Kriegs-Commission ist die militärische Verwaltungs-Behörde; zu ihrem Ressort gehört das Recrutirungs-, Verpflegungs-, Equipirungs- und Pensionswesen des Militärs und der Gendarmerie.

Formation. Das Militär besteht aus 3 Compagnien Infanterie, wovon 2 das gewöhnliche Bundes-Contingent bilden, die dritte unter dem Namen Leib-Compagnie zur Bewachung des Herzoglichen Residenz-Schlosses zu Ballenstadt und zugleich als Cadres der Reserve dient.

Der Stab zählt: 1 Major als Commandeur, 1 Adjutanten, 1 Stabs-Fourier, 1 Ober-Chirurg, 1 Unter-Chirurg, 1 Stabs-Hornist, 1 Büchsenmacher, 1 Train-Unteroffizier, 5 Train-Soldaten, zusammen 13 Mann.

Bei jeder der 2 activen Compagnien befinden sich: 1 Capitän, 1 Premier-Lieutenant, 1 Second-Lieutenant, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 10 Unteroffiziere, 4 Hornisten, 139 Gemeine, zusammen 158 Mann.

Ferner an Scharfschützen: 1 Offizier, 1 Oberjäger, 1 Hornist, 24 Scharfschützen.

Die beiden Compagnien enthalten demnach 370 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung. Dunkelgrüne Röcke, hellgrüne Kragen und Aufschläge, rothen Vorstoß, zwei Reihen weißer erhabener Knöpfe; Tschakos mit Schuppenbändern von weißem Metall, en Parade Fangschnüre; graue Tuchbeinkleider mit rothem Vorstoß, im Sommer weißleinene Pantalons; Schuhe; Kamaschen vom Stoff der Beinkleider; dunkelgrüne Feldmützen und Jacken; graue Mäntel mit hellgrünem Kragen.

Schwarzes Lederzeug. Französische Gewehre und Hirschfänger, die Scharfschützen führen Percussionsbüchsen, auf welchen die Hirschfänger befestiget werden können, die Offiziere Säbel.

Für den Sicherheitsdienst besteht eine militärisch organisirte Gendarmerie.

Ergänzung, Dienstzeit, Reserve, Uebungen, Unterricht. Das Militär ergänzt sich durch Aushebung der militärpflichtigen Mannschaft oder durch freiwilligen Zugang.

Die Dienstzeit beträgt 4 Jahre im activen Militär und 2 Jahre in der Reserve.

Das 1. Jahr ist die Mannschaft immer bei der Fahne, die übrige Zeit wird sie nur zu den jährlichen Uebungen einberufen.

Die Reserve wird in der Regel nicht einberufen, jedoch sind die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute derselben stets im Dienst und den übrigen Compagnien zugetheilt.

Die Scharfschützen, welche das vierte Glied bilden, halten ihre eigenen Schießübungen.

Außer der militärischen Ausbildung erhält die Mannschaft durch ihre Offiziere Unterricht im Schreiben, Rechnen und Militärstyl.

Offiziers=Adspiranten besuchen zu ihrer höhern militärischen Ausbildung die Königl. Preußische Divisionsschule in Magdeburg.

Bundes=Contingent. Als gewöhnliches Contingent stellt Anhalt=Bernburg 370 Mann Infanterie zur Reserve=Division des Bundesheeres und als Ersatzmannschaft und Reserve=Contingent 185 Mann Infanterie.

Orden und Ehrenzeichen. 1. Der gemeinschaftliche Anhaltische Orden Albrecht des Bären (siehe Seite 710).

2. Die goldene Ehren=Medaille für 50jährige Dienstzeit, an einem grünen weiß eingefaßten Bande.

3. Die eiserne Kriegs=Denkmünze für die Feldzüge 1814 und 1815, an einem weiß und grünen Bande.

Feldzeichen. Weiß und Grün.

Herzogthum Anhalt-Cöthen.

Flächeninhalt: 15 Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 40,153.

Staatseinkünfte: 450,000 fl. rh. jährlich.

Oberste Militär-Behörden. Die oberste Militär-Verwaltungs-Behörde ist die Kriegs-Commission, bei welcher der Militär-Commandant jedesmal mit Sitz und Stimme hat; zu ihrem Ressort gehört das Recrutirungs-, Verpflegungs-, Equipirungs- und Pensionswesen des Militärs und der Gendarmerie.

Formation. Das Militär besteht aus 2 Compagnien Infanterie (welche das gewöhnliche Contingent bilden) und einer Compagnie Reserve.

Die 2 activen Compagnien zählen:

1 Major als Commandeur,
2 Capitäns,
2 Premier-Lieutenants,
2 Second-Lieutenants,
1 Stabs-Fourier,
2 Feldwebel,
4 Sergeanten,
2 Oberjäger,
16 Unteroffiziere,
12 Spielleute,
50 Scharfschützen (25 per Compagnie, sie bilden einen Theil des dritten Gliedes),
229 Füsiliere,

zusammen 325 Mann.

Die Reserve-Compagnie besteht aus 100 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: Dunkelgrüne Röcke mit gelben Kragen und Aufschlägen, rothem Vorstoß, zwei Reihen weißer erhabener Knöpfe; dunkelgraue Tuchbeinkleider mit zwei rothen Streifen und roth passepoillirter Hosennath; im Sommer weißleinene Beinkleider; Kamaschen vom Stoff der Beinkleider

und Schuhe; dunkelgrüne Feldmützen mit rothem Besatze und rothem Vorstoß; zur Schonung des Rockes dunkelgrüne Jacken mit gelben Patten am Kragen; graue Mäntel. Schwarzes Lederzeug.

Die Scharfschützen sind mit gezogenen Büchsen, auf denen die Hirschfänger aufgepflanzt werden können, die Füsiliere mit Gewehren von preußischem Caliber bewaffnet.

Ergänzung, Dienstzeit, Uebungen. Jeder Unterthan ist von seinem erreichten 18. bis zum zurückgelegten 28. Lebensjahre, und zwar ohne Ausnahme des Standes, conscriptionspflichtig.

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre.

Die Stärke der jährlichen Aushebung durch das Loos beläuft sich durchschnittlich auf 60 bis 70 Mann.

Der Eintritt der Recruten geschieht im Monat April jeden Jahres, von welcher Zeit an sie sodann 15 volle Monate zu ihrer Ausbildung activ verbleiben. Nach dieser 15monatlichen activen Dienstzeit werden sie auf Urlaub entlassen, jedoch in jedem Jahre, gewöhnlich im Monat Juni zu einer 4wöchentlichen Exerzier-Uebung einberufen.

Bundes-Contingent. Zur Reserve-Division des Bundesheeres hat dieses Herzogthum 325 Mann Infanterie als gewöhnliches Contingent und 165 Mann als Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent zu stellen.

Orden und Ehrenzeichen. 1. Der gemeinschaftliche Anhaltische Orden Albrecht des Bären (siehe Seite 710).

2. Die Namens-Chiffre des jedesmal regierenden Herzogs mit Brillanten.

3. Eine goldene und silberne Medaille für Verdienst, Anhänglichkeit und Treue, an einem weißen grün eingefaßten Bande.

4. Eine eiserne Denkmünze für die Truppen, welche die Feldzüge 1813, 1814 und 1815 mitgemacht haben, an einem weiß und grünen Bande.

Feldzeichen. Weiß und Grün.

Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Flächeninhalt: 7⁸ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 24,000.

Staatseinkünfte: 150,000 fl. rh. jährlich.

Formation. Das Militär besteht aus einem Jäger-Corps in 2 Compagnien unter dem Commando eines Stabsoffiziers.

Jede Compagnie zählt: 1 Capitän, 1 Premier-Lieutenant, 1 Second-Lieutenant, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 2 Sergeanten, 8 Corporale, 6 Spielleute, 150 Jäger, wovon 100 Mann den activen Stand und 50 Mann die Kriegs-Reserve bilden.

Die Kriegs-Reserve besteht aus den dienstältesten Leuten, nach den Loosnummern, unter welchen sie in ihrem Jahrgang zum Dienst gezogen wurden.

Uniformirung und Bewaffnung: Die Mannschaft hat dunkelgrüne Röcke mit einer Reihe weißer Knöpfe, dunkelgrüne vorn geschlossene Kragen, carmoisinrothe Aufschläge, Schoßbesatz, Achselklappen und Vorstoß; dunkelgrüne Tuchbeinkleider mit carmoisinrothem Vorstoß an der Seitennath, im Sommer weißleinene Pantalons. Zur Schonung des Rockes dunkelgrüne Jacken mit dergleichen Kragen und Aufschlägen, carmoisinrothen Achselklappen und Vorstoß. Graue Mäntel, grüne Mützen nach französischem Schnitt mit carmoisinrother Einfassung und Quaste. Tschakos von schwarzem Filz mit weißmetallenen Verzierungen und dunkelgrünen einen Schuh langen Roßhaarbüschen.

Die Uniform der Offiziere ist analog jener der Mannschaft, nur mit langen Schößen an den Röcken. Silberne Epaulette. Ueberdieß tragen die Offiziere dunkelgrüne Ueberröcke mit carmoisinrothem Vorstoß, grüne Schirmmützen mit rothem Bund.

Die Jäger sind mit preußischen Percussionsbüchsen bewaffnet, auf welchen der Hirschfänger befestiget werden kann.

Die Offiziere haben Säbel in eiserner Scheide, an schwarzlakirten Schwingkuppeln.

Die Gradauszeichnungen sind bei den Offizieren auf den Epauletten angebracht, die Unteroffiziere unterscheiden sich durch Galons (Treffen) auf den Rockärmeln.

Dienst-, Exerzier- und Verpflegs-Reglements (folglich auch die Besoldung der Offiziere und Mannschaft) sind gleich den bei dem Großherzoglich Hessischen Truppen-Corps eingeführt.

Eben so ist auch das Großherzoglich Hessische Militär-Straf-Gesetzbuch angenommen, und das Großherzoglich Hessische Ober-Kriegsgericht spricht durch Staatsvertrag zugleich auch als Landgräflich Hessen-Homburgisches.

Ergänzung, Dienstzeit. Der Ersatz der abgängigen Mannschaft geschieht durch freiwilligen Zugang oder durch Aushebung der 21jährigen militärpflichtigen Mannschaft, das Loos entscheidet über den Eintritt in den Dienst. Die Militärpflicht dauert vom 21. bis 27. Jahre. Stellvertretung ist gestattet.

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, die ersten 4 Jahre gehört der Soldat zum gewöhnlichen Contingent, die letztern 2 Jahre in die Kriegs-Reserve.

Für den Sicherheitsdienst besteht eine militärisch organisirte Abtheilung Landjäger.

Bundes-Contingent. Zur Reserve-Division des Bundesheeres stellt Hessen-Homburg 200 Mann als gewöhnliches Contingent und 100 Mann als Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent, welche zur Verstärkung der Kriegsbesatzung der Bundesfestung Mainz bestimmt sind.

Feldzeichen. Weiß und Roth.

Fürstenthum Waldeck.

Flächeninhalt: 21[8] Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 56,000.

Staatseinkünfte: 450,000 fl. rh. jährlich.

Pferdezahl: 5800 Stück.

Formation. Das Militär bildet ein Linien-Bataillon von 519 Mann in 2 Compagnien, jede Compagnie in 2 Abtheilungen, außerdem besteht eine Reserve von 173 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: Grüne Röcke nach preußischem Schnitt, mit scharlachrothen Kragen, Aermelaufschlägen und Schoßbesatz, graue Pantalons mit rothem Vorstoß, schwarze Tuch-Kamaschen (im Sommer weißleinene Pantalons und dergleichen Kamaschen). Tschakos mit weißen Fangschnüren.

Die Offiziere sind mit Säbel, die Mannschaft mit Percussionsgewehren bewaffnet.

Besoldung und Verpflegung. Die monatlichen Gehalte der Offiziere sind wie folgt bestimmt:

Für einen	Stabsoffizier und Bataillons-Commandeur	55	Thlr.*)
"	" Capitän 1. Klasse	45	"
"	" " 2. "	45	"
"	" Premier-Lieutenant	25	"
"	" Second-Lieutenant	22	"
"	" Adjutanten (Second-Lieutenant) nebst 2 Thlr. Büreau-Spesen	22	"
"	" Portepee-Fähnrich	15	"
"	" Bataillons-Arzt	20	"
"	" Compagnie-Chirurgen	8	"

Die tägliche Löhnung der Unteroffiziere und Soldaten beträgt:

Für einen	Feldwebel nebst 1¾ Sgr. Schreibgebühren .	5	Sgr.
"	" Stabs-Fourier (Bataillons-Schreiber) . .	4	"
"	" Sergeanten	4	"

*) 1 Thaler à 30 Sgr. = 1 fl. 45 kr. rhein., 1 Sgr. à 12 Pfennige = 3½ kr. rhn.

Für einen Corporal	. . . .	$2\frac{2}{3}$ Sgr.
" " Tambour-Major	. . . .	4 "
" " Hornisten	. . . .	2 "
" " Tambour	. . . .	2 "
" " Füsilier	. . . .	2 "

Auf dem Kriegs-Fuß tritt für alle Offiziere, Unteroffiziere und Füsiliere der preußische Sold-Tarif ein.

Als **Militär-Bildungs-Anstalten** bestehen: eine Bataillons-Schule, in welcher der Mannschaft Elementar-Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen der 4 Species unter Leitung des Adjutanten ertheilt wird; dann eine Militär-Schule in 3 Klassen, unter Leitung eines pensionirten Stabsoffiziers.

Die 3. Klasse derselben bezweckt wissenschaftliche Ausbildung der Unteroffiziere überhaupt.

Die 2. Klasse die höhere Ausbildung der Cadeten und derjenigen Unteroffiziere, die auf Beförderung Anspruch machen, dann die Vorbereitung zum Portepee-Fähnrichs-Examen.

Die 1. Klasse die Vorbereitung zum Offiziers-Examen.

Der Unterricht ist auf die in den preußischen Divisions-Schulen eingeführte Methode basirt.

Die Examinations-Commission besteht aus 1 Stabsoffizier, 1 Capitän, 1 Mitglied der landschaftlichen Kammer und den Lehrern.

Das preußische Exerzier-Reglement ist eingeführt.

Ergänzung und Dienstzeit. Die Ergänzung des Militärs geschieht alle 2 Jahre durch Conscription.

Die Dienstzeit beträgt 2 Jahre im activen Militär und 4 Jahre in der Reseeve.

Bundes-Contingent. Zur Reserve-Division des Bundesheeres stellt das Fürstenthum 519 Mann Infanterie als gewöhnliches Contingent und 259 Mann als Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent, welche einen Theil der Kriegs-Besatzung der Bundesfestung Luxemburg zu bilden bestimmt sind.

Feldzeichen. Roth, Schwarz und Gelb.

Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Flächeninhalt: 9⁷ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 27,600.

Staatseinkünfte: 215,000 fl. rh. jährlich.

Formation. Das Militär besteht aus einer Jäger-Abtheilung von 200 Mann in 2 Compagnien und einer Reserve von 100 Mann, unter dem Commando eines Stabsoffiziers.

Jede der 2 Compagnien aus:

1 Capitän,
1 Premier-Lieutenant,
1 Second-Lieutenant,
1 Feldwebel,
1 Fourier,
2 Sergeanten,
6 Corporale,
3 Hornisten,
84 Jäger,

zusammen 100 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: Dunkelgrüne Röcke, schwarze Kragen und Aufschläge mit rothem Vorstoß, auf Kragen und Aufschlägen gelbe Litzen, gelbe Knöpfe; grautuchene Beinkleider mit rothem Vorstoß; Halbstiefel. Tschakos mit weißen Fangschnüren, gelben Schilden und hängenden schwarzen Federbüschen.

Schwarzes Lederwerk, bestehend aus einer Cartouche, vor dem Leib zu tragen und einem Tornister von Seehund mit Kreuzklappen, um ihn von der Seite zu packen. Der Tornister wird durch 2 Tragriemen an dem Leibgürtel befestigt, der die Cartouche, die Hirschfänger-Tasche und die Zündhütchen-Tasche hält.

Die Bewaffnung besteht aus Percussionsbüchsen und einem Hirschfänger zum Aufstecken auf dieselben; außerdem haben die Jäger zum Garnisonsdienst und Exerzieren kurze Gewehre.

Besoldung und Verpflegung. Die monatlichen Gehalte betragen:

für einen	Capitän 1. Klasse	66	Rthlr.*)	20	Sgr.
" "	" 2. "	50	"	—	"
" "	Premierlieutenant	30	"	—	"
" "	Second-Lieutenant	24	"	—	"
" "	Bataillons-Arzt	33	"	10	"
" "	Feldwebel	8	"	25	"
" "	Fourier	5	"	25	"
" "	Sergeanten	5	"	25	"
" "	Corporal	4	"	17½	"
" "	Hornisten	4	"	—	"
" "	Jäger	2	"	15	"

Während der Exerzierzeit erhält vom Feldwebel abwärts jeder Mann 1⅔ Rthlr. Brodgeld.

Ergänzung und Dienstzeit. Das Militär erhält seinen Ersatz durch freiwilligen Zugang und durch jährliche Aushebung der militärpflichtigen Mannschaft.

Die Dienstzeit beträgt 4½ Jahr beim Contingent oder im activen Dienst, dann noch 1½ Jahr bei der Reserve.

Eine militärisch organisirte Abtheilung Carabiniere (Gensdarmen) versieht den Sicherheitsdienst.

Bundes-Contingent. Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe stellt zur Reserve-Infanterie-Division des Bundesheeres 240 Jäger, welche zur Kriegsbesatzung der Bundesfestung Luxemburg bestimmt sind.

Als Ersatzmannschaft und Reserve sind 120 Mann Infanterie zu stellen.

Feldzeichen. Weiß und Grün.

*) 1 Thaler à 30 Sgr. = 1 fl. 45 kr. rhn.

Fürstenthum Lippe.

Flächeninhalt: 20^6 Q.=Meilen.

Einwohnerzahl: 86,730.

Staatseinkünfte: 490,000 fl. rh. jährlich.

Formation. Das Militär dieses Fürstenthums besteht aus 1 Bataillon Infanterie zu 4 Compagnien, 729 Mann, ferner aus einer Reserve von 354 Mann, wovon ⅓ oder 118 Mann die Ergänzungsmannschaft des Contingents, und der Rest oder 236 Mann 2 Reserve=Compagnien bilden.

Der Stab des Bataillons besteht aus: 1 Stabsoffizier und Bataillons=Chef, 1 Adjutanten, 1 Auditeur und Zahlmeister, 1 Bataillons=Arzt, 1 Stabs=Fourier, 1 Stabs=Hornisten, 12 Hornisten bei der Musik, 1 Bataillons=Tambour, 1 Signal=Hornisten, 1 Wagenmeister, zusammen 21 Mann.

Jede Compagnie aus:

1 Capitän,
1 Premier=Lieutenant,
2 Second=Lieutenants,
1 Compagnie=Chirurgen,
1 Feldwebel,
4 Sergeanten,
1 Fourier,
8 Corporale,
1 Signal=Hornisten,
2 Tambours,
155 Soldaten,

zusammen 177 Mann.

Die 4 Compagnien mit dem Stab enthalten daher 729 Mann.

Zu den 2 Reserve=Compagnien gehören:

1 Chef und Commandant der Residenz,
2 Capitäns,
2 Premier=Lieutenants,
4 Second=Lieutenants,
1 Arzt,
1 Chirurg,
2 Feldwebel,

1 Fourier und Commandantur-Schreiber,
8 Sergeanten,
16 Corporale,
2 Signal-Hornisten,
4 Tambours,
202 Soldaten,
20 Hautboisten für den Hof- und Garnisonsdienst,
zusammen 266 Mann.

Von diesem Stand sind im Frieden sämmtliche Chargen und von den Soldaten 200 Mann im activen Dienst. Die übrige Mannschaft ist, die Exerzierzeit ausgenommen, beurlaubt.

Uniformirung und Bewaffnung: Grüne Röcke mit rothen Kragen (worauf Litzen) und rothen Aufschlägen. Zur Schonung der Röcke grüne Exerzier-Jacken mit rothem Vorstoß; grautuchene Beinkleider mit schwarzen Kamaschen, im Sommer weißleinene Pantalons und dergleichen Kamaschen; graue Mäntel (nach preußischer Art); Tschakos mit weißen Fangschnüren und weißen Haarbüschen; französische Gewehre und Säbel; Taschen mit einem Stern darauf.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

An Gehalte und Service bezieht jährlich:

	Gehalt.		Service.	
Ein Oberstlieutenant und Bataillons-Chef	1200	Rthlr.*)	80	Rthlr.
„ Capitän 1. Klasse	800	„	60	„
„ „ 2. „	700	„	60	„
„ Premier-Lieutenant	360	„	32	„
„ Second-Lieutenant	288	„	32	„
„ Auditeur	288	„	32	„
„ Bataillons-Arzt	480	„	—	„
„ Compagnie-Chirurg . . .	120	„	—	„
„ Feldwebel	120	„	16	„
„ Stabs-Fourier	120	„	16	„
„ Sergeant	72	„	8	„
„ Fourier	72	„	8	„
„ Corporal	48	„	8	„
„ Stabs-Hornist	120	„	8	„
„ Hornist (der Musik) . . .	72	„	8	„
„ Bataillons-Tambour . . .	72	„	8	„

*) 1 Reichsthaler à 30 Silbergroschen = 1 fl. 45 kr. rhn.

	Gehalt.	Service.
Ein Signal-Hornist	30 Rthlr.	6 Rthlr.
„ Tambour	30 „	6 „
„ Soldat	30 „	6 „

Der Adjutant bezieht den Gehalt und Service seiner Charge und jährlich 72 Rthlr. Zulage.

Der Bataillons-Commandeur erhält täglich 2 Pferde-Rationen, der Adjutant und Bataillons-Arzt ebenfalls 1 Pferde-Ration, wenn das Bataillon zusammengezogen ist.

Außerdem erhält jeder Mann, vom Feldwebel abwärts, täglich 1½ Pfund Brod.

Militär-Bildungs-Anstalten. Die angehenden Offiziere erhalten ihre militärische Ausbildung auf der Königlich Preußischen Divisions-Schule zu Münster.

Für die Mannschaft besteht eine Militär-Schule, worin dieselbe im Rechnen, Schreiben, schriftlichen Aufsätzen, Geschichte, Geographie, so wie auch in Allem, was zum Militärdienst gehört, durch Offiziere unterrichtet wird.

Das Königlich Preußische Dienst- und Exerzier-Reglement ist beim Contingent eingeführt.

Ergänzung und Dienstzeit. Das Militär ergänzt sich durch freiwilligen Zugang und durch Aushebung der 21jährigen militärpflichtigen Mannschaft nach Ordnung der Loosnummern.

Die gesetzliche Dienstzeit ist 4 Jahre, drei Jahre dient der Mann im Contingent, und ein Jahr in der Reserve, nach dessen Ablauf er den Abschied erhält.

Bundes-Contingent. Das Fürstenthum Lippe stellt 691 Mann als gewöhnliches Contingent zur Reserve-Division des Bundesheeres. Die zu stellende Ersatz- und Reserve-Mannschaft beträgt 345 Mann.

Dieses Contingent dient eintretenden Falles zur Verstärkung der Kriegsbesatzung der Bundesfestung Luxemburg.

Ehrenzeichen. Die Militär-Verdienst-Medaille zur Auszeichnung für verdiente Militärs.

Feldzeichen. Weiß und Grün.

Die
Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Flächeninhalt: 19¹ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 65,604.

Staatseinkünfte: 374,000 fl. jährlich.

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Flächeninhalt: 16⁰ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 54,952.

Staatseinkünfte: 400,000 fl. jährlich.

Das Militär eines jeden dieser beiden Fürstenthümer besteht aus 2 Compagnien, welche im Kriege ein Bataillon (das gewöhnliche Bundes-Contingent) formiren, dessen Stab nebst dem nöthigen Sanitäts-, Administrativ- und Justiz-Personale alsdann gemeinschaftlich gestellt und unterhalten wird.

Formation. Die 2 Compagnien des Fürstenthums Rudolstadt bestehen unter dem Commando eines Stabsoffiziers (Bataillons-Commandeur) aus:

2	Hauptleuten,
2	Oberlieutenants,
4	Unterlieutenants,
2	Feldwebel,
2	Fouriere,
12	Sergeanten,
24	Corporalen,
8	Tambours,
4	Hornisten,
478	Gemeinen,
zusammen 539	Mann mit dem Commandeur.

Außerdem an Nichtstreitbaren aus:

1	Auditeur,
1	Ober-Arzt,
2	Compagnie-Chirurgen,
3	Train-Soldaten.

Aus diesen beiden Compagnien wird eine Abtheilung Jäger entnommen, bestehend aus 4 Sergeanten, 8 Corporalen und 117 Gemeinen, zusammen 129 Mann.

Die nöthigen Offiziere werden von den Füsilier-Compagnien dieser Jäger-Abtheilung zugetheilt.

Die Ersatz- und Reservemannschaft bildet außerdem eine Reserve-Compagnie von 270 Mann.

Die 2 Compagnien (das gewöhnliche Bundes-Contingent) des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen enthalten:

2 Hauptleute,
2 Oberlieutenants,
4 Unterlieutenants,
4 Feldwebel,
1 Stabs-Fourier,
4 Compagnie-Chirurgen,
8 Sergeanten,
16 Corporale,
8 Tambours,
4 Hornisten,
398 Gemeine,

zusammen 451 Mann.

Außerdem an Nichtstreitbaren im Frieden 2, im Kriege 3 Compagnie-Chirurgen und 3 Train-Soldaten.

Die Jäger hat vertragsmäßig für beide Fürstlichen Häuser Rudolstadt zu stellen übernommen.

Die Ersatz- und Reservemannschaft bildet ebenfalls eine Reserve-Compagnie von 225 Mann.

Uniformirung und Bewaffnung: Grüne Röcke mit einer Reihe gelber Knöpfe, scharlachrothen Kragen, Aufschlägen und Vorstoß; graue Tuchhosen, im Sommer weißleinene; Tschakos mit weißen Fangschnüren und Pompons. Schwarzes Lederwerk.

Die Offiziere haben goldene Epaulette (die Stabsoffiziere mit Bouillons) auf denen die Gradauszeichnungen durch Sternchen angebracht sind.

Die Füsiliere sind mit Percussionsgewehren und Säbel, die

Jäger mit Percussionsbüchsen und den darauf zu steckenden Hirschfängern bewaffnet.

Die Offiziere führen Degen an einer schwarz lakirten Kuppel (zur Galla ist diese von Goldborden).

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

An monatlichem Gehalte bezieht:

Chargen.	bei Rudolstadt.		bei Sondershausen.	
	Thlr. *)	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Ein Major	87	15	87	15
„ Hauptmann	50	—	54	5
„ Oberlieutenant	25	—	29	5
„ Unterlieutenant	20	—	25	—
„ Auditeur	25	—	25	—
„ Chirurg	10	—	12	—
„ Feldwebel	8	15	9	5
„ Sergeant	5	12	5	15
„ Fourier	7	—	5	15
„ Corporal	2	12	3	11¼
„ Hornist, Tambour oder Gemeiner . .	2	4	2	5

Der Major und der Adjutant erhalten jeder eine Fourage-Ration.

Der Adjutant neben der Besoldung seines Grades eine Zulage.

Bei Rudolstadt bezieht jeder Mann vom Chirurgen abwärts außer der Löhnung monatlich 16 Sgr. Quartiergeld, und so wie bei Sondershausen täglich 1½ Pfund Brod.

Die Bekleidung wird der Mannschaft auf eine gewisse Tragzeit verabreicht.

Militär-Bildungs-Anstalten. Während der Winter-Monate erhalten die Unteroffiziere und Soldaten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen und in ihren Dienstes-Obliegenheiten.

In Sondershausen müssen die Offiziers-Adspiranten, vor ihrer Beförderung, nachdem sie den Dienst praktisch gelernt, auf der Königl. Preußischen Divisionsschule zu Erfurt ein Examen ablegen.

Jedes Contingent besitzt eine Bibliothek.

*) 1 Thaler à 30 Silbergroschen = 1 fl. 45 kr. rhn.

Ergänzung, Dienstzeit. Das Militär ergänzt sich durch freiwilligen Zugang und Recrutirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft.

In Rudolstadt geschieht dieß alle Frühjahre, in Sondershausen nur alle 2 Jahre.

Nach einer 4jährigen Dienstzeit im Contingente bleibt die Mannschaft noch 2 Jahre zum Ersatz und für das Reserve-Contingent verpflichtet.

Bundes-Contingent. Zur Reserve-Division des Bundesheeres stellen die beiden fürstlichen Häuser Schwarzburg 990 Mann Infanterie als gewöhnliches Contingent, und zwar Rudolstadt 539, Sondershausen 451 Mann.

Als Ersatz- und Reservemannschaft aber ersteres 269, letzteres 226 Mann Infanterie.

Dieses Contingent ist bestimmt, einen Theil der Kriegsbesatzung der Bundesfestung Landau zu bilden.

Ehrenzeichen. In Rudolstadt besteht ein Ehrenzeichen für die Combattanten der Feldzüge 1814 und 1815, aus einem silbernen Kreuz mit dem Rautenkranz bestehend, an einem hellblau gewässerten Bande mit weißer Einfassung.

In Sondershausen erhielten die Combattanten der Feldzüge 1814 und 1815 eine kupferne Medaille an einem weiß und blauen Bande.

Für die Offiziere besteht ein Dienst-Ehrenzeichen für 20jährige Dienstzeit in einem goldenen Kreuz. Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten für 10 Dienstjahre eine silberne, für 15 Dienstjahre eine goldene Schnalle mit dem Namenszuge des Fürsten.

Diese Dienst-Ehrenzeichen werden an einem blauen Bande mit weißer Einfassung getragen.

Feldzeichen. Blau und Weiß.

Die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenz.-Sigmaringen, dann Liechtenstein.

Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Flächeninhalt: 6⁵ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 24,000.

Staatseinkünfte: 160,000 fl. jährlich.

Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Flächeninhalt: 18²⁵ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 43,305.

Staatseinkünfte: 300,000 fl. jährlich.

Fürstenthum Liechtenstein.

Flächeninhalt: 2⁵ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 5880.

Staatseinkünfte: 22,000 fl. jährlich.

Formation. Die Bundes-Contingente dieser 3 Fürstenthümer formiren (auch im Frieden) ein combinirtes leichtes Infanterie-Bataillon, dessen Stab nebst dem nöthigen Sanitäts-, Administrativ- und Justiz-Personale gemeinschaftlich gestellt und unterhalten wird.

Zu diesem Bataillon stellt das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen 145, Hohenzollern-Sigmaringen 356 und Liechtenstein 55 Mann als gewöhnliches Contingent, dann Hohenzollern-Hechingen 72, Sigmaringen 178 und Liechtenstein 27 Mann als erste Ersatzmannschaft und Reserve-Contingent.

Liechtenstein stellt vertragsmäßig sein Contingent in Scharfschützen.

Der Stab des Bataillons besteht aus:

1 Bataillons-Commandeur (Oberst od. Oberstlieutnt.),
1 Adjutanten (im Frieden aus der Zahl der Compagnie-Offiziere),

1 Junker,
1 Bataillons-Arzt,
1 Bataillons-Quartiermeister (im Frieden aus der Zahl der Compagnie-Offiziere),
1 Bataillons-Auditor,
1 Rechnungsführer,
1 Stabs-Hornist mit 18 Bataillons-Hornisten,
1 Profoß mit 1 Gehülfen.

Formation des Bataillons.

Das Contingent von	formirt.		Farbe des Compagnie-Zeichens.	Stand der Compagnien.					
	Division.	Compagnie.		Offiziere.	Unteroffiziere.	Patrouilleführ.	Hornisten.	Soldaten.	Summa.
Hohenzollern-Hechingen .	I.	1.	roth	4	13	6	3	99	125
″ ″ .		2.	gelb	1	4	2	1	12	125
″ Sigmaringen		2.	″	3	9	4	2	87	
″ ″	II.	3.	weiß	4	13	6	3	100	126
″ ″		4.	grün	4	13	6	3	99	125
Liechtenstein . . .	Scharfschützenzug			2	5	3	2	43	55
Summa	2	4		18	57	27	14	440	556
Reserve.									
Hohenzollern-Hechingen .	—	1.	blau	2	8	4	2	56	125
″ Sigmaringen	—	1.	″	2	5	2	1	43	
″ ″	—	2.	orange	4	13	6	3	99	125
Liechtenstein . . .	Scharfschützen			1	2	—	1	23	27
Summa	1	2		9	28	12	7	221	277
Total-Summa	3	6		27	85	39	21	661	833

Jede Compagnie hat 4 Offiziere: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant und 2 Lieutenants, 13 Unteroffiziere: 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 6 Corporale und 4 Vice-Corporale.

Unter den Soldaten sind per Compagnie 2 Zimmerleute.

Uniformirung und Bewaffnung: Dunkelblaue Uniform mit hellgrünem Kragen, Aufschlägen und Schulterklappen; auf dem Kragen und jedem Aufschlag zwei weiße wollene Litzen, zwei Reihen weißer metallener Knöpfe, worauf ein Schützenhorn geprägt ist, die Rockschößen so wie der Vorstoß scharlachroth; dunkelblaue Pantalons mit rothem Vorstoß, im Sommer weißleinene

und für gewöhnlich von grauem Gradl; Halbstiefel. Cylinderförmige Tschakos mit weißer Garnitur und schwarzen, die Hornisten mit weißen Roßhaarbüschen; die Mannschaft weiße, die Offiziere hellgraue Mäntel mit grünem Kragen. Das Lederwerk ist zur Zeit noch weiß, es soll aber schwarzes eingeführt werden. Die Mannschaft ist mit Percussionsgewehren und Faschinenmesser, deren Rücken eine Säge bildet, die Unteroffiziere und Patrouillenführer, so wie die Scharfschützen mit Stutzen und Haubajonetten bewaffnet. Die Pioniere haben anstatt der Musketen eine Percussionspistole, dann Pickel und Schaufel.

Die Uniform der Offiziere ist analog jener der Mannschaft, nur mit langen Schößen; auf dem Kragen und den Aufschlägen zwei gestickte silberne Litzen. Ueberdieß haben sie dunkelblaue Oberröcke mit roth passepoillirten Kragen und Aufschlägen; Säbel mit stählerner Scheide, die Säbelkuppel von Silberborden, jene der Subaltern-Offiziere mit einem, die der Stabsoffiziere mit zwei schwarzen Streifen eingewirkt. Portepee von Silber mit Schwarz.

Als Dienstzeichen eine Schärpe um den Leib von Silberfaden und schwarzer Seide mit feinen Bouillons-Quasten.

Außer den Tschakos dreieckigte Hüte mit silberner Agraffe und weiß und schwarzem Federbusch, dunkelblaue Schirmmützen mit rothen Streifen und Vorstoß.

Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere. Alle Offiziere tragen Epaulette mit Halbmonden. Die Subaltern-Offiziere zwei Contre-, die Stabsoffiziere zwei Epaulette mit Bouillons. Die einzelnen Grade sind außerdem durch kleine vergoldete Sternchen auf dem Körper der Epaulette bezeichnet. Der Oberst und Hauptmann hat 3, der Oberstlieutenant und Oberlieutenant 2, der Major und Lieutenant 1 Sternchen. Der Bataillons-Arzt und der Auditor haben keine Epaulette, dagegen ersterer eine Silber-, letzterer eine Goldstickerei auf den schwarzsammetnen Kragen, dann Degen mit Offiziers-Portepee und Hüte mit schwarzem Federbusch.

Bei den Unteroffizieren ist die Gradauszeichnung auf dem Vorderärmel des Rockes oder Mantels. Der Vice-Corporal hat eine, der Corporal zwei wollene, der Sergeant eine, der Feldwebel zwei silberne Borden. Die Sergeanten und Corporale haben wollene, die Feldwebel Portepees mit silbernen Franzen.

Für den Sicherheitsdienst besteht in den beiden Fürstenthümer Hohenzollern eine militärisch organisirte Gendarmerie unter 2 Offizieren des Contingents als Inspectoren.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Die Militär-Verwaltung ist dem Militär-Commandanten übertragen.

Jährliche Gehalte der Offiziere.

Ein Oberst bezieht 2000 fl. und 2 Pferde-Rationen.
" Oberstlieutenant 1800 fl. und 2 Pferde-Rationen.
" Major 1600 fl. und 2 Pferde-Rationen.
" Hauptmann 1. Klasse 1000 fl.
" " 2. " 800 "
" Oberlieutenant 510 fl.
" Lieutenant 450 fl.

Der Commandeur hat außerdem noch eine Bureau- und Inspections-Reise-Zulage.

Der Offizier, welcher die Dienste als Gendarmerie-Inspector versieht, erhält jährlich 50 fl. Entschädigung für Reisekosten und 12 fl. für Schreibmaterialien.

In Sigmaringen besteht eine Offiziers-Equipirungs-Anstalt.

Bezüge der Unteroffiziere und Soldaten.

Diese sind bei den 3 das Bataillon bildenden Contingenten gleichgestellt, und betragen an täglicher Löhnung:

für einen Feldwebel	24	kr.
" " Sergeanten	18	"
" " Corporal	15	"
" " Vice-Corporal	12	"
" " Hornisten, Patrouillenführer oder Gemeinen	6½	"

Der die Compagnie-Schreibgeschäfte führende Unteroffizier erhält täglich 3 kr. Zulage.

Sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten erhalten täglich 2 Pfund Brod.

Die Montirung derselben wird aus der Militär-Etatssumme bestritten, wogegen eine Abrechnung auf Raten stattfindet, nach

welcher jeder präsente oder commandirte Unteroffizier täglich 3½ kr., jeder Beurlaubte ⅙ kr. zu gut geschrieben erhält.

Ein Brigadier der Gendarmerie erhält täglich 42 kr., ein Gendarm 36 kr. Löhnung und die Monturstücke auf Tragzeit.

Die kleinen Monturstücke und Propretäts-Gegenstände hat er von seinem Propretätsgeld anzuschaffen, das monatlich 50 kr. beträgt.

Außerdem bezieht jeder Gendarm monatlich 15 kr. zur Unterhaltung der Armatur und Munition, dann der Brigadier 20 kr., der Gendarm 10 kr. als Entschädigung für Dienstbücher und Schreibmaterialien, ersterer ferner für die Kosten bei den von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Visitationen 15 kr. für die Wegstunde.

Auch bezieht der Gendarm bei Vergehen jeder Art, welche zur Anzeige gebracht werden, die Hälfte des Strafgeldes als Anzeigegebühr.

Pensionirte Offiziere erleiden ein Drittheil Abzug von ihrer Gage.

Die Heiraths-Caution eines Offiziers beträgt 12,000 fl.

Militär-Bildungs-Anstalten, Uebungen. Zur Ausbildung der auf Beförderung dienenden Cadeten besteht bei dem Bataillons-Stab eine Corps-Schule, worin diesen jungen Leuten die einem Offizier nöthigen Kenntnisse gelehrt werden.

Eine Militär-Bibliothek und eine Sammlung von Modellen ist mit der Corps-Schule vereiniget.

Auch Unteroffiziere und fähige Soldaten erhalten während der Wintermonate Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Das Bataillon ist in den für eine leichte Infanterie-Truppe eigenthümlichen Uebungen, besonders im Tirailliren, Bajonettfechten, Zielschießen ꝛc. mit Sorgfalt ausgebildet.

Nach dem Sinne der neuesten Bundesbestimmungen ist das Königlich Bayerische Exerzier- und Dienst-Reglement eingeführt.

Ergänzung und Dienstzeit, Reserve. Das Bataillon ergänzt sich durch Freiwillige oder Aushebung der Militärpflichtigen durch das Loos. Nach Ablauf des 20. Jahres (in Liechtenstein nach dem 18. Jahre) ist jeder Inländer dienstpflichtig. Stellvertretung ist gestattet; bereits gediente Unteroffiziere und Soldaten werden vorzugsweise als Einsteher angenommen.

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, und zwar 4 Jahre im Contingent und 2 Jahre in der Reserve.

Die Soldaten der ersten 4 Dienstjahre bilden das gewöhnliche Bundes-Contingent, die der letzten 2 Dienstjahre die Kriegs-Reserve.

Nach Ablauf der 6 Dienstjahre erhält der Soldat seinen Abschied.

Militär-Budget. Für die Finanzperiode von 1840 — 42 ist in Hohenzollern-Sigmaringen das Militär jährlich mit 67,000 fl. als ordentliche Position angesetzt, außerdem wurden noch 19,000 fl. bewilligt.

Die **Bundes-Contingente** dieser 3 Fürstenthümer sind bereits angegeben, dieselben bilden einen Theil der Reserve-Infanterie-Division des Bundesheeres und sind eintretenden Falles vorzugsweise zur Kriegsbesatzung der Bundesfestung Landau bestimmt.

Ehrenzeichen. 1. Das Verdienst-Ehrenzeichen, den 5. Dezember 1841 gestiftet, mit 4 Klassen: Ehrenkreuze 1. und 2. Klasse, Medaillen von Gold und Silber.

2. Das Dienstauszeichnungs-Kreuz von Gold, an einem schwarz und weißen Bande, den 19. Februar 1841 gestiftet, für Offiziere, welche 25 Jahre gedient haben.

Die von Sr. K. H. dem Großherzog von Baden gestiftete Felddienst-Auszeichnungs-Medaille erhielten auch jene Fürstlich Hohenzoller'schen Unterthanen, welche die letzten Feldzüge unter den großherzoglichen Fahnen mitgemacht haben.

Feldzeichen. Schwarz und Weiß.

Die Fürstlich Reußischen Länder der ältern und jüngern Linie.

Aeltere Linie.

Fürstenthum Reuß-Greitz.

Flächeninhalt: 6^{8} Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 30,041.

Staatseinkünfte: 144,000 fl. rh. jährlich.

Jüngere Linie.

a) Fürstenthum Reuß-Schleitz.

b) " " Lobenstein und Ebersdorf.

c) " " Gera (gemeinschaftlich).

Flächeninhalt: 21^{7} Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 70,144.

Staatseinkünfte: 423,000 fl. rh. jährlich.

Das Militär oder das Bundes-Contingent der beiden Fürstlichen Linien formirt (auch im Frieden) ein combinirtes Bataillon von 4 Compagnien.

Formation. Die 1. Compagnie dieses Bataillons bildet das gewöhnliche Contingent des Fürstenthums Reuß-Greitz, 220 Mann, darunter 29 Jäger.

Die 2. Compagnie das Contingent von Reuß-Gera, 193 Mann, darunter 26 Jäger.

Die 3. Compagnie das Contingent von Reuß-Schleitz, 164 Mann, darunter 21 Jäger.

Die 4. Compagnie das Contingent von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, 164 Mann, darunter 21 Jäger.

Der Stab des Bataillons besteht aus:

1 Stabsoffizier als Bataillons-Commandant,
1 Adjutanten,

1 Ober=Signalist,
1 Bataillons=Tambour.

Die 4 Compagnien mit dem Stab enthalten also 745 Mann an Streitbaren. Außerdem an Nichtstreitbaren:

1 Auditeur (im Frieden zugleich Rechnungsführer),
1 Ober=Arzt,
4 Compagnie=Chirurgen und die nöthigen Train=Soldaten, Büchsenmacher ꝛc.

Die 4 Compagnien enthalten:

4 Hauptleute,
4 Oberlieutenants,
8 Unterlieutenants,
4 Feldwebel,
4 Sergeanten,
40 Corporale,
16 Gefreite,
12 Tambours,
8 Signalisten,
8 Zimmerleute,
633 Gemeine,

zusammen 741 Mann, darunter 97 Jäger, einschließlich 7 Unteroffiziere.

Bei einer Vereinigung des Bataillons werden die Compagnien an Mannschaft gleich gestellt, und die Jäger bilden alsdann eine eigene Compagnie in 2 Gliedern auf dem rechten Flügel des Bataillons und erhalten ihre Offiziere aus den Füsilier=Compagnien.

Der Bataillons=Commandant und Adjutant, so wie alle Offiziere, werden von den Fürstlichen Linien gemeinschaftlich ernannt und gehalten, und avanciren nach dem Dienstalter durch das Bataillon.

Die Ersatz= und Reservemannschaft bildet ebenfalls 2 Compagnien von 371 Mann, wozu die ältere Linie 110, die jüngere 261 Mann Infanterie zu stellen hat.

Uniformirung und Bewaffnung: Zur Parade weiße Röcke mit hellblauen Kragen, Aufschlägen und Rockschößen, gelbe Knöpfe; graue Beinkleider und schwarze Kamaschen, im Sommer weißleinene Pantalons. Der Interims=Rock der Offiziere und

übrigen Mannschaft ist schwarz mit hellblauen Aufschlägen und Kragen; graue Mäntel; Tschakos.

Die Offiziere tragen vergoldete Schuppen-Epaulette auf denen die Gradauszeichnungen durch Sternchen angebracht sind, Ringkragen mit dem silbernen Fürstlichen Wappen, und Schärpen. Weißes Lederwerk. Die Füsiliere sind mit Percussionsgewehren und Säbeln, die Jäger mit Percussionsstutzen und Haubajonetten, die Offiziere mit Degen (woran goldene Portepees) bewaffnet.

Besoldung und Verpflegung. Der Major bezieht monatlich 83 Thaler*) 8 Gr. und 2 Fourage-Rationen.

Der Adjutant monatlich 6 Thaler Zulage zur Besoldung seines Grades und eine Fourage-Ration.

Ein Hauptmann 1. Klasse monatlich	58 Thlr.	8 Gr.
" " 2. "	45 "	22 "
" Oberlieutenant	30 "	— "
" Unterlieutenant	22 "	12 "
" Feldwebel	7 "	12 "
" Ober-Signalist	8 "	16 "
" Bataillons-Tambour	8 "	16 "
" Sergeant	4 "	12 "
" Corporal	3 "	12 "
" Signalist	3 "	— "
" Gemeiner oder Tambour	2 "	12 "

Ueberdieß bezieht jeder Mann, vom Feldwebel abwärts, monatlich 12 Gr. Quartiergeld und täglich 2 Pfund Brod.

Die Bekleidung erhält die Mannschaft auf Tragzeit.

Die pensionirten Offiziere erleiden einen Abzug von einem Drittheil ihrer Besoldung.

Uebungen, Unterricht. Beim Bataillon ist das Königlich Sächsische Reglement eingeführt.

Der Bataillons-Commandant überwacht die militärische Ausbildung der Contingente.

In den Wintermonaten erhalten die Unteroffiziere und jene Soldaten, die sich dazu eignen, Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch besteht eine gemeinschaftliche Bataillons-Bibliothek.

---

*) 1 Thaler à 30 Groschen = 1 fl. 45 kr. rhn.

Ergänzung und Dienstzeit. Die Ergänzung geschieht durch freiwilligen Zugang oder durch die jährliche Conscription der 21jährigen Mannschaft nach dem Loos, und zwar bei der ältern Linie oder im Fürstenthum Reuß=Greitz auf 6 Jahre. Die Ersatz= und Reservemannschaft wird in diesem Fürstenthum bei der Conscription mit ausgehoben, im Contingent abexerzirt, dann beurlaubt und nach 6jähriger Verpflichtung wieder entlassen.

In den drei andern Fürstenthümern der jüngern Linie beträgt die Dienstzeit 4 Jahre im Contingent und alsdann 2 Jahre in der Reserve.

Das Fürstenthum Reuß = Lobenstein = Ebersdorf hat außerdem eine vollständig armirte, uniformirte und exerzirte Landwehr=Compagnie, theils aus der zur Reserve gehörenden, theils aus freiwilliger Mannschaft bestehend; erstere bleibt auch nach abgeleisteter Reservepflicht noch 2 Jahre lang zum Landwehrdienst verpflichtet.

Bundes = Contingent. Die Stärke desselben ist bereits angegeben; es gehört zur Reserve = Infanterie = Division mit der Bestimmung, bei einem Bundeskrieg einen Theil der Kriegsbesatzung der Bundesfestung Landau zu bilden.

Ehrenzeichen. Für die Feldzüge von 1813 bis 1815 besteht eine Ehren=Denkmünze.

Feldzeichen. Gelb, Roth und Schwarz.

Freie Stadt Frankfurt.

Flächeninhalt: 4³ Q.-Meilen.

Einwohnerzahl: 54,000.

Staatseinkünfte: 800,000 fl. jährlich.

Oberste Militär-Behörden. Die bewaffnete Macht der Stadt steht unter der Leitung des ältern Bürgermeisters.

Die oberste Militär-Behörde ist das Kriegs-Zeugamt, welches aus Deputirten des Senats, einem Actuar und Rechnungsführer (Hauptmann) und einem Muster- und Proviant-Schreiber besteht.

Dem ersten Stabsoffizier des Linien-Militärs ist das Militär-Commando in allen Theilen und zugleich die Eigenschaft eines Platz-Commandanten übertragen.

In den hierauf bezüglichen Functionen ist derselbe dem ältern Bürgermeister und dem Kriegs-Zeugamt zugetheilt.

Unter letzterem stehen ferner: 1 Zeugwart (Hauptmann), 1 Garnisons-Arzt, 1 Auditor des Linien-Militärs und der Stadtwehr, 1 Garnisons-Chirurg, 1 Kasern-Verwalter, 1 Bürger-Armatur-Verwalter, 1 Hospital-Verwalter.

Formation. Das Linien-Militär formirt ein Infanterie-Bataillon von 5 Füsilier- und 1 Schützen-Compagnie.

Der Stab dieses Bataillons besteht aus:

1 Oberstlieutenant und Stadt-Commandanten,
1 Major,
1 Platz-Hauptmann,
1 Lieutenant und Bataillons-Adjutanten,
1 Unter-Adjutanten (Unteroffizier),
1 Musikmeister,
1 Stabs-Hornisten,
1 Fahnenträger,
1 Bataillons-Tambour,

18 Musiker, 6 erster, 12 zweiter Klasse,
12 " (aus dem Stand der Gemeinen) und
1 Tambour=Corporal.

Jede der 6 Compagnien aus:

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant (im Felde 2),
1 Feldwebel,
4 Sergeanten,
1 Fourier,
8 Corporale,
8 Gefreite,
1 Sappeur,
1 Signalist,
4 Tambours,
112 — 120 Gemeine bei den Füsilier=Compagnien,
90 Gemeine bei der Schützen=Compagnie.

Statt des Sappeurs und der Tambours hat die Schützen=Compagnie 3 Signalisten.

Der Stab und die 6 Compagnien enthalten daher 861—901 Mann.

Die nöthigen Militär=Beamten werden dem Bataillon erst bei einer Mobilmachung zugetheilt, auch kömmt alsdann ein Train=Corporal mit der erforderlichen Mannschaft und den Pferden hinzu.

Uniformirung und Bewaffnung: Dunkelblaue Röcke mit zwei Reihen weißer Knöpfe, die Füsiliere rothe Aufschläge und Kragen, die Schützen grüne mit rothem Vorstoß; dunkelblaue Pantalons mit rothem Vorstoß, im Sommer weißleinene Beinkleider; Tschakos mit Verzierungen und Schuppenbänder von weißem Metall. Die Füsiliere sind mit Musketen und Säbel, die Schützen für den Garnisonsdienst mit Carabiner und Bajonett bewaffnet, im Feld und zu den Schießübungen erhalten sie Büchsen mit darauf zu steckenden Hirschfängern.

Die Offiziere sind mit Degen, die Feldwebel blos mit Unteroffiziers=Säbel bewaffnet.

Gradauszeichnungen: a) der Offiziere, diese tragen Epaulette nach Art der preußischen, aus einem Band von Silber=

borden und einem Halbmond von Silber bestehend, mit einer roth geränderten Silberborde eingefaßt und roth gefüttert.

Die Stabsoffiziere haben an beiden Epauletten Bouillons.

Als Gradauszeichnung hat auf dem Band zwischen dem Halbmond der Unterlieutenant und Major 1, der Oberlieutenant und Oberstlieutenant 2, der Hauptmann und Oberst 3 Sternchen.

b) Der Unteroffiziere, der Feldwebel hat 2 silberne Borden auf den Aermelaufschlägen und unterwärts um den Kragen, auf dem Mantel 2 silberne Borden am Aermel des Unterarms und ein halbsilbernes Portepee. Der Sergeant und Fourier hat eine silberne Borde auf den Aufschlägen und um den Kragen, ersterer unten wie der Feldwebel, letzterer oben um den Kragen und eine silberne Borde auf dem Mantelärmel. Der Corporal eine weißwollene Borde auf den Aufschlägen und unten um deu Kragen, auf dem Mantel 2 wollene Borden. Der Gefreite eine wollene Borde um den Aermelaufschlag und auf dem Aermel des Mantels.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

An jährlichem Gehalt bezieht:

Ein Oberst	3000 fl.
„ Oberstlieutenant	2400 „
„ Major	2070 „
„ Hauptmann	1500 „
„ Oberlieutenant	750 „
„ Unterlieutenant	600 „

An täglicher Löhnung:

Ein Unter-Adjutant	48 kr.
„ Musikmeister	1 fl.
„ Stabs-Hornist	24 kr.
„ Bataillons-Tambour	21 „
„ Tambour-Corporal	17 „
„ Musiker 1. Klasse	21 „
„ „ 2. „	17 „
„ Feldwebel	33 „
„ Sergeant und Fourier	21 „
„ Corporal	17 „
„ Gefreiter	14 „
„ Sappeur, Tambour, Signalist und Soldat	12 „

Jeder Tambour erhält täglich 3 kr. Zulage, wofür er die Trommelfelle und Leinen im Stand halten muß.

Jeder Unteroffizier und Soldat empfängt tägl. $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brod.

Ergänzung, Dienstzeit. Das Linien-Militär ergänzt sich in der Regel durch Werbung, doch kann der Senat, wenn diese ihren Zweck nicht erreichen sollte, nach vorausgegangenem Aufruf zum freiwilligen Eintritt, alsbald die Einreihung der bereits gezogenen Mannschaft anbefehlen, zu diesem Zweck werden die Ziehungslisten vollständig geführt, und es besteht eine permanente Aushebungs-Commission.

Die Dienstzeit für die Geworbenen beträgt $4\frac{1}{6}$ Jahr gegen 100 fl. oder $6\frac{1}{4}$ Jahr gegen 150 fl. Handgeld, wovon im ersteren Falle beim Eintritt 5 fl. im letztern 8 fl., nach jedem Dienstjahr 5 fl. und der Rest nach vollendeter Capitulation ausbezahlt wird.

Für den Ersatz der Offiziere bestehen Cadeten, die nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr und bestandenem Examen als Gemeine eintreten.

Stadt- und Landwehr. Alle männlichen Individuen vom 21. bis zum 60. Lebensjahr sind Stadt- oder Landwehrpflichtig und in 3 Altersklassen eingetheilt.

Sie formiren unter einem Commandeur der Stadt- und Landwehr und dessen Stab: 1 Bataillon Scharfschützen, 8 Bataillone Infanterie, 1 Eskadron Reiterei und eine Compagnie Artillerie mit 6 Sechspfünder Kanonen und 2 Siebenpfünder Haubitzen, ferner ein uniformirtes und bewaffnetes Bataillon Lösch-Anstalt.

Den Polizeidienst versieht ein Corps Gendarmerie, bestehend aus 1 Wachzmeister, 6 Unteroffiziere und 48 Gendarmen, wovon der Wachtmeister, 2 Unteroffiziere und 8 Gemeine beritten sind.

Bundes-Contingent. Zur Reserve-Division des Bundesheeres stellt Frankfurt als gewöhnliches Contingent 693 Mann Infanterie und 346 Mann als erste Ersatzmannschaft

und Reserve, welche der Disposition des Oberfeldherrn vorbehalten sind, ohne deswegen der Widmung zum Bundesfestungs-Dienst entzogen zu werden.

Ehrenzeichen. 1. Die Denkmünze für den Feldzug 1815, an einem roth und weißen Bande.

2. Das Dienst-Ehrenzeichen für 25jährige Dienstleistung der Offiziere im Linien-Militär, in einem goldenen Kreuz an einem rothen Bande mit weißen schmalen Streifen bestehend.

Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten für 10jährige Dienstleistung ein kupfernes, dem Offiziers-Kreuz ähnliches Kreuz nebst einer monatlichen Zulage von 1 fl.

Für 15 und 25jährige Dienstleistung erhalten sie ein ähnliches Kreuz von Silber, und nach 15jähriger Dienstzeit eine monatliche Zulage von 1 fl. 30 kr., nach 25jähriger Dienstleistung von 2 fl.

Diese Kreuze werden ebenfalls an einem rothen Bande mit 1, 2 oder 3 schmalen weißen Streifen nach der entsprechenden Dienstzeit getragen.

Kriegsjahre werden doppelt gerechnet.

Feldzeichen. Weiß und Roth.

Nachträge.

Veränderungen während des Druckes u. Berichtigungen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Zu Seite 8. Die Generalität besteht (April 1842) aus:

9 Feldmarschalle, Se. Majest. König Wilhelm Graf von Nassau, die Erzherzoge Karl, Joseph, Ferdinand v. Este und Johann K.K. H.H., Heinrich Graf v. Bellegarde, Herzog Arthur v. Wellington, Prinz Friedrich von Hohenzollern-Hechingen D. und Jos. Graf Radetzki von Radetz.

20 angestellten und 9 unangestellten Feldzeugmeistern oder Generalen der Cavallerie, unter den ersteren die Erzherzoge Franz IV. von Este, Rainer, Ludwig, Maximilian v. Este, Leopold II. Großhzg. v. Toskana K.K. H.H.

93 angestellten und 40 unangestellten Feldmarschall-Lieutenants.

124 angestellten und 80 unangestellten General-Majoren, unter den ersteren die Erzherzoge Franz, Albrecht und Carl Ferdinand, außer diesen sind Ihre K.K. H.H. die Erzherzoge Friedrich, Stephan, Leopold, Ernst, Franz v. Este, Ferdinand v. Este und Sigismund in der Armee als Obersten angestellt.

Zu S. 11. Die Königlich Ungarische adelige Leibgarde hat gegenwärtig 8 Second-Wachtweister und 4 Vice-Second-Wachtmeister.

Zu S. 12. Der vollständige Stand der Königlich Lombardisch-Venetianischen adeligen Leibgarde wird sein:

1 Garde-Capitän, 1 Capitän-Lieutenant, 1 Oberlieutenant und 1 Unterlieutenant (sämmtliche Generale), 2 Premier-Wachtmeister und 6 Second-Wachtmeister (Stabsoffiziere und Rittmeister), 60 Garden (Unterlieutenants).

Beim Stab: 1 Caplan, 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Arzt, 3 Fouriere, 1 Profoß, 1 Curschmied, 4 Trompeter, nebst einem zahlreichen Haus- und Dienstpersonale.

Die Vorträge aus den verschiedenen Unterrichtsgegenständen sind theils den Premier- und Second-Wachtmeistern, dem Caplan, Auditor und Rechnungsführer der Garde theils besondern Offizieren und Lehrern anvertraut.

Zu S. 14. Jene Regimenter, die Namen auf immerwährende Zeiten oder von Majestäten führen, haben einen zweiten Inhaber, der alle Rechte eines Regiments-Inhabers ausübt.

Zu S. 16. Bei allen Compagnien der 3 Feld-Bataillone erreicht der effective Stand 330—340 Mann.

Zu S. 32. Der Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 12 ist gestorben und seine Stelle noch nicht besetzt.

Das Infanterie-Regiment Nr. 26 wird nun König Wilhelm genannt.

Zu S. 33. Das vacante Infanterie-Regiment Nr. 35 erhielt der General-Major und Brigadier Frz. Grf v. Khevenhüller und das vacante Infanterie-Regiment Nr. 45 der Feldmarschall-Lieutenant Frhr. von Herbert Rathkeal.

Zu S. 54 und 61. Die bisher zur Bedienung besondeeer Brückengattungen bestimmten Corps der Pontoniere und Pioniere sollen in ein einziges zur Bedienung der neuen Brücken nach Biragoischem System und zu den sonstigen technischen Arbeiten, welche bisher jenen bei den Corps speziell zugewiesen waren, bestimmtes Corps vereinigt werden.

Zu S. 57. Das Marine-Offiziers-Corps zählt dermalen nur 2 Linien-Schiffs-Capitäns, dagegen aber 5 Fregatten- und 9 Corvetten-Capitäns.

Zu S. 94. Die Monturstücke haben alle eine gewisse Tragzeit, die Instandhaltung während dieser Zeit übernehmen die Compagnie= oder Eskadrons=Commandanten und erhalten dazu eine angemessene Summe (Pauschale) und sogenannte Procente.

Zu S. 101. Gegenwärtig gibt es 39 Linien=Regiments=Erziehungshäuser.

Zu S. 116. Den Ehrenzeichen ist noch beizufügen:

16. Das Tiroler adelige Landmanns=Matrikel=Zeichen, an einem grünen Bande mit goldener Einfassung.

Königreich Preußen.

Zu Seite 119. Unter dem Kriegs=Ministerium, dem General=Stab attachirt, besteht ein Telegraphen=Corps aus einer Anzahl Ober= und Unter=Beamten zusammengesetzt, wozu nur Versorgungs= und Anstellungsberechtigte Militärpersonen gewählt werden dürfen.

Der Chef des General=Stabs führt die Oberaufsicht, unter ihm der Telegraphen=Director die Leitung in Bezug auf Personal=, Material= und Correspondenz=Wesen.

Zu S. 124. Die Generalität bestand im April 1842 aus:

1 General=Feldmarschall,
16 Generale der Infanterie, darunter 5 Prinzen des Königlichen Hauses (siehe Seite 124),
39 General=Lieutenants, darunter 2 Königl. Prinzen,
102 General=Majore, darunter ein Königl. Prinz.

Zu S. 124. Der Etat der Adjutantur hat einen Zuwachs von 3 neuernannten Majoren und 10 Rittmeistern und Capitäns erhalten.

Zu S. 130. Die Würde eines Regiments=Chefs erhielten: S. K. H. der Großherzog von Mecklenburg=Schwerin beim 24. und der Kriegs=Minister General v. Boyen beim 1. Infanterie=Regiment.

Zu S. 140. Nicht nur die Ueberröcke der Jäger= und

Schützen-Offiziere, sondern die Ueberröcke sämmtlicher Offiziere sind schwarz, mit Kragen und Vorstoß wie am Uniformsrock, nur die Generalität und die Cavallerie haben blaue Ueberröcke wie an der treffenden Stelle bereits angegeben ist.

Zu S. 144. Die neue Galla-Uniform der Garde du Corps besteht in weißen Wappenröcken, über selbe eine rothe sogenannte Supraweste, worauf die Insignien des schwarzen Adlerordens gestickt sind; weiße enganschließende Beinkleider in hohen Reiterstiefeln, dazu eiserne Helme und Stulphandschuhe.

Zu S. 148. Die Würde eines Regiments-Chefs beim 8. Husaren-Regiment erhielten Se. Königliche Hoheit Kronprinz Maximilian von Bayern.

Zu S. 149. Beim 5. Uhlanen-Regiment Se. Durchlaucht Herzog Adolph von Nassau.

Zu S. 154. Im März 1842 wurde die Annahme eines neuen Artillerie-Systems durch Cabinets-Ordre beschlossen.

Zu S. 167. Vom 1. Juni 1842 an erhalten alle jene Premier-Lieutenants, welche bisher nur den Second-Lieutenants-Gehalt bezogen nach Maßgabe der Waffe den Gehalt von resp. 25 und 30 Thaler monatlich, so wie die etatsmäßigen und über den Etat einrangirten Second-Lieutenants aller Waffen eine monatliche Gehaltszulage von 3 Rthlr.

Zu S. 184. Bei dem 2. Armee-Corps und der 1. Artillerie-Brigade bestehen Unterstützungs-Vereine für hülfsbedürftige Unteroffiziere, welche sich theils aus freiwilligen Gaben der Offiziere und Militär-Beamten, theils aus Beiträgen von dem Ersparungs-Fond gebildet haben.

Zu S. 194. Alle Truppentheile des Garde-Corps dürfen nun junge Leute als Freiwillige zu einjähriger Dienstzeit aufnehmen.

Zu S. 195. Die Gränzen der General-Commandos-Bezirke haben wo möglich mit den Gränzen der Ober-Präsidial-Bezirke zusammenzufallen.

Wo es nur thunlich ist, haben 1 oder 2 ganze Regierungs-Bezirke den Bezirk einer Landwehr-Brigade zu bilden.

Die Bataillons-Bezirke einer Landwehr-Brigade müssen so viel als möglich eine gleiche Seelenzahl besitzen und zwar jeder als Minimum eine Seelenzahl von 141,000 und als Maximum eine von 155,000 bis 160,000.

Zu S. 217 u. 218. Nach neuern königl. Verordnungen hat das bisherige Verfahren, nach welchem jeder Portepeefähnrich nach bestandenem Offiziers-Examen zum überzähligen Second-Lieutenant befördert wurde, aufzuhören, indem auf diese Art die Armee am 1. Oktober 1841 bereits 887 solcher überzähligen Offiziere zählte.

Für die vor dem 1. November 1841 in die Armee eingetretenen Offiziers-Adspiranten bleibt die gegenwärtig bei den Regimentern vorhandene Anzahl überzähliger Offiziere als Norm.

Vom 1. November 1843 an aber darf nur dann eine solche Beförderung eintreten, wenn in einem Infanterie-Regiment von 3 Bataillonen die Zahl der überzähligen Second-Lieutenants die von 12, in einem Infanterie-Regiment von 2 Bataillonen die von 8 und in einem Cavallerie-Regiment die von 4 nicht übersteigt.

Hinsichtlich der aus dem Cadetenhause zu Berlin in die Armee eintretenden jungen Männer wurde bestimmt, daß von nun an nur jene Cadeten gleich als Second-Lieutenants angestellt werden, welche ihr Offiziers-Examen ohne Weisung bestanden haben (außerdem als Portepeefähnriche). Auch erhalten sie einstweilen nur den Character als Lieutenant, die Patente aber erst nach Verlauf eines Jahres mit Rücksicht auf die Prüfungszeugnisse, das Dienstalter und die Dienstapplikation mit denen Portepeefähnrichen, welche während dieser Zeit bei dem Regiment befördert wurden.

Bei den Prüfungen der auf Beförderung zugehenden jungen Leute sind von nun an die Vorschriften über die Anforderungen in wissenschaftlicher Beziehung mit vermehrter Strenge zu beobachten und jeder zurückzuweisen, welcher diesen Anforderungen nicht vollständig genügt.

Zu S. 219. Auch im Herbst des Jahres 1842 werden das 7. und 8. Armee-Corps am Rhein vereinigt, große Manövers ausführen.

Zu S. 222. Durch eine königliche Verordnung vom 21. October 1841 wurden die Grundsätze über die Disciplinar-Bestrafungen sowohl im stehenden Heere und der Landwehr als auch hinsichtlich der Militär-Beamten in Uebereinstimmung mit der jetzigen Verfassung der Armee festgestellt.

Zu S. 229. Im Mai 1842 wurde dem Orden pour le mérite eine Friedensklasse für Wissenschaft und Kunst beigefügt.

Königreich Bayern.

Seite 233 in der 9. Zeile von unten ist statt die Generale der Infanterie zu lesen, die Feldzeugmeister.

Zu S. 244. Den Armee-Divisions-Commandos sind auch die 2 Garnisons-Compagnien untergeordnet.

Zu S. 248. Die Junker haben nun ebenfalls den für die Offiziere bestimmten Säbel mit derselben Kuppel erhalten.

Zu S. 249. Die Musikmeister, Regiments- und Bataillons-Tambours und Hautboisten tragen den bisherigen etwas gekrümmten Unteroffiziers-Säbel mit eisernem Korbgefäß fort.

Zu S. 258 in der 8. Zeile von oben ist nach dem Worte Schafpelze einzuschalten: für gewöhnlich Interims-Chabraquen von schwarzem Schafpelz mit einem 3″ breiten ꝛc.

S. 270 in der 4. Zeile von unten statt nach dem Schnitte der Chevaulegers, lese man, nach dem Schnitte der Infanterie.

Zu S. 270. Die Pontonier-Compagnie hat statt der Tambours 2 Trompeter erhalten.

S. 279 in der 14. Zeile von unten sind die 2 Garnisons-Compagnien in der Zahl der Infanterie-Compagnien anzusetzen.

Zu S. 285. Ende September 1841 war der Vermögens-Stand der Militär-Fonds 4,949,611 fl. und zwar der des Wittwen- und Waisen-Fonds 3,217,819 fl., der des Invaliden-Fonds 1,630,569 fl. und der des Milden-Stiftungs-Fonds 101,222 fl.

Zu S. 286. Von den Ersparungen an den Bureaukosten fließen ebenfalls ⅔ in den Offiziers= nnd ⅓ in den Unteroffiziers=Unterstützungs=Fond.

S. 293 in der 13. Zeile von unten statt Summa 4 fl. lese man 24 fl. 35 kr.

S. 321 in der 9. Zeile von unten statt 13783 Mann Infanterie lese man 13793 Mann.

Zu S. 321. Ferner einen vollständig ausgerüsteten Brücken=Train für eine Flußbreite von 400 Schuhen.

Königreich Württemberg.

Zu Seite 391. Noch Ende Juni 1842 wurde den Ständen vor ihrer Vertagung von der Regierung ein Gesetzes=Entwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vorgelegt, indem durch das bestehende Recrutirungsgesetz für die Landes=Vertheidigung nicht zweckmäßig und hinreichend gesorgt sei.

Die Grundzüge des aus 108 Artikel bestehenden Gesetzes sind: Die Verbindlichkeit zum Kriegsdienst soll eine allgemeine und eine Befreiung nur in den wenigsten Fällen (für die Studirenden der Theologie in den Seminarien u. s. w.) zuläßig sein, es sollen also mit dieser Modification die waffenfähigen Männer vom 20. bis zum 32. Lebensjahre theils im activen Heere zu dienen haben, theils für die Landwehr pflichtig sein und es besteht diese daher eben sowohl aus ausgedienten Soldaten als aus Angehörigen aller Stände.

Die Landwehr soll in 3 Aufgebote eingetheilt und nur das erste derselben kann auch in Friedenszeiten zu Waffenübungen versammelt werden; darin besteht der Unterschied zwischen dem preußischen System und dem hier zu Grund gelegten; es soll nicht eine taktisch formirte Landwehr als ein Institut neben der activen Armee, sondern eine Reserve zur Ergänzung derselben zur Vertheidigung des heimischen Herdes in Fällen der Noth gebildet werden, die ihren Stamm und Anhaltspunkt in den vertheilten Ex=

capitulanten findet; es soll ein Institut sein, das im Frieden beinahe nichts kostet und die bürgerlichen Verhältnisse im Allgemeinen nicht stört.

Die Landwehr soll daher nicht länger als durch die Kriegsdauer erforderlich ist, eingerufen werden, innerhalb dieses Zeitraumes aber kein Unterschied zwischen ihr und dem activen Heere in Betreff der Ehren, Pflichten und Rechte statthaben; bei letzterem soll die Dienstzeit auf 6 Jahre festgesetzt bleiben, im Wesentlichen das Aushebungsverfahren nicht abgeändert werden und die Stellvertretung auch fernerhin zuläßig sein.

Zu S. 395. Die Militär-Budget für die Jahre 1842 bis 1845 beläuft sich jährlich auf 2,329,792 fl.

Großherzogthum Baden.

Zu Seite 420. Das Invaliden-Corps zu Kißlau hat 1 Obersten als Commandeur, 3 Hauptleute, 3 Oberlieutenants und 1 Regiments-Arzt.

Zu S. 421. Die Gendarmerie unter einem Stabsoffizier als Commandeur ist in 4 Divisionen eingetheilt, welche von eben so vielen Rittmeistern befehliget werden.

Der Director des Haupt-Magazins und Montirungs-Commissariats ist gegenwärtig 1 Stabsoffizier, der Controleur 1 Hauptmann.

Zu S. 423. Das Personale des topographischen Bureaus besteht unter dem Chef des General-Stabs als Präses aus 1 Oberstlieutenant als Dirigent, 1 Oberstlieutenant, 1 Hauptmann, 1 Trigonometer und 4 Stabsguiden.

Zu S. 435. Die Militär-Studien-Commission besteht aus dem Präses und 3 Mitgliedern.

Zu S. 437. In der höhern Kriegsschule sind 4 Hauptleute und 1 Oberlieutenant als Lehrer, dann 2 Professoren und 1 Aufsichts-Offizier; in der allgemeinen Kriegsschule 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant als Lehrer, 2 Professoren und 1 Fechtlehrer angestellt.

Zu S. 443. Das Militär-Budget beträgt für das Jahr 1842 1,568,587 fl.

Großherzogthum Hessen.

Zu Seite 467. Neuer Tarif der Gagen, Fourage-Rationen und Zulagen.

A. Normalgehalt: Nach dem neuen von der Großherzoglichen Regierung proponirten und von den Ständen bereits angenommenen Tarif wird künftig der Normalgehalt bei allen Waffengattungen gleich sein und beträgt jährlich:

für einen	General-Lieutenant	. . . . .	4860 fl.
„ „	General-Major	. . . . .	4000 „
„ „	Obersten *), höherer Gehalt	. . . .	3000 „
„ „	„ niederer Gehalt	. . . .	2700 „
„ „	Oberstlieutenant *), höherer Gehalt	. .	2400 „
„ „	„ niederer Gehalt	. .	2200 „
„ „	Major	. . . .	2000 „
„ „	Hauptmann oder Rittmeister 1. Klasse	. .	1400 „
„ „	„ „ „ 2. „	. . .	1000 „
„ „	Oberlieutenant	. . . . . .	700 „
„ „	Lieutenant	. . . .	500 „

B. Fourage-Rationen. Es beziehen: der General-Lieutenant 6, der General-Major 5, bei der Infanterie, Artillerie und beim General-Stab: der Oberst 3, der Oberstlieutenant und Major 2, der Hauptmann und Subaltern-Offizier der Artillerie und des General-Stabs 1 Ration. Bei der Cavallerie: der Oberst 4, der Oberstlieutenant und Major 3, die übrigen Offiziere je 2 Rationen.

C. An jährlichem Pferdegeld sollen die Offiziere der Infanterie und Artillerie für das erste Pferd 60 fl., für jedes weitere Pferd 30 fl., die Offiziere der Cavallerie und des General-Stabs für das erste Pferd 80 fl., für jedes weitere 40 fl. erhalten.

Auch der Dienstälteste Hauptmann eines jeden Infanterie-Regiments soll 60 fl. Pferdegeld und eine Ration beziehen.

---

*) Es sollen die Hälfte der Obersten und Oberstlieutenants, bei der Voraussetzung, daß die Obersten 40 und die Oberstlieutenants 35 Jahre als Offiziere dienen, den höhern Gehalt beziehen.

D. **Dienstalters-Zulagen.** Diejenigen im activen Dienst stehenden 15 Hauptleute und Rittmeister 1. Klasse, 10 Hauptleute und Rittmeister 2. Klasse, 15 Oberlieutenants, 15 Lieutenants, 6 Mittel-Stabspersonen in Hauptmanns Rang und 6 Mittel-Stabspersonen in Lieutenants Rang, welche am längsten als Offiziere oder Mittel-Stabspersonen angestellt sind, sollen bei der Voraussetzung, daß die Hauptleute und Rittmeister über 4, die Subaltern-Offiziere und Mittel-Stabspersonen über 6 Jahre die Gage der betreffenden Categorie beziehen, eine Dienstalters-Zulage beziehen, welche für die Hauptleute oder Rittmeister und Mittel-Stabspersonen dieses Ranges jährlich 200 fl., für Subaltern-Offiziere und Mittel-Stabspersonen dieses Ranges 100 fl. beträgt.

Die Kriegsjahre sollen hiebei nicht doppelt gerechnet werden.

Die Dienstalters-Zulagen kommen bei der Pensionirung nur dann in Berechnung, wenn die Hauptleute und Rittmeister 1. oder 2. Klasse über 30 resp. 25 Jahre, die Oberlieutenants über 20, die Lieutenants über 10 Jahre als Offiziere, sodann die Mittel-Stabspersonen im Hauptmanns-Rang über 30, die im Lieutenants-Rang über 20 Jahre als solche dienen.

E. **Funktions- oder Waffen- und Dieners-Zulagen.** Als jährliche Funktions-Zulage soll der General-Adjutant 600 fl., jeder Flügel-Adjutant 300 fl., der Chef des General-Stabs 200 fl., ein anderer Stabsoffizier des General-Stabs 100 fl., ein Brigade-, Regiments- und Corps-Adjutant 140 fl., der Bataillons-Adjutant 80 fl. beziehen.

Als Dienerzulage erhält der Rittmeister und Subaltern-Offizier des General-Stabs, der Cavallerie und Artillerie 60 fl. jährlich.

Zu S. 483. Dem angegebenen Militär-Budget wurde von den Ständen mit unbedeutenden Modificationen für die Jahre 1842, 43 und 44 die Zustimmung ertheilt.

Königreich Sachsen.

Zu Seite 486. Nach der im Mai d. J. erschienenen Stamm- und Rangliste für das Jahr 1842 besteht die Generalität aus

6 General-Lieutenants und 6 General-Majore; die Adjutantur Sr. Majestät des Königs aus 1 diensthuenden General- und 2 Flügel-Adjutanten.

S. 490 in der vorletzten und letzten Zeile sind die dort angegebenen Zahlen bei einigen Exemplaren undeutlich gedruckt und müssen heißen: 2 Wirthschafts-Fouriere,
26 Hautboisten in 3 Klassen.

Zu S. 508. Nach dieser Rangliste erhielt die Linien-Infanterie statt der aufgelösten Garnisons-Division eine Vermehrung von 600 Mann, ihr Stand ist daher nun 7580 und die des ganzen Armee-Corps, einschließlich aller Branchen, 13,700 Mann.

Großherzogthum Oldenburg.

Zu Seite 667. Bei der Angabe der Quellen ist zu berichtigen: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, Berlin bei Mittler.

Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha *).

Zu Seite 702. Die oberste Leitung aller Militär-Angelegenheiten ist dem Landes-Ministerium übertragen, welchem folgende ausübende Behörden untergeordnet sind:

1) die Militär-Verwaltungs-Kammer zu Gotha, für alle öconomischen Gegenstände;
2) das Regiments-Commando, für alle Dienst- und Commando-Sachen;
3) die Landes-Regierungen zu Coburg und Gotha für das Conscriptionswesen 2c.

Die Jäger bilden keine selbstständige Abtheilung, sondern sind den activen Compagnien einverleibt.

Das Regiments-Commando führt gegenwärtig 1 General-Major.

*) Diese Notizen erhielt der Verfasser zu spät, um sie in der Darstellung selbst noch benützen zu können.

Beim Stab des 2. Bataillons ist kein Arzt, derselbe zählt daher nur 19 Mann.

Zu S. 703. Jede active Compagnie hat 3 Lieutenants und an Gemeinen beim 1. Bataillon: die 1. und 2. Compagnie jede 135, die 3. und 4. jede 134 Mann, zusammen 528 Mann; beim 2. Bataillon: die 5. Compagnie 140, die 6. Compagnie 139 Mann, zusammen 279 Mann.

Die 7. u. 8. oder die Reserve-Compagnien, zählt jede 161 Gemeine.

Da diese Compagnien aber nur im Falle des Bedarfs einberufen werden, so sind gegenwärtig nur 6 Tambours activ, die Offiziere und Unteroffiziere aber blos designirt.

Die activen Compagnien des Regiments mit den 6 Tambours der Reserve zählen also 973 Mann, außerdem bestehen die diesen Compagnien zugetheilten Jäger-Abtheilungen aus 2 Sergeanten, 12 Corporale, 5 Signalisten und 131 Jäger, zusammen 150 Mann.

Das gesammte active Militär mit dem Stab und den Nichtstreitbaren besteht demnach aus 1174 Mann.

Besoldung und Verpflegung der Truppen.

Jährliche Gehalte der Offiziere u. Militär-Beamten.

Chargen.	Gehalt.		Burschengeld.		Quartiergeld-Zulage.		Summa.	
	Thlr. *)	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
Ein Oberst u. Regiments-Commandeur bezieht	1234	$9\,^{6}/_{10}$	37	$1\,^{2}/_{10}$	—	—	1271	$10\,^{8}/_{10}$
Ein Major u. Bataills.-Commandeur . .	857	$4\,^{8}/_{10}$	37	$1\,^{2}/_{10}$	—	—	894	6
Ein Hauptmann 1. Kl.	628	18	37	$1\,^{2}/_{10}$	25	18	691	$7\,^{2}/_{10}$
" " 2. "	346	18	37	$1\,^{2}/_{10}$	123	$13\,^{2}/_{10}$	507	$2\,^{4}/_{10}$
" Oberlieutenant .	246	$26\,^{4}/_{10}$	37	$1\,^{2}/_{10}$	37	$1\,^{2}/_{10}$	320	$28\,^{8}/_{10}$
" Unterlieutenant .	200	—	37	$1\,^{2}/_{20}$	22	6	259	$7\,^{2}/_{10}$

Der Oberst erhält 3, jeder Major 2 Fourage-Rationen.

*) 1 Thaler à 30 Neugroschen = 1 fl. 45 kr. rhn., 1 Ngr. à 10 Pfennige.

Der Adjutant bezieht den Gehalt und die Zulage seiner Charge, dann eine Fourage-Ration und jährlich 57 Thlr. $2\frac{8}{10}$ Ngr. Adjutanten-Zulage.

Die Auditeure und Aerzte erhalten den Gehalt und das Burschengeld ihres Ranges, aber keine Quartiergeld-Zulage.

Der Auditeur kann bis zum Rang eines Hauptmanns 1. Kl., der Arzt bis zu dem eines Hauptmanns 2. Kl. steigen.

Löhnungen und sonstige Gebühren der Unteroffiziere und Soldaten.

In Gotha*). Chargen.	Bezieht jährlich. Löhnung.		Bezieht jährlich. Garnisons-Zuschuß.		Kostet jährl. nach dem Anschlag. Für Kleidung.		Kostet jährl. nach dem Anschlag. Für Brod.	Summa.	
	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.
Ein Musik-Director . .	92	$15\frac{6}{10}$	—	—	—	—	—	92	$15\frac{6}{10}$
„ Stabs-Fourier . .	99	18	—	—	17	$2\frac{4}{10}$	12	128	$20\frac{4}{10}$
„ Regiments-Tambour .	58	24	12	—	25	25	12	108	19
„ Ober-Hautboist . .	85	6	—	—	21	19	12	118	25
„ Hautboist 1. Klasse .	58	24	—	—	19	22	12	90	16
„ „ 2. „ .	26	12	3	18	18	19	12	60	19
„ Feldwebel . . .	58	24	24	—	18	12	12	118	6
„ Chirurg . . .	99	18	—	—	14	$27\frac{6}{10}$	12	126	$15\frac{6}{10}$
„ Sergeant . . .	45	18	13	6	15	20	12	86	14
„ Fourier . . .	39	18	13	6	15	20	12	80	14
„ Corporal . . .	31	16	10	24	15	19	12	69	29
„ Vice-Corporal . .	24	—	12	—	15	19	12	63	19
„ Signalist . . .	18	—	10	24	17	6	12	58	—
„ Sappeur . . .	18	—	10	24	18	—	12	58	24
„ Tambour . . .	18	—	10	24	17	—	12	57	24
„ Gemeiner . . .	18	—	10	24	14	26	12	55	24

In Gotha ist die Mannschaft casernirt, daher wird ein Quartiergeld nur ausnahmsweise abgegeben und beträgt in diesem Falle bei einem Unteroffizier jährlich 7 Thlr. $22\frac{8}{10}$ Ngr., für einen Gemeinen 5 Thlr. $25\frac{2}{10}$ Ngr.

---

*) Die Verschiedenheit der Bezüge der Unteroffiziere in Coburg und Gotha soll nächstens ausgeglichen werden.

Die tägliche Brodportion beträgt in Gotha und Coburg $1\frac{1}{2}$ Pfd.

Den Garnisons-Zuschuß erhalten die Unteroffiziere auch außerhalb der Garnison, die Gemeinen aber nur so lange, als sie in der Garnison zum Dienst präsent sind.

In Coburg. Chargen.	Bezieht jährlich.				Kostet jährl. nach dem Anschlag.			Summa.	
	Löhnung.		Quartiergeld.		Für Kleidung.		Für Brod.		
	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.
Ein Stabs-Fourier . .	99	$15\frac{7}{10}$	14	$8\frac{6}{10}$	17	$2\frac{4}{10}$	12	142	$26\frac{7}{10}$
„ Bataillons-Tambour .	53	$4\frac{3}{10}$	12	—	22	—	12	99	$4\frac{3}{10}$
„ Hornist 1. Klasse .	53	$4\frac{3}{10}$	12	—	19	22	12	96	$26\frac{3}{10}$
„ „ 2. „ . .	30	$25\frac{7}{10}$	10	$8\frac{6}{10}$	18	19	12	71	$23\frac{3}{10}$
„ Feldwebel . . .	93	$4\frac{3}{10}$	14	$8\frac{6}{10}$	18	12	12	134	$24\frac{9}{10}$
„ Chirurg . . .	99	$12\frac{9}{10}$	14	$8\frac{6}{10}$	14	$27\frac{6}{10}$	12	140	$19\frac{1}{10}$
„ Sergeant . . .	53	$4\frac{3}{10}$	12	—	15	20	12	92	$24\frac{3}{10}$
„ Fourier . . .	53	$4\frac{3}{10}$	12	—	15	20	12	92	$24\frac{3}{10}$
„ Corporal . . .	38	$8\frac{6}{10}$	12	—	15	19	12	77	$27\frac{6}{10}$
„ Vice-Corporal . .	30	$25\frac{7}{10}$	10	$8\frac{6}{10}$	15	19	12	68	$23\frac{3}{10}$
„ Signalist . . .	24	—	10	$8\frac{6}{10}$	17	6	12	63	$14\frac{6}{10}$
„ Sappeur . . .	24	—	10	$8\frac{6}{10}$	18	—	12	64	$8\frac{6}{10}$
„ Tambour . . .	24	—	10	$8\frac{6}{10}$	17	—	12	63	$8\frac{6}{10}$
„ Gemeiner . . .	24	—	10	$8\frac{6}{10}$	14	26	12	60	$28\frac{6}{10}$

In Coburg ist die Mannschaft nicht casernirt, und erhält dafür das angegebene Quartiergeld.

Seite XVI. der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in der Bemerkung (3. Zeile von unten) lese man: durch den Bundes-Beschluß vom 24. Juni statt vom 24. Januar 1841.

Staatliche Bibliothek Passau

Mgc

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Xylander, Max <<Ritter von>>,

Das Heer-Wesen der Staaten des deutschen Bundes Darstellung der allgemeinen militärischen Verhältnissse Aller, und der Formation, Bekleidung, Bewaffnung, Besoldung, des Pensions-Wesens, der Bildungs-Anstalten, Ergänzung, Dienstzeit, des Sanitäts- und Justiz-Wesens, der Festungen und Militär-Etablissements, des Bundes-Contingents, der Militär-
Bd.: [1], Lief. 2

Augsburg 1842

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mgc (b) 21-2(2)
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11343982-9